

68 E

22102108018

Med
K35949



Recensions-Exemplar.

J Althaus Esq

DER

VERBRECHER

IN

ANTHROPOLOGISCHER BEZIEHUNG

VON

Dr. A. BAER
GEHEIMER SANITÄTS-RATH,
OBERARZT AN DEM STRAFGEFÄNGNISS PLÖTZENSEE
UND BEZIRKS-PHYSIKUS IN BERLIN.

MIT 4 LITHOGRAPHISCHEN TAFELN.

LEIPZIG.
VERLAG VON GEORG THIEME.
1893.

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY

Coll. welMOmec

Call No. WM


British Medical Association Library

Vorrede.

Nur wenige Gegenstände streng wissenschaftlichen Inhalts haben in letzter Zeit die Aufmerksamkeit weiter fachmännischer Kreise und auch der gesammten gebildeten Welt in einem solchen Grade auf sich gelenkt als die Lehren des berühmten und vielgenannten Turiner Irrenarztes, des Prof. Cesare Lombroso, und der von ihm ausgehenden sog. positiven Schule.

Die grosse Antheilnahme an den Ergebnissen der kriminal-anthropologischen Untersuchungen und an deren Schlussfolgerungen findet die Erklärung darin, dass man in ihnen die seit lange gesuchte Lösung der Frage zu finden hoffte über die Entstehung und das Wesen des Verbrechers, über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Individualität und Verbrechen.

Der Nachweis einer organisirten Verbrecherkonstitution und der den »geborenen Verbrecher« kennzeichnenden spezifischen Merkmale verhiess eine kaum übersehbare Umwälzung in den hergebrachten Anschauungen hinsichtlich aller derjenigen Aufgaben, welche dem Staate und der Gesellschaft obliegen, um den Verbrecher zu strafen und das Verbrechen zu verhüten.

Ein grosser Theil der von Lombroso beigebrachten Beweismittel für das Vorhandensein des von ihm verkündeten geborenen Verbrechers ist von vielen Seiten zurückgewiesen. Indessen wird ein nicht minder grosser Theil der Lehren der kriminal-anthropologischen Schule noch lange ein wohlberechtigter Gegenstand der Erörterung bleiben, und werden viele von den Anregungen, welche von ihr ausgehen, sich zweifellos die verdiente Anerkennung erringen.

Die Tragweite des angedeuteten, hochwichtigen Wissensgebietes lässt die Zusammenstellung des vorliegenden Materials, die Würdigung

und Prüfung der hierher gehörigen Einzelfragen insbesondere an der Hand eigener selbstständiger Untersuchungen, sowie die Feststellung der einer weiteren Forschung verbleibenden Momente als eine zeitgemässe und nicht unverdienstliche Aufgabe erscheinen.

Der Verfasser dieser Arbeit ist sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe im vollsten Umfange bewusst und ganz besonders des Umstandes, dass zu einer erspriesslichen Mitwirkung bei der Entscheidung der vielen vorliegenden Streit- und Fragepunkte ein viel umsichtigeres und gründlicheres Wissen auf rein anthropologischem Gebiete nothwendig ist, als er zu besitzen sich rühmen darf. Er wurde jedoch zu dem Unternehmen dieser Arbeit vorzugsweise dadurch ermuthigt, dass er als langjähriger Arzt an grossen Straf- und Gefangenanstalten dem morphologischen und psychologischen Verhalten des Verbrechers stets ein reges Interesse entgegen gebracht, und dem inneren Wesen des Verbrecherthums ein vieljähriges ernstes Studium gewidmet hat. Und mehr als jeder Andere ist gerade hier der Gefängnissarzt berufen und geeignet, sein Urtheil in die Wagschale zu legen.

Der Verfasser glaubt auch nicht verschweigen zu sollen, dass dieser Arbeit eine im Jahre 1885 von ihm gelöste und gekrönte Preisaufgabe zu Grunde liegt, welche zum internationalen Gefängnisskongress in Rom von dem ausgezeichneten General-Direktor des Gefängnisswesens in Italien, dem Staatsrath Comm. M. Beltrani-Scalia, dem dermaligen Administrator der »Rivista di discipline carcerarie« ausgeschrieben worden war.

Berlin im Juni 1893.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Theil.

Die körperliche Beschaffenheit des Verbrechers.

Erster Abschnitt.

Der Schädel des Verbrechers.

Der Gesichtsschädel bei Verbrechern.

Besondere Anomalien des Verbrecherschädels.

Druckfehler.

S. 107 Zeile 18 von oben lies Anoutchine statt Anutschine.
S. 271 » 2 » unten » Djekow statt Djekoff.
S. 334 » 10 » oben » Bowdich statt Bowditsch.
Tab. XIV in der Ueberschrift lies mandib. statt mandil.



EINLEITUNG.

Das Wesen des Verbrechens war für den denkenden Menschen stets ein Gegenstand tief ernster Betrachtung, und auch heute gehen die Meinungen über dasselbe in demselben Grade auseinander wie über den geistigen Zustand der Verbrecher, über das Recht und den Zweck der Strafe. Die Anschauungen der grössten Denker aller Zeiten stehen sich Angesichts dieser für den Moralisten wie für den Gesetzgeber, für den Philosophen wie für den Naturalisten gleich wichtigen Erscheinungen scharf gegenüber; noch immer sind sie für den spekulativen Denker wie für den induktiven Beobachter dasselbe Problem, das sie von jeher gewesen.

Die letzte und einzige Ursache für die Entstehung des verbrecherischen Gedankens und für sein Geschehen in der Ausführung des Verbrechens suchte man bald ausserhalb des handelnden Menschen, bald innerhalb seiner organischen Gestaltung.

Das Fatum, das mit zwingender Gewalt Götter und Menschen beherrscht, alles Sein und Werden unabänderlich bestimmt, ist die Quelle alles Geschehens, des Guten wie des Bösen. »Ueber Göttern und Menschen thront die eherne Gewalt des Schicksals, die Vernichtung über alles zeitlich Entstandene.« Das Schicksal, das Verhängniss, ἡ Ἀνάγκη, eine über das All unabänderlich waltende Macht, hat die ruchwürdige That in seinem nimmer wankenden Rathe beschlossen, diesen oder jenen Menschen zu dem Werkzeug seines Willens erkoren und bestimmt. So die gangbare Anschauung des Polytheismus der Alten.

Die weise und allgütige Vorsehung Gottes leitet und bestimmt die Handlungen der Menschen. Wie wunderbar und räthselhaft es auch dem kurzsichtigen Auge des menschlichen Verstandes scheine, Nichts kann in dem Weltall im Grossen wie im Kleinen ohne die Zustimmung der göttlichen Allmacht sich vollziehen. Jede That ist dem Menschen vorgeschrieben; der Weg, den er wandelt, ist von dem

Willen der Gottheit ihm vorgezeichnet. So das Dogma jeder monotheistischen, jeder positiven Religion.

In den Gestirnen thronen mächtige Gewalten, welche die Geschehnisse des Gesammtalls und auch das Geschick des Menschen beeinflussen. Nicht nach einer blinden und rücksichtslosen Nothwendigkeit, sondern nach den Entschlüssen dieser höheren Mächte bestimmen sich die Lebenspfade des Einzelnen. Weil er unter dem Zeichen dieses oder jenes Gestirns geboren, war dem Verbrecher sein Lebenslauf unabänderlich vorgeschrieben.

Ein böser Geist, der tückische Feind des Edeln und Guten, hat von der Seele des Verbrechers Besitz genommen. Der Dämon ist die Ursache aller Schandthaten, aller Handlungen wider göttliches und menschliches Gesetz.

Wenn ein Fatum die Hand des Mörders leitet, wenn die Mordthat selbst im Willen der Gottheit geplant, der Mörder wie der Ermordete zur Ausführung und Erduldung dieses Beschlusses von eben jenem Willen ausersehen und vorausbestimmt ist, warum, fragt man, soll den Verbrecher eine Strafe treffen? Wie kann derjenige, welcher, von einer unabänderlichen Gewalt getrieben, von der Gehorsam heischenden, allgebietenden Macht Gottes geführt, die böse Handlung vollbringt, eine Strafe erleiden?

Ganz anders lauten die Erklärungen für die Genese des Verbrechens, welche diese in dem Verbrecher selbst, in seiner Individualität suchen.

Der heutige Rechtsstaat, wie er sich aus überwundenen Kulturstufen zu der jetzigen Gestaltung entwickelt, baut sich auf der Grundanschauung auf, dass eine göttliche Weltordnung die Grundzüge des sittlichen Handelns für alle Zeiten festgesetzt habe, dass der Mensch vermöge seiner besonderen Organisation, vermöge eigener, ihm allein zum Unterschiede von allen anderen Thiergattungen gewährten und innewohnenden geistigen und seelischen Eigenschaften befähigt sei, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, dass er, Herr seines Willens und frei in seinen Entschliessungen, für alle seine Handlungen verantwortlich sei, und dass die staatliche Ordnung die Aufgabe habe, die Uebelthat an dem Verbrecher zu strafen. Das Wesen des Verbrechens und die verbrecherische Schuld liege darin, dass der Mensch seinen schlechten Trieben und Eigenschaften, deren er bewusst wird, nachgegeben, anstatt sie mit den Waffen seines besseren sittlichen Seins zu bekämpfen und mit Selbstbeherrschung zu besiegen. Nur wenn der freie Wille ausgeschlossen, kann die Handlung als eine verbrecherische nicht angesehen und der Thäter für ihre Begehung nicht gestraft werden.

Das Vorhandensein eines freien Willens bei Ausübung einer That kann eine andere Schule als unmöglich anerkennen. Alle Dinge in dem Weltall vollziehen sich auf dem Wege der Ursächlichkeit, ohne Ursache keine Wirkung. Es giebt kein Geschehen, keine That, die nicht auf eine ursächliche Wirkung zurückzuführen ist. Was uns eine freie Entschliessung scheint, ist nur das Ergebniss von Einflüssen und Einwirkungen, die, tausendfach verschlungen und in einander greifend, diese That in dieser Form und zu dieser Zeit geschehen lassen. Auch da, wo wir den Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht einsehen, kaum zu ahnen vermögen, ist dieser Zusammenhang vorhanden, nur dass wir die Vorgänge nicht zu entziffern, zu verfolgen vermögen. Mit der Allgemeingültigkeit des Kausalitätsgesetzes ist die Existenz eines freien Willens, und mit der Negation der Willensfreiheit die Verantwortlichkeit auch für die böseste That unvereinbar.

Diese Lehre findet eine besondere Stütze in den Ermittelungen der Kriminalstatistik, in dem Nachweise der strikten Gesetzmässigkeit, in der Wiederkehr der verbrecherischen Handlungen unter den bestimmenden Einflüssen gewisser socialer, klimatischer und auch kosmischer Verhältnisse. »Es giebt ein Budget, so lautet das bekannte Diktum Quetelet's, das mit einer erschrecklichen Regelmässigkeit bezahlt wird; es ist das der Gefängnisse, der Galeeren und der Schaffotte . . . Die Verbrechen zeigen in ihrer Wiederkehr zum wenigsten eine ebenso grosse Regelmässigkeit als die jährlichen Zahlen der Geburten, Sterbefälle oder Trauungen und eine grössere Regelmässigkeit als die Staatseinnahmen und Ausgaben«*). Dieses regelmässige Wiedererscheinen der einzelnen Arten von gesetzwidrigen Handlungen in gleichen Zeitläufen, die erstaunliche und zugleich bewundernswürdige Stetigkeit der verbrecherischen Tendenz in den einzelnen Berufsarten und Lebensaltern, sind das Erscheinungen, die sich mit der metaphysischen Lehre einer aprioristischen Moral und mit der Doktrin eines freien Willens vereinigen lassen?

Es ist schon früh die Ansicht ausgesprochen, dass das Verbrechen nicht die Folge eines zum Bewusstsein gelangten, von Vernunftgründen niedergehaltenen bösen Antriebes, eines schlechten, leidenschaftlichen Anreizes sei, sondern ganz unmittelbar das Ergebniss einer kranken Seele »Das Verbrechen, lehrte schon Hippokrates, sei

---

*) Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten etc. Von A. Quetelet. Deutsche Ausgabe von Dr. V. A. Riecke, Stuttgart 1838, S. 557 u. 612.

nichts anderes als die Handlung eines Irrsinnigen, und nach Plato entspringt jedes Verbrechen aus einer Krankheit der Seele, indem entweder der erkrankte Theil derselben (*νοῦς*) sich verfinstert oder der zornmüthige (*θυμός*) oder der begehrende (*ἐπιθυμία*) Theil Gewalt über den erkennenden erlangt. Die theils gewaltsamen, theils listigen Handlungen, welche aus diesen Zuständen hervorgehen, sind die Verbrechen. Nicht auf die Handlungen, sondern auf die krankhaften Zustände, deren Erzeugnisse dieselben sind, ist die Strafe gerichtet.«*)

Nur so lange die Lehre von den Geisteskrankheiten ohne materielle Basis und ohne Kenntniss von der gesunden und krankhaften Beschaffenheit des Gehirns, des Organs aller Seelenthätigkeiten war, so lange sie allein auf spekulativem Wege und nach äusserlichen Motiven das Wesen und die Erscheinung des Irrsinns aufzufassen und zu beurtheilen gewohnt war, so lange konnte das Verbrechen an sich als die Abweichung eines gesunden Seelenlebens, als Produkt einer Geistesstörung angesehen werden. Die heutige Psychiatrie weist die Identität zwischen Verbrechen und Geisteskrankheit mit Entschiedenheit zurück. Sie erkennt in dem Verbrecher nur dann einen Geisteskranken, wenn an ihm auch sonst unverkennbare Zeichen einer Geistesstörung nachweisbar sind. Nicht weil er ein Verbrechen begangen hat, ist er geisteskrank, sondern weil er neben dem Verbrechen auch Erscheinungen des Irrsinns darbietet. Die verbrecherische Handlung allein kann niemals das Zeichen einer Geistesstörung sein. Verbrechen und Irrsinn gehören durchaus nicht zusammen; sie schliessen sich vielmehr aus.

In neuerer Zeit hat die sog. kriminal-anthropologische Schule auf Grund scheinbar exakter Forschung und strengwissenschaftlicher Beobachtung eine Menge von Thatsachen herbeigebracht, welche das Wesen des Verbrechens zu erklären vermeint, und nach vielen Richtungen hin eine tief eingreifende Umwälzung in unsern bisherigen Anschauungen hervorzurufen geeignet ist. Der Verbrecher, vor allem besonders der Gewohnheitsverbrecher und zuweilen auch der gelegentliche Leidenschaftsverbrecher, unterscheidet sich durch spezifische, organische Merkmale von den anderen Mitmenschen, unter welchen er lebt. Bestimmte Vorkommnisse und Zeichen am Schädel, am Gehirn und nicht selten auch am übrigen Skelett, der Mangel gewisser Seelen-

---

*) Handbuch des deutschen Strafrechts. Herausgegeben von Dr. v. Holtzendorff. Strafrechtstheorie und Strafrechtsprinzip. Von Prof. Dr. Heinze. Berlin 1871. Bd. I S. 244.

fähigkeiten, das psychische und ethische Gesammtverhalten des Verbrechers innerhalb der jeweiligen socialen Gemeinschaft gestalten ihn zu einem besonderen Typus, zu einem Typus niederer Art, ähnlich dem Menschen im prähistorischen Zustande oder dem eines Wilden. Die individuelle Organisation stempelt den Verbrecher zu einer eigenen Gattung und sondert ihn von dem Typus seiner Zeitgenossen ab. Physische und psychische Merkmale spezifischer Natur unterscheiden ihn von dem Nicht-Verbrecher und nicht selten auch von dem Geisteskranken. Die individuelle Organisation sei bei bestimmten Kategorieen von Verbrechen verschieden geartet, aber ganz besonders bei gewissen Verbrechern derartig charakterisirt, dass man berechtigt ist, von einem »geborenen Verbrecher« zu sprechen, und ihn vermöge gewisser Merkmale als solchen zu kennzeichnen.

Wir sind hier bei einer Lehre angelangt, welche ungemein viel Bestechendes hat nicht allein wegen der sich immer mehr vergrössernden Anzahl ihrer Anhänger unter den gelehrtesten Männern aller Nationen, insbesondere Aerzten und Juristen, noch mehr aber wegen der Methode, vermöge welcher sie zu ihren Ergebnissen gelangt zu sein vorgiebt. Ist es der kriminal-anthropologischen Schule in Wirklichkeit gelungen, an dem Verbrecher Organisationsanomalieen aufzufinden, die immer wiederkehren und die unverkennbar mit der Existenz des verbrecherischen Lebenswandels in einem ursächlichen Konnex stehen, dann ist eine Aufgabe gelöst, die ebenso bedeutungsvoll für menschliches Wissen und Erkennen werden muss, als maassgebend für mannigfaltige Reformen auf dem Gebiete des socialen Lebens, — dann wäre das vollbracht, was v. Holtzendorff*) herbeisehnt, wenn er das Postulat aufstellt: »Anthropologie und Psychologie sind berufen, die Entstehung des Verbrechens aus der menschlichen Natur im Allgemeinen und in weiterem Fortschritte individualisirend aus der Entwickelung der einzelnen Person begreiflich zu machen.« Gelänge es auf die Weise die rein ethische Natur des Verbrechens mit Sicherheit von derjenigen Form zu trennen, die auf einer individuellen Organisation und auf degenerativer Anlage beruht, dann würde die ärztliche Expertise zu einer angewandten Wissenschaft, welche der Wahrheit und der Gerechtigkeit unübertreffliche Dienste zu leisten vermöchte und dahinführen muss, dass, wie v. Krafft-Ebing**) hervorhebt, »unzählige Unglückliche, die der heutige

*) Ebendaselbst, Einleitung in das Strafrecht S. 14.

**) Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart. S. 8. II. Auflage 1881.

beschränkte richterliche Standpunkt und die öffentliche Meinung noch als Verbrecher und lasterhafte Menschen auffassen, eine spätere Zeit in ihrer wahren Natur erkennen und an ihnen vieles, was Wissenschaft und Rechtspflege verschuldet haben, gutzumachen haben wird.«

Die Darlegung und Prüfung der Thatsachen, welche die kriminal-anthropologische Schule als Beweismaterial zum Aufbau und zur Begründung ihrer Doktrin herbeibringt und verwerthet, ist der Kernpunkt, welcher unserer Arbeit zu Grunde liegt. Wir wollen feststellen, ob diese Thatsachen und wieviel von ihnen einen solchen Werth haben, dass sie zu den angedeuteten hochwichtigen Schlussfolgerungen berechtigen, und wie weit dieselben Zustimmung und Anerkennung verdienen. Wir werden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, die wesentlichsten Stützpunkte der neuen Lehre in der Art vorführen, wie sie von den ausgezeichneten Vertretern und Schöpfern dieser Schule herbeigebracht worden sind; wir wollen dabei bemüht sein, auch der historischen Entwickelung dieser Lehre gerecht zu werden, und an der Hand eines eigenen Beobachtungsmaterials die Hauptmomente der wichtigsten Schlussergebnisse zur Entscheidung zu bringen.

I. Theil.

Die körperliche Beschaffenheit des Verbrechers.

Erster Abschnitt.

Der Schädel des Verbrechers.

Vor nahezu einem Jahrhundert war es, dass Franz Joseph Gall die Lehre, welche er mit dem Namen »Phrenologie« bezeichnet, zu verbreiten begonnen hat. Mit vielem Scharfsinn baute er ein System auf, welches berufen schien, eine Umwälzung in den damaligen Anschauungen über das Leben der gesunden und kranken Seele, über die Verrichtungen des Gehirns und auch über die Ursache und das Wesen des Verbrechens hervorzurufen. Die Lehre Gall's hat durch Jahrzehnte hindurch in England, Frankreich und auch in Deutschland eifrige Anhänger und begeisterte Anerkennung gefunden. Für den Gegenstand, mit welchem wir uns hier beschäftigen werden, bietet diese Lehre das allergrösste Interesse, und darum ist es nothwendig, des Näheren auf sie einzugehen. Die phrenologische Schule zu Anfang dieses Jahrhunderts ist sowohl in der angewandten Methode — selbstverständlich nach Maassgabe der damals zulässigen Beobachtungsmittel und der beschränkten Grenzen des positiven Wissens — als in der praktischen Verwerthung ihrer gewonnenen Ergebnisse so sehr der modernen kriminal-anthropologischen Richtung verwandt, in einzelnen Punkten so ganz mit dieser identisch, dass jene als die Mutter dieser letzteren angesehen werden kann.

Phrenologie.

Gall*) hat die Schädelbildung vieler Personen, welche eine ausgezeichnete Begabung für irgend eine besondere Fähigkeit in gutem

*) cfr. Ausführliche Darstellung des Gall'schen Systems der Schädellehre. Nach den neuesten Vorlesungen des Herrn Dr. Gall bearbeitet. Magdeburg 1805.

oder bösem Sinne an den Tag legten, bei Künstlern, Gelehrten, Geisteskranken, Verbrechern u. a., untersucht und ebenso die Schädel vieler Thiere, welche mit besonderen Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten behaftet sind. Diese Beobachtungen führten ihn zu der Ansicht, dass die Bildung des Schädels zu diesen Besonderheiten der geistigen und sittlichen Lebensäusserungen in einem innigen Abhängigkeitsverhältniss stehe. Die Vergleichung der geistigen Thätigkeit bei Menschen und Thieren lehrte ihn, dass viele Eigenschaften beiden gemeinsam seien und ihnen innewohnen, nur dass in jeder dieser Gattungen noch ein Besonderes vorhanden sei. Dieses Besondere, meint er, sei der Gattung und dem Individuum angeboren, aber nur als Anlage, welche der Entwickelung fähig und durch die Erziehung mächtig zur Entfaltung gelangen könne. Die moralischen wie die intellektuellen Fähigkeiten beim Menschen, sowie die instinktiven Eigenschaften beim Thiere sind an der Substanz des Gehirns gebunden und von der substantiellen Masse des Gehirns abhängig; diejenigen Thiere, welche ein besser organisirtes Gehirn haben, sind im Besitze höherer Seelenfunktionen, und je niederer das Thier in der Stufenreihe der Entwickelung sich befindet, desto mehr schwinden jene, sodass auf der niedrigsten Organisationstufe nur noch ein rein vegetatives Leben übrig ist. Da das Gehirn, dieses Organ aller Instinkte und aller moralischen wie intellektuellen Seelenvermögen bei allen Individuen dieselbe Struktur zeigt, und nichtsdestoweniger die Anlagen und Fähigkeiten bei den einzelnen Individuen sehr verschieden sind, sich ganz verschiedenartig bei jenen entwickeln, zu ganz verschiedenen Lebensperioden ungleichmässig und einzeln auftreten, so müssen, wie Gall folgert, bei den einzelnen Individuen verschiedene Theile des Gehirns besonders entwickelt, es müssen für die einzelnen Seelenthätigkeiten verschiedene Organe im Gehirn vorhanden sein, und dieses letztere in toto nur die Summe aller dieser Einzelorgane darstellen. Diese Einzelorgane vermitteln die einzelnen Seelenverrichtungen, und wie jedes andere Organ mit der Steigerung seiner funktionellen Thätigkeit auch an Masse zunimmt, so erreichen die Seelenorgane eine um so grössere Zunahme ihrer Substanz, je grösser von Hause aus die Anlage und je mehr sie später zur Entwickelung gelangen.

Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier. Paris 1822. T. VI.

Die Phrenologie in ihren Grundzügen etc. Von Prof. Dr. Julius Schaller. Leipzig 1851.

Die Phrenologie in Umrissen. Von Gustav Schewe. III. Auflage, Leipzig 1858.

Je stärker eine einzelne Seelenfähigkeit bei einem Individuum zur Erscheinung kommt, desto stärker ist das betreffende Organ angelegt oder anerworben, und desto grösser ist auch die substantielle Masse dieses Organs im Gehirn ausgeprägt; ebenso darf man umgekehrt von dem Vorhandensein eines einzelnen kräftigen Organs auf eine besonders starke Entwickelung einer geistigen Anlage, eines Triebes schliessen. Auf diese Weise kommt Gall zu dem Hauptergebniss seiner Lehre, dass die einzelnen Organe für die verschiedenen Seelenvermögen bestimmten Hervorragungen, Protuberanzen, am Schädel entsprechen, welche als Abdrücke jener auf der Hirnoberfläche und dessen Windungen sich befindlichen Organe anzusehen seien. Je stärker eine bestimmte Hervorragung am Schädel, desto kräftiger sei das unter ihr befindliche Gehirnorgan und die von diesem bedingte geistige Eigenschaft, so dass man durch genaue Beobachtung und Betastung des Schädelbaues auf die hervorragenden geistigen und sittlichen Fähigkeiten einer Person schliessen könne. Entsprechen die Erfahrungen in manchen Fällen diesem Schlusse nicht, so müsse man bedenken, dass Anlagen vorhanden sein können, ohne zur Entwickelung zu gelangen, und dass andererseits eine geeignete Erziehung den Mangel der Anlage, wenn nicht ersetzen, so doch verhehlen könne. Die Eigenschaften, welche bei einem Menschen oder Thier besonders hervortreten, zeigten nach Gall eine besonders prononcirte Stelle am Schädel, und da er diese Stelle bei anderen mit diesen Eigenschaften nicht begabten Individuen am Schädel vermisste, so schloss er, dass diese bestimmte am Schädel lokalisirte Protuberanz diese oder jene Eigenschaft andeute. Auf diese Weise gelang es ihm, die Oberfläche des Schädels resp. Gehirns in 27 oder, wenn man einzelne von diesen in noch einfachere Thätigkeiten zerlegt, in 35 Organe für die einzelnen Grundkräfte des Geistes, wie Gall es nannte, abzugrenzen, in Distrikte, in denen die Grundeigenschaften des instinktiven, intellektuellen und auch des moralisehen Lebens sich lokalisirt finden.

Es würde über Gebühr weit führen, wollten wir die einzelnen Organe und ihre Bedeutung, wie sie Gall konstruirt, hier angeben. Es sei nur erwähnt, dass er die einzelnen Grundfakultäten in drei Hauptgruppen[1] vertheilt, in die Gruppe der T r i e b e o d e r d e r t h i e r i s c h e n S i n n e, in die der G e f ü h l e und die der I n t e l l i g e n z, dass er diese Gruppen wiederum in das h i n t e r e, m i t t l e r e und v o r d e r e H i r n verlegt. Von den einzelnen Organen seien nur einige angeführt, welche für uns von besonderer Bedeutung sind. So liegt hinter dem Ohr am Ende des Schädels der R a u f s i n n. Er zeigt sich ganz besonders bei rohen, unerzogenen Menschen und besteht in

dem Muthe und in der Lust, sich in Händel und Streitigkeiten einzulassen. Bei solchen raufsüchtigen Menschen ist der hintere Schädel breit. So hat der Fleischerhund einen sehr breiten Hinterkopf, die englische Dogge keinen, der muthige kleine Fanghund dagegen wiederum einen solchen. — Hinter den Ohren findet man bei fleischfressenden Thieren den Mord- oder Würgsinn, eben denselben über den Ohren auch bei Menschen, welche eine Neigung haben, Thiere anderer Gattung zu tödten, bei Fleischern, Köchinnen, aber auch bei Mördern und Henkern. »Vermöge dieses Triebes tödtet der Tiger aber nie den Tiger, der Hund nicht den Hund und auch der Mensch nicht den Menschen. Das geschieht nur, wenn Leidenschaft, Eifersucht, Rache oder eine schlechte unglückliche Organisation, Unkultur und Rohheit diesen Sinn missbrauchen.« — Es sei noch der Eigenthums- Sammel- und Diebessinn angeführt. Schon bei den Thieren findet man Eigenthumssinn, aber auch bei diesen wie beim Menschen eine Neigung zum Stehlen Dieses ist aber nur eine Anlage und durchaus keine nothwendige Handlung. Ist dieses Organ übermässig entwickelt, und fehlen dem Menschen bessere Erziehung, eine stärkere Entfaltung der anderen höheren Sinne, z. B. Sinn für Gewissenhaftigkeit, Gutmüthigkeit, Religiosität u. s. w., so äussert sich der Drang zum Verheimlichen, zum Stehlen. Der Mensch stiehlt, weil in seiner Natur eine Anlage zum Stehlen liegt, das beweisen die vielen Menschen, die trotz Gesetz, trotz Strafen und üblen Folgen nicht zu stehlen aufhören, beweisen auch die Erscheinungen im kranken Zustande des Menschen, wo die Neigung selbst unwillkürlich wird. Die Anlage allein begründet allerdings nur die Empfänglichkeit, die Möglichkeit, fehlen aber die Korrektive (Erziehung und Hervorragen der guten Anlagen), dann wird die Neigung zum Triebe; es erscheint die triebartige Handlung, das Stehlen, und so entsteht der formelle Dieb.

Besonders wichtig ist die Anschauung, welche Gall über die funktionelle Dignität der einzelnen Gehirnabschnitte lehrt. Die Natur bringt, meint er, bei gewissen Thieren mit ausserordentlich kleinen Gehirnen die bewundernswerthesten Wirkungen von Intelligenz hervor. Man denke nur an die Biene, ihren Fleiss, ihre industrielle Thätigkeit, ihr Ortsgedächtniss etc. Wäre die Gehirnmasse allein von Bedeutung, dann müssten die Thiere mit derselben Gehirnmasse keine intellektuellen Differenzen zeigen. Wie kommt es, dass bei derselben grossen Gehirnmasse bei Menschen der eine ein Dichter, der andere ein Held, der dritte ein Philosoph und der vierte ein roher Geselle wird? Das liegt darin, dass bei ihnen einzelne Theile des Gehirns verschiedene Grade der Entwickelung erreicht haben. Bei grossen,

bedeutenden Männern sind die Gehirntheile nach der Stirn zu am meisten entwickelt; bei ihnen, den Wohlthätern der Menschheit, findet man eine breite, stark entwickelte Stirn. Bei Personen mit starken Instinkten, wie Ehrgeiz, Eitelkeit, Grausamkeit, ist der vordere, obere Gehirntheil wenig hervortretend, dafür aber sind andere Theile um so mehr markirt. Wo es eine Mischung von edlen und niedrigen Eigenschaften giebt, ist die Form des Schädels gleichfalls eine gemischte. . . Bei den Thieren ist das Gehirn nur aus Theilen zusammengesetzt, welche an der seitlichen und hinteren Seite des Schädels liegen, deshalb fehlt ihnen die Stirnbildung. Bei den Thieren, bei denen Gehirntheile mehr nach vorn und unten sich entwickeln, da ist schon mehr Stirn vorhanden, wie bei gewissen Hunden und Affen. Mensch und Thier haben gemeinsame Eigenschaften, welche an den seitlichen und hinteren Theilen des Kopfes liegen; je mehr das Vorderhirn eines Thieres entwickelt ist, desto mehr intellektuelle Eigenschaften besitzt dasselbe, aber niemals erreicht dasselbe eine vollkommene Entwickelung wie beim Menschen; desshalb hat das Thier niemals Verstand, niemals eine religiöse Idee*).

Diese Grundlehren von Gall und auch die von seinen Anhängern später modificirten Schlussfolgerungen nehmen als erwiesene, unumstösslich feststehende Wahrheit an, dass das Verbrechen in einer organisirten Anlage des Gehirns seine Ursache habe —; und wie Gall selbst in den Gefängnissen [2] an den Köpfen der einzelnen Gefangenen das Verbrechen heraustastete, um dessentwillen sie eingesperrt waren, so ahmten ihm in späteren Zeiten seine eifrigen Anbeter auch in dieser Richtung nach.

Diese ganze Lehre erwies sich jedoch als eine trügerische, weil die Grundlage, auf welcher sie aufgebaut war, den Thatsachen widersprach. Gall ging zunächst von dem Grundgedanken aus, dass das Gehirn von dem Schädel eng umschlossen sei, dass dieser beim Wachsthum des ersteren sich allen seinen Modalitäten eng anpassen müsse, so dass die Innenfläche des Schädels ganz die Konfiguration der Gehirnoberfläche wiedergebe. Der Schädel, die Umhüllung des Gehirns sei ganz passiv, sein Wachsthum richte sich allein nach den auf der Hirnoberfläche vorhandenen Erhöhungen und Vertiefungen, nach den Seelenorganen, so dass sie sich an jenem wiederfinden und zwar ganz nach dem Grade ihrer Entwicklung. Den Erhabenheiten des

*) Sur l'origine des qualités morales et les fonctions intellectuelles et sur la pluralité des organes cerebraux. Par F. J. Gall. Paris 1822. T. II. p. 346 ff.

**) ebendas. S. 395.

Schädels entsprechen aber keineswegs immer solche an der Oberfläche des Gehirns, vielmehr gehört, wie Harless*) beweist, die grösste Menge der von Gall angenommenen Einzelorgane, soweit sie sich an der äusseren Oberfläche des Schädels erkennen lassen, zu den zufälligen Gebilden und Funktionen, »von denen sie nur eine vorgefasste Meinung über die Dignität dieses Theiles des menschlichen Körpers hat trennen können«.

Schon Carus**) hat darauf aufmerksam gemacht, wie widersinnig es ist, wenn Gall Orts-, Farben- und Formensinn in die Gegend der Orbitalränder des Stirnbeines verlegt, da dieser Orbitalrand beim Menschen mit den vorderen Lappen des Gehirns, dem angeblichen Sitz der Organe für jene Grundkräfte, ausser aller Berührung ist, da die Vorderwand des Stirnknochens durch die Höhlen des Stirnbeins ganz von der hinteren Wand, die auf dem Hirn aufliegt, getrennt ist. — Dass die Bildung des Schädels in keiner Weise von der des Gehirns abhängt, beweist auch die Thatsache, dass jener sich auch bei den Notencephalen und Anencephalen, bei Missbildungen mit vollständigem oder theilweisen Mangel an Gehirn ausgebildet vorfindet. Die Schädelknochen sind übrigens im embryonalen Zustande schon in der Bildung ausgeprägt, lange bevor das Gehirn durch seine typischen Scissuren in seinen grossen Abschnitten getheilt ist. Im Uebrigen giebt auch Gall zum Theil selbst zu, dass viele Vorsprünge an der äusseren Schädeloberfläche vor allem durch die Muskelansätze und mechanisch durch den Muskelzug bedingt werden. Aus diesen rein anatomischen Gründen hat sich Hyrtl zu dem Ausspruch veranlasst gesehen: »Die einfache anatomische Wahrnehmung, dass den Erhabenheiten des Schädels keine Erhabenheiten des Gehirns entsprechen, hat über das Schicksal dieser Verirrung des menschlichen Geistes (der Phrenologie) für immer den Stab gebrochen.« Und in seinen Untersuchungen über die anatomische Lage des Gehirns zum Schädel äussert sich in neuester Zeit Paul Broca***) in gleich absprechender Weise: »Nur auf der Basis einer kranio-cerebralen Topographie hätten Gall und Spurzheim ihren Bau aufführen müssen, denn sie wollten nicht in die Erhabenheiten des Schädels, sondern in die unter diesem liegenden Hirnorgane die Seelenfähigkeiten lokalisiren. In diesem Falle begreift man aber nicht, dass sie sich

---

*) Handwörterbuch der Physiologie. Von R. Wagner. III. Bd. 1. Abth. 1846. Art.: Temperament. S. 491.

**) Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Cranioscopie. Von Dr. C. G. Carus. Stuttgart 1841. S. 23.

***) Revue d'anthropologie 1876 p. 193.

niemals gefragt haben, welche Gehirntheile denn die auf ihren phrenologischen Karten gezogenen Abgrenzungen eigentlich wären. Diese fundamentale Lücke war denn auch die Hauptursache der Ohnmacht der phrenologischen Schule, denn ein physiologisches System, das nicht auf genauen anatomischen Thatsachen beruht, kann der Kritik nicht widerstehen«.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung Gall's, dass mit der Grösse der Hirnmasse die Intelligenz zu- resp. abnehme, oder vielmehr dass mit der kräftigeren Entwickelung eines Seelenorgans auch die geistige Bedeutung der Seelenfähigkeiten zunehme. Die vergleichende Anatomie lehrt, wie Harless ausführt, dass psychische Thätigkeiten, instinktartige Handlungen, Kunsttriebe ohne das Vorhandensein von Grosshirnhemisphären bei den Wirbellosen vorkommen. Sie zeigt innerhalb der Wirbelthiere selbst eine aufsteigende Vervollkommnung hinsichtlich der Grösse und der Form, ohne dass diese mit der Vervollkommnung der Intelligenz, soweit man sie aus der Aeusserung der Thiere schliessen könne, gleichen Schritt hält. Auch ist es unmöglich, dass die messbare Grösse eines Gehirnorgans einer bestimmten Grösse einer seelischen Thätigkeit entsprechen solle, da diese nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ eine Steigerung erfahren und diese letztere Differenz sich ja nicht durch das Grössenmaass angeben lasse. Zwischen der Grösse des Gehirns und der einer seelischen Thätigkeit ist nach Volkmann*) ein Parallelismus gar nicht denkbar. Auch unter den Menschen sind grosse Köpfe mit kleinen Schädeln und arge Dummköpfe mit grossen nichts Ungewöhnliches. Bedeutende Talente äussern sich oft in Schädeln mit äusserst kleinen Dimensionen und Idioten haben harmonisch grosse Kopfmaasse. »Wir haben«, meint er, »so wenig Anlass zu glauben, dass die Grösse des Hirns einen grossen Geist bedinge, dass wir im Gegentheil zu der Annahme berechtigt sind, es gebe eine Grösse, welche durch ihr Zuviel schade.«

Der Haupteinwand gegen die Gall'sche Lehre ist die Unwissenschaftlichkeit und Willkür, mit welcher er die Organe für gewisse Fähigkeiten festsetzte und abgrenzte. Viele von seinen psychischen Grundkräften sind durchaus nicht elementarer, sondern erheblich komplicirter Art; viele von den bezeichneten Fähigkeiten entstehen nur durch das Zusammenwirken einer Anzahl anderer Fähigkeiten. »Es wäre ebenso« führt Volkmann aus »als wolle man für die Summe der Thätigkeiten, welche man unter dem Namen der Verdauung zu-

*) Handwörterbuch der Physiologie l. c. Bd. I. Art.: Phrenologie. S. 583.

sammenfasst, ein einfaches Organ setzen . . . »Wie kann Eigenthums-, Sammel- und Diebessinn an ein und dasselbe Organ gebunden sein? Der Geizhals kann zusammenscharren, ohne zu stehlen, und der Hamster sammelt ohne Geiz und ohne Diebessinn ganz so wie alle Vögel Moos, Federn, Halme u. s. w. zum Nestbau sammeln.« Gall hat gar keine Rücksicht auf den psychologischen Zusammenhang seiner sog. Grundkräfte genommen. Er verlegte die einzelnen Elemente eines Seelen-Vermögens oft auf zwei Organe und das resultirende Vermögen selbst wieder auf ein drittes (Harless).

Namentlich wurde gegen die Art, wie Gall die psychischen Funktionen auf die Gehirnoberfläche lokalisirt, entschiedener Widerspruch erhoben. Die Lokalisation verschiedener Richtungen der Geistesthätigkeiten in besonderen Theilen der Hemisphären, wie Gall es systematisirte, ist nach Johannes Müller eine physiologische Unmöglichkeit. »Es giebt durchaus«, meint er*), »keine Thatsache, welche nur entfernter Weise die Richtigkeit einer solchen Ansicht im Allgemeinen und die Durchführung im Einzelnen zu erreichen im Stande ist. Es lässt sich keine Provinz des Gehirns nachweisen, worin das Gedächtniss, die Einbildungskraft u. s. w. ihren Sitz hätten« . . . »Bedenkt man auf der anderen Seite die zum Theil ganz unpsychologische, von Gall zusammengebrachte Urvermögen, so kann man diese durchaus Nichts beweisenden Willkürlichkeiten ohne Weiteres von dem Forum wissenschaftlicher Untersuchungen ausschliessen . . . Magendie hat Recht, wenn er die Kraniologie in eine Kategorie mit der Astrologie und der Alchymie stellt.«

Der grösste Gegner der Gall'schen Lehre war Flourens, welcher durch seine Experimente am Gehirn lebender Thiere gezeigt hat, dass die Substanz des Gehirns in funktioneller Beziehung in allen seinen Theilen von gleichem Werthe und ganz indifferent sei, dass mit der Vernichtung der Hemisphären die Intelligenz ganz gestört werde. Die einzelnen intellektuellen und moralischen Fähigkeiten seien nach ihm nicht an lokalen Massen gebunden, vielmehr konkurriren alle Theile des grossen Gehirns bei den hohen psychischen Aktionen. Mit der einen Fakultät des Geistes gehen auch die anderen verloren, und selbst dort, wo ein Lappen beseitigt ist, reicht das übrige Hirn hin, um die Intelligenz zu vermitteln, und desshalb kann es keine besonderen Sitze für die verschiedenen Geistesthätig-

---

*) Handbuch der Physiologie des Menschen. Von Dr. Joh. Müller. III. Aufl. Coblenz 1838. Bd. 1 S. 854.

keiten geben. »Die Wahrheit ist, dass Gall sich niemals Rechenschaft abgegeben hat über das, was er die Gehirnorgane nennt. Er hat diese Organe nicht gesehen, er hat sie für seine Fähigkeiten erdacht« . . . . . »Die Gall'sche Doktrin, sagt er, hat reüssirt, wie die von Lavater reüssirt hat. Die Menschen suchen immer nach äusseren Merkmalen, um die geheimen Gedanken und die versteckten Neigungen zu entdecken. Nach Lavater ist Gall gekommen, nach Gall werden Andere kommen«*).

Allerdings hat sich diese der Gall'schen ganz entgegengesetzte Lehre von Flourens in neuester Zeit in keiner Weise bestätigt gefunden; die völlige Gleichwerthigkeit aller Grosshirntheile hat einer Verschiedenwerthigkeit der einzelnen Theile der Gehirnoberfläche wieder weichen müssen, aber diese moderne Lokalisation ist doch ungemein weit von der Gall's verschieden.

Ausser den schon oben angeführten Einwänden gegen die Unrichtigkeit derselben ist auch nicht zu vergessen, dass die an der Basis des Hirns und auch die an den medianen Seiten beider Grosshirnhälften gelegenen Gehirnmassen bezw. Organe für die phrenologische Betastung ganz unzugänglich sind, dass sehr viele Vorsprünge an der äusseren Schädeloberfläche sich durchaus nicht mit gleichen an der inneren decken, namentlich nicht an den Stellen, wo sich Muskeln ansetzen, dass die äussere und innere Lamelle der Schädelknochen unter einander nicht einmal parallel sind, dass sie bald sich berühren, bald ganz zusammenschmelzen, bald wieder durch Diploë und durch Sinusbildungen mehr oder weniger weit von einander entfernt sind (Parchappe). — »An vielen Stellen, meint Wundt**), verbieten uns Verdickungen und Höhlungen des Knochens, irgend etwas von der Form der unterliegenden Gehirnrinde zu schliessen. Nach den Grundsätzen Gall's, die sich auch auf die dem Menschen nächststehenden Thiere anwenden lassen, würde sich der Gorilla durch eine enorme Entwickelung der Gottesfurcht auszeichnen«.

Die Lehre Gall's, dass an den einzelnen Theilen der Grosshirn-Hemisphären der Sitz bestimmter psychischer Funktionen, ja sogar komplexer Seelenthätigkeiten vorhanden, und dass von den einzelnen Stellen der Schädelkapsel die Beschaffenheit dieser lokalisirten Organe festgestellt werden könne, ist durchaus unwissenschaftlich und unrich-

---

*) Phrenologie. Von Klencke. Cannstatt's Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern. I. Band. II. Jahrgang. 1843. S. 11 ff.

**) Wundt, Deutsche Rundschau S. 51.

tig. Topinard*) hat an 24 Schädeln von Mördern im Museum Orfila nach dem Mordsinnshöcker gesucht, welcher unmittelbar über dem Ohr in der Schläfengegend liegen soll. Er hat den Befund mit dem an 24 Schädeln gewöhnlicher Pariser kontrolirt, und es hat sich an solchen Schädeln, an denen über diesen Höcker kein Zweifel sein konnte, gezeigt, dass er in 14,5 % bei den Mördern, in 15,3 % bei den Parisern, und wenn man auch die zweifelhaften mitrechnet, in 31,2 % bei den Mördern und in 38,4 % bei den Parisern vorkommt. Diese einzige Thatsache, meint Topinard, dass dieser Mordsinnshöcker nur einmal auf drei Mörder kommt bei Miteinrechnung der zweifelhaften Fälle, genügt, die Nichtigkeit der Gall'schen Ansichten zu zeigen, und man kann nur darüber lachen, mit welcher Anmassung Gall, Combe und Andere sich mit ihren theatralischen Besuchen in den Gefängnissen erdreisteten, in letzter Reihe die Urtheile der Richter zu kontroliren.**)

Gegen die Annahme von bestimmten Lokalisationen für den Verbrechersinn hat bekanntlich schon Napoleon treffend bemerkt: »Gall schreibt gewissen Hervorragungen Neigungen und Verbrechen zu, die nicht in der Natur vorhanden sind, die nur aus der Gesellschaft, aus der Konvention hervorgehen. Was würde aus dem Diebesorgan werden, wenn es kein Eigenthum gäbe, aus dem Organ der Trunksucht, wenn es keine geistigen Getränke, aus dem Ehrgeiz, wenn es keine Gesellschaft gäbe?«

Je mehr die Physiologie des Nervensystems und insbesondere die Lehre von den Verrichtungen der Grosshirnrinde sich entwickelt hat, desto mehr wurde es klar, auf welchen falschen Grundsätzen Gall sein System aufgebaut und zu welchen irrthümlichen Schlüssen er gelangt. So viele Irrthümer aber auch seine Lehre verbreitet, und so wenig von dem in Erfüllung gegangen, was sie erhoffen liess (3), so bleibt dem grossen Beobachter und Forscher neben vielen anderen das grosse Verdienst, ein Gebiet eröffnet zu haben, auf welchem seine empirischen Beobachtungen die Grundsteine bilden für die weitere und späteste Forschung. »Man macht sich, sagt Topinard, im Allgemeinen eine falsche Idee von Gall . . . Seine Kranioscopie, das Excentrische seiner Doktrin ist die kleine, um nicht zu sagen, die lächerliche Seite. Hinter dem Mann, welcher nach dem Beifall der Massen haschte und nach dem Effekt geizte, gilt es dem Gelehrten, dem

---

*) Eléments d'anthropologie générale. Par le Dr. Paul Topinard. Paris 1885. S. 658.

**) Ebendas. S. 661.

Physiologen und Anatomen, welcher dem Studium des Gehirns und seiner Verrichtungen einen lebhaften Impuls gegeben. »Ein Mann von grosser Einbildung und nicht von Genie, hat er uns das Prinzip der Gehirnlokalisation vermacht.«

Kranioscopie.

War auch die Ansicht, dass die einzelnen moralischen und verbrecherischen Anlagen an bestimmten Theilen des Grosshirns und an den entsprechenden Stellen der Schädelkapsel nachweisbar sind, als Irrthum erkannt, so hielten spätere Beobachter, welche die Gall'sche Schädellehre vereinfachten, dennoch an dem Vorkommen eigenthümlicher Schädelbildungen bei den Verbrechern fest.

Von denjenigen, welche dieses Forschungsgebiet am meisten gepflegt und der uns beschäftigenden Frage eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, ist in erster Reihe Carl Gustav Carus*) zu nennen. Durch seine Studien der verschiedenen Kopfbildungen und durch die von ihm schon eifrig betriebenen Schädelmessungen war er der Ueberzeugung, dass zwischen der allgemeinen Konfiguration des Schädels und gewissen psychischen Charakteren eine unleugbare Beziehung existire. Er umging den grossen Fehler Gall's, die Funktionen des Gehirns in eine unmotivirte Anzahl einfacher und komplicirter Seelenvorgänge zu zerlegen und sie auf die Gehirnkonvexität zu lokalisiren. Er theilte die ersteren von einem mehr einheitlichen Gesichtspunkte aus in wenige Gruppen, bestimmte für diese den Sitz im Gehirn, und brachte diesen wiederum mit dem über ihm befindlichen Knochen in einen engeren, ursächlichen Zusammenhang.

Carus legte seinem kranioscopischen System anatomische und embryologische Thatsachen zu Grunde. Das Hirn, so lehrte er**), sei das Centralorgan des Nervensystems, in welchem alle Primitivfasern, die von der Peripherie und dem Rückenmark aus in Endumbiegungen aufsteigen, ihre centrale Schliessung finden. Die Hirnmasse selbst bestehe, entsprechend den drei Hirnblasen in embryonalem Zustande aus drei Theilen, von denen beim Menschen der vordere Theil, die Gehirnhemisphären, die grösste Entwickelung erfährt und das Eigenthümliche der Gattung »Homo« ausmacht, während der hintere

---

*) Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Kranioscopie (Schädellehre). Von Dr. Carl Gustav Carus. Stuttgart 1841.

**) System der Physiologie III. Bd.

Theil, das Kleinhirn, eine minder bedeutende Entwickelung erlangt, und der mittlere Theil, die Vierhügel, in der Entwickelung beträchtlich zurückbleibt. Diese drei Hirntheile sind einzeln für ganz bestimmte Funktionen ausersehen. Der vordere Hirntheil, die Hirnhalbkugeln mit den Geruchsnervenknoten, bilde das Organ des Geistes, den Sitz des Erkennens, Vergleichens und Urtheilens; — das Mittelhirn entspricht den Vierhügeln und dem Sehnerven und bildet das Centrum für die Eindrücke, von denen man Bewusstsein hat, und das Organ für das Gefühl; — der hintere Hirntheil endlich entspricht dem Kleinhirn und den Gehörsnerven und ist der Sitz der Instinkte, der Leidenschaften, des Willens und des Geschlechtslebens. Diesen drei Hirntheilen entsprechen die drei wesentlichen Grundtheile des Schädels, die drei Schädelwirbel, das Vorder-, Mittel- und Hinter-Haupt. Die drei grossen Grundfakultäten der Seele, Erkennen, Fühlen und Wollen, haben demnach ihren Sitz, ihre Organe in den drei grossen ursprünglichen Gehirnabtheilungen, so dass die Hemisphären die Region der Intelligenz, das Mittelhirn die des vegetativen und Gemüthslebens, das Kleinhirn die der Bewegung, des Willens und des Trieblebens repräsentiren. Da die Entwickelung der Rückenmarks- und auch der Schädelwirbel mit den in ihnen enthaltenen centralen Nervengebilden parallel geht, so muss das Verhältniss, wie die drei Schädelwirbel bei einem Individuum zur Ausbildung gelangt sind, eine gewisse Beurtheilung des psychischen Lebens bei demselben zulassen*). Ist das Vorderhaupt gering und das Hinterhaupt stark entwickelt, so seien nur geringe Intelligenz und heftige Begierden, d. h. eine an das Thierische grenzende Individualität vorhanden, denn der Schädel der Säugethiere ist gerade dadurch charakteristisch, dass das Hinterhaupt gegen die anderen beiden Schädelwirbel besonders stark ausgebildet ist. Da, wo das Mittelhaupt allein kräftig ausgebildet und die anderen beiden nur spärlich entwickelt sind, da herrscht bei Mangel der Intelligenz und der Willenskraft das vegetative Leben vor wie beim Kinde oder dem Blödsinnigen. Die Entwickelung der einzelnen Schädelwirbel zeigt die Anlage, die Verschiedenheit der Seeleneigenthümlichkeit und hat eine wirkliche psychische Bedeutnng, die sich durch Messung der einzelnen Theile in Zahlen ganz genau ausdrücken lässt.

Das Verhältniss der einzelnen Kopfregionen lässt auch, wie Carus auseinandersetzt, auf die moralischen Anlagen eines Individuums schliessen. Treffen wir bei diesem einen sehr kleinen Vorder-

*) Grundzüge etc. l. c. S. 8 ff.

kopf, ein mässig entwickeltes Mittelhaupt, aber ein sehr starkes Hinterhaupt, so haben wir ein Individuum vor uns, das von sehr starken Begierden beherrscht wird und das nicht im Stande ist, sich durch eine bessere Ueberlegung zu leiten. Ein solches Individuum wird sehr leicht lasterhaft werden, und nur von den äusseren Verhältnissen wird es abhängen, »ob eine solche Anlage zu einer moralischen Missbildung Veranlassung geben wird oder nicht.« Solche Kopfformen findet man häufig bei Negern, die unter Umständen, z. B. auch nach dem Genusse von Alkohol, ein wahrhaft tigerhaftes Naturell annehmen können, während sie sonst einen gewissen Grad von Gutmüthigkeit zeigen. »Nicht selten, meint er, findet man bei Verbrechern eine Kopfform, die sich durch eine besondere Breite des Mittelhauptwirbels auszeichnet bei mässig entwickeltem Vorderhaupt und einer dürftigen Bildung des Hinterhauptes. Diese Menschen zeigen ein stark vegetatives Leben; sie haben das Bedürfniss vielen Essens und Trinkens ohne die Intelligenz und Willenskraft, sich durch eigene Thätigkeit und Arbeit fortzuhelfen. Bei der geringsten Veranlassung sind Menschen dieser Art zu jeglichem Verbrechen fähig.« Wir müssen uns versagen, hier noch auszuführen, welche mannigfache psychische Bedeutung Carus der Entwickelung eines jeden Schädelwirbels je nach den einzelnen Dimensionen, nach seiner Länge, Breite oder Höhe beilegt, wie er aus ihnen die Bedeutung einzelner Schädelformen ableitet und aus diesen auf einzelne Geistesrichtungen schliesst.

Auch diesem kranioscopischen System haften viele Grundfehler und Irrthümer an. Schon Volkmann hat nachgewiesen, dass es unmöglich ist, dass alle peripheren Nerven im Gehirn vereinigt seien, und dass sich hier ihre centralen Umbiegungen befinden. Wäre dies der Fall, nähme das Rückenmark alle von der Peripherie kommenden Nerven von unten nach oben aufsteigend in sich auf, um schliesslich im Gehirn ihre Vereinigung zu finden, dann müsste das Rückenmark von unten nach oben immer an Umfang zunehmen, und die Form eines umgekehrten Kegels mit der Basis nach oben darbieten. Auch seien nirgends hinreichende Beweise erbracht, die dazu berechtigen, das Mittelhirn oder die zweite Gehirnblase, wie Carus annimmt, als das Centrum der unbewussten Empfindung und des Gemüths anzusehen, ebenso wenig wie es richtig ist, den Geschlechtstrieb in das Kleinhirn zu verlegen. Soll die Entwickelung dieses Triebes der des Kleinhirns entsprechen, so zeigen die einzelnen Thiergattungen bei derselben Grösse und Ausbildung dieses Organs die allergrössten Verschiedenheiten.

Der Haupteinwand gegen die ganze Lehre von Carus liegt aber darin, dass die drei Gehirnabtheilungen mit den ihnen angewiesenen psychischen Funktionen dem Gebiet der drei Schädelwirbel in Wirklichkeit gar nicht entsprechen, so dass von der Formgestaltung und Ausdehnung dieser gar nicht auf die Entwickelung und Bildung jener geschlossen werden kann. »Der Frontalwirbel«, meint Gratiolet*), »beherbergt durchaus nicht das ganze Grosshirn, und beim Menschen nehmen gewisse Regionen des Parietalwirbels mindestens ebenso sehr zu wie der Frontalwirbel; Alles ist hier Grosshirn und nicht Vierhügel, welche in dem Maasse kleiner werden, wie das Grosshirn wächst. Ebenso hat der Hinterhauptswirbel beim Menschen nicht allein Beziehung zum Kleinhirn, sondern auch zum Grosshirn.« Man wird doch, meint dieser Autor, dem Affen nicht den Besitz von Instinkten, von Leidenschaften und von Willen absprechen; seine Wildheit, Schlauheit und Heftigkeit zeigen das Gegentheil, da er in dieser Beziehung den Menschen um vieles übertrifft. Und doch nimmt das Gehirn bei ihm im Hinterhauptstheil eine relativ viel kleinere Stelle ein als im menschlichen Gehirn. Das Kleinhirn liegt bei der Katze, beim Hund ganz ausserhalb des Hinterhauptswirbels, haben diese Thiere desshalb keine Instinkte, keine Leidenschaften? »Diese Lokalisationen befriedigen weder den Anatomen noch den Psychologen . . . Die Beweise, welche die vergleichende Anatomie zu Gunsten dieses Systems bringen sollte, zeugen unverkennbar gegen dasselbe. Wäre die Phrenologie wahr, so ist es die Kranioscopie nicht.«

Kraniometrie.

Die bisherigen Untersuchungen haben keine Beweismittel beigebracht, um von der äusseren Gestaltung des Schädels auf die psychische, geschweige denn auf die moralische Beschaffenheit eines Individuums schliessen zu können. Man hat bald eingesehen, dass auch die physiologischen Kenntnisse des Gehirns noch gar zu gering und zu wenig erforscht sind, dass die Methode der kranioscopischen Untersuchung auf zu gewagten Prämissen beruht, um zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen. Die Wissenschaft hat Jahrzehnte lang das Gebiet unserer Frage unerörtert gelassen und ihrer Lösung keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt.

Erst in der neuesten Zeit wurde sie wieder in die wissenschaftliche Untersuchung gezogen, nachdem an die Stelle der früheren sub-

*) Anatomie comparée du système nerveux considerée dans ses rapports avec l'intelligence. Par Fr. Leuret et Gratiolet. T. II. Paris 1857. p. 324.

jektiven Schädelbetrachtung die objektive Methode der Schädelmessung getreten, anstatt der Schätzung und Vermuthung das Maass und die Zahl gesetzt war. Aus den Vergleichungen und Messungen von Schädeln aller Rassen und Völkerstämme aus der älteren und modernen Zeit sind die Grundelemente der heutigen Schädellehre gewonnen und geschaffen, welche zunächst vorzugsweise den Zwecken der Ethnologie dienten. Die exakte Messungsmethode war aber auch mit gleichen Vortheilen angewendet worden, um die physiologischen Gesetze des Wachsthums des Schädels festzustellen, um das Verhältniss seiner einzelnen Theile zu einander zu bestimmen. Waren die Gesetze beim Schädel des normalen, gesunden Menschen genau erkannt, und ist es zulässig, von jenen auf den Schädelinhalt, das Gehirn, zu schliessen, so lag es nahe, jene Gesetze in Vergleich zu stellen mit den Verhältnissen des Schädels bei Individuen, die an einem angeborenen oder erworbenen psychischen Defekt, an einer Geistesstörung litten. Und nur einen Schritt weiter war es, mittelst derselben Methode die Beschaffenheit des Schädels bei Verbrechern zu ermitteln, um zu erforschen, ob bei ihnen besondere Verhältnisse vorwalten, und ob diese mit der moralischen Depravation ursächlich zusammenhängen.

Studien dieser letzteren Art sind in neuester Zeit vielfach, am meisten und eifrigsten jedoch in Italien, gemacht worden. Unter der Anführung des vielgenannten Turiner Irrenarztes Cesare Lombroso ist eine Schule entstanden, welche nach einem vollbewussten Plan zuverlässige Beobachtungen an den Verbrechern sammelt, um die Lösung der angeregten Frage herbeizuführen. Das von Lombroso, dem unermüdlichen Forscher, im Jahre 1876 publicirte und bald überall bekannt gewordene Werk über den »Uomo delinquente« war das Signal, das auch ausserhalb Italiens zu gleicher Mitarbeit anregte und der neuen Forschungsrichtung eine Anzahl von Anhängern und auch von Widersachern verschaffte.

Lombroso giebt in seinem Werke*) eine summarische Uebersicht über die von ihm und anderen italienischen Forschern gemachten Beobachtungen an 121 Schädeln italienischer Verbrecher

---

*) L' Uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza ed alle discipline carcerarie. Terza edizione ecc. Roma-Torino-Firenze. Fratelli Bocca 1884.

Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. Von Cesare Lambroso. In deutscher Bearbeitung von Dr. N. O. Fränkel etc. Hamburg 1887.

männlichen Geschlechts. Bei der Vergleichung dieser Verbrecherschädel mit den Befunden bei normalen italienischen Männerschädeln nach Morselli, Amadei und Mantegazza zeigt sich, dass die Verbrecher in der minimalen Kapacität von 1101—1200 ccm die Normalen übertreffen und ebenso in den von 1251—1300, dass bei ersteren die Kapacitäten von 1501—1550 seltener sind und ebenso die von 1601—1650, und die höheren von 1700 an bei ihnen gänzlich fehlen. Es herrschen demnach im Ganzen bei Verbrechern die geringeren Maasse vor und besonders die von 1451—1450, während die sehr hohen selten sind. Die Schädelkapacität ist nach Lombroso bei den Verbrechern nach dem Verbrechen verschieden: Die Minimal-Kapacität von 1101—1200 ist bei den Mördern ungleich seltener als bei den Dieben, dagegen die hohen Zahlen von 1551—1700 bei den ersteren um das dreifache häufiger als bei den letzteren. Die Kapacität von 1451—1550 ist am häufigsten bei den Dieben, bei den Mördern überwiegt die von 1351—1400 und von 1451—1500; in der von 1551—1600 ist das Verhältniss bei den Dieben niedriger als bei den Normalen und auch niedriger als bei den Mördern. Auch die mittlere Durchschnitts-Kapacität ist bei Verbrechern niedriger als bei Normalen, bei ersteren beträgt sie 1455, bei letzteren 1550; bei den Mördern ist sie etwas höher (1457) als bei den Dieben (1449). »Aus dieser Vergleichung«, sagt Lombroso, »ergiebt sich ganz klar eine Verringerung der Schädelkapacität bei den Verbrechern im Allgemeinen, aber eine viel deutlichere bei den Dieben als bei den Mördern und mit der Neigung, innerhalb der normalen Reihen zu variiren durch eine Zunahme der geringeren und eine Abnahme der hohen Kapacitäten.«*) Die Schädelkapacität ist bei weiblichen Verbrechern in den minimalen Grenzen sehr viel häufiger als bei normalen Frauen und zwar in dem Verhältniss von 41:29; der Unterschied wird in den etwas höheren Grenzen geringer, so zwischen 1251—1400. In den sehr hohen Kapacitäten ist aber das Verhältniss der ersteren zu letzteren wie 11:29. Die mittlere Schädelkapacität, 1322, ist etwas höher als bei den Normalen, welche 1310 (Nicolucci) oder 1316 (Amadei und Mantegazza) beträgt.

Lombroso vergleicht auch die von ihm ermittelten Schädelkapacitäten bei Verbrechern mit denen bei Irren und Epileptikern. Das Verhältniss ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

*) L'uomo del. l. c. S. 151.

Schädelkapacität ccm.	Mörder (53) %	Diebe (36) %	Gesunde %	Irre (475) %	Epileptische %
1101—1150	0	2,9	0	0	0,5
1151—1200	0	11,7	0,9	1	0
1201—1250	0	0	1,7	3	0
1251—1300	11,3	2,9	4,3	3	2,0
1301—1350	9,4	11,7	6,9	10	1,0
1351—1400	16,9	11,7	12,9	8	7,2
1401—1450	11,3	11,7	12,9	22	8,8
1451—1500	15,0	17,6	15,5	12	14,4
1501—1550	5,4	17,6	14,6	12	20,1
1551—1600	11,3	8,6	11,2	11	16,1
1601—1650	13,2	0	9,5	10	11,3
1651—1700	5,4	2,9	5,2	2	11,9
1701—1750	—	—	3,4	4	3,62
1751—1800	—	—	0,9	1	1,52
1801—2000	—	—	—	1	2,59

Bei den Dieben kommen also 14 mal soviel minimale Schädelkapacitäten von 1101—1200 vor als bei den Gesunden, die Maximalzahlen sind bei Mördern häufiger. Die Zahlen bis 1500 sind bei den Irren seltener als bei den Verbrechern, die über 1500—1600 an sich etwas häufiger, und die sehr hohen von 1700 und mehr sogar häufiger als bei Gesunden. »Im Ganzen also ist der Schädelraum der Verbrecher, namentlich bei den Dieben kleiner als der der Irren und Gesunden, in den mittleren und höchsten Zahlen steht er demjenigen der Irren näher als dem der Gesunden«. Wenn bei Verbrechern ein sehr grosser Schädelraum vorkommt, der nicht vom Hydrocephalus herrührt, so spricht derselbe für eine höhere Intelligenz als sie der Rasse des Trägers im Durchschnitt zukommt*) und sind das alsdann verschmitzte, bekannte Bandenführer und intelligente Mörder.

Den Schädelumfang fand Lombroso bei den Verbrechern in den niedrigsten Grössen dem der Normalen beinahe gleich; der Umfang von 481—500 mm ist bei Mördern 19,9 %, bei Dieben 19,7 % und bei Normalen 26,6 %; von 501—510 mm 38,3, 44,4 und 17,5, d. h. bei jenen um mehr als doppelt höher; von 511—530 betragen sie 51,0 % bei den Mördern, 24,9 % bei den Dieben und 35,0 % bei den Normalen, sie sind also bei den Dieben niedriger und bei den Mördern höher;

*) Lombroso-Fränkel l. c. S. 144.

von 531—540 sind sie bei den Dieben 11,1 % wie bei den Normalen, dagegen niedriger bei den Mördern 3,3 %; die noch höheren Zahlen fehlen bei den Dieben vollständig und sind bei den Mördern ebenso hoch oder höher als bei den Normalen (von 541—600 bei Mördern 8,2, bei Dieben 0, bei Normalen 6,2).

Bei dem Schädelindex, d. i. dem Verhältniss der Schädeldurchmesser zu einander, macht sich der regionale Einfluss geltend: um Irrthümer zu vermeiden, sind daher nur Verbrecher und Normale aus derselben Gegend zu vergleichen. Bei 49 Verbrechern und 83 Normalen aus Piemont hat sich gezeigt, dass 8 % der ersteren und 10 % der letzteren dolichocephal, 12 % der Verbrecher und 19 % der Normalen mesocephal und endlich 80 % der ersteren und 69 % der letzteren brachycephal sind. Besonders hohe Brachycephalie hat man nach Lombroso bei einigen Mördern aus Piemont (mit einem Index von 90—88) gefunden, auch in Toscana und der Lombardei mit einem Index von 87, eine Höhe, die bei gesunden Individuen selten ist. Am auffallendsten erscheint diese Thatsache in den Südprovinzen, wo Dolichocephalie bei der normalen Bevölkerung vorherrscht (in Sicilien nach Calori 81 %), und wo unter neun Mörderschädeln angeblich fünf sich als brachycephal erwiesen. Indessen sind auch einige Mörderschädel mit sehr niedrigem, also dolichocephalem Index (Gasparone 71; Avril 72; Moreau 72; Lemoine 73; Lacenaire 76) bekannt; bei den Dieben und Fälschern und besonders bei den ersteren scheint dagegen die Dolichocephalie vorzuherrschen. Unter 16 Dieben fand Lombroso 9 Dolichocephale, 3 Mesoc., 4 Brachyc., und zählt man die Mesoc. noch zu den Dolychoc., waren 12 von 16 Dolichocephale (= 75 %). »Gleichwohl«, hebt Lombroso ausdrücklich hervor, »darf man keinen anderen Schluss daraus ziehen, als den, dass der Volkstypus ungewöhnlich hervortritt, nicht aber, dass einer oder der andere Index für dieses oder jenes Verbrechen vorzugsweise bestimmt sei«.

Weniger bestimmte Ergebnisse für ein etwaiges, besonders häufiges Verhalten findet Lombroso an den Verbrecherschädeln in den Vergleichungen des vorderen und des hinteren halben Schädelumfanges und der Höhenverhältnisse des Schädels. Der Höhendurchmesser zeigte nach seinen eigenen Messungen bald grössere bald geringere Abweichungen, so dass er daraus bestimmte Schlüsse zu ziehen nicht vermag. Bei 40 Verbrechern war der Index von 61—81 und bei 60 Verbrecherinnen 70,4—81,1.

Der Stirnindex war nach Lombroso häufiger ein hoher und seltener ein niedriger. An 60 Verbrecherinnen fand er die grössten

Stirnindices bei Unzucht 75,43, bei Kindesmord 71,47, Mord 70,39, Giftmord 70,28, Brandstiftung 69,18, die kleineren bei Todschlag und Körperverletzung 68,87, bei Prostitution 67,97, Diebstahl 67,76. Bei 49 Verbrecherschädeln war der Stirnindex von 60—65,2 = 32 % (bei Normalen 36 %); von 66—70,0 = 44 % (bei Normalen 36 %); von 72—73 = 16 % (26 %); 75—78 = 4 % (0).

Der kleine Stirndurchmesser zeigt eine grosse Differenz im Mittel zwischen Verbrechern (66 mm) und Normalen (109). Bei der Betrachtung der einzelnen Serien stehen die von 95—105 bedeutend unter den Normalen (bei Verbrechern 60,8 %, bei Normalen 76,6 %), die von 106—115 dagegen über denselben (Verbrecher 12,9 %, Normale 3,3 %).

Die Gesichtshöhe ist im Mittel bei Verbrechern 92 und bei Normalen 86; in den niedrigen Zahlen stehen sie zurück. Sie sind besonders in den Reihen von 98 : 110 höher. Die Gesichtsbreite ist im Mittel fast gleich, bei Verbrechern 13,3 und 13,2 bei Normalen. Indessen zeigen die einzelnen Reihen, dass die höchsten und niedrigsten bei Verbrechern (116—125, 141—150) fast gar nicht vorkommen.

Der Nasenindex ist in den niederen Maassen nur halb so häufig bei Verbrechern als bei Normalen, in den höheren jedoch noch einmal so oft bei ersteren als bei letzteren.

Der Unterkiefer hat bei Verbrechern ein mittleres Gewicht von 84, bei Normalen ein solches von 80, bei Irren von 78; er ist also bei ersteren am stärksten entwickelt. Die Breite von 110—120 ist bei den Verbrechern viel häufiger vertreten als bei den Normalen; der mittlere Durchmesser ist bei letzteren 98,2, bei ersteren 103,9 und bei Irren 97,8. Die Höhe war im Mittel bei 48 Verbrechern 30,4, bei 44 Irren 92,1, bei 28 Gesunden 31,3. Es ist somit bei Verbrechern eine stärkere Entwickelung des Unterkiefers nach Gewicht und Breite, sowie nach der Höhe und nach den Aesten zu constatiren.

Die Kapacität der Augenhöhle war bei 27 unter 49 Verbrechern (14 Mörder, 10 Diebe etc.) über das Medium hinaus; bei sechs ging sie unter das durchschnittliche Mittel. Bono[4] hat dieselbe bei männlichen Verbrechern im Mittel 59, 2, bei weiblichen 53,5 gefunden; sie ist bei Verbrechern grösser als bei Normalen, bei Lombarden 56,5 und bei lombardischen Verbrechern 61,5. »Diese stärkere Enwickelung der Augenhöhle«, führt Lombroso an, »ist schon von Tamassia und Raseri erkannt worden, und lässt sich wie bei

Raubvögeln aus dem Zusammenwirken der Organe in Folge angestrengter Uebung erklären, wesshalb denn auch die Höhle bei den Dieben grösser ist als bei den Mördern«. (5)

Der Gesichtswinkel erreichte nur 3mal die Höhe von 80° und 81° und zwar bei Mördern und Räuberhauptleuten, welche zugleich die grösste Schädelkapacität hatten; bei den anderen 38 Verbrechern erschien er kleiner und fast ohne Unterschied der Herkunft der Betreffenden.

Wir müssen hier noch einige Untersuchungen italienischer Beobachter anführen, welche, in neuester Zeit unternommen, im Ganzen mit den Angaben von Lombroso übereinstimmen und nur theilweise zu anderen Ergebnissen geführt haben.

Monti*) hat 92 Verbrecherschädel, welche Prof. Calori im anatomischen Museum zu Bologna gesammelt hatte, untersucht und sie mit denen von gesunden und geisteskranken Menschen verglichen. Von den 88 männlichen Schädeln waren 37 brachycephal (mit einem Index über 82), 22 dolichocephal (unter 78) und 29 mesocephal (zw. 78—81,99). Es zeigt sich, dass unter den Verbrechern die Dolichocephalie häufiger ist als unter den Gesunden und geringer als unter den Geisteskranken. Bei 88 Verbrechern waren 22 = $^1/_4$ dolichocephal, bei 45 Geisteskranken 15 = $^1/_3$ und bei 100 Gesunden 25 = $^1/_4$. Die Brachycephalie war bei den Gesunden viel grösser, unter 100 waren es 61 = $^3/_5$ und unter den Verbrechern und Geisteskranken $^3/_7$. Die Mesocephalie ist bei Verbrechern häufiger als bei den anderen; unter 48 Verbrecherschädeln war sie 29 mal = $^1/_3$, unter 45 Geisteskranken 11 = $^1/_4$ und unter 100 Gesunden 25 = $^1/_4$. Nimmt man von allen Verbrecherschädeln den mittleren Durchschnitt, wie es Calori bei 100 Gesunden gethan, so beträgt er bei jenen 80,64 und bei diesen 82,0; nimmt man aber den Durchschnitt bei jedem Typus, so zeigt sich, dass er bei allen gleich ist. »Lombroso«, hebt Monti hervor, »glaubt festgestellt zu haben, dass Mörder und Todtschläger in allen Provinzen brachycephal seien. Da unsere Mörder auch Verbrecher waren, so muss man annehmen, dass jene Regel viele Ausnahmen erleide, insofern bei diesen die Brachycephalie weniger vorkommt als bei Gesunden«. Die Schädelkapacität findet Monti im Durchschnitt 1374, bei den Brachycephalen 1365, Dolichocephalen 1389 und bei den Mesocephalen 1376. Aus diesem Befunde lässt sich nach Monti die Kapacität des Verbrecherschädels

---

*) Studio antropologico sul crani dei delinquenti. Memoria del Dottore Luigi Monti. Bologna 1884.

(1374) weder mit der bei Geisteskrarken (1539), noch mit der bei Gesunden (1530) vergleichen, sondern mit der der Neger, Indianer, oder mit der anderer niedrig stehender Völker Europas, welche eine durchschnittliche Kapacität von 1300 haben. Das Schädelgewicht betrug im Durchschnitt bei den Verbrechern 693 gr, bei Geisteskranken 693 und bei Gesunden 654.

Genaue Auskunft giebt dieser Beobachter auch über die Verhältnisse der Bogen und Kurven der einzelnen Schädeltheile, sowie über die Schädeldurchmesser [(6)]. Diese Maasse zeigen den Stirnbogen bei den Verbrechern kleiner, den Parietalbogen grösser und den Occipitalbogen wieder kürzer als bei den Geisteskranken und Gesunden; nur der vertikale Durchmesser ist bei jenen kleiner, während die anderen fast durchgehends grösser sind. Das Foramen magnum ist bei ihnen grösser und breiter. Die Gesichtshöhe, von der nasofrontal Naht bis zur Kinnspitze, ist im Mittel 118 mm, ebenso wie bei Gesunden, gegen 130 bei Geisteskranken; die Jochbeinbreite ist bei dem Verbrecher 132 mm, bei den Gesunden 130 und bei Geisteskranken 131, also bei allen fast gleich. Der vertikale Orbitaldurchmesser war bei jenen 34 und der quere 41 mm; bei Gesunden 33 und 39, bei Geisteskranken 34 und 37. Am häufigsten sind die Augenhöhlen quadratisch, auch mehr oder weniger schief. Letzteres hängt von dem Laufe der Nase ab. Die obere Gesichtshöhe war bei den Verbrechern 70, bei Geisteskranken 81 und bei Gesunden 79; die Nasenlänge 51, 53 und 52; Nasenbreite 24, 24 und 24; Gaumenlänge bei Verbrechern 51 und bei Gesunden 53, Gaumenbreite 39 und 36 mm. Der Unterkiefer hatte im Durchschnitt ein Gewicht von 84 gr (bei den Brachycephalen 83, Dolichocephalen 81 und bei den Mesocephalen 88). Nimmt man das Schädelgewicht ohne Unterkiefer mit 100, so ist das Verhältniss des Gewichtes dieses letzteren zu dem ersteren im Durchschnitt 13,82 (bei den Brachycephalen 13,81, bei den Dolichocephalen 13,26, bei den Mesocephalen 14,31), bei gesunden Erwachsenen ist dieser Index 14,73 und bei Jugendlichen (von 5—6 Jahren) 12,54. Bei diesen letzteren war das absolute Gewicht 85 und 39: es ist also das absolute und relative Gewicht des Unterkiefers bei erwachsenen Gesunden grösser als bei Verbrechern. Die Höhe der Unterkieferäste war bei Verbrechern 67, bei Geisteskranken 65 und bei Gesunden 61, die Breite 31, 31 und 32, die Entfernung der Unterkieferwinkel 99, 101 und 100, die Unterkieferkurve 202, 201 (Geisteskranke). Die Differenzen sind so klein, dass sie fast unberechenbar sind.

Varaglia und Silva haben 60 Schädel von weiblichen Verbrechern

untersucht.*) Dieselben waren bei 13 (22,33 %) brachycephal und bei 47 (76,66 %) dolichocephal; vermuthlich rühren diese Schädel, wie sie meinen, aus einer Gegend her, wo die Dolichocephalie vorherrscht, da Calori bei 2442 weiblichen Schädeln aus allen Theilen Italiens 68 % brachycephal und 31,82 % dolichocephal gefunden. Ausserdem sind weibliche Schädel leichter dolichocephal als Männerschädel. Der durchschnittliche Index cephal. war bei den Brachycephalen 84,41 und bei den Dolichocephalen 74,58 (bei Calori 84 und 77). Die Schädelkapacität erwies bei diesen Schädeln die grösste Anzahl in der Serie von 1251—1300, und dann von 1201—1250 ccm; auch bei den Verbrecherschädeln (27 weibliche) von Lombroso war die grösste Zahl zwischen 1251 — 1300. Die minimale Kapacität ist 1050, die grösste 1632. Nur 1 Schädel war über 1500, während Morselli 16 % derselben bei Gesunden gefunden hat. Es hatten ferner kaum 8,61 % (5 Schädel) über eine Kapacität von 1400 ccm, während ihrer bei Geisteskranken (Amadei) 29,08 % und bei Gesunden (Morselli) 29,7 %, bei Lombroso (weibliche Verbrecher) 14,8 % vorhanden sind; es hatten 20,86 % unter 1200 ccm, bei Amadei 18,18 %, Morselli 10,3 % und Lombroso 14,80 %. Der mittlere Durchschnitt dieser Schädelkapacität betrug bei 58 derselben 1272,79 (1259,77 bei 13 Brachycephalen und 1266,15 bei 45 Dolichocephalen), bei Lombroso dagegen 1322, bei Normalen 1316; es ist also eine ansehnliche Differenz vorhanden. Der Horizontalumfang des Schädels war durchschnittlich 492 mm, der kleinste 460, der grösste 535. Die grösste Anzahl der Schädel fällt hier in die Reihe von 481—90, 491—500; bei normalen Menschen kommen im Ganzen vor 52 % in den Serien von 501—530 (Morselli), bei den Verbrecherschädeln hier kaum 20 % zwischen 501—520, dagegen 33,33 % zwischen 481—490, 28 % zwischen 491—500 d. i. 61,66 % zwischen 481—500, während bei Normalen es zwischen 481—500 kaum 26,6 % giebt. Es ist also bei den weiblichen Schädeln hier ein sehr niedriger Schädelumfang vorherrschend. Der mittlere Durchschnitt von 492 kommt aber dem der heutigen Italienerinnen äusserst nahe; er beträgt bei diesen 491,0 (bei Pariserinnen 498, Deutschen 498, antiken Römerinnen 505, Lappen 504, Chinesen 495, Eskimos 510,8, afrikanischen Negern 489,1, Papuanen von Neu-Guinea 492,0). Der vordere halbe Schädelumfang ist niedriger als der hintere; jener beträgt im Durchschnitt 227 d. i. 46,52 % des totalen Umfanges.

---

*) Note anatomiche ed antropologiche sopra 60 crani ed 42 encephali di donne criminali italiane. Archivio die psichiatria ecc. 1885 p. 458 ff.

Minganzini*), welcher 26 Schädel von Verbrechern beiderlei Geschlechts untersucht hat, hat das Gewicht derselben häufig abnorm gefunden, bei 31 % war grosse Sklerose vorhanden. Hierzu zählte er Schädel mit einem Gewicht über 700 gr. Das maximale Gewicht gehörte dem Schädel eines 24jährigen männlichen Mörders an; bei einer Kindesmörderin von 31 Jahren betrug dasselbe 462 gr.

In Frankreich hat Bordier**) die meisten hierher gehörigen Beobachtungen angestellt. Er hat 36 Schädel von französischen Mördern gemessen, welche in dem anthropologischen Saale der Weltausstellung 1878 zu Paris vorhanden waren, von denen 35 aus dem Museum in Caën stammen. Er fand den Schädelinhalt im Mittel 1547,91 ccm, und dabei hat er den grössten zweifellos pathologischen Schädel mit 2076 Kapacität ausgeschieden. In den unteren Maassreihen sind die Mörderschädel fast um die Hälfte niedriger als der normale Schädel, etwas kleiner in der Reihe von 1400—1500, beträchtlich kleiner in der von 1500—1600, dagegen sind sie erheblich grösser in den höheren Reihen. Sie sind über 7mal so zahlreich in den von 1600—1700, fast 3mal in den von 1700—1800[7]. Die Schädelkapacität, meint er, ist ausserordentlich gross, sie wird nur von den prähistorischen Schädeln der Solutré und der Höhle de l'Homme Mort mit 1615 und 1606,50 übertroffen. »Um Analoga für diese Mörderschädel zu finden, muss man bis zur prähistorischen Zeit hinaufgehen.« Der Index cephalicus ist bei den Mördern 78,23; die Schädel sind mesocephal, aber doch mehr dolichocephal als die Schädel auf dem West-Kirchhofe (cimetière de l'Oest) mit 79,14. »Weit entfernt brachycephal zu sein, wie es Lombroso behauptet, steht dieser Charakter des Mörderschädels mehr als die Schädel der Zeitgenossen und auch die aus dem Mittelalter der Dolichocephalie früherer Epochen näher.« Lombroso selbst hebt dem gegenüber hervor, dass er die Brachycephalie der Mörderschädel nur für seine italienischen Mörder erklärt habe; ausserdem gehören Bordier's grosse Schädel wirklichen Räuberhauptleuten an, die eine fast bureaukratische Ordnung bei ihren Banden eingeführt haben (so Pascal mit 1771 ccm, Minder-Krafft mit 1631). Der Schädelumfang ist im Durchschnitt 52,39 ccm, also beträchtlich grösser als der des modernen Schä-

---

*) Sulla morfologia del cranio e del cervello dei delinquenti. Rivista di discipline carcerarie in relazione con l' antropologia, col diritto penale, con la statistica ecc. Direttori M. Beltrani-Scalia, ed. M. Vario. anno XVII. Roma 1887 p. 556.

**) Etude anthropologique sur une série de crâne d'assassins. Revue d'anthropologie T. VIII 1879 p. 265 ff.

dels. Nur in der prähistorischen Zeit finden wir eine grössere Mittelzahl. Bordier hat seine Mörderschädel mit den Schädeln aus verschiedenen Berufsarten der modernen Zeit der Pariser Bevölkerung verglichen. In den niederen Reihen von 51—55 ist der Durchschnitt bei jenen besonders grösser als bei Schädeln von Dienern, Adligen, Bürgern und Gelehrten; in den höheren Reihen von 56—57 zeigen die Gelehrten und Diener, in den von 57—58 die Diener einen höheren Procentsatz [8]. Einen ganz besonderen Werth legt Bordier auf den Umfang der einzelnen Schädeltheile und namentlich auf den Unterschied zwischen vorderen und hinteren Schädelumfang. Er findet, dass »der Stirntheil, die Region der Intelligenz par excellence, bei den Mörderschädeln schwächer ist als bei irgend einer früheren oder gegenwärtigen Rasse des Landes«; sie beträgt bei ihnen nur 26,92 % des ganzen Umfanges, während sie selbst bei den Schädeln aus dem Mittelalter 29 übersteigt und bei den prähistorischen zwischen 27—28 schwankt. Der vordere Schädel-Halbumfang beträgt bei den Mördern 44,75 % des ganzen Schädelumfanges, während jener Procentsatz von 45 %—48 % steigt vom Schädel der prähistorischen (caverne de l'Homme Mort) Zeit bis auf den der heutigen Generation. Dahingegen ist der hintere Umfang sehr stark entwickelt; dieser Theil ist bei den Mörderschädeln gleich dem aus der prähistorischen Zeit. Jener beträgt 35,64 % der ganzen Circumferenz und letzterer 34,41. Der Höhendurchmesser und Index, letzterer 73,2, zeigt nach ihm keinen besonderen Unterschied von den Normalen

Eine gleiche Messungsreihe hat Ardouin*) an Schädeln von früheren Galeerensträflingen in dem Bagno zu Rochefort gemacht. Es waren dies 17 Mörder, 4 Diebe, 4 Sittlichkeitsverbrecher u. s. w. Im Allgemeinen stimmen seine Ergebnisse mit denen von Bordier überein. Auch er fand die Schädelkapacität beträchtlich gross, bei Mördern 1654, bei den Dieben 1627, bei den Sittlichkeitsverbrechern 1593. Auch die anderen Maasse bieten ähnliche Verhältnisse wie bei Bordier; namentlich findet auch er die Frontalregion viel schwächer bei den Verbrechern als bei den Normalen, während die Parietal- und Occipitalgegenden sich wenig vom Mittel entfernen. Die Frontalregion betrug bei seinen Schädeln 9,70, bei denen aus dem West-Kirchhof 11,09; die Parietalregion 12,50 und 12,70; die Occipitalregion 11,90 und 11,90.

---

*) Bulletin de la société d'anthropologie de Paris. Sur les crânes des malfaiteurs. Par M. Ardouin. 1879. T. II p. 550.

Manouvrier*) hat die Schädel von 22 Mördern untersucht. Er hat bei diesen eine mittlere Schädelkapacität von 1561 gefunden, bei denen der alten Pariser 1559. Der Index war bei jenen 80, bei diesen 79. Der Stirntheil betrug bei jenen 101, bei den Normalen dagegen 110; die ganze cerebrale Kurve war bei jenen 297 anstatt 308 bei den Parisern, der kleinste Stirndurchmesser 96,3 statt 100. Besondere Aufmerksamkeit hat er dem Verhalten des Unterkiefers geschenkt: er hat das Gewicht desselben bei 26 Mördern mit dem bei 19 erwachsenen Männern aus den niederen Volksklassen von Paris verglichen und jene beträchtlich schwerer gefunden. Der Index cranio-mandibularis war bei jenen 14,78 im Durchschnitt und bei diesen nur 13,4—12,8.

Orchanski**) hat die stärkere Entwickelung des Unterkiefers bei den Verbrechern bei 24 französischen Mörderschädeln bestätigt gefunden, ganz so wie bei wilden Rassen; so war bei diesen die Winkelbreite 99,4, bei Europäern 95,0 und bei Mongolen 99,0; die Kinnbreite 46,0, bei Europäern 45,0 und bei Negern 46,0; die Symphysenhöhe 32,9, bei Europäern 31,0 und bei Neu-Kaledoniern 33,0. An seinen Pariser Mörderschädeln war der mittlere Höhenindex 75,3 gegenüber 72 bei Normalen.

Eine sehr gründliche Untersuchung haben ten Kate und Pawlowski***) angestellt. Sie haben dieselben an 54 Verbrecherschädeln aus den verschiedenen anatomischen Sammlungen, ausserdem an 10 Schädeln von Selbstmördern, die nicht geisteskrank waren, vorgenommen und haben diese Befunde mit denen an 12 Schädeln berühmter Männer (Boileau, Gall u. a.) verglichen. Sie haben bei ihren Verbrechern eine Schädelkapacität von 1545 und einen Index cephalicus von 83,9 im Durchschnitt gefunden. Unter den 54 Verbrecherschädeln waren 31 brachycephal, 10 mesocephal und 13 dolichocephal. Besonders lehrreich ist eine Vergleichung einiger Maasse bei den verschiedenen Gruppen der untersuchten Schädel. Es betrug in Millim:

---

*) Revue d'anthropologie 1884. Janvier p. 141 und Bulletin de la société d'anthropologie etc. 1883.

**) Bulletin de la société d'anthropologie etc. 1882.

***) Sur quelques crânes de criminels et de suicide. Revue d'anthropologie 1881 p. 108 ff.

Schädelart	Frontalbogen	Parietalbogen	Orripitalbogen	Ganzer Horizont.-Umfang	Vorder-Halb-Umfang	Hinter-Halb-Umfang
Verbrecher (ten K. u. P.) . .	104,8	124,0	115,6	509,3	231,9	277,4
Mörder (Bordier)	99,8	127,5	117,2	—	—	—
Verbrecher (Ardouin)	97,0	125,0	119,0	—	—	—
Selbstmörder . .	108,8	128,6	111,5	523,2	236,5	286,7
Berühmte Männer	108,0	123,1	119,2	530,2	248,1	282,1
Pariser West-Kirchhof . . .	110,9	126,3	119,4	526,5	231,2	275,5

Einen sehr wichtigen Beitrag zu diesen Beobachtungen haben Heger und Dallemagne*) in Brüssel geliefert. Sie haben an 30 Mörderschädeln (11 von ihnen sind auf der Universität zu Brüssel, 9 in Lüttich, 10 in Gent asservirt) und zur Vergleichung an 83 Schädeln ehrlicher Leute aus Brüssel ihre Messungen gemacht. Sie haben die durchschnittliche Schädelkapacität gefunden für den Mörder aus Brüssel 1538, aus Gent 1555, aus Lüttich 1487. für die Brüsseler Nichtmörder 1490; der mittlere Index berechnet sich auf 77,9, 78,5, 80,9 und 78. Es scheint nach den Beobachtern, dass der Mörderschädel im Mittel grösser ist als bei Nichtmördern. Die Maasse für den Umfang und die einzelnen Kurven sind aus folgender Zusammensetzung zu ersehen:

	Ganzer Schädel-Umfang	Vorder-Umfang	Hinter-Umfang	Frontal-Kurve (% der ganzen Kurve)	Orripital-Kurve (% der ganzen Kurve)
Mörder aus Brüssel . .	534	244	290	27,8	32
» » Lüttich . .	529	240	289	28,0	31
» » Gent	527	236	291	28,0	32
Normale aus Brüssel . .	525	248	277	23,8	32

Die grössere Länge der Scheitelbeinkurve ist bei den Mördern sehr gering. Einen sehr erheblichen Unterschied fanden sie zwi-

*) Etudes sur les charactères crâniologiques d'une série d'assassins exécutés en Belgique. Annales de l'Université de Bruxelles 1881 T. II p. 155 ff.

schen den Schädeln der Mörder und Nichtmörder ganz besonders in den Projektionen des vorderen und hinteren Schädeltheiles; so war der Unterschied zwischen vorn und hinten bei den Mördern aus Brüssel 18,0, aus Lüttich 14,4, aus Gent 16,9 und bei den Nichtmördern nur 9. Sie fanden den vorderen Horizontalumfang bei den Nichtmördern grösser, den hinteren dagegen bei den Mördern grösser. Die Maasse der anderen Kurven und Durchmesser bieten nichts Charakteristisches dar; alle diese Maasse könnten erst eine wirkliche Bedeutung haben, wenn die Mörderschädel mit einer hinreichenden Anzahl von Schädeln Normaler derselben Rasse verglichen würden. Im Ganzen scheint aber nach ihrer Ansicht das parieto-occipitale Hirn bei den Mördern vorzuherrschen, was besonders die Projektionsdifferenz beweist.

In Deutschland sind Untersuchungen an Verbrecherschädeln zur Erforschung ihrer etwaigen spezifischen Eigenschaften in hervorragender Weise nur von Prof. Benedikt in Wien unternommen worden. Erst dieser hat das morphologische Verhalten dieser Schädel zum Gegenstand sorgsamer Studien gemacht. Was Lombroso in Italien, hat Benedikt in Deutschland für diese Frage geleistet.

Weissbach*) findet in seiner Zusammenstellung deutscher Verbrecherschädel mit denen von normalen Deutschen, dass die ersteren in Bezug auf die Schädelkapacität in den niedrigsten Reihen fast dreimal überwiegen (18 : 6,1), dass sie sich in den Reihen von 1300 — 1600 fast gleichkommen, und dass jene in den höheren Zahlenreihen in geringerem Grade vertreten sind (wie 18 : 10). Die mittlere Kapacität beträgt bei den Verbrechern 1386 (bei den weiblichen 1316), während sie bei den Normalen 1510 ausmacht. Der deutsche Verbrecherschädel ist also kleiner als der deutsche Normalschädel und zwar um 76 ccm.

Benedikt**) nimmt die Kapacität des normalen Schädels für die mitteleuropäische Rasse beim Erwachsenen mit 1500 ccm an (Welcker mit 1450 für Männer); für die typischen Fälle ist die obere Grenze 1750, die untere 1200. Was darüber ist makrocephal und was darunter mikrocephal. Er vergleicht mit diesen typischen Schädelmaassen diejenigen von männlichen Verbrechern aus der Bonner (164)

---

*) Beiträge zur Kenntniss der Schädelformen österreichischer Völker. Wien, Medicinische Jahrbücher 1864 und 1867.

**) Schädelmessung. Kranio- und Kephalometrie. Von Prof. Dr. M. Benedikt in Wien. Real-Encyclopädie der ges. Heilkunde. Von Prof. Dr. Alb. Eulenburg. 2. Auflage.

und seiner (11) Sammlung. Nimmt man selbst die in derselben Sammlung vorhandenen pathologischen 15 sehr grossen Schädel, die Kephalonen mit der mittleren Kapacität von 1702, und die Schädel von 14 Verbrecher-Celebritäten mit der durchschnittlichen Kapacität von 1407, und auch 21 Hirnnahtschädel, nebst 6 Schädeln von männlichen Greisen, so ergiebt sich aus diesen 175 Verbrecherschädeln ein Gesammtdurchschnitt von 1386, d. h. ein Minus von 114 ccm. Diese Schädel sind also hochgradig untertypisch. Stellt man die Reihen der deutschen Normalschädel nach Weissbach mit denen dieser Verbrecherschädel zusammen[9], so sieht man, dass bei den Normalen in den minimalen bis 1300 nur 6 % und bei den Verbrechern 20 %, und umgekehrt in den obersten Reihen über 1600 hier 11 %, dort 18 %, bei letzteren also bedeutend geringere Zahlenreihen vorhanden sind. »Die Mittel- und Minimalreihenglieder erweisen also, sagt er*), — weit über alle Fehler der Methodik hinweg — mit Sicherheit den bedeutungsvollen Satz, dass innerhalb der Mitteleuropäischen Rassen die Verbrecherwelt sich aus dem inferioren anthropologischen Theile derselben recrutirt«. Benedikt hält einen Schädel aus der lebenden Bevölkerung Deutschlands mit einem Längen-Breiten-Index unter 75,0 für dolichocephal, mit dem von 87,0 aufwärts als brachycephal. Im Sinne der vergleichenden Rassenlehre beginnt die Brachycephalie von 80,0 aufwärts, die Dolichocephalie bis zu 78,0 abwärts, dazwischen liegt die Mesocephalie. Unter den 176 männlichen Verbrecherschädeln (163 der Bonner Sammlung und 13 von Benedikt) sind 20 mit einem Index von 62—75; 19 mit 75—76; 85 mit 76—83; 35 mit 83—87 und 17 mit 87—93.[10] Während bei Weissbach bis 75,0 bloss 1,5 % existiren, sind es bei den Verbrecherschädeln 11,0 %, bis 76 bei jenem 4,8 % und bei diesem 21 %. Das Minimum liegt also um 9 % niedriger. Man findet demnach excessive Dolicho- und auch excessive Brachycephalie; die sehr langen Schädel der Geisteskranken und der Verbrecher sind auch ungewöhnlich schmal, analog wie bei den Epileptikern. »Wenn also bei einem Individuum, sagt Benedikt, ein excessiver Längen-Breiten-Index vorkommt, so ist der Verdacht, dass es sich um ein pathologisches oder ein abnormes Individuum handelt, gerechtfertigt«**). Die grösste Länge des Schädels, welche bei erwachsenen männlichen Deutschen zwischen 17,1—18,5 schwankt mit der untersten Grenze von 16,5 und der

---

*) Kraniometrie und Kephalometrie. Vorlesungen etc. Von Prof. Dr. M. Benedikt. Wien 1888. S. 14.

**) Ibid. S. 23.

obersten von 19,0, zeigt bei Verbrechern mehr Extreme als bei den Normalen. Diese lezteren haben zwischen 18—19:29,9 %; die ersteren 45,6 %; zwischen 19,1—20,0 : 3,1 % und 15,4 %. Die grösste Breite ist als mittlere Reihe zwischen 14,1 — 15,5 anzusehen. Bei Weissbach fällt auf die Reihe von 13,0—14 = 13,8 %, bei den Verbrechern 23 %; von 14,1—15,0 bei den ersteren 46,2 %, bei letzteren 56,1 %; von 15,1—16,5 = 19,7 % bei den ersteren und 20,1 % bei den letzteren. Der Horizontalumfang schwankt für die erwachsene männliche Bevölkerung zwischen 51 — 52 (normales Mittel 52); in der Bonner Sammlung (164 Verbrecherschädel) war bis 51,0 = 18,1 %, zwischen 51—52 = 22 %, zwischen 52—53 = 22,6 % zwischen 53,1 —58 = 37,6 %, und bei Weissbach's Normalschädeln 34,5 %, 31,1 %, 18,2 % und 16,3 %. Bei ersteren war von 54,0 aufwärts noch 19 %, bei letzteren nur 3 %; bei den niederen Maassen bis 51,0 bei jenen 18,1 % und bei diesen 34,5 %. Was die medianen Längsbogen der drei grossen Schädelknochen betrifft, so gehört, wie Benedikt hervorhebt, die wesentliche Gleichheit des Stirn- und Scheitelbogens zur Typie und ebenso, dass der Hinterhauptsbogen um etwas mehr als 1,0 kleiner ist. Eine bedeutendere Störung ist als atypisch anzusehen. Folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich diese Schädeltheile bei den Normalen (Weissbach), bei den Verbrechern (Bonner Sammlung) und bei den Geisteskranken verhalten*).

(Siehe Tabelle auf Seite 36).

Es machen sich in allen Bogenmaassen bei den Verbrechern bedeutende Minima und Maxima geltend, und überall überwiegen die niederen Reihenglieder.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat Bajenoff**) dem Verhalten der einzelnen Schädeltheile zu einander bei den Verbrechern geschenkt. Er hat eine Anzahl von Schädeln berühmter Männer und von Verbrechern gemessen. Was ihm am meisten auffiel, ist die Differenz, welche in dem Stirntheil existirt. Alle Durchmesser dieses Theiles und alle Maasse dieser Kurve sind bei den berühmten Männern grösser als bei den Mördern; auf die Maasse dieser kommen unmittelbar die bei den Schädeln der Neu-Hebriden. Das grösste Maass kommt bei jenen auf die Stirnpartie, während die grössten Maasse bei den Mördern und anderen Rassen auf die hinteren Theile kommen (80° und 85°). »Das relative Uebergewicht der hinteren Theile bei den

---

*) Kraniometrie. Vorlesungen etc. Wien 1888. S. 62.

**) Annales médico-psychologiques. Etudes anthropologiques sur les criminels. 1884. T. 12. p. 285.

	Bogenreihen	bei den Normalen %	bei 179 Verbrechen %	bei 37 mäml. Geisteskr. %
Stirnbogen	von 10,9—11,0	0,9	2,2	2,7
	» 11,1—12,0	14,8	20,6	21,6
	» 12,1—13,0	55,1	49,1	45,9
	» 13,1—14,0	25,5	25,6	29,9
	» 14,1—14,9	3,7	2,2	0
Scheitelbogen	» 9,1—10,0	1,3	0,55	2,7
	» 10,1—11,0	2,2	7,8	8,1
	» 11,1—12,0	23,6	29,0	27,0
	» 12,1—13,0	47,2	39,6	43,2
	» 13,1—14,0	21,7	17,6	16,2
	» 14,1—15,0	3,7	3,3	2,7
	» 15,1—15,5	0	1,1	0
Hinterhaupts-bogen	» 9,1—10,0	3,6	3,3	5,4
	» 10,1—11,0	32,8	30,2	27,8
	» 11,1—12,0	52,3	45,9	37,8
	» 12,1—13,0	10,6	21,2	21,6
	» 13,1—14,0	0,4	1,1	8,1

Mördern, das sie den Neu-Hebriden nahe bringt, und die geringere Entwickelung der vorderen Theile, welche sie von den berühmten Männern entfernt, zeigt den Charakter der Inferiorität. Um sich der Sprache der psychiatrischen Klinik zu bedienen, bedeutet die erstere Kurve die Kurve der Vorderhirn-Menschen, die zweite Kurve, die der Mörder ist die Kurve der Hinterhirn-Menschen.«

Bielakow*) schliesst aus seinen Untersuchungen und einer Vergleichung dieser mit denen anderer Forscher, dass die Charaktere der Mörderschädel bei allen Nationen nicht die gleichen sind; so prävalirt die Dolichocephalie nach Benedikt bei den deutschen Verbrechern wie bei den Geisteskranken; bei den Russen hingegen findet sich die Brachycephalie und der höchste Grad derselben bei den russischen Verbrechern; bei den französischen Verbrechern wieder prävalirt nach Bordier die Mesatocephalie, bei den Italienern hingegen die Brachycephalie wie bei den Russen. Mehr als die Hälfte der Mörder zeigt eine starke Entwickelung des oberen Schädeltheiles;

*) Rivista di discipl. carcer. 1885 p. 155.

vergleicht man mit dem ganzen Schädelumfang den occipitalen und den frontalen Theil desselben, so findet man bei den Mördern eine stärkere Entwickelung des ersteren und eine beträchtliche Verminderung des zweiten.

Kephalometrie.

Zahlreicher als an den Schädeln von Verbrechern sind Messungen an den Köpfen lebender Sträflinge vorgenommen worden, bei jugendlichen und erwachsenen, bei männlichen und weiblichen Gefangenen. Am häufigsten sind diese Untersuchungen wiederum in Italien nicht allein von Aerzten, wie von Zanca, Raseri, Virgilio, Tamburini, Pasini, Siffredi, Riccardi und insbesondere von Lombroso, sondern auch von Juristen, wie Salini, Ferri und seinen Schülern angestellt. Da das Beobachtungsmaterial von Lombroso in übersichtlichster Weise zusammengestellt und verarbeitet ist*), so wird es sich aus vielen Gründen empfehlen, sich an die Ergebnisse dieses letzteren zu halten. Wir gewinnen in diesen den Ausdruck der kriminal-anthropologischen Schule in Italien.

Aus den Messungen an 3839 lebenden Verbrechern, darunter 400 venetianischen Verbrechern, 300 Galeerensklaven, 565 Gefangenen (357 Frauen und 268 Unmündigen) findet Lombroso, dass, wenn auch die Berechnung des Schädelinnenraumes der Verbrecher aus den Durchmessern, Bogen und Umfang kein richtiges Bild von dem wahren Kubikinhalt der Schädelhöhe abgiebt, die Vergleichung desselben mit dem an lebenden normalen Menschen gefundenen dennoch von grossem Nutzen sein müsse. Es ergiebt sich aus diesen Vergleichungen, dass die Fälscher die maximale Kapacität haben (in Sicilien und Venetien 1555 ccm, in der Lombardei 1582), dass sie alle anderen Verbrecher darin übertreffen. Nach den Fälschern kommen unmittelbar die Mörder und Räuber mit einer Kapacität von über 1500 (in 11 von 21 Provinzen; in Ligurien 1545, in der Emilia 1532, in Umbrien 1504 u. s. w.). Die Diebe haben eine mässigere Kapacität; sie geht in 3 von 9 Provinzen über 1500 ccm hinaus, bleibt aber bei allen anderen Arten von Verbrechern unter diesem Maasse. Die kleinste Kapacität haben Brandstifter und Nothzüchter; indessen ist sie in den einzelnen Provinzen bei diesen sowie bei anderen Verbrechern verschieden und vielfältig in Uebereinstimmung mit der grösseren oder kleineren Körperlänge. Diese Ergebnisse stimmen mit den Unter-

---

*) Der Verbrecher l. c. S. 203 ff.

suchungen von Ferri[11], welcher die Maasse von 711 Soldaten, 321 Irren und 699 Verbrechern verglich, überein. Die Kapacität ist grösser bei den Soldaten als bei den Irren und Sträflingen. Bei den Hauptverbrechern in dem Bagno von Pesaro haben die Mörder, und unter den Gefangenen in Castelfranco die Taschendiebe eine auffallend geringe Kapacität; ebenso haben die Betrüger ein geringes Schädelvolumen, ein etwas grösseres die Raufbolde. Die Mörder und Todtschläger im Rückfall haben eine geringere Schädelkapacität als die nicht Rückfälligen, ebenso einen geringeren Stirndurchmesser und einen stärker entwickelten Unterkiefer. In keiner Provinz zeichnen sich die Mörder durch ein grösseres Schädelvolumen aus; hinsichtlich der Mörder stimmt Lombroso mit Ferri nicht ganz überein, darin aber sind sie einig, dass die Schädelkapacität bei Verbrechern und Irren geringer ist als bei normalen Individuen.

Die Stirn fand Lombroso nur in Piemont und Ligurien hoch entwickelt, ebenso bei den lombardischen Fälschern, aber nicht bei denen in Sicilien und in den Marken, wo die Stirn der Vagabunden breiter ist. Die Höhe der Stirn ist nach Ferri bei den Händelsuchern höher: überall ist sie bei den Mördern niedriger als bei den Soldaten. Nach demselben Beobachter ist der kleine Stirndurchmesser bei den Verbrechern überhaupt geringer, noch geringer aber bei den Gelegenheitsverbrechern besonders im Verhältniss zu deren grösstem, queren Kopfdurchmesser; bei den Mördern ist er geringer als bei Todtschlägern und Räubern. Auch in diesem Punkte zeigt sich überall durchgehends die Inferiorität der Mörder; indessen zeigt sich jedoch, dass die Sträflinge mit geringeren Verbrechen in vielen Provinzen einen kleineren Stirndurchmesser besitzen als die Hauptverbrecher trotz ihres grösseren Querdurchmessers und trotz ihrer grossen Schädelkapacität.

Der Schädelumfang fand sich am grössten bei Fälschern, Räubern und Mördern, am kleinsten bei Brandstiftern, Dieben und Nothzüchtern. Die Räuber in Sicilien, in der Romagna und in Calabrien haben den kleinsten Umfang; er ist bei den Mördern gleich dem der Räuber in Piemont, Venetien und der Lombardei, etwas grösser in Calabrien, mehr dagegen in der Emilia, auf Sicilien, in den Marken und in Genua, nur in Sardinien sinkt er unter den der Räuber. »Es erklärt sich dies«, wie Lombroso hervorhebt, »aus dem Umstande, dass Mörder auch in den höchsten Gesellschaftskreisen besonders des südlichen Italiens angetroffen werden, während die Räuber aus der niedrigsten Volksstufe und aus den ungebildeten Klassen sich recrutiren.« Wie sich der Kopfumfang der Verbrecher

von dem bei normalen Individuen und von dem der Irren unterscheidet, zeigt folgende von Lombroso gemachte Zusammenstellung der von Dr. Baroffio an 14 000 Soldaten und 282 Irren gewonnenen Maasse. Es ergab der Umfang von

590	bei den	Soldaten	6 %,	bei	Verbrechern	0,3 %,	bei Irren	0 %,
580	»	»	6 %,	»	»	2,5 %,	» »	0 %,
570	»	»	13 %,	»	»	5,3 %,	» »	3 %,
560	»	»	22 %,	»	»	9,2 %,	» »	11 %.

Bei der normalen Bevölkerung sind also dreimal soviel umfangreiche Köpfe als bei den Verbrechern, und selbst bei den Irren sind sie in einzelnen Reihen stärker, wenn auch in den umfangreichsten geringer als bei jenen. »Die Verbrecher, bei denen Köpfe von grossem Umfange und grosser Schädelkapacität beobachtet sind, waren nach Lombroso entweder Räuberhauptleute oder Fälscher oder berüchtigte Betrüger.« Die niederen Maasse des Kopfumfanges, die Submikrocephalie, kommen bei Verbrechern fast noch einmal so oft vor als bei den Soldaten, aber weit seltener als bei Irren (530 : 8,40 bei den Soldaten, 11,30 bei Verbrechern und 23 % bei Irren; 520 : 2,90, 5,00 und 13 %; 510 : 0, 1,90 und 6 %). Bedenkt man, dass die Verbrecher, sicherlich aber die Mörder und Räuber an Grösse und Körperkraft den Soldaten überlegen sind, dann ist der Unterschied des Kopfumfanges um so mehr auffallend. »Die kleinsten Köpfe«, meint Lombroso, »findet man bei den Dieben, dann bei den Mördern und Räubern, bei denen ein Kopfumfang von 500, wenn auch nicht zu häufig, vorkommt, was aber gar nicht der Fall ist bei den Fälschern, Brandstiftern und Stupratoren, die nicht unter 510 gehen.« Nach Ferri haben die Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecher den mittleren Umfang häufiger als die geborenen Verbrecher und seltener den grossen. Der vordere Kopfumfang bei 1711 von Ferri untersuchten Verbrechern zeigt gegenüber normalen Individuen eine sehr bedeutende Inferiorität. Derselbe Forscher hebt auch besonders die enorme Entwickelung des Unterkiefers namentlich bei Todtschlägern hervor. Bei diesen und bei leichten Verbrechern fand er den grössten Durchmesser, den kleinsten bei Taschendieben und Messerhelden. Unter den Irren haben die mit impulsiver Monomanie behafteten den grössten Durchmesser. Auch die Jochbeinbreite ist nach Ferri's Untersuchungen bei Verbrechern grösser als bei Normalen und zwar haben von jenen die Todtschläger die grösste, die Taschendiebe die kleinste Jochbeinbreite. Das Gesicht ist bei den Verbrechern bedeutend länger als bei den Normalen und ganz beson-

ders bei Mördern und Todtschlägern; bei ersteren ist es länger als bei geringeren Verbrechen. Beim Kopfindex ist der Einfluss des Landes und des Volksstammes, dem das Individuum angehört, sichtbar; so kommt hochgradige Brachycephalie vor in Piemont (über 86, 85—88,9), in Umbrien und in der Emilia (81), in Venetien und in Genua (80), auffällige Dolichocephalie in Sicilien (78) und besonders in Calabrien und Sardinien (75). Es würde jedoch, meint Lombroso, auch an den Lebenden das Vorherrschen der Brachycephalie unter den Mördern und Räubern sich geltend machen, wenn nicht unsere ultradolichocephalen Provinzen sie beschränkten. Indessen geht aus Ferri's Untersuchungen hervor, dass die Verbrecher in Bezug auf den grösseren Index sich nicht so sehr von einander unterscheiden, dass jedoch die Mörder in anderen, wenn nicht in allen Provinzen Italiens, oft einen höheren Längen-Breiten-Index besitzen.

Antonio Marro*) hat bei seinen Untersuchungen von 109 jugendlichen Verbrechern bis zum 20. Lebensjahre und von 398 erwachsenen über 21 auch den horizontalen Schädelumfang gemessen, und diese Maasse mit denen bei Normalen (im Ganzen 38) verglichen. Er hat gefunden, dass dieser bei 7 verbrecherischen Individuen im Alter von 12—14:521 und bei Normalen 524 betrug, im Alter von 15—17 bei 23:538 und bei Normalen 541, im Alter von 18—20:548 und bei Normalen 533, bei denen im Alter von über 21 Jahren, welche er nach elf Verbrecherkategorieen eintheilte, im Durchschnitt 554 und dass derselbe horizontale Umfang bei 63 erwachsenen Individuen ebenfalls 554 ausmacht. Nur bei den jugendlichen Verbrechern war dieses Maass niedriger als bei Normalen, im Alter von 17—20 übertrafen jene sogar diese; indessen hält er die Zahl der gemessenen Normalen, im Ganzen nur 3, in dieser Periode für zu klein, so dass bei einer grösseren Anzahl sicher auch in dieser Periode sich eine Superiorität derselben herausstellen würde. Er glaubt jedoch, dass bei diesen immer die Todtschläger die grösste, dass in der ersten Periode die Hausdiebe, in der zweiten die Einbrecherdiebe und in der dritten die Taschendiebe die kleinste Circumferenz haben. Bei den Erwachsenen findet er, wie schon angegeben, keinen Unterschied zwischen Verbrechern und Normalen, für letztere bleibt bei genauester Berechnung nur 5 Zehntel Millimeter plus übrig. Etwas über den Durchschnitt der Normalen gingen die Todtschläger (555), Räuber (555), Betrüger (555) und die einfachen Diebe (555), etwas weniger die Mörder (553), die

---

*) I caratteri dei delinquenti. Studio antropologico-sociologico del Dott. Antonio Marro. Torino 1887. p. 93 ff.

Nothzüchter (551), die Einbrecher (553), die Faulenzer (551) und die niedrigste die Brandstifter (551). In der Serie über 570 befinden sich 15 % der Normalen, dagegen nur 8 % der Verbrecher und unter 531 nur 9 % der ersteren und 4 % der letzteren. Bei der Längskurve zeigt sich, dass die jugendlichen Verbrecher in allen Perioden die Normalen übertreffen. Das Maximum haben hier die Todtschläger und das Minimum die Nothzüchter. Bei den erwachsenen Verbrechern (398) ist diese Kurve im Durchschnitt 343 und bei den (63) Normalen 345. Hier zeigt sich das Merkwürdige, dass die erwachsenen Nothzüchter (36 in der Zahl) das Maximum (mit 347) und die Brandstifter (6 in der Zahl) das Minimum (337) haben. Die Querkurve (von einem Gehörgang über den Scheitel zum anderen) ist nach Marro bei den jugendlichen Normalen grösser als bei den jugendlichen Verbrechern, indessen sind jedoch die Todtschläger und Betrüger im letzten Triennium überlegen, im zweiten Triennium stehen sie ihnen zurück. Die Taschendiebe und Nothzüchter nehmen hier das geringste Maass ein. Auch die Erwachsenen haben einen etwas geringeren Durchmesser im Durchschnitt (329) als die Normalen (332). Der Index cephalicus ist bei den jugendlichen Verbrechern in 14 % dolichocephal, während bei den Normalen die Brachycephalie vorherrscht, und auch bei den Hyperbrachycephalen zeigen die Normalen 18 %, die Verbrecher nur 7 %. Auch hier zeigt sich jedoch der ethnische Einfluss unverkennbar. Den höchsten Kopfindex haben die Todtschläger mit 85,6 gegenüber 84,9 bei den Normalen; den geringsten haben die Stupratoren (83,7) und die Diebe (83,9). Die Mörder haben einen etwas höheren (85,0) Index als die Normalen, aber sie prävaliren doch nur in den niederen Serien. Im Ganzen kann man nach Marro aus dem Index cephalicus die Anschauung Gall's nicht bestätigen, dass das Vorherrschen des Querdurchmessers d. h. die grössere Entwickelung des temporalen Hirntheiles eine grössere Neigung zn Blutsverbrechen, zur Zerstörungssucht bedeutet. Bei den Normalen (28) hat er den vorderen halben Horizontalumfang häufig beträchtlich grösser gefunden als den hinteren, im Durchschnitt war er 2 cm grösser als der bei den Verbrechern (76). Besonders war er vergleichsweise wenig entwickelt bei den Stupratoren; es scheint bei ihnen das Hinterhirn auf Kosten des Vorder- und Seitenhirns entwickelt zu sein, und hier liegt die Erklärung dafür, dass Gall u. a. den Sitz des Geschlechtstriebes ins Kleinhirn verlegen konnten. Die Inferiorität des vorderen Halbumfanges ist bei den Stupratoren (10) viel mehr ausgesprochen als bei den Mördern (11) im Gegensatz zu der Behauptung von Bordier. Theilt man den kleinsten Stirn-

durchmesser in die breiten und die engen ein, d. h. in solche, welche über und unter 11 cm betragen, so kommt von den ersteren 40 % auf die Normalen und 13 % auf die Verbrecher, und von den letzteren 60 % auf die Normalen und 86,9 % auf die Verbrecher. Nur 6,6 % von den Normalen haben einen Stirndurchmesser nicht über 10 cm, während diese bei den Verbrechern 14,3 % ausmachen. Nimmt man die jugendlichen Individuen unter 20 Jahren aus, so haben wir bei den Normalen 59,6 % mit schmaler Stirn und 40,3 % mit breiter (34 und 23), bei den Verbrechern 86,5 % und 13,4 % (103 und 16). Die niedrigste Stirn unter 10 cm findet sich in Procenten: bei Stupratoren 21, Dieben 20, Vagabunden 20, Betrügern 9, Mördern 9. Auch die Stirnhöhe zeigt, dass der vordere Theil bei den Verbrechern mangelhaft entwickelt. ist. Nimmt man 4 cm als die Grenze zwischen niedriger und hoher Stirn, so war jene bei den Normalen 15,3 % (8) und diese 84,6 % (44), bei den Verbrechern 41,3 % (50) und 58,6 % (71). Die niedrigste Stirn fand sich vorwiegend bei den Einbrechern und Vagabunden, eine etwas höhere bei den Dieben im Allgemeinen, dann bei den Räubern, Stupratoren, Todtschlägern und zuletzt bei den Mördern und Betrügern. Sehr grosse Stirnen, hydrocephalische, fanden sich besonders bei den Stupratoren und Todtschlägern, und zwar fand sich diese Anomalie bei den Verbrechern häufiger als bei den Normalen. Die Jochbeinbreite zeigt sich bei den Verbrechern viel mehr entwickelt als bei den Normalen; nehmen wir bei Erwachsenen 14 cm als die regelmässige Distanz an, so ist bei den höheren Zahlen kein Unterschied zwischen den Normalen und Verbrechern, das Verhältniss ist 51,2 : 52,1. Es zeigt sich jedoch, dass bei Verbrechern gegen das Eigenthum die Zahl mit grossen Jochbeinbreiten auf 46,9 % hinaufgeht, während sie auf 59 % hinaufgeht bei Verbrechern gegen die Person; bei den Räubern beträgt sie 50 %. Bei dem Maasse von 14,6 und darüber finden wir die Normalen mit 21 % vertreten, während die Verbrecher gegen die Person (Mörder, Todtschläger und Stupratoren) zusammen 29,5 %, die gegen das Eigenthum 23,2 %, die Räuber 25 % abgeben. »Da, wo die Wildheit, der Instinkt des Carnivoren unter den Verbrechern gegen die Person eine hervorragende Rolle spielt, zeigt sich die Prävalenz dieser Jochbeinbreite, am meisten aber bei den Stupratoren, bei denen sie darauf hinweist, dass das vegetative Leben das intellektive überwiegt, ohne dass mit dieser wahren Tendenz Wildheit und Grausamkeit vereint ist«. Die Unterkieferbreite, welche auf ähnliche Schlüsse wie die Jochbeinbreite hinweist, ist viel stärker bei den Verbrechern als bei den Normalen. Während von letzteren nur 4,8 %

(2 von 41) eine Unterkieferbreite von mehr als 12 cm zeigen, ist dies bei 12,8 % bei ersteren der Fall; über 11,5 cm sind es insgesammt 26,3 % bei den Normalen und 52,1 % bei den Verbrechern, und das Verhältniss wird immer stärker bei den Verbrechern gegen die Person, bei denen es 66,6 % ausmacht, also doppelt soviel als bei den Normalen. Erwähnenswerth ist, dass die Betrüger unter den Verbrechern gegen das Eigenthum hier 62 % ausmachen. Nach Lavater, meint Marro, bildet das Gesicht den Ausdruck des gesammten geistigen Lebens, die Stirn zeigt die Intelligenz, der Mund und das Kinn das thierische Leben, während das Auge das Centrum alles dieses abgiebt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Verhältniss des Gesichtes unterhalb der Augenbrauengegend und der Stirn zu kennen. Diese Gesichtshöhe in den niedrigsten Maassen bis 30 findet sich nur in 31 % der Fälle bei den Normalen, in 40 % bei den Mördern, in 46 % bei den Stupratoren und in 58 % bei den Dieben.

In der allerneuesten Zeit hat Rossi*) an 100 Gefangenen Messungen vorgenommen, welche durchaus nicht so minutiöse Details zu Tage gefördert haben als die oben von Marro vorgeführten, in ihren hauptsächlichen Ergebnissen mit denselben zum grössten Theil übereinstimmen. Ohne seine Angaben auf die einzelnen Verbrecherkategorieen auszudehnen und ohne Unterscheidung der Provinzen findet er bei den erwachsenen Verbrechern (59) eine durchschnittliche Circumferenz des Kopfes von 552 mm (13,5 % in der Serie von 531—540; 20,3 % : 541—550; 18,6 % : 551—560; 15,2 % : 561—270); die curva ant. post. 345 (Marro 343), die transversale Kurve im Durchschnitt 311 (Marro 329); den Längsdurchmesser: bei 14 in der Serie von 170—180; bei 19 : 181—185; 14 : 186—190; 2 : 191—195; 7 : 196 — 200; den Querdurchmesser bei 1 : 141 — 145; 10 : 146—150; 15 : 151—155; 16 : 156—160; 11 : 161—170; 4 : 171—180. Der Index cephalicus zeigt sich derart, dass 3,3 % (2) dolichocephal waren; 5 % (3) subdolichocepal; 28,23 % (17) subbrachycephal; 41,66 % (25) brachycephal; 13,33 % (8) trococephal oder 8,33 % (5) dolichocephal, 8,33 % (5) mesaticephal und endlich 83,33 % (50) brachycephal. Die aus diesen Maassen berechnete Schädelkapacität kommt im Durchschnitt bei 51 Gefangenen auf 1548. Die grosse Differenz von den Angaben bei Marro (1562 bei Verbrechern) erklärt Rossi dadurch, dass die Hälfte seiner Gefangenen Diebe und Vagabunden sind, denen nach Marro die mi-

*) Studio sopra una centuria di criminali. Archivio di psichiatria ecc. 1888 p. 270 ff.

nimale Kapacität zukommt. Der Stirndurchmesser betrug im Durchschnitt 139, die Stirnhöhe 63, die Jochbeinbreite war 135 und die Unterkieferbreite 115 (2 von 100—110; 4 : 111—120; 1 : 121—130).

Troyski*) hat 300 männliche und 58 weibliche Verbrecher in dem Gefängniss zu Warschau untersucht. Unter den ersteren waren 75,3 % Diebe, 10,3 % Brandstifter und Fälscher, 8,7 % Räuber, 5,7 % Mörder; unter den letzteren 62 % Diebinnen, 12 % Mörderinnen, 3,4 % Räuberinnen, 22 % andere; der Nationalität nach 64,7 % Polen, 23,7 % Juden, 8,3 % Russen: unter den männlichen Gefangenen waren 44,7 % und unter den weiblichen 54 % Rückfällige. Er findet, dass bei Verbrechern der Kopfumfang in den untersten wie höchsten Reihen häufiger ist als bei den Normalen. Derselbe betrug

von	487—500	mm	bei	männl. Verbr.	0,66 %,	bei	weibl.	0 %,
»	501—505	»	»	»	»	1,83 %,	»	»	12,1 %,
»	516—530	»	»	»	»	10,06 %,	»	»	20,6 %,
»	531—550	»	»	»	»	40,07 %,	»	»	55,1 %,
»	551—561	»	»	»	»	31,00 %,	»	»	12,0 %,
»	562—591	»	»	»	»	20,01 %,	»	»	—.

Unter diesen Reihen ragen die mit kleinem Umfang stark hervor; nimmt man aber von ihnen die 77 jugendlichen Individuen ab, so liegt die Prävalenz auf Seite der Makrocephalen. Viel ausgesprochener zeigen sich nach ihm bei den Verbrechern andere Anomalieen der Kopfbildung, namentlich nach der Höhenrichtung, deren genauere Maassergebnisse wir an einer späteren Stelle anführen.

Im Bagno von Brest haben Corre und Roussel**) an 200 Leichen von gestorbenen Sträflingen (122 Diebe, 20 Münzfälscher und Bankerotteure, 5 Brandstifter, 28 Stupratoren und 25 Verbrecher gegen das Leben) nach Gipsabgüssen den Kopfumfang grösser gefunden als bei Normalen und die vordere Hälfte oft grösser als die hintere. Wenn diese Maasse bei Normalen 525 mm, 251 und 274 betragen, so war der ganze Umfang von 540—559 bei den Dieben in 48,7 % der Fälle vorhanden, von 560 und darüber noch in 22,3 %: bei den Fälschern steigen diese beiden Serien auf 72,7 % der Fälle, bei den Mördern sogar auf 76 %, bei den Stupratoren auf 60,6 %. Der vordere Kopfumfang ist bei 46 % der Diebe grösser, bei 80,6 % der Fälscher, bei 57 % der Stupratoren und bei 48 % der Mörder.

---

*) Archivio di psich. l. c. 1885. IV. und Lombroso-Fraenkel S. 221.

**) Revue d'anthropologie 1883. P. 70. Etude d'une série des têtes de criminels.

Sie finden die Circumferenz unter dem Mittel relativ selten, die hohen dagegen gewöhnlich. Auffallend häufig sind die stark entwickelten vorderen Maasse. »Bei den Mördern und Fälschern ist mit der Ausübung des Verbrechens eine grosse Intelligenz verbunden und daher die starke Entwickelung des vorderen Kopfumfanges. Bei den Dieben und Stupratoren ist dieses Maass ein mehr scheinbares als wirkliches«. Bei den Meisten von ihnen ist das Hinterhaupt nur mässig vorspringend im Gegensatz zu einer früheren Anschauung; bei anderen sind die Stirnhöcker sehr flach, so dass die wirkliche Kapacität des Schädels nach vorn vermindert wird zu Gunsten des hinteren Theiles. Den Schädelindex fanden sie sehr verschieden bei den einzelnen Verbrecherkategorien und zwar in Procent der Fälle bei:

	Diebstahl	Fälschung	Brandstiftung	Unzucht	Angriffe auf das Leben
Ultra-brachyc. (über 83)	34,42	31,80	40,0	35,71	56,10
Brachycephal (83—80)	30,08	—	40,0	32,14	24,0
Mesocephal (79—77) . .	23,62	27,27	20,0	21,50	12,0
Sub-Dolichoc. (76—75)	2,43	22,72	—	10,72	—
Dolichocephal (75—70)	7,31	13,63	—	—	10,72
Ultra-Dolichoc. (unter 70)	0,81	4,54	—	—	—

Unter den Mördern, Stupratoren und Brandstiftern würden demnach die meisten Ultra-Brachycephale, und unter den Fälschern die meisten Dolichocephale sein.

In Deutschland hat Prof. Benedikt*) auch an lebenden Gefangenen Messungen dieser Art vorgenommen Im Gefängniss zu Lepoglava hat er an 29 Sträflingen, meist Dieben, an 20 Gewaltthätigkeitsverbrechern und zur Vergleichung an 23 Aufsehern — sämmtliche Personen gehörten der südslavischen Rasse an — im Mittel folgende Maasse gefunden:

	Wärter	Diebe	Gewaltthätige Verbrecher
Horizontalumfang	55,9	54,8	55,3
Ohrumfang	31,9	31,2	33,3
Längsdurchmesser . . .	18,3	18,3	17,9
Querdurchmesser	15,6	15,6	15,7
Längenbreitenindex . . .	85,0	85,0	87,7

*) Schädelmessung l. c. S. 40.

Man sieht, meint Benedikt, die Diebe sind untertypisch in Bezug auf die Raumverhältnisse; die Gewaltthätigkeitsverbrecher sind etwas untertypisch im Horizontalumfange, sehr übertypisch im Breitenbogen, der Länge nach beträchtlich verkürzt bei etwas grösserer Breite, und bedeutend im Mittel brachycephaler.

In der neueren Zeit hat Dr. Knecht, früher Arzt an der Strafanstalt Waldheim, eine Reihe von Kopfmessungen an Sträflingen publicirt.*) Er hat bei 106 Individuen den Horizontalumfang gemessen. Dieser betrug 515—520 mm bei 3; 525—530 bei 7; 535—540 : 12; 545—550 : 31; 555—560 : 25; 565—570 : 13; 575—580 : 12; 585—595 : 3. Er hat weiter bei 99 den Längs- und Querdurchmesser, sowie den Scheitelbogen von Ohr zu Ohr gemessen. Knecht unterlässt es aus seinen Beobachtungen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Das scheint ihm jedoch aus denselben hervorzugehen, dass eine die Mittelwerthe nach oben überschreitende Grösse des Schädels häufiger ist als eine mikrocephale Kopfbildung. Das weist nach ihm auf einen in der Jugend erworbenen Hydrocephalus hin, welcher in den hohen Graden in der Regel von Imbecillität begleitet war. Das Verhalten des Vorderkopfes zu dem Hinterkopf fand Knecht unter 112 Personen 18mal gleich, bei der grossen Mehrzahl überwog das Vorderhaupt das Hinterhaupt.

Die Merkmale am Schädel des Verbrechers.

Es gilt nunmehr zu prüfen, ob aus den angeführten Untersuchungen und Fundangaben an dem Schädel resp. an dem Kopfe des Verbrechers sich Merkmale ermitteln lassen, welche diesem spezifisch sind derartig, dass durch ihr Vorhandensein der Schädel des Verbrechers sich von dem des Nichtverbrechers unterscheiden lässt; ob diese Merkmale in der individuellen Organisation ihre Entstehung finden; ob ihnen im einzelnen oder insgesammt eine Bedeutung auf das geistige und insbesondere auf das sittliche Leben beizumessen ist; und endlich ob gewisse Merkmale, wie von einzelnen Beobachtern behauptet wird, bei gewissen Verbrechern allein oder vorzugsweise mit unverkennbarer Sicherheit vorkommen.

Die Merkmale, welche hier in Betracht kommen, sind solche, welche die Gesammtgrösse des Schädels, sowie Form und Konfigura-

*) Ueber die Verbreitung physischer Degenerationen bei Verbrechern und die Beziehungen zwischen Degenerationszeichen und Neuropathieen. Allg. Zeitschr. für Psych. Bd. 40.

tion im Ganzen oder in den einzelnen Theilen betreffen, und endlich noch solche, welche ganz ausserhalb des Typus normaler Schädelbildung liegen und als pathologische oder als atypische anzusehen sind.

1. *Die Kapacität des Verbrecherschädels.* Die Grössen- und Maassverhältnisse der Schädelkapsel lassen, wie durch Vergleichungen vieler Beobachter festgestellt ist, nahezu einen sicheren Schluss auf das Volumen seines Inhalts, des Gehirns, zu. »Treten nicht abnorme Verhältnisse ein, sagt Welcker*), wie umfassende Synostosen, künstliche Umschnürung, sowie von Seiten des Gehirns Hydrocephalie, so erreicht die Schädelhöhle eine Kapacität von einer nahezu bestimmten, dem Gehirn entsprechenden Grösse.« Das Durchschnittsmaass aus den Schädeln normaler Menschen in einem gewissen Alter und von einem bestimmten Geschlechte kann innerhalb derselben Rasse als ein nahezu richtiger Maassstab für die normale oder abnorme Schädelentwickelung eines Individuums gelten. Man wird alle Grössen, welche unter oder über dem Durchschnitt sich befinden, als subnormal bezeichnen, jedoch diejenigen, welche weit nach dem Minimum oder Maximum liegen von denen unterscheiden, welche sich nicht fern von dem Mittel befinden. Während bei ersteren die Abnormität als Mikro- oder Makrocephalie unverkennbar in die Augen fällt, wird dies bei den letzteren um so fraglicher, je mehr die Kapacitätsgrösse dem Durchschnitt sich nähert. Handelt es sich vollends darum, das Typische oder Atypische der Schädelkapacität bei einer besonderen Gruppe von Individuen innerhalb derselben Rasse festzustellen, so wird die Atypie erst dann wirklich vorhanden sein, wenn die Zahl derjenigen Gruppen, die sich den extremen Reihen anschliessen, eine exorbitant grosse ist, während andererseits von einer Atypie um so weniger die Rede sein kann, je kleiner die Zahl der abnormen Kapacitäten an sich ist, und je mehr sich diese dem normalen Mittel nähern. Dieses Verhältniss findet thatsächlich bei den Verbrecherschädeln statt. In den Zahlenreihen von Lombroso sind diejenigen, welche dem Durchnittsmaass des normalen Menschen am meisten entsprechen (1451—1500 ccm), bei den Mördern, Dieben und Gesunden procentualiter fast gleich (15,0 %, 17,6 % und 15,5 %); bei den niedrigsten Reihen sind die Diebe jedoch wunderbarerweise am meisten vertreten (14,6 % Diebe, 0,0 % Mörder und 0,9 % Gesunde), dafür sind sie aber den Gesunden an Zahl gleich in den Reihen bis zum Durchschnitt, während hier wieder die Mörder am höchsten ver-

*) l. c. S. 21.

treten sind (38,0 %, 38,7 % und 48,9 %); in den maximalen Reihen hingegen sind die Diebe am niedrigsten, die Mörder höher und die Gesunden am höchsten (29,1 %, 35,3 % und 43,9 %). Auch in den von Benedikt angeführten und untersuchten Zahlenreihen findet sich ein auffallender Unterschied nur nach der minimalen Grenze hin; bei Weissbach's normalen Schädeln sind die bis 1300 nur 6 %, bei denen der Bonner Sammlung dagegen 20 %, von 1300—1600 aber bei ersteren 77,1 % und bei letzteren 68,9 %. Im vollen Widerspruche zu diesen befinden sich die Angaben von Bordier; unter seinen Mörderschädeln sind innerhalb der minimalen Grenze von 1300—1400 nur 11,42 % und unter den Schädeln aus dem West-Kirchhofe 21,87 %, von 1500—1600: 28,57 % und 43,75 %; dagegen von 1600—1800: 39,51 % und 12,7 %. Wir sehen schon aus diesen Beispielen, wie sich die Befunde bei den einzelnen Beobachtern widersprechen und, was ganz besonders wichtig ist, dass das Verhältniss der Verbrecherschädel zu den Schädeln Gesunder resp. Nichtverbrecher in den einzelnen Reihen ein ganz anderes ist, als es sich in seiner Gesammtheit oder im Durchschnitt gestaltet.

In der in Königsberg i. Pr.*) befindlichen Sammlung von Männerschädeln befinden sich 9 Verbrecherschädel aus der Strafanstalt Insterburg mit einer Durchschnittsgrösse von 1363; nach Welcker hingegen beträgt diese bei einem deutschen Männerschädel 1448 und bei einem preussischen 1423, jene sind also untertypisch. Nimmt man aber das von Welcker angegebene Minimum mit 1220 und das Maximum mit 1790, so finden wir, dass von den 9 Verbrecherschädeln 2 unter dem Minimum waren (1200 und 1210), 5 unter dem Durchschnitt (1255, 1305, 1330, 1430 und 1445) und 2 über demselben. Rechnen wir auch die beiden ganz nahe dem normalen Mittel stehenden (1430 und 1445) als solche, so bleibt immer noch nicht ganz die Hälfte, welche als normal anzusehen sein würde. Die Zahl dieser Schädel ist allerdings eine sehr geringe, und dann ist auch nicht genau zu eruiren, ob die Sträflinge selbst rein deutschen Ursprunges sind, und welchen deutschen Volksstämmen sie angehören.

Joh. Ranke**) hat bei seinen Messungen von Schädeln der altbayrischen Landbevölkerung den Schädelinhalt der männlichen Land-

---

*) Archiv für Anthropologie. 1880 Bd. XII. Schädel und Skelette in den anthropologischen Sammlungen zu Königsberg i. Pr. von Prof. C. Kupfer und F. Bessel-Hagen.

**) Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. 1879. II. Bd. Die Schädel der altbayrischen Landbevölkerung S. 50 ff.

bevölkerung im Mittel 1503 (Minimum 1260, Maximum 1780), für weibliche Schädel 1335, ganz ähnlich wie Weissbach den Inhalt bei dem dem bayrischen nächst verwandten österreichischen Stamme, bei den Männern im Mittel mit 1521 gefunden, im Gegensatz zu Welcker's Mittel für männliche Schädel des sächsischen Stammes mit 1448. Zur Vergleichung für seine Zahlenwerthe nimmt er die von Bischoff und Hudler*) meist aus der oberbayrischen Landbevölkerung stammenden Schädel von Verbrechern. Von den 32 männlichen Verbrechern und einer Verbrecherin war der Schädelinhalt bei ersteren im Mittel 1502 und bei letzterer 1495. Es ist also in der Schädelkapacität, wie Ranke hervorhebt, hier gar keine Differenz von der bei der anderen Bevölkerung. »Die Zahlen beweisen gleichzeitig, dass sich hier ein Zusammenhang des mittleren Hirnraums mit einer vorwiegenden Neigung zu Verbrechen im Allgemeinen nicht erkennen lässt.« Anders stellt sich nach ihm das Ergebniss der Verbrecherschädel, wenn man die einzelnen Reihen betrachtet. Diese 32 Schädel vertheilen sich im Vergleich zu den 200 Schädeln der anderen Bevölkerung, bei welcher 100 Weiber- und 8 Mörderschädel mit eingerechnet sind, in folgender Weise:

Schädelinhalt in ccm	Schädel der altbayrischen Landbevölkerung	Mörder-Schädel. (Ranke)
1100—1199	8 = 4,0 %	— = —
1200—1299	34 = 17,0 »	1 = 3 %
1300—1399	52 = 26,0 »	7 = 22 »
1400—1499	53 = 26,5 »	7 = 22 »
1500—1599	26 = 13,0 »	6 = 19 »
1600—1699	20 = 10,0 »	5 = 16 »
1700—1799	7 = 3,5 »	3 = 9 »
1800—1899	— = —	3 = 9 »
	200	32

Es zeigt sich, meint er, dass die mittleren Werthe der Schädelkapacität, welche im Allgemeinen für die altbayrische Landbevölkerung gelten, unter den Verbrecherschädeln aus dieser Bevölkerung in ge-

*) Ueber Kapacität und Gewicht der Schädel in der anatomischen Anstalt zu München. 1877. (Das Original ist mir nicht zugänglich gewesen.)

ringerem procentischen Verhältniss als unter der übrigen Bevölkerungsmasse sich vertreten finden. Dagegen sind unter den Verbrecherschädeln in stärkerem Verhältnisse solche vorhanden, welche zu den minimalen, und andererseits auch solche, welche zu den maximalen Werthen der Schädelkapacität hinneigen.

In der jüngst von Rüdinger*) gemachten Mittheilung über die Maassverhältnisse der in der Münchener anatomischen Anstalt gesammelten Schädel sind auch die Maasse von 26 Schädeln angegeben, welche vorwiegend schweren Verbrechern, der Mehrzahl nach Enthaupteten, angehören. Während bei 58 männlichen Schädeln (ohne Greise) von deutschen Bayern in derselben Sammlung die mittlere Kapacität nach Rüdinger 1524 beträgt mit einem Maximum von 1900 und einem Minimum von 1175, berechnet sich dieselbe bei den männlichen Verbrecherschädeln auf 1508 mit einem Maximum von 1727 und einem Minimum von 1250. Die Differenz ist eine kaum nennenswerthe und spricht insofern zu Gunsten der Verbrecherschädel, als die äussersten Grenzen der Minima und Maxima bei ihnen sehr wenig vertreten sind. Vergleichen wir diese 26 Verbrecherschädel, in Reihen vertheilt, mit denen von 82 von Rüdinger angegebenen Schädeln von Nichtverbrechern aus derselben Sammlung, so stehen sich nachstehende Verhältnissreihen gegenüber:

Schädelkapacität	Verbrecherschädel	Nichtverbrecherschädel
1100—1199	0 = 0,0 %	3 = 3,66 %
1200—1299	1 = 4,0 »	7 = 8,54 »
1300—1399	7 = 26,9 »	13 = 15,85 »
1400—1499	5 = 19,2 »	19 = 23,17 »
1500—1599	6 = 23,0 »	15 = 18,29 »
1600—1699	5 = 19,2 »	12 = 14,63 »
1700—1799	2 = 7,7 »	7 = 8,54 »
1800—1899	0 = 0,0 »	3 = 3,66 »
1900—1999	0 = 0,0 »	3 = 3,66 »
	26	82

Die Angaben über die Schädelkapacität stimmen bei den verschiedenen Beobachtern nur äusserst selten überein, und den auf-

*) Die Rassen-Schädel und Skelette in der Königlichen anatomischen Anstalt zu München, bearbeitet von Prof. Dr. Rüdinger. Archiv für Anthropologie XX. Bd. 4. Vierteljahrsheft 1892.

fallendsten Widersprüchen begegnen wir ganz besonders bei der Konstatirung der Schädelkapacität bei den einzelnen Verbrecherkategorien, wie sie von einigen Autoren festgestellt sein will. Nach Lombroso ist, wie schon ausgeführt, die Mikrocephalie häufig bei den Verbrechern: bei einer Durchschnittsgrösse von 1551 ccm bei Nichtverbrechern beträgt sie bei den italienischen Mördern 1466 und bei den Dieben 1321, und auch Ferri findet bei den Verbrechern eine niedrigere Durchschnittskapacität, das Minimum bei Betrügern und Dieben, das relative Maximum bei Mördern. Monti hat bei seinen Verbrechern eine durchschnittliche Kapacität von 1374; Varaglia und Silva geben bei den weiblichen Verbrechern diese mit 1272 ccm an, im Gegensatz zu Lombroso's Zahl von 1322 Marro*) berechnet aus der Summe von 33 jugendlichen Verbrechern bis zu 20 Jahren, auf 11 verschiedene Verbrecherarten vertheilt, dass ihre Schädelkapacität geringer sei als bei jugendlichen Nichtverbrechern. Unter jenen haben die Beutelabschneider die kleinste, die Todtschläger die grösste Kapacität. Bei 398 erwachsenen Verbrechern findet er eine durchschnittliche Kapacität von 1562 und bei 63 Nichtverbrechern eine solche von 1573; besonders tritt die Superiorität dieser letzteren in den hohen Reihen über 1600 ccm hervor. Rossi**) findet bei 51 erwachsenen Verbrechern eine Kapacität von 1548 im Durchschnitt, also noch geringer als bei den Verbrechern von Marro. Er erklärt dies dadurch, dass die Hälfte seiner Objekte Diebe und Vagabunden waren, und dass diese auch nach Marro die minimalste Kapacität hätten. Nach Bordier ist die Kapacität der Mörderschädel viel grösser als die des modernen Parisers, sie wird nur von den prähistorischen Schädeln übertroffen. Dahingegen findet Magitot***) aus den Untersuchungen der Schädel von 45 berühmten Männern (nach Gall), von zwei Schädelgruppen ehrlicher Pariser (70 nach Broca und 110 nach eigenen Messungen) und von 61 hingerichteten französischen Mördern nach eigenen Messungen, dass diese letzteren sich sehr unwesentlich hinsichtlich der Kapacität von den anderen Schädelgruppen der Nichtverbrecher, mit Ausnahme der berühmten Männer, unterscheidet. Die der letzteren betrug 1665, die der Nichtverbrecher 1560, die der Mörder 1571. Heger findet sogar erhebliche Differenzen innerhalb der einzelnen Gruppen seiner Mörderschädel, die aus Lüttich haben

*) l. c. S. 121.

**) Archivio di psich. 1888 p. 284. Studi sopra una centaria di criminali.

***) Actes du premier congrès international d'anthropologie criminelle à Rome 1885 Turin-Rome. 1886/87 p. 115.

1487, die aus Gent 1555 und die aus Brüssel 1538, während gewöhnliche Belgier nur 1490 haben. Auch nach Manouvrier ist die Schädelkapacität der Mörder, 61 an der Zahl, grösser (1573 ccm) als die des Pariser Schädels aus neuerer und älterer Zeit (1560). Benedikt berechnet bei seinen und den Bonner Verbrecherschädeln ein Minus von 114 ccm (1386) gegenüber dem normalen deutschen Schädel (1500). Knecht*) unterlässt aus seinen kleinen Zahlen, wie er meint, und bei dem Fehlen vergleichender Angaben über Schädeldimensionen der hiesigen Bevölkerung, aus seinen gefundenen Schädelmaassen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Bei 1214 untersuchten schweren Verbrechern hat er 25 mal ausgesprochene hydrocephale und 4 mal mikrocephale Kopfbildung beobachtet.

Wir sehen, wie wenig die gefundenen Thatsachen übereinstimmen, wie häufig sie sich widersprechen. Denken wir noch daran, wie klein bisweilen die Zahl der Verbrecherschädel ist, welche die Basis der Untersuchung bilden, dass sie nicht selten mit ethnisch ganz verschiedenen Schädeln von Nichtverbrechern verglichen sind(12); denken wir auch daran, dass die Methode der Untersuchung selbst noch nicht sicher gestellt ist, dass die Ergebnisse bei den verschiedenen Methoden schwanken und zu fehlerhaften Schlussfolgerungen führen können(13), so werden wir in der Schädelkapacität der Verbrecher eine spezifische Abnormität nicht zu erblicken vermögen.

Aus den von uns ermittelten Maassen von ca. 1000 Gefangenen haben wir die Kapacität zu berechnen unterlassen. Ich kann indessen versichern, dass abnorme Grössen auch bei meinem Material nicht häufiger sind als bei den Nichtverbrechern der Bevölkerungsklassen, denen die Gefängnissinsassen angehören. Nach den Ermittelungen am Schädel und an dem Kopfe lebender Verbrecher ist auf eine konstante Anomalie hinsichtlich des Volumenmaasses in keiner Weise zu rechnen. Wenn in den extremen Reihen hier und dort mehr als vereinzelte Fälle auftreten, so ist auch dieses Vorkommniss durchaus nicht konstant und niemals ausreichend, um darin eine Atypie zu finden. Die allergrösste Mehrheit der Verbrecher hat ein Schädelvolumen, das nicht von dem der Nichtverbrecher abweicht. Am allerwenigsten ist es aber zulässig und denkbar, aus der Grösse des Kopfvolumens auf das Verbrechen selbst schliessen zu wollen, und den einzelnen Verbrecherkategorien Verschiedenheiten in der Kopfgrösse zuzuschreiben.

---

*) l. c. S. 6 ff.

2. *Der Horizontalumfang des Verbrecherschädels.* Von allen Schädelmaassen ist es der Horizontalumfang, welcher auf die Grösse des Schädelinnenraumes auch am lebenden Menschen einen berechtigten Schluss zulässt. Bei gewissen Maassgrössen nach der minimalen wie der maximalen Seite hin, bei der Mikro- wie Makrocephalie ist eine normale Funktion des Gehirns nach der Meinung aller Beobachter ausgeschlossen.

Ob bei Verbrechern die Verhältnisse des horizontalen Umfanges gegenüber Nichtverbrechern etwas Charakteristisches darbietet? Auch hier lässt sich bei der Betrachtung der oben für dieses Maass ermittelten Angaben ein übereinstimmendes Merkmal nicht feststellen. Nach den Einen ist der Horizontalumfang bei Verbrechern im Durchschnitt niedriger als bei Normalen, nach den Anderen nur in einzelnen Reihen, bald in den niederen, bald in den höheren, und wieder Andere wollen sogar bei den einzelnen Verbrecherarten Verschiedenheiten unter sich und zu den Normalen finden. Lombroso findet nach seinen Untersuchungen in den niedrigsten Maassen den Schädelumfang bei den Verbrechern beinahe gleich denen bei Nichtverbrechern, sehr abweichend und erheblich geringer bei den Verbrechern in den höheren Zahlen. Monti giebt ihn bei Verbrechern, Geisteskranken und Gesunden durchgehends fast gleich gross an: 515 mm, 513 und 514; dahingegen ist der präauriculäre Schädelumfang bei Verbrechern 256, bei Geisteskranken 258, der postauriculäre bei jenen 259 und bei diesen 255. Der hintere Schädelumfang ist also bei Verbrechern grösser als der vordere und umgekehrt bei Geisteskranken. Aehnliche Angaben finden wir ganz besonders bei Bordier, ten Kate und Pawlowski, Heger und Dallemagne, Benedikt u. A. Ranke hat den Horizontalumfang bei 100 männlichen Schädeln im Mittel 524,45 und bei den 8 Mördern 522 gefunden. Welcker*) giebt den Horizontalumfang des männlichen deutschen Schädels im Mittel mit 521 an (das Maximum mit 569, das Minimum mit 486), und nach Weissbach**) beträgt er beim deutschen Männerschädel im Alter zwischen 20—80 Jahren 521. Bei den von Rüdinger angegebenen 81 Schädeln von männlichen Nichtverbrechern aus derselben Bevölkerung ist nach meiner Berechnung der Horizontalumfang 516 im Mittel (das Maximum 574 und das Mini-

*) Untersuchungen über Wachsthum und Bau des männlichen Schädels. 1. Th. Leipzig 1862. S. 34.

**) Beiträge zur Kenntniss der Schädelformen österreichischer Völker etc. Wiener medic. Jahrbücher 1864. S. 35.

mum 460) und bei den 26 von ihm angegebenen männlichen Verbrechern 522 (Maximum 556 und Minimum 494). Der Horizontalumfang ist demnach im Ganzen bei Verbrechern etwas grösser als bei Nichtverbrechern. In Reihen geordnet ergiebt sich folgendes Verhältniss:

Schädelumfang horizontal mm	Nichtverbrecher	Verbrecher
461—470	3 = 3,71 %	— —
471—480	5 = 6,17 »	— —
481—490	7 = 8,62 »	— —
491—500	4 = 4,94 »	5 = 19,23 %
501—510	13 — 16,05 »	2 = 7,69 »
511—520	12 = 14,82 »	6 = 23,08 »
521—530	13 = 16,05 »	3 = 11,55 »
531—540	10 = 12,35 »	4 = 15,37 »
541—550	7 = 8,62 »	5 = 19,23 »
551—560	3 = 3,71 »	1 = 3,28 »
561—570	2 = 2,47 »	— —
571—580	2 = 2,47 »	— —
	81	26

Die kleinen Maasse sind bei Verbrechern seltener und ebenso die sehr grossen. In den mittleren Reihen sind sie auch relativ am günstigsten vertheilt. In den Reihen von 461—500 sind bei Nichtverbrechern 23,44% vertreten, bei Verbrechern dagegen 19,23%; aber auch hier gehören alle Schädel der Serie von 491—500 an und keiner niederen; von 501—550 sind bei jenen 67,89, bei diesen 76,92 und in den Reihen über 550 sind unter jenen 8,65 % (7) und unter diesen 3,28 % (1).

Auch die Messungen an den Köpfen lebender Verbrecher weisen keine besonderen Abweichungen von den Befunden bei Nichtverbrechern nach, und am wenigsten lassen sich charakteristische Differenzen bei den einzelnen Verbrecherkategorien im Horizontalumfange feststellen, wie dies von einzelnen Beobachtern angegeben wird. Ferri*) hat den Horizontalumfang bei schweren Galeerensträflingen im Bagno zu Pesaro mit dem bei leichten Gefangenen zu Castelfranco und dem bei ehrlichen Soldaten verglichen. Er hat nachstehendes Verhalten gefunden:

*) Archivio di psichiatria Bd. II. 1881. S. 476.

mm	Pesaro	Castelfranco	Soldaten
491—500	—	0,2	—
501—510	3,1	2,4	0,3
511—520	9,1	7,1	4,1
521—530	17,6	15,1	12,5
531—540	25,1	25,5	25,7
541—550	23,3	26,1	28,1
551—560	16,4	15,6	19,6
561—570	7,8	5,3	7,4
571—580	1,0	2,2	1,9
581—590	0,2	0,0	0,0
591—600	—	0,2	0,1

Es scheint, als wenn in den niederen Reihen die Verbrecher mehr vertreten sind als die Nichtverbrecher, und unter ersteren die schweren Verbrecher in grösserer Anzahl als die leichten. Indessen sind die Procentverhältnisse an sich so unbedeutend, dass hier von einer Gesetzmässigkeit kaum die Rede sein kann.

In Gemeinschaft mit Dr. Pfleger, dem zweiten Arzte an dem Strafgefängniss zu Plötzensee, haben wir an 968 Gefangenen die Bestimmungen der wesentlichsten Kopfmaasse vorgenommen, und haben unter diesen auch dem Horizontalumfang unsere Aufmerksamkeit geschenkt.*) Wir haben unsere Gefangenen nicht ausgewählt, sondern

*) Es ist nicht überflüssig, hier etwas über das Individuelle unseres Verbrechermaterials zu äussern. Wir haben Gefangene nur männlichen Geschlechts, über 18 Jahre ohne Auswahl, wie sie der Anstalt zugegangen sind, zur Messung zugelassen. Ein nicht geringer Theil derselben ist bereits früher wegen schwerer Verbrechen vielfach rückfällig und mit schweren Zuchthausstrafen, ein anderer sehr ansehnlicher Theil wieder so oft mit Gefängnissstrafen belegt, dass diese Rückfälligkeit eine wirkliche Verbrechertendenz beweist. Ein anderer Theil unserer Gefangenen tritt, wie die Erfahrung lehrt, früher oder später in die Reihe der schwersten Verbrecher ein. Die Gefängnissbevölkerung zu Plötzensee stellt in Wirklichkeit das verbrecherische Element von Berlin dar, und das Verbrecherthum der schwersten Gattung rekrutirt sich aus diesen Gefangenen. Nur ein verhältnissmässig geringer Theil kehrt nach verbüsster Strafe in ein geordnetes, ehrliches Leben zurück. Aus den Befunden der an diesen Gefangenen gewonnenen Schädelmaasse wollten wir zunächst zu ermitteln versuchen, ob bei ihnen im Allgemeinen konstante Merkmale in den wichtigsten Kopfmaassen wahrzunehmen, ob solche bei den vielfach Rückfälligen im Gegensatz zu den zum ersten Male Bestraften vorhanden sind, ob sich solche bei den einzelnen Verbrechen, bei denen gegen das Eigenthum, gegen die Person und gegen die Sittlichkeit nachweisen lassen, und endlich ob die besserungsfähigen Verbrecher sich

die Untersuchung ohne Unterschied bez. Verbrechen, Rückfälligkeit, Abstammung und provinzieller Herkunft auf alle Eingelieferten innerhalb einer Zeitperiode ausgedehnt. Die Vertheilung unserer Gefangenen hinsichtlich ihres Alters, ihrer Rückfälligkeit, ihrer Verbrechen und ihrer Vergehen, sowie ihrer Besserungsfähigkeit zeigt die Tab. I in tabellarischer Uebersichtlichkeit. Auf unser Untersuchungsmaterial trifft das nicht zu, was Bonelli*), der Strafanstalts-Direktor zu Reggio, bei Untersuchungen ähnlicher Art als Vorwurf hervorhebt: »Man hat in den Gefängnissen nur diejenigen studirt, sagt er, welche beim ersten Blick einen grossen Theil der Degenerationszeichen dargeboten haben, oder die sehr oft rückfällig gewesen, oder die ein sehr schweres Verbrechen begangen haben, während man alle anderen Gefangenen unbeachtet liess. Und das ist falsch. Man muss in den Gefängnissen keine künstliche Wahl treffen. Wir wollen nicht nur diejenigen studiren, welche ein grosses Interesse darbieten, wir wollen alle studiren, wenigstens in möglichen Grenzen.« Wir haben alle unsere Gefangene studirt, obschon die meisten nur leichter Verbrechen wegen eine Gefängnissstrafe zu verbüssen hatten, um gerade an diesen zeigen zu können, ob insbesondere das Verbrechen selbst Unterscheidungsmerkmale wahrnehmen lässt.

Bei unseren Gefangenen ist der maximale Horizontalumfang 620, der minimale 525 und der mittlere 565; wir sehen, wie Tab. II zeigt,

---

von sog. Unverbesserlichen unterscheiden. Als Maassstab für diese letztere Kategorie haben wir das Urtheil der Anstalts-Oberbeamten genommen, welches in regelmässig wiederkehrender Zeit in der Beamten-Konferenz über den sittlichen Zustand des Gefangenen ausgesprochen wird. Wenn die Anstalts-Oberbeamten einschliesslich Geistlicher, Aerzte, Lehrer u. s. w. nach sorgfältiger Erwägung des individuellen geistigen und sittlichen Vorlebens eines Gefangenen, seines Verhaltens während der Gefangenschaft und nach Würdigung seiner socialen Verhältnisse in der Freiheit ein prognostisches Urtheil über dessen weitere Existenz aussprechen, so gilt uns nach unserer Ueberzeugung dies als das möglichst sicherste Urtheil über die Verbesserlichkeit bezw. Unverbesserlichkeit des verbrecherischen Individuums. Wir haben ausserdem alle diejenigen, welche zum ersten Male wegen sehr leichter Vergehen bestraft waren, als besserungsfähig und die, welche bereits mit Zuchthaus resp. über 10 mal bestraft sind, als unverbesserlich angesehen; von jenen haben wir 148, von diesen 186 als Vergleichsobjekte gefunden.

Wir haben nach der von Virchow angegebenen Methode unsere Messungen vorgenommen und lediglich die von diesem Forscher gebrauchten Instrumente verwendet.

Die einzelnen Rubriken unserer Tabelle bedürfen einer weiteren Erklärung nicht: diese ergiebt sich zur Genüge aus der Ueberschrift und aus dem in dieser Bemerkung Angedeuteten von selbst.

*) Rivista di discipline carcerarie 1885 p. 137.

wenn wir die oben angegebenen Welcker'schen Maasse zum Vergleich nehmen (im Mittel 521 mm, Minimum 486 und Maximum 569) und auch für das Maass am Kopf des Lebenden für Haar und Haut bei Männern ca. 20 mm abrechnen, dass mikrocephale Bildungen bei ihnen nicht vorkommen, dass das maximale Maass hier vielfach überschritten wird, und dass auch das Mittel ein grösseres ist: wir finden weiter, dass eine Neigung nach der maximalen Richtung hin vorherrscht, dass die extremen Reihen sehr sporadisch vertreten sind (15 minimale und 11 maximale) und in ziemlich grosser Anzahl bei den erstmalig Bestraften. Es scheint, als wenn die kleinen Maasse mehr bei den Eigenthumsverbrechern, die grossen dagegen mehr bei den Verbrechern gegen die Person vorhanden sind. Diese Zahlen sind aber im Ganzen gegenüber der Mehrheit so klein, dass ein ernster Schluss aus diesem Verhalten zu ziehen nicht erlaubt sein dürfte. Die Unverbesserlichen scheinen in den maximalen Reihen mehr vertreten, und auffallend gross ist das Verhältniss der wegen Mordes und Todtschlages Verurtheilten in denselben Reihen. Auch hier tritt gegen jede Schlussfolgerung das obige Bedenken auf.

Ein abweichendes Verhalten in Bezug auf den horizontalen Kopfumfang zeigen die Maasse, welche Knecht bei den von ihm gemessenen 108 Zuchthaussträflingen gefunden. Die von ihm angegebenen Zahlen sind folgende:

Horizontalumfang mm	Zahl der untersuchten Sträflinge	%	Horizontalumfang mm	Zahl der untersuchten Sträflinge	%
515	2	1,9	551—560	25	23,7
520	1	0,9	561—570	13	12,2
525	2	1,9	571—580	12	11,3
530	5	4,7	585	1	0,9
531—540	12	11,3	590	1	0,9
541—550	31	29,3	595	1	0,9

Wir sehen auch hier die minimalen Grössen nicht besonders vertreten, dagegen eine nicht geringe Zahl maximale; der Durchschnitt entspricht dem von Welcker angegebenen. Die Procentverhältnisse weichen von den unseren erheblich ab.

3. Der Längendurchmesser des Verbrecherschädels. Von der Mitte der Glabella bis zum Occipitalhöcker mit dem Tasterzirkel gemessen, zeigt dieser grösste Durchmesser im Mittel bei Männern am

Schädel 180 mm oder am Lebenden 186 mm, bei Weibern 176 resp. 182 mm.

Man zieht, wie allgemein angenommen wird, von dem Längendurchmesser am Lebenden für Haut und Haar 6 mm, beim Breitendurchmesser 5 mm ab und erhält so das jeweilige Maass für den Schädel [14]. Nach Weissbach ist die Durchschnitts-Länge von 180 eine sehr grosse, ihr Maximum erreicht fast 200, das Minimum 170. Broca*) hat diesen Durchmesser bei französischen Männern unserer Zeit mit 182,7 und bei Frauen mit 174,3 gefunden. Bei den von uns gemessenen 968 Gefangenen ist der Längendurchmesser im Mittel 186,66; das Maximum 212 und das Minimum 172. Der Längendurchmesser von 58 männlichen Schädeln der bayrischen Bevölkerung (Anatomie) beträgt nach Rüdinger im Mittel 179,26; das Maximum 199 und das Minimum 170. Eine erhebliche Differenz ist bei diesen Maassen nicht aufzufinden; dagegen ist eine solche zwischen unseren und den von Troyski an russischen Gefangenen gefundenen darin auffallend, dass unsere Gefangenen vielmehr grössere Längsdurchmesser und weniger minimale aufweisen als die russischen. Troyski hat beim Durchmesser von 153—180 mm 23 % und, wie Tab. III zeigt, in dieser Serie sind bei uns im Ganzen nur 7,8 % vorhanden, bei 181—200 dort 76,6 % und hier 89,8 %, bei 201 und darüber dort 0,4 % und hier 2,4 %. Dieser Unterschied ist jedoch vermuthlich nur auf den ethnischen Charakter des russischen und deutschen Schädelbaues zurückzuführen. In unserer tabellarischen Zusammenstellung sehen wir, wie die vielfach Rückfälligen in den höheren Reihen mehr betheiligt sind als die weniger Rückfälligen, und in einem gleichen Grade findet dasselbe Verhältniss bei den Unverbesserlichen zu den Verbesserlichen statt. In den Reihen von 191—200 haben diese letzteren 33,8 %, jene 46,6 %; in denen von 171—190 hingegen 63,5 % und 52,0 %. Ebenso gross ist die Betheiligung der Todtschläger etc. in den höheren Reihen. Wir werden an einer späteren Stelle zeigen, dass eine wirkliche charakteristische Eigenthümlichkeit für die einzelnen Verbrechen hier nicht anzunehmen ist.

4. *Der grösste Querdurchmesser, Breitendurchmesser.* Dieser Durchmesser, in der grössten Kopf- resp. Schädelbreite mit dem Tasterzirkel gemessen, bietet den zweiten wichtigen Durchmesser für die Bezeichnung der allgemeinen Kopf- resp. Schälformation. Nach Weissbach beträgt die grösste Breite des deutschen Männerschädels im Mittel 146 mm, 165 im Maximum und 134 im Minimum; Broca

*) Topinard-Neuhaus l. c. S. 232.

giebt sie bei lebenden männlichen Parisern mit 145,2 an. Rüdinger findet bei 58 Schädeln von Nichtverbrechern die grösste Breite im Mittel 152,36, das Maximum 160 und das Minimum 137; bei seinen 26 Verbrecherschädeln berechnet sich dieselbe im Mittel 154,19, das Maximum 164 und das Minimum 138. Wir finden bei unsern 968 Gefangenen die grösste Kopfbreite im Mittel 156,86 mit dem Maximum von 178 und dem Minimum von 113. Troyski hat bei seinen russischen lebenden Verbrechern bis zu einer Breite von 130 keinen Einzigen gefunden, in der von 131—150 dagegen 138 = 46 % und in der von 151—168 : 162 = 54%. Unter unseren Gefangenen sind in der Breite bis 140 : 5 = 0,5, in der von 141—150 : 126 = 12,4 %, in der von 151—160 : 613 = 63,4 % und in der von 161—171 : 224 = 23,2 %. Es überwiegt, wie aus Tab. IV deutlich zu ersehen ist, die Majorität in charakteristischer Weise in den mittleren Breitenhöhen. Erwähnenswerth ist, dass die wenigen extrem hohen und niederen Querdurchmesser unter den nicht Rückfälligen, ganz besonders unter den Verbrechern gegen die Person sich befinden, dass bei diesen letzteren die niedrigen und bei den Besserungsfähigen die höheren Breitenreihen vorzuwiegen scheinen. Indessen sind hier die Zahlen so sehr klein, dass dies sicher nicht die Regel, sondern die Ausnahme bildet.

5. *Der Längenbreitenindex.* Der Index cephalicus, der Ausdruck des Verhältnisses zwischen der Schädellänge zur Schädelbreite, ist das werthvollste und unentbehrlichste Merkmal für die Kennzeichnung der allgemeinen Schädelform. Er variirt unter den verschiedenen Rassen innerhalb gewisser Grenzen und bildet auch innerhalb einer- und derselben Rasse keine konstante Grösse. Dort, wo die Länge des Schädels die Breite bedeutend überragt, diese letztere weniger als 75 % der ersteren ausmacht, haben wir eine entschiedene Langköpfigkeit = Dolichocephalie; wo die Breite ein mittleres Verhältniss zur Länge annimmt, also zwischen 75—80 % der letzteren beträgt, ist Mittelköpfigkeit = Meso- oder Mesaticephalie vorhanden; wo endlich der Breitendurchmesser nur unbedeutend geringer ist als der grösste Längendurchmesser, haben wir Kurzköpfigkeit = Brachycephalie. Da jedoch zwischen den extremen Indices eine sehr grosse Mannigfaltigkeit der Reihengruppen zur Beobachtung kommt, so sind von verschiedenen Forschern verschiedene Eintheilungsgrenzen angenommen worden. Wir sind in unserer Zusammenstellung der in neuester Zeit erzielten internationalen, der sogen. Frankfurter Verständigung gefolgt, nach welcher jede der oben angeführten 3 Hauptkategorien in je 3 Unterabtheilungen zerfällt.

Die Beobachtungen an den Verbrecherschädeln zeigen, dass die Kopfform im allgemeinen sich auch bei diesen nach dem regionalen Verhalten richtet und der Regel ihrer Rassenabstammung folgt. Wenn auch Lombroso*) bei einigen Mördern hochgradige Brachycephalie, bei den Dieben dagegen vorwiegend mehr Dolichocephalie gefunden hat, so meint er doch: »Gleichwohl darf man keinen anderen Schluss daraus ziehen, als den, dass der Volkstypus ungewöhnlich hervortritt, nicht aber dass einer oder der andere Index für dieses oder jenes Verbrechen vorzugsweise bestimmend sei«. Monti findet, dass die Brachycephalie, wenn man das Mittel sämmtlicher Reihen in Vergleich nimmt, bei Verbrechern kleiner ist als bei Normalen, dass der Index aber fast bei beiden gleich wird, wenn man den Rassentypus nicht ausser Auge lässt. Dahingegen will Bordier die Majorität der französischen Mörderschädel als mesaticephal mit starker Neigung zur Dolichocephalie gefunden haben; desgleichen giebt Corre**) in seinem neuesten Werke an, dass er an seinen Mörderschädeln aus dem Bagno von Brest den Index cephalicus als mesocephal ansehen müsse (77,9—79,7). An den Abgüssen von Verbrecherschädeln hat er gemeinschaftlich mit Dr. Roussel die Mörder und Giftmischer in 56 %, die Brandstifter in 40 % subbrachycephal gefunden und ausserdem noch 24—32 und 40 % brachycephal. »Es scheint also, meint er, bei den Verbrechern französischer Rasse der kurze Schädel vorherrschend. Aber im Durchschnitt sind sie nicht von den ethnischen Kategorien, welche das Land bewohnen, verschieden«. Nach Bielakow prävalirt bei den Russen die Brachycephalie, und gehört der höchste Grad der Brachycephalie den Verbrechern an und besonders den Mördern, so dass er diese als charakteristisch bei den Mördern ansieht. Troyski fand dagegen bei seinen Verbrechern im Vergleich mit den Normalen eine auffallende Häufigkeit der Dolichocephalie. Es war der Index cephalicus

weniger als	75 %	dolichocephal	in	10	Fällen	= 3,3 %
von	75—78 »	subdolichocephal	»	53	»	= 17,7 »
»	78,1—80 »	mesocephal	»	67	»	= 22,3 »
»	81,1—83 »	subbrachycephal	»	101	»	= 33,7 »
»	83,1—87 »	brachycephal	»	56	»	= 18,7 »
über	87 »	ultrabrachycephal	»	13	»	= 4,3 »

Aus einer Vergleichung des Index cephalicus der 163 Verbrecher-

*) l. c. S. 152.

**) Les criminels. Caractères physiques et psychologiques. Paris 1889. p. 52.

schädel der Bonner Sammlung und der 13 eigenen mit dem von Weissbach bei deutschen Normalschädeln gefundenen meint Benedikt mit Bestimmtheit schliessen zu dürfen, dass die deutschen Verbrecher ungemein viele excessiv dolichocephale Schädel und auch sehr excessiv brachycephale darbieten.

Die von Rüdinger gemessenen 58 männlichen bayrischen Schädel haben einen Längenbreitenindex im Mittel von 82,87, das Maximum von 92,26 und das Minimum von 73,68; die von ihm angeführten 26 Verbrecherschädel ergeben nach unserer Berechnung einen Längenbreitenindex im Mittel von 82,96, das Maximum von 90,5 und das Minimum von 74,2. Die Verbrecherschädel sind im Mittel also fast vollkommen gleich den Nichtverbrechern und haben weniger excessive Minima und Maxima als jene. Unter den 26 Verbrecherschädeln sind 20 brachycephale, 5 mesaticephale und 1 dolichocephale.

Die grosse Häufigkeit der Kurzköpfe unter diesen Verbrecherschädeln entspricht ganz dem Verhalten der deutschen Männerschädel in den Hauptregionen Deutschlands. Nach Ranke finden sich unter 100

Norddeutschen:	18 Lang-,	51 Mittel-	und 31	Kurzköpfe,
Mitteldeutschen:	25 »	29 »	» 46	»
Süddeutschen:	1 »	16 »	» 83	»

Unter den 968 von uns gemessenen Sträflingen beträgt der Kopfindex im Mittel 82,98, das Maximum 95,5 (nur ein Einziger zwischen 95,0 bis 99,9), das Minimum 58,7 (ein Einziger zwischen 55,0—59,9). Es waren unter der Gesammtzahl 10 Dolichocephale (Längenbreitendurchmesser unter 75) = 1,1%, 125 oder 12,9% Mesocephale (75—79,9) und 833 = 86,0% Brachycephale. Wir haben äusserst wenige Lang- und viel mehr Kurzköpfe unter den Insassen der Berliner Central-Gefangenen-Anstalt als nach den Angaben von Ranke für norddeutsche Nichtverbrecher der Fall ist; wir nähern uns hier mehr dem Verhalten der männlichen süddeutschen Bevölkerung. Es gilt hierbei jedoch festzustellen, dass die Berliner Gefängniss-Bevölkerung thatsächlich ein sehr buntes Gemisch von ethnischer Mannigfaltigkeit bildet, so dass sie mit einer Bevölkerung von reinem Typus nicht verglichen werden kann. Ausserdem bildet, wie Tab. V zeigt, der niedrigste Grad der Kurzköpfigkeit (80,0—84,9) die allergrösste Mehrheit, so dass ein grosser Theil von diesen noch der Mittelköpfigkeit zugezählt werden kann.

Wir sehen aus der Zusammenstellung weiter die Thatsache, dass hinsichtlich der Rückfälligkeit, der Verbrecherkategorien etc. ein merkliches Vorwiegen einer Kopfform — bis auf die quasi normale Grösse

der Kurzköpfe — nicht zu beobachten ist. Man würde den Zahlen sicher eine besondere Gewalt anthun, wenn man in den geringen Differenzen ein charakteristisches Merkmal für dieses oder jenes Moment sehen wollte: wenn man beispielsweise unter den Rückfälligen auffallend viele Ultrabrachycephale, unter den Verbrechern gegen die Sittlichkeit viele Hyperbrachycephale, unter den Körperverletzungen viele Dolichocephale finden wollte. Wir vermögen diesen Zufälligkeiten der kleinen Zahl eine besondere Bedeutung nicht beizulegen. Wenn man mit Schaaffhausen u. A. die Schmalheit des Schädels als Merkmal einer niederen Organisation, wie sie vorzugsweise den niederen Rassen eigenthümlich ist, ansehen darf, wenn wir mit demselben Forscher weiter annehmen, dass die Intelligenz vorzugsweise in der Breite des Schädels zum Ausdruck kommt, so werden wir, nach dem Kopfindex beurtheilt, unsere Verbrecher in der grössten Mehrheit durchaus nicht als abnorm organisirt bezeichnen dürfen.

6. *Die Schädel- resp. Kopfhöhe.* Ungemein werthvoll für die Kenntniss der allgemeinen Schädel- resp. Kopfbildung ist die Höhe desselben. Während am Schädel nach Uebereinstimmung Aller von dem vorderen Rande des Hinterhauptsloches der Ausgangspunkt der Höhenmessung angenommen wird, muss nach dem Vorschlage von Virchow*) am Lebenden die Messung der sog. »ganzen Höhe« von der äusseren Gehöröffnung ausgehen. Die nach seinen Maassvorschriften genommene Auricular- oder Ohrhöhe am Lebenden entspricht nicht der »aufrechten« oder »ganzen Höhe« am Schädel; sie wird indessen bei den Maassbestimmungen am Lebenden und auch zur Berechnung des Längenhöhenindex immer gebraucht. Auch bei dem hohen Durchmesser am Verbrecherschädel findet sich unter den Beobachtern keine Uebereinstimmung. Lombroso selbst hat bald grössere, bald geringere Abweichungen gefunden und erlaubt sich keine bestimmten Schlüsse daraus zu ziehen. Er hat an Lombardischen Verbrecherschädeln den Durchmesser gefunden in 4 Fällen 120—138; in 8 138—152; in 2 109—119. Heger giebt bei den Brüsseler Mördern den Durchmesser von 130, bei denen aus Lüttich 133 und bei denen von Gent 129 an. Wir haben an unseren lebenden Gefangenen die Kopfhöhe nach den Virchow'schen Angaben gemessen. Wie Tabelle VI zeigt, ist die Auricularhöhe im Durchschnitt bei unseren Gefangenen 128,74 bei einem Minimum von 109 und einem Maximum von 164; es finden sich relativ nicht wenige mit äusserst geringer

---

*) Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen etc. Berlin 1876. S. 43 ff.

Höhe und zwar 16 von einer solchen zwischen 109—116, 72 mit einer Höhe zwischen 117—120, und andererseits eine kleine Anzahl von extremer Höhe, und zwar 11 von über 150—164. Sehen wir von diesen hochgradigen Flach- und extremen Hochschädeln ab, so hat der allergrösste Theil unserer Gefangenen, und zwar 634, eine Höhe zwischen 121—130. Wir sind nicht im Stande, die extremen Flachköpfe bei einer besonderen Gruppe von Verbrechern besonders hervortreten zu sehen, sie sind gleichmässig bei den erstmalig Bestraften wie bei den vielfach Rückfälligen, bei Diebstahl wie bei Körperverletzung vertreten; dasselbe ist bei den extremen Hochköpfen und mit ausserordentlich geringen Variationen bei den Mittelhochschädeln der Fall (15).

7. *Der Längen-Höhen-Index.* Viel anschaulicher wird dieses Verhalten bei der Betrachtung des Längen-Höhen-Index, d. i. das Verhältniss, in welchem sich die Höhe zur Länge des Schädels befindet (L. H. I.). Nach den Messungen von Bordier ist dieser Index bei den Verbrechern höher als bei nicht verbrecherischen Personen desselben Stammes; so beträgt dieser 72,2 bei den Parisern, 73,6 bei den Auvergnaten und 75,35 bei den Verbrechern. Orchanski giebt ihn bei Pariser Mördern mit 75,3 an und bei Normalen mit 72. Nach Heger und Dallemagne dagegen beträgt er bei Belgischen Mördern 69, bei den von Gent 70 und von Lüttich 73 und 71 bei Nichtverbrechern in Belgien. Lombroso findet bei 40 Verbrechern den Höhenindex von 61—81 und bei 60 Verbrecherinnen einen solchen von 70,4—81,1. Rüdinger giebt das Mittel bei 58 Nichtverbrechern an mit 74,19, das Maximum 81,71 und das Minimum 62,6, bei seinen 26 Verbrecherschädeln fand er das Mittel 73,94, mit dem Minimum von 62,6 und dem Maximum von 80,9. An lebenden Gefangenen hat Troyski den Höhenindex gemessen, und diesen mit dem bei Gesunden nach Welcker und mit dem bei Irren nach Sternberg verglichen. Er giebt folgende Zusammenstellung:

Längen-Höhen-Index	Normale (nach Welcker)	Verbrecher (Troyski)	Irre (Sternberg)
unter 68 Platycephal	0,0 %	3,0 %	6,6 %
68,0—72 Subplatycephal	30,0 »	22,0 »	18,0 »
72,1—75 Mesocephal	43,3 »	31,7 »	21,6 »
75,1—79 Hypsicephal	26,6 »	31,7 »	28,0 »
79,1—84 Oxycephal	—	10,3 »	15,6 »
über 84	—	0,7 »	8,3 »

Es fällt hier ganz besonders die grosse Zahl der Platy- und Oxycephalie bei Verbrechern in die Augen. »Diese Extremen kommen übrigens, wie Lombroso*), hervorhebt, öfter bei Räubern und rückfälligen Dieben und selten bei Gelegenheitsdieben vor.« — Die Ergebnisse unserer Messungen bei den Berliner Gefangenen stimmen mit den übrigen nicht überein. Wir haben viel mehr Flachschädel als Troyski und nähern uns in den Mittelmaassen viel mehr den Normalen von Welcker. Der Längen-Höhen-Index beträgt bei unsern Gefangenen im Durchschnitt 67,71, mit einem Minimum von 53,3 und einem Maximum von 88,5. Bezeichnen wir nach der Terminologie von Ranke-Virchow das Maass bis 70 als Chamocephalie (Platycephalie) Flachschädel, das von 70,1 bis 75 als Orthocephalie (Mittelhochschädel), das von 75,1—79,9 Hypsicephalie (Hochschädel), von 80,0-82,2 als Thurmköpfe, so zeigt sich in unserer Tab. VII eine ungemein geringe Zahl der Hochschädel, eine ebenso auffallend hohe Zahl der extremen Flachschädel. Die grösste Mehrzahl unserer Gefangenen hat einen subplatycephalen Schädel, ein geringer Theil nur 16,7 % = 1/6 hat einen Mittelhochschädel, während nach Welcker's Normalen mehr als 43 % hierher gehören; äusserst gering sind die Hochschädel (Hypsi- und Oxycephalie). Dagegen sind die Verbrecherarten relativ gleichmässig in allen Serien betheiligt, wenn wir von den wenigen Mördern absehen, die etwas mehr orthocephale Köpfe zu haben scheinen. Der Schädel unserer Gefangenen ist im Ganzen brachycephal und subplatycephal d. h. breit und flach, ganz wie ihn Virchow als charakteristisch für den deutschen Schädel angiebt und auch Weissbach als solchen beschreibt.**)

8. *Die Stirnhöhe.* Ob der Bau der Stirn bei Verbrechern in einer spezifischen oder auch nur bemerkenswerthen Weise kenntlich ist? Lombroso fand sie nur bei Verbrechern aus Piemont und Ligurien hoch entwickelt, bei den lombardischen Fälschern bemerkenswerth breit, dagegen in Sicilien und in den Marken die der Vagabunden breiter. Nach Ferri zeigen die leichten Verbrecher die höheren Maasse, die Hauptverbrecher mehr niedere; die Stirn ist bei den Händelssuchern höher und bei den Mördern überall niedriger als bei den Normalen. Marro bezeichnet die Stirn als niedrig, wenn ihre Höhe bis 4 cm, und als hoch, wenn sie mehr als 4 cm beträgt. Er findet die erstere bei Normalen in 15,3 %, bei Verbrechern in 41,3 %, die letztere bei

---

*) l. c. (Lombroso-Fränkel) S. 227.

**) Zeitschrift der K. K. Gesellschaft für Anthropologie in Wien. Medicin. Jahrbücher II. Bd. XX. Jahrg. 1864. S. 146.

Normalen in 84,6, bei Verbrechern in 58,6%. Die niedrigste Stirn fand er vorherrschend bei Einbrechern und Vagabunden, die höhere bei gewöhnlchen Dieben, bei Räubern, Stupratoren, Todtschlägern, und die höchste bei Mördern und Betrügern. Excessive Stirnhöhe hydrocephalischen Ursprunges fand er in ansehnlicher Anzahl bei Verbrechern, besonders bei Nothzüchtern und Todtschlägern. »In der Stirnhöhe, wie in der Stirnbreite«, meint er, »zeigt sich eine Bestätigung der Thatsache, dass der vordere Theil des Schädels und dementsprechend auch das Gehirn weniger entwickelt ist als bei den Normalen, und dass die Uebergrösse der Stirn, fast immer mit anderen Zeichen der Hydrocephalie vergesellschaftet, eine Anomalie darstellt, die bei Verbrechern häufiger vorkommt als bei Normalen.«

Die Stirnhöhe betrug in den von ihm gemessenen Fällen

bei	5	Verbrechern	25—30 mm	=	4,13 %
»	7	»	31—35 »	=	5,78 »
»	38	»	36—40 »	=	31,41 »
»	29	»	41—45 »	=	23,97 »
»	26	»	46—50 »	=	21,48 »
»	10	»	51—55 »	=	8,09 »
»	6	»	56 u. darüber	=	4,96 »
	121				

Die grosse Zahl der sehr niedrigen Stirnhöhen bei Erwachsenen widerspricht den Angaben von Rossi, der unter 12 Gefangenen nur bei 2 eine Stirnhöhe unter 50 mm, also 16,0% und 10 über 50 mm = 84% gefunden hat; bei Marro sind es hingegen nur 13,05% über und 86,95% unter 50 mm. Bei unseren Gefangenen berechnet sich der Durchschnitt der Stirnhöhe — von der Grenze des Kopfhaares bis zur Mitte der Glabella — auf 65,90 mm, bei einem Minimum von 35 und einem Maximum von 100 mm. Wir haben unter 968 Gefangenen, wie aus Tab. VIII ersichtlich ist, nur 3 gefunden mit einer Stirnhöhe von 35—40, 6 von 40—45, also nur 9 mit einer excessiv niedrigen, 10 mit einer Höhe von 86—90 und 3 mit einer solchen von über 90, d. h. 13 mit einer excessiv hohen Stirn. Unter unseren Gefangenen waren 4,1% mit einer sehr niedrigen, 3,6% mit einer sehr hohen Stirn und 92,3% mit einer Höhe von 51—90 mm vorhanden. In unserer Tabelle sind die Maasse:

35—40 mm	bei	3	Gefangenen	=	0,3 %
41—45 »	»	6	»	=	0,6 »
46—50 »	»	30	»	=	3,2 »
51—60 »	»	201	»	=	20,8 »

61—70 mm	bei 480	Gefangenen	=	49,5 %
71—80 »	» 213	»	=	22,0 »
81—90 »	» 32	»	=	3,3 »
91 und darüber	3	»	=	0,3 »

Es lassen sich auch hier nur kleine Differenzen hinsichtlich der Vertheilung der Stirnhöhen bei den einzelnen Verbrechen erkennen. Die excessiv niedrigen und hohen Stirnen kommen, wie es scheint, bei den Rückfälligen etwas häufiger vor als bei den erstmalig Bestraften; auffallend hoch ist die Zahl der mittelhohen und hohen Stirnen bei den Verbrechern gegen die Person, und ganz besonders bei den Mördern und Todtschlägern. Ein nennenswerther Unterschied hinsichtlich der Stirnhöhe ist bei den Verbesserlichen und Unverbesserlichen nicht zu konstatiren.

9. *Die Stirnbreite.* Zur Charakteristik der Stirnformation gehört ausser der Stirnhöhe auch die Stirnbreite. Nach Ferri's Messungen war diese, d. h. der kleine Stirndurchmesser, bei Verbrechern überhaupt geringer als bei Normalen, am geringsten aber bei Gelegenheitsverbrechern. Bei Mördern war er niedriger als bei Todtschlägern und Räubern; in allen Provinzen zeigten die Mörder auch hierin eine Inferiorität. Bei den Sträflingen mit nur geringen Verbrechen war in vielen Provinzen der kleine Stirndurchmesser kleiner als bei den Hauptverbrechern, obwohl sie einen grösseren Querdurchmesser und eine grössere Schädelkapacität hatten. Die Räuber hatten unter allen Verbrechern das den Normalen am meisten nahekommende Maass. Marro hat bei 146 Gefangenen und 60 Normalen gefunden, dass bei letzteren 6,6 % und bei ersteren 14,3 % eine Stirnbreite von unter 100 mm hatten. Er nennt eine schmale Stirn, die nicht 110 mm überschreitet und eine breite, wenn sie darüber hinausgeht. Bei den Normalen waren 60 % schmale und 40 % breite, bei den Verbrechern 86,9 % schmale und 13,1 % breite Stirnen. Zu denjenigen Verbrechern, welche die schmalste Stirn haben, gehören nach ihm die Stupratoren, dann die Gewohnheitsdiebe.

10. *Der Stirnindex.* Auch der Stirnindex, das Verhältniss des kleinen Stirndurchmessers zur grössten Kopfbreite, bietet bei den Verbrechern nichts Eigenthümliches dar. Nur Bordier will diesen Index bei den Mördern grösser gefunden haben (70,36) als bei gewöhnlichen Parisern (68,8), und zwar sei jener hohe Stirnindex nicht bedingt durch die hochentwickelte Stirn, sondern durch die Reduktion des Breitendurchmessers. Heger dagegen hat diesen Index bei Verbrechern von derselben Grösse gefunden (66,7—67,8) wie bei Normalen (67,7), und Lombroso hat in Gemeinschaft mit Sergi ihn sogar

bei Verbrechern häufiger hoch und seltener niedrig beobachtet.*) Der Index

von	60—65	war	bei	Verbrechern	32 %	bei	Normalen	36 %
»	66—70	»	»	»	40 »	»	»	36 »
»	72—73	»	»	»	16 »	»	»	26 »
»	75—78	»	»	»	4 »	»	»	—

An 60 Verbrecherinnen hat Lombroso die grössten Stirnindices gesehen bei Unzucht (75,43), bei Kindsmord (71,47), bei Mord (70,39), Giftmord (70,28), bei Brandstiftung (69,18); die kleineren dagegen bei Todtschlag und Körperverletzungen (68,87), bei Prostitution (67,97) und die kleinsten bei Diebstahl (67,76).

11. *Der vordere und hintere Horizontalumfang.* Wenn die Kapacität des Verbrecherschädels, seine einzelnen Dimensionen und seine allgemeine Konfiguration auch keine besonders charakteristischen Merkmale darbieten, so könnte man diese in dem Verhältniss der Schädeltheile zu einander zu finden glauben. Wir haben schon oben gesehen, wie Carus**) in dem Vorderhauptswirbel die Region der Intelligenz, in dem Mittelhauptswirbel die des Gemüths und in dem Hinterhaupt die Region des Willens und der Begierden lokalisirt, und wie er von der Entwickelung der einzelnen dieser Regionen auf die psychischen und auch moralischen Eigenschaften eines Individuums zu schliessen sich berechtigt hält. Nach Huschke***) kennzeichnet sich der männliche Schädel durch das Ueberwiegen der Stirn- und Schläfengegend, der weibliche durch das Vorherrschen der Scheitelgegend, und haben die niederen Rassen die kleinste Grösse der Stirngegend. Auch liegt nach ihm der Hauptunterschied zwischen den europäischen und anderen Rassen vorzüglich im Stirn- und Scheitelwirbel, während der Hinterhauptswirbel weniger betheiligt ist. Die niederen Völker haben einen mehr kindlichen und weiblichen Typus in Bezug auf diejenigen Schädelwirbel, welche das grosse Gehirn enthalten. Das Stirnhirn sei der Sitz der Intelligenz, das Scheitelhirn der des Gemüths, des Gemeingefühls, das Hinterhauptshirn der der motorischen Kraft, des Mechanismus. »Nur wo diese drei Mittelpunkte des Seelenlebens harmonisch entwickelt sind, wo sie harmonisch wirken, wo das Hirnleben wie aus einem Gusse besteht, wird es auch das Grösste schaffen können in den Leistungen des motori-

---

*) Lombroso-Fränckel l. c. S. 155.

**) l. c. p. 60.

***) Schädel, Hirn und Seele des Menschen und der Thiere. Von Emil Huschke, Prof. etc. Jena 1854. S. 21 ff.

schen kleinen Gehirns oder des sensitiven grossen, in Thaten oder in Ideen.« Wieder andere Forscher haben dem Hinterhirn eine besondere Bedeutung beigelegt. So hat Lélut*) aus Messungen von 100 Schädeln von Idioten und Blödsinnigen gefunden, dass hier hauptsächlich der hintere Umfang des Schädels vermindert sei, während der frontale Umfang sich mehr den normalen Verhältnissen nähert. Er schliesst desshalb aus diesem Befunde, dass der Entwickelung des Occipitaltheiles des Gehirns der grösste Einfluss auf die Entwickelung der Intelligenz zukomme. Die Erfahrungen anderer Beobachter sprechen für eine entgegengesetzte Ansicht. »Die Individuen, Nationen und Rassen, deren Stirn normal hoch und breit ist, meint Gosse**), sind mehr in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der intellektuellen und moralischen Civilisation als diejenigen, welche gegentheilige Verhältnisse darbieten. Umgekehrt sind Individuen oder Nationen mit hervorragender Ausbildung des hinteren Kopftheiles mehr zu instinktiven und unüberlegten Leidenschaften geneigt.« Die Differenz der Gehirne zwischen den hochcivilisirten Mexikanern und Peruanen einerseits und den rohen, barbarischen Stämmen Nordamerikas andererseits, liegt nach Philipps***) lediglich in dem Volumen der occipitalen und basilaren Theile des Gehirns. Während der intellektuelle Theil bei den ersteren mindestens ebenso gross war als bei den letzteren, war das Hinterhirn bei jenen weniger entwickelt, so dass die intellektuellen und moralischen Fähigkeiten mehr Freiheit zur Bethätigung hatten, und nicht der Gewalt der Triebe und Leidenschaften unterworfen waren. Gratiolet hält ein zu starkes Vorherrschen der Parietalgegend für eine unvollkommene Entwickelung der Schädelform, insofern dies das Zeichen für eine mässige Entwickelung des Gehirns ist; die starke Entwickelung der Frontalregion, die man im Allgemeinen als ein Zeichen der Intelligenz betrachtet, ist insofern von grösserer Bedeutung als die der Hinterhauptsgegend, weil jene dem Gehirn einen grösseren Spielraum zu seiner Entfaltung gewährt als diese. Die einzelnen Schädelgruben sind nach diesem Forscher bei den einzelnen Rassen auch ganz charakteristisch entwickelt, so dass er dieses Verhalten als das charakteristische Unterscheidungsmerkmal ansieht und eine race frontale (weisse Rasse), race parietale (mongolische Rasse) und race occipitale (Neger-Rasse) von einander trennt.

---

*) cfr. Virchow, Gesammelte Abhandlungen p. 917.

**) Essai sur les déformations artificielles du crâne. Par L. A. Gosse de Genève etc. Paris 1855, p. 6.

***) ibid. p. 93.

Wir sehen, welche Bedeutung dem Verhalten der Dimension der einzelnen Schädelregionen zu einander bei der Beurtheilung der intellektuellen und selbst der moralischen Eigenschaften ganzer Völkerstämme und Rassen beigelegt worden ist, so dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn dieselben Merkmale im Schädelbau auch auf einzelne Individuen innerhalb desselben Stammes zu gleichem Zwecke übertragen worden sind. Für den Gegenstand unserer vorliegenden Untersuchung verdient dieser Punkt die allerweiteste Aufmerksamkeit.

Es ist schon oben ausgeführt worden, dass viele Beobachter bei den Verbrechern den vorderen halben Schädelumfang kürzer resp. kleiner finden als bei Normalen, und dass Einzelne derselben auf diese Thatsache grosses Gewicht legen. Sowohl Lombroso, Monti, Heger und Dallemagne, ten Kate, sowie namentlich Bordier und Benedikt haben an den Verbrecherschädeln diese Thatsache konstatirt. Bordier hat bei seinen Mördern den vorderen halben Schädelumfang nur 44,75 % des ganzen gefunden, während er bei den prähistorischen Schädeln (Caverne de l'Homme Mort) 45 % und bei den modernen Parisern 48 % beträgt. Corre*) hat bei einzelnen Verbrechern diese Verkürzung sehr verschieden gefunden, so beträgt sie bei Nothzucht 39,03, bei Mord 41,10, bei Mord mit Diebstahl 40, bei Mord mit Komplott 42,30, bei Mord mit Selbstmord 39,29 % der ganzen Circumferenz. Merklich geringer ist der vordere Halbumfang des Schädels bei den Mördern von Heger und Dallemagne, und obschon auch bei den Brüsseler Normalen der hintere Schädelumfang grösser ist als der vordere (277 und 248), so ist diese Differenz bei den Brüsseler Mördern doch noch erheblich grösser (290 und 244). Ferri hat bei 1711 Gefangenen den vorderen Kopfumfang geringer gefunden als bei normalen Menschen. In den Provinzen, wo die Dolichocephalie vorherrscht, zeigt sich dieses Verhältniss gegenüber den Soldaten in einer noch deutlicheren Art; hier nehmen die Mörder und Todtschläger im Verhältniss zu den Soldaten eine recht niedere Stellung ein [16]. Wir haben an unseren Gefangenen nur bei 532 die Differenz zwischen der vorderen und hinteren Kopfhälfte gemessen, und haben, wie Tab. IX ersehen lässt, bei 370 oder bei 69,53 % die vordere Kopfhälfte grösser, bei 81 oder 15,22 % den hinteren Kopfumfang grösser, und schliesslich bei 81 oder 15,22 % den vorderen und hinteren Kopfumfang gleich gefunden. Wenn wir aber genau zu sehen, um welche Differenzen es sich handelt, so sehen wir, dass wir bei den ersteren 227 Gefangenen nur ein Plus von bis zu 20 mm für die vordere Kopfhälfte finden,

*) Les Criminels. Caractères physiques et psychologiques. Paris 1889. p. 31.

so dass ein sehr grosser Theil von diesen zu denen gezählt werden kann, bei welchen der vordere und hintere Kopfumfang gleich sind. Nur diejenigen mit einem Uebermaass von über 30 mm möchten wir zu denen zählen, bei welchen der vordere Kopfumfang wirklich derartig grösser ist, dass ihm eine ernstere Bedeutung beigelegt werden könnte; die Zahl dieser letzteren beträgt aber 71 d. h. 13,3 % der untersuchten Gefangenen, und diese können wir mit voller Ueberzeugung als Köpfe ansehen, bei denen rachitische und hydrocephalische Ursachen für die starke Ausbildung der Vorderhauptregion vorhanden sind. Verfahren wir in gleicher Weise bei den 81 Gefangenen, bei denen das Hinterhaupt grösser gefunden ist, und sehen wir die bis zu 20 mm auch als solche an, bei denen eine sonderliche Abnormität nicht supponirt werden kann, so behalten wir auch hier nur 12 oder 2,2 % mit sehr starkem Hinterhaupte, und wir hätten demnach von den 532 Gefangenen 71 = 13,3 % mit einem ausgesprochen grossen Vorderkopfe, 12 = 2,2 % mit einem ausgesprochen grossen hinteren Horizontalumfang und 429 = 84,5 %, bei denen der vordere Umfang dem hinteren mehr oder weniger gleich ist. Dieses Verhalten kann auch kein wesentlich anderes sein, wenn wir daran erinnern, dass die allergrösste Mehrheit unserer Gefangenen brachycephal ist.

Wir können auch eine besonders auffallende Differenz hinsichtlich des Verbrechens bei unserer Ermittelung nicht auffinden; wir haben 69,1 % der am häufigsten Rückfälligen mit einem grossen vorderen Kopfumfang, 16,2 % mit einem grossen hinteren und 14,6 % mit einem gleich grossen vorderen und hinteren halben Horizontalumfang; wir haben bei den Dieben in der angeführten Reihenfolge der Grössenverhältnisse die Zahlen 70,2 %, 13,6 % und 16,1 %, und dann haben wir 74,7 %, 14,9 % und 10,3 % bei Körperverletzungen. Wir finden auch bei denen mit extrem grossem Vorderumfang oder, was dasselbe ist, bei denen mit sehr schwachem hinteren Umfang absolut keinen Unterschied hinsichtlich der Verbrechen. Wenn wir weiter bedenken, dass eine gewisse geringgradige Verkürzung des postauriculären Kopfumfanges und demnach ein gewisses Prävaliren des präauriculären zum normalen Rassentypus des deutschen Schädels gehört,*) so können in der That nur die extremen Formationen in Betracht kommen. In dieser Weise wird auch die von Benedikt als bedeutungsvoll hervorgehobene Brachycephalia occipitalis, Hinterhauptsflachheit, wenn sie in hochgradiger Art auftritt, als atypisch und pathologisch be-

---

*) cfr. Weissbach l. c. 1864. S. 116 ff.

zeichnet werden müssen[17]. Wir werden ihr aber niemals ein pathognomonisches Zeichen für die Diagnose eines Verbrechertypus zugestehen können, weil die postauriculäre Verkürzung und die Flachheit des Hinterhauptes bei verschiedenen Volksstämmen eine spezifisch ethnische Eigenthümlichkeit darstellt. Wenn Benedikt, welcher auf das Vorkommen der Mikrocephalia occipitalis, wie er sie auch nennt, ein ungemein grosses Gewicht legt, dieselbe zuerst bei schweren Gewaltthätigkeitsverbrechern und wie er hervorhebt*) »unter Verbrechern der distantesten Nationalitäten, so in den Gefängnissen von Bern und Genf, aber auch in Lepoglava und ganz zuletzt auch in denen Italiens« beobachtet hat[18], so ist auch er weit entfernt, diese Erscheinung bei allen schweren Gewohnheitsverbrechern finden zu wollen. Er selbst führt an, dass er sie auch bei Belastungsformen von Geisteskrankheiten und bei Epilepsie beobachtet hat und in pathologischen Fällen vorzugsweise halbseitig. Wir haben unter 700 genau beobachteten erwachsenen Gefangenen das Hinterhaupt 45 mal flach (6,4 %) und 12 mal ganz auffallend steil und kurz (1,7 %) gefunden, und wie aus Tabelle IX ersichtlich, waren unter 532 gemessenen Gefangenen nur bei 19 oder bei 3,7 % der vordere Horizontalumfang so sehr viel grösser als der hintere, dass man auch hier auf ein markirtes, flaches Hinterhaupt schliessen kann. Der allergrösste Theil dieser pathologischen Hinterhauptsflachheit kommt auf die mehr- und vielfach Rückfälligen; diese gehören aber in der That zweifellos zu den allermeist degenerirten Individuen, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn bei ihnen auch eine derartig defekte Schädelbildung vorkommt. Im Grossen und Ganzen aber ist nicht erwiesen, dass diese bei Verbrechern häufiger ist als bei normalen resp. ehrlichen Menschen.

12. *Die Kopf- resp. Schädelregion.* Eine sehr grosse Bedeutung wird von mehreren Seiten dem Verhalten der einzelnen Schädeldimensionen zu einander beigelegt, und in der Abweichung der Frontal- Parietal- und Occipitalregion bei den Verbrechern ein hochwichtiges Kennzeichen gefunden. Die weitgehendsten Schlüsse hat Bordier**) aus diesem Befunde gezogen. Er hat aus seinen Messungen ermittelt, dass die Frontalregion bei Mörderschädeln kleiner ist als bei anderen, dass die Parietalregion dagegen bei jenen etwas grösser, während die Occipitalregion bei allen Vergleichsobjekten gleich

*) Kraniometrie l. c. S. 122.

**) Etude anthropologique sur une série de crânes d'assassins. Revue d'antrop. 1879 p. 265 ff.

gross ist. »Die Stirnkurve der Mörder, sagt er, ist schwächer als bei einer gegenwärtigen oder vergangenen Rasse unseres Landes, wenn man das Verhältniss dieser Kurve zu dem ganzen Schädelumfange nimmt; die Parietalkurve übertrifft in ihrer Grösse alle anderen Schädel, sie sucht das einzuholen, was in der Stirngegend zu wenig war. Sie ist grösser als bei den Schädeln aus dem Mittelalter und aus der jetzigen Zeit, aber sie gleicht denen aus der prähistorischen Zeit. . . . Die grosse Schädelkapacität bedeutet bei den Mördern keine starke Intelligenz, weil die Region, wo die höheren Fähigkeiten des Menschen sitzen, bei den Mördern athrophirt ist. Die Stirnregion, welche unverkennbar denjenigen Gehirnorganen entspricht, die den eigentlichen intellektuellen Funktionen dienen, ist nicht nur nicht entwickelt, sondern im Gegentheil arm und schmal. Dahingegen ist die Parietalregion, welche demjenigen Theile des Gehirns entspricht, den man als Sitz der Bewegungscentren, der Kraftäusserung ansieht, beträchtlich vergrössert. Weniger Stirnregion und mehr Parietalregion bedeutet weniger Reflexion und mehr Aktion; ist das nicht das Charakteristikum des prähistorischen Menschen und des modernen Mörders?« Auch ten Kate und Pawlowski haben, wie wir oben gesehen, die betreffenden Kurvendimensionen bei Verbrechern etwas anders geartet gefunden; die Differenz aber, meinen sie, beläuft sich nur auf einige Millimeter und zeigt sich ebenso gut bei den Schädeln berühmter Männer. Heger und Dallemagne finden *) ebenfalls, dass bei Mördern der Schädel und mit ihm das Gehirn voluminöser ist als bei anderen Menschen, dass diese Vergrösserung auf die regio parieto-occipitalis kommt. »Bei den Mördern herrscht das Hinterhirn vor, ohne dass das Vorderhirn athrophisch ist. Während das Vorderhirn die hohen Rassen charakterisirt, weil sich hier besonders die freiwilligen und bewussten Handlungen lokalisiren, Aufmerksamkeit, Ueberlegung, Urtheil, lokalisiren sich die unbewussten instinktiven und reflexiven Handlungen in den hinteren Hirntheilen . . . Die Prävalenz der hinteren Hirntheile bei den Mördern ist also ein Zeichen, dass das Unbewusste vorherrscht, dass die Intelligenz der Verbrecher nicht stark genug ist, gegen die Antriebe anzukämpfen.« Nach Corre **) ist die Occipitalkurve des Schädels und mit ihm die hinteren Gehirnlappen vergrössert; das ist aber ein unverkennbares Zeichen von Animalität oder Inferiorität. Die Stirnkurve ist dagegen verkleinert und mit ihm die vorderen Hirnlappen. Da gleichzeitig die

---

*) Annales de l'université de Bruxelles l. c. 1881, S. 192.

**) Les criminels l. c. S. 35.

Parietalkurve weniger modificirt ist, so herrscht die Thätigkeit dieser Region, d. h. der Sitz der motorischen Impulse vor. Die Prädominenz der Parietalregion zeigt sich schon in dem Vorspringen der Parietalhöcker, in der Grösse der biaurikulären Kurve und noch mehr in dem grossen Breitendurchmesser, »Die Verbrecher gleichen hierin den Wilden inmitten der Civilisirten, aber auch den Kindern, bei denen die Stirnlappen verkürzt und die Hinterhauptslappen verbreitert sind.« Benedikt führt aus seinen Messungen an, dass bei den männlichen Verbrechern die minimale Reihe für den Stirnbogen häufiger ist als bei Normalen, und dass für die anderen Bogen die maximalen Reihen prävaliren. Er kommt zu dem Schlusse, »dass das Prävaliren extremer Verhältnisse bei den 3 Bogen zum Verbrechen prädestinirt, und dass die Prävalenz des Stirnbogens bei gleichzeitiger Verkürzung des Hinterhauptsbogens höchst bemerkenswerth ist.« Lombroso*) endlich giebt an, dass er bei seinen Schädeln Zahlen erhalten hat, die zwar für eine grössere Länge des Parietaltheiles sprechen, am Frontaltheil indessen eine Abweichung vom Normalmaass nicht zeigen. Er selbst gesteht, dass er nur ungern bei diesen Kleinigkeiten verweile, denen man eine übertriebene Wichtigkeit beigemessen, und auf Grund deren man sich soweit verstiegen hat, dass man von einer Scheitelbeinrasse der Verbrecher sprechen konnte.«

Die Beobachtungen an unseren Gefangenen haben mich überzeugt — und auch die oben ausgeführten Messungsresultate bestätigen diese Wahrnehmung — dass bei den Verbrechern ein Vorherrschen der Occipitalregion nicht vorhanden ist, dass der Stirntheil, von geringen Ausnahmen abgesehen, keineswegs eine besonders geringe Volumentwickelung aufweist. Die Parietalregion finde auch ich bei unseren Gefangenen relativ häufig stark entwickelt. Indessen stehe ich an, dieses Verhalten als ein Charakteristikum des Verbrecherschädels anzusehen. Bei dem germanischen Schädel scheint diese Formentwickelung eine rein ethnische zu sein. Unsere Gefangenen haben einen relativ niedrigen und zugleich breiten Schädel, und diese beiden Eigenschaften bedingen in der Regel die Vergrösserung der seitlichen Breitendimensionen. »Das Zusammentreffen von Chamocephalie und Neigung zur Breite, sagt Virchow**), ist kein zufälliges. Wie ich an verschiedenen Stellen hervorgehoben habe, so zeigt die Vergrösserung der Querdurchmesser geradezu die Richtung derjenigen Kompensation an, welche der Schädelraum bei abnehmender Höhe nothwendig erfahren

*) l. c. Lombroso-Fränckel S. 150.

**) Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen. Berlin 1876. S. 360.

muss. In der That legt sich der Schädel seitlich und zwar nicht bloss an den parietalen, sondern fast noch auffälliger an den temporalen Theil des Frontale aus.«

13. *Die Stirnregion und Intelligenz.* Wenn die Ergebnisse der angeführten Beobachter auch hier so wenig übereinstimmend sind, dass aus ihnen sich kein Gesetz über das Verhalten der einzelnen Schädelregionen bei Verbrechern ableiten lassen kann, so ist doch von der Mehrheit als charakteristisch hervorgehoben, dass der Verbrecherschädel sich durch eine stärkere Entwickelung des occipitoparientalen und gleichzeitig auch durch eine geringere Ausbildung des frontalen Schädeltheiles kennzeichnet, und dass aus diesem Grunde bei ihnen die Intelligenz nur in einem beschränkten Grade entwickelt, das instinktive, reflektorische, unbewusste Handeln dagegen mehr als bei Nichtverbrechern vorherrscht.

Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung muss jedoch von zwei Gesichtspunkten aus angezweifelt werden, einmal weil es durchaus nicht feststeht, dass das Vorderhirn, resp. der Stirnlappen, den Sitz der intellektuellen Fähigkeiten bildet und der Grad der Intelligenz dem Volumen desselben entspricht; und dann weil es sehr fraglich ist, ob von der äusseren Gestaltung der Schädelknochen überhaupt auf die Ausdehnung der unter ihnen befindlichen Hirntheile mit Sicherheit geschlossen werden kann.

Seitdem durch die bekannten, bahnbrechenden Untersuchungen von Fritsche und Hitzig*), sowie später durch die von Ferrier gezeigt ist, dass an dem vorderen Theile der Konvexität der Grosshirnrinde, in der Nähe der Centralwindungen Stellen vorhanden sind, von denen aus Bewegungen und Zuckungen bestimmter Muskelgruppen der entgegengesetzten Körperseite durch elektrische resp. mechanische Reizung hervorgerufen werden, seitdem weiter durch die klassischen Untersuchungen von H. Munk, Goltz u. A. dargethan ist, dass an der Oberfläche der Grosshirnrinde sich der centrale Sitz für die Wahrnehmung der von den Sinnesorganen nach dem Gehirn geleiteten Eindrücke und Erregungen sei, ist die alte Lehre von Flourens, dass die grossen Hirnhemisphären den Ort der Vorstellungen, Wahrnehmungen und des Willens bilden, beseitigt. Nach Munk's Lehre werden an bestimmten Zonen der Hirnrinde die Eindrücke und Erregungen der einzelnen Sinnesorgane central wahrgenommen, und verbleiben diese Eindrücke dort als Erinnerungsbilder. So bilde der Hinterhauptslappen den Sammelpunkt aller vermittelst der Sehnerven von der Peripherie

*) Untersuchungen über das Gehirn. Berlin 1874.

nach dem Gehirn gelangenden Eindrücke, der Schläfenlappen die Centralstelle für die Erregungen der Hörnerven, so dass neben der psycho-motorischen Region auf dem Scheitellappen, neben der motorischen Zone Hitzig's, in welcher sämmtliche Eindrücke der sensiblen Haut- und Muskelgefühle zum Bewusstsein gelangen, eine psycho-optische, eine psycho-akustische Region etc. vorhanden ist »Wie die Hirnrinde im Hinterhauptslappen zum Gesichtssinn und im Schläfenlappen zum Gehörssinn, sagt Munk,*) so steht sie im Scheitellappen in Beziehung zu dem Gefühlssinn des Körpers, und wie dort ist auch hier der Ort, wo die Wahrnehmung statt hat und die Erinnerungsbilder der Wahrnehmungen ihren Sitz haben.« Die Anfangs vielfach getheilte Ansicht, dass für jede psycho-sensorielle Funktion bestimmte Fasergebiete der Hirnrinde in genau umgrenzten Regionen vorhanden seien, fand vielen Widerspruch. Mit Goltz**) glauben auch Gudden***), Exner†), Ranke††) u. A., »dass die Elementarorgane für bestimmte Hirnleistungen nicht mosaikartig in umschriebenen Bezirken der Grosshirnrinde beisammen liegen, sondern durch die ganze, graue Grosshirnrinde zerstreut, dass die funktionell gleichwerthigen Nervenzellen durch Zwischenfasern mit einander zu einem Gesammtorgan verbunden sind, und dass wenn nicht alle, so doch verschiedene Hirntheile nervöse Elementarorgane enthalten, welche den verschiedenen Gehirnfunktionen vorstehen.« Noch Andere meinen, dass es sicher sei, dass die verschiedenen Rindenabschnitte ihrem Wesen und ihren Funktionen nach nicht einander gleich sind, dass aber verschiedene Funktionsfelder so innig mit einander verbunden sind, dass sie sich zum Theil decken, und dass es nicht möglich ist, eine derselben vollständig zu entfernen, ohne auch andere mehr oder weniger zu stören. In jeder Region (Seh-, Hör-, Riech-, Tastsphäre) sei nur ein kleiner Theil selbstständig d. h. Centrum, der grössere Theil sei auch von anderen Sphären bedeckt, und das ist die Irridationszone, in welcher mehrere Funktionen in einander greifen.

Die Lehre von der Funktion der Grosshirnrinde ist, so gross auch die Erkenntniss derselben in neuester Zeit geworden, noch immer hinsichtlich der Erklärung des psycho-physischen und noch

*) Ueber die Funktionen der Grosshirnrinde. Gesammelte Mittheilungen von Hermann Munk, 2. vermehrte Auflage. 1890. S. 32.

**) Ueber die moderne Phrenologie. Deutsche Rundschau. 1885. S. 263.

***) Münch. med. Wochenschrift 1886. S. 66.

†) Untersuchungen über die Lokalisation der Funktionen in der Grosshirnrinde des Menschen. Wien 1881.

††) Der Mensch l. c. S. 531.

mehr hinsichtlich des rein psychischen Mechanismus ein weites Gebiet der Erforschung. Selbst über die elementare Verbreitung und Verbindung der einfachen Nervengebilde im Grosshirn sind die Ansichten noch nicht sicher gestellt. Darf man Angesichts dieser Thatsachen von einer groben, messbaren, nicht extremen Verkürzung, Verlängerung oder auch Verbreiterung des Schädels auf eine besondere geistige Fähigkeit, geschweige sittliche Anlage schliessen?

Von vielen Seiten wird besonders betont, dass bei Verbrechern die Stirnregion mangelhaft entwickelt, und dass desshalb bei ihnen die Intelligenz eine geringere ist als bei Nichtverbrechern; man hat sogar nachzuweisen versucht, dass der Grad der Entwickelung dieses Schädeltheiles bei den einzelnen Verbrecherarten ein verschiedener ist, weil die verschiedenen Verbrechen einen verschiedenen Grad der Intelligenz voraussetzen. Und doch ist die Hirnphysiologie jetzt noch nicht im Stande anzugeben, wo sich der Sitz der Intelligenz befindet. Die Ansichten der meisten Forscher gehen auch über diesen Punkt weit auseinander. »Wenn man die sinnlichen Wahrnehmungen, meint Hitzig*), in die hinteren Regionen verlegen will, so bleibt für die höheren psychischen Thätigkeiten nur das Stirnhirn übrig.« Die Thatsache, dass das Organ der Sprachbildung seinen Sitz in dem Stirnhirn hat, sowie dass bei höher organisirten und intelligenten Thieren das Stirnhirn an Masse und Entwickelung zunimmt, wird von diesem Forscher zu Gunsten der Lokalisation der Intelligenz in diesem Hirntheile hervorgehoben, und nicht minder der Umstand, dass auch bei beträchtlichen Verletzungen der Stirnrinde besonders in ihrem Vordertheile keine merkliche Störung der Bewegung oder der Sensibilität, aber nicht selten Intelligenzschwäche und selbst Idiotismus wahrgenommen werden. Erscheinungen der letzteren Art hat Ferrier nach der Exstirpation beider Stirnlappen beim Affen beobachtet; es war bei diesem eine ausgesprochene Schädigung der Intelligenz und der Fähigkeit zu aufmerksamer Beobachtung durch diesen Eingriff herbeigeführt. Die Funktionen aller Sinnesorgane, die Instinkte und Fähigkeiten zur Ausdrucksbewegung waren vollständig intakt geblieben, aber eine entschiedene Alteration im Charakter und Benehmen der Thiere war zu bemerken, sie schienen die Fähigkeit zu intelligenter und aufmerksamer Beobachtung verloren zu haben. »An die Stirnlappen, meint dieser Forscher**), müssten desshalb die Hemmungscentren, welche ihre Thätigkeit durch innere Aenderungen in

---

*) Untersuchungen l. c. S. 127 — und Munk l. c. S. 139.

**) Ferrier, The functions of the brain. London 1876. Uebersetzt ins Deutsche. Von Obersteiner. Braunschweig 1879. S. 324 ff. — Munk, l. c. S. 141.

den motorischen Centren zur Erscheinung bringen, lokalisirt werden als die physiologischen Substrate der psychologischen Fähigkeit der Aufmerksamkeit, mit welcher die Intelligenz und das Denken im geraden Verhältnisse sich entwickelt zeigen . . . Ich denke, so schliesst er, die Phrenologen haben guten Grund, die Reflexionsfähigkeit in die Stirngegend zu verlegen, und es ist in der That nicht unwahrscheinlich, dass die besondere Ausbildung bestimmter Punkte des Stirnhirns auch eine Anzeige von Konzentrationskraft und intellektueller Leistungsfähigkeit in gewissen Richtungen abgeben.« »Die Stirnlappen, sagt er an einer anderen Stelle, sind bei den Idioten unvollkommen entwickelt; ihre Aufmerksamkeit ist eine sehr schwache.« In ähnlicher Weise äussert sich auch Gudden.*) »Nach Abtragung einer Hemisphäre werden die Thiere idiotisch gemacht; nach Abtragung des Stirnhirns beiderseits hören die Thiere noch, sie bewegen sich, sie fressen, aber sie verrichten alle Funktionen in herabgesetzter Weise, es mangelt ihnen die Intelligenz.« Mendel**) hält es ebenfalls für wahrscheinlich, dass in der Stirnhirnrinde der Sitz der psychischen Leistungen sei, weil die Entwickelung des Stirnhirns beim Menschen im Gegensatz zu der bei Thieren eine andere ist, weil beim Menschen die grösste Menge des Hirns vor der Centralfurche, also im Stirnhirn liegt, weil die Schwächung der Intelligenz bei der Paralyse der Irren unverkennbar charakteristisch ist und hier das Stirnhirn stets afficirt gefunden wird, und endlich weil beim Menschen, wie Ferrier gezeigt hat, das Stirnhirn erst 5—6 Monate nach der Geburt leistungsfähig wird, da in diesem Theile die Faserung erst um diese Zeit ausgebildet wird, während alle anderen Theile des Hirns schon früh funktionsfähig sind.

Diese Ansicht von der Lokalisation der Intelligenz im Stirntheile der Grosshirnrinde wird indessen von anderen Forschern mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nach Verstümmelung der Stirnlappen beim Hunde und beim Affen hat Munk***) nur Bewegungsstörungen bemerkt, bei ersterem die des Rumpfes, bei letzterem die des Rumpfes und des Nackens. Der Stirnlappen, meint dieser Forscher, ist nur eine Fortsetzung des Scheitellappens, wie in anatomischer, so auch in physiologischer Beziehung. . . . Nach ihm†) »hat die Intelligenz überall in der Grosshirnrinde ihren Sitz und nirgends im besonderen;

*) l. c. Münch. med. Wochenschr. 1886.

**) Mendel, Art. Gehirn (anatomisch). Real-Encyclop. der ges. Heilk. von A. Eulenburg.

***) Ueber die Funktionen der Grosshirnrinde 1890 S. 144 ff.

†) ebendas. S. 59.

denn sie ist der Inbegriff und die Resultirende aller aus den Sinneswahrnehmungen stammenden Vorstellungen. Jede Läsion der Grosshirnrinde schädigt die Intelligenz, desto mehr, je ausgedehnter die Läsion ist, und zwar immer durch den Ausfall derjenigen Gruppe einfacherer und verwickelterer Vorstellungen, welche die Sinneswahrnehmungen der betroffenen Strecke zur Grundlage haben. . . . . Seelenblindheit, Seelentaubheit, Seelenlähmung des einen oder des anderen Körpertheils schliessen jede für sich eine eigenartige Beschränkung der Intelligenz ein; und je mehr sie sich combiniren, desto mehr wird die Intelligenz an Umfang abnehmen, desto mehr wird, bei erhaltener Wahrnehmung, der Kreis der vorhandenen Vorstellungen eingeengt und die Bildung neuer Vorstellungen verhindert sein, so dass früher oder später das Thier abnorm geistig beschränkt, blödsinnig uns erscheinen wird.« »In dem Maasse, sagt Munk an einer anderen Stelle,*) wie jeder andere Rindenabschnitt, hat dann auch die Stirnlappenrinde Theil an der sog. Intelligenz, dem Inbegriff und der Resultirenden aller primären Sinnesvorstellungen und der aus diesen weiter entwickelten, complicirteren Vorstellungen.« Ganz derselben Ansicht in diesem Punkte ist auch Goltz. »Befangen in dem alten Vorurtheil, sagt er**), haben auch Ferrier und Hitzig den Gedanken vertreten, der Stirnlappen sei Organ der Intelligenz, d. h. derjenige Hirntheil, von welchem alle die Thätigkeiten abhängen, aus denen wir auf Intelligenz schliessen. Es liegt aber durchaus kein genügender Anlass vor, dem Stirnlappen eine innigere Beziehung zur Intelligenz zuzuweisen, wie irgend einem beliebigen anderen Hirntheile. Nach Abtragung der Stirnlappen ist eine Verdummung vorhanden, die aber bei der Verstümmelung bei den Hinterlappen noch erheblicher ist. . . . Thiere mit Verstümmelung des Hinterhirns sind tief blödsinnig, ihre Intelligenz ist erloschen, sie stehen tief unter den vorn Operirten. . . . Es steht fest, dass jede umfangreiche Verstümmelung der Rinde, zumal wenn sie beide Hälften des Grosshirns betrifft, eine dauernde Abschwächung der Intelligenz zur Folge hat. Wir müssen hieraus schliessen, dass es keine begrenzte Partie des Grosshirns giebt, die ausschliesslich der Intelligenz vorsteht. Insbesonders ist die Lehre, welche in dieser Beziehung dem Stirnlappen eine hervorragende Bedeutung zuweist, als ein Irrthum nachgewiesen.« Einen werthvollen Vertreter findet diese Anschauung in Meynert, welcher nachweist, dass der Stirnlappen, wenn er in der Rolando'schen Furche, was

---

*) ebendas. S. 169.

**) Ueber die moderne Phrenologie. Von Prof. Friedr. Goltz. Deutsche Rundschau 1885 S. 366 und 372.

allein richtig ist, abgetrennt wird, beim Menschen 42 %, beim Affen 35 %, beim Bären 30 %, beim Hunde 32 % des gesammten Hirnmantels wiegt. Es würde, meint er*), den Psychologen nicht genügen, die menschlichen Leistungen im begrifflichen Denken, wenn sie an den Stirnlappen gebunden wären, nur um 7 bis 12 Procent höher zu stellen als die theoretisch den Thieren vollkommen abgesprochenen begrifflichen Leistungen. Ausserdem komme dem Stirnlappen allein eine besondere Bedeutung für die Morphologie des menschlichen Schädels gar nicht zu, denn die Höhe der vorderen Schädelentwickelung, die dem Menschen so eigenthümlich charakteristisch ist, ist das Produkt der Höhe des Stirnlappens, der Höhe der Insel und der Höhe des Schläfenlappens. Auch dürfe man sich nicht denken, dass das begriffliche Denken zu dem Stirnlappen in vorzugsweiser Beziehung stehen könne.[19] Dass diese Vorzüge des Denkens nicht allein dem Stirnhirn anhaften, beweist Meynert**) an einer anderen Stelle mit dem Hinweise darauf, dass wohl kein Autor mehr daran denkt, einen besonderen Ort des Gedächtnisses zu suchen, dasselbe vielmehr als eine allgemeine Eigenschaft der jedwede Erregung aufnehmenden und leitenden Rindenzellen und Rindenfasern ist. Auch Wundt***) leugnet die Möglichkeit, dass die Intelligenz einen besonderen Sitz im Gehirn habe. »Intelligenz, sagt er, ist die Gesammtsumme der bewussten und im logischen Denken abgeschlossenen Geistesthätigkeiten; verlegen wir diese in ihre Elemente, so verbleiben uns Empfindungen und Vorstellungen von einfacherer oder verwickelterer Beschaffenheit übrig Die Empfindungen und Vorstellungen mögen irgendwie im Gehirn lokalisirt sein, wie Schall und Luft gewissermassen in unseren äusseren Sinnesorganen lokalisirt sein müssen, wenn wir sie empfinden sollen; aber dass jener Gesammtbegriff der Intelligenz, in welchem erst unsere eigene Reflexion das verwickelte Getriebe der Vorstellungen zusammenfasst, an irgend einem Orte leibhaftig anzutreffen sei, das ist ein völlig unvollziehbarer Gedanke.«[20]

In der That giebt es Autoren, welche die Intelligenz in anderen Regionen des Schädels resp. dessen Inhalts suchen. So schloss Lélut, wie schon oben erwähnt, nach seinen Messungen von Schädeln von

*) Die anthropologische Bedeutung der frontalen Gehirnentwickelung etc. Von Theodor Meynert. Wien 1887. S. 6ff.

**) Psychiatrie, Klinik der Erkrankungen des Vorderhirns etc. Von Dr. Th. Meynert. Prof. etc. I. Hälfte. Wien 1884. S. 137.

***) Gehirn und Seele. Von W. Wundt. Deutsche Rundschau 1888, Oct.-Dec. S. 47ff.

Idioten und Blödsinnigen, weil bei diesen der frontale Theil des Horizontalumfanges sich mehr den normalen Verhältnissen näherte, und die bedeutendsten Schwankungen des Längendurchmessers in der Grösse der Scheitelbeine und der Hinterhauptschuppen lagen, dass die Entwickelung des Occipitaltheiles des Gehirns den grössten Einfluss auf die Entwickelung der Intelligenz ausüben. Und bei der Beurtheilung des Schädels des grossen Philosophen Kant sagen C. Kupfer und Bessel-Hagen*): »Mit steigender Intelligenz gewinnt die Schädelkapsel vorherrschend die Breite. Der Zunahme der Breitendimension des Schädels liegt ein anderes Moment zu Grunde als die durch allgemeine Zunahme der Hirnmasse bedingte Tendenz der Schädelkapsel zur Kugelgestalt, dass es sich vielmehr wohl um eine vorherrschende Vergrösserung des Hirns in einer bestimmten Richtung, in der der Breite handelt. . . . So darf es, heisst es daselbst, einiges Interesse beanspruchen, dass die vorliegende Untersuchuug zu dem Resultate kommt, dass Kant's Schädel nicht durch die Verhältnisse der Stirn, sondern durch die Entwickelung der mittleren und hinteren Region ausgezeichnet sei.«

Es war nicht überflüssig, einen weiteren Ausblick in die moderne Lehre der Funktionen der Grosshirnrinde zu versuchen; die geringste Einsicht in den complicirten, erst im Beginn der Erforschung stehenden psycho-physischen Prozess muss hinreichend warnen, aus grobsinnlich wahrnehmbaren morphologischen Formabweichungen seelische Eigenschaften und Anlagen tief innerster Art abzuleiten.

Wenn Goltz**) bei seinen Versuchen an Thieren die ungemein interessante psychologische Beobachtung gemacht hat, dass nach ausgedehnter tiefer Zerstörung beider Stirn- und Scheitellappen die Hunde eine ausserordentliche Aufgeregtheit und Lebhaftigkeit zeigen, dass sie auffallend reizbar und ungeberdig, gewaltthätig, bissig werden, und dass umgekehrt nach Verstümmelung des Hinterhirns die Thiere ungemein harmlos, zutraulich werden (aus der tückischen, wüthenden Bestie wurde ein frommer, zutraulicher Hund), so ist diese Veränderung des Charakters, wenn er konstant nach diesem operativen Eingriff eintritt und von ihm bedingt wird, ein psychologisches Problem, das jener Beobachter nicht zu erklären weiss. Diese hochinteressante Thatsache könnte leicht zu einer Lokalisation des verbrecherischen Sinnes an der Oberfläche der Stirnregion verleiten.

*) Der Schädel Immanuel Kant's. Von C. Kupfer und F. Bessel-Hagen. Archiv für Anthropol. Bd. XIII S. 401 ff.

**) Pflüger's Archiv Bd. 34 S. 477 und 500.

Und Welt*) will sogar bei Menschen nach Verletzungen des Stirnhirns beim Mangel aller sonstigen Erscheinungen häufig Charakterveränderungen beobachtet haben. In 8 Fällen war immer der der Medianlinie naheliegende Theil der Orbitalwindungen ergriffen, namentlich die erste Stirnwindung. Allein die Gesetzmässigkeit der von Ferrier, Lusana bestätigten Thierversuche scheint durchaus nicht sichergestellt zu sein, da Goltz selbst auch einen abweichenden Fall mittheilt, in welchem ein bösartiger Hund nach Fortnahme beider Hinterhauptslappen nicht sanftmüthig wurde, sondern seinen wüthenden Charakter beibehielt.**)

Das Prävaliren dieser oder jener Schädelkurve, dieser oder jener Schädelregion kann keinen Erklärungsgrund für das Vorhandensein einer Verbrechertendenz abgeben. Bei der Würdigung der Thatsachen, welche die moderne Gehirnrindenphysiologie lehrt, wird man Abstand nehmen müssen, aus dem Verhalten der Dimension der einzelnen Schädeltheile zu einander auf die intellektuellen und moralischen Eigenschaften eines Menschen oder gar einer Gruppe von solchen zu urtheilen.

Die auf dieser Grundlage gemachten Schlussfolgerungen sind auch aus dem Grunde anzuzweifeln, weil es nicht zulässig ist, von der äusseren Gestaltung der einzelnen Schädeltheile unmittelbar auf die Grösse und Ausdehnung der unter ihnen liegenden Hirntheile zu folgern. Wie man Gall, Carus u. A. den gerechten Vorwurf machte, dass sie zu geringe Rücksicht auf das topographische Verhältniss des von ihnen in Betracht gezogenen Schädeltheils zu dem unter diesem liegenden Hirntheile genommen, so gilt derselbe auch denen, welche von der Grösse des Stirnbeins auf den Stirnlappen des Gehirns u. s. w. schliessen, und dieses Verhalten bei Verbrecherschädeln zu gewichtigen weiteren Schlüssen verwenden. Schon Broca***) hat sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, dass es nicht zulässig sei zu glauben, dass in der Entwickelung des Schädels jeder Gehirnlappen dicht unter dem Knochen sich befindet, dessen Namen er trägt, und Féré†) hat aus seinen Untersuchungen ermittelt, dass ein Parallelismus zwischen der

---

*) Welt, Charakterveränderungen des Menschen in Folge von Läsionen des Stirnhirns. Deutsches Archiv für kl. Medizin Bd. 42 S. 4. (Münchener med. Wochenschrift 1889 S. 893.)

**) Pflüger's Archiv Bd. 42 S. 464. Goltz, Ueber die Verrichtungen des Grosshirns.

***) Sur la topographie cranio-cérébrale etc. Revue d'anthropologie 1876. p. 193 ff.

†) Note sur le développement du cerveau consideré dans ses rapports avec le crâne. ibid. 1879. p. 661 ff.

Entwickelung einer bestimmten Hirnregion und der entsprechenden am Schädel nicht existirt, dass die an erwachsenen Personen gewonnenen Ergebnisse nur ungefähre Mittelwerthe darstellen. Die Anschauungen der früheren Beobachter bis Gratiolet über diesen Gegenstand waren, wie Broca*) hervorhebt, nicht gewonnen durch Betrachtung am Gehirn, sondern am Schädel, an welchem man die Grenzen der Hemisphären abgrenzte. Der Stirnlappen war der Theil, welcher von dem Stirnbein, der Scheitellappen, der von dem Scheitelbein bedeckt war. Dieser Anschauung hat die Ansicht zu Grunde gelegen, dass die Entwickelung der Hirntheile allein die Entwickelung der Schädeltheile bedinge. »Der Schädel ist ein Abdruck des Gehirns«, lehrt noch Huschke**) . . . Seine todte Schale lässt einen Schluss ziehen auf den lebendigen Kern, den sie enthält. Die Haupttheile des Gehirns und seine knöchernen Decken stehen in der engsten räumlichen Beziehung zu einander, so dass bestimmte Schädelknochen bestimmten Bezirken des Gehirns entsprechen, ein Hirnorgan unter verschiedenen Umständen immer mit demselben Knochen in gleichen räumlichen Verhältnissen steht, und dass man folglich von der Grösse eines Schädelknochens auf die Ausbildung einer bestimmten Hirngruppe zu schliessen berechtigt ist.« Dieser Meinung, welche den Schädel selbst als ein passives Organ ansah, dessen Konfiguration allein von dem Druck des Gehirns und nur theilweise an einzelnen Stellen von den Muskeln resp. deren Zugkraft abhänge (Gall, Huschke, Fick u. A.), stand lange Zeit eine andere gegenüber, die dem Gehirn allerdings einen gewissen Einfluss auf das Wachsen des Schädels zugiebt, im Prinzip aber daran festhielt, dass die Schädelknochen ihre Gestalt selbst und auch die des Gehirns bilden, und dass die Nähte eine absolut vorwiegende Rolle beim Schädelwachsthum spielen (Sömmering, Engel u. A.). Die Versuche von Welcker, Gudden, Dronsic haben aber auf's Unzweifelhafteste gelehrt, dass hier nicht ein einseitiges Verhältniss stattfindet, sondern dass Hirn und Schädel bei ihrem Wachsthum sich gegenseitig beeinflussen. »Die umschliessenden und umschlossenen Theile wachsen miteinander«, sagt Welcker.***) »Gehirn und Schädel, meint v. Gudden,†) sind von Anfang an, fast möchte ich sagen, auf einander gerichtet, wachsen mit- und durcheinander, tragen aber nichts-

*) Déscription élémentaire des circonvolutions centrales de l'homme. Par P. Broca. ibid. 1884. p. 18.

**) Schädel, Hirn und Seele etc. l. c. S. 5.

***) l. c. p. 20.

†) Experimental-Untersuchungen über das Schädelwachsthum etc. München 1874. p. 37.

destoweniger die Grundbedingungen ihrer Gestaltung in sich selbst.« Nach Abtragung beider Grosshirnhemisphären findet man beim mehr erwachsenen Thiere ein nach allen Richtungen abgeflachtes und verkürztes Schädelgewölbe, während beim infantilen Hydrocephalus der Schädel eine immense Ausdehnung erfährt. Setzt man ein Sinnesorgan ausser Thätigkeit, so atrophirt der zu diesem Organ gehörige Nerv und der Theil, aus dem jener entspringt. An der atrophischen Stelle des Gehirns ist die entsprechende Schädelstelle verdickt. — Auf äussere Einflüsse legt auch Rieger*) ein sehr erhebliches Gewicht für die Modifikation der menschlichen Schädelform. »Die Hirnentwickelung, meint er, ist nicht die alleinige gestaltende Kraft des Schädels, und wenn dieser auch mit Recht als völlig passiv und bildsam bezeichnet werden kann, so wirken doch von Aussen auf ihn Kräfte ein, die ihn modeln, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, wie davon seine Beziehungen zur Hirnoberfläche afficirt werden« . . . Es ist ein prinzipieller Unsinn, sagt er an einer anderen Stelle**), an eine absolute Kongruenz zu denken zwischen den einzelnen das Schädeldach zusammensetzenden Knochen und bestimmten Hirntheilen . . . »Und Angesichts dieser einfachsten, handgreiflichsten Thatsachen konnten Behauptungen aufgestellt werden, wie die von Bordier u. A. . . . Thiere, die kaum eine Spur von Homologon des menschlichen Frontalhirns haben, haben ihre Stirnbeine so gut wie der Mensch, ja diese nehmen im Verhältniss oft noch viel mehr Raum ein, die Kranznaht liegt zurück bis über die Hälfte des ganzen Schädelgewölbes. . . . Die grösste Verirrung, der Grösse der einzelnen Knochenstücke der Schädeldecke eine übertriebene Wichtigkeit beizulegen, hätte ein Blick nicht nur auf jeden Thierschädel sofort korrigiren müssen, sondern auch die Betrachtung von Mikrocephalen und dergl., bei denen das Stirnhirn oft vielmehr reducirt ist als das Stirnbein. Die Vermuthung, dass der unter einem verkümmerten Schädeltheil liegende Hirntheil ebenfalls verkümmert ist, hat nur einen Sinn, wenn die vorliegende abnorme Entwickelung eine Hemmung des Gehirns selbst ist, nicht die des Schädels. Dieser Sinn fehlt ganz in allen den Fällen, wo die abnorme Schädelkonfiguration durch eine äussere, der Hirnentwickelung ganz fremde Ursache zu Stande gekommen ist. Dann wäre es die grösste Thorheit, schon aus einer fliehenden Stirn auf eine geringe Entwickelung des Stirnhirns resp. starke Entwicke-

---

*) Ueber die Beziehungen der Schädellehre zur Physiologie, Psychiatrie und Ethnologie, von Dr. Konrad Rieger. Würzburg 1882. S. 36.

**) ibid. S. 25 ff.

lung des Occipitalhirns zu schliessen oder in umgekehrtem Falle umgekehrt.«

Dieser Beweisführung ist es überflüssig, noch weitere Argumente hinzuzufügen. Wenn es aus allen diesen Momenten nicht zulässig sein kann, aus der abnormen Entwickelung einzelner Schädeltheile und aus dem Verhältniss dieser zu einander auf die psychischen Fähigkeiten eines Individuums zu schliessen, dann ist es mehr als ein Wagniss, aus eben denselben Verhältnissen die Moralität einer Person diagnosticiren zu wollen.

Der Gesichtsschädel bei Verbrechern.

Es bleibt noch übrig, die hauptsächlichen Verhältnisse des Gesichtsschädels bei den Verbrechern zu besprechen. Auch hier sind wir nicht in der Lage, die an unsern Gefangenen gewonnenen Maasse mit denen bei Nichtverbrechern oder sog. Normalen zu vergleichen. Auch hier verweisen wir auf das oben hierüber Erörterte, und wollen ganz besonders auf die Vertheilung dieser Maasse bei den einzelnen Verbrecherarten aufmerksam machen.

1. *Die Gesichtshöhe.* Dasjenige Maass, das von der Mitte der Stirn-Nasennaht oder von der Mitte der Glabella bis zur Mitte des unteren Randes des Unterkiefers reicht (Gesichtshöhe A), beträgt bei unsere 968 Gefangenen im Durchschnitt 117,86 mm, mit einem Maximum von 151 und einem Minimum von 96 (Tabelle X). In der Gesammtzahl der Gefangenen sind es 31,5 %, die eine Höhe zwischen 116—120 haben. Eine sehr niedrige Gesichtshöhe zwischen 96 und 105 haben nur 23, und eine sehr hohe zwischen 131—151 nur 37 Gefangene. Von diesen beiden Extremen finden sich relativ auffallend viele bei den mehrfach Bestraften, wie in der Tab. X zu sehen. Bei den Mördern und Todtschlägern finden wir keine extremen, dafür aber eine grosse Anzahl von relativ hohen Maassen. Bei den Unverbesserlichen überwiegen Individuen mit langen Gesichtern (Dolichoprosopie) und auch solche mit extrem langen Maassen erheblich mehr als bei den sogenannten Besserungsfähigen; 19,8 % von jenen haben ein Gesicht zwischen 126—151, während bei diesen nur 8,7 % in dieser Grenze liegen. Es scheint so, als wenn bei den Verbrechern gegen das Eigenthum die kürzeren Gesichter (Brachyprosopie) etwas mehr vorkommen als bei den Verbrechern gegen die Person, indessen möchte ein sicherer Schluss auf diesen Zahlen nicht ohne Wagniss zu machen sein.

Etwas anders gestaltet sich die ganze Gesichtshöhe oder diejenige Linienlänge, welche sich bei der Messung der geraden Ent-

fernung von der Mitte des Haarwurzelrandes oder vom Haaransatz an der Stirn bis zur Mitte des unteren Randes des Unterkiefers ergiebt (Gesichtshöhe B). Die durchschnittliche Grösse bei unseren Gefangenen beträgt 182,53, das Maximum 221 und das Minimum 152 (Tab. XI). Da dieses Höhenmaass sich von dem vorigen nur durch das Hinzukommen der Stirnhöhe unterscheidet, so kann man bei der Vergleichung beider unschwer ersehen, ob das Gesichtsskelett, d. h. der Gesichtsknochen oder die Stirn wesentlich an der Länge resp. Kürze der Gesichtshöhe betheiligt ist. Es scheint, dass bei den mehr- und vielfach Rückfälligen die langen Gesichter, wie aus der Tabelle hervorgeht, häufiger sind als bei den erstmalig und weniger häufig Bestraften. Bei den wegen Körperverletzung Bestraften scheinen diejenigen mit kurzem Gesicht etwas geringer an Zahl zu sein als bei den Verbrechern gegen das Eigenthum; bei den Mördern zeigen sich besondere Differenzen nicht, nur dass bei ihnen keine extremen Dimensionen vorkommen. Bei den Verbrechern gegen die Sittlichkeit sind relativ viele mit langen Maassen vorhanden; bei den Unverbesserlichen überwiegen die mit sehr langen Gesichtsmaassen erheblich die mit kurzen Gesichtsmaassen; bei den sogenannten Korrigiblen ist das Verhältniss ein umgekehrtes, die Mehrzahl von ihnen hat ein kurzes Gesicht, indessen ist die Differenz hier nicht so stark ausgesprochen wie dort. Den angedeuteten Angaben legen wir jedoch keinen Werth bei, um so weniger als nirgends sich die Einwirkungen des sozialen Mediums von so grossem Einflusse zeigen als auf die Gestaltung des Gesichtes.

2. *Die Gesichtsbreite (Jochbeinbreite)* ist nach Lombroso bei Verbrecherschädeln fast gleich wie bei Normalen, 13,3 bei jenen und 13,2 bei diesen. Die höchsten und geringsten Maasse kommen nach ihm bei Verbrechern schwerlich vor; während bei 38 Normalen sich 2,6 % mit einer Breite von 116—120 und 7,8 % mit einer solchen von 141—150 finden, zeigt sich bei 40 Verbrechern keine einzige dieser Gesichtsbreiten; dagegen ist bei 35 % von diesen die Breite von 136—140 vertreten, bei Normalen nur 13,1 %. Ferri führt an, dass aus seinen Ermittelungen die Jochbeinbreite bei Verbrechern grösser ist als bei Normalen, auch wenn man den Kopfindex und den Kopfumfang mit in Rechnung bringt. Die Todtschläger haben nach ihm die grösste, die Taschendiebe die kleinste Jochbeinbreite. In einzelnen Provinzen zeichnen sich die Mörder durch die grösste Breite aus. Marro*) findet in der Jochbeinbreite auch keinen ausgesprochenen Unterschied zwi-

---

*) l. c. p. 129.

schen Verbrechern und Normalen; dieser tritt aber unverkennbar auf unter den Verbrecherklassen selbst. Das Verhältniss des grossen bizygomatischen Durchmessers geht bis auf 46,6 % herunter bei Verbrechern gegen das Eigenthum, beträgt aber 59 % bei Verbrechern gegen die Person und 50 % bei Räubern, die an beiden Verbrecherarten theilnehmen. Wir haben, wie Tab. XII zeigt, bei unseren Gefangenen die Gesichtsbreite zwischen den arc. zygomatic. im Durchschnitt 133,93, mit einem Minimum von 107 und einem Maximum von 165. Nur 15 von ihnen hatten eine Breite zwischen 107—115 und 8 eine solche zwischen 151—165 (151—155 : 7 und 165 : 1). Genau 70 % liegen in der Breite von 126—140. Unsere Zahlen stimmen wenig überein mit den von Lombroso bei Verbrecherschädeln angegebenen. Bei ihm sind bei den 40 Verbrechern in der Breite von 126—130 : 27,5 %; 131—135 : 32,5, 136—140 : 35,0; bei uns 20,4, 29,7, 21,1 %. Während wir noch 14,4 % über 140 mm Breite haben, findet sich diese Breite bei Lombroso in keinem einzigen Fall. Wir vermögen eine besondere Differenz in den einzelnen Verbrecherarten bei unseren Gefangenen nicht mit Sicherheit festzustellen; bei den Verbrechern gegen das Eigenthum sind relativ viele mit extrem schmaler Gesichtsbreite vorhanden. Topinard*) führt an, dass nach den Zahlenangaben von Pruner Bey die Gesichtsbreite zwischen den Jochbeinbogen betragen bei den Chinesen 137 mm, Eskimos 135, Lappen 136, Neu-Kaledoniern 137, Skandinaviern 132, Süddeutschen 131, Afrika-Negern 130, Hottentotten 123. Wenn unsere Gefangenen eine durchschnittliche Gesichtsbreite von 133 haben, so stehen sie dem normalen Verhältnisse sicher nahe, wenigstens sind sie nicht abnorm breit und auch nicht abnorm schmal.

3. *Der Gesichts-Index.* Das Verhältniss der Gesichtsbreite zur Gesichtslänge oder den Gesichtsindex bei unseren Gefangenen zeigt die Tab. XIII. Der Durchschnitt dieses Index ist 88,71, dessen Maximum 114,1 und dessen Minimum 70,0. Von den 968 Gefangenen haben 13 = 1,3 % einen Gesichtsindex von 70—75, und 53 = 5,5 % einen solchen zwischen 75—80. Die Mehrheit von 308 oder 31,8 % liegt zwischen 85—90, 76,0 % (736) zwischen 80—95; nur 6,2 % (60) haben einen Index über 100. Bei den erstmalig und weniger häufig Bestraften, sowie bei den Korrigiblen ist die Zahl der mit kurzem Gesichtsindex etwas mehr vertreten als bei den vielfach Rückfälligen und Unverbesserlichen. Die Verbrecher gegen das Eigenthum scheinen weniger niedrige Maasse zu haben als die Verbrecher gegen die Person.

**) l. c. S. 250.

4. *Die Unterkieferbreite.* Ein besonders grosses Gewicht wird von vielen Seiten auf die Form und namentlich auf die Breite des Unterkiefers bei Verbrechern, auf dessen Schwere und Gestaltung gelegt. Im Allgemeinen ist die Ansicht vorherrschend, dass namentlich bei Mördern und bei Verbrechern überhaupt der Unterkiefer eine viel massigere Ausbildung hat als bei Nichtverbrechern, dass er im Verhältniss zum Schädel und zum übrigen Körper bei jenen an Gewicht schwerer, und dass er vorzugsweise von breiterer Dimension ist. Die Entwickelung des Unterkiefers als des Kauwerkzeuges par excellence hängt in erster Reihe von der Thätigkeit der Kaumuskeln und dem Kaugeschäft selbst ab. Je mehr die Kaufunktion in Thätigkeit ist, desto stärker ist der mastikatorische Apparat entwickelt, und mit diesem die Muskeln und der Kiefer. Die Untersuchungen von Engel und Langer weisen übereinstimmend darauf hin, dass die Dolichoprosopie, die auf gesteigerter Formbarkeit der Gesichtsknochen beruhende lange Gesichtsform, aus einer gesteigerten Einwirkung der Kaumuskulatur auf den Schädel resultirt*) und Ranke**) nimmt an, »dass wir uns zweifellos, wie bei der Gestaltung der Wirbelsäule, des Brustknochens, des Beckens und der Extremitäten, auch mit dem Gedanken befreunden müssen, dass die individuelle Gestaltung der Gesichtsknochen von den daran thätigen Muskeln, namentlich denen des Kauapparates, bis zu einem gewissen Grade abhängig sind«[21]. Der Einfluss des mastikatorischen Mechanismus auf die individuelle und ethnische Gestaltung der Gesichtsknochen zeigt sich desshalb, wie einzelne Beobachter angeben,***) als ein verschiedener, je nachdem die Nahrung eine verschiedene ist, auf welche der Stamm und die Rasse angewiesen ist. »Rassen, welche von Fleischnahrung existiren, haben stärkere Kiefer und ein kräftigeres Gebiss als diejenigen Rassen, welche von Früchten und Getreide leben. Zähne und Kiefer weisen demnach bis zu einem gewissen Punkte auf die wilden Instinkte des Jagens und Fleischfressens hin, wie auf die milderen des Landmannes und des Vegetarianers. . . . Bei Rassen mit gemischter Nahrung, wie bei der unsrigen, kann eine excessive Entwickelung dieses Apparates als eine Rückkehr zum früheren Typus gelten, und das scheint bei den Verbrechern der Fall zu sein.«

Lombroso findet, dass bei den Verbrechern der Unterkiefer stärker entwickelt ist als bei den Normalen, bei jenen ist das mittlere Gewicht

*) Der Mensch l. c. II Bd. S. 217.

**) ibid. S. 211.

***) Corre l. c. p. 87.

84, bei diesen 80 und bei Irren 78. Der mittlere Breitendurchmesser ist bei Normalen 98,2, bei Verbrechern 103,9 und bei Irren 97,8. Während bei Normalen und Verbrechern der Durchmesser gleich ist in der Breite von 90—100 (11 Gesunde, 24 Irre, 15 Verbrecher), überwiegen die letzteren zwischen 100—110 (14 Gesunde, 22 Irre, 29 Verbrecher). Die Höhe zeigt sich dagegen im Mittel bei Verbrechern geringer als bei Gesunden 30,4 und 31,3. Orchanski*) bestätigt, wie Lombroso anführt, die stärkere Entwickelung des Unterkiefers bei den Verbrechern. Alle linearen Maasse des Unterkiefers sind bei den französischen Mördern seiner Beobachtung nach grösser und nähern sich den der niederen Rassen; die Winkelbreite beträgt nach ihm bei den französischen Mördern 99,4, bei den kaukasischen Rassen 95,0, bei den mongolischen 98; die Kinnbreite 46,1, 45,0 und 46,0 bei den Negerrassen; die Symphysenhöhe 32,9, 31,0 und 33,0. »Im Ganzen, meint Lombroso, ist eine, wenn auch nicht sehr hervorragende stärkere Entwickelung des Unterkiefers, was Gewicht und Breite sowie Höhe betrifft, anzuerkennen. Gleichwohl müssen wir erklären, dass streng genommen auch daraus ein allgemeiner Schluss nicht gezogen werden kann, weil der Abweichungen am Schädel denen gegenüber, die bei Lebenden sich finden, zu wenige sind.« Auch Ferri**) sieht in dem Unterkieferdurchmesser nicht nur ein Merkmal für die grössere Entwickelung der vegetativen Funktion, sondern auch für die grössere Rohheit und Wildheit sowohl beim Thiere als beim Menschen; die Wild- und Zartheit des Charakters zeigt sich in einem geringen Kiefer auch bei einer grossen Statur. Unter den grossen Verbrechern ist der Unterkiefer grösser bei den Mördern, und unter den kleinen Verbrechern am kleinsten bei den Taschendieben, Messerhelden und Betrügern. Die Grösse des Unterkieferdurchmessers hängt aber auch von der Körpergrösse, dem Kopfumfang und Kopfindex ab[22]. Bei Verbrechern ist im allgemeinen der Unterkieferdurchmesser stärker entwickelt als bei Nichtverbrechern und bei Geisteskranken. Bei letzteren ist der Unterkiefer vorherrschend stark bei den Aufgeregten und impulsiven Manomanen. Monti***) hat bei seinen Schädelmessungen die Höhe des Unterkieferastes bei Verbrechern 67 mm, bei Irren 65 und bei Gesunden 61 gefunden, also eine Differenz von wenigstens 6 mm; alle anderen Maasse sind aber von so geringer Verschiedenheit, dass sie

*) Lombroso-Fränkel l. c. S. 160 (Orchanski. Bulletin de la soc. d'anthropologie 1882).

**) l. c. S. 476 und Lombroso-Fränkel S. 222.

***) l. c. S. 17.

ganz belanglos sind. Manouvrier*) sieht in der stärkeren Entwickelung des Unterkiefers ein retrogrades Merkmal, das oft, aber nicht immer mit einer exceptionellen Muskulatur in Verbindung steht; er ist desshalb nicht erstaunt, dasselbe beim Mörder vorzufinden, welcher unter den civilisirten Rassen sowohl vom Gesichtspunkte der anatomischen als der moralischen Entwickelung einen rückschrittlichen Theil darstellt. Er hat das Gewicht des Unterkiefers von 26 Mördern und von 19 erwachsenen Parisern aus den niederen Klassen verglichen. Bei den Parisern ist das Gewicht des Unterkiefers 80,40 gr., bei den Mördern 94,3, und was diesem Umstande die eigentliche Bedeutung verleiht, ist sein Verhältniss zum Schädelgewicht. Das Gewicht des Unterkiefers und der Schädel-Unterkiefer-Index nehmen, wie sich das physiologisch erklärt, gleichmässig zu mit dem Gewicht des Schädels und dem des Skeletts. Wenn diese gleichzeitige Gewichtszunahme nicht stattfindet, wie bei niedrigstehenden Rassen im Allgemeinen und auch bei einer gewissen Zahl von Individuen civilisirter Rassen, so ist das ein Zeichen von Inferiorität. Und dieses ist nach ihm das Verhalten bei den meisten Mördern, bei welchen das Gewicht des Unterkiefers relativ grösser ist als das des Schädels. Kleinheit der Stirn, schwache Entwickelung der Schädelkapsel gegenüber der Schädelbasis, excessive Entwickelung des Unterkiefers, das sind nach ihm die Charaktere des Mörderschädels; »aber, fügt er hinzu,**) man müsse nicht glauben, dass sie bei allen Mördern, und nur bei diesen anzutreffen sind. Sie sind in allen Kategorieen der Gesellschaft zu finden, sie sind nur sehr selten bei Menschen, welche durch ihre Intelligenz und ihre Moralität ausgezeichnet sind; sie sind besonders gewöhnlich bei Verbrechern, während es entgegengesetzt ist bei den anderen Schädelmerkmalen«. Auch Marro***) giebt an, dass nach seinen Messungen bei den Verbrechern die Unterkieferbreite erheblich stärker entwickelt ist als bei Normalen, und ganz besonders bei Verbrechen gegen die Person, und hier wieder vorwiegend bei solchen mit Blutvergiessen einhergehenden Verbrechenarten. Unter den Verbrechern gegen das Eigenthum zeigt sich auffallenderweise bei den Betrügern eine grosse Unterkieferbreite. Unter den schweren Verbrechern ist auch nach Ferri der Unterkiefer grösser bei den Mördern; unter den kleinen Verbrechern ist er kleiner bei den Beutelabschneidern und Betrügern.

*) Corre l. c. p. 93; Bull. de la soc. zoologique de France VII 1882 und Revue d'anthropologie 1884 p. 147.

**) Archives de l'anthropol. criminelle. 1886. p. 119. Les crânes des suppliciés.

***) l. c. S. 132.

Bei den Messungen an unseren 968 Gefangenen haben wir nur die Unterkieferbreite berücksichtigt Wir haben dieselbe im Mittel 119,03 gefunden bei einem Minimalmaass von 93 und einem Maximum von 153. Sehen wir von den wenigen extrem schmalen und extrem breiten Maassen ab — es sind deren im Ganzen nur je 4 — so haben wir zwischen 101—110 : 10,4 %; zwischen 111—120 : 52,5 %; zwischen 121—130 : 30,9 % und zwischen 131—140 : 5,5 % (Tab. XIV). Die meisten unserer Verbrecher haben also eine mittlere Unterkieferbreite. Auch nach unseren Zahlen finden wir die breiten Maasse, so besonders die zwischen 121—130, mehr bei Verbrechern gegen die Person vertreten als bei Verbrechern gegen das Eigenthum; bei den Mördern und Todtschlägern sind die mittleren Maasse vorherrschend. Bei den Dieben sind die höheren Maasse, von 126 aufwärts, erheblich weniger vorhanden als bei den Körperverletzungen. Verhältnissmässig haben die Sittlichkeitsverbrecher ebensoviel niedrige Maasse als die Diebe. Am allerwenigsten ist die Differenz zwischen den Verbesserlichen und Unverbesserlichen. Wir vermögen auch in der Unterkieferbreite kein sicheres Merkmal zu finden, weder für die Verbrecher überhaupt, noch für einzelne Verbrecherarten; wir können in dem Verhalten des Unterkiefers ein Kennzeichen eines Verbrechergesichts nicht erkennen. Gewiss sehen wir bei Verbrechern nicht selten, vielleicht sehr häufig eigenthümlich knorrige, rohgebildete, breite und massige Unterkiefer, aber wir sehen dieselben unschönen Formationen nicht minder häufig bei Personen, die niemals ein Verbrechen begangen haben, vielmehr ein streng sittliches, nachahmungswerthes Leben führen. Wollen wir nach der Dimension des Unterkiefers auf die Moralität eines Menschen schliessen, dann müsste in gleichem Maasse die Behauptung Albrechts*) gewürdigt werden, der aus anatomischen Vergleichungen der Zahnbildung bei Menschen und Thieren nachweist, dass vom morphologischem Standpunkte aus jene unzweifelhaft die niedrigste Affenart repräsentiren, dass der Verbrecher, der, wie alle anderen Thiere raubt, tödtet und plündert, eigentlich den normalen Menschen darstellt, während die sog. ehrlichen Menschen die abnormen bilden.

Besondere Anomalien des Verbrecherschädels.

An dem Schädel der Verbrecher findet sich eine grössere Reihe von Anomalien, von welchen viele in gleicher Menge auch bei Nicht-

---

*) Actes du premier congrès international d'anthropologue criminelle. l. c. p. 110.

verbrechern vorkommen, während andere durch ihre relativ grosse Häufigkeit bei Verbrechern oder auch dadurch, dass sie sonst nur äusserst selten beobachtet werden, einen charakteristischen Werth zu erlangen scheinen. Nur die häufigsten und wichtigsten dieser Anomalien verdienen eine genauere Besprechung.

1. *Die Asymmetrie des Schädels.* Die ungleiche Konfiguration beider Schädelhälften ist bei den Verbrechern eine relativ häufige Erscheinung und zwar in den mannigfachsten Graden der Ungleichheit, von solchen, die nur bei genauester Messung bemerkt, und von solchen, die schon bei oberflächlicher Betrachtung augenfällig werden. [23] Lombroso giebt die Zahl der Asymmetrien bei Verbrecherschädeln auf 23,1 % an, während sie bei Geisteskranken nur 7 % und bei Normalen 3,7 % betragen. Die Plagiocephalie (schrägovale Verbildung) und Asymmetrie, führt er an*), kommen bei den italienischen Beobachtern in 60,9 % der Fälle vor, bei Bordier in 39,0, bei ten Kate und Pawlowski in 39,6, bei Heger in 9,6, bei Flesch in 42,8 oder zusammen bei 290 Schädeln in 43,4 %. Bielakow hat in 58 % Schädelasymmetrien beobachtet. Monti**) giebt an, dass bei seinen 88 Verbrecherschädeln die Asymmetrien 24mal vorhanden waren, und zwar 16mal (18 %) auf der linken und 8mal (9 %) auf der rechten Seite. Im Ganzen waren die Asymmetrien weniger häufig bei Verbrechern als bei Irren und Gesunden. Benedikt findet, dass, während hochgradige Asymmetrie bei Normalschädeln nur in 13 % der Fälle vorkommt, sie bei Gewohnheitsdieben in 50 % angetroffen wird. Sie fehlt in 62 % bei Normalen, dagegen nur in 8 % bei Gewohnheitsdieben. Sie ist nach ihm überraschend häufig bei Epileptikern, aber ungleich mehr bei Verbrechern, so in 33 % bei Mördern.***) Knecht†) fand unter den untersuchten 1214 männlichen Verbrechern bei 118 oder in 10 % diese Anomalie; die eine der beiden Schädelhälften war ungleich gewölbt, und bei 34 nahm auch das Gesicht an der unsymmetrischen Bildung Theil. Die eine Kopfhälfte war stärker gewölbt als die andere, und die Gesichtsaxe in der Regel von der Senkrechten nach der Seite der schwächeren Wölbung hin verschoben. Fast die Hälfte dieser Individuen zeigte eine schwächere Innervation der Wangen- und Lippenmuskeln meist der stärker gewölbten Seite. Bei 56 fand er eine Asymmetrie des Gesichts allein ohne Betheiligung der Schädelkapsel. Nach meinen Beobachtungen ist die Zahl der gering-

---

*) l. c. S. 164.

**) l. c. S. 7.

***) Vortrag über die Todesstrafe, II. Aufl., 1882, S. 11.

†) l. c. S. 8.

fügigen und hochgradigen partiellen und allgemeinen Ungleichheiten der Schädelhälften bei den untersuchten Gefangenen auf 12—14 % zu berechnen; dieselben sind zu einem ansehnlichen Theile, bei 8,3 % der erwachsenen und 4,7 % der jugendlichen Gefangenen, gleichzeitig mit einer deutlich ausgesprochenen Ungleichheit der Gesichtshälften vereinigt.

Man weiss, dass die ungleichmässige Ausbildung der Schädelhälften durch mehrfache Ursachen bedingt werden kann. Ein Theil dieser Asymmetrien findet ihren Ursprung schon im uterinen Leben, ein anderer und zwar der grösste im ersten Stadium des kindlichen Lebensalters. In ersterer Hinsicht kommen, wie Gudden*) und mit ihm auch namhafte Geburtshelfer annehmen (Hecker, Winckel u. A.), die äusseren Druckwirkungen in Betracht, welche schon während der Schwangerschaft durch unzeitige, abnorme Uteruskontraktionen sich geltend machen, oder, was viel häufiger und plausibler ist, durch Beschaffenheit des mütterlichen Beckens und während des Geburtsverlaufes. Nach Welcker**) übt der Druck der Beckenknochen während der letzten Schwangerschaftsmonate auf die Formation des Kindesschädels einen Einfluss aus, und ist die grosse Häufigkeit der ersten Schädellage für die Art der sich bildenden Asymmetrie bestimmend. Meynert***) und mit ihm Zuckerkandl nehmen an, dass die überwiegende Mehrzahl der Schädelasymmetrien während des Geburtsaktes durch asymmetrische Beschaffenheit des mütterlichen Beckens entsteht. Die beiden Schädelhäften werden in der sagittalen Richtung mehrfach verschoben, so dass die eine Stirnbeinhälfte zurück- und die entgegengesetzte Hinterhauptshälfte vortritt. Er sieht in diesem Moment eine sehr wichtige Thatsache für die Erklärung der sog. hereditären Belastung. Von 127 Irrenschädeln, welche er genau studirte, waren 36 (28,3 %) asymmetrisch.

Eine andere Ursache für die Entstehung der Schädelasymmetrie liegt in der mechanischen Druckwirkung auf den wachsenden kindlichen Schädel durch unzweckmässige Lagerung und durch ungeschicktes Tragen des Kindes, wenn das Kind beharrlich in der Rückenlage oder auf der einen Kopfseite liegt, wenn die Amme das Kind beständig auf demselben Arme trägt. In dem ersten Falle entsteht nach Topinard†)

---

*) Anomalien des menschlichen Schädels. Archiv für Psych. Bd. II S. 367.

**) Nach Richter: Ueber die Windungen des menschlichen Gehirns. Virchow's Archiv 1888, S. 119.

***) Kraniologische Beiträge zur Lehre von der psychopathischen Veranlagung. Jahrb. f. Psych. 1881 II. Jahrg. S. 6.

†) Topinard-Neuhaus l. c. S. 176.

eine Abplattung auf der Mittellinie am Genick, in dem anderen eine seitliche. Da sich der Schädel weiter entwickelt, so bildet sich an der entgegengesetzten Seite zum Ersatz eine Auftreibung; die grösste Länge geht nicht mehr gerade von vorn nach hinten, sondern liegt schräg oder diagonal. Es ist dies die schrägovale oder plagiocephale Deformation.

Die bedeutsamste Quelle für die Bildung der Schädelasymmeterien liegt in der frühzeitigen Verwachsung der Schädelnähte. Nach Virchow's grundlegenden Untersuchungen weiss man, dass frühzeitige Verschmelzung benachbarter Schädelknochen durch Verknöcherung der dazwischen liegenden Naht dem weiteren Wachsthum derselben an dieser Stelle eine unübersteigbare Grenze setzt. Die Wirkung der Nahtverwachsung, der Synostose, ist je nach der Ausdehnung derselben eine sehr verschiedene. Verwachsen viele Nähte gleichzeitig, so entsteht ein mikrocephaler Schädel; geschieht das aber nur an einem Theil einer Naht, so wird der Schädel difform, indem der eine Theil zurückbleibt und der andere sich vergrössert. Das Wachsthum des einen Theiles gleicht die Mangelhaftigkeit des anderen aus; der Schädel erfährt an einem Theile eine lokale Beeinträchtigung und an einem anderen dafür eine kompensatorische Erweiterung, so dass die Schädelhöhle durch die Difformität keine Raumveränderung erleidet.*) Die Synostose, so lehrt dieser Forscher, bringt eine Verkleinerung hervor in der Richtung, welche auf die verwachsene Naht senkrecht ist, und im Umfange der noch offenen Nähte, zumal in der Richtung der verwachsenen Naht geschieht alsdann eine kompensatorische Vergrösserung des Schädels.**) Solche synostotische Anomalien kommen an den Nähten des Schädeldaches, aber auch am Schädelgrunde vor mit demselben hemmenden Defekt und demselben kompensatorischen Ausgleich, und zwar können diese Verwachsungen schon während des foetalen Lebens vorkommen, mehr aber während der ersten Lebensjahre durch Verknöcherung der Nahtsubstanz, des sog. Nahtknorpels, wahrscheinlich unter vermehrter Hyperämie und unter gleichzeitiger Neubildung von Gefässkanälen, unter entzündlichen Reizzuständen.

Es würde zuweit führen, wollten wir hier auf die Einzelheiten der durch Nahtverwachsungen am Schädeldach oder gar an der

*) Ueber den Kretinismus und über pathologische Schädelformen. Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medicin. Von Rudolf Virchow. Frankfurt a. M. 1856. S. 898.

**) Untersuchungen über die Entwickelung des Schädelgrundes etc. Von Rud. Virchow. Berlin 1857. S. 78.

Schädelbasis entstehenden Schädelasymmetrien, auf die Erscheinungsform der partiellen und totalen Verwachsungen der einzelnen Nähte und auf ihre event. Wirkungsweise auf das Gehirn eingehen.*) Wir wollen hier nur daran erinnern, dass die Frauen aus den unteren Gesellschaftsklassen, denen die Verbrecher zum grössten Theile entstammen, in ihrer Jugend relativ viel an rachitischer Knochenkrankheit leiden, und dadurch auch sehr häufig Difformitäten des Beckengürtels acquiriren, dass Frauen aus diesen Schichten während der Schwangerschaft äusseren Schädlichkeiten und traumatischen, mechanischen Einwirkungen (Tragen schwerer Lasten, Verrichtung schwerer Arbeiten, traumatischen Einflüssen) vielfältig ausgesetzt sind, dass der Geburtsakt bei ihnen durch den Mangel einer frühzeitigen, geeigneten Hilfe nicht selten sehr unregelmässig und verlangsamt wird, und dass hierdurch mannigfache, sehr eingreifende Druckäusserungen auf den kindlichen Schädel stattfinden. Ebenso liegen auch im kindlichen Organismus selbst in dem in diesen Bevölkerungsklassen so häufigen Vorkommen von Rachitis und Hydrocephalus genug Momente, um die vielen Schädelasymmetrien zu erklären. Es kann demnach durchaus nicht überraschen, in diesen Bevölkerungsschichten Asymmetrien des Schädels in abnormer Anzahl anzutreffen. In der That begegnen wir in den Gefängnissen, wie wir schon angedeutet haben, auffallend viele Schädeldeformitäten in den verschiedensten Gestaltungen und Abstufungen. Neben der einfachen Schiefköpfigkeit (Plagiocephalie), welche am häufigsten vorkommt, und durch halbseitige Kronnahtverwachsung zu Stande kommt, begegnen wir nicht selten den verschiedensten Graden des Spitzkopfes (Oxycephalie, kombinirte seitliche Kronnaht- und hintere Sagittalnaht-Synostose), des Flachkopfes, Platycephalie (ausgedehnte Verwachsung der Stirn- und Scheitelbeine durch obere, vordere und seitliche Synostose), bisweilen auch denen des Keilkopfes (Verwachsung der hinteren Pfeilnaht mit Kompensation des Schädels in der Fontanellengegend), sowie auch des Rundkopfes (Trochocephalie, partielle Synostosen der Kranznaht und Verwachsung der Stirn- und Scheitelbeine).

Wir sehen unter den Gefangenen nicht selten Köpfe, bei denen besonders das Vorderhaupt eigenartig gebaut ist. Bald ist die Stirn schmal und hoch mit dicht nebeneinanderstehenden vorspringenden Stirnhöckern, die Seitenwandbeine zusammengedrückt und oben mehr spitz zusammenlaufend; bald ist die Stirn breit, die Stirnhöcker her-

---

*) cfr. hierüber. Meynert, Diagnose frühzeitiger Schädelsynostose am Lebenden. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1888 S. 538.

vortretend und weit von einander stehend, die Seitenwandbeine breit auseinandergehend, das Schädeldach flach und plattgedrückt. Das eine Mal liegt die Stirn abgeflacht und nach hinten fliehend, das andere Mal ist die Stirn nach vorn und oben vorragend, der Schädel nach hinten gesenkt oder schrägabfallend. Nicht weniger häufig sind Unregelmässigkeiten am Hinterhaupt. Dasselbe ist bald stark nach hinten ausgewölbt mit sehr markirtem Hinterhauptshöcker, bald schmal und flach, steil von dem Scheitel herabfallend, in allen Dimensionen deutlich verkürzt; bisweilen ist es im oberen Theile unterhalb der Lambdanaht tief eingedrückt oder auch abgeplattet.

Wenn indessen Schädeldeformitäten mannigfacher Art auch ein häufiges Vorkommniss bei Verbrechern ist, so darf doch in ihnen durchaus nicht der ursächliche Zusammenhang mit der sittlichen Entartung gesucht werden. Gewiss müssen die stark ausgeprägten Anomalien dieser Art als wichtiges Merkmal individueller Natur unsere Aufmerksamkeit in vollem Maasse beanspruchen; sie sind aber dann meist als pathologische Erscheinung aufzufassen, und in den allermeisten Fällen wird neben dem Verbrechen auch noch eine andere Störung von Seiten des Gehirns gefunden werden. »Ein vollkommen ausgebildeter Schädel, meint Gudden*), hat zur nothwendigen Voraussetzung ein vollkommen ausgebildetes Gehirn. Aber damit ist noch nicht das Umgekehrte erwiesen, dass nicht auch ein deformer, aber wohl compensirter Schädel ein vollkommen normal funktionirendes Gehirn beherbergen kann«. Fälle ersterer Art bilden aber auch unter den Verbrechern immer nur seltene Ausnahmen, und die weniger bedeutsamen Asymmetrien stehen mit der verbrecherischen Degeneration in gar keinem Kausalnexus. Es giebt im freien Leben viele vortreffliche Menschen, welche mit Schädelasymmetrien selbst monströser Art behaftet sind, und es giebt eine sehr grosse Menge bösartiger Verbrecher in den Gefängnissen, welche einen ganz harmonisch gebildeten Schädel besitzen. Unter den 175 Schädeln bei Nichtverbrechern der Königsberger Sammlung finden sich 46 mal Asymmetrien der Schädelkapsel oder der Schädelbasis angegeben; 77 mal war ein medianer Gaumenwulst, 43 mal eine mehr oder minder stark ausgeprägte Gaumennaht; 45 mal Marginalcrista des Gaumens; 60 mal ist die Verbindung der Lineae tempor. mit der sutur. lambd. unter einem abnormen Winkel zu Stande gekommen; 16 mal ist ein auffallendes Zurückweichen der Stirn verzeichnet, 18 mal eine mehr oder minder ausgesprochene Stenokrotophie, 15 mal Prognathismus und unter den

*) Experimental-Untersuchungen l. c. S. 32.

dortigen 8 als Verbrecherschädel besonders bezeichneten Schädeln sind 3 Asymmetrien und eine zurückfliehende Stirn vermerkt. Unter den Schädeln der Münchener Sammlung (Rüdinger) waren von 82 männlichen Schädeln des bayrischen Stammes 30 Asymmetrien des Gehirnschädels (36,5 %) und von den 26 Verbrecherschädeln 5 Schädelasymmetrien (19,2 %); ferner waren bei jenen 29 Verkürzungen der Kranznaht, 33 Verkürzungen der Pfeilnaht, bei den Verbrechern 9 und 12. Wie häufig Schädelasymmetrien und Deformitäten bei ehrlichen Leuten vorkommen, ist nirgends festgestellt, und noch weniger wie häufig unter gleichaltrigen Individuen aus denselben Volksklassen, aus denen sich die Verbrecher meisthin rekrutiren. Lenhossek hebt ausdrücklich hervor, dass in seiner Sammlung sich mehr als 100 Schädel finden, von denen 12 mit Schiefheiten, Ungleichheiten versehen sind, und dass sie sämmtlich von sehr ehrenhaften Personen herstammen. »Ich glaube desshalb nicht, meint er, dass eine Synostose, ob symmetrisch oder nicht, auf die menschlichen Instinkte einen Einfluss ausüben kann, um die Neigung zum Verbrechen hervorzurufen«. Bei seinen Untersuchungen, ob die linke Schädelhälfte grösser sei als die rechte, hat le Bon*) aus Messungen an 300 Schädeln festgestellt, dass in keinem derselben die entsprechenden Theile der rechten und linken Seite gleich entwickelt sind. »Diese Beobachtungen, sagt er, zeigen, dass der Schädel und wahrscheinlich auch das Gehirn, dessen Gestalt jenes wiedergiebt, einen konstanten Mangel an Symmetrie darstellen, welcher für jeden dieser Theile nicht gleichbedeutend ist«. Ribbe**) kommt in der neuesten Zeit nach Messungen an 300 Schädeln der verschiedensten Berufspersonen (Gelehrte, Geisteskranke, Verbrecher, Pariser) und Rassen zu dem Ergebniss, dass die meisten Menschenschädel asymmetrisch sind, dass das Hinterhaupt mehr nach rechts geneigt und der linke Stirnhöcker den rechten überragt, aber auch umgekehrt, dass indessen die erstere Art der Asymmetrie sich zur zweiten wie 70 : 30 verhält. Und Fränkel***) kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Schluss, dass nicht allein im Thierreich, sondern auch bei den Pflanzen, und namentlich an den Blättern sich die grössere oder geringere Ungleichheit der beiden seitlichen Hälften

---

*) Sur l'inégalité des régions correspondantes du crâne: Bull. de la Société d'anthr. de Paris. 1878 p. 104 ff.

**) Revue d'anthropologie 1888. No. 3. p. 350. Etude sur l'ordre d'oblitération des sutures du crâne dans les races humaines. (Thèse 1885). Referat von Manouvrier.

***) Etwas über Schädel-Asymmetrien und Stirnnaht. Von O. Fränkel. Neurologisches Centralblatt 1888. S. 438 ff.

nachweisen lasse, so dass die Asymmetrie die für die ganze organische Welt geltende Regel, und die sonst behauptete Symmetrie die Ausnahme bildet. Nur ein im Uebermaass stattfindender Bildungstrieb, welcher die gewöhnlichen Grenzen überschreitet, d. h. eine sehr auffallende Asymmetrie könnte nach ihm als Abnormität und Degenerationszeichen betrachtet werden.

Lange Zeit war die Ansicht vorherrschend, dass jede Asymmetrie des Schädels einen Einfluss auf die intellektuellen und sensoriellen Fähigkeiten ausüben müsse. Einer der eifrigsten Vertreter dieser Anschauung war Bichat. Seitdem aber die Autopsie Bichat's gezeigt hatte, dass sein Schädel ein höchst asymmetrischer gewesen, seitdem in neuester Zeit auch der Schädel Kant's*) bei einer ganz besonderen Entwickelung der mittleren und hinteren Region sich als ein asymmetrischer erwiesen (die rechte Schädelhälfte zeigte im Allgemeinen ein Uebergewicht, und partiell war links stärkere Wölbung), dürfte jene Ansicht wohl ihre axiomatische Bedeutung verloren haben. »Selbst difforme, synostotische Schädel schliessen, wie Virchow**) bei Besprechung des Kretinenschädels betont, nicht nothwendig eine Störung der geistigen Thätigkeit ein, da ja eine Kompensation der Stenose in einer anderen Richtung zu Stande kommen könne«. Hydrocephalische Schädel, meint er, kommen nicht bloss in allen, auch den höchsten Schichten der Gesellschaft vor, sondern auch in Gegenden, die von Kretinismus frei sind, auch lassen sie selbst bei bedeutendem Grade noch eine mässige Geistesthätigkeit zu. »Nur da, wo eine sehr schwere Ungleichheit vorhanden und die Kompensation gar nicht oder sehr ungenügend eintritt, ist eine bleibende, ausgedehnte oder partiell beschränkte Aplasie an einem Gehirntheile wahrscheinlich, und ein psychischer Defekt auf irgend einem Gebiete der Thätigkeitsäusserungen des Gehirns die Folge«. »Die Asymmetrien, die das Gehirn direkt bewirkt, meint auch Rieger***), sind am unwichtigsten, wenigstens ihre leichteren Grade, denn eine hochgradige ist selbstverständlich pathologisch, aber die geringeren Grade von Asymmetrie der beiden Hälften des Schädelgewölbes kann man sogar unbedingt als völlig normal bezeichnen .... Auch nach der von mir ersonnenen Methode, die gerade die äusserste Sorgfalt darauf verwendet, in jedem Falle eine zur horizontalen gleichmässige Ebene zu gewinnen, zeigen sich

*) Der Schädel Immanuel Kant's. Arch. f. Anthropol. Bd. XIII S. 379.

**) Zur Pathologie des Schädels und des Gehirns. Gesammelte Abhandlungen. l. c. 1856. S. 922.

***) l. c. S. 172ff.

bei den allermeisten Menschenschädeln jene Asymmetrien .... und im Gegentheil habe ich gerade bei mehr oder weniger idiotischen Individuen die schönsten Symmetrien des Schädelgewölbes gefunden«.

Es findet hier dasselbe statt, was bei der künstlichen Missgestaltung des kindlichen Schädels beobachtet, was bei vielen wilden Stämmen, Indianern, Mongolen, Melanesiern u. s. w. in typischer Weise und zum Theil auch noch in einzelnen Distrikten der Schweiz, Frankreichs (Dép. des deux Sèvres, Haute Garonne) durch Anbringen von cirkulären Binden und anderen Druckvorrichtungen an dem Kopfe des Neugeborenen zu Wege gebracht wird. Auch über die Wirkung dieser künstlichen Schädeldeformität, der Skoliopädie, wie sie Ecker*) bezeichnet, waren die Meinungen sehr verschieden. Nach den Einen sollte das Gehirn diese Missgestaltung seiner äusseren Form ohne jeden Schaden ertragen, wenn sie nur früh im Leben begonnen und langsam ausgeführt wurde. Die Beobachtungen an den amerikanischen Indianern sollen beweisen, dass die Intelligenz durch diese Prozedur nicht beeinflusst, das Volumen des Gehirns nicht beeinträchtigt werde. »Die Verbildungen, meint C. v. Baer, auf welche die Völker verfallen sind, erlauben dem Gehirn gewöhnlich, wenn es in einer Richtung gehemmt ist, sich in einer anderen auszudehnen«. Andere Beobachter vermögen jedoch diesem Eingriffe in die normale Entwickelung des Schädels und seines Inhalts einen nachtheiligen Einfluss nicht abzusprechen. Nach Rudolf Wagner**) erleiden bei dieser künstlichen Deformität die Gehirnlappen und die Windungen, also gerade die ausschliesslich für die psychischen Thätigkeiten wichtigsten Hirntheile einen beträchtlichen Druck, eine Verschiebung in ihrer Lage, und wenn auch ein auffallender Einfluss auf Störung oder Minderung der Geistesentwickelung als eine Folge dieser Gebräuche nicht stattfindet, so ist doch nicht abzuleugnen, dass einiger Einfluss auf die Schädelbildung der Descendenten durch mögliche Vererbung der Deformität, sowie auf die Gesundheitsverhältnisse der mit dieser Deformität behafteten Individuen stattfindet[24]. Foville und Lunier, welche diese Deformität (Déformation Toulousaine) eingehend untersucht haben, haben bei ihren Trägern häufig neben anderen Gehirnerscheinungen Idiotie, Inbecillität, Epilepsie und Geistestörung beobachtet. Allein die von diesen Autoren beschriebenen Deformitäten, welche die comprimirenden Bandagen auf die vordere oder mittlere Schädelregion ausüben (dé-

---

*) A. Ecker. Zur Kenntniss der Wirkung der Skoliopädie des Schädels auf Volumen, Lage und Gestalt des Grosshirns. Arch. f. Anthropol. 1876. S. 61 ff.

**) Ueber Schädel-Difformität. Zoologisch-anatomische Untersuchungen. Göttingen 1861. S. 25 ff.

formation frontale annulaire, la tête symmétrique allongée), sind so eingreifender Natur, dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn durch sie schwere Verschiebungen, Wachsthumshemmungen und lokale Atrophie des Gehirns eintreten. »Es ist nicht zu bezweifeln, sagt Virchow*), dass diese Schnüratrophie ähnlich derjenigen, welche so oft gleichzeitig an dem Brustkorbe und der Leber vorkommt, zugleich eine des Schädels und des Gehirns sein muss.« Und lediglich von dieser lokalen Wirkung der künstlichen Deformität wird die Folge derselben auf die Hirnfunktion abhängen. »Eine vergleichende Untersuchung lebender Individuen mit natürlichen Köpfen, hebt derselbe Forscher**) in seiner jüngsten, klassischen Besprechung dieses Gegenstandes hervor, und eine solche mit deformirten Köpfen, um das Maass der körperlichen und geistigen Fähigkeiten beider zu ermitteln und daraus die Werthbestimmung der stattgehabten Operation zu berechnen, eine solche Analyse scheint niemals stattgefunden zu haben. Indessen darf man wohl sagen, dass die vorliegenden Berichte das Entstehen wirklich blödsinniger Zustände in Folge selbst weitgetriebener absichtlicher Deformation nicht erkennen lassen. Im Gegentheil, die Köpfe mancher der berühmtesten Häuptlinge, der gefeiertsten Krieger, der geschicktesten Redner waren so stark deformirt, dass man sich eher auf die Seite der Vertheidiger (sc. der Deformation) stellen könnte. Es muss dabei in Betracht gezogen werden, ob die Deformation das Gehirn in seinem Bestande belässt und eine Verschiebung, örtliche Dislokation der einzelnen Gehirntheile hervorbringt, oder ob sie einen Defektzustand bewirkt, indem gewisse Theile oder auch das ganze Gehirn verkleinert werden.« Es wird hier, wie schon Gosse***) auseinandersetzt, darauf ankommen, ob diese künstliche Missgestaltung eine sehr hochgradige oder nur eine mässig und verständig ausgeführte war. Bei den keilförmig missgestalteten Flad Heads aus dem Oregongebiet hat Ecker in der That bei einer deutlichen Abflachung der Stirnlappen ohne Volumensabnahme und bei voller Integrität der Hinterlappen eine ausgeprägte Knickung der Scheitellappen mit sehr erheblicher Gestaltsveränderung und wahrscheinlicher Volumensveränderung derselben gefunden. Nach einer Mittheilung M. Henri Ansons†) zeigen

---

*) Untersuchung des Schädelgrundes l. c. S. 114.

**) Crania ethnica Americana. Sammlung auserlesener amerikanischer Schädeltypen. Herausgegeben von Rudolf Virchow. Berlin, Ascher 1892. S. 21.

***) Essai sur les déformations artificielles du crâne, par L. A. Gosse de Genève. Paris 1855 p. 80 und 123.

†) Prof. Flower: Of an artificially deformed skull from Mallicollo. Journal of the anthropological institute of Great-Britain and Ireland 1889. August. p. 52.

die Bewohner der Insel Mallicollo (Fiji), welche jetzt noch diese Deformität ausüben, keine Störung der Intelligenz durch dieselbe; sie leiden aber erheblich mehr, wenn sie vom Fieber befallen werden, und ist die Sterblichkeit bei ihnen eine grössere als unter den anderen Nachbarstämmen. Die Leute mit komprimirten Schädeln sind bei geringen Ursachen sehr schweren Delirien unterworfen.

Es ist von Interesse, hier noch die Frage zu berühren, welche Gosse eingehend diskutirt, ob durch diese künstliche Missgestaltung ein Einfluss auf die sittlichen Eigenschaften der Individuen hervorgerufen werde. Er führt an den Beispielen untergegangener wilder Stämme aus den Berichten früherer und neuerer Reisenden den Beweis, dass diejenigen Stämme, welche den Gebrauch der künstlichen Schädelverunstaltungen pflegten, sittlich viel roher und niedriger geartet waren als die anderen Stämme, welche diesem Brauch nicht huldigten. Von den Indianern der Vereinigten Staaten, von den Karaiben, den peruanischen und mexikanischen Stämmen, den Hunnen und Mauren etc. werden Beispiele der Grausamkeit und Charakterroheit mitgetheilt, und mit jener Schädelmissgestaltung in Zusammenhang gebracht. Andere Beobachter hingegen, wie Morton, Lewis und Clark, Scouler, d'Obigny leugnen jeden nachtheiligen Einfluss auf die intellektuellen und moralischen Eigenschaften. Morton sagt, wie Gosse anführt, ausdrücklich: »So ungewöhnlich diese Verunstaltungen auch sind und unseren Vorstellungen zuwider, so lehren sie dennoch zwei physiologisch wohl festgestellte Wahrheiten, nämlich dass der Prozess, den sie hervorrufen, das Gehirnvolumen nicht vermindert, und dass er den moralischen und intellektuellen Charakter der Individuen in keiner merklichen Weise beeinflusst.« Gosse*) selbst hingegen schreibt diesen Deformitäten nach den Beobachtungen in der Schweiz und Frankreich neben mannigfachen cerebralen Krankheiten, zu denen diese Individuen im Kindesalter und noch viel später disponiren, eine Störung der Intelligenz und Moralität zu. »Das sind die Individuen mit abgeflachter Stirn und aufgetriebenem Hinterhaupt, welche während ihres ganzen Lebens an einer Schwäche der Intelligenz, an einem Mangel an Urtheilsfähigkeit leiden, welche von rohen und heftigen Leidenschaften ergriffen und, der Kontrole der Ueberlegung und des Willens häufig entzogen, zu ehrlosen Handlungen und selbst schweren Verbrechen gelangen.«

Nach der allgemeinen Anschauung ist nur den excessiven Formen von Ungleichheiten der Schädelhälften eine pathologische Be-

*) l. c. S. 145.

deutung beizumessen, während die weniger hohen Grade derselben hinsichtlich der Intelligenz und Moralität des Individuums ohne Belang und Werth verbleiben. Und doch glauben einige Beobachter, eine verschiedene Häufigkeit der Schädelasymmetrien bei gewissen Verbrecherkategorien, eine gewisse Praedilektion bestimmter Verbrechen zu Schädelungleichheiten konstatirt zu haben. So führt Corre*) an, dass 60% der Asymmetrien bei Verbrechern gegen das Leben, 63,6% bei Fälschern und Bankrutirern, 67,5% bei Dieben und 70,3% bei Sittlichkeitsverbrechern vorkommen. Der Grad der Asymmetrie ist ein sehr verschiedener und die starken sind, wie er ausdrücklich bemerkt, im Ganzen die seltensten. Er kann nicht zugeben, dass die Asymmetrie ohne besondere cerebrale Störung bleibe, da sie bei den sittlich Verkommensten sehr gewöhnlich zu finden, bei solchen, deren Handlungen am meisten denen der Irrsinnigen nahe stehen. »Wenn auch eine Kompensation in der Dimension des Gehirns eintritt, so kann doch eine Kompensation in der Funktion der einzelnen Theile nicht eintreten; es ist nicht denkbar, dass ein Stirnlappen durch einen Hinterhauptslappen ergänzt werden kann.« . . . »Die Asymmetrie des Schädels, meint er**), bleibt demnach fast in allen Fällen als ein Zeichen einer gewissen Störung in den cerebralen Handlungen, und wenn die Erziehung die Wirkungen eines solchen anatomisch-physiologischen Fehlers nicht ausgleicht, so haben die Instinkte grosse Chancen, in schlechte Impulse auszuarten, welche sich die intellektuellen Fähigkeiten unterordnen und sie zwingen, ihre Kräfte auf das zu richten, was man Verbrechen nennt.« Diese Deduktion trifft sicher nur bei der geringsten Anzahl der Schädelasymmterien zu. Wenn das Gehirn selbst, bei voller Integrität seiner Substanz nur eine Verschiebung in der räumlichen Lage erfahren hat, dann wird selbstverständlich die Funktion des Gehirns unbeeinträchtigt bleiben. Nur dort, wo eine schwere Abflachung mit Schwund eines örtlichen Hirntheils eingetreten ist, wird ein Defekt in der intellektuellen Sphäre vorhanden, und eine funktionelle Kompensation unmöglich sein. Fälle dieser Art sind aber die allerseltensten, und die leichten Asymmetrien mit ausgleichenden Raumvertheilungen können auf die Gehirnfunktion gar keinen Einfluss ausüben. Jedenfalls wird das Vorhandensein eines asymmetrischen Schädels in keiner Weise dazu berechtigen dürfen, desshalb das Individuum als einen Verbrecher anzusehen. »Es ist sicher, sagt Manouvrier***), dass

*) l. c. S. 68.
**) l. c. S. 75.
***) Les crânes des suppliciés. Arch. d'anthropol. crim. 1886. p. 131.

man einen Mörder niemals für krank halten wird, weil er einen missgestalteten Schädel hat in Folge einer vorzeitigen Nahtverwachsung; denn viele Menschen haben diese Anomalien und sind vollständig gesund.«

Bei den erworbenen Schädelasymmetrien in Folge der Wirbelskoliosen bei habitueller Schiefstellung der Wirbelsäule bei Personen, welche, wie L. Meyer*) nachgewiesen, durch ihre Beschäftigung zu einer dauernden Schiefstellung des Rumpfes und namentlich des Kopfes genöthigt waren, bei Tischlern, welche viel an der Hobelbank arbeiteten, bei Schmieden, auch wohl Schustern und Schneidern, Bergleuten, bei welchen nicht selten Asymmetrien des Schädels, wie er erklärt, durch die mechanische Wirkung der Nackenmuskulatur auf das Hinterhaupt zu Stande kommen, hat man niemals eine Rückwirkung auf Intelligenz und Charakter beobachtet.

Die Schädelasymmetrie kann aus alldem für die Diagnose des Verbrechers keine Bedeutung haben, weil, wie Topinard**) bemerkt, es nur wenig normale Schädel giebt, welche wirklich symmetrisch sind, nur 1 auf 3 würde diese Bezeichnung verdienen, und weil es viele, durch Verdienst und Talent hervorragende Persönlichkeiten giebt, deren Kopf sehr deform ist. Mehr oder weniger unsymmetrisch, bemerkt mit vollem Recht v. Blomberg***), ist jedes menschliche Antlitz. »Haben doch genaue Untersuchungen ergeben, dass selbst die klassischen Ideale der Schönheit, welche uns aus dem Alterthum überkommen sind, nicht symmetrische Gesichter zeigen.«

2. *Starke Augenbrauenbogen und Stirnhöhlen.* Noch häufiger als die Asymmetrien kommt nach Lombroso das starke Hervorragen der Augenbrauenbogen und der Stirnhöhlen vor; an 206 untersuchten Verbrecherschädeln waren sie in 58,3% beobachtet. Diese Erscheinung gewährt, wie er meint, dem Verbrecherschädel das Gepräge des Wilden, sie erinnert lebhaft an die Schädelbildung des prähistorischen Menschen, an den Neanderthaler Schädel, und spricht deutlich für den Atavismus des Verbrechers. Nach Ranke†) finden wir die starke Ausbildung der knöchernen Augenbrauenbogen, welche

---

*) Der skoliotische Schädel. Von Prof. L. Meyer. Arch. f. Psychiatrie. 1878. S. 128.

**) Elements d'anthrop. générale l. c. p. 736.

***) 101 Kephalogramme. Eine psychiatrische Studie und Beitrag zur Anthropologie. Inaug. Diss. 1889. Jena.

†) Beiträge l. c. V. Bd. 1883. S. 57: Die Bildung der Stirn bei der altbayrischen Bevölkerung.

beim Lebenden oft mit starken, buschigen Augenbrauen verbunden sind und dem Gesicht jenen wilden Ausdruck verleihen, welcher der Physiognomie unter Umständen als Anzeige eines verstockten, verschlagenen Charakters gilt, bei allen Menschenrassen, und vorwiegend bei dem männlichen Geschlechte. Sie erscheinen nach ihm wesentlich bedingt durch eine im Ganzen bedeutende Entwickelung des Athemapparates, als dessen Zubehör auch die Stirnhöhlen und damit die Augenbrauenbogen anzusehen sind. Er beobachtet, dass bei den altbayrischen Männerschädeln die Augenbrauenbogen nach Aussen schwach entwickelt waren, dass dagegen in den Gegenden mit dolichocephaler Schädelbildung (fränkisch-thüringischer Bevölkerung) auch sehr stark entwickelte Augenbrauenbogen, wahre Augenbrauenwülste auftreten, welche zum Theil gradezu eine neanderthaloide Entwickelung erreichen. Ob alle diese Individuen Verbrecher waren? Bei meinen untersuchten Gefangenen kann ich nur 3,2 % der Fälle mit besonders stark entwickelten Augenbrauenbogen angeben.

3. *Die zurückfliehende Stirn.* Diese ist in verschiedener Anzahl bei Verbrechern beobachtet, je nachdem schon die geringeren Grade derselben als Anomalie, oder nur die excessiven Grade als solche angesehen werden. Lombroso führt 28,9 % als das Ergebniss seiner Beobachtungen, Bordier sogar 33,0 %, ten Kate und Pawlowski dagegen 3,7 %, Corre und Ardouin 5,5 %, Knecht unter seinen 1214 Verbrechern sie nur 7mal an; unter 1885 untersuchten Gefangenen habe ich in Gemeinschaft mit Dr. Pfleger sie 88mal, d. h. in 4,7 % gesehen, und zwar bei Erwachsenen in 4,9 %, bei Jugendlichen (bis 18 Jahren) in 3,7 %. Unter den 184 gut erhaltenen, männlichen Schädeln von Nichtverbrechern der Provinz Preussen, in der mehrfach erwähnten Königsberger Sammlung, war bei 16 d. h. 9,7 % die Stirn auffallend zurückgetreten. Vielleicht wird die grosse Verschiedenheit in den obigen Beobachtungszahlen durch die Ungleichmässigkeit der Beobachtungsmethode erklärt. Wie Virchow bemerkt, wird eine mässig fliehende Stirn durch Hintenüberdrängung des Kopfes in eine stark fliehende, ein leichter Prognathismus in einen auffälligen verändert.*) Nur die excessiven Grade der fliehenden Stirn werden auf einen Defekt des inneren Schädelraums schliessen lassen, wie das auch schon oben bei Besprechung der künstlichen Schädeldeformation (Flad Heads) ausgeführt ist, während die geringeren Fälle mit entsprechender Kompensation in anderen Schädelregionen auf die Integrität der Hirnfunktionen einflusslos bleiben. »Die rück-

*) Verhandl. der Berl. Gesellsch. f. Anthropologie etc. 1887. S. 409.

fliehende Stirn, meint auch Benedikt, hat bis zu einem gewissen Grade die Bedeutung einer Einengung des Stirnhirnraumes, verliert aber diese Bedeutung, wenn die Bogenwölbung diesen Defekt kompensirt.« Geringe Grade von fliehender Stirn scheint übrigens auch eine ethnische Eigenschaft ganzer Volksstämme zu sein. So ist die Stirn der männlichen altbayrischen Landbevölkerung, wie Ranke gezeigt, überwiegend steil und hochansteigend, breit, fast alle mit wohlentwickelten Stirnhöckern, dagegen die der mitteldeutschen, thüringischen und hessischen männlichen Bevölkerung meist flacher gewölbt, öfters etwas fliehend, schmäler, dann mit einer geringen Andeutung der Stirnhöcker und mit stärker entwickelten Augenbrauenbogen versehen. Aus seinen Messungen hat er übrigens die sehr merkenswerthe Thatsache festgestellt, dass die letztere Schädelgattung trotz sonst analoger Grössenentwickelung meist eine geringere Schädelkapacität besitzt als die ersteren Schädel mit steil ansteigender Stirn, und zwar beträgt der sehr auffallende Unterschied im Mittelwerth in der Bevölkerung derselben Orte nahezu 100 cm. Diese Thatsache lehrt auf das Unzweideutigste, dass die geringeren Grade der zurückfliehenden Stirn mit dem Verbrechen absolut nichts gemein haben, da wohl Niemand diesen grossen mitteldeutschen Volksstämmen einen verbrecherischen Sinn zuschreiben wird im Gegensatz zu ihren süddeutschen Bruderstämmen. Dass übrigens auch Personen mit stark zurückfliehender Stirn durchaus nicht immer Verbrecher sein müssen, beweist der Schädel Beethoven's, welcher, wie die neuesten Mittheilungen*) konstatiren, eine Stirn zeigt, die auffällig aus den vertikalen ablenkt, und schon an den Augenbrauenhöckern sich gegen das Schädeldach zu neigen beginnt, und über dessen rohe Gesichtsbildung Prof. Schaafhausen beim ersten Anblick fast erschrak. »Die zurückfliehende Stirn und das Vortreten des Oberkiefers mit den Zähnen, heisst es dort, entsprechen nicht den Bildern und Büsten des Todten. Das Gesichtsprofil gleicht in diesem Theil (d. h. der Kieferbildung) dem Schädel roher Rassen, welche Pränasalgruben haben . . . Das Seitenbild Beethoven's hat Aehnlichkeit mit dem des Batavus genuinus von Blumenbach.«

4. *Der Prognathismus.* Die Prognathie ist nach den Angaben von Lombroso**) eine sehr häufige Erscheinung bei Verbrechern, sie kommt nach ihm in 69 % der Fälle bei diesen vor. Sicher sind

---

*) Prof. Dr. Langer: Demonstration der Cranien von Haydn, Schubert und Beethoven. Mittheil. der anthropol. Gesellsch. in Wien. April-Mai 1887. S. 36.

**) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 166.

hier alle Fälle mitgerechnet, bei welchen die Kiefer verlängert, besonders vorstehend oder schräg gestellt sind. Monti hat die alveolare Prognathie in 18 % bei Verbrechen beobachtet, während sie nach Peli bei Geisteskranken in 21 % gefunden wird. Auch wir haben alle Deformationen dieser Art, alle Fälle von Ueberragungen des Alveolartheils des Oberkiefers über den Unterkiefer eingerechnet, und haben sie unter 1885 Gefangenen bei 385 gefunden d. i. in 20,4 %, bei jugendlichen Gefangenen in 8,3 %. Nur die Excesse der Prognathie werden selbstverständlich eine wirkliche Bedeutung beanspruchen, und hauptsächlich die Prognathie des oberen Gesichts d. h. des Oberkieferbeins, weil nur diese, wie Virchow *) gezeigt hat, nothwendig »mit Kürze des vorderen Schädelgrundes, mag diese nun einfach oder durch krankhafte Verkümmerung desselben bedingt sein, in Verbindung steht. Die Verkürzung des vorderen Schädelgrundes aber, welche meist das Keilbein trifft, setzt als nothwendige Folge Mangelhaftigkeit des Gehirns voraus.« Für uns ist das immerhin häufige Vorkommen der Prognathie bei Verbrechern ein Zeichen ihrer allgemein degenerirten Konstitution. Ob sie in Art und Häufigkeit bei Verbrechern excessiver vorkommt als bei Normalen, wie Lombroso behauptet, ist schwer zu entscheiden. Benedikt **) hält nur die Excesse der Prognathie und hauptsächlich die Prognathia nasalis für charakteristisch, deren Excess dem Gesicht einen thierischen Ausdruck giebt. »Die Angaben Lombroso's, dass bei Verbrechern fast ohne Ausnahme excessive Prognathie vorkomme, ist nach ihm für den Moment schwer kontrolirbar, da er eigentlich nicht gemessen, nur geschätzt hat. Seine Zahl würde auf einen relativ kleinen Bruchtheil herabgehen, wenn nach einer richtigen Methode erst die Variations- und physiologische Breite der Prognathie bei Normalen und Verbrechern bestimmt wäre.« Nach Ranke ***), welcher in jüngster Zeit durch entwickelungsgeschichtliche Forschungen zu neuen Anschauungen über das Wesen der Prognathie gelangt ist, (24a) finden sich an den Verbrecherschädeln ebenso wenig wie an den Schädeln der Naturvölker und Wilden die wirkliche, von ihm sog. normale thierische Prognathie. Unter 27 Verbrecherschädeln der Münchener anatomischen Sammlung finden sich nur 3 Prognathien = 11—12 %, ungefähr die gleiche Anzahl, wie er sie unter den fränkischen Schädeln

*) Untersuchungen über die Entwickelung der Schädelbasis etc. l. c. S. 121 ff.

**) Kraniometrie l. c. S. 123.

***) Ueber einige gesetzmässigen Beziehungen zwischen Schädelgrund, Gehirn und Gesichtsschädel. Von Prof. J. Ranke. Beiträge zur Anthropologie etc. Bayerns. Bd. X. München 1892. Heft I.

und den Schädeln der Münchener Stadtbevölkerung gefunden hat. Alle 3 prognathen Verbrecherschädel zeigten hochpathologische Veränderungen am Hinterhaupt. Dahingegen ist die Zahl der Hyperorthognathen unter den Verbrecherschädeln eine sehr grosse. Unter den 27 Verbrecherschädeln waren 7 Hyperorthognathen = 30 %: unter den fränkischen Schädeln nur 13 %, unter den männlichen Münchener Schädeln 8 %, und unter den weiblichen Münchener Schädeln 18 %.

5. *Die Schaltknochen.* Die Worm'schen oder Schaltknochen sollen bei Verbrechern häufig vorkommen; nach Lombroso's Angaben in 22,0 % der Verbrecherschädel, in 2,8 % bei normalen Männern, dagegen in 59,0 % bei männlichen Verbrechern, in 46,0 % bei normalen Weibern und in 20,0 % bei weiblichen Verbrechern. Nach Sommer kommen sie bei Geisteskranken in 68 % und bei Gesunden in 28 % vor, Ranke hat sie bei Gesunden in Bayern in 20,9 % beobachtet, Varaglia und Silva bei ihren Verbrecherschädeln in 46,5 %. Wenn die Knochenbildung sehr stürmisch von statten geht, so geschieht es, wie Virchow ausführt, nicht selten, dass statt der zackigen Vorsprünge, welche sonst die Knochenränder bilden, besondere Knochenpunkte in der Naht entstehen und diese Schalt- oder Nahtknochen bilden. Am stärksten pflegt ihre Ausbildung in der Lambdanaht zu sein, wo sie eine breite Zone darstellen, diese Naht erscheint alsdann doppelt. Nach G. Hermann Meyer*) gehört diese Anomalie in die Gruppe der rachitischen Missbildung des Schädels. Von eminent pathologischer Bedeutung wird nach Benedikt die reichliche Schaltknochenbildung bei den sogenannten »Stufenschädeln.« Es sind dies jene Kranien, bei denen die Lambdanähte eine tiefe Einsattelung darstellen; eine nicht excessive Bildung dieser Schaltknochen spricht durchaus nicht für eine besondere Degeneration. Dass sie auch bei normalen Menschen, d. h. bei Nichtverbrechern sehr häufig sind, beweisen die Schädel der Königsberger Sammlung; unter 184 männlichen Schädeln werden hier 36 temporale Schaltknochenbildungen hervorgehoben. Unter Rüdinger's 82 bayrischen Schädeln von Nichtverbrechern werden 55mal Schaltknochenbildungen zwischen den verschiedenen Nähten erwähnt (67,0 %), und unter den 26 Verbrecherschädeln 19 mal (73,0 %).

6. *Die persistirende Stirnnaht (Kreuznaht).* Diese hat Bordier in 19,5 % der Verbrecherschädel, Benedikt in 7,7, ten Kate und

---

*) Ranke, Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. 1879. II. Bd. S. 25.

Pawlowski in 9,5, Corre und Ardonin in 11,0, Heger und Dallemagne in 16,0, Lombroso in 12 % beobachtet. Welcker*) hält die mit Stirnnaht versehenen Schädel für eine typisch abweichende Schädelform, für eine Nebenform des normalen Schädels, die er als brachycephalia frontalis bezeichnet. Das Offenbleiben der Stirnnaht bedingt, dass das Stirnbein bedeutend breiter ist (33,5 gegen 31,5), dass die Stirnbeinhöcker beträchtlich auseinander gerückt sind. Nach Virchow ist die Erhaltung der Stirnnaht ein Zeichen dafür, dass eine compensatorische Ausgleichung für verschiedene Arten von Schädelverengerungen stattfindet. So wird namentlich der schräg verengte Schädel durch die Erhaltung dieser Naht am häufigsten vollständig kompensirt, sie bedeutet eine Kompensation in der Störung der Gehirnentwickelung in der Schläfengegend. Ihr Vorkommen scheint bei verschiedenen Völkern und selbst bei den einzelnen Stämmen derselben Rasse ein sehr ungleichartiges zu sein. Nach Virchow ist die Häufigkeit 1 : 8; Welcker hat unter 497 Schädeln in Halle 70 mit offener Stirnnaht gefunden, d. h. 1 : 7,4, Leuckhart in Giessen unter 270 Schädeln 20 d. h. 1 : 13,5. Nach Anutschine**) ist bei Europäern dieser Metopismus viel häufiger als bei den anderen Rassen, bei ersteren 16,5 %, bei niederen Rassen dagegen 3,5—6 % (nur Chinesen, Araber und Kabylen machen eine Ausnahme). Unter 16 000 Schädeln fand er bei Europäern 8,7 %, bei Mongolen 5,1 %, Wilden (Amerika) 2,1 %, Australien 1,0 %. »Mit wenigen Ausnahmen, meint er, beweist die Gesammtheit der Thatsachen mit strenger Deutlichkeit, dass die Entwickelung der Intelligenz die Hauptursache ist, welche das Mehr oder Weniger des Vorkommens dieser Metopie in einer Rasse bestimmt.« Nach Welcker dürfte für die deutschen Schädel die Zahl 1 : 10 die richtige sein, d. h. 10 % der normalen Schädel hat eine offene Stirnnaht. »Keine der niederen Menschenrassen, meint er, erreicht, was die Häufigkeit der Stirnnaht anlangt, die kaukasische, und auch innerhalb der kaukasischen Rasse scheinen die Slaven den Germanen nachzustehen.« Ranke***) hat in einzelnen Orten die persistirende Stirnnaht um das Doppelte häufiger als in anderen gefunden; bei Bewohnern des Gebirges ist sie häufiger als bei denen des Flachlandes. Unter 179 Schädeln der altbayrischen Landbevölkerung mit Stirnnaht waren bei 75 = 41,9 % Störungen in der anatomischen Entwickelung der Schläfen

---

*) Untersuchungen über Wachsthum etc. l. c. S. 88.

**) Revue d'anthropologie 1883. (Revue Russe).

***) Beiträge l. c. 1879. 2. Bd. S. 1. Die Stirnnaht bei der altbayrischen Landbevölkerung.

(39 hatten einfache Schläfenenge, 23 Schaltknochen der Schläfenfontanelle). Wir sehen, dass diese pathologische Schädelanomalie durchaus keine Besonderheit ist, welche den Verbrecherschädel irgendwie charakterisiren könnte, und dass sie bei Nichtverbrechern ebenso häufig ist wie bei Verbrechern. Eine grössere Häufigkeit ihres Vorkommens bei Verbrechern würde nur für eine Superiorität dieser letzteren sprechen.[25]

7. *Die innere Stirnleiste.* Eine stark entwickelte innere Stirnleiste, Crista frontalis, hat Tenchini*) bei Verbrechern häufiger gefunden als bei normalen Individuen. Während bei letzteren im Allgemeinen diese Crista eine Höhe von 3—4 mm erreicht, erreicht sie bei ersteren eine solche von 5—6 mm, und während sie bei Normalen nur in 9 % 8 mm hoch wird, ist dies bei Verbrechern in 20 % der Fall. Mit Bianchi, welcher diese Anomalie auch bei Geisteskranken häufig beobachtet hat, hält er sie für eine wichtige Degenerescenz, welche auf die Verwandtschaft zwischen Verbrechen und Irresein hinweist. Diese Anomalie ist bei niederen Rassen häufig; sie hängt wahrscheinlich mit der zu schnellen Nahtverwachsung und mit einer Entwicklungshemmung der Stirnlappen zusammen. Sie ist jedesmal mehr entwickelt als gewöhnlich, wenn eine mittlere Hinterhauptsgrube (fossa occipit. mediana) gleichzeitig vorhanden ist. Diese letztere Behauptung bestreitet jedoch Varaglia**) aufs Entschiedenste, ebenso bestreitet Mingazzini,***) dass die stärkere Entwickelung dieser inneren Stirnleiste bei Geisteskranken häufiger sei als bei Normalen.

8. *Die Persistenz der queren Hinterhauptsnaht oder das Inkabein.* Was von der Stirnnaht gilt, gilt in ganz demselben Grade von dem Offenbleiben der queren Hinterhauptsnaht. Durch die Persistenz dieser Naht wird das Hinterhauptsbein in einen Ober- und einen Unterschuppentheil quer getrennt, so dass ersterer einen eigenen Schädelknochen darstellt, eine Erscheinung, welche von Virchow mit dem Namen »Inkaknochen« belegt ist (sutura transversa squamae occipitalis foetalis; Os Incae). Auch das Offenbleiben dieser Naht weist nach Virchow auf einen vorzeitigen Verschluss anderer Nähte am Schädel hin; die offenbleibende Naht wirkt wie ein Ventil, sie lässt die Gehirnentwickelung nach dieser Richtung in einem gesteigerten Maasse zu, während sie nach der anderen anomal gehemmt ist. Das

---

*) Actes du I. congrès internation, d'anthropologie crimin. l. c. p. 449 ff.

**) Arch. di psich. 1886 p. 109 ff. Serafino Varaglia: Sulla cresta frontale interna e sulla fossetta occipitalis mediana.

***) Arch. di psich., scienze penale 1887 p. 29 ff.

Inkabein soll, wie Lombroso *) anführt, in Europa nach Ranke's und Anutschine's Berechnung bei Normalen in 10,9 %, bei den Peruanen in über 60 und bei den anderen Amerikanern in 38 %, bei den Negern in 26 % und bei den Mongolen in 22 % vorkommen. Bei Irren findet Lombroso dasselbe in 30 % und bei Verbrechern in 10,4 %, nach seinen eigenen Untersuchungen jedoch nur in 4,5 % vertreten. Unter Rüdinger's 82 männlichen Schädeln sind 7 mit dem Inkabein und 4 mit persistirender Hinterhauptsnaht, unter den 26 Verbrecherschädeln 4 mit letzterer versehen. Ranke hat diese Bildung unter 2489 Schädeln nur 2 mal = 0,8 p. Mille, also ausserordentlich selten gesehen. »In den Gegenden, bemerkt er, in denen die Persistenz der Stirnaht häufiger auftritt, nehmen die zur Gruppe der Inkaknochen zuzurechnenden Bildungen ab.« Die ausserordentliche Seltenheit dieser Bildung kann nach der obigen Erklärung, selbst wenn sie bei Verbrecherschädeln ein häufiges Vorkommniss sein sollte, mit dem Verbrechen wohl kaum in Zusammenhang stehen. Andererseits kommt diese Bildung in ihrer vollen Reinheit thatsächlich äusserst selten, häufiger in verschiedener Modifikation vor**), so dass ihre angeblich relative Häufigkeit bei Verbrechern sicher einem nicht ungerechtfertigten Zweifel unterliegen dürfte.

9. *Die Verwachsung des Atlas mit dem Hinterhaupt.* Die Verwachsung des Atlas mit dem Hinterhaupt wird, wie Lombroso ausführt, bei Irren nur in 2,7 %, bei Verbrechern in 7 % der Fälle gefunden. Nach Virchow ***) handelt es sich bei dieser Anchylosis atlantica occipitalis um einen pathologischen Process, wie Caries syphilitika oder auch um Krankheiten der Entwickelungsperiode, und ist es sehr schwer, die foetale und infatile, oder die congenitale Form von der in der späteren Lebenszeit erworbenen zu trennen. Auch kann nach diesem Forscher die arthritis chron. deformans bisweilen als ursächliches Moment gelten.

10. *Die mittlere Hinterhauptsgrube (Fossa occipitalis mediana).* Einen ganz besonderen Werth legt Lombroso auf das Vorkommen dieser Anomalie bei Verbrechern. Sonst sehr selten, soll sie bei diesen am häufigsten anzutreffen sein. Lombroso hat sie in 16 % der männlichen und in 3,4 % der weiblichen Verbrecher gesehen, während sie sonst nur in 4,1 % bei normalen Männern und in 3,2 % bei normalen Weibern, bei 26,0 % der Wilden und bei 14 % der Irren zu finden

---

*) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 175.

**) cfr. Zeitschr. f. Ethnologie etc. 1888. S. 470. — Os Incae und verwandte Bildungen. Von R. Virchow.

***) Beiträge zur physiol. Anthropol. der Deutschen. Berlin 1876. S. 340.

ist. Unter 11 Fällen hat er*) sie 6 mal bei Dieben und 5 mal bei Mördern beobachtet; von den 11 hatten 5 ausserdem Worm'sche Knochen, 2 Atlasverwachsungen. Nach Lombroso handelt es sich hier um eine Hypertrophie des Vermis oder um ein wirkliches mittleres Kleinhirn, wie es bei Thieren (Lemuren und Nagethieren) und im embryonalen Zustande des Menschen angetroffen wird, und trägt diese Anomalie den Charakter des reinen Atavismus an sich. Benedikt**) hat bei 13 Verbrechern 4 mal die Hinterhauptsgrube vor dem Foramen occipitale gesehen, und in sieben Fällen war an dem Kleinhirn der Hiatus unter den Hemisphären an der unteren Ebene viel grösser als gewöhnlich, so dass ein Theil des Vermis unten nach aussen hervorragt, und die anderen Theile der Mandel mehr isolirt waren. Monti hat die fossa occipit. mediana bei Gesunden in 4,5 %, eben so oft bei Geisteskranken, dagegen bei Verbrechern in 9 % beobachtet. Bielakow hält das häufige Vorkommen dieser Anomalie bei den Verbrechern, wie bei den Wilden und prähistorischen Völkern, für eine so sicher festgestellte Thatsache, dass es nach ihm unmöglich ist, in dem Verbrecher nicht eine atavistische Varietät der menschlichen Rasse zu sehen. Lombroso***) führt an einer anderen Stelle an, dass die mittlere Hinterhauptsgrube bei 1320 gesunden Europäer-in 4,1 %, bei 126 antiken Aegypter- und Etrusker-Schädeln in 10 %, bei 16 Negern in 6 %, bei 46 Amerikanern in 26 %, bei Aymaras in 40 %, bei 7 prähistorischen Schädeln in 14 %, und bei semitischen in 14,2 % beobachtet worden sei. Mingazzini hat sie unter 75 Schädeln von Geisteskranken in 22,1 % der Fälle gesehen (bei Dementia in 9,6 %, Epilepsie in 38,05 %, Mania in 16,6 %, Lipämie in 20 %). Varaglia und Silva†) haben sie gut ausgebildet nur 2 mal, dagegen Spuren derselben 13 mal = 21,3 % gefunden. Zu diesen letzteren rechnen sie alle Fälle, wo die Crista occipitalis interna sich vor ihrer Vereinigung am Foramen occipitale theilt und einen mehr oder weniger ausgehöhlten dreieckigen Raum umschreibt, ganz so wie man ihn auch in vollkommen normalen Schädeln findet. Nach Albrecht††) ist diese Grube bei allen Primaten ein normales, morphologisches Vorkommniss mit Ausnahme bei den höchsten Affenarten; er hat sie auch bei degenerirten Menschen gesehen, und hält ihr Vorkommen für ein

*) Lombroso-Fränkel. l. c. S. 171.

**) Arch. di psich. 1880. Vol. I. p. 49. Sulla fossetta occipitale mediana e su vermis in 13 delinquenti

***) l. c. S. 177.

†) l. c. S. 477.

††) Rivista di discipl. carceraria 1885 p. 166 (Archiv. di psich. V.)

wichtiges Degenerationszeichen. Morselli*) hat dagegen an zahlreichen Affenschädeln nachgewiesen, dass sie an den Schädeln des Orang, des Gorilla und des Schimpanse durchaus nicht immer fehlt, und dass sie andererseits wieder bei einigen niederen Affen, z. B. Hylobates, Cynocephalus u. a. öfters vermisst wird. Immerhin ist es aber nach ihm richtig, dass sie in der Reihe der Wirbelthiere und besonders der Affen immer seltener wird, je höher die untersuchte Species im Darwinischen Sinne entwickelt ist. Ihr Vorkommen bei Geisteskranken und bei Verbrechern ist daher sicher als ein Rückschlag, als eine individuelle Degeneration zu betrachten.

In einer eingehenden Untersuchung hat Marimò**) diese Fossetta occipitalis bei 150 Schädeln von Normalen oder von solchen, die als solche gehalten würden, 8 mal (5,33 %) gesehen, bei 400 Irrenschädeln in 22 %, bei 20 Verbrechern 5 mal, d. h. in 25 %; an den Schädeln der niederen Rassen im Nationalmuseum des Prof. Mantegazza hat er sie bei den Peruanen in 15,7 %, bei den Papuas in 22 %, Ostiaken und Samojeden in 50% gefunden. Die Ansicht, dass diese Anomalie als eine Erscheinung des Atavismus anzusehen sei, hält er für übertrieben; da sie aber bei niederen Rassen thatsächlich sehr häufig vorkommt, so müsse man sie immerhin bei einem Individuum einer höheren Rasse als ein degeneratives Zeichen ansehen, das um so bedeutungsvoller wird, je mehr sich gleichzeitig noch andere abnorme Erscheinungen bei denselben Individuen vorfinden. Er hält diese Grube nicht durch den hypertrophischen Wurm bedingt und giebt nicht zu, aus ihrem Vorhandensein auf die Unzurechnungsfähigkeit eines Individuums, wie Lombroso bei dem berüchtigen Vilella gethan, schliessen zu dürfen, da er diese Anomalie bei einem braven Spritzenmanne gesehen, der durch und durch ein Ehrenmann gewesen und in der Erfüllung seiner Pflicht gestorben war. Bei einer späteren mit Gambara***) ausgeführen Untersuchung über das Pterion beim menschlichen Schädel giebt er an, unter 114 Verbrecherschädeln 18 mal = 15,8 % die mittlere Hinterhauptsgruppe gefunden zu haben. Von Pterionanomalien waren bei diesen Schädeln 28 d. i. 24,56 %, bei Geisteskranken nur 18,6 %. Am Schädel der Verbrecher, meint er, kommt das os epiptericum in Gemeinschaft mit sonstigen regres-

---

*) Sulla fossetta wormiana nei primati, pel Prof. E. Morselli. Archiv. di psich. 1890 p. 321. (Mendel's neurologisch. Centralbl. 1891 No. 4).

**) Contributo allo studio della fossetta occipitale etc. Dall Francesco Marimò. Arch. per l'antropol. et la etnologia. 1887. p. 243 ff.

***) ibid. 1889. Heft 2. (Arch. f. Anthrop. 1892. S. 187.)

siven Merkmalen häufiger vor als an anderen Schädeln. Benedikt*) bemerkt ausdrücklich, dass es selbstverständlich unstatthaft sei, von dem Vorhandensein einer mittleren Occipitalgrube auf das Vorhandensein von Kriminalität eine Schlussfolgerung zu ziehen. Wunderbarerweise findet jedoch Lombroso in der Häufigkeit der Vertheilung dieser Anomalie bei einzelnen Verbrecherarten noch einen besonderen charakteristischen Werth. Nach ihm kommt jene vor bei Dieben in 28,4%, bei Mördern 13,3%, bei Diebinnen 8,0%, bei Mörderinnen 24,0%, bei Giftmischerinnen 75,0%, bei Prostituirten 40,0%.

11. *Die Schädelimpressionen.* Eine weitere charakterische Schädelabnormität bei Verbrecherschädeln soll eine mehr oder minder grosse, sattelförmige Vertiefung namentlich der Scheitelbeine sein, eine Impression, welche gleich hinter der Kranznaht und derselben parallel liegen soll und zwar über den Abschnitten der Scheitelbeine zwischen den beiden Lineae semicirculares. Nach dem von Dr. Felix Köller**) auf Veranlassung von Professor Rüdinger in München unternommenen Untersuchung von Schädeln erwachsener Personen der Münchener Sammlung hat sich gezeigt, dass Impressionen jeglicher Art bei Verbrecherschädeln nicht häufiger vorkommen als bei Schädeln harmloser Personen. An 750 untersuchten Schädeln fand Köller bei mehr als 600 Impressionen irgend einer Art am Schädeldach, bald einzeln, bald zu mehreren kombinirt. Ein Schädel ohne jegliche Impression gehört nach ihm gewissermaassen zu den Ausnahmen. Unter den pathologischen Einflüssen sind hier besonders Rachitis und allgemeine Ernährungsstörung in Folge ererbter Syphilis zu nennen. Dann sind noch als Ursache anzuführen die theils absichtlich, theils unabsichtlich bewirkten künstlichen Verunstaltungen. »Meine Untersuchungen, so schliesst Köller, haben ergeben, dass die Verbrecherschädel hinsichtlich sämmtlicher Impressionen (an den Scheitelbeinen hinter der sut. coronalis, die dachartigen Impressionen der Scheitelbeine, die Impression vor und in der Lambdanaht, die Impression der Pfeilnaht, Temporal-Impression) keine besondere Stellung einnehmen; andererseits sind diese allmählich entstehenden geringgradigen Formveränderungen des Schädels ohne nachweisbare geistige Störung, indem das Gehirn die Fähigkeit hat, sich dem Schädel bis zu einem gewissen Grade zu accomodiren.« Lombroso's Annahme, meint er im Eingang zu seiner

*) Kraniometrie. l. c. S. 128.

**) Ueber Lombroso's Impressionen an Verbrecherschädeln. Inaug. Dissert. München 1887.

Arbeit, wurde a priori in Zweifel gezogen, »denn es scheint doch nicht wahrscheinlich, dass geringfügige Abweichungen des Schädeldaches, auch wenn sie Folgen von partieller mangelhafter Ausbildung einzelner Gehirnwindungen seien, so weitgehende psychische Störungen bedingen, dass sie ein Individuum dem Verbrecherthum zuführen«.

12. *Andere Anomalieen.* Ausser diesen mehr oder minder häufig und auch sehr selten vorkommenden Anomalien würden nach den italienischen*) und französischen Autoren noch andere anzuführen sein, die am Verbrecherschädel beobachtet sind. Hierher gehören: Abnorm entwickelte Weisheitszähne (in 44,6 %), Verdickung der Knochen, Osteoporose (43,4 %), einfach abnorme Schädel (21,3 %), Hervorragen der Protub. occipitatis externa (16,6 %), geschweifte Nähte (13,6 %), Osteophyten am Clivus (10 %), Verdünnung der Schädelknochen (8,4 %), kreisförmiges oder schiefes Foramen magnum (7,3 %), anomal entwickelte Hundezähne (6,2 %), übereinander geschobene Schädelknochen (5,5 %), Osteome des Felsen- und Hinterhauptbeines (4,8 %): hier würden noch andere Veränderungen am Schädel zu nennen sein, von denen aber der grösste Theil so sehr seltene Curiosa sind, dass auf ihr Vorhandensein ein wirklicher, charakteristischer Werth nicht zu legen sein wird. Hierher würde zu rechnen sein: Doppeltes Foramen infraorbitale (8,5 %), doppelte Gelenkfläche der condyl. occipit. (8 %), gespaltener oder verlängerter Process. odont. Epistrophei (7,6 %), erweiterter Canal. Carot (6 %), erweitertes Parietalloch (6 %), Schläfenfortsatz des Stirnbeins (3,4 %) [26], plattes Gaumengewölbe (2,2 %), fehlendes Foramen infraorbitale (2 %), sehr langer Process. styloid. (2 %).

Von allen den angeführten Anomalien sind nach Lombroso einige bedeutungslos, da sie in derselben Zahl sich auch bei Nichtverbrechern beobachten lassen, wie die Prognathie, die Spuren von Intermaxillarnähten, die Orthognathie, die hervorspringenden Schläfenbeine: dagegen giebt es andere, welche bei männlichen Verbrechern in doppelter, ja dreifacher Häufigkeit vorkommen, so zum Beispiel die Schädelsklerose (18,2 bei Nichtverbrechern und 31,0 bei Verbrechern), die Schädelasymmetrie (20,0 und 42,0), die fliehende Stirn (18,0 und 36,0), starke Brauenbogen und Stirnhöhlen (25,0 und 62,0), die Oxycephalie (2,0 und 7,5), die Worm'schen Knochen (2,8 und 59,0), Asymmetrie des Gesichts (6,0 und 25,0), voluminöser Unterkiefer (29,0 und 37,0), vor allem aber die mittlere Hinterhauptsgrube

*) cfr. Lombroso-Fraenkel l. c. S. 164.

(4,1 und 16,0), die Verwachsung des Atlas (0,8 und 3,0) und die Anomalien des Hinterhauptsloches.

Fast alle diese Anomalien sollen bei weiblichen Verbrechern unverhältnissmässig seltener vorkommen als bei männlichen. Es fehlen bei jenen fast gänzlich die Oxycephalie, die Gesichtsschiefheit, das Inkabein. Um mehr als die Hälfte weniger kommen bei ihnen vor: Schädelasymmetrien, voluminöser Unterkiefer, verstrichene Nähte, und um 4—6mal seltener der vorspringende Orbitalwinkel des Stirnbeins, die fliehende Stirn und die mittlere Hinterhauptsgrube. Nur Platycephalie, Anomalien des Foramen magnum und der Stirnfortsatz des Schläfenbeins sind bei den weiblichen Verbrechern häufiger. In gleicher Anzahl, wie bei den Männern, kommen vor: die Schädelsklerose, Prognathie und Verwachsung des Atlas mit dem Hinterhaupt. Ein Theil derselben zeigt sich auch bei den Irren, aber in minder grosser Anzahl. Sie sind ein charakteristisches Vorkommniss bei den noch jetzt lebenden Wilden, sowie bei den antiken und prähistorischen Rassen.

Ein besonderes Gewicht legt Lombroso auf die grosse Häufigkeit des Verschwindens der Nähte (bei 60 Mördern 26mal, bei 21 Dieben 5mal, bei 4 Betrügern 2mal, bei 3 Kupplern 3mal), auf die Persistenz der Stirnnaht (12 %), auf die starke Entwickelung der Linea semicircularis des Schläfenbeins, welche bei Normalen fast nur angedeutet zu sein pflegt, auf die mittlere Hinterhauptsgrube, und vor allem auf die Auftreibung der Stirnhöhlen und der Oberbrauenbogen, welche gemeinschaftlich mit der fliehenden Stirn ein Merkmal abgiebt, das dem italienischen, französischen und deutschen Verbrecher im gleichen Grade charakteristisch ist.

Was das Vorkommen von Anomalien je nach der Art des Verbrechens anlangt, so bemerkt Lombroso*), dass die Seltenheit des Materials nur ein sehr reservirtes Verhalten bezüglich dieses Punktes gestattet. Bei den Dieben, meint er, scheinen Mikrocephalie, Nahtsynostosen, fliehende Stirn, Spitzkopf, dicke Schädelknochen umfangreiche Augenhöhlen vorzuherrschen, bei den Mördern voluminöse Unterkiefer, zahlreiche Schaltknochen, Plattköpfe und Stirnnähte.

Auch Monti findet einzelne Anomalien sehr häufig, so die Schädelasymmetrie, wie schon oben angegeben. Die Nahtsynostose ist bei Verbrechern in 17 %, bei Geisteskranken in 15 % und bei Gesunden nur in 2 % der Fälle vertreten. Die sut. tempor. front. war 4 mal = 4,5 % vorhanden. Die Worm'schen Knochen sind wohl sehr häufig, aber nicht häufiger als bei Nichtverbrechern. Die sut. median. front. war

---

*) l. c. S. 172.

8 mal gefunden, also häufiger als bei Geisteskranken (7,5 %) und bei Gesunden (7 %). Die Linea semicirc. temp. war 8 mal stark ausgeprägt. Eine Verwachsung des Atlas mit dem Hinterhaupt hat Monti nicht ein einziges mal gesehen.

Varaglia und Silva haben auch bei 60 Schädeln von weiblichen Verbrechern eine Menge von Anomalien zu verzeichnen, so 21,6 % von Asymmetrie und Plagiocephalie, 10 % Nahtverwachsungen, 46,5 % Worm'sche Schaltknochen, ungewöhnliche Grössen der Augenhöhlen, 3,3 % Verwachsungen zwischen Occiput und Atlas, abnorme Entwickelung der Augenwülste und der Linea semicirc. temp., Dicke und selbst Osteosklerose der Schädelknochen, Unregelmässigkeit des Foramen occipitale magnum. An 58 Schädeln fanden sich 99 Anomalien vor, und diese waren vertheilt je nach dem Verbrechen: bei 25 wegen Blutverbrechen Bestraften, (Mord, Todtschlag und Körperverletzung) 43 Anomalien (Worm'sche Knochen, Verwachsung des Atlas mit dem Occiput, Nahtverwachsungen, starke Stirnhöcker, Plagiocephalie und Asymmetrie, fliehende Stirn); bei 11 Kindesmörderinnen 18, bei 5 Giftmörderinnen 9, bei 5 Sittlichkeitsverbrechen 11, bei 12 Diebstahl 18.

Näcke*) konnte bei den von ihm untersuchten 12 Schädeln von Verbrecherinnen hinsichtlich der vorhandenen Anomalien keinen Unterschied zwischen Mörderinnen und Diebinnen wahrnehmen. Unter den 12 Schädeln waren 4 den ersteren und 5 den letzteren gehörig; 6 waren pathologisch, 4 brachycephaloid, 6 rundlich, 3 mit männlichem Typus, 4 mit fliehender Stirn, 9 waren sehr schwer an Gewicht. Bei fast der Hälfte waren die Nähte mehr oder weniger verstrichen; bei 2 war die Stirnnaht ganz oder fast ganz, die sut. transversa bei 1 fast ganz, bei 3 theilweise erhalten. Der mittlere Kubikinhalt betrug 1347,8. Die Schädel könnten, wie Näcke bemerkt, eben so gut von Geisteskranken herstammen.

An seinen Mörderschädeln führt Bordier von den Abnormitäten als besonders charakteristisch die Schädelasymmetrie an (11,11 %), die ausserordentliche Entwickelung der Augenbrauenbogen, Hervorragungen des Occiput (33,0 %) und der Stirnhöcker (60 %), Verschmelzungen der Nähte, besonders der Lambda- (19,44 %) und der Pfeilnaht (52,77 %), Osteoporose (38,88 %).

Von denselben 35 Schädeln der Guillotinirten zu Caën bemerkt

*) Kurella's Centralblatt 1891 S. 69. Näcke, Beitrag zur Anthropologie und Biologie geisteskranker Verbrecher. Vortrag im psychiatrischen Verein zu Berlin. 15. Dez. 1890.

le Bon*), auf die Untersuchungen von Bordier hinweisend, dass 92 % von ihnen anomal oder pathologisch waren, 21 % Läsionen zeigten, welche auf eine schwere Alteration des Gehirns hindeuten. Zu den besonderen Anomalien gehören: Sehr starke Entwickelung der Augenbrauengegend, schwache Entwickelung der Frontalregion, beträchtliche Stärke der Parietal- und theilweise auch der Occipitalregion, häufige Nahtabnormitäten.

Dr. Badik**), Arzt an der Strafanstalt Illava in Ungarn, hat bei 20 Verbrecherschädeln konstant Schiefheit und hintere Abflachung des Schädels gefunden; jene war zum Theil durch eine vorzeitige Verknöcherung und Verwachsung der Nähte bedingt. Mit diesen Anomalien waren noch andere vergesellschaftet, wie Verschiebungen innerhalb des Schädels und auch an dem Gesichtsknochen. Auch Prof. Flesch***) führt an, dass er unter 28 Verbrecherschädeln 15 Asymmetrien, 12 Hyperostosen und 3 mal Spuren schwerer Kopfverletzungen beobachtet hat.

Bielakow hat bei 58 % seiner Mörderschädel Asymmetrien gefunden, 16 % Hyperostose der Occipitalregion und des oberen Schädeltheils, 13 % starke Entwickelung des Process. mastoid., 42 % die der Stirnsinus. Während Lombroso die Fossetta mediana bei Gesunden in 5 %, bei Geisteskranken in 10—12 % und bei Verbrechern in 16 % beobachtet hat, hat er diese seltene Anomalie bei Wilden und prähistorischen Rassen, sowie bei Verbrechern und Geisteskranken in gleichen Verhältnissen gefunden. »Bei einer so sicher festgestellten Thatsache, meint er, ist es unmöglich, in dem Verbrecher nicht eine atavistische Varietät der menschlichen Rasse zu sehen.«

Auch Corre und Roussel haben an den Schädeln der Galeerensträflinge ungemein häufig Anomalien beobachtet. Asymmetrien waren vorhanden bei 67,5 % der Diebe (81 unter 121), bei 63 % der Fälscher, bei 70 % der Stupratoren, bei 60 % der wegen Körperverletzung Verurtheilten; bei den Dieben war 23 mal neben dieser Anomalie 21 mal skaphoide Schädelbildung, 61 mal Abplattung des hinteren Theils des Scheitelbeins (davon 41 mal bei den asymmetrischen und 20 mal bei den ganz regelmässigen Schädeln). Diese letztere Anomalie war bei 18 unter 28 Stupratoren und bei 21 unter 25 wegen Körperverletzung Verurtheilten. Die Asymmetrie des Gesichts war häufig mit der des Schädels gleichzeitig zu beobachten.

---

*) La question des criminels. Par de Gustave le Bon. Revue philosophique de la France et de l'étranger 1881. p. 518 ff.

**) Crani di delinquenti Romani, Ungheresi etc. Archiv. di psich. 1880. p. 331.

***) Sitzungsbericht der phys.-med. Ges. zu Würzburg. Jahrg. 1881 S. 155 ff.

Die Schädeldeformität.

1. *Schädeldeformität und Verbrechen.* Liegt in den mitgetheilten Beobachtungen der Beweis vor, dass der Schädel des Verbrechers ein eigenartig gebildeter ist, so dass er durch charakteristische Merkmale seiner Organisation von dem Schädel anderer Menschen derselben Rasse zu unterscheiden ist? Nach unserer Ueberzeugung hat der Verbrecherschädel in seiner Formation durchaus nichts Spezifisches, das dazu berechtigt, ihn als atypisch zu betrachten. Wir geben zu, dass an dem Verbrecherschädel Abnormitäten einfacher und schwerer Art, vereinzelt und kombinirt, vorkommen. Diese Anomalien sind aber immer solche, die in ihrer grossen Mehrzahl auch bei normal denkenden und normal handelnden Menschen auftreten, sie sind alle der Art, dass aus ihnen mit Ausnahme der excessiv pathologischen Formen niemals auf intellektuelle, und noch viel weniger auf moralische Defekte ihrer Träger geschlossen werden kann. Alle diese Deformitäten an Verbrecherschädeln sind nur Zeugnisse von dem niedrigen Werth ihrer Organisation, welcher wiederum in mehr oder minder hohem Grade dem Charakter der Degeneration der Volksschichten entspricht, aus denen die Verbrecher zum grössten Theile hervorgehen.

Die Anomalien, welche bei Verbrechern am Schädel am häufigsten vorkommen, sind in der grössten Mehrheit pathologischer Natur, zum Theil angeboren, zum noch grösserem Theile durch Ernährungsstörung erworben: dieselben Anomalien sind, wie schon so oft hervorgehoben, durchaus nicht dem Verbrecher spezifisch zukömmlich, sie finden sich ausnahmslos bei allen Menschen. Der pathologische Schädel, sowie der einfach abnorme Schädel, kann als Merkmal für die verbrecherische Natur nicht gelten, da der Krankheitsprozess mit der verbrecherischen Anlage zeitlich und ursächlich in keinem Zusammenhang steht. Der andere Theil dieser Anomalien, welche Lombroso als atavistische Kennzeichen auffasst, und denen er eine ganz besondere Bedeutung beimisst, ist wiederum eine so seltene Erscheinung am Verbrecherschädel, dass sie mehr als interessante Curiosa, wie als entscheidende Kriterien für die Beschaffenheit desselben anzusehen sind.

Wir halten ausserdem das gesammte Beobachtungsmaterial, auf welche die Lehre von der spezifischen Organisation des Verbrecherschädels sich stützt, nicht für ausreichend gross, um aus ihm positive Ergebnisse ableiten zu können. Wenn auch andere Forscher, wie Broca, Virchow, Welcker u. A., aus 20 und noch weniger Schädeln einer bestimmten Rasse, die typischen Eigenthümlichkeiten des Schä-

delbaues für diese Rasse feststellten, so können generelle Variationen innerhalb derselben Rasse, wie bei Verbrechern innerhalb ihrer Rassenangehörigen, doch nur an einer grossen Summe beobachteter Objekte festgestellt werden. Erst wenn erwiesen würde, dass bei der gesammten Bevölkerung, die als Nichtverbrecher angesehen werden, die bei Verbrechern gefundenen Abnormitäten des Schädelbaues gar nicht vorkommen, könnte von einer Besonderheit die Rede sein Um aus einer numerischen Vergleichung das richtige Verhältniss zu erschliessen, müsste zuerst der Schädelbau bei der freien Bevölkerung in den einzelnen Lebensaltern auf's Genaueste gekannt sein. Man denke nur an das Zahlenverhältniss der Verbrecher zu der freien Bevölkerung: schon aus diesem Grunde müsste der Schädelbau dieser letzteren in viel grösserer Anzahl und besser gekannt sein, um auf numerischer Grundlage einen Vergleich ziehen zu können. »Wenn nicht angegeben werden kann, meint Hölder*), wie viel Brachycephale und Dolichocephale unter einem gegebenen Bevölkerungskreise vorkommen, so lässt sich aus der Beobachtung kein bestimmter Schluss ziehen, dass unter den Dieben mehr Brachycephale und unter den Todtschlägern mehr Dolichocephale vorkommen, wenngleich dies möglicherweise mit Rasseneigenthümlichkeiten zusammenhängen kann«. Wer, anstatt die einzelnen Schädel hervorragender, eximirter Verbrecher zu messen, die Köpfe von Tausenden von Gefangenen verschiedenster Kategorien beobachtet, der wird zu der Ueberzeugung kommen, dass, wenn auch viele Deformitäten an den Köpfen der Verbrecher vorkommen, viele dieser Anomalien bei solchen auftreten, die sittlich durchaus nicht in dem Grade degenerirt sind, wie andere schwere, wiederholt rückfällige Verbrecher, welche nicht selten eine nahezu tadelfreie, harmonische Kopfbildung zeigen. Zwischen dem Grade der moralischen Dignität und dem der Schädeldeformität besteht absolut kein Zusammenhang, und darum ist es mehr als befremdend, wenn vielgenannte Beobachter bestrebt sind, sogar für die verschiedenen Verbrechen besondere Schädelmerkmale anzugeben.

Viele der besten und zuverlässigsten Beobachter sind in der That zu ganz anderen Schlussergebnissen gekommen als die italienische Schule und ihre Anhänger. So äussern sich ten Kate und Pawlowski**): »Im Ganzen bestätigt unsere Beobachtungsserie nicht, dass die Verbrecher wenigstens vom vergleichend kraniologischen Ge-

---

*) Ueber die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Verbrecher. Von Ober-Medic.-Rath Dr. v. Hölder. Der Irrenfreund 1888 No. 2. S. 21.

**) Revue d'Anthropologie 1881. l. c. p. 108.

sichtspunkte aus eine von den anderen Menschen wohl verschiedene Klasse bilden. Die klinische Untersuchung scheint vielleicht zuverlässiger zu sein; es scheint uns mehr als wahrscheinlich, dass die Differenz zwischen den gefährlichen Klassen und dem Durchschnitt der anderen Menschen, mehr in dem besondern Zustande ihres Nervensystems im Allgemeinen und in ihrem Gehirn liegt als in den Dimensionen ihres Schädels.« Die anatomischen Beobachtungen, meint Heger*), welche an den Verbrechern gemacht sind, haben an und für sich einen Werth: man muss sie verfolgen, aufzeichnen, ohne sich damit zu beschäftigen, zu welchen Schlüssen sie später führen können. »Was wir aber schon jetzt bestätigen können, ist, dass wir im Gegensatz zu der Meinung, welche einige uns unterschieben, die Form des Schädels oder der anderen Theile des Körpers nicht als pathognomonisch in der Diagnose der Kriminalität betrachten; wir haben im Gegentheil nicht aufgehört, in unseren Vorlesungen zu versichern und durch Thatsachen zu beweisen, dass der Grad der Intelligenz und der Werth der sittlichen Eigenschaften beim Menschen von Faktoren abhängt, welche wir nicht durch Kubirung des Schädels und durch Wägung des Gehirns bestimmen können.« In gleicher Weise negirend ist das Urtheil von Manouvrier**). »Wir, die wir 80 Schädel von Hingerichteten und Tausende von beliebigen Leichen untersucht haben, können nur einem Mangel an Erfahrung die Ansicht zuschreiben, nach welcher die pathologischen oder abnormen Charaktere besonders in den Reihen der Mörderschädel sich finden sollen . . . Alle unbedeutenden Veränderungen sind hier aufgezeichnet. Wollte man eine Reihe von Schädeln finden, welche von allen den mehr oder weniger unregelmässigen Besonderheiten frei wären, die an den Schädeln von Hingerichteten gefunden sind, so müsste man einen ganzen Kirchhof von ehrlichen Leuten umgraben . . . Allerdings findet man an den Schädeln von Hingerichteten Anomalien, die vermuthen lassen, dass das Individuum geisteskrank gewesen sein, oder an einem Mangel eines geistigen Gleichgewichts gelitten haben könnte. Sicher aber ist auch, dass man einen Mörder nicht als krank bezeichnen kann allein desshalb, weil sein Schädel in Folge einer prämaturen Synostose deformirt ist, denn viele Menschen haben dieselbe Anomalie und sind durchaus gesund.« Und gleich abweisend äussert sich v. Hölder***):

*) La question de la criminalité au congrès de médecine mentale à Anvers. Bruxelles, Lamertin 1885 p. 25.

**) Les crânes des suppliciés. Archives de l'anthropol. criminelle 1886. No. 2 p. 130 ff.

***) Der Irrenfreund l. c. S. 2 ff.

»Vor allem ist es unmöglich, sagt er, aus der vom Normalen abweichenden Beschaffenheit des Schädels allein unzweifelhafte Schlüsse auf die geistigen Eigenthümlichkeiten zu bauen. Beweise für die Richtigkeit dieses Satzes sind häufig genug . . . Es wäre ein kaum verzeihlicher Irrthum, jeden Menschen für einen prädestinirten Verbrecher zu halten, an welchem man solche Zeichen (Entartungszeichen) bemerkt, oder diese gar unter die Schuldbeweise gegen einen Angeklagten aufzunehmen, wie einige begeisterte Anhänger der neuen Wissenschaft in Italien wollen.« Aehnlich ist das Urtheil von Kirn*): »Wenn es auch gewiss von grossem Interesse ist zu erfahren, dass Missbildungen an den Schädeln von Verbrechern keine seltenen Erscheinungen sind, so sind dagegen die Einzelbefunde zu verschieden, zu ungleichartig, um auf dieselben ein entscheidendes Gewicht legen zu können; irgend eine, auch nur einigermaassen gesetzmässige oder gleichartige Abweichung von der Norm konnte hier nicht gefunden werden.« »Bis jetzt, meinte Mantegazza**), kann kein Kraniologe, wenn er auch ein noch so feiner und erfahrener Beobachter ist, durch konstante, sichere Merkmale des Schädels einen Verbrecher von dem edelsten Märtyrer unterscheiden. Wer das Gegentheil behauptet, geht ein Jahrhundert zurück, in eine Zeit, als die Phrenologie durch das Betasten des Schädels die Diagnose des Genie's machte«[27]. Und Rüdinger***) sagt in der jüngsten Zeit: »Wenn man auch sagen kann, dass die annähernd 30 Verbrecherschädel mit nur sehr wenigen Ausnahmen sehr rohe Formen darbieten, dass sowohl die Hirn- als die Gesichtsschädel asymmetrisch sind, dass insbesondere die Gesichtsschädel grob gebaut und aus stark entwickelten Knochen zusammengesetzt sind, so muss doch zugegeben werden, dass alle die erwähnten eigenthümlichen Bildungen des Verbrecherschädels auch bei Individuen, welche im Leben ganz harmlos waren, thatsächlich konstatirt werden können»[28].

Wir haben schon wiederholt unsere Meinung dahin ausgesprochen, dass wir in den Schädeldeformitäten der Verbrecher nichts Spezifisches zu finden vermögen, dass wir sie lediglich ganz konform finden mit den vielen Fehlern der Organisation, welche zu allermeist durch soziale Umstände bedingt sind, und welche in den niederen Klassen der Gesellschaft, denen die Verbrecher entstammen, um so häufiger vorkommen, je ungünstiger diese Ursachen fortwirken, und je leichter jene

---

*) Caesar Lombroso's Verbrecher-Anthropologie. Kritisches Referat von Prof. Kirn. Blätter für Gefängnisskunde Bd. XXIV Heft 1. S. 16.

**) Rivista penale. Bologna. 1886 p. 214.

***) Arch. f. Anthrop. l. c. 1892 S. VIII.

zur Vererbung gelangen. »Der Schädel von durch Geist und Tugend hervorragenden Männern, hebt schon Gratiolet*) treffend hervor, der Schädel grosser Künstler und derjenigen, welche viel denken und sinnen, ist im Allgemeinen grösser und schöner, als der Schädel von Menschen, welche man unter dem niederen Volke begegnet. Nichts ist seltener als ein schöner Schädel in den Amphitheatern der Anatomie, denn nicht unter den Parias der niederen Civilisation gefällt sich die Schönheit, dieser belebende Ausdruck der Tugend und Intelligenz« (29).

2. *Schädeldeformität und Irrsinn.* Auch in der Psychiatrie hat man vielfach versucht, einen Zusammenhang zwischen der Schädelformation und der Seelenstörung aufzufinden, und auch hier hat sich ein solcher nicht nachweisen lassen. Abgesehen von den auch hier seltenen, extremen Formen der Deformitäten, welche durch Mikro- und Makrocephalie, durch ausgedehnte Verschiebungen in Folge von frühzeitiger Nahtverwachsung mit beträchtlicher Raumveränderung des Schädelinhalts bedingt sind**) und eine geistige Störung zu Stande bringen können, hat sich aus den Untersuchungen vieler Beobachter herausgestellt, dass es einen spezifischen Irrenschädel nicht giebt. Die durchschnittliche Kapacität der Irrenschädel ist nach Amadei***), Sommer†) u. A. beträchtlich grösser als die von Geistesgesunden, und Meynert††) findet ebenfalls, dass die grössere Kapacität der Irrenschädel gegenüber den Normalschädeln im umgekehrten Verhältniss steht zum Gehirngewichte der Irren. Schädel-Skoliosen und Asymmetrien geringen Grades in Folge von Nahtsynostosen kommen bei Geisteskranken häufig vor (30). Morselli†††) hat besonders häufig bei Irren Anomalien des Hinterhauptes beobachtet und hält sie, wie bei den Verbrechern, immer für pathologische Erscheinungen. Unter 200 Schädeln von Geisteskranken sah er bei 43 die eine oder die andere der nachstehenden Anomalien: Asymmetrie beider Condylen 2,5 % (5 Fälle): 3 wirkliche Condylen 1,5 % (3): Verschmelzung des Atlas mit dem Hinterhaupt 1,5 % (3): verkümmerte Condylen 3,0 % (6): mittlere

---

*) l. c. p. 309.

**) cfr. Eine klinische Studie über Schädeldifformität. Von Dr. Stahl, Allg. Zeitschr. f. Psych. 1854. S. 544 ff.

***) Rivista sperimentale di freniatria. 1883 S. 69.

†) Beiträge zur Kenntniss der Irrenschädel. Von W. Sommer. Virchow's Archiv, 89. Bd. S. 412 und 90. Bd. S. 119.

††) Kraniologische Beiträge, Jahrb. f. Psych. I. Jahrg. S. 89 und 93.

†††) Ueber Anomalien des Hinterhauptes bei Geisteskranken. Rivista di Freniatria. Bd. 16, Heft III, Allg. Zeitschr. für Psych. 1891, S. 241.

Hinterhauptsgrube 14,0 % (28). Ob diese Anomalien in irgend einem ursächlichen Verhältniss zur psychischen Erkrankung stehen? Krause*) hat unter 300 Schädeln von Irrsinnigen in der Sammlung der Irrenanstalt zu Hildesheim 198 (140 M. und 58 W.) ohne Abnormitäten gefunden. Er meint mit Virchow, dass sehr unregelmässige Schädel bei völlig normaler Geistesthätigkeit und hoher Intelligenz vorkommen, während andererseits geringe Abweichungen Anlass zu psychischer Erkrankung geben. Jede einzelne Difformität in den Schädeldimensionen kann auch bei Geistesgesunden vorkommen. Sommer erklärt auf Grund seiner sorgfältigen Studien an 85 Irrenschädeln in Allenberg, dass unter den häufig vorkommenden Schädelanomalien bei Irren nicht eine einzige vorhanden ist, welche pathognomonisch wäre, die also im Allgemeinen bei allen Irrenschädeln gefunden würde. »Es existirt, sagt er, kein spezifischer Irrenschädel, also keine Schädeldeformität, mit der nothwendigerweise eine Störung der geistigen Funktion verbunden wäre . . . Es ist durchaus nicht nothwendig, dass ein jeder Geisteskranke einen abnormen Schädel besitzt, da Gehirnerkrankungen oft Schädelerkrankungen hervorrufen und umgekehrt.« Richter**) glaubt aus seinen Untersuchungen, dass bei Geistesgesunden mehr Bildungsanomalien vorkommen als man vermuthet. Auch in der Psychiatrie verspricht man sich nicht viel von Schädelmessungen und ganz aus dem Grunde, den wir auch oben bei den Messungen der Verbrecherschädel angeführt haben, weil es hier ebenfalls an einem sicheren Vergleich mit der gesunden Bevölkerung fehlt. »Die indirekte Schwierigkeit, meinte schon vor Jahrzehnten Seifert***), liegt darin, dass wir noch jeden vergleichenden Materials, d. h. ausgedehnter Schädelmessungen an Geistesgesunden entbehren, womit es überhaupt unentschieden bleibt, ob abnorme Schädelbildungen bei Irren häufiger vorkommen als bei Nichtirren.« Denselben Einwand erhebt auch Rieger†): »Will man das Gehäuse bei Geisteskranken verwerthen, dann, meint er, muss man sich umsehen, wie überhaupt die Köpfe der Bevölkerung beschaffen sind, der sie entstammen. Dann müssten normale, auf breiter, statistischer Grundlage gewonnene Mittelmaasse

---

*) Ueber die Schädel der Geisteskranken. Zeitschr. f. rationelle Medicin. Von Henle und Pfeuffer. 1858 S. 72 ff.

**) Bildungsanomalien bei Geisteskranken Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 38 1882 S. 80 ff.

***) Beiträge zur Lehre der Schädelmessungen von Dr. G. Seifert. Allg. Zeitschr. für Psych. 1854 S. 201.

†) l. c. S. 149.

zuerst vorhanden sein.« Und in neuester Zeit bestreitet auch Verga*) nach seinen sehr ausgedehnten Untersuchungen, dass die Psychiatrie von der modernen Kraniologie einen wesentlichen Vortheil erlangen werde, weil die Schädelmessung überhaupt immer nur einen annähernden Schluss auf die Grösse und Form des Gehirns, und fast gar keinen auf lokale Abnormitäten desselben zulassen. Nur in Fällen mit ganz extremer Grösse oder Kleinheit, resp. anderer Difformität des Schädels, habe die Messung einen wirklichen Werth, »in solchen Fällen ist die Anomalie aber auch ohne Messung zu erkennen.« Schon Pinel**) hatte die Meinung, dass man die äussere Schädelgestaltung als ein Merkmal für die Beschaffenheit des Geisteszustandes von der Hand weisen müsse. »Die Erfahrung, sagt er, bestätigt diese scheinbaren Vermuthungen keineswegs, da man oft Köpfe von der schönsten Form mit der beschränktesten Urtheilskraft, oder gar mit der vollendetsten Manie verbunden antrifft, und man im Gegentheil sonderbare Abweichungen der Konformation mit allen Attributen des Talents und des Genies verbunden findet.«

3. *Schädeldeformität und Epilepsie.* Dieselben Schädelanomalien, wie bei Verbrechern und Geisteskranken, hat man auch an den Köpfen und Schädeln von Epileptikern beobachtet, so insbesondere die Plagiocephalie, Abflachung des Hinterhauptes, Gesichtsasymmetrien, Nahtverwachsungen, vorspringende Stirnhöcker, vorspringende Augenbrauenbogen, vorspringende Jochbogen, sehr voluminöse Unterkiefer. Und Prof. Angelo Zuccarelli***) hat bei ihnen sogar eine Asymmetrie in der Entwickelung beider Thoraxseiten gefunden, unter 20 epil. Geisteskranken 18 mal. Die Plagiocephalie ist insbesondere von Delasiauve und Lasègue als ein konstantes Vorkommniss bei der idiopathischen oder essentiellen Epilepsie gekennzeichnet worden, und Venturi†) hat die bemerkenswerthe Thatsache beobachtet, dass in diesen Fällen die Konvulsionen auf der der schiefen Kopfhälfte gegenüber liegenden Körperhälfte stärker sind als auf der gleichliegenden Seite (unter 35 Fällen 21 mal). Nur ist nach ihm die Schiefköpfigkeit in diesen Fällen schon mit blossem Auge erkennbar, so dass die minimalen und du-

*) Del esame del cranio nei pazzi. Per Dott. A. Verga. Arch. ital. per le malattie nervose. 1886 p. 86.

**) Philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverwirrungen. Von Ph. Pinel. In's Deutsche übersetzt von Wagner. Wien. 1801 S. 123.

***) Note sur les asymmétries tharaciques trouvées parmi d'autres anomalies chez les épileptiques aliénés. Actes du pr. congr. d'Anthr. criminelle l. c. p. 443.

†) La plagiocephalia e le convulsioni. Giornal. di Neuropatol. 1886. u. Arch. di psich. 1886 p. 509.

biösen Formen ausgeschlossen sind; in allen diesen Fällen ist die Störung durch den Druck von der verengten Schädelseite auf die Kortikalsubstanz der Hirnhemisphäre bedingt. Bourneville und Sollier haben in neuester Zeit in Bicêtre an den Gipsabgüssen von Schädeln verstorbener Epileptiker eine faciale oder fronto-faciale Asymmetrie nachgewiesen (in 30 Fällen 29 mal). Diese Anomalie haben sie auch an Schädeln solcher Kranke gefunden, die in einem Alter gewesen sind, in welchem die Ossifikation der Schädelbasis noch nicht vollendet ist, theils vor dem 10., theils vor dem 18. Lebensjahr; auch nehmen jene Beobachter nicht die Schädelasymmetrie als die Ursache der idiopathischen Epilepsie an, sondern eine fehlerhafte unsymmetrische Entwickelung der beiden Hirnhälften*).

4. *Schädeldeformität und Prostitution.* Es ist in hohem Grade erwähnenswerth, dass auch bei Prostituirten in somatischer Beziehung dieselben Schädeldeformitäten und dieselben anderweitigen Degenerationserscheinungen nachgewiesen, sind wie bei Verbrechern und Geisteskranken. Cesare Andronico**) hat bei 230 Prostituirten, die er untersucht hat, im Durchschnitt eine sehr niedrige Schädelcirkumferenz (480—500) gefunden, bei 35 % eine zurückfliehende Stirn, viele Missbildungen am Ohre, Gesichtsasymmetrien, Prognathie, abgestumpfte Sensibilität u. s. w. »So, meint er, macht das Elend, die Unwissenheit und eine schlechte Organisation diese Wesen unfähig zu einer ernsten Ueberlegung, und wirken die Ursachen zu dem Laster noch viel mächtiger.« Ungemein ausführlich und lehrreich sind die Ergebnisse, welche Dr. Pauline Tarnowska***) auf der ersten Versammlung der russischen Irrenärzte 1887 mitgetheilt. Es zeigt sich aus ihren zahlreichen Maassbestimmungen an 150 gewohnheitsmässigen Prostituirten, 100 Diebinnen, 100 Bäuerinnen und intelligenten Frauen, dass die Schädelmaasse bei den Prostituirten geringer sind als bei den arbeitenden Bäuerinnen, dass dagegen die Gesichtsmaasse, Unterkiefer, Backenknochen bei ihnen grösser sind als bei den anderen Kategorien von Weibern. Bei den ersteren fand sich in 84 % physische Zeichen der Entartung, wie unregelmässige Entwickelung des Schädels (Oxy-Staphylo-Stenocephalie) Gesichtsasymmetrien, Anomalien des harten Gaumens, mangelhafte Ausbildung der Zähne, des Ohres (Morel'sches Ohr). Von solchen und anderen

---

*) De l'asymmétrie fronto-faciale dans l'épilepsie. Thèse. Par V. Pison. Paris 1888. Neurologisches Centralblatt von Mendel. 1889 No. 1.

**) Prostitute e delinquenti. Arch. di psich. Vol. III p. 143.

***) Allg. Zeitschr. für Psych. 1887. 44. Bd. S. 282 und ausführl. Referat im Centralblatt für Nervenheilkunde etc. Von Erlenmeyer 1888. S. 72 ff.

Degenerationserscheinungen wurden an einer und derselben Person beobachtet: bei 11 Prostituirten 1, bei 21: 2, bei 26: 3, bei 20: 4, bei 12: 5, bei 5: 6 und bei 3: 7. Zieht man die 11 mit 1 Anomalie ab, da diese nach der Verfasserin nicht zu den anomalen Personen gerechnet werden können, so bleiben 87 % Zeichen physischer Entartung bei den Prostituirten, 79 % bei den Diebinnen und nur 12 % bei den arbeitenden Bäuerinnen. Die Beobachterin kommt zu der Ueberzeugung, dass die geringe Grösse der hauptsächlichsten Schädeldurchmesser, der geringere Schädelumfang und das Vorwiegen der Antlitzabschnitte, vor allem aber das häufige Auftreten mehrerer Zeichen physischer Entartung bei einem und demselben Subjekte unter den Prostituirten und Diebinnen im Gegensatze zu den Bäuerinnen zu Gunsten der Annahme sprechen, dass die Gewohnheitsprostituirten grösstentheils kranke und unentwickelte Geschöpfe seien, welche unzweideutige Zeichen physischer Entartung in den geschlechtlichen Funktionen und besonders einen Mangel ethischer Vorstellung darbieten. (81)

5. *Schädeldeformität und Trunksucht.* Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Wright*) auch an habituellen Trinkern gewisse Deformationen des Schädels nachgewiesen haben will. So soll namentlich der mittlere Theil der Schädelhöhle bei ihnen ein grösseres Volumen haben, als er sich bei sonst ungebildeten Personen findet, und dem entsprechend soll auch der vertikale Durchmesser des Mittelhauptes bei jenen grösser sein. Die Ursache dieser Deformität liege selbstverständlich nicht in der Trunksucht, sie sei vielmehr schon in früher Jugend vorhanden, sei also individueller oder hereditärer Natur. Man kann sich also denken, dass das Gehirn eines konfirmen Trinkers von einer geringeren Entwickelungsart ist als ein normales Gehirn.

So sehen wir denn dieselben Anomalien der Schädelformation in den mannigfaltigsten Graden bei verschiedenen Kategorien von psychisch kranken und degenerirten Menschen auftreten. Es zeigt sich schon hierin allein, dass die morphologische Beschaffenheit des Schädels für keinen dieser Zustände eine pathognomische Bedeutung beanspruchen kann. An der Abnormität des Schädels wird es nimmer möglich und zulässig sein zu erkennen, ob das betreffende Individuum ein Geisteskranker, ein Epileptiker oder ein Verbrecher etc. gewesen. Was man aus ihr zu schliessen berechtigt ist, ist höchstens der Verdacht auf funktionelle Anomalien des Gehirns, dass eine Prädisposition zu einer solchen vorhanden sei, ohne dass jedoch die Funktionsstö-

---

*) Craniology of Inebriates. The quaterly Journal of Inebriates. 1883 p. 48.

rung wirklich zur Geltung kommen müsse. Die äussere Gestalt des Schädels gewährt kein Bild von den Vorgängen, welche in dem Gehirn thätig sind, und darum dürfte die Hoffnung nur eine geringe sein, die Formation des Gesammtschädels und seiner einzelnen Theile — selbstverständlich von extremen, monströsen Fällen abgesehen — jemals als ein sicheres Zeichen für die intellektuelle, und am allerwenigsten für die moralische Dignität eines Menschen systematisch verwerthen zu können.

Zweiter Abschnitt.

Das Gehirn der Verbrecher.

Wie der Schädel war auch das Gehirn der Verbrecher in neuester Zeit der Gegenstand sorgsamer Durchforschung gewesen, um an ihm Merkmale aufzufinden, die eine Besonderheit seiner Formation beweisen sollten. Die abnorme Beschaffenheit der Architektur des Gehirns ist freilich für die Diagnose der Verbrecher-Existenz während des Lebens des Verbrechers nicht verwerthbar; indessen müsste die Thatsache, dass solche spezifische Abnormitäten bei Verbrechern vorkommen, nicht allein einen bedeutsamen wissenschaftlichen Werth haben, sie müsste auch unausbleiblich die weitgehendste Einwirkung auf unsere bisherigen Anschauungen vom Wesen des Verbrechers, von der Strafe u. s. w. ausüben. Wir werden sehen, zu welchen Ergebnissen die Untersuchungen geführt, und welche Bedeutung ihnen beizumessen sind.

A. Die Gehirnhäute.

An den Umhüllungen des Gehirns, an der harten und an der weichen Hirnhaut hat man bei Verbrechern Veränderungen gefunden, die zwar nichts Eigenartiges darbieten, aber doch wegen ihres häufigen Vorkommens bemerkenswerth sind.

Unter 28 Gehirnen von Verbrechern hat Flesch*) bei 14 chronische Veränderungen an den Hirnhäuten beobachtet, auch atheromatöse Degeneration der Gefässe in einem viel höheren Grade, als

*) Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellsch. in Würzburg 1881 S. 155.

es ihrem Alter entsprach, ferner Heerderkrankungen und sonstige pathologische Störungen. Es waren in 50% Veränderungen an den Hirnhäuten vorhanden, und unter diesen: Verwachsung der Pia mit der Rinde in 4%, der Dura mit den Knochen in 6%, Pachym. cranii in 8%, Atherom. d. Art. basil 8%. Lombroso erwähnt, dass unter 90 Verbrecherhirnen sich bei 20 Veränderungen der Hirnhäute gefunden hatten (Verfärbungen und Verwachsungen in 8 Fällen, Hämorrhagien in 8, Entzündung in 3, Hirnerweichung in 3, Aterienentartung in 4 etc.). »Veränderungen der Hirnhäute, meint er, wären bei Verbrechern in 50% der Fälle vorhanden, bei Geisteskranken dagegen nach Adriani und Raggi in 32, nach Peli in 30, nach Hoffmann in 48,7%.« Broca und Robin*) haben an dem Gehirn des Mörders Lemaire partielle Verwachsungen der weichen Hirnhäute mit der Hirnrinde gesehen; Decaisne**) hat bei dem Mörder Prunier auf der konvexen Seite des Gehirns trübe Plaques, und die Gehirnhäute mit der Hirnrinde fest verwachsen gefunden. Leicht getrübt und etwas ödematös, jedoch leicht ablösbar, fand Heschl***) die weiche Hirnhaut bei dem Raubmörder Hackler, und sehr ausgedehnte alte Verwachsungen der Hirnhäute unter einander längs des grossen Längsblutleiters waren auch bei Guiteau vorhanden. Solche Veränderungen lassen sich nach unserem Dafürhalten an dem Gehirn übelberüchtigter Mörder und Verbrecher in grosser Anzahl beibringen; sie sind aber ohne ursächlichen Zusammenhang mit dem verbrecherischen Vorleben dieser Individuen. Wir haben viele Gehirne von Gefangenen zu sehen Gelegenheit gehabt, bei denen erhebliche oder auch nur nennenswerthe Veränderungen an den Hirnhäuten durchaus nicht vorhanden waren. Jene pathologischen Erscheinungen sind in der überwiegenden Mehrzahl, nach Uebereinstimmung der besten Beurtheiler (Flesch, Rindfleisch, v. Rinnecker) hauptsächlich auf die Einwirkungen des habituellen, unmässigen Alkoholgenusses zu beziehen, welchem diese Personen ergeben gewesen sind. Entzündliche Erscheinungen an den Hirnhäuten, umschriebene oder ausgedehnte Verdickungen und Trübungen sowie Verwachsungen derselben, sind nach den Beobachtungen von Lancereau, Griesinger, Magnan, Kremianski u. A.†)

---

*) Foville: Annales d'Hygiene. 1883 p. 335.

**) Expériences physiologiques sur un décapité. Gazette médicale de Paris 1879 S. 629.

***) Befund des Schädels und des Gehirns des Raimund Hackler. Von Prof. Heschl in Wien. Wien. medic. Wochenschrift 1877 S. 219.

†) cfr. Baer: Der Alkoholismus, seine Verbreitung und Einwirkung auf den individuellen und socialen Organismus. Berlin 1878 S. 82 ff.

bei Trinkern bekanntlich eine sehr häufige, ganz gewöhnliche Erscheinung. Auch können traumatische Einwirkungen, sowie spezifische und andere allgemeine Krankheiten (Syphilis etc.) oder kongestive Zustände nach dem Gehirn (Herzfehler), vielleicht auch intensives Denken an diesen Befunden einen wesentlichen Antheil haben. Jedenfalls kann diese Veränderung der Hirnhäute nicht in naher Beziehung zum Verbrechen stehen.

B. Das Gewicht des Verbrechergehirns.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Grösse resp. die Kleinheit des Gehirns mit der hohen resp. geringen Entwickelung der Intelligenz parallel gehe. Da alle geistigen Verrichtungen von der Gehirnsubstanz unmittelbar ausgehen, so glaubte man, dass, wie überall in der organischen Natur, Kraft und Materie in einem direkten Verhältniss zu einander stehen, auch hier die Leistungsfähigkeit mit der Masse der Gehirnmaterie übereinstimme. Man hat darauf hingewiesen, dass in der Thierwelt meisthin mit der Zunahme der Gehirnmasse auch die Intelligenz zunehme, dass bei Menschen ein angeborener oder erworbener Defekt der Gehirnsubstanz (Mikrocephalie, Idiotie des Kindes- und Greisenalters, Blödsinn etc.) die psychischen Aeusserungen gänzlich aufheben oder sehr beträchtlich herabmindern. Allein schon Carl Ernst v. Baer*) hat die Ansicht ausgesprochen, dass die Thierwelt nicht nach einem Typus gebildet, und dass jede graduelle Vergleichung hier ungemein schwankend sei. »Das Gehirn der Mollusken, meint er, ist kaum unvollkommener als das der Insekten, und doch sind letztere psychisch viel höher, sogar höher als das der Fische und vieler Amphibien, und doch stehen diese im Hirnleben dem des Menschen viel näher. Vergleicht man das Gehirn der Säugethiere und der Vögel, so ist schwer zu bestimmen, bei welchem das Seelenorgan höher ist, und doch ist das Gehirn der Säuger so sehr viel ausgebildeter (32).

Man hat aus dem Gewichtsverhalten der Gehirnmasse notorisch hoch intelligenter Männer die angeregte Frage entscheiden wollen. Während Rudolf Wagner behauptet, dass Gehirngrösse keineswegs ein Attribut hoher geistiger Begabung und daher letztere von jener unabhängig sei, findet Welcker**), dass sämmtliche Schädel geistig hervorragender Männer, die seiner Messung zugängig waren,

---

*) Handwörterbuch der Physiologie. Von Rud. Wagner. Artikel Gehirn. Von A. W. Volkmann. 1842 Bd. I. S. 568.

**) Welcker l. c.

die von ihm vorgeschlagene Grenze der normalen Makrocephalie (1389 gr Gehirngewicht bei 1448 cm Schädelkapacität und 521 mm Horizontalumfang) berühren oder überschreiten. Auch Paul Broca hält für erwiesen, dass das Gehirngewicht bei Menschen von Genie das Mittel überschreitet, obschon ein absolutes Verhältniss zwischen Intelligenz und Gewicht resp. Volumen des Gehirns nach ihm durchaus nicht existirt.*) Wollen wir jenes Welcker'sche Grenzgewicht als Maassstab nehmen, so finden wir immerhin, dass auch bei einem recht kleinen Gehirn eine sehr hoch entwickelte Intelligenz vorkommen kann. Wenn das Gehirngewicht von Turgenieff 2012 gr betrug, das von Cuvier 1861, Byron 1807, Abercombie 1785, Petrarca 1602, Schiller 1580, Dirichlet 1520, Volta 1542, Fuchs 1499, Gauss 1492, Broca 1484, General Skobeleff 1457, Bischoff 1452, so war doch das von Justus v. Liebig 1352, Dante 1320, Scarpa 1287, Döllinger (Anatom) 1267, Foscolo 1261, Tiedemann 1254, Harless 1238, Gambetta 1160(?) (1314). Wenn die Schädelkapacität von La Fontaine 1950, von Kant 1740, von Gall 1692, von Boileau 1690 betrug, so beweist das allerdings, dass viele hoch intelligente Männer ein sehr grosses Gehirn besessen haben, aber eben solche Gehirne und Schädel trifft man auch bei ganz rohen und ungebildeten Menschen. Bischoff**) hebt ausdrücklich hervor, dass die schwersten von ihm beobachteten Gehirne 1925, 1770, 1678, 1650 gr gewöhnlichen und unbekannten Arbeitern angehörten. Wenn man bedenkt, dass die Gehirnmasse nicht allein aus nervösen Elementen (Nervenfasern, Ganglienzellen), sondern auch aus anderen Gebilden, namentlich aus einer sehr verbreiteten Zwischensubstanz (Neuroglia) besteht, dass die Vermehrung der ersteren lediglich durch organische Einflüsse geschieht, die der letzteren aber allein auf mechanische Weise ohne jede Funktion psychischer Vorgänge zu Stande kommt, so ist, wie Virchow***) hervorhebt, klar, dass die Gehirnmasse auch sehr gross sein kann, ohne dass die Elemente der eigentlichen geistigen Thätigkeit, ohne dass die Träger der Intelligenz vermehrt sein müssen [33]. »Eine Vergrösserung des Hirngewichts, meint Schwalbe†), muss auch ohne Zunahme der Intelligenz eintreten bei Zunahme des Körpergewichts oder der Körpergrösse, da nun eine grössere Zahl von Muskelelementen, eine grössere Menge empfindender Stationen

*) L'intelligence, est-elle en rapport avec le volume du cerveau? Par Ad. Bloch. Rev. d'anthropol. 1885. fasc. IV.

**) Das Hirngewicht des Menschen. Bonn 1880 S. 136.

***) Virchow. Untersuchungen über die Entwickelung der Schädelbasis l. c. S. 95.

†) Lehrbuch der Neurologie l. c. S. 595.

im Gehirn vertreten sein müssen, was ohne Zunahme der Leitungsbahnen nicht zu denken ist. Weiterhin ist zu erwähnen, dass das Gehirn nicht allein psychische Funktionen zu versehen hat, dass viele seiner Bahnen und Centren rein somatische, vegetative Verrichtungen ausführen, wie die Bewegung der willkürlichen und unwillkürlichen Muskeln, die Ernährungs-, die Absonderungsthätigkeit, die Kreislaufs- und Athmungsvorgänge. Es ist infolge dessen nicht zweifelhaft, dass entsprechend der In- und Extensität dieser physischen Leistungen die Grösse der Gehirnmasse, welche auf diese Funktionen sich beziehen, verschieden gross sein können.« Je stärker Muskelsystem und Bewegungserscheinungen bei einem Individuum ausgebildet sind, ein um so grösserer Antheil der Gehirnmasse bezieht sich auf diese und nicht auf die psychischen Funktionen, so dass das Körpergewicht selbst wahrscheinlich einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf das Gehirngewicht ausübt, und wie es scheint, einen grösseren Einfluss als die Körpergrösse.*) »Man ist sicher nicht berechtigt, sagt Bischoff**), zu behaupten, dass Hirngewicht und sonstige Befähigung gleichen Schritt halten, dass ein grosses und schweres Gehirn einen bevorzugten, ein kleines und leichtes Gehirn einen stiefmütterlichen Menschen bezeichnen. Man kann aber auch nicht umgekehrt jeden Zusammenhang leugnen, dass psychische Begabung und Leistung mit Grösse und Gewicht des Gehirns gar nicht in Verbindung zu bringen sei. Beide Faktoren, Gehirngewicht und geistige Befähigung sind viel zu zusammengesetzte Grössen, als dass ihr Parallelismus so einfach hervortreten und sich nachweisen lassen könne.« In gleicher Weise äussert sich auch Gratiolet***): »Es giebt grosse Gehirne, welche von Männern von Genie herrühren, aber auch solche, deren Besitzer Idioten waren . . . kleine Gehirne, deren Besitzer körperlich schwächlich aber doch geistig mächtig waren . . . Es handelt sich nicht um die Masse, die in einem so ausgezeichneten Bauwerk vorherrscht, es handelt sich um die Architektur. Der Einfluss der Masse ist nicht ganz zu leugnen, aber sie ist nur eins von den Elementen des Problems, deren es in so grosser Anzahl enthält.«

Wie verhält sich das Gehirngewicht bei den Verbrechern? Th. v. Bischoff†) hat bei seinen Untersuchungen über das Gehirngewicht des Menschen auch 135 Gehirne von männlichen Verbrechern benutzt. Unter diesen waren, wie er angiebt, 16 Mörder, welche hingerichtet

*) Le Bon l. c. Revue d'anthropologie 1879 p. 102.

**) l. c. S. 142.

***) l. c. S. 109.

†) l. c. p. 139.

waren, und unter den anderen 119 waren neben einer Anzahl Raubmörder, Todtschläger, der Mehrheit nach Diebe. Das Gewicht der 16 Raubmörder war nach seinen Wiegungen ansehnlich unter dem sonstigen mittleren Hirngewicht der Münchener männlichen Bevölkerung zurückgeblieben; es betrug 1272 gegen 1362, also 90 gr weniger. Und diese Thatsache wird, wie Bischoff hervorhebt, noch auffallender, wenn wir finden, dass unter jenen 16 nur ein Einziger ein höheres als das mittlere Gewicht besass, dass sie sämmtlich noch im kräftigen Mannesalter standen, und ohne vorausgegangener konsumirenden Krankheit endeten. Noch auffallender erscheint es, dass das mittlere Gehirngewicht der anderen 119 Verbrecher das normale übersteigt, dass es 1373 beträgt, also 11 gr mehr als bei der durchschnittlichen Bevölkerung. Von diesen 116 waren auch nur die Hälfte unter dem mittleren Gehirngewicht geblieben, die anderen hatten dasselbe und zum Theil sogar erheblich überstiegen, 14 hatten mehr als 1500 und 5 sogar über 1600. Diese Verbrecher waren, wie Bischoff bemerkt, meist schon im frühen Lebensalter im Zuchthause und meist an verzehrenden Krankheiten, Phthisis und dergl. gestorben. Man könnte vielleicht sagen, meint er, Spitzbuben, Diebe, Betrüger etc. sind meist intelligente Köpfe im Leben; das Vorwalten höherer Hirngewichte bei ihnen könnte auch von einer kräftigen Körperentwickelung der Landbewohner bedingt sein. Unter den Weibern hatten die Gattenmörderinnen das grösste und ungewöhnlich hohe Gehirngewicht von 1565 gr.

Im Gegensatz zu diesen Thatsachen stehen andere Beobachtungen. Lélut*) hat zehn Gehirne hingerichteter Verbrecher gewogen und das Mittelgewicht bei ihnen 1350 gefunden, während es nach seinen Ergebnissen bei Normalen 1320, bei Idioten 1280 beträgt. Es überwiegen also die Verbrecher, vermuthlich Mörder, die Normalen. Le Bon**) meint, dass die grossen Köpfe sich auch bei Individuen finden, welche eine gewöhnliche Intelligenz, aber einen sehr entwickelten Thatendrang und sehr entwickelte Leidenschaften besitzen, und desshalb erklärt es sich, dass Verbrecher häufig umfangreiche Köpfe haben. »Unter den Köpfen der Guillotinirten findet man oft die kleinsten und die grössten Köpfe. Die Erklärung hierfür liegt darin, dass die grossen solchen Subjekten angehört hatten, welche sehr entwickelte Leidenschaften besassen, und durch das Uebermaass dieser Entwickelung zum Verbrechen selbst gebracht worden sind. Die kleinen Köpfe

*) Gazette médicale de Paris 1837 p. 136 (v. Bischoff l. c. p. 140).

**) Sur la capacité du crâne d'un certain nombre des hommes etc. l. c.

hingegen gehörten Subjekten mit schwacher Intelligenz, welche unfähig gewesen, in ihren schwachen intellektuellen Kräften die Mittel zu finden, sich fortzuhelfen, und dieser Unfähigkeit wegen zum Verbrechen getrieben worden sind.« In gleicher Weise erklärt auch Broca*) das Hirngewicht des Mörders Prevost, das 1422 gr gewogen hat, seinem Alter von 14 Jahren nach aber nur ein solches von 1410 haben sollte, um desshalb für grösser, weil er das Verbrechen selbst geplant und ausgeführt, und so zu den intelligenten Mördern gehört. Er findet es mit Bordier sehr erklärlich, dass die Kapacität des Schädels desjenigen Verbrechers, welcher das Projekt zum Verbrechen findet, im Allgemeinen grösser ist als der seines Komplicen, der nur bei der Ausführung des Verbrechens geholfen, dessen Gehirn im Allgemeinen niedriger und oft viel niedriger als im Durchschnitt ist. So geistreich diese Theorie auch ist, so wenig reicht sie hin, um sie mit den Ergebnissen der Hirngewichte bei den Verbrechern Bischoff's in Einklang zu bringen.

Die von vielen Seiten unternommenen Wiegungen des Gesammthirns und dessen einzelner Theile bei Geisteskranken haben auch hier zu keinen übereinstimmenden Resultaten geführt. Nach Tigges**) in der neuesten Zeit gemachten Beobachtungen haben die Geisteskranken zum Theil ein höheres, zum Theil ein niedrigeres Gehirngewicht als die Geistesgesunden. Bei ihnen überwiegt die rechte Hirnhälfte die linke in einem höheren Maasse, als es bei Geistesgesunden der Fall ist. Wie schon Pfleger***) u. A., hat auch er gefunden, dass das absolute Hirngewicht mit der grösseren Körperlänge zunimmt, dass das relative Gehirngewicht (im Verhältniss zur Körperlänge) mit der Zunahme der Körpergrösse jedoch abnimmt. Bartels†) hat an 1240 Leichen von Irrsinnigen gefunden, dass sämmtliche Geisteskrankheiten eine Abnahme des Gehirngewichts bedingen, und zwar ist diese abhängig vom Alter der Kranken, von der Dauer und Intensität der Krankheit. Je kürzer die durchschnittliche Krankheitsdauer, desto geringer ist im Allgemeinen der Gewichtsverlust, je tiefer die Krankheit in das geistige Leben des Erkrankten eingreift, und eine je ge-

*) Le cerveau de l'assassin Prévost. Bull. de la société d'anthrop. de Paris 1880. p. 233 ff.

**) Das Gewicht des Gehirns und seiner Theile bei Geisteskranken. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1889. 45. Bd. S. 97 ff.

***) Untersuchungen über das Gewicht des menschlichen Gehirns. Von Dr. L. Pfleger. Jahrb. f. Psych. 1881 Heft I. u. II.

†) Ueber das Hirngewicht bei Geisteskranken. Von Dr. Bartels (Hildesheim). Allg. Zeitschr. f. Psych. 1888 Bd. 44. S. 180 ff.

ringere Produktionsfähigkeit dasselbe zeigt, desto grösser ist der Gewichtsverlust des Gehirns und umgekehrt. Auch Morselli*) findet, dass das durchschnittliche Hirngewicht bei Irren niedriger ist als bei Geistesgesunden. Bei Melancholikern und Epileptikern sind relativ recht hohe Schädelkapacitäten und Hirngewichte; die Gewichtsabnahme bei Paralytikern u. s. w. hängt von der Krankheit selbst, besonders aber von ihrer Dauer und von der mit dieser verbundenen Ernährungsstörung ab. Im Allgemeinen aber, meint er, sei die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Hirnentwickelung und Intelligenz durch die bisherigen Untersuchungen noch durchaus nicht gelöst.

C. Die morphologische Gestaltung des Gehirns bei Verbrechern.

Benedikt hat bei Verbrechergehirnen eine Reihe morphologischer Abweichungen von dem normalen Verhalten beobachtet und sie als ein spezifisches Kennzeichen bei Verbrechern angesehen. Er fand, dass die Hinterlappen des Hirnes bei Verbrechern in ihrer Entwickelung verkümmert sind der Art, dass sie das Kleinhirn nicht zu bedecken vermögen. Bei 16 Gehirnen war dieses 4 mal vollständig, 3 mal knapp, 3 mal unvollständig bedeckt, 6 mal fehlte die Bedeckung in grösserer Ausdehnung. Nach Retzius überragt, wie er ausführt, der Hinterhauptslappen das Kleinhirn bedeutend bei den germanischen und romanischen Völkern, während er bei den Slaven das Kleinhirn knapp bedeckt. Diese relative Insufficienz ist aber von Bedeutung**), wenn man bedenkt, dass bei den niederen Affenarten und ebenso in der ganzen übrigen Thierreihe diese Bedeckung fehlt. Die Verkümmerung resp. Entwickelungshemmung dieses Hirntheils ist aber von um so grösserer Bedeutung, als gerade er den Sitz des Gefühls und der Empfindung, wohl auch den des moralischen Fühlens und Handelns bildet, so dass seine mangelhafte Entwickelung den Mangel des ethischen Sinnes bei Verbrechern zu erklären geeignet ist. »Alle Thatsachen, meint er an einer anderen Stelle***), weisen darauf hin, dass die hintere Hirnhälfte der Sitz des Gefühls und somit auch der moralischen Empfindung sei, und es ist somit kein Zweifel, dass es sich hier um ethisch verkümmerte Individuen im wissenschaftlichen Sinne handle.«

---

*) Sul peso del' encephalo etc. Rivista speriment. di freniatria 1888 p. 365. Mendel's neurolog. Centralbl. 1888 No. 19.

**) Anatomische Studien an Verbrecher-Gehirnen. Für Anthropologen, Mediciner, Juristen und Psychologen bearbeitet. Von Moritz Benedikt. Wien 1879 S. 13.

***) Zur Anthropologie der Verbrecher. Vortrag gehalten in der 2. allgem. Sitzung der Naturforscherversammlung zu Gratz am 21. September 1875.

Eine zweite und wichtigere Abnormität an dem Verbrechergehirn liegt nach seinen Befunden in der spezifischen Beschaffenheit der Windungen und Furchen der Gehirnoberfläche. Während bei dem normalen Gehirn die typischen Furchen von einander getrennt sind und in dieser Weise ihren Verlauf nehmen, zeigt sich bei den Verbrechergehirnen, dass eine grosse Anzahl von Brücken, welche die Furchen sonst von einander trennen, ganz fehlen, und dass die Furchen infolge dessen mehr oder weniger in einander fliessen. Benedikt unterscheidet desshalb einen Typus mit getrennten, und einen solchen mit konfluirenden Furchen. Die wichtigste Charakteristik dieses Typus, sagt er*), liegt darin, dass wenn man sich die Furchen als Wasserstrassen denkt, man sehen kann, wie ein in irgend einer Furche schwimmender Körper in fast alle anderen Furchen gelangen kann.

An 38 Gehirnhälften von Verbrechern hat er eine grosse Reihe von abnormen Anastomosen aufgefunden. Es anastomisiren die beiden perpendikulären Spalten (Sciss. postperpendic.) mit der horizontalen und interparietalen 21 mal vollständig und 6 mal unvollständig; die Fossa Sylvii hatte an denselben Gehirnen 113 Kommunikationen mit den benachbarten Furchen; der Sulc. interpariet. 67; die Sciss. Hippocampi 19 Anastomosen mit der Fiss. perpendic. occipit. und 11 mit der collateralen. Auf diese atypische Verbindung der Sciss. Hippocampi legt Benedikt einen besonderen Werth, ebenso auf die der Fiss. calloso-marginalis, weil sie besondere Eigenthümlichkeiten des Affenhirns bilden. Diese letztere zeigte bei den Verbrechergehirnen 21 vollständige, abnorme Kommunikationen und 4 unvollständige. Zwischen dem normalen Typus mit getrennten typischen Furchen und dem Typus der konfluirenden Furchen bestehen, wie er ausführt, die mannigfachsten Uebergänge, indem eine Summe von trennenden Brücken sich nicht bis an die Oberfläche entwickeln und als untergetauchte Windungszüge verborgen bleiben; aber es ist kein Zweifel, dass dieser zweite Typus schon im Embryo so angelegt ist, wie er uns im erwachsenen Gehirn erscheint.

Eine fernere charakteristische Abnormität bei dem Verbrecherhirn ist nach Benedikt die von ihm bezeichnete »äussere Orbitalfurche«, die bei den gyrencephalen Säugethieren und bei den Affen konstant auftritt, von der Sylvischen Grube ausgeht, und die äussere Portion des Stirnlappens von seinem Orbitaltheile, oder die Orbitalwindung von der dritten und zweiten Stirnwindung trennt. Während

---

*) Anatomische Studien l. c. S. 14.

beim Normalhirn nur Spuren von dieser Furche vorhanden sind, ist sie bei dem Verbrecherhirn in markanter Weise ausgesprochen, so dass das Verbrechergehirn eine Differenz zwischen Thier- und Menschengehirn ausgleicht*). In den Stirnwindungen des Verbrechergehirns findet er ausserdem noch den Uebergang zwischen Primaten- und Raubthiergehirn ausgesprochen. Während man immer annimmt, dass das Stirnhirn des Menschen nach dem Typus von Drei- und das gewisser Raubthiere nach dem von Vierwindungen sich entwickelt, zeigen viele Verbrechergehirne deutlich den Vierwindungstypus, indem die im menschlichen Normalhirn nur spurweise vorkommenden Nebenfurchen, die dritte Furche des Raubthiertypus, bei Verbrechern sich zu einer Hauptfurche entwickelt, so dass auch für das menschliche Hirn der Vierwindungstypus hergestellt ist.

Aus allen diesen Abnormitäten, meint Benedikt, bleibt wenigstens vorläufig Nichts übrig als den Satz auszusprechen: »Die Verbrechergehirne zeigen Abweichungen vom Normaltypus, und die Verbrecher seien als eine anthropologische Varietät ihres Geschlechtes oder wenigstens der Kulturrassen aufzufassen.«

Diese Anschauungen haben eine verschiedene Beurtheilung gefunden. Während sie auf dem internationalen anthropologischen Kongress zu Paris (1878) den fast ungetheilten Beifall von Broca, Charcot u. A. gefunden, waren sie später auf anderen Kongressen und von Seiten anderer Beobachter der Gegenstand sehr heftiger Angriffe geworden (34). Die von späteren Forschern beigebrachten Thatsachen sind nicht geeignet, die Schlussfolgerungen Benedikt's aufrecht zu halten.

Victor Hanot**) hat unter 11 Gehirnen aus dem Centralkrankenhause der Gefängnisse in Paris bei vieren auf jeder Hemisphäre vier Stirnwindungen gefunden. Die überflüssige Windung ist sichtbar durch eine Verdoppelung der zweiten Stirnwindung entstanden. Die Individuen, von denen diese Gehirne stammen, waren keine grossen Verbrecher; sie waren rückfällige Gefängnissinsassen, die sich im gesellschaftlicheu Leben niemals zurecht finden konnten (35). »Darf man, fragt Hanot, jetzt das Vorhandensein von 4 Stirnwindungen als ein Merkmal eines Verbrechergehirns ansehen? Ein solcher Schluss wäre jedenfalls übereilt.« Er ist im Allgemeinen geneigt, diese Anomalie bei Verbrechern als eine ganz besonders häufige anzunehmen, da er im Hospital Cochin während des ganzen Jahres 1879 dieselbe nicht ein

*) Ueber den heutigen Stand der Anatomie der Verbrechergehirne. Wien. medic. Presse 1880.

**) Quatre observations de dédoublement de la deuxième circonvolution frontale chez les malfaiteurs. Gazette médicale de Paris 1880 p. 47.

einziges Mal, bei den Gefangenen in derselben Zeit aber 4 mal gefunden.

Broca*) legte diesen Anomalien der Gehirnwindungen eine grosse Bedeutung bei. Bei der Besprechung des Gehirns von dem Mörder Prevost in der anthropologischen Gesellschaft zu Paris (am 4. März 1880) meinte er: Eine oder mehrere ungewöhnliche Kommunikationen hindern nicht, dass das Gehirn dennoch sehr intelligent und sehr gut äquilibrirt sei; wenn sie aber sehr zahlreich sind und wichtige Hirntheile betreffen, dann sind sie das Zeichen einer defekten Entwickelung. Solche Gehirne trifft man bei Geistesschwachen, Imbecillen und auch sehr häufig bei Mördern an mit dem Unterschied, dass im ersten Falle die kleinste Entwickelung der Anastomosen und Uebergänge im Verhältniss stehen mit der geringen Entwickelung der Windungen im Allgemeinen und mit der Gehirnschwäche, während im zweiten Falle jene im Gegentheil mit einer reichen Entwickelung der meisten Windungen zusammenfällt, und so eine Unregelmässigkeit in der Gehirnentwickelung erkennen lässt. Neben vielen anderen Anomalien an den Stirn- und Temporalwindungen war an dem Gehirn von Prevost auch eine deutliche Trennung des Parietal- und Occipitallappens durch die sog. Affenspalte vorhanden. »Man kann nicht verkennen, meint er, dass die Existenz dieser Anomalie beim Menschen immer ein morphologisches Zeichen einer gewissen Unregelmässigkeit der Gehirnentwickelung ist, und man begreift, dass Gehirne mit dieser Disposition viel mehr als andere funktionellen Störungen ausgesetzt sind«.

In der Sitzung der anatomischen Gesellschaft zu Paris zeigte Moutard Martin**) ein Gehirn, an welchem sich vier Stirnwindungen fanden. Ballet bemerkt hierzu, dass diese Anomalie nicht selten sei, dass sie sich fast konstant an den Gehirnen von Verbrechern vorfinde. Dieselbe Anomalie hat jedoch Foville***) auch bei einem chronischen Verrückten beobachtet, von dem er ausdrücklich hervorhebt, dass er während seines ganzen Lebens ein gesittetes und ruhiges Leben geführt und niemals eine Strafe erlitten habe.

An dem Gehirn des Mörders Prunier hat Decaisne†) nur eine Trübung der Hirnhäute gesehen, dagegen hebt er ausdrücklich hervor, dass die Windungen nichts abnormes gezeigt hätten. Das Gehirn

*) Le cerveau de l'assassin Prevost. Par M. Paul Broca, Bull. de la société d'anthropol. de Paris 1880 p. 233.

**) Le progrès médical 1881 cfr. Neurologisches Centralbl. 1882 p. 69.

***) Annales d'Hygiène publique 1883 p. 333.

†) Gazette médicale de Paris 1879 p. 629.

war bis auf geringe weissliche Verfärbungen an der Convexität durchgehends normal.

Nach Féré*) stellen die Verdoppelungen an den Stirnwindungen streng genommen gar keine Anomalien dar, sie sind eine anatomische Varietät, die man normal nennen kann. Man trifft sie nach ihm bei einer grossen Anzahl von Subjekten, welche durchaus nicht als Verbrecher gelebt haben. »Ich habe, sagt er, seitdem Benedikt die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt hat, Hunderte von Gehirnen untersucht, und habe die Ueberzeugung gefunden, dass es sich um sehr gewöhnliche anatomische Verhältnisse handelt.« Was die Existenz der 4 Windungen angeht, welche an ihrem Ursprunge getrennt und durch einen besonderen Pedunculus von der frontalis ascend. ausgehen, so ist sie sicher seltener, aber man kann dieses Verhalten durchaus nicht als eine besondere Anomalie betrachten.

Fallot**) hat bei den beiden Mördern Esposito und Tegami eine grosse Menge von Bildungsanomalien in dem absoluten und relativen Verhalten der Hirnwindungen gefunden. Am häufigsten trifft man, wie er meint, die Besonderheit, welche Benedikt als konfluirende Furche bezeichnet, indessen beweise die Morphologie der Verbrecherhirne durchaus keine Existenz eines besonderen anatomischen Typus, welcher durch das Gesetz des Atavismus erklärt werden müsste.

An dem Mörder Gasparone hat Dr. Marchi***) neben einer Trübung der Arachnoidia und einer Verwachsung der Pia an dem rechten Stirnlappen eine Theilung der ersten Windung gefunden und eine Verschmelzung der 2. und 3. Stirnwindung auf der linken Hemisphäre.

In neuerer Zeit hat Tenchini†) an 32 im Zuchthause zu Parma verstorbenen Verbrechern Studien an der Oberfläche des Stirnlappens gemacht. Er kann nicht, wie Benedikt, in der Verdoppelung der ersten oder zweiten Stirnwindung einen anatomischen Typus konstatiren, welcher für das Verbrecherhirn charakteristisch ist. Indessen hat er so viel andere Anomalien gefunden, dass man wohl eine der Beachtung werthe Atypie am Gehirne der Verbrecher feststellen kann.

Sehr ausgedehnte Untersuchungen hat auch Mingazzini††) an 26 Verbrechergehirnen angestellt. Seine Beobachtungen erstrecken

---

*) Annales médico-psychologiques. 1886 p. 91.

**) Archiv. de l'anthropologie criminelle. 1889 p. 289.

***) Lombroso l. c. p. 189.

†) Cervelli di delinquenti. Parma. 1885. Rivista sperimental. di freniatria. Dal Prof. Livi 1885. p. 183.

††) Sulla morfologia del cranio e del cervello dei delinquenti. Nota del Dr. G. Mingazzini. I° assistente all' istituto anatomico di Roma. Rivista di discipli. c. 1887 p. 556.

sich besonders auf die von Benedikt angegebenen typischen Kennzeichen. Was die Fiss. parieto-occipitalis angeht, die sog. Affenspalte, so muss man nach ihm die Fälle unterscheiden, in denen die Vertiefung der Fissur längs des inneren Verlaufes bleibt, von denen, in welchen dies nur in einem Theile der Plica stattfindet, besonders in dem Ramus post. Von den ersten, die beim Cebus vorkommen, hat er nur ein Beispiel bei den Verbrechergehirnen gesehen, von den zweiten, die beim Schimpanse und Gorilla häufig gesehen werden, hat er 18 % bei den Verbrechern gefunden. »Wenn diese Anomalie auch bei Mördern (bei Prevost von Broca, bei Menesclon von Chodzwiski) gefunden ist, so würde man doch, meint er, irren, wenn man daraus schliessen wollte, dass sie sich besonders häufig bei Verbrechern vorfindet.« Nach seinen Beobachtungen zeigt sich der sog. Vierwindungstypus Benedikt's bei Verbrechern immer nur als Ausnahme, und ist er keineswegs spezifisch für das Verbrecherhirn. Mit anderen Forschern hält er diese Anomalie für eine individuelle Varietät, aber nicht für eine spezifische, typische Erscheinung. »Namentlich seitdem von Eberstaller (36) nachgewiesen ist, dass an vielen Menschengehirnen und besonders bei Slaven eine Theilung der 2. Stirnwindung eine sehr häufige Erscheinung ist, lasse sich an den Stirnlappen eine merkliche Differenz zwischen dem Normal- und Verbrecherhirn nicht nachweisen«. Da ferner die von Benedikt angeführte Thatsache von der unvollständigen Entwickelung des Hinterhauptslappens bei Verbrechern sowohl von Anderen als auch von ihm selbst durchaus nicht bestätigt ist, so kommt er zu dem Ergebniss, dass es nicht nur nicht möglich ist, einen besonderen Gehirntypus bei Verbrechern anzunehmen, sondern nicht einmal eine vorwiegende Gruppe von Anomalien, welche einen morphologischen Charakter haben.

Ein ganz besonderes Verdienst um die Frage nach der Existenz eines spezifischen Verbrechergehirns hat sich Giacomini*) erworben. Bei seinen ausgedehnten Untersuchungen über die Windungen des Gehirns beim Menschen hat er dem Gehirn von Verbrechern seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und ist dabei zu Ergebnissen gekommen, die denen von Benedikt vollständig widersprechen. Bei 164 normalen Gehirnen hat er auf der rechten Hemisphäre 934 und auf der linken 1005 überzählige Furchen, auf der rechten 617 und auf der linken 621 Uebergangswindungen gefunden. Die Varietät der Furchen ist also etwas grösser als die der Windungen; im Durch-

*) Varietà della circonvoluzioni cerebrali dell' uomo, per C. Giacomini, Prof. d'anatomia nell' università di Torino. 1882.

schnitt kommen überzählige Furchen links 6,12, rechts 5,67 und Uebergangswindungen 3,76 auf beiden Seiten vor. Bei den 28 Verbrechergehirnen hat er an Furchen links 4,80 und rechts 5,03, an Windungen links 3,92 und rechts 4,64 gezählt. Nach den Furchen berechnet, würde das Gehirn der Verbrecher eine geringere Frequenz zeigen als das des normalen Menschen, und eine etwas grössere bei den Windungen. Man kann demnach von einem Typus konfluirender Furchen bei Verbrechern im Sinne Benedikt's gar nicht sprechen. »In Wirklichkeit, meint er*), bilden die Gehirne derjenigen Individuen, welche sich vor dem Gesetze vergangen haben, nach unserer Ueberzeugung keinen besonderen Bildungstypus, sie zeigen vielmehr dieselben Varietäten und Verhältnisse der anderen Gehirne, Varietäten, welche wir durchaus nicht mit ihren verbrecherischen Handlungen in Beziehung bringen können.«

Ferrier**) hat bei einer Verbrecherin eine grosse Anzahl von Unregelmässigkeiten an der Struktur der Windungen beobachtet. Auf der linken kleineren Hemisphäre war die eine Stirnwindung verdoppelt, auf der rechten grösseren war die Rolando'sche Fissur durch eine Uebergangswindung unterbrochen, die aufsteigende Scheitelwindung von einer tiefen Spalte gekreuzt, die zweite Stirnwindung verdoppelt. Obschon die Anomalie der Rolando'schen Spalte eine ausserordentlich seltene ist, da er an 800 normalen Gehirnen sie nur zweimal gesehen, so legt er ihr eine spezifische Bedeutung dennoch nicht bei, wie er überhaupt jede Besonderheit am Verbrechergehirn im Sinne Benedikt's entschieden zurückweist.

In Deutschland haben schon früher einzelne Beobachter versucht, besondere Anomalien am Gehirn bei Verbrechern mit ihrem verbrecherischen Hang in Zusammenhang zu bringen. Bergmann***) hat in einzelnen Fällen bei Dieben und Vagabunden Verbildungen des Gewölbes und insbesondere Verwachsungen des Hinterhorns im Gehirn gefunden. »Die geheimnissvolle Kammer, wo Geist und Leben sich verehelichen, war gesperrt.« Er ist geneigt, den Stehltrieb in der mangelhaften Organisation des Gehirns zu suchen. Die partielle oder totale Obliteration des Hinterhorns beruht aber nach Virchow auf einem rein entzündlichen Vorgang des Ependym's, der relativ sehr häufig vorkommt.

---

*) ibid. S. 197.

**) Archives neurologiques. 1882. Brain. April. 1882.

***) Bemerkungen über den Stehltrieb in Beziehung auf Phrenologie. Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. IX 1884 S. 1 ff.

Huschke*) hat bei einer Mörderin die linke vordere Centralwindung in der Mitte ihrer Länge unterbrochen gefunden und ausserdem eine starke Verknöcherung in der Hirnsichel.

Viel werthvoller sind die Beobachtungen, welche in der neueren Zeit von bewährten Forschern zu dem Zweck unternommen sind, um die Benedikt'sche Lehre auf ihren positiven Gehalt zu prüfen.

Bei dem Raubmörder Freud hat Prof. Willigk**) eine Reihe von Windungsanomalien am Gehirn beschrieben. Die 2. Frontalwindung ist durch eine hintere mit dem Sulc. praecentralis zusammenhängende Furche in 2 Hälften getheilt; der Sulc. interpariet. verbindet sich mit dem Sulc. occipit. transv. und der Sulc. callos. marginal. schneidet den oberen Rand der Hemisphäre und kommunicirt mit der Fissur. parieto-occipit. Als Affenähnlichkeit in diesem Falle führt er auch die nachweisbare Einmündung der Fissur. calcar. in den Sulc. Hippoc. an. »Ein ähnliches Verhalten, meint er, habe ich jedoch, seit ich darauf achte, bei Erwachsenen wiederholt beobachtet.«

Prof. Heschl***) hat an dem Gehirn des hingerichteten Mörders Hackler, wie er in einer Abwehr gegen anderweitige Angaben bemerkt, keinerlei Anomalie, keinerlei pathologischen Befund konstatirt, der auf eine abnorme Geistesthätigkeit einen Schluss gestattet. »Das Gehirn war sehr windungsreich, die Windungen sehr geschlängelt, und ihrer Zahl entsprechend schmal, wie es gewöhnlich, selbstverständlich mit Unrecht, geistig bevorzugten Individuen zugeschrieben wird. Ausser einer leichten Trübung der weichen Hirnhaut war keine Anomalie nachzuweisen, und namentlich keine der von gewisser Seite als Eigenthümlichkeiten von Verbrechergehirnen geschilderten Bildungen, z. B. die sog. Affenspalte.«

Eine grössere Reihe von Untersuchungen an Verbrechergehirnen haben Flesch und Schweckendiek unternommen. Die Untersuchungen an 30 Gehirnen von Verbrechern und Selbstmördern haben höchst mannigfache und wichtige Anomalien ergeben†). Die Gehirne zeigten auffällige Asymmetrien der Oberflächenverhältnisse sowohl hinsichtlich der Grösse einzelner Abschnitte als der Anordnung der Furchen. Bei 2 Gehirnen war die Insel nicht vollständig bedeckt; an anderen

---

*) Huschke l. c. S. 171 Anmerkung.

**) Das Gehirn des Raubmörders Leop. Freud. Prager Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde. 1876. III. Bd. S. 15 ff.

***) Befund des Schädels und Gehirns des Raimund Hackler Von Prof. Heschl in Wien. Wiener medic. Wochenschr. 1877 S. 219.

†) Sitzungsberichte der physikal.-medic. Gesellschaft zu Würzburg. 1881. Bd. XVI p. 50 ff. Ueber Verbrecher-Gehirn.

war das Kleinhirn nicht ganz unter dem Occipitallappen des Grosshirns verborgen. Ueberbrückung einzelner Furchen, namentlich der unteren Stirnfurche, der Parietalfurche u. a. gehörte zu den häufigsten Befunden. Bei 16 Hirnhälften war 7 mal Unterbrechung der vorderen Centralwindung, 4 mal die der hinteren vorhanden; 6 mal an 4 der untersuchten Gehirne fand sich in mehr oder minder vollständiger Ausbildung die sog Affenspalte vor. Diese und noch andere Ergebnisse seien jedoch, wie besonders hervorgehoben wird, ohne Weiteres nicht als Bestätigung der Angaben Benedikt's aufzufassen. »Viele der beobachteten Unregelmässigkeiten würden nach den Mittheilungen von Flesch allerdings als Konfluenz von Furchen erscheinen; manche können auch ohne weiteres als Thierähnlichkeiten gedeutet werden, so als Affenspalte die Verbindung der Occipital- und Parietalspalte. Andere nicht weniger auffällige Beobachtungen sind aber gerade das Gegentheil einer Vermehrung der Furchen, so die mehrfache Ueberbrückung einer Stirnfurche etc.« Allerdings sei eine Vermehrung der Stirnwindungen bei den Gehirnen konstatirt worden, aber ebenso auch der gewöhnliche Typus der Dreiwindungen. Wenn auch die Häufigkeit atypischer Bildungen der Hirnoberfläche bei den Verbrechern zugestanden werden muss, so fehle es vollkommen an einer vergleichenden Statistik, obschon die Zahl der notirten Varietäten an den Gehirnen der Leichen im Präparirsaal nicht entfernt an Häufigkeit der an Verbrechergehirnen gleiche. »Die pathologischen Befunde, meint Flesch, (Leptomeningitis chron., atheromatöse Degeneration der Gefässe, Hyperostose des Schädels etc.) führen darauf hin, bei manchen der untersuchten Individuen eine krankhafte Störung wahrzunehmen, so dass die Auffassung derartiger Verbrecher als Geisteskranke kaum abzulehnen sei. Auch wenn man einen Typus der Gehirnform, welcher im Sinne Benedikt's eine niedere Stellung in der Gesammtentwickelung kennzeichnet und zu verbrecherischen Handlungen disponirt, nicht annimmt, so ist doch die Häufigkeit so vieler Abweichungen von der normalen Anordnung so unzweifelhaft erwiesen, dass wir darauf gedrängt werden, nach einem Zusammenhang der individuellen Eigenthümlichkeiten mit individuell verschiedenen anatomischen Anordnungen zu suchen.«

Schweckendiek*), der die Windungsverhältnisse von 10 Verbrechergehirnen, die auch Flesch benutzt hat, auf's Eingehendste studirt hat, stimmt mit Benedikt theilweise überein, dass das Gehirn

---

*) Untersuchungen an zehn Gehirnen von Verbrechern und Selbstmördern. Verhandl. der physik.-medic. Gesellschaft zu Würzburg 1881.

des Verbrechers atypisch sei. »Wir müssen jedoch, sagt er, diesen Konsens einschränken, sofern nicht alle Verbrechergehirne morphologische Anomalien zeigen. Eine Grenze ist offenbar schwer zu ziehen; ein Normalgehirn existirt nicht .... Wir stimmen nicht mit Benedikt überein, wenn er von einem konfluirenden Typus spricht, wir vermögen aus unsern Beschreibungen einen gemeinsamen Typus der Verbrechergehirne nicht zu erkennen. Wir sind endlich nicht überzeugt, dass eine Herleitung der geschilderten Unregelmässigkeiten auf atavistischem Wege gestattet sei.«

An einer anderen Stelle hebt Flesch*) hervor, dass fast alle untersuchten Gehirne neben pathologischen Veränderungen wesentliche atypische Verhältnisse der äusseren Form zeigten. Da aber ein Normalgehirn überhaupt nicht existirt, so wird es schwer sein, zu bestimmen, wann die bestehenden Variationen als ein ausreichender Grund erscheinen, ein ungenügendes Funktionieren des Centralapparates anzunehmen. »Die Annahme spezifischer Verbrechergehirne, meint derselbe Autor bei einer späteren Gelegenheit**), ist nicht zulässig. Dagegen finden sich bei Verbrechern und Selbstmördern sowohl in morphologischer wie klinischer Hinsicht auffallend häufige Abweichungen von der Norm. Erstere bestehen in Missbildungen, sowie in Unregelmässigkeiten der Windungsverhältnisse. Diese letzteren folgen indessen nicht einem bestimmten Typus, und muss es überhaupt noch weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, zu ermitteln, bis zu welchem Grade die Windungsanordnung des Grosshirns variiren kann, ohne dass die Schädigung der psychischen Bildungsfähigkeit resultirt.«

Die vielen sich widersprechenden Angaben bei den meisten Beobachtern, die der Benedikt'schen Lehre nicht selten entgegengesetzten Befunde, zeigen unverkennbar, dass sichere und bestimmte Charaktere eines Verbrechergehirns nicht existiren. Auch diejenigen, welche einen Theil der von Benedikt angegebenen anatomischen und morphologischen Merkmale an dem Gehirne von Verbrecher gefunden haben, sind weit davon entfernt oder verwahren sich ausdrücklich dagegen, diese als die organische Ursache des verbrecherischen Vorlebens anzuerkennen. Und diese Zurückhaltung und Vorsicht gebietet sich ganz von selbst, wenn man bedenkt, wie gering und unzuverlässig

---

*) Flesch, Ueber Verbrecher-Gehirn. Sitzungsberichte der physik.-medic. Gesellschaft zu Würzburg 1881. Sitzung vom 29. Oktober 1881. S. 155 ff.

**) Correspondenz-Blatt für Schweizer Aerzte Bd. XIV 1884. Sitzung des medic.-pharmaceut. Bezirksvereins zu Bern am 15. Juni 1883.

dasjenige ist, was wir von der morphologischen Architektur der Hirnwindungen selbst wissen.

Die Kenntniss von der morphologischen Entwickelung der Hirnoberfläche und ihrer Beschaffenheit war bis in die neuere Zeit eine sehr lückenhafte. Den vergleichend anatomischen und embryonologischen Forschungen von Huschke, Gratiolet, Bischoff, Reichert, Eckert, Broca, Pansch, Rüdinger u. A. verdanken wir eine genauere Einsicht von dem Verhalten der Hauptwindungen zu den Nebenwindungen, von der Entwickelung derselben und ihrer gesetzmässigen Anordnung bei den einzelnen Thierspezies. Die Gehirnwindungen haben ein besonders gerechtes Interesse erregt, seitdem Broca in der ersten Stirnwindung den Sitz der Sprache gefunden(37) und je mehr in der neuesten Zeit erwiesen wird, dass die Seelenthätigkeiten in der Hirnrinde resp. in den Gehirnwindungen lokalisirt sind.

Nichtsdestoweniger herrscht noch hier eine extreme Meinungsverschiedenheit darüber, welche Anordnung der Hirnwindung als das Normale, welche Abweichung von dem in der Mehrheit vorkommenden Schema als »pathologisch« oder »atypisch« zu bezeichnen ist. Während die Einen in den Gehirnwindungen nur das Ergebniss einfacher mechanischer Wachsthumsverhältnisse sehen(38), die lediglich eine Vergrösserung der Gehirnoberfläche, eine Vermehrung der grauen Rindensubstanz bezwecken, halten Andere jede Furche und jede Windung als wichtig und bedeutungsvoll für die psychische Individualität. »Die Variabilität der kleineren Furchen und Windungen an der Grosshirnoberfläche, meint Bardeleben*), ist eine sehr, ja man kann sagen, unendlich grosse. Bis jetzt ist noch nicht erwiesen, dass diese grob anatomischen Varietäten im geringsten mit physiologischen oder psychologischen Verhältnissen in Beziehung stehen.« Dahingegen meint Schüle**): »Die gröberen und feinen Abänderungen des menschlichen Windungstypus geben jetzt schon gegründete Aussicht, dass sich in ihnen ein Theil der Verschiedenheiten des psychischen Baustyls d. h. der charakteristischen Individualanlagen plastisch ausgeprägt hat.« »Wenn irgendwo, meint in neuester Zeit ein anderer Beobachter***), so muss hier dem Bildungsgesetze eine tiefere Bedeutung beigemessen

---

*) K. Bardeleben, Ueber sogen. Verbrecher-Gehirne. Verhandl. der deutsch. Naturforscher und Aerzte zu Eisenach. 1882 S. 238.

**) Handbuch der Geisteskrankheiten. Von Dr. H. Schüle. Leipzig 1880 S. 176.

***) Befund am Gehirn einer Muttermörderin. Von Dr. O. Hotzen in Bremen. Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medicin 1888 S. 381 ff.

werden, so sind gewiss bei diesen feinsten und empfindlichsten Verhältnissen Zufall und Willkür ausgeschlossen.«

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in eine weitere Erörterung dieser Frage einzugehen, in deren Beantwortung gerade die berufensten Forscher sich die allergrösste Zurückhaltung auferlegen. Im Allgemeinen nimmt man jedoch mit Pansch an*), dass nur die zuerst entstehenden Furchen wirklich einigermaassen konstant und typisch genannt werden können, dass alle später hinzutretenden Furchentheile und Furchen dagegen grösserem Wechsel in Gestalt und Lage unterworfen sind, und zwar um so mehr, je später sie sich bilden, und je gefurchter das Gehirn ist, d. h. also im höchsten Grade beim Menschen. Während die primären typischen Furchen (Rolando'sche Furche, Sylvi'sche Spalte, Fiss. parieto-temporalis, Fiss. occipit. marg.) sich durch eine relativ unveränderliche Gestalt und Begrenzung ihrer Haupttheile, sowie meist durch eine bedeutende Tiefe auszeichnen, haben die sekundären und tertiären Nebenfurchen keine absoluten Unterscheidungsmerkmale, vielmehr variiren diese innerhalb der Norm vom geringsten bis zum höchsten Grade. »Und desshalb kommt es, wie Giacomini**) bemerkt, dass jedes Gehirn eines Menschen ein besonderes Gepräge, eine ihm eigene Physiognomie darbietet, welche sie von einander unterscheidet .... Und wenn man meint, dass es nicht zwei Individuen giebt, die sich gleichen, so kann dies in der ganzen Ausdehnung des Wortes erst recht auf das Gehirn angewendet werden« (39). Nur die wenigsten Hauptfurchen kehren in unabänderlichem Verlaufe als typische Norm bei allen normal entwickelten Personen wieder, während die grosse Anzahl der anderen Furchen und Windungen sehr variabel ist. »Je grösser die Zahl dieser Furchen auf bestimmtem, gegebenen Raume sich herausstellt, meint Schwalbe***), desto windungsreicher erscheint der betreffende Abschnitt des Gehirns. Zu einer rationellen Vergleichung in dieser Beziehung fehlt uns noch jede Vorarbeit (40).«

Wie wir gesehen haben, hat Benedikt zwei verschiedene Typen in der Anordnung der Hirnfurchen und Windungen unterschieden, den normalen, bei welchem die Furchen von einander getrennt verlaufen, und den anomalen, bei welchem jene mehr oder weniger konfluiren. Diesen letzteren konfluirenden Typus sollen nun die Ver-

---

*) Die Furchen und Wülste am Grosshirn des Menschen von Dr. A. Pansch, Prof. in Kiel, 1879 S. 4 ff.

**) l. c. p. 11.

***) l. c. p. 574.

brechergehirne darbieten. Diesem anatomischen Befunde von Benedikt widersprechen die Angaben anderer Autoren. Bischoff*) erklärt ausdrücklich, dass er bei den vielen Verbrechergehirnen, die er in Händen hatte, niemals eine solche Konfluenz verschiedener, sonst gewöhnlich getrennter Furchen beobachtet, und auch bei erneuter Ansicht seiner in Weingeist aufbewahrten Gehirne von Mördern und bei deren Vergleichung mit Gehirnen intelligenter Personen jene Eigenthümlichkeiten nicht habe wahrnehmen können. Binswanger**) hebt ganz besonders hervor, dass er bei moralisch möglichst normal gestalteten sog. Durchschnittsmenschen an Leichen in Breslau und Berlin Konfluenzen weit getrennter Furchungsgebiete fast in einem Drittheile aller untersuchten Gehirne (180) gefunden hat, dass ausgebildete Konfluenzen, die sich über die Mehrzahl der typischen Furchen einer oder beider Hemisphären eines Individuums gleichzeitig erstrecken, relativ selten sind. »Für jeden Fall aber, meint er, kommen in vereinzelten Fällen, und das ist ein Hauptargument gegen die Folgerungen Benedikt's, bei moralisch nicht depravirten Menschen so weit ausgedehnte und tief greifende Konfluenzen vor, wie sie die prägnantesten Fälle Benedikt's aufweisen . . . Wenn so für eine Reihe von Gehirnen von einem konfluirenden Windungstypus in einem gewissen Sinne gesprochen werden kann, und dasselbe vielleicht auch bei Verbrechern häufiger gefunden wird, so ist doch noch lange nicht der Schluss gestattet, dass dann immer eine intellektuell oder moralisch tiefer stehende Hirnorganisation der Folgezustand sei«. Giacomini***) hat bei seinen schon oben angeführten Untersuchungen von Verbrechergehirnen alle möglichen Varietäten des Stirnlappens beobachtet, und das Verhältniss der normalen Hemisphäre zu der abnormen fast ganz gleich gefunden wie bei Gehirnen von Nichtverbrechern. An den 56 Hemisphären der Verbrechergehirne zeigte sich die Theilung der oberen Stirnwindung 1 mal mehr oder weniger vollständig (rechts), 5 mal eine mehr oder minder ausgedehnte Theilung der mittleren (4 mal rechts und 1 mal links), 2 mal die der unteren Stirnwindung (nur rechts); 1 mal war ein vollkommener Vierwindungstypus, 1 mal ein Fünfwindungs- und endlich auch 1 mal ein Zweiwindungstypus vorhanden. »Aus diesen unseren Beobachtungen, meint er, wollen wir keine Schlussfolgerung ziehen; wir wollen aber hervorheben, dass der von Benedikt am Stirn-

*) l. c. S. 131.

**) Verhandlungen deutscher Naturforscher und Aerzte zu Eisenach. 1881 S. 239.

***) l. c. S. 139.

lappen als Charakteristikum des Verbrechergehirns angegebene Vierwindungstypus an unseren Beobachtungen keine Bestätigung findet, dass noch viel zahlreichere und genauere vergleichende Studien nothwendig sind, bevor solche Schlüsse als allgemeine Wahrheit anerkannt werden können«.

Auch die weitere, oben ausgeführte Angabe Benedikts, dass bei Verbrechern das Kleinhirn nicht ausreichend von dem mangelhaft entwickelten Hinterhauptslappen bedeckt ist, kann als konstantes Merkmal für das Verbrecherhirn nicht angesehen werden (41). Selbst bei den von Benedikt untersuchten 16 Gehirnen war die Bedeckung nur 3mal ganz unzureichend, und Bischoff*) ist geneigt, diese Beobachtung einer nicht exakten Methode der Untersuchung zuzuschreiben. »Dieser anatomischen Angabe, sagt er, glaube ich nach den Erfahrungen, welche ich an den vielen in meinen Händen gewesenen Verbrechergehirnen gemacht habe, bestimmt verneinend entgegentreten zu können. Es kann sein, dafs je nach dem absolut geringen Entwickelungsgrade der Hinterlappen oder auch der Scheitel- und Stirnlappen das kleine Gehirn von jenen bald mehr bald weniger überwölbt und bedeckt ist. Allein bei dem aus dem Schädel herausgenommenen Gehirne muss man sehr vorsichtig in der Beurtheilung dieses Verhältnisses sein ... Nur bei der Lage noch in dem Schädel kann man hier zuverlässige Beobachtungen machen, und da müsste man messend zu Werke gehen, um brauchbare Resultate zu erlangen. Beide Forderungen sind aber von Benedikt nicht erfüllt worden«. In der mangelhaften Bedeckung des Kleinhirns hat Benedikt, wie schon erwähnt, ein besonderes Zeichen der Inferiorität gesehen ganz wie bei den Gehirnen von Primaten und Mikrocephalen. Allein Meynert wies schon darauf hin, dass der Hinterhauptslappen der Affen 20%, der des Menschen nur 15% des Vorderhirns wiegt, dass danach die Individuen mit einem grossen Hinterhauptslappen gerade mehr Aehnlichkeit mit einem Affen und damit einen Rückschritt zeigten. Ausserdem, meint er, stehe diese Ansicht in Widerspruch mit der von Gall und Carus. Während jener die Organe für den verbrecherischen Sinn über und hinter das Ohr verlegte, behauptet dieser, dass besonders Langköpfe zu Verbrechern disponirt sind, und nach Benedikt wäre endlich die Kurzköpfigkeit als eine Eigenschaft dieser Individuen anzusehen. Ausserdem sei es falsch, wie Benedikt gethan, die Moral, d. h. eine Summe von komplizirten Lust- und Unlustempfindungen in den Hinterhauptslappen zu verlegen, da dieser mit den sensibilen

*) l. c. S. 130.

und sensoriellen Nerven in Verbindung stehe*)(42). Mingazzini hebt besonders hervor, dass er niemals diese Thatsache bei seinen Untersuchungen beobachtet, dass Flesch sie nur ein einziges Mal, Schweckendiek dagegen in 10% seiner Fälle und zwar bei dem ungarischen Stamm sehr häufig gesehen, und dass auch Benedikt zum grössten Theile an diesem seine Studien gemacht habe.

Ebensowenig kann der nach Benedikt bei Verbrechern besonders häufig vorkommenden anomalen Verschmelzung der Fiss. occipit. externa mit dem lateralen Theil der Fiss. parieto-occipit. zu einer tiefen Spalte, der sog. Affenspalte, eine spezifische Bedeutung beigelegt werden, da diese auch bei anderen Individuen unter ganz anderen Verhältnissen vorkommt. So bemerkt Broca**) ausdrücklich, dass er diese Anomalie, deren Bedeutung von vielen Beobachtern und namentlich von Gratiolet übertrieben ist, an dem Gehirne des bekannten Arztes Louis Asseline gesehen. »An sich selbst, hebt er hervor, ist sie durchaus kein Hinderniss für die regelmässigste und thatkräftigste Funktionirung der intellektuellen Fähigkeiten der höchsten Art . . . Indessen lässt sich nicht verkennen, dass ihre Existenz bei einem Menschen als morphologisches Zeichen einer gewissen Unregelmässigkeit der Hirnentwickelung gelten kann, und man begreift, dass Gehirne, welche diese Disposition darbieten, mehr als andere funktionellen Unregelmässigkeiten ausgesetzt sind«. Andeutungen dieser anomalen Bildung sind nicht selten an Gehirnen von geistig nicht niedrig stehenden Menschen beobachtet***), und Meynert†) hat sie in exquisiter Weise an dem Gehirn eines sehr gebildeten und verständigen Mannes, eines in den Vierzigern an Gehirnblutung in Folge von Herzfehler verstorbenen Ingenieurs gefunden. W. Sander††) u. A. (Pansch, Betz) haben diese affenartige Spaltbildung am Hinterhauptslappen bei Geisteskranken und Idioten gesehen(43). Rüdinger hebt hervor, dass die Affenspalte und die Interparietalfurche am Grosshirn des Menschen Eigenthümlichkeiten darbieten, die, wie es scheint, mit der geistigen höheren oder niederen Stellung, welche der Mensch einnehme, Hand in Hand gehen. Er bemerkt jedoch ausdrücklich, dafs seine Untersuchungen von Parietallappen bei Mördern und Raubmördern keine spezifischen Eigenthümlichkeiten ergeben haben, sondern nur jene

*) Wien. medic. Presse 1877, S. 29.

**) Le cerveau de l'assassin Prévost l. c. p. 239 ff.

***) Franz Fischer. Beschreibung einer Hemmungsbildung des Gehirns. Arch. f. Psych. etc. V. Bd. S. 850.

†) Die Windungen der convexen Oberfläche etc. l. c. S. 27.

††) Arch. f. Psych. V. Bd. 1875. S. 842.

typische Bildungen, welche an dem Gehirn von geistig niedrig stehenden Individuen vorkommen*). Auch Mendel**) hält jene Bildung der Affenspalte für ein Stehenbleiben des Hirns auf einer niederen Entwickelung, wenigstens an der betreffenden Stelle, und wenn sie, isolirt an einem Gehirn beobachtet, auch selbstverständlich nicht immer »Blödsinn« bedeutet, so sei es andererseits unrichtig, ihr jede Bedeutung abzusprechen, weil sie gelegentlich auch einmal bei Geistesgesunden vorkommt.

Die neue Lehre von der Bedeutung und der Verrichtung der Grosshirnrinde und deren einzelne Abschnitte sprechen mehr oder minder dafür, dass die äussere Form der Gehirnoberfläche einen besonderen Maassstab für das intellektuelle und psychische Vermögen nicht abgeben. Es ist erwiesen, dass ein grösserer Reichtum an Windungen durchaus nicht mit einer höheren geistigen Kapacität Hand in Hand zu gehen braucht[(44)]. R. Wagner hat schon gezeigt, dass die Gehirne mehrerer berühmter Göttinger Professoren an Windungsreichthum vielen Personen von bedeutend geringer geistiger Kapacität nachstanden, und Heschl***) bemerkt ausdrücklich, was für uns besonders interessant ist, dass das Gehirn des Mörders Hackler ein sehr windungsreiches gewesen, sehr geschlängelte und schmale Windungen gezeigt, und dass das Gehirn des verstorbenen Dichters Mosenthal seiner Oberflächenentwickelung nach bei weitem weniger Reichthum an Rindensubstanz gehabt als das dieses gemeinen Mörders.

Je mehr es festgestellt ist, dass die Nervenelemente der Hirnrinde die Träger der geistigen Thätigkeiten bilden, desto klarer muss es werden, dass es im Wesentlichen nicht auf die äussere Gestaltung der Hirnrinde, sondern mehr auf die Zahl der in den einzelnen Theilen der Rinde enthaltenen nervösen Gebilde, insbesondere der Ganglienkörper, ankommt[(45)]. Bei der Lokalisirung der Hirnfunktion ist nicht allein auf die formale Beschaffenheit der Windungen an den einzelnen Hirntheilen das entscheidende Gewicht zu legen, sondern sicher noch mehr auf ihre elementare, histologische Struktur, namentlich wenn, wie Betz†), Golgi††) u. A. erwiesen, sich fast jeder

---

*) Beitrag zur Anatomie und Embryologie. 1882. (Festschrift für J. Henle). Neurolog Centralbl. 1882, S. 459.

**) Ueber die Affenspalte. Neurolog. Centralbl. 1883, S. 217.

***) l. c. S. 219.

†) Quelques mots sur la structure de l'écorce cérébrale. Par Vladimir Betz. Rev. d'anthropol. 1881, p. 426 ff.

††) Sulla fina anatomia degli organi centrali del sistema norvosa. Studi di Prof. C. Golgi. Rivista sperimentale di freniatria. 1883.

Theil der Rindensubstanz des Menschen durch eine eigene Struktur unterscheidet, wenn an den verschiedenen Theilen der Hirnrinde resp. der Hirnwindungen bestimmte Regionen vorhanden sind, die mit spezifischen Nervenzellen versehen sind, welche ganz verschiedenen physiologischen Funktionen dienen (46).

Der morphologischen Beschaffenheit der Windungen der Hirnrinde ist von mancher Seite insofern noch eine Wichtigkeit beigelegt worden, als man zu hoffen sich berechtigt glaubte, an den einzelnen Stellen derselben den Sitz für die differenten psychischen Vorgänge zu finden. So hält es selbst Bischoff noch für wahrscheinlich, dass in Beziehung auf den Windungsreichthum die verschiedenen Theile des Gehirns verschieden zu beurtheilen, und dass sie von verschiedener Bedeutung für die verschiedenen Richtungen der geistigen Befähigung und geistigen Leistungen sind. »So wie man jetzt, meint er *), die motorischen und Sinnes-Centren studirt, so wird und muss man einst die Centren wenigstens für die Hauptverschiedenheiten psychischer Thätigkeiten, Empfindungen, Vorstellungen, Phantasie, Gedächtniss, Nachdenken, Willen u. s. w. aufsuchen, und wird man erst in ihren quantitativen Verschiedenheiten den Schlüssel für die jetzt noch unauflösbaren, verschiedenen oder scheinbar gleichen qualitativen Verhältnisse der Gehirnmasse, und namentlich ihres grauen peripherischen Bestandtheiles auffinden können«. In gleicher Art äussern sich auch jüngst zwei französische Autoren, Fallot und Alezais **). Wie sich eine exklusiv anatomische Region, und auch sensorielle Centren insbesondere des Gesichts und Gehörs an der menschlichen Hirnrinde unterscheiden lassen, so gewährt »die wissenschaftliche Induktion die Zulassung der Vermuthung, dass es auch noch eine dritte anatomische Region giebt, den Sitz verschiedener Fakultäten der Intelligenz, dass das Gehirn auch Spezialorgane enthalten muss, deren hochgradige oder mangelhafte Entwickelung mit den Eigenschaften, Instinkten, Leidenschaften, welche eine menschliche Individualität charakterisirt, in einem bestimmten Verhältnisse steht«. Wäre diese Anschauung richtig, dann freilich könnte man hoffen, an einer abnormen oder atypischen Windungsformation auch das Organ des Verbrechersinnes zu finden, und wir würden alsdann auch in der Lage sein, uns ein Verbrechergehirn konstruiren zu können. Allein nach der Auffassung, wie sie die moderne Lokalisationslehre zulässt, ist schlechterdings

*) Bischoff, l. c. S. 121.

**) Crâne et cerveau des assassins Espositto et Tegami. Par MM. les Docteurs Fallot et Alezais. Communiqué par M. Topinard. Bull. de la société d'anthropol. de Paris, 1888. p. 594 ff.

die Existenz solcher Centren für die einzelnen, auch nur für die hervorragenden Seelenthätigkeiten nicht denkbar. Nach dieser darf jede Möglichkeit von der Hand zu weisen sein, jemals auf der Gehirnoberfläche resp. an den Gehirnwindungen nach phrenologischem Muster eine Karte der psychischen Qualitäten zu besitzen. Die allgemein zur Geltung gelangte Ansicht, dass die physiologisch gleichartig funktionirenden Zellen, an welchen die Erinnerungsbilder an die gewonnenen Eindrücke aus der Aussenwelt haften, zerstreut in der Hirnrinde liegen, und durch lange Fasern mit einander verbunden sind, machen es gewiss, dass jede psychische Funktion das Ergebniss einer Zusammenwirkung verschiedener, topographisch gar nicht zusammengehörender Regionen der Gehirnoberfläche ist. »Diese Thatsachen weisen nach Flesch darauf hin*), dass den einzelnen Abschnitten der Hirnrinde nicht eine selbstständige funktionelle Bedeutung zukommt, dass vielmehr die psychische Funktion, soweit sie sich in bestimmten Handlungen äussert, stets aus dem Zusammenwirken verschiedener, oft weit getrennter Gebiete der Gehirnoberfläche hervorgeht«. Es ist nicht bewiesen, meint auch Bardeleben**), dass ein bestimmtes, sensibles Reflex-Centrum, ein Seelenorgan, ein Sinn, bei allen Individuen an einer und derselben Stelle sich befindet, resp. um normal funktioniren zu können, sich befinden muss. Es ist nicht bewiesen, auch nicht im mindesten wahrscheinlich, dass sich ein Stück der Grosshirnrinde anatomisch oder physiologisch verschieden verhält, wenn es, statt an der äusseren Oberfläche auf der Höhe einer freigelegenen Windung sich an der Abdachung derselben oder in dem Thale, oder aber zwar auf der Höhe einer Windung, aber immer nicht ganz frei verlaufend, somit etwas weniger exponirt sich findet«[(47)]. Aus der vollkommenen oder mangelhaften, defekten Entwicklung, aus der wohlausgeprägten oder schlecht beschaffenen, undeutlichen Architektur der Gehirnoberfläche, wird man nur auf den superioren oder inferioren Charakter des gesammten Organs für die Seelenthätigkeiten schliessen dürfen, niemals aber auf einzelne bestimmte Verrichtungen derselben. »So wenig als es erlaubt und logisch sein möchte, aus der Façade eines Baues auf die richtige Vertheilung und die nützliche Verwendung des verfügbaren Raumes zu urtheilen, ebensowenig kann es möglich sein, aus der Beschaffenheit der Hirnwindungen auf den Grad und die Art der Leistungsfähigkeit des Ge-

---

*) Flesch l. c. S. 156.

**) Naturforsch.-Vers. Eisenach l. c. S 238.

hirns zu schliessen«. Das ist die Ansicht von Munk, die er gelegentlich über diese Frage geäussert[48].

Ganz unbegreiflich scheint es, wie es möglich sein soll, aus dem Verlauf und der Anordnung der Gehirnwindungen auf das verbrecherische Vorleben eines Individuums schliessen zu wollen. Treffen nicht alle Einwendungen, welche gegen die psychologischen Irrthümer der Gall'schen Phrenologie erhoben sind, in demselben Maasse auch diese Ansicht? Ist nicht das Verbrechen, das Begehen einer gesetzwidrigen Handlung das Endergebniss einer Reihe komplizirter Seelenvorgänge? Müsste man diese für das Verbrecherhirn spezifischen Windungsanomalien nicht viel häufiger auch bei sog. Nichtverbrechern finden, da die Zahl der bestraften Verbrecher thatsächlich nicht der Zahl der in Wirklichkeit verübten, verbrecherischen Handlungen entspricht, insofern thatsächlich eine Menge von Verbrechen von Personen begangen wird, die vom Strafrichter nicht ereilt werden, und die als sog. ehrliche Leute ihr Leben beschliessen? »Und giebt es nicht viele Menschen, wie Steiner*) sehr richtig bemerkt, deren Gehirnwindungen abnorm entwickelt sind, und die trotzdem nicht in die Lage kommen, Verbrechen zu begehen, die in einem Alter sterben, bevor sie zum Verbrechen kommen, deren soziale günstige Lage sie vor jeder Versuchung und Begehung eines Verbrechens behütet hat? Sind diese Gehirne Verbrechergehirne, ohne dass deren Besitzer ein Verbrechen begangen?« Der grösste Widerspruch liegt aber, wie Bardeleben**) sehr treffend einwendet, darin, dass ein anatomisches Merkmal einen Zustand kennzeichnen soll, der an sich unsicher und schwankend, der jeweiligen Auffassung von Zeit und Ort unterworfen ist. »Der Begriff des Verbrechens hängt von den Anschauungen der Zeit ab. Kindesmord, Diebstahl, Päderastie sind von den Völkern des Alterthums nicht immer als Verbrechen angesehen worden, und werden von vielen unzivilisirten Stämmen auch heute nicht als solche angesehen . . . Verbrechen, bemerkt Bardeleben, können aus niedrigen rohen Gesinnungen entstehen, aber auch aus hochherzigen Motiven. Dummheit und Unwissenheit, Unbildung, Mangel an Erziehung, aber auch höchste Intelligenz, ja ethische Motive führen zum Verbrechen«. »Die grössten unter den Dichtern, meint v. Holtzendorff***), haben sich in ihren Tragödien bemüht, darzuthun, dass höchst edle Naturen durch eine ihre Willenskraft überragende Macht der Umstände dazu

---

*) Ebenda.

**) Ebenda.

***) Die Psychologie des Mordes. Berlin 1875. S. 11 ff.

gebracht werden können, Mörder zu werden«. Soll bei demjenigen, welcher aus verletztem Ehrgefühl einen Anderen im Duell tödtet, bei demjenigen, welcher seine Kinder tödtet, um sie vor Schmach, Noth, Elend zu bergen, bei demjenigen, welcher aus verirrtem Nationalgefühl, aus politischem oder religiösem Fanatismus einen Mord begeht, um dessentwillen ihn die Nachwelt vielleicht besingt und preist, und bei demjenigen endlich, der um schnödes Gold ein Menschenleben vernichtet, soll bei allen diesen Menschen immer ein und dieselbe Anomalie der Gehirnwindungen vorhanden sein?

Lassen diese Betrachtungen schon allein aus rein theoretisch-spekulativen Gründen erkennen, wie wenig haltbar die Lehre von der besonderen Organisation eines Verbrechergehirnes ist, so wird diese vollends hinfällig, wenn nachgewiesen wird, dass die fundamentale Basis, die anatomischen Thatsachen, auf welche sie aufgebaut ist, eine völlig schwankende und unsichere ist. Und das haben, wie wir gesehen, eine Reihe von Forschern wie Heschl, Meynert, Giacomini, Bischoff, Bardeleben, Binswanger u. v. A. gethan. »Die Unregelmässigkeiten der Windungen, meint Prof. Rindfleisch*), fanden sich auch bei Leichen anderer Herkunft . . . . Selbst zugegeben, dass solche Unregelmässigkeiten vorkommen, was sollen sie mit der Neigung zu verbrecherischen Handlungen zu schaffen haben? . . . Wir kennen keinerlei Strukturverschiedenheiten innerhalb der einzelnen Windungen, die berechtigten, auf qualitative Unterschiede der Hirnthätigkeit als Folgen der angedeuteten individuellen Schwankungen zu schliessen«. — Auch Prof. v. Rinecker**) glaubt nicht, dass der Verbrecher von vornherein durch seine Gehirnorganisation zum Verbrechen determinirt ist. — »Verbrecher-Gehirne, so äusserst sich Prof. v. Bischoff***), durch die natürliche Organisation ihrer Gehirne bestimmte Mörder, Diebe, Fälscher, Meineidige u. s. w. giebt es gewiss nicht. Es sind dieses Auswüchse, welche die menschliche Gesellschaft aus gewissen allgemeinen Anlagen oder deren Mängel erzieht. Sie sind oder können begründet sein, indem geringe geistige Anlagen, wenn äussere mangelhafte und schlechte Erziehung und Beispiele hinzukommen, zu verbrecherischen Thaten führen . . . . Aber ein Mord- oder Diebes- oder Meineids-Organ giebt es gewiss nicht, und ebensowenig irgend eine Anordnung der Furchen und

*) Verhandlungen der physikalisch-medicin. Gesellschaft zu Würzburg, l. c. Bd. 16, S. 59.

**) Ebenda S. 162.

***) l. c. S. 133.

Windungen des Gehirns, welche dasselbe von vornherein zum Verbrecher stempelt«. — »Verbrechergehirne, sagt auch Schaafhausen*), giebt es nicht, wiewohl ein Theil der Verbrechen aus Rohheit begangen wird, die in einer ungünstigen Hirn- und Schädelbildung erkannt werden kann. Aber nicht jeder rohe Mensch begeht ein Verbrechen, wiewohl er die grössere Anlage dazu hat. Selbst der Mord, das grösste der Verbrechen, wird aus den verschiedensten Beweggründen begangen, aus Liebe oder Hass, aus Hunger, aus Rache, aus Gewinnsucht. Mangel an Erziehung, Sittenlosigkeit und Trunksucht sind die Vorschule der Verbrechen«. — »Solche vereinzelte Beobachtungen angeborener Hirnanomalen, meint Professor Willigk**), haben meiner Ansicht nach einen sehr untergeordneten Werth, solange es nicht gelingt, nachzuweisen, dass dieselben bei Verbrechern regelmässig oder wenigstens häufiger vorkommen als bei Personen von intakter Moralität . . . Wenn auch die Untersuchung der äusseren Oberfläche des Gehirns gewisse Eigenthümlichkeiten erkennen liess, welche bei niederen Menschenrassen vorzukommen pflegen, oder geradezu als Affenähnlichkeit bezeichnet werden können, so würde ich es doch nicht wagen, dieselben als Beweise einer verminderten Zurechnungsfähigkeit zu betrachten, da unsere gewiss noch ungenügende Kenntniss der ungemeinen Mannigfaltigkeit individueller Varietäten des Reliefs unserer Hirnoberfläche kaum berechtigt, zu entscheiden, welche derselben mit einem normalen Denk- und Gefühls-Vermögen als unverträglich anzusehen sind«. — »Ich selbst, sagt Richter***), habe in meiner früheren Stellung als Gefängnissarzt nicht selten Sektionen von Bestraften zu machen Gelegenheit gehabt, habe aber Dinge, welche mit den vorher entwickelten allgemeinen Auffassungen über normale oder anormale Hirnfurchenbildungen disharmoniren, nicht gefunden«. — Und selbst diejenigen, welche die Befunde Benedikts am meistens bestätigt und gefördert haben, vermögen nicht seinem Schlusse zu folgen. »Wenn ich, sagt Schweckendiek, die Zahl der Beobachtungen über Befunde anomaler Windungs-Anomalien bei Verbrechern zu vermehren suchte, so sei hier betont, dass darin in keiner Weise eine ausreichende Grundlage der verbrecherischen Individualität gegeben sein kann. Zeigen doch einige unserer Beobachtungen we-

*) Correspond.-Blatt d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnolog. etc. etc. 1889. Oktober. Bericht über die XX. allg. Versammlung der deutschen anthropol. Gesellsch. in Wien. Schaafhausen: Ueber die heutige Schädellehre.

**) l. c. S. 20.

***) Ueber die Windungen des menschl. Gehirns. Von Dr. Alfred Richter. Arch. f. patholog. Anatomie. 108. Bd. 1887. S. 422.

sentlich pathologische Befunde neben den Windungs-Anomalien, die gewiss nicht ausser Acht gelassen werden dürfen«. Flesch betont, dass er in keiner Weise einen Typus für das Verbrechergehirn im Sinne Benedikts aufstelle, dass er es für unmöglich halte, zur Zeit jenes von Benedikt angeregte Problem zu lösen, dass es überhaupt noch weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben müsse, zu ermitteln, bis zu welchem Grade die Windungsanordnung des Grosshirns variiren kann, ohne dass eine Schädigung der psychischen Bildungsfähigkeit resultirt. Und auch Lombroso *) erklärt es für zu kühn, wenn man nach allen den Widerlegungen behaupten wolle, es seien damit die spezifischen Anomalien der Hirnwindungen bei Verbrechern sicher gestellt. Er selbst hofft mit Zuversicht, dass es nunmehr den histologischen Untersuchungen gelingen werde, die spezifischen Charaktere der Verbrechergehirne nachzuweisen **). Er weist darauf hin, dass Willigk [(49)] in den Gehirnhäuten und Gehirnkapillaren, sowie in den Betz'schen Ganglienzellen bei dem Mörder Freud eine grosse Menge von Pigment gefunden, dass ähnliche pigmentirte Kerne von Arnold und Mac Connel neben anderweitigen pathologischen Veränderungen auch in den perivaskulären Lymphräumen im Gehirn von Guiteau gesehen wurden, und dass Golgi bei dem Mörder Gasparone dieselben Pigmentkörper in den Nervenzellen des Gehirns beobachtet habe.

Wenn indessen die von Benedikt an den Gehirnen von Verbrechern beobachteten morphologischen Abnormitäten, wie wir erwiesen haben, auch nicht in dem Sinne spezifisch sind, dass wir aus ihrem Vorhandensein das verbrecherische Moment eines Individuums anzunehmen berechtigt sind, so sind dieselben doch insofern von grosser Bedeutung, als sie uns einen sicheren Hinweis dafür bieten, von welcher Dignität die allgemeine psychische Konstitution gewesen, welche diesem Individuum angeboren war. Alle Beobachter stimmen darin überein, dass diese Anomalien mehr oder weniger die unverkennbaren Zeichen einer unvollkommenen Entwickelung andeuten, dass sie die Merkmale einer Deformation oder eines Stehenbleibens in der Ausbildung der Gehirnoberfläche darbieten. Benedikt selbst hat wiederholt hervorgehoben, dass diese Befunde am Gehirn sich im Allgemeinen bei niedrig stehenden Individuen vorfinden, dass der eigentliche Verbrecher ein belastetes Individuum ist, dessen Belastung nicht die Krankheit bedeutet sondern die Prädisposition zu der Krank-

*) Lombroso-Fränkel, l. c. S. 191.

**) Arch. di psichiatria, Vol. II, p. 493.

heit. Und wenn wir ihm in seinen Schlüssen über die atavistische Natur dieser Gehirne nicht folgen, und auch seinen Folgerungen hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit der Verbrecher durchaus nicht beistimmen, so müssen wir doch mit voller Anerkennung hervorheben, dass wir ihm den anatomisch-morphologischen Nachweis verdanken, dass an dem Gehirn von Verbrechern sehr häufig die unverkennbaren Zeichen der angeborenen Degenerescenz vorhanden sind, ganz so wie wir sie in mannigfacher Abstufung und Häufigkeit am Schädel nachgewiesen, und an vielen anderen Stellen des Körpers nunmehr in dem folgenden Abschnitte nachweisen werden.

Dritter Abschnitt.

Die anderweitige körperliche Organisation der Verbrecher.

Es ist in den obigen Ausführungen, wie wir glauben, hinreichend dargethan, dass die Deformitäten und Anomalien, welche sich am Schädel und Gehirn der Verbrecher finden, nicht als spezifische Merkmale des Verbrechers, sondern nur als ein Zeichen einer Unvollkommenheit der Entwickelung oder einer Entartung desselben gedeutet werden dürfen, welche allein oder mehrfach, an verschiedenen Organen gleichzeitig und gemeinschaftlich vorkommen. Erscheinungen degenerativer Natur finden sich bei Individuen aller Klassen der menschlichen Gesellschaft, häufiger aber in den niederen Schichten der Bevölkerung als Stigma der Inferiorität ihrer Organisation, am deutlichsten und häufigsten aber bei den Verbrecherklassen ausgeprägt.

1. Die allgemeine Körperkonstitution der Verbrecher.

Diese ist, wie ältere und neuere Beobachtungen angeben, im Allgemeinen eine mangelhafte und schlechte. Diese Thatsache hat man mit Recht auf die Abstammung und die Lebensverhältnisse der Verbrecherklassen zurückgeführt. Die Verbrecherbevölkerung stammt der allergrössten Mehrheit nach aus den ärmeren, niederen Gesellschaftsklassen, bei denen Kränklichkeit und Sterblichkeit viel häufiger und grösser ist als bei den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung.

Viele von den Verbrechern stammen, wie auch wir an einer andern Stelle*) gezeigt haben, von durch Trunksucht und Laster heruntergekommenen oder mit konstitutionellen Krankheiten behafteten Eltern ab; viele von ihnen leiden an Fehlern und Gebrechen, die ihnen angeboren sind, oder auch an solchen, die sie in zarter Jugend oder später erworben haben. Viele von den Verbrechern sind mit einer Schwäche der Organisation behaftet, die um so grösser wird, je mehr sie selbst einem ungezügelten Leben, dem Trunke und der Liederlichkeit sich ergeben haben. Ein nicht geringer Theil ist von Jugend auf unter Entbehrungen und gesundheitswidrigen Einwirkungen gross geworden, und ein anderer sehr ansehnlicher Theil hat bereits viele Jahre seines Lebens innerhalb der Gefängnissmauern zugebracht unter Verhältnissen, welche der Entwickelung und Erhaltung der Gesundheit stets nachtheilig sind.

Villermé hat schon darauf hingewiesen, dass die Sterblichkeit in einzelnen Gefängnissen von einander abweicht, je nachdem die in ihnen detinirten Gefangenen den besseren oder den ärmeren Klassen angehören. Nicolson**), ein sehr erfahrener englischer ärztlicher Gefängniss-Inspektor, hält die Gefangenen, als besondere Menschenklasse aufgefasst, im Allgemeinen für ungesund und schlecht beschaffen. »Bei den Verbrecherklassen, meint er, finden wir gewöhnlich eine niedrige moralische und intellektuelle Entwickelung, wie ihre Gewohnheiten und Sitten zeigen; dort, wo die geistige Konstitution defekt ist, ist es nicht ungewöhnlich, auch physische Defekte zu finden. Andere haben von Natur eine schwächliche Konstitution, oder sind mit krankhaften erblichen Anlagen behaftet. Die Art, wie diese Leute leben, ihre ganzen Verhältnisse können nicht ermangeln, auf sie einzuwirken und ihnen gewisse Formen von Schwäche oder Krankheit aufzudrücken«.

Wie die körperliche Konstitution der Verbrecher beschaffen ist, sieht man am besten bei dem Eintritt der letzteren in die Gefangen- oder Strafanstalt, zu einer Zeit also, wo sie noch nicht von den gesundheitsnachtheiligen Einwirkungen der Gefangenschaft beeinflusst sind. So hat Ferrus***) unter 2153 in die Anstalten Melun und Clairveaux eingelieferten Gefangenen 1455 von einer guten, 471 von einer mittelmässigen und 227 mit einer schwachen Konstitution gefunden[50].

---

*) Morbität und Mortalität in den Gefängnissen. Von Dr. Baer. Handbuch des Gefängnisswesens. Von v. Holtzendorf und Jagemann. Hamburg. Richter. 1888. II. Th. S. 438.

**) The british and foreign medico-chirurgical review. July. 1872.

***) Ueber Gefangene, Gefangenschaft etc. Von M. G. Ferrus. Ins Deutsche übertragen von Dr. S. Klein. Ratibor 1853. S. 125.

Von 5458 Gefangenen, welche 1869 in England in öffentliche Strafarbeitsanstalten (Convict Prisons) gebracht wurden, waren nach Nicolsons Angaben 1762 arbeitsunfähig oder nur für leichte Arbeit tauglich, und 162 andauernd arbeitsunfähig, d. i. von je 14 Gefangenen waren 5 invalide oder nur zu leichter Arbeit zu verwenden; unter 784 männlichen Gefangenen, die in Millbank eingeliefert sind, waren 370 schwächliche und entkräftete Konstitutionen. Von 25 515 in die ungarischen Strafanstalten 1881—85 zugegangenen Gefangenen waren 23 238 von einem guten, 1795 von einem mittelmässigen und 482 von einem schlechten Gesundheitszustande. Unter 18 083 Gefangenen, welche in den Jahren 1876—82 in die Gefangenanstalt Plötzensee zugegangen und zum ersten Mal bestraft waren, waren nach der ärztlichen Beurtheilung 13 465 = 74,4 % ganz arbeitsfähig, 4530 = 24,0 % nur theilweise und 88 gar nicht arbeitsfähig; von 10 648 rückfälligen Gefangenen waren 7294 = 68,50 % ganz arbeitsfähig, 3324 = 31,2 % nur theilweise und 30 gar nicht arbeitsfähig. Unter 615, zu einer längeren Gefängnissstrafe verurtheilten jugendlichen Gefangenen waren 480 gesund, und 135 mit einem körperlichen Fehler oder Gebrechen behaftet. Unter letzteren waren 26 mit ausgesprochenen rachitischen Verbildungen des Thorax und 25 mit Herzfehlern behaftet; Lungenaffektionen, Ohrenleiden, Hautausschläge, Epilepsie waren auffallend häufig, und 115 von sämmtlichen Untersuchten waren besonders schlecht genährt befunden.

Diese Konstitution der Verbrecherbevölkerung ist zu einem sehr erheblichen Theile daran schuld, dass die Sterblichkeit unter den Gefangenen in den früheren Gefängnissen eine so abnorm grosse gewesen, und es zum Theil auch noch jetzt ist. Nur auf einem so ungünstigen Boden, wie ihn die Gefängnissbevölkerung darbietet, nur unter einer Klasse von Individuen mit allgemein dekrepider Konstitution, welche ausserdem noch durch die Gefangenschaft in ihrer Lebensenergie geschädigt wird, können Epidemieen von Skorbut, Typhus, Cholera, kann die Phthisis in so furchtbar extensiver Weise verwüstend auftreten, wie es namentlich in früherer Zeit geschehen.

Aus dem Verhalten der Morbidität und Mortalität unter den Gefangenen in unseren jetzigen Strafanstalten ergeben sich*) die allgemeinen Schlussfolgerungen, dass Gefangene im Allgemeinen häufiger erkranken als Personen desselben Alters in der freien Bevölkerung unter relativ gleichen Verhältnissen, dass die Sterblichkeit unter den

*) cfr. Baer, Gefängniss-Hygiene. Handbuch der Hygiene. Von v. Pettenkofer und v. Ziemssen. II. Th. 2. Abth. S. 94.

Gefangenen eine beträchtlich grössere ist als unter der freien Bevölkerung bei gleichem Alter, dass Gefangene den akuten, fieberhaften Erkrankungen und vorzugsweise den en- und epidemischen Krankheiten, wenn solche in einem Gefängnisse vorkommen, in einem viel höheren Grade erliegen als Personen in der freien Bevölkerung unter gleichen Verhältnissen. Nach Wappäus*) übertrifft die Sterblichkeit unter den Gefangenen die der freien Bevölkerung in gleichem Alter um das drei- bis vier-, ja um das fünffache, und Engel**) meint, dass das Verbrechen als Vorläufer der Gefangenschaft und diese selbst so stark an dem Leben der Gefangenen nagen, dass eine Lebensversicherungsgesellschaft, wollte sie in Preussen Verbrecher auf den Todesfall versichern, die Prämie mindestens auf die 20 Jahre älterer Personen stellen müsste«. Die meisten Gefangenen, sagt Bruce Thomson***), der viel erfahrene Arzt an der schottischen Anstalt zu Perth, sterben schon früh, mehr als 50 % sterben im Gefängniss unter 30 Jahren, und nur 1 % im hohen Alter. Wenige nur, meint er, sterben an einer einzigen Krankheit, im Allgemeinen mehr an einer Degeneration aller Lebensorgane«. Und aus seiner reichen Erfahrung kommt er zu dem Schluss: die Körperbeschaffenheit der Verbrecherklassen ist deutlich gekennzeichnet, und dieses liegt in ihrer heruntergekommenen, verschlechterten Organisation.

2. Die Körperlänge der Verbrecher.

Der Körper wird in seinem Längenwachsthum wesentlich von den Lebensverhältnissen, wie Luft, Nahrung, Leben im Freien, Beruf, Arbeit u. s w. und ganz besonders auch durch ererbte Einflüsse bedingt. Je günstiger und reichhaltiger die Ernährung, je mehr die Muskelentwickelung und Ausbildung in der Wachsthumsperiode durch die Beschäftigung des Körpers gefördert wird, desto vollkommener gestaltet sich das Wachsthum des Körpers auch in der Länge. Andererseits äussern sich Rassen- und Familieneigenthümlichkeiten unzweifelhaft auch hier, insofern als innerhalb gewisser Grenzen die Nachkommen in der Regel nicht über die Körperlänge ihrer Vorfahren hinausgehen. Vorzugsweise äussern sich abnorme und krankhafte Ernährungszustände der Ascendenten (Syphilis, Rachitis, Skrophulose, Alkoholismus) bei der Nachkommenschaft als Disposition zu derselben Krankheit oder zu einer allgemeinen Körperschwäche, und bringen auf diese Weise

*) Allgemeine Bevölkerungs-Statistik. Th. I, No. 208.
**) Zeitschrift des K. Preuss. statistischen Büreaus 1864, No. 283.
***) The psychology of criminals. Journal of mental sciences. 1870/71, S. 330.

eine Beeinträchtigung des Organismus in seiner allgemeinen Entwickelung und auch in seinem Längenwachsthum hervor (51).

»Der Mensch, sagt Villermé, wird um so grösser, und sein Wachsthum erreicht um so schneller seine Vollendung, je reicher unter übrigens gleichen Umständen das Land, je allgemeiner der Wohlstand ist, je besser die Kleidung, die Wohnungen, besonders aber die Nahrung, und je geringer die Noth, die Anstrengungen, die Entbehrungen sind, die man in der Kindheit und in der Jugend erfährt; mit anderen Worten, die Armuth, d. h. die sie begleitenden Umstände bewirken einen kleinen Wuchs, und verspäten die Periode der vollkommenen körperlichen Entwickelung«. Nicht nur hat er einen Unterschied zwischen den Stadt- und Landbewohnern nachgewiesen, sondern selbst in den einzelnen Bezirken von Paris; es zeigte sich, dass der Wuchs der Männer unter übrigens gleichen Umständen im umgekehrten Verhältniss zu den Mühen, den Anstrengungen, den Entbehrungen, die sie in der Kindheit und Jugend zu erdulden hatten, stand*).

Den Einfluss der Lebensverhältnisse auf die Körpergrösse haben auch neue Untersuchungen zum grössten Theile bestätigt. Namentlich zeigt sich dies in auffallender Weise im jugendlichen Alter, und ganz gleichmässig in verschiedenen Ländern. So hatten nach Roberts**) die von ihm untersuchten Kinder aus den wohlhabenden Klassen im Alter von 10 Jahren eine mittlere Grösse von 137,5, Arbeiterkinder hingegen nur eine solche von 128,3 cm, und bei 15 jährigen waren die Zahlen 161,3 und 153,8 cm. Landsberger fand, dass die Durchschnittsgrösse der Kinder der ärmeren Klassen beim Beginn des schulpflichtigen Alters 106,1 cm betrug, die der Kinder aus wohlhabenden Ständen aber 108,9. Zwei Jahre später waren die ersteren bis zu dem Durchschnitt 116,7 und die letzteren bis 119,6 gewachsen. Gleiche Ergebnisse haben die neuen Untersuchungen von Geissler und Uhlitsch (52) bei den Kindern der Bergleute im Freiberger Bezirke und die früheren von Pagliani in Turin ermittelt. Auch nach Axel Key's***) ausgezeichneten Untersuchungen stehen die Kinder, Knaben wie Mädchen aus den ärmeren Klassen ihren Altersgenossen aus den wohlhabenden Kreisen an Länge und Gewicht konstant nach. »Die schwache Ent-

---

*) Annales d'Hygiène publ. etc. T. II, p. 370.

**) cfr.: Anthropologie und Anthropometrie. Von Professor Lexis. Handwörterbuch der Staatswissenschaft, herausgegeben von Dr. J. Conrad etc. I. Bd. Jena. 1890. Fischer. S. 318.

***) Axel Key. Die Pubertätsentwickelung und das Verhältniss derselben zu den Krankheitserscheinungen der Schuljugend. Verhandlungen des 10. internat. med. Kongresses, Berlin 1891. Bd. I, S. 66.

wickelungsperiode vor der Pubertätsperiode[53] ist bei jenen auf ihre Kosten verlängert. Es ist, als ob irgend etwas ihre Wachsthumsperiode herunterdrückte, das sie hinderte in demselben Lebensjahre, wie die unter besseren Verhältnissen lebenden Kinder in ihre stärkere Wachsthumsperiode hineinzukommen. Die Pubertätsentwickelung wird für sie verspätet. Sobald sie aber anfängt, geht sie um so schneller vor sich, und scheint, was sehr überraschend ist, trotz der Verspätung, im Allgemeinen mit demselben Jahre wie bei den wohlhabenden Kindern vollendet zu sein . . . . So hat ein Kind, welches in seinem Wachsthum durch ungünstige Verhältnisse zurückgehalten wird, ein in seiner Natur begründetes Vermögen, das Verlorene wieder zu gewinnen, wenn nur die störenden Einflüsse nicht zu stark oder zu lange eingreifen. Ist dies jedoch der Fall, dann bleibt das Kind in seiner Entwickelung so zurück, dass nie eine Ausgleichung eintritt«[54].

Quetelet und Ducpétiaux haben an 465 jugendlichen Züchtlingen in der Korrektionsanstalt von Ruysfelde (Flandern), deren Wachsthum sie mit dem bei anderen Belgiern verglichen haben, gezeigt, wie ungünstige hygienische Einflüsse das Wachsthum zurückhalten. Sie fanden:

Im Alter	Das jährliche Wachsthum hat betragen cm	Das Körpermaass war geringer als bei gewöhnlichen Belgiern um cm
a.	b.	c.
9—10 Jahre	5	8
10—11 »	4	8
11—12 »	3	10
12—13 »	5	12
13—14 »	3	12
14—15 »	3	13
15—16 »	4	14
16—17 »	11	9
17—18 »	3	7
18—21 »	1	10

Einen gleich nachtheiligen Einfluss theilt Dr. Kind*) von den Zöglingen in dem Rettungshause zu Züllichow (Pommern) mit; nur

*) Ueber das Längenwachsthum der Idioten. Archiv für Psychiatrie, Bd. VI 1876, No. 470.

ist er zweifelhaft darüber, ob diese Differenz allein auf die krankhafte Konstitution, auf die Skrophulose und Rachitis der jugendlichen Verbrecher, auf ihre frühern schlechten Ernährungsverhältnisse zu rechnen, oder ob dieses Minus in der körperlichen Entwickelung auch mit der offenbar abnormen geistigen Entwickelung in Zusammenhang zu bringen ist. — Dr. Pagliani findet aus dem Messungsergebniss von 188 bestraften Jugendlichen, dass die Statur derselben im Alter von 10—13 Jahren ein wenig höher, von 13—16 Jahren gleich, von 16 bis 18 Jahren aber bedeutend höher ist wie bei den Normalen (wie 1,54 zu 1,51), dass sie von 19—21 indessen wieder ein wenig fällt. »Das liederliche Leben, der frühzeitige Geschlechtsgenuss, die Schmach der Verurtheilung und sogar die Gefängnissluft, meint Lombroso*), scheinen dem Wachsthum dieser schon seit früher Kindheit für Schmerz unempfindlichen Naturen keinen Eintrag zu thun«. Raseri**) dagegen hat in der Korrektionsanstalt la Generala die jugendlichen Verbrecher im 11., 12., 13., 15. und 16. Lebensjahre kleiner gefunden als die Knaben desselben Alters aus demselben Lande und aus einer Erziehungsanstalt mit fast gleicher Ernährung; im 14. Lebensjahr war die Körpergrösse dieselbe, im 17., 18. und 19. ein wenig grösser. Er meint, dass das lasterhafte Leben und die Vagabondage, welche dem Eintritt in die Besserungsanstalt vorangehen, die ungünstigen Verhältnisse von langer Hand vorbereiten. Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, grössere Mengen von ganz jugendlichen Verbrechern (von 12 bis 14 Jahren) zu messen, indessen lehrt uns die Erfahrung, dass die jugendlichen Sträflinge in demselben Alter in der grossen Mehrheit ebenso wie an der allgemeinen Ernährung auch an Körpergrösse den gewöhnlichen Kindern der ärmeren Klassen nicht nachstehen.

Auch über die Körpergrösse der erwachsenen Verbrecher sind die Ergebnisse nicht ganz übereinzustimmend. Quetelet***) führt an, dass nach den Messungen in dem Gefängnisse zu Vilvorde die Gefangenen im Allgemeinen kleiner waren als diejenigen erwachsenen Individuen, welche in Brüssel gemessen wurden; ihr mittlerer Wuchs kam kaum demjenigen, welchen die jungen Leute von 19 Jahren zeigten, gleich, und kann mit der mittlern Grösse der Einwohner der Provinz übereinstimmen. (Nach Quetelet u. A. sind die Städter grösser als die Landbewohner wegen der allgemein günstigeren Lebensbedingungen der ersteren, während bei letzteren die Wachsthumsperiode länger

*) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 204.

**) Annali del ministero di agricultura ecc. 1877, No. 88.

***) Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeit etc. Stuttgart 1838, S. 343.

anzudauern scheint.) In dem Gefängniss zu Louvain*) waren alle Zugänge in den Jahren 1860—1874 gemessen; die Körperlänge vertheilt sich bei 4323 erwachsenen Gefangenen in nachstehender Weise:

Mittlere Körperlänge cm	Zahl der untersuchten Gefangenen	Procent
bis 165	1769	40,9
166—175	2185	50,4
176—185	363	8,4
über 185	6	0,1

Quetelet giebt für die erwachsenen Belgier eine mittlere Körperlänge von 168,6 cm an; unter den Verbrechern haben, wie obige Zahlen zeigen, über die Hälfte sicher dieses Körperlängenmaass nicht erreicht. In England haben nach Hastings**) die Verbrecher sämmtlich ein Längenwachsthum unter 162,5 cm, während nach Beddoe die erwachsenen Engländer einen mittleren Wuchs von 169,0 cm erreichen. Nach Lombroso ist die Körpergrösse der erwachsenen Sträflinge fast immer dem Typus der Gegend gleich, in welchem sie geboren sind, indessen ist die mittlere Körperlänge der Verbrecher, wenn auch der mittleren der Gesunden (163 cm) gleich, doch in den einzelnen Gegenden, namentlich in Venetien, Umbrien, Lombardei, Sicilien, Lucca und nach Vergilio auch in Piemont weit höher als die mittlere im Allgemeinen. »Diese Thatsache, meint er, steht im Widerspruche mit dem Ergebnisse der Beobachtungen in anderen Ländern; sie erklärt sich nach ihm aber durch die übergrosse Zahl von Strassenräubern und Mördern, deren Statur höher ist als die der Fälscher und Diebe u. s. w., von denen grosse Zahlenreihen ihm nicht zu Gebote standen. Marro***) hat bei 98 piemontesischen jugendlichen Verbrechern (von 12—20 Jahren) die Körperlänge grösser gefunden als bei nicht verbrecherischen Altersgenossen, dagegen findet er bei erwachsenen Verbrechern das Körperlängenmaass kleiner als bei Normalen. Das kleinste Körpermaass, das unter 156 cm, hatten unter Normalen nur 6 %, dagegen 20 % Stupratoren, 16 % Brandstifter, 13 % Betrüger etc.; das mittlere Maass von 156—170 hatten 65 % Normale, dagegen 86,4 % Mörder, 82 % Todtschläger, 83 % Brandstifter, 85 % Beutelabschneider, 88 % einfache Diebe, 79 % schwere Diebe, 68 % Räuber; das höchste Maass

*) Les prisons cellulaires en Belgique. Par J. Stevens. Bruxelles 1878, p. 75.

**) Schüle: Lehrbuch der Geisteskrankeiten l. c. p. 66.

***) l. c. p. 79.

von über 170 hatten 28 % Normale, dagegen nur 8 % Mörder, 24 % Räuber, 12 % Todtschläger, keine Brandstifter, 5 % einfache Diebe, 14 % Hausdiebe. Stupratoren und Brandstifter zählen also unter den Verbrechern die kleinsten Personen; in den maximalen Maassen sind die Normalen zahlreicher als die Verbrecher; diese übertreffen aber jene in den kleinsten und mittleren. Knecht*) giebt hinsichtlich der Längenentwickelung des Körpers bei 1214 männlichen Zuchthausgefangenen in Waldheim folgende Befunde an:

Die Länge betrug:

145 — 150 cm	bei	16	=	1,3 %
151 — 155 »	»	53	=	4,4 »
156 — 160 »	»	208	=	17,1 »
161 — 165 »	»	398	=	32,8 »
166 — 170 »	»	337	=	27,7 »
171 — 175 »	»	149	=	12,3 »
176 — 187 »	»	53	=	4,4 »

»Diese Grössenverhältnisse, sagt er, weichen meiner Schätzung nach nicht wesentlich von denen der sächsischen Bevölkerung ab, da dieselbe zu den kleinen deutschen Volksstämmen gehört .... Als abnorm klein dürfen nur diejenigen betrachtet werden, welche die Höhe von 150 cm nicht erreichen, deren weist obige Zusammenstellung 16 auf, von welchen nur 5 keine anderweitigen Degenerationszeichen an sich trugen ... Selbstverständlich, hebt Knecht hervor, befanden sich unter dieser Grössenstufe nur die Thäter von Verbrechen, die keine Körperkräfte erfordern, nämlich 12 wegen Eigenthumsverbrechen und je 2 wegen Brandstiftung und Unzucht mit Kindern Verurtheilte.«

Unter 1319 in Plötzensee detinirt gewesenen jugendlichen Gefangenen, solchen von 12—20 Jahren, verhielt sich die Körpergrösse zum Alter in nachstehender Weise:

Alter bei der Einlieferung	Anzahl	Durchschnittsgrösse (cm)
12—13 Jahre	10	145,5
13—14 »	44	142,3
14—15 »	67	147,0
15—16 »	96	154,0
16—17 »	144	157,5
17—18 »	273	161,5
18—19 »	343	164,5
19—20 »	342	165,6

*) l. c. p. 4.

Bei 4435 erwachsenen, über 20 Jahre alten Gefangenen in der Anstalt Plötzensee, habe ich folgende Körperlänge gefunden:

über	145—150	bei	6	Gefangenen	= 0,1 %
»	150—155	»	76	»	= 1,6 »
»	155—160	»	315	»	= 7,1 »
»	160—165	»	931	»	= 20,9 »
»	165—170	»	1373	»	= 30,9 »
»	170—175	»	1019	»	= 22,9 »
»	175—180	»	540	»	= 12,2 »
»	180—185	»	158	»	= 3,5 »
»	185— —	»	17	»	= 0,3 »

In den einzelnen Lebensaltern nach Jahrzehnten berechnet — die einzelnen Jahrgänge sind aus der anliegenden Tabelle XV zu ersehen — zeigt sich das durchschnittliche Längenmaass:

Alter Jahre	Anzahl der Personen	Durchschnittliche Körperlänge cm
über 20—30	2104	166,8
» 30—40	1447	168,0
» 40—50	634	168,4
» 50—60	204	168,0
» 60—70	36	164,5
» 70—73	10	164,0

Die mittlere Durchschnittsgrösse bei unsern 4435 Gefangenen beträgt 166 cm. Wir besitzen zu unserm Bedauern keine Körpermessungen von Nichtverbrechern aus der Berliner Bevölkerung, die wir diesen gegenüber stellen können. Gould hat bei 89 000 Deutschen im Alter von 24—40 Jahren ein Durchschnittsmaass von 169 cm gefunden, ein Maass, das unsere Gefangenen mit Ausnahme der über 60 jährigen nur annähernd erreichen. Dieses Maass ist für die einheimische Bevölkerung jedoch zu gross. Da, wie Luschka*) ausführt, nach den hier zu Lande gemachten Wahrnehmungen das Wachsthum des Deutschen durchschnittlich im 22. Lebensjahre abgeschlossen ist, so lassen sich obige Maasse bei den Gefangenen mit denen der Wehrpflichtigen zwischen 20—22 Jahren wohl vergleichen. Die Durch-

*) Ueber Maass- und Zahlenverhältnisse des menschlichen Körpers. Eine Rede von Hubert von Luschka, Tübingen 1871, S. 2.

schnittsgrösse von 22979 Wehrpflichtigen in der Provinz Holstein, deren Bevölkerung durch Körpergrösse ausgezeichnet ist, war nach Meissner*) 167 cm, bei 4964 Gemessenen aus Schleswig 168 cm, bei 2205 aus Stade 165 cm; bei 6909 Gemessenen aus den Kreisen Erfurt, Weissensee, Eckardsberg war das Durchschnittsmaass nach Reischel**) 166 cm. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Grösse unserer märkischen Bevölkerung der dieser letzteren gleich setzen. Nach diesen Zahlen gemessen, würden unsere Gefangenen hinsichtlich der Körpergrösse von der freien Bevölkerung nicht unwesentlich abweichen.

Nennen wir mit Ranke das Maass bis 157 cm als mindermässig, das bis 162 als klein, das von 162—169 als mittelgross, das von 170 an bis 175 als gross, und das über 175 als übergross, so haben wir 1,7 % unserer Gefangenen als mindermässig, 7,1 % als klein, beinahe 50 % als mittelgross, beinahe 24 % als gross und 15 % als übergross zu bezeichnen.

Auch unter den 968 von uns mit besonderer Berücksichtigung der von ihnen begangenen Vergehen und Verbrechen gemessenen Gefangenen war die grösste Mehrheit von der Durchschnittsgrösse (56,7 %), und eine ansehnliche Menge (25,8 %) von grossem und übergrossem Körperwuchse. Eine Vergleichung mit Bezug auf die Verbrechen lässt uns einen auffallenden Unterschied nicht wahrnehmen; indessen lässt sich doch aus Tabelle XVI konstatiren, dass die Diebe weniger maximale Grössen aufweisen, dass dagegen die wegen Körperverletzung Verurtheilten viel mehr maximale Grössen haben (37,2 % von 171 cm aufwärts gegen 23,0 % bei den Dieben). Bei den wegen Widerstand, Hausfriedensbruch Bestraften sind viele Minimale, 21,1 % bis 160 cm, dann aber auch relativ viele Maximale. Aus den geringen Zahlen der Mörder ist ein Schluss nicht mit Sicherheit zu ziehen; sie sind eher klein als gross zu bezeichnen. Die wegen Sittlichkeitsverbrechen Detinirten zeigen eine relativ grosse Anzahl der minimalen Körperlängen und eine geringere Menge der maximalen; auch sie sind viel häufiger von kleiner als von grosser Körperstatur. Die mit Vergehen und Verbrechen gegen die Person bezeichneten Gefangenen haben auffallend kleine Zahlen der minimalen Körperlängen, dagegen viele von den durchschnittlichen und maxi-

*) Arch. f. Anthropologie 1888, Bd. 18, S. 115. Die Körpergrösse der Wehrpflichtigen im Gebiete der Unterelbe.

**) ibid S. 135. Zur Statistik der Körpergrösse in den drei preussischen Kreisen etc.

malen; dasselbe ist der Fall bei denjenigen Gefangenen, die wir als Unverbesserliche bezeichnen gegenüber den Hoffnungsvollen, 13,7 % minimale gegen 16,9 % und 28,1 % maximale gegen 25,7 %.

3. Das Körpergewicht der Verbrecher.

In der Regel nimmt der menschliche Körper bis in das vierte Jahrzehnt hinein an Gewicht zu, erreicht um das vierzigste Lebensjahr das Maximum, um dann wieder auf ein Gewicht zurückzugehen, welches er schon im Jünglingsalter besessen hat. Wie auf die Entwickelung der Grösse, haben die Verhältnisse der Umgebung auch auf die des Gewichts einen sehr erheblichen Einfluss. Boden, Klima, Nahrungsaufnahme, Berufsart, physiche Anlage sind wichtige Faktoren, und in erster Reihe wohl der Gesundheitszustand und die Wohlhabenheit. Die Wohlhabenden sind im Verhältniss zur Körperlänge am schwersten (Mayer); von den Ergebnissen der Queteletschen Untersuchungen ausgehend, nimmt man an *), dass die Vollendung des Körpergewichts in seinem递theil der Zeit angehört, in welcher das Höhenwachsthum aufhört. Von da an fängt der Mensch durch Ansatz fleischiger Theile gewöhnlich an in die Breite und Tiefe zu wachsen. Je grösser die Körperlänge, desto grösser ist auch das Körpergewicht; allein die Entwickelung der Körperlänge eilt bisweilen derjenigen des Körpergewichts voraus, aus welchem Grunde man von der hohen Körperlänge ein verhältnissmässig hohes Körpergewicht als Durchschnittsverhalten nicht erwarten darf(55).

Was das Körpergewicht der Verbrecher betrifft, so giebt Lombroso **) an, dass er nach seinen und Dr. Franchini's Aufzeichnungen und aus den Vergleichungen mit dem Körpergewicht von 1331 Soldaten, in allen Provinzen mit Ausnahme von den Marken und Venetien, ein merkliches Mehrgewicht bei den Verbrechern gefunden hat (Neapel: 65,09 Kilo im Durchschnitt bei den Soldaten gegen 71,0 bei gesunden Sträflingen; Emilia: 64,8 gegen 68,0; Siena: 61,7 gegen 66,0; Sardinien: 61,3 gegen 63,0 u. s. w.); er findet, dass die Brandstifter, Fälscher und Mörder die grössten Procentsätze (20 %) an dem höchsten Körpergewichte aufweisen, Mörder und Brandstifter dagegen geringere (8 % und 13 %) Procente an dem Minimalgewichte haben; Stupratoren und Diebe gaben die höchsten Procente an Minimal- und

*) cfr. Fröhlich: Körpergewicht. Eulenburg's Realencyklopädie der gesammten Heilkunde. Bd. XI, S. 193.

**) l. c. S. 207 ff.

die niedrigsten an Maximalgewicht. Auch Marro*) findet bei der Vergleichung der Körpergewichte von jugendlichen piemontesischen Verbrechern bis zu 20 Jahren mit denen von Pagliani bei normalen jugendlichen Piemontesen gefundenen, dass jene ein grösseres Gewicht haben als diese, dass das Körpergewicht bei erwachsenen Verbrechern dagegen geringer ist als bei Normalen (61,56 Kilo gegen 63,8), und dass diese letzteren namentlich in den maximalen Grössen jene übertreffen. In der Pubertätszeit meint er, erreichen Körperwuchs und Körpergewicht eine schnelle Entwickelung; die Lebensweise der jugendlichen Verbrecher beschleunigt den Eintritt der Pubertät, und daher die schnelle Zunahme des Körpergewichts; im Alter über 20 Jahr aber ruft dieselbe wüste Lebensweise und das Leben in der Gefangenschaft einen depressiven Charakter und darum eine Hemmung in der Entwickelung hervor, während die Normalen sich in diesem Alter noch weiter entwickeln. Nach diesem Beobachter haben die Betrüger das höchste Körpergewicht im Verhältniss zu ihrer Statur, ein geringeres haben die Stupratoren, das niedrigste die Brandstifter, die Diebe und die Müssiggänger.

Im Gegensatz zu diesen italienischen Beobachtern giebt Thomson nach seinen Beobachtungen in den englischen Gefängnissen an, dass das Körpergewicht der Sträflinge im Durchnitt niedriger ist als das bei Normalen, d. h. bei gleichaltrigen Nichtverbrechern.

Will man, wie es viele Beobachter thun, in dem etwaigen nie drigen Gewicht der Verbrecher ein Zeichen ihrer Degradation erblicken, da vielfach auch aus dem Körpergewicht ethnographisch auf den pro- oder regressiven Charakter einer Rasse geschlossen wird, so ist es nicht zulässig, aus dem Körpergewicht der Sträflinge während ihrer Strafverbüssung nach dieser Richtung hin zu schliessen. Der Einfluss der Gefangenschaft auf das Körpergewicht ist in den meisten Fällen ein ungünstiger. Die meisten Gefangenen verlieren nach einer unbestimmten Zeit ihrer Detention, die einen früher, die anderen später, zum Theil sehr erheblich an Körpergewicht. Eine geringe Anzahl von Gefangenen nimmt freilich von Hause aus oder später an Gewicht zu, und noch ein anderer Theil behält das ursprünglich in das Gefängniss mitgebrachte Körpergewicht eine längere Zeit bei. Immerhin ist aber das Körpergewicht der Gefangenen nach einiger Detentionszeit nicht mehr der Ausdruck ihres wirklichen Ernährungszustandes, wie es durch ihr verbrecherisches Naturell bedingt sein soll.

---

*) l. c. S. 69 ff.

Aus diesem Grunde ist auch der von Bischoff gezogene Vergleich zwischen dem Gewichte der Leichen verstorbener Sträflinge mit dem anderer Kranken durchaus nicht zutreffend. Aus Bischoffs Angaben über Körpergewicht und Körpergrösse bei 534 männlichen Leichen im Alter von 20—80 Jahren, von 400 Normalen und 134 Verbrechern, berechnet Lombroso*), dass die Minimalgewichte bei ehrlichen Leuten häufiger sind als bei den Uebelthätern (18,6 : 13,4), dass die Mittel- und hohen Gewichte von 40 bis 70 Kilo bei den Verbrechern häufiger sind und sich zu dem der Ehrlichen verhalten wie 84 : 75, und endlich, dass die höchsten Gewichte, die übrigens sehr spärlich vorkommen, bei den Ehrlichen noch einmal so oft wie bei den Verbrechern auftreten (4 : 2,2). Wenn man bedenkt, dass das mittlere Körpergewicht der 534 von Bischoff**) gewogenen männlichen Verbrecherleichen nur 49,53 Kilo betragen, und dass er selbst hervorhebt, dass er es fast ausschliesslich mit im Hospital oder Zuchthaus an mehr oder weniger lang andauernden Krankheiten verstorbenen Individuen zu thun hatte, so ist es schwer begreiflich, wie aus den Gewichtszahlen dieser abgemagerten Leichen von Verbrechern auf ihren Körperzustand als gesunde Verbrecher zurückgeschlossen werden kann, auch wenn sie mit den Leichen anderer im Hospital verstorbenen Personen verglichen werden. Unter den 135 verstorbenen Sträflingen waren 13 dekapitirte Mörder, welche nach unserer Berechnung im Durchschnitt 62,46 Kilo gewogen, dann aber auch 72 an Phthisis und 6 an Marasmus verstorbene. Von den dekapitirten wogen 5 unter dem Durchschnittsgewicht, 8 über demselben (2 sogar über 75 Kilo). Nur die Dekapitirten könnten, da sie wohl nicht zu lange detinirt waren, als solche angesehen werden, die ihr früheres Körpergewicht mehr oder weniger behalten hatten. »Das mittlere Körpergewicht von 12 ganz gesunden männlichen Individuen, führt Bischoff an, welche dahier (in München) eines gewaltsamen Todes starben, betrug 63,27 Kilo, was mit der Angabe von Quetelet von 63,70 Kilo für einen erwachsenen Belgier übereinstimmt.« Es werden demnach die oben dekapitirten 13 Mörder an Körpergewicht diesen normalen gesunden männlichen Individuen nur um ein wenig nachstehen oder gleichkommen.

Wir haben an 2845 Gefangenen das Körpergewicht notiren lassen und zwar gleich bei ihrer Einlieferung in die Anstalt. Das durchschnittliche Gewicht im Verhältniss zur durchschnittlichen Körper-

*) l. c. S. 209.

**) Das Hirngewicht des Menschen, l. c. S. 27.

grösse in den einzelnen Lebensaltern ist aus nachstehender Zusammenstellung und in den einzelnen Jahrgängen aus Tabelle XXII zu ersehen:

Lebensalter von 5—5 Jahren	Zahl der Gefangenen	Durchschnittszahl der Körpergrösse	Durchschnittszahl des Körpergewichts
16—20	900	163,55	60,76
21—25	672	164,95	64,80
26—30	437	166,76	66,48
31—35	269	165,96	67,37
36—40	207	167,62	68,57
41 45	198	167,40	68,00
46—50	115	167,30	67,79
51—55	33	165,62	64,12
56—60	11	165,63	66,11
61—62	3	169,50	64,00

Stellen wir die durchschnittlichen Körpergewichte bei unseren Gefangenen in einzelnen Jahrgängen, bei der Ermangelung eines besseren Vergleichsobjekts, denen von Quetelet an normalen Individuen ermittelten gegenüber, so haben wir folgendes Ergebniss:

Alter	mittleres Gewicht		
	Quetelet Belgische Bevölkerung	Gefangene aus der Anstalt Plötzensee	
		Gewicht	Anzahl der Gefangenen
17 Jahre	52,85	57,64	191
18 »	57,85	59,74	323
20 »	60,06	63,00	101
25 »	62,93	65,24	126
30 »	63,65	66,98	63
40 »	63,67	68,20	18
50 »	63,46	67,10	9
60 »	61,94	61,50	2

Wenn wir von dem mittleren Gewichte obiger Gefangenen das mittlere Gewicht der Kleidung abziehen — und dieses beträgt nach Quetelet in den verschiedenen Lebensaltern beim Manne ca. den acht-

zehnten Theil des Gesammtgewichts, nach Marro 2,50 Kilo und nach Bowditsh für männliche Personen im Durchschnitt 8 % des Nettogewichts — so wird sich die obige Differenz mehr oder weniger ausgleichen.

Herr Engel, der berühmte Nestor der deutschen Statistiker, welchem ich die obigen Tabellen über Körpergewicht und Körpergrösse der Gefangenen vorgelegt, hat dieselben mit den Resultaten der freien englischen Bevölkerung gleicher Grössen und gleicher Altersklassen verglichen, nachdem er die Gewichte der Gefangenen mit Kleidern auf solche ohne Kleider reducirt. Wie er mir mitzutheilen die überaus dankenswerthe Güte hatte, stellt sich der Vergleich, das Gewicht in gr. per 1 cm Länge berechnet[55a] wie folgt:

Alter	Gefangene Plötzensee	Englische Bevölkerung	Zahl der Beobachtungen
17 Jahre	317,9	324,6	2745
18 »	339,8	337,1	2305
19 »	342,5	340,8	1434
20 »	347,1	349,0	880
21 »	352,7	352,7	757
22 »	353,6	356,5	558
23 »	358,5	359,8	592
24 »	356,2	359,0	517
25 »	371,1	369,0	300

»Die beiden Zahlenreihen, meint Engel, sind in jeder Zeile ausserordentlich ähnlich. Da die englische Bevölkerung in ihrer Allgemeinheit wohl keinesfalls körperlich niedriger steht als die deutsche oder preussische oder gar die Berliner, so scheint sie mir auch keine Bestätigung für die Annahme zu sein, dass die Verbrecher sich vorzugsweise aus einer körperlich degenerirten Menschenklasse rekrutiren . . . Ich kann nicht leugnen, dass mich obenstehendes Resultat ungemein überrascht hat, denn es erschüttert auch nicht wenig die Annahme, dass der grössere Wohlstand der Menschen im ganzen Habitus derselben zu einem unverkannten Ausdruck gelange.«

Leider besitze ich keine Ermittelung über das Verhalten des Körpergewichts bei den einzelnen Verbrecherklassen; ich glaube jedoch versichern zu können, dass sich ein sicheres und bestimmtes Verhältniss auch hier nicht beobachten lässt. Ich möchte indessen behaupten, dass Brandstifter und Sittlichkeitsverbrecher (gegen Kinder)

die geringeren und geringsten, Raufbolde und Todtschläger die schwersten Körpergewichte haben, und dass sich bei den Dieben der Mehrzahl nach auch geringere Gewichtsgrössen vorfinden.

4. Die Spannweite bei den Verbrechern im Verhältniss zur Körperlänge.

Die grösste Spannweite, — d. h. die Entfernung eines Mittelfingers vom andern, wenn die Arme seitlich ausgestreckt sind, sodass sie mit dem Körper ein Kreuz bilden, — übertrifft nach Topinard*) die Körperlänge beim Menschen im Durchschnitt um ein geringes Maass (0—89 per Mille). In einer Serie von 10 876 amerikanischen Soldaten verhielt sie sich nach Gould zur Körperlänge wie 1043 zu 1000. Aus einer Vergleichung bei verschiedenen Nationen und Rassen findet Topinard, dass die Spannweite offenbar grösser ist als der Wuchs, abgesehen von den individuellen Fällen, wo sie oftmals kleiner ist, dass sie aber bei Negern, Mulatten und Irokesen merklich grösser ist als bei den Weissen, was mit der grösseren Länge ihrer oberen Extremitäten zusammenhängt (56). Auch Ricardi**) findet, dass das Ueberwiegen der Klafterweite über die Körperlänge beim Menschen die Regel ist, während die Gleichheit beider eine Ausnahme zu sein scheint, dass hingegen die grössere Körperlänge entweder einen Rassencharakter bildet, oder im Lebensalter gelegen (12—14 Jahren), oder auch als Anomalie anzusehen ist.

Die Spannweite ist, wie jüngst Ammon***) ausführt, bei Kindern meist kleiner als die Körpergrösse und übertrifft diese bei Erwachsenen um 8—12 cm, bisweilen sogar um 15—17 cm, bei Farbigen um noch mehr. Schaafhausen†) dagegen führt an, dass die Spannweite der Kinder viel grösser ist als ihre Körperhöhe, weil das Höhenwachsthum des Menschen von der Kindheit bis zu den entwickelten Jahren hauptsächlich auf der zunehmenden Länge der unteren Extremitäten beruht. Er hat festgestellt, dass die kleinen Leute in der Regel mehr Spannweite haben wie die grösseren, weil ihr Wachsthum der Länge nach gehindert ist, und die Beine dem kindlichen Alter entsprechend kürzer geblieben sind. Bei den untersuchten fremden Rassen hat er durch seine Messungen nichts bestimmtes herausge-

---

*) Topinard-Neuhaus. l. c. S. 80 und 334.

**) Arch. di psich. 1886, S. 652.

***) Corresp.-Bl. der deutsch. Gesellsch. für Anthrop. 1889, p. 55.

†) Bericht über die XV. allg. Versamml. d. deutsch. anthrop. Gesellsch. zu Breslau. 1884. Corresp.-Bl. l. c. S. 95.

bracht, weil die Körpergrösse auch individuell verschieden ist; bei einigen war die Spannweite grösser, bei anderen kleiner wie die Körperlänge.

Man hat, und namentlich ist dies von der italienischen Schule geschehen, in der Thatsache, dass bei den Verbrechern die Spannweite grösser ist als die Körperlänge, eine Aehnlichkeit derselben mit den niedrig stehenden Rassen resp. mit den Wilden erblicken, und auch hierin ein werthvolles Kriterium für die Beurtheilung der Verbrecher-Organisation finden wollen. Diese Thatsache, selbst wenn sie als solche bedingungslos zugegeben wird, verliert aber jede wesentliche Bedeutung, wenn man die von Ranke*) für die Verschiedenheit der Gliederung des Menschenkörpers bei den Einzelnen, wie bei den differenten Rassen, aus der Entwickelungsgeschichte des Individuums gegebene Erklärung auch hier in Betracht zieht. Die Verschiedenheit der Körperproportionen erklärt sich nach ihm durch das physiologische Gesetz, dass alle Organe, welche innerhalb der Grenzen ihrer physiologischen Leistungsfähigkeit stärker arbeiten, auch stärker ernährt werden und stärker wachsen, und dass sie umgekehrt durch Nichtgebrauch zurückbleiben. Gould**) hat nach seinen sehr umfangreichen Untersuchungen über die Proportion des erwachsenen lebenden Menschen (an 23 532 Menschen, Weissen aller Nationen, Negern, Indianern) gefunden, dass innerhalb der Kulturvölker europäischer Abkunft, drei sehr scharf verschiedene Typen unterschieden werden müssen, das Weib, der mechanisch arbeitende Mann und der nicht arbeitende Mann. Ohne auf die Einzelheiten hier einzugehehen, sei nur hervorgehoben, dass die städtischen und ländlichen Arbeiter, die weit überwiegend mit ihren Armen und Händen arbeiten, besonders die oberen Extremitäten vorzüglich üben und anstrengen, und dass dem entsprechend die Arme des Arbeiters relativ bedeutend länger sind als die Beine, die bei ihnen nur wenig in Anspruch genommen werden. Bei nicht mechanisch arbeitenden Menschen (Studirenden) bleiben namentlich die Arme im Wachsthum zurück, weil sie bei diesen sehr wenig in Gebrauch kommen, während die Beine schon durch das Tragen der Körperlast, Spazierengehen u. s. w. im mechanischen Sinne stärker geübt werden. Der Matrose hingegen, welcher von frühester

---

*) Ranke: Ueber Körpermessungen an Lebenden, ebendas. S. 171, und Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern: Beiträge zur Anthropologie und Morphologie Bayerns. München, 1888, S. 49.

**) Investigations in the military and anthropological statistics of American soldiers by Benj. A. Gould.

Jugend durch fortgesetzte Uebung und Anstrengung sowohl die Arme als namentlich die Beine stärkt, stellt das Bild der höchsten Ausbildung der menschlichen Proportion der weissen Rasse dar. Das Kulturleben bringt also unverkennbar in vielen Fällen eine Hemmung bezüglich der vollen typischen Entwickelung der Körperproportion dar. Ausser der Arbeitsleistung kommt jedoch auch hier der Erblichkeit, welche sich erfahrungsgemäss in Familiengruppen geltend macht, eine gewisse Bedeutung zu. Der Neger unterscheidet sich von dem Europäer durch die grössere Länge der Arme, aber noch mehr durch die grössere Länge der Beine und durch einen kürzeren Rumpf. »Die Körperproportionen des Negers, sagt Ranke, entsprechen dem typischen Wachsthumsgesetz des menschlichen Körpers in höherem Maasse als die des Europäers; dem Neger gegenüber steht der Kulturmensch europäischer Abkunft auf einer individuell niedrigeren, d. h. dem Jugendzustande näheren Körperentwickelungsstufe.«

Angesichts dieser Betrachtungen lassen sich die Ermittelungen über die Differenzen zwischen der Spannweite und Körperlänge bei Verbrechern auf ihr richtiges Urtheil zurückzuführen. Lacassagne und Vincens*) haben bei 800 französischen Militärsträflingen in Algier gefunden, dass die Verbrecher im Allgemeinen eine grössere Spannweite haben als die Normalen, die Armweite war 91 mal niedriger als die Körperlänge, 86 mal war sie gleich dieser oder nur um 5—6 mm grösser, 632 mal war sie dagegen um Vieles grösser. Sie finden hierin, sagt Marro, ein atavistisches Kriterium, das die Verbrecher den Anthropoiden nähert. Ferri**) hat bei seinen Messungen an Sträflingen und Normalen (Soldaten) die Spannweite bei den einzelnen Verbrecherkategorien verschieden gefunden, wie die Tabelle auf S. 174 zeigt.

Die Armbreite der Taschendiebe zeigt sich erheblich kleiner als die der Diebe gemeinhin. Bei dem Uebermaass der Spannweite über die Körperlänge um 7—9 cm sind 24 % Diebe und 11,6 % Taschendiebe, bei der Gleichheit der Armbreite und Körperlänge sind die letzteren mit 19,2 % und die ersteren nur mit 2,1 % betheiligt, d. h. erstere um 9 mal mehr als letztere. Da, wo die Armbreite kürzer ist, sind die Taschendiebe (3,8 und 30,8) mehr betheiligt als die Diebe (1,4 und 18,5). Die Spannweite der Mörder (Pesaro) ist länger als die der Soldaten in Calabrien, Venetien, Piemont, aber kürzer in der Lombardei und Sicilien.

---

*) Arch. di psich. Vol. IV Fasc. II. Rivista di discipl. carcer. 1885. p 213.

**) Arch. di psich. Vol. IV, 1883. p. 117.

Unterschied zwischen Armbreite und Körperlänge	Castelfranco		Venetien		Calabrien	
	Diebe	Taschendiebe	Soldaten	Mörder (Pesaro)	Soldaten	Mörder (Pesaro)
+ 19—21	—	—	—	—	—	—
+ 16—18	0,7	—	—	5,9	—	—
+ 13—15	1,4	—	2,9	—	1,4	4,1
+ 10—12	4,8	—	14,9	11,8	9,7	8,3
+ 7—9	24,4	11,6	24,0	29,4	15,4	23,0
+ 4—6	36,0	15,4	36,0	35,2	31,9	35,5
+ 1—3	16,7	19,2	16,4	11,8	31,9	16,8
= —	2,1	19,2	2,9	—	1,4	6,2
÷ 1—3	18,5	30,8	2,9	5,9	5,5	4,1
÷ 4—6	1,4	3,8	—	—	1,4	2,0
÷ 7—9	—	—	—	—	1,4	—
Zahl der Untersuchten:	44	26	67	17	72	48

Bei Marro*) ist die Differenz zwischen Normalen (allerdings nur 43) und Verbrechern nicht sehr wesentlich markirt. Es zeigt sich, dass bei der Gleichheit zwischen Spannweite und Körperlänge letztere mit 9,0 %, erstere mit 2,3 % betheiligt sind, dass nur dort, wo die Spannweite 6—10 cm die Körperlänge übertrifft, die erstere 30,0 %, die letztere 35,3 % betragen. Die Verbrecher haben die Spannweite niedriger als die Körperlänge in 9,7 %, gleich in 9,0 %, die Spannweite um 1—5 cm grösser in 35,7 % (Normale 44,1 %), um 6—10 in 35,3 % (Normale 30,0 %), um 11—15 in 8,8 % (Normale 11,6 %); über 15 cm in 1,4 % (Normale 2,3 %). Nach ihm ist die Differenz zwischen Armbreite und Körperlänge höher als bei Normalen bei Mördern, Todtschlägern, Räubern, Brandstiftern und einfachen Dieben, niedriger dagegen bei Betrügern, Taschendieben, Hausdieben und Stupratoren. Die Grösse der Differenz ist in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden, und ganz besonders ist auch das Alter der Verbrecher von grosser Bedeutung, denn bei Personen unter 20 und über 40 Jahren ist die Spannweite gewöhnlich kürzer als die Körperlänge. Aus letzterem Grunde erklärt sich, warum gewisse Verbrecherkategorien von den anderen differiren. »Im Ganzen

*) l. c. S. 82.

jedoch, meint er, finden wir unter den Verbrechern, nach Abzug der jugendlichen, vorwiegend die Spannweite geringer als die Körperlänge, und dies lässt die Kleinheit der Spannweite ebenso als degenerativen Charakter ansehen wie die excessive Grösse derselben.«

Unter 100 Verbrechern fand Rossi*) bei 88 die Armweite grösser als die Körperlänge (im Durchschnitt um 5,8 cm) bei 11 kleiner (3,0) und bei 1 waren beide gleich. Die grössere Armbreite tritt besonders bei Dieben hervor; unter 63 Dieben waren solche 58 mal vorhanden.

Bei unseren 968 gemessenen Gefangenen konnten wir, wie Tabelle XVIII zeigt, Folgendes ermitteln: Im Durchschnitt betrug bei allen Gefangenen die Spannweite 169,32, das Maximum 190, das Minimum 102, während die durchschnittliche Körperlänge 166,14 ausmachte, das Maximum 189, und das Minimum 136, so dass man im Allgemeinen sagen kann, bei den Verbrechern ist die Spannweite grösser als die Körperlänge. Bei 69 = 7,2 % war die Körperlänge gleich der Spannweite, bei 175 = 18,1 % war die Körperlänge grösser als die Spannweite, bei 724 = 74,7 % war die Spannweite grösser als die Körperlänge.

Die erheblich grösste Mehrheit unserer Gefangenen (ca. 75 %), zeigt eine Spannweite, die grösser ist als die Körperlänge. Bei diesen aber ist wiederum über die Hälfte die Spannweite nur um 1—5 cm grösser, unter 724 sind es 423. Nur 54 = 7,5 % haben eine Spannweite, die 11—15 cm grösser ist, und 244 = 33,7 % eine solche mit 6—10 cm. Auf einzelne Verbrecher vertheilt, ergiebt sich folgendes Verhalten. Es kommen auf je 100:

Verbrechen	Körperlänge grösser	Spannweite grösser	Körperlänge gleich der Spannweite	Anzahl der untersuchten Personen
Körperverletzung . . .	12,17	82,71	5,12	136
Mord und Todtschlag	—	90,90	9,09	11
Widerstand etc.	21,12	69,14	9,85	71
Diebstahl	19,55	72,92	7,50	373
Betrug	19,23	72,11	8,65	104
Sittlichkeit	15,17	78,57	6,25	112
Erstmalig Bestrafte . .	17,01	75,68	7,25	288
Vielfach Rückfällige .	20,51	70,94	8,54	234

*) Rivista di discipline carcerarie etc. T. XIX, 1889, Roma, p. 544.

Wir sehen fast keinen Unterschied zwischen den zum ersten Male und den sehr häufig rückfällig bestraften Gefangenen; auffallend ist, dass bei Mord und Todtschlag die Spannweite fast stets grösser ist als die Körperlänge, indessen hebe ich noch immer hervor, dass die Zahl dieser Gefangenen bei uns sehr klein, und dass ausserdem bei 70 % derselben die Spannweite nur um 1—5 cm grösser ist.

Da unsere Gefangenen der allergrössten Mehrheit nach aus den Gesellschaftsklassen stammen, welche mit den Armen und Händen mehr arbeiten als mit den Beinen, so würden wir nach den oben des längeren ausgeführten Erklärungen von Ranke auch in der Thatsache, dass bei ihnen die Spannweite grösser ist als die Körperlänge, nur ein normales Verhalten und durchaus nicht ein Zeichen charakteristischer Degeneration oder gar von Atavismus sehen. Vielleicht finden wir in der Thatsache, dass unsere Diebe, Betrüger die geringste Quote solcher mit grosser Spannweite aufweisen, nur eine Bestätigung für obige Erklärung, da die Diebe in der grossstädtischen Bevölkerung in der That von Jugend auf die Arbeit scheuen, und ihre oberen Extremitäten nicht anstrengen. Dasselbe ist mit den vielfach Bestraften der Fall, welche nur 70 % mit grösserer Spannweite aufweisen, während die zum ersten Male Bestraften deren 75 % zeigen.

5. Die Hand der Verbrecher.

Auch die Hand der Verbrecher ist zum Gegenstand eingehender Studien gemacht worden. Hat man doch schon seit alten Zeiten die Bildung der Hand benutzt, um aus ihr den Charakter und die Seelenbeschaffenheit ihres Besitzers zu diagnostiziren (Chiromantie). Aus minutiösen Messungen glaubt Marro schliessen zu können, dass bei Verbrechern gegen die Person, Blutverbrechern, die kurze und breite Hand in grosser Häufigkeit vorherrscht, während die Diebe häufiger eine lange und schmale Hand besitzen. Das Verhältniss der Hand zur Körperlänge, das bei den Europäern 10,6 : 100, das bei den Negern 11,5 : 100 (Burmeister) oder 10,94 : 100 (Pruner Bey) beträgt, ist bei Mördern in 36 % noch niedriger als 11 : 100, ebenso bei Stupratoren Nach demselben Forscher haben alle Verbrecher ohne Ausnahme eine längere Hand als Normale. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Eigenthumsverbrechern und noch merklicher bei Räubern; sehr gering ist diese Zahl bei Mördern und am geringsten bei Stupratoren. Lombroso hält die Ergebnisse seiner eigenen Messung nicht für so sicher, dass man sie als Regel auf-

stellen könnte. »Man könnte vermuthen, meint er, dass unter den Leuten, welche Blutthaten begehen, eine grössere Menge mit kurzen Händen vorkommt . . . Umgekehrt dürfen die Gauner und Stupratoren, die etwas kleiner von Wuchs sind, eine grössere Zahl langer Hände zeigen. Die Sache ist indess nicht so klar, dass man ein Gesetz daraus ableiten könnte.« Dem letzteren Theil dieses Ausspruches kann ich, obschon ich statistische Zahlenangaben nicht liefern kann, aus meinen Beobachtungen vollkommen beipflichten. Auch die Grösse und Länge der Hand wird von der Beschäftigung des Sträflings, von angeerbter Eigenthümlichkeit abhängen. Ganz und gar müssen wir aber folgender an dieser Stelle gemachten Angabe widersprechen: »Raub, Mord und Brandstiftung kommen also bei Leuten von schlankem Wuchs und kräftiger Gesundheit häufiger vor, während die Diebe und Stupratoren, letztere insbesondere, in grösserer Anzahl zart gebaut sind, sie verdanken das wahrscheinlich der Syphilis, deren Spuren sie oft auch im Gesicht tragen. Die Stupratoren, Fälscher und Brandstifter haben auch eine grössere Anzahl *Buckliger* unter sich, wonach das Volksvorurtheil bestätigt wird, welches Leuten dieser Art in Bezug auf Wollust und Bosheit anhaftet*).« Aus einer vieljährigen Beobachtung von vielen Tausenden von Verbrechern können wir diese Behauptungen als der Wirklichkeit durchaus nicht entsprechend bezeichnen. Unter unseren Gefangenen sind *Bucklige* thatsächlich eine äusserst seltene Erscheinung und niemals in einer Verbrecherkategorie besonders vorkömmlich. Ebensowenig richtig ist der von Lombroso an einer andern Stelle ausgesprochene Schlusssatz: »Danach fanden wir überhaupt dicke und kurze Hände bei den Verbrechern gegen die Person — die Raufbolde etwa ausgenommen — lange Hände dagegen bei den Eigenthumsverbrechern« **) (57).

In neuester Zeit ist auch als besonderes morphologisches Zeichen bei Gewohnheitsdieben angegeben, dass bei diesen der Mittel- und der Ringfinger derselben Hand von gleicher Länge sein sollen, während bekanntlich an der menschlichen Hand der Mittelfinger länger ist als der letztere. Bei unseren alten Gewohnheitsdieben und auch bei den jugendlichen rückfällig wegen Diebstahls verurtheilten Gefangenen, habe ich diese Erscheinung kaum als eine exceptionelle, geschweige denn als häufige oder gar stetige Thatsache konstatiren können.

Rossi***) hat die Entdeckung gemacht, dass bei Verbrechern in 69 % der Fälle der rechte Mittelfinger länger ist als der linke, dass

*) Lombroso-Fraenkel, l. c. S. 213.

**) Der Verbrecher, II. Bd., 1890, S. 347.

***) Rivista di discipline carcer. 1889, p. 546.

in 24 % der linke länger ist als der rechte, und dass in 7 % beide gleich lang sind. Ganz besonders soll jedoch bei Dieben der rechte Mittelfinger grösser sein als der linke, unter 63 in 45 Fällen; viel weniger häufig ist das Verhalten bei anderen Verbrechern. — Ottolenghi*) hat gefunden, dass bei Normalen die rechte Hand in 14 % der Fälle grösser ist als die linke, bei Verbrechern dagegen nur in 5 %; dass bei ersteren die linke Hand in 11 % grösser ist, bei Verbrechern dagegen in 25 %; dass der rechte Zeigefinger bei Normalen in 16 %, bei Verbrechern in 10 %, der linke Zeigefinger in 15 % bei ersteren, und in 27 % bei letzteren grösser ist.

6. Der Fuss der Verbrecher.

Der Fuss der Verbrecher soll in mancher Beziehung von dem des normalen Menschen abweichen. Nach Gilles de la Tourette, führt Lombroso**) aus, ist im normalen Zustande das Ausschreiten des rechten Fusses länger als das des linken, ist ferner die seitliche Entfernung des rechten Fusses von der Mittellinie kürzer als die des linken, und ist endlich der Abweichungswinkel der Fussaxe von der Schrittlinie rechts grösser als links, so dass die Rechtsseitigkeit überwiegt. Ganz anders soll es nun nach den Untersuchungen von Peracchia und Lombroso bei Verbrechern und auch bei Epileptischen sein. Der Schritt der Verbrecher ist nach diesen Beobachtungen länger als der der Normalen, wohl infolge ihrer robusten Körperbeschaffenheit; das Ausschreiten ist links weiter als rechts; die seitliche Entfernung ist rechts grösser als links und der Abweichungswinkel des rechten Fusses kleiner als der des linken. Bei Verbrechern findet sich also fast immer eine ausgesprochene Linksseitigkeit. Bei den Dieben, hebt Lombroso noch hervor, ist eine bemerkenswerthe Breitspurigkeit nebst grosser Schrittlänge vorhanden, bei den Mördern geringere Breitspurigkeit dagegen ausgesprochene Linksseitigkeit, bei den Stupratoren kleine Schritte und geringe Linksseitigkeit. Aus Vergleichungen mit dem Gang der Epileptischen findet derselbe Beobachter, dass dieser dem der Verbrecher sehr ähnlich ist.

Ottolenghi hat den rechten Fuss bei Normalen in 38 % der Fälle grösser gefunden, bei Verbrechern in 27 %; den linken grösser in 15 % bei Normalen, dagegen in 35 % bei Verbrechern. Während bei Normalen sowohl bei der Hand als beim Fuss die Rechtsseitigkeit überwiegt, ist bei Verbrechern die Linksseitigkeit prävalirend. Am

*) Arch. di psich. etc. 1889, p. 619.
**) Lombroso-Fraenkel II. Bd. 1890. S. 343 ff.

häufigsten soll der linke Fuss grösser sein bei Raufbolden und Todtschlägern und zwar in 55 %, dann bei Stupratoren in 35 %, bei Betrügern in 26 %, und bei Dieben in 20 % der Fälle.

Vierter Abschnitt.

Die somatischen Degenerationserscheinungen der Verbrecher.

Alle diejenigen, welche die Verbrecher zum Gegenstand einer anthropologischen Untersuchung gemacht haben, berichten übereinstimmend, dass diese eine grosse Menge von Anomalien, von Missbildungen an verschiedenen Theilen des Körpers und an den verschiedenen Organen darbieten. Von Allen wird das abnorm häufige Vorkommen von somatischen Entwickelungsdefekten, von sogenannten Degenerationszeichen bei den Verbrechern bestätigt.

Auch wir können diese Thatsache nach unserer Erfahrung unbedingt als erwiesen und unbestritten anerkennen. Worauf es jedoch auch hier wesentlich ankommt, ist, diesen mannigfachen Erscheinungen die richtige Bedeutung und den gebührenden Werth beizulegen. Wir werden auch hier nur die wichtigsten und am meisten charakteristischen Abnormitäten anführen.

Mit und neben der Ungleichmässigkeit der Kopfhälften, die wir schon oben besprochen haben, und auch unabhängig von dieser, wird bei Verbrechern nicht selten eine Asymmetrie des Gesichtes beobachtet. Lombroso hat unter 79 in einer Besserungsanstalt untergebrachten jugendlichen Verbrechern 14 mal diese Abnormität gesehen und bei erwachsenen Verbrechern in 25 %, während sie bei normalen Erwachsenen nur in 6 % vorkommen soll. Marro giebt an, bei 529 Verbrechern 19 mal und unter 92 Normalen nicht ein einziges Mal diese Anomalie gefunden zu haben. Unter den 1214 Sträflingen, die Knecht untersucht, waren 56 Gesichtsasymmetrien ohne jede Betheiligung der Schädelkapsel vorhanden. Bei 26 von diesen war die Muskelwirkung auf beiden Gesichtshälften eine ungleiche, und war in der Regel auf der konvexen Seite die schwächere. Ich habe unter 1537 erwachse-

nen Gefangenen 108 Gesichts-Asymmetrien beobachtet, d. i. in 7% der Fälle und bei 348 jugendlichen Verbrechern 14 mal = 4,3%.

Die allerhäufigste Bildungs-Anomalie bietet auch bei Verbrechern *das äussere Ohr.* Die Missbildung der Ohrmuschel wird seit Morel's berühmt gewordenen Lehre von dem Vorkommen körperlicher Organverbildungen bei erblich belasteten Geisteskranken als ein spezifisches und sehr häufiges Stigma hereditatis angesehen. Hier kommen neben dem fehlerhaften Sitz des Ohres am Kopfe, neben dem zu weit abstehenden und dem zu eng anliegenden, dem zu tief oder zu hoch stehenden, zu weit nach vorn oder rückwärts angehefteten Ohren*) vornehmlich die Gestaltsanomalien des ganzen Ohres, sowie die seiner einzelnen Theile in Betracht: das Darwin'sche Ohr mit der charakteristischen Spitze am freien Rand des Ohrknorpels oben und aussen, das Wildermuth'sche Ohr mit der Prominenz des Anthelix und Rückwärtsbeugung des Helix, das Stahl'sche Ohr mit besonderer Verbildung des Helix, das Morel'sche Ohr mit Verstreichung der Falten und mangelhafter Entwickelung des Helix, so dass das übergrosse und abstehende Ohr eine einfache Platte darstellt. Am häufigsten und sind gewöhnlichsten hier die fehlerhaften Bildungen am Ohrläppchen (Henkelohr) zu konstatiren; dieses fehlt nicht selten gänzlich (lappenähnliches Ohr), oder es ist mit der Wangenhaut verwachsen (angewachsenes Läppchen) und in diesem Falle entweder in seiner ganzen Ausdehnung und Form angeheftet, oder gleichzeitig nach abwärts verzogen und spitzwinkelig angelöthet. Alle diese Formen der Missbildungen des Ohres lassen sich bei Verbrechern in der That vielfach beobachten, ganz besonders häufig aber die Anomalien der Grösse, der Insertion und die des Läppchens. Lombroso**) scheint eine besondere Häufigkeit dieser Anomalien nicht beobachtet zu haben; er führt an, dass er unter 350 seiner beobachteten Verbrecher 28% abstehende Ohren gefunden. In zwei Fällen fehlte der Helix, in zwei Fällen waren die Ohren klein und fein; in drei Fällen waren sie ungleich, in andern drei Fällen waren sie in ungleicher Höhe angeheftet, und in zwei waren sie zugespitzt. Marro hat bei 410 Verbrechern 5 mal Ohren mit dem Darwin'schen Knötchen, 15 mal das Läppchen angewachsen, und unter 529 das Henkelohr 40 mal gesehen, und letzteres in 15% bei den Landstreichern und in 2% bei den Stupratoren. Rossi***) giebt an, dass er bei 18% der Verbrecher Henkelohren beobachtet, dagegen

*) cfr. Das Morel'sche Ohr. Eine psychiatrisch-anthropologische Studie. Von Dr. Binder, Berlin 1889, S. 16 ff. und Archiv für Psychiatrie etc. Bd. XX, S. 2.

**) l. c. S. 234.

***) l. c. S. 31.

nur in 8 % bei Nichtbestraften und in 3 % bei weiblichen Verbrechern. »Am allerhäufigsten, sagt Knecht*), waren Bildungsanomalien der Ohrmuschel. Ausser ungleicher Grösse der beiden Ohren (welche 9 mal vorkamen), habe ich gänzliches oder theilweises Fehlen des Helix oder Anthelix, Mangel des Ohrläppchens, so dass der Helix direkt in die Wangenhaut überging, abnorme Kleinheit der Ohren oder flügelförmiges Abstehen derselben vom Kopfe, letzteres in der Regel gepaart mit ungewöhnlicher Grösse der Ohren und Fehlen des Helix oder Anthelix als solche beobachtet. Derartige Bildungsfehler kamen mir im Ganzen bei 222 Personen, also ziemlich bei 20 % der untersuchten Verbrecher zu Gesicht; 150 derselben trugen daneben noch andere Degenerationszeichen an sich.« Bei 1885 von mir untersuchten Gefangenen habe ich bei 7,6 % (144) relativ sehr grosse und in 2,9 % (55) relativ sehr kleine Ohren, in 3,1 % (58) die Ohren hochstehend, in 10,1 % (190) hintenstehend, in 4 % Verbildungen der Ohrmuschel selbst (86), in 20,2 % (381) das Ohrläppchen angewachsen und in 4,5 % (84) gänzlich fehlend gesehen.

In neuerer Zeit hat Frigerio**), der die Ohrmuschel als eines der wichtigsten Organe in Bezug auf das Vorkommen von Degenerationserscheinungen ansieht, mittelst eines besonderen Messaparates den auriculo-temporal Winkel, d. h. den Winkel, den die Ohrmuschel mit der Seitenfläche des Kopfes macht, sowie den Conchal- und Ohrindex, d. h. das Verhältniss zwischen Höhe und Breite der Ohrmuschel zum ganzen Ohre, bei Verbrechern, Irren und Gesunden gemessen. Bei normalen Menschen ist jener Winkel grösstentheils unter 90 %, während er bei Irren und Verbrechern nicht selten über den rechten Winkel hinausgeht. Nur 20,28 % von Gesunden haben diesen Winkel über 90 %, dagegen 39,16 % von Irren, und 55,7 % von Verbrechern. Unter letzteren ragen besonders die Mörder und etwas weniger die Diebe hervor. Bei Affen beträgt er nur ausnahmsweise unter 100 %. Der Ohrmuschelindex beträgt im Mittel bei nicht erblich Belasteten 0,09, bei Degenerirten und Nothzüchtern 0,67, bei Dieben 0,66, bei Mördern 0,65, bei Falschmünzern 0,65, bei Hereditariern 0,64, bei Brandstiftern 0,60.

Sehr exakte Beobachtungen bezüglich der Formanomalien der Ohrmuschel hat Grandenigo***) vorgenommen und zwar an 230 nor-

*) l. c. S. 9.

**) L'oreille externe. Étude d'anthropologie criminelle. Par le Doct. L. Frigerio. Archives d'anthropologie criminelle 1888, p. 439.

***) Morphologie der Ohrmuschel etc. etc. Archiv für Ohrenheilkunde 1890. S. 230 (und Kurella's Centralblatt etc. 1891, S. 39).

malen Menschen, an 752 Geisteskranken, an 222 Verbrechern und an 39 Cretins. Er hat gefunden, dass bei Geisteskranken und Verbrechern jene viel häufiger vorkommen als bei normalen Menschen. Während bei letzteren unwesentliche Abweichungen vorherrschen, wie angewachsene Läppchen, auf das Läppchen fortgesetzte fossa scaphoidia u. a., sind bei jenen sehr bedeutende Missbildungen vorhanden, wie weit abstehende Ohrmuscheln, Asymmetrien der Insertion, angewachsenes auf die Wange verlängertes Läppchen u. s. w. Im Ganzen waren bei Unbestraften 62 %, bei Verbrechern 29,2 % normale Ohren, Henkelohren bei 24 % der Verbrecher, bei 3,5 % unbestrafter Frauen. Nach ihm sind die Abnormitäten gewöhnlich bilateral, zuweilen auch bloss unilateral; in letzterem Falle häufiger dann auf der rechten Seite und zwar ohne Unterschied des Geschlechts, während weit abstehende Ohren bei Männern weit öfters linksseitig sind. Penta*) hat bei 400 Galeerensträflingen, also bei sehr schweren Verbrechern, in 24 % Ungleichheit der Ohrmuscheln, in 31 % Henkelohren, in 56 % pithekoide Ohrformen, in 3 % enganliegende Ohren, in 41 % Ohren mit dem Darwin'schen Knötchen gesehen. In neuester Zeit hat Vali**) auf die Bedeutung und Häufigkeit der Ohranomalien bei Geisteskranken hingewiesen. Er hat bei den Untersuchungen von 500 gesunden Männern und 500 gesunden Frauen, von 397 Geisteskranken und 90 Idioten gefunden, dass 26 % der Männer und 15 % der Weiber bei den Geistesgesunden, von den Geisteskranken und Idioten 50 % keine normale Ohrmuschel besitzen. Grosse und abstehende Ohren seien bei letzteren doppelt so häufig als bei den ersteren, und spitz angewachsene Ohrläppchen dreimal so häufig. Verkürzung oder Verlängerung der Fossa scaphoidia ist bei Geisteskranken sehr stark vertreten, Ueberbrückung derselben doppelt so häufig als bei Geistesgesunden. Mangelhafte Entwickelung des Helix ist namentlich bei männlichen Geisteskranken und Idioten häufig, und ein bandartig breiter Helix besonders bei Idioten. Langangewachsene Ohrläppchen waren bei geistesgesunden Männern 5,6 %, bei geistesgesunden Weibern 8,8 %, dagegen bei geistesgestörten Männern 13,9 % und bei Weibern 8,4 %; Henkelohren bei jenen 16,8 % und 10,4 %, bei diesen dagegen 36,5 % und 23,8 %; die Fossa scaphoidia in die Ohrläppchen fortgesetzt bei jenen 7,6 % und 8,8 %, bei diesen 11,5 % und 8,8 %;

---

*) Le anomalie nei delinquenti. Arch. di psich. etc. ad XI, 3—4, (Kurella's Centralbl. 1891, S. 133).

**) Die morphologischen Veränderungen der Ohrmuschel bei Gesunden, Geisteskranken und Idioten. Allg. Wien. med. Ztg. 1891, No. 11. Mendels Centralblatt 1892, No. 10.

vorspringender Helix bei jenen 5,6% und 0,6%, bei diesen 8,12% und 8,24%.

Unter den *Missbildungen des Auges*, welche als Zeichen der Degenerescenz aufgefasst werden, ist bei den Verbrechern der Strabismus eine relativ häufige Erscheinung; viel seltener sind die anderweitigen hierher gehörigen Defekte dieses Organs. Marro hat unter 529 Untersuchten 31 mal Strabismus gesehen, und bei Lombroso waren 5% der Diebe und Betrüger, 2,5% der Mörder mit diesem Fehler behaftet. Cougnet hat bei 50 Sträflingen in 8% Strabismus und in 10% Ptosis der Augenlider beobachtet. Ottolenghi*) hat unter 1054 Verbrechern 11 Fälle von Strabismuss d. h. 1,04% beobachtet, und unter 10000 Normalen nur 0,02%. Unter 1885 von mir untersuchten Gefangenen waren 32 = 1,7% mit Strabismus behaftet. In sechs Fällen unter seinen Sträflingen hat Knecht Strabismus bemerkt, und Hansen**) führt an, dass er bei 1788 männlichen Sträflingen in dem Zwangsarbeitshause Vridsloeselille 28 Schieläugige = 1,57% gesehen habe. Unter 837 untersuchten Gefangenen waren ein Colobom, 4 mal Irispigmentirungen. Nystagmus habe ich wiederholt bei den Sträflingen beobachtet; ein relativ seltenes Vorkommniss ist die Myopie, selten gegenüber dem in der freien Bevölkerung und insbesondere in den besseren Volksklassen. Befunde von Anomalien im Augenhintergrunde, wie sie Magnan als unregelmässige Pigmentirungen, unregelmässige Insertion der Choroidea an den N. Opticus, unregelmässige Ausstrahlungen der Art. centr. u. s. w. bei den hereditär belasteten Geisteskranken beobachtet, liegen bei Verbrechern äusserst spärlich vor. Cappon und Schernans***) haben unter 36 Gefangenen bei 27 den Augenhintergrund normal, bei 9 verschiedene Abnormitäten gefunden. Die Gesichtsschärfe war bei 30 gut; 20 waren emmetropisch, 5 astigmatisch, 7 hypermetropisch, 3 myopisch, 3 chromatohyopisch. »Es ist sehr schwer, heben die Beobachter hervor, die Aufmerksamkeit dieser Leute zu fesseln; sie sind mehr oder weniger anänisch und zum grossen Theile durch das Gefängnissregimen.«

Sehr zahlreich sind die *Missbildungen der Kiefer und der Zahnstellung.* Wir haben schon oben die ausserordentliche Häufigkeit der prognathen Kieferbildung besprochen, sowohl der dentären als

---

*) L'occhio dei delinquenti p. Dct. Salvatore Ottolenghi. Arch. di psichiatria 1886, p. 554.

**) Om stigmata hos forbrydere. Hospitaltidende 1889, No. 14. Virchow-Hirsch. 1890. S. 471.

***) Revue d'anthropologie, 1886, p. 176.

alveolären Prognathie, und ebenso der weniger häufigen Progenie, die jedoch nach unsern Beobachtungen kein so äusserst seltenes Vorkommniss ist. Wir haben unter den 1885 auch hierauf untersuchten Gefangenen 385 prognathe = 20,4% und 21 = 1,3% progenee Bildungen verzeichnet. Ungemein oft werden Fehler der Zahnstellung beobachtet. Knecht hat bei 56 von seinen 1214 untersuchten Zuchthäuslern 56 Individuen mit Abnormitäten der Zahnstellung gefunden. Theils enthielten, wie er anführt, die obere Kinnlade einen oder zwei kleine spitzige Schaltzähne zwischen den mittleren Schneidezähnen, theils war die Flächenrichtung der Zähne nicht parallel zur Kinnlade, sondern die Zähne bildeten Winkel auf einander oder deckten sich mit den Rändern, oder endlich die Axen der Zähne standen nicht senkrecht, so dass die Zähne bald nach innen, bald nach aussen sich neigten oder sich kreuzten. In einzelnen Fällen kam es zu einer vollkommenen zweireihigen Anordnung der Zähne, besonders in der vorderen Hälfte der Kinnlade. Penta hat Anomalien der Zahnstellungen bei 12% der Verbrecher, Hansen dagegen nur in 0,45% Defekte der Zähne und Gaumen zusammen beobachtet. Missbildungen derselben Art habe auch ich an den Zähnen vielfach gesehen und namentlich verkehrte Stellung derselben, sowie besonders auch die schlechte, rissige, rauhe Beschaffenheit ihrer vorderen Fläche, ohne jedoch genaues in Zahlen angeben zu können.

Vielfach kommen bei Verbrechern auch Verbildungen der Gaumen zur Beobachtung, wie abnorm hohe Wölbung mit Schmalheit des Gaumens, ungleichmässige Ausweitung beider Gaumenhälften, grosse Enge des ganzen Gaumens. Wolfsrachen, Hasenscharte und volle Theilung des Zäpfchens sind äusserst seltene Vorkommnisse; etwas häufiger, aber immer noch eine Rarität ist eine Andeutung oder eine deutlichere, völligere Theilung des letzteren.

Thomas S. Clousten hat die Gaumenbildung bei Verbrechern, Geisteskranken, Epileptikern, Idioten und bei normalen Menschen studirt, bei Verbrechern den typischen Gaumen in 22%, bei Normalen in 40,5% der Fälle, den deformirten Gaumen bei ersteren in 35%, bei letzteren in 19% beobachtet. Da seine Verbrecher nur wegen leichter Vergehen im Gefängniss zu Edinburg bestraft waren, so glaubt er, dass schwere Verbrecher voraussichtlich eine noch grössere Abnormitätsfrequenz aufweisen *) (58).

Sprachstörungen durch mangelhafte Fähigkeit der Artikulation sind in den Gefängnissen nicht häufiger als in der freien Bevölke-

---

*) The Neurosis of developpement. Edinburgh medical Journal 1891, Heft 1—3. Kurella's Centralblatt für Nervenkrankheiten 1891, S. 285.

rung, dagegen ist das Stottern bei Verbrechern, wie ich glaube, unvergleichlich öfters anzutreffen; wenigstens habe ich dieses Uebel in 2,3% der untersuchten Individuen, unter 700 Fällen 16 mal notirt; Hansen giebt diese Zahl auf 0,89% an. Gutzmann giebt auf einer Berliner Schulstatistik vom Jahre 1883 an, dass auf 200 Schulknaben ein Stotterer komme. Die Zahl der Stotterer unter den Gefangenen wäre demnach eine eminent grosse*).

Bildungs-Anomalien am Halse habe ich nicht beobachtet, dagegen erwähnt Knecht, dass er 23 mal das Verkommen von Struma, welche, wie er hervorhebt, erblich vorkommt und in mancher Beziehung zum Nervensystem steht, gesehen hat und zwar im Verein mit anderen Degenerations-Zeichen. Mehrere von diesen haben gleichzeitig eine Herzhypertrophie dargeboten.

Unter den *Deformitäten der Wirbelsäule*, welche hierher zu rechnen sein dürfte, ist nur an hochgradige Skoliose und an die Kyphose zu denken. Beide Abnormitäten sind unter Verbrechern keine häufige Erscheinung. Verkrümmungen der Wirbelsäule mit deformer Verbildung des Thorax waren unter unsern 2578 Gefangenen 11 mal vorgekommen = 0,43%; ausgesprochene Höckerbildungen dagegen nur 3 mal = 0,12%.

Häufiger sind die *Verbildungen des Thorax* verzeichnet; dieser wurde bei den von mir untersuchten Gefangenen als besonders flach befunden in 1,28%, als besonders schmal in 0,93%, als flach und schmal in 0,81% der Fälle; Asymmetrie beider Brusthälften war in 0,08% der Fälle gefunden, eine exquisit eingesunkene Brusthälfte in 0,14%. Zu letzterer Kategorie sind die Fälle von sog. Trichterbrust einberechnet, die trichterförmige Einsenkung der Brustwand, die neuerdings von Ebstein, Klemperer **) und Grauenthal ***) beschrieben sind. Diese in der medianen Partie der vorderen Brustwand bestehende trichterförmige Einsenkung, welche sich nach allen Seiten in kreisförmiger Steigung erhebt, deren Seitentheile von den Rippen, und deren äusserer Theil von der Brustwand begrenzt wird, soll durch eine embryonale Anlage verursacht, und deren Träger Individuen sein, welche psychisch und neuropathisch schwer belastet sind, so dass nach Klemperer diese Deformität als der Ausdruck einer psychischen, nervösen neuropathischen Degeneration anzusehen ist.

*) Correspond.-Blatt der schweizer Aerzte 1890, S. 757. H. Gutzmann: Die Verhütung und Bekämpfung des Stotterns in den Schulen. Leipzig. Verlag von Georg Thieme.

**) Deutsche medicinische Wochenschrift 1886, No. 36.

***) Ueber Trichterbrust. Inaug.-Diss. Berlin 1888.

Ich habe wiederholt unter den Gefangenen Fälle von ausgebildeter Trichterbrust gefunden, und würde das relativ häufige Vorkommen derselben bei Verbrechern eine Bedeutung als Degenerationszeichen, als Stigma hereditatis zu bestätigen vermögen.

Eine Bildungsanomalie, welche zu den häufigsten bei der Verbrecherbevölkerung gehört, ist die *Hernie*. Marro hat bei 38 unter 529 Individuen = 7,18 % Hernien gesehen, und Knecht hat bei seinen 1214 Sträflingen 146 mit einem Bruche behaftet gefunden, also in 12 %, und zwar handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um einen Leistenbruch; bei 104 Personen war es immer je Ein Bruch. Etwa drei Viertel der Bruchleidenden besassen, wie er hervorhebt, noch andere Degenerationserscheinungen. Unter 2781 unserer Gefangenen waren 149 mit Hernien versehen = 5,36 % und zwar 27 mit einem linksseitigen, 52 mit einem rechtsseitigen, 32 mit einem doppelten Leistenbruch, 5 mit Nabel- und 3 mit Bauchbruch. Hansen führt 4,25 % seiner Fälle als mit Hernien behaftet an.

Knecht hat auch zahlreiche *Bildungsfehler der Genitalien* verzeichnet, so 51 angeborene Phimosen, 18 Kleinheit der Hoden oder des Penis; bei 11 Individuen waren die Hoden — fast stets einseitig — gar nicht oder unvollkommen in das Skrotum hinabgestiegen, bei 2 Individuen war leichte Epispadie, bei 5 Hypospadie. Auch wir haben wiederholentlich vereinzelte Anomalien dieser Art gesehen, ohne jedoch ihre Anzahl genau angeben zu können.

Auf der *Haut* kamen nicht selten abnorme Pigmentirungen, Naevi und chronische Ausschläge vor, von denen hier besonders die Ichthyosis und Psoriasis erwähnt zu werden verdient.

Häufigkeit der Degenerationserscheinungen bei Verbrechen. Die Zahl der Individuen, welche unter den Verbrechern mit den angeführten Degenerationserscheinungen versehen sind, ist entschieden eine ansehnlich grosse, und ebenso die Zahl der Bildungsfehler, welche bisweilen bei einer und derselben Person angetroffen wird. Nahezu 48 % der untersuchten Verbrecher, 579 unter 1214, boten nach Knecht Abweichungen vom normalen Typus in ihrer äussern Körperbildung dar; nur bei 130 Individuen waren die Degenerationszeichen einfach vertreten, bei allen übrigen waren mehrere derselben gleichzeitig vorhanden. Unter unsern 1885 untersuchten Gefangenen waren 1095 = 58 % mit Bildungsanomalien versehen, und nur 790 = 41,9 % waren ohne solche. Von den mit Degenerationszeichen versehenen Gefangenen boten 18,5 % (203) nur eine einzige Abnormität dar, 26,1 % (286) zwei Abnormitäten gleichzeitig, 23,1 % (252) drei, 13,2 % (145) vier, 16 % (176) fünf bis sieben, 3 % (33)

sogar 8 bis 13 Abnormitäten. Penta giebt sogar an, dass nur 3% seiner untersuchten 400 Gefangenen ohne alle Anomalie gewesen, dass dagegen mehr als drei Anomalien sich bei 94% nachweisen liessen. Mit Recht hebt daher Lombroso hervor, dass unter den Verbrechern viel mehr Degenerationserscheinungen vorkommen als unter nicht verbrecherischen Individuen. Unter 79 von ihm*) untersuchten jugendlichen Verbrechern einer Besserungsanstalt (40 Diebe, 27 Landstreicher, 7 Mörder etc.) waren nur 7 körperlich vollständig normal beschaffen, bei 47 waren 3 oder mehrere Bildungsanomalien vorhanden, und zwar unter den 40 Dieben bei 27 = 67%, unter den 27 Landstreichern bei 17. Es erreicht nach ihm der Verbrecher-Typus bei den Minderjährigen die Frequenz von 48%. Unter 160 Kindern, welche er des Vergleiches wegen aus städtischen Asylen gewählt, waren 89 sittlich normal und 71 mit sittlichen Mängeln behaftet (Lügen, Müssiggang, Zornwuth, üble Gewohnheiten); unter den sittlich guten Kindern zeigten 30% Bildungsanomalien, und waren 10% erblich belastet, während bei den sittlich fehlerhaften Kindern sich 60% mit körperlichen Anomalien und 46% erblich belastet zeigten, bei Onanisten und Dieben waren erstere in 72 resp. 83% und die erbliche Belastung in 63 resp. 66% vorhanden. Man sieht also, dass körperliche Anomalien sich häufiger bei Kindern von schlechtem Charakter vorfinden. Er fand ferner bei 219 männlichen, erwachsenen Verbrechern 82% Bildungsanomalien und bei 200 unbescholtenen Männern nur 32%. Unter den Normalen treten niemals bei einem und demselben Individuum so viele Kennzeichen des Verbrechertypus gleichzeitig auf, höchstens in 2 bis 3% der Fälle, während bei den Verbrechern der Procentsatz 23—27 beträgt. — Bei 400 Personen, deren Lebensverhältnisse bekannt waren, befanden sich 187 ohne Degenerationszeichen, von diesen führten 9 ein unsittliches Leben; 199 hatten ein Kennzeichen und unter diesen waren 10 wegen Verbrechen bestraft und 22 lasterhaft; 73 zeigten 2 Kennzeichen und unter diesen waren 31 Verbrecher und 22 sittlich Entartete; 23 hatten Kennzeichen, darunter 14 Verbrecher, 4 Lasterhafte; 8 waren mit 4 Degenerationserscheinungen behaftet, und 7 von diesen waren Verbrecher.

Bedeutung und Wichtigkeit der Degenerationszeichen. Sind diese Bildungsanomalien nur den Verbrechern eigenthümlich? Mehr noch als bei Verbrechern kommen dieselben somatischen Erscheinungen der Degeneration bei Geisteskranken, Epileptikern, Idioten vor. Seit Morel's Vorgang haben zahlreiche Irren-

---

*) Lombroso-Fraenkel, I. Bd. l. c. S. 125ff.

ärzte auf diese Bildungsfehler bei Geisteskranken hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass sie namentlich bei solchen, welche von geisteskranken, epileptischen, trunksüchtigen Eltern herstammen, in grosser Häufigkeit auftreten, so dass Morel sie direkt als Zeichen der Erblichkeit (Stigmates de l'hérédité) und Griesingen sie als Zeichen der organischen Belastung, der Entartung bezeichnete. Wohlrab*) hat unter 38 mit Degenerationszeichen behafteten 10 schwere und 13 leichtere Nervenaffektionen und bei 7 ausgesprochene Charaktereigenthümlichkeiten gefunden; er hat aber dieselben Krankheiten ebenso häufig bei Personen ohne Degenerationszeichen gesehen. Er hebt besonders hervor, dass manche Familien bei sehr schwerer Belastung nur wenig Degenerationszeichen aufweisen, so dass nicht in Abrede zu stellen ist, dass die Neuropathie und die Degenerationszeichen sich keineswegs decken, dass bei schweren Psychosen und Neuropathien bald schwächere oder stärkere, bald keine Bildungsfehler sich fanden. Auch Fraenkel**) hebt hervor, dass sich Degenerationserscheinungen auch bei geistesgesunden Menschen finden; so hat er unter 120 untersuchten Geisteskranken 8% progenee Schädel, aber auch bei 730 gesunden Soldaten 2,2% davon gesehen; er erwähnt, dass ihm Beispiele von progeneer Schädelform bei Hochgebildeten und völlig Geistesgesunden, die es bis in ihr hohes Alter geblieben, bekannt sind. Dasselbe gilt nach ihm von dem Morel'schen Ohr; bei Psychosen auf ererbter Anlage finden sich solche Abweichungen sehr häufig, aber auch bei seinen untersuchten Soldaten in über 8%. Richter hat nur 12% Geisteskranke frei von allen Bildungsanomalien gefunden, unter den irren Verbrechern 20%, unter 48 epileptischen Männern 27%. François Warner***) hat in neuester Zeit nachgewiesen, dass Entwicklungsdefekte des Körpers an verschiedenen Theilen mit geringer Leistung der Gehirnfunktion zusammenfallen, dass in diesen Fällen das Gehirn ebenfalls mangelhaft entwickelt ist. An den untersuchten 5344 Kindern glaubt er gefunden zu haben, dass alle Fälle von somatischen Entwickelungsdefekten auf die psychische Entwickelung hinweisen, und dass ein Defekt an irgend einer Stelle relativ häufig mit einem Defekt an einer anderen gleichzeitig auftritt[(59)]. — Als die wichtigsten Zeichen von Degeneration bei Geisteskranken sind nach Metzger

---

*) Ueber Degenerationszeichen und hereditäre Neuropäthie v. Dr. A. Wohlrab, Archiv für Heilkunde 1871, S. 294.

**) Ueber Degenerations-Erscheinungen bei Psychosen. Von Dr. Fraenkel. Allg. Zeitschr. für Psych. 1885. S. 76 ff.

***) Coincident defects in children in association with mental dulness etc. etc. Brit. med. Journal 1889, p. 1272 (Mendel's neurolog. Centralbl. 1890, No. 4.

die am Ohr, Gaumen und an den Zähnen zu betrachten, und gerade diese sind nach seinen Untersuchungen bei Geisteskranken viel häufiger als bei Geistesgesunden. Er untersuchte 157 Geisteskranke und 232 Schulkinder im Alter von 9—16 Jahren und fand, dass die ersteren in 93 % Entartungszeichen (am Gaumen, Zähnen und Ohr 61,8 %, am Gaumen und Zähnen allein 15 %, am Ohr allein 9 %, am Gaumen, Zähnen und Ohr zugleich 37 %) die letzteren in 49 % zeigten (am Gaumen und Zähnen allein 9 %, am Ohr allein 13 %, am Gaumen, Zähnen und Ohr zugleich 26 %). Von den Schülern waren 33 % der Untersuchten erblich belastet, und diese hatten 83,5 % Degenerationszeichen, von den erblich nicht belasteten waren nur 25 % mit solchen versehen. Die Kombination und die Kumulation der Degenerationszeichen ist bei Geisteskranken nach Metzger*) bei weitem grösser als bei geistesnormalen Menschen, »jedoch müssen mehrere Zeichen gleichzeitig vorhanden sein, um als pathognomone Symptome aparenter oder latenter Anlage zu neuropathischer Erkrankung aufgefasst zu werden«. — Hansen**) hat die Häufigkeit der Degenerationszeichen bei Geisteskranken meist geringer gefunden als bei Verbrechern. Er hat 1788 Sträflinge in der dänischen Strafanstalt Vridsloeselille mit 1221 männlichen Irren in der Irrenanstalt Aarhus verglichen. Bei ersteren fand er 1,57 % Strabismus, bei letzteren 0,49 %; Anomalien des Gaumens und der Zähne 0,45 % und 0,16 %; Stottern 0,89 % und 0,65 %; Genitalabnormitäten als Unvollkommenheit in der ersten Anlage 0,62 % und 0,41 %; Hernien 4,25 % und 2,93 %. Knecht hat dagegen unter 87 Geisteskranken nur 20 % normal gebildet gefunden d. h. ohne Degenerationszeichen, bei den Sträflingen in Waldheim dagegen 50 % ohne Degenerationsdefekte.

Die Degenerationszeichen sind, wie aus diesen und aus den Beobachtungen Anderer festgestellt ist, durchaus keine konstante Begleiterscheinungen der Geistesstörung. Die Mehrzahl der Geisteskranken tragen keine Bildungsanomalien dieser Art an sich, und andere, die mit ihnen behaftet sind, sind nicht geisteskrank gewesen. Unter den Irrenärzten älterer und neuester Zeit ist desshalb die Ansicht über die Bedeutung derselben eine sehr getheilte. Die Einen (Morel, Legrand de Saulle, Griesinger) sehen in ihnen, wie wir schon oben angedeutet haben, die manifesten und direkten äusserlichen Stigmata einer angegebenen Disposition zu psychopathischen Zuständen;

---

*) Zur Lehre von den Degenerationszeichen. Von Dr. Josef Metzger, Allg. Zeitschr. f. Ps. 1889, S. 501 ff.

**) l. c.

Andere erklären sie als Hinweis dafür, dass mit diesen Hemmungen und Entwickelungsabweichungen einzelner Körpertheile erfahrungsgemäss auch sehr häufig psychische Infirmitäten und Störungen des Gehirns resp. des Nervensystems einhergehen, dass das Vorhandensein derselben auf eine mangelhafte Organisation zu schliessen berechtigt und sie nur desshalb von grossem diagnostischen Werthe seien (v. Krafft-Ebing, Emminghaus, Schüle, Moebius, Pelman, Gauster, Knecht u. A.). Endlich giebt es noch eine dritte Gruppe, welche diese somatischen Störungen in ihrem Zusammentreffen mit psychischer Degradation wenn auch von wissenschaftlichem Interesse, so doch ohne jeglichen Werth für die praktische Diagnose des Einzelfalles selber halten (Naumann, Kraeplin u. a.). Jelgersma*) hält die physische Degenerationserscheinung als den sekundären Ausdruck einer primären Variation des Gehirns, ganz so wie man beim Typhus abd. oder der Meningitis Flecken auf der Bauchdecke, bei der Pneumonie Herpesbläschen an den Lippen findet. Beim Gewohnheitsverbrecher, meint er, ist die primäre Variation ohne allen Zweifel ein Defekt in der mollekulären Organisation des Gehirns, und mit diesem treten andere Defekte an den anderen Theilen des Körpers auf. Und dieses sind die Degenerationserscheinungen. »Diese sagt er, haben einen pathologischen Charakter, der gar keinen Zweifel zulässt. Und wenn es erwiesen ist, dass sie beim Verbrecher häufiger zu sehen sind als bei ehrlichen Personen, so beweist das hinreichend die pathologische Natur des Verbrechers. Es ist überflüssig zu erinnern, dass diese Degenerationszeichen sich ebenfalls bei Geisteskranken finden«.

Noch weniger zuverlässig können die Degenerationserscheinungen als ein Beweis für die Kriminalität eines Menschen angesehen werden. Es giebt keine einzige dieser Anomalien, welche nicht auch bei vollkommen unbescholtenen, ehrlichen Menschen angetroffen wird. Manche Anomalie kommt so häufig vor, dass sie als normal gelten kann. Von den Gesichtsasymmetrien behauptet C. Hesse**), nachdem eine solche auch an dem Kunstideal der Statue der Venus von Milo konstatirt ist, dass sie bei allen Menschen vorkommen, und zwar beschränkt auf die obere Hälfte des Gesichts, weil in der Regel in Folge starker Entwickelung der linken Gehirnhälfte die linke Schädelhälfte

*) Les caractères physiques intellectuels et moraux reconnus chez le criminel-né sont d'origine pathologique. Rapport presenté par M. G. Jelgersma, Medicin-Alieniste à Meerenberg (Holland). Troisième congrès d'anthropologie criminelle à Bruxelles. 1892. Rapports. 1er. fasc. p. 33.

**) Ueber Gesichts-Asymmetrie. Von C. Hesse. Archiv für Anatomie und Entwickelungsgeschichte. Von His u. Braune. 1887, S. 118 ff.

überwiegt, und dem entsprechend die Nase schief, Ohren und Augen nie gleich hoch stehen, während alle Theile von der Nase abwärts streng symetrisch sind. Dasselbe gilt von den Missbildungen des Ohres. Féré und Séglas*) machen darauf aufmerksam, dass man die meisten dieser Anomalien bereits an den Statuen der Alten findet, ebenso bei den Statuen der olympischen Gottheiten als bei anderen Statuen beliebiger Art. Wenn die Verbildungen der Ohrmuschel an eine atavistische Formation denken lassen, weil diese Varietäten sich bei Anthropoiden und Affen finden, so ist das bei der Adhärenz des Ohrläppchens ganz unzulässig, weil dieses bei keinem Affen angewachsen, sondern stets tief getrennt ist. Dieselben Forscher haben übrigens bei 1233 Personen im Krankenhause der Salpetrière bei Geistesgesunden, Geisteskranken, Epileptikern und Idioten diese Anomalie des Ohres untersucht und vergleichen, und haben sie bei den Geistesgesunden häufiger oder wenigstens ebenso häufig als bei den andern gesunden [(60)]. Das Darwin'sche Spitzohr verliert seinen bisher angenommenen atavistischen, degenerativen Charakter, wenn man nach der allerneuesten Darlegung von Schwalbe**) weiss, dass die Ohrspitze, das Hauptvorkommniss dieser Anomalie bereits deutlich im 5. bis 7. Monate des embryonalen Lebens angelegt ist. Je nachdem diese normal angelegte Spitze sich mehr oder weniger stark ausbildet, sich einrollt, nach oben oder unten rückt, entstehen die dem Affenrohr wie der Satyrspitze ensprechende Formen, die in irgend einer Art sich wohl bei $^2/_3$ aller Menschen vorfinden. »Eigentlich, meint dieser Forscher, sind die sog. degenerativen Ohren die gut entwickelten, da die Eigenthümlichkeit des Menschensohres in der ganzen Ausbildung der äusseren Faltenpartien besteht. Das Ohrläppchen hat sehr wenig wichtige Varietäten, und kommen diese sehr zahlreich im täglichen Leben vor«. Nach Schaeffers***) Untersuchungen über die foetale Ohrentwickelung sind die meisten Anomalien im embryonalen Zustande ganz regelmässige Formationen, die mit der Zunahme der Entwickelung abnehmen. So schwindet die Darwin'sche Spitze bis zum 8. embryonalen Lebensmonat immer gleichmässig, bleibt aber durchschnittlich in 30—40 % auch bei Neugeborenen. Noch rapider

---

*) Contributions à l'étude de quelques variétés du pavillon de l'oreille humaine. Revue d'anthropologie 1886, p. 226.

**) Ueber das Darwin'sche Spitzohr. Von Schwalbe (Strassburg), XIV. Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte in Baden-Baden, im Mai 1889. Erlenmeyers Centralblatt etc. 1889, S. 329.

***) Ueber die foetale Ohrentwickelung etc. Von Dr. Oskar Schaeffer. Archiv für Anthropologie. Bd. 21. 1892. S. 77 ff.

sinkt die Adhärenz des Ohrläppchens, sie sinkt im 3. Monate auf 83%, im 4. auf 45%, im 5. auf 29%, im 6. auf 17%, und bei Neugeborenen findet sich das angewachsene Ohrläppchen nur noch in 12%. Ganz normale Ohrformen, abgesehen von unbedeutenden Abänderungen in der Symmetrie kommen bei reiferen Neugeborenen in 40% vor [(61)]. — Lannois legt diesen Anomalien des Ohres bei Verbrechern gar keinen Werth bei, weder den einer atavistischen Form, nach den eines niederen Rassentypus, wie dies Lombroso und besonders Marro will. Er hat 41 jugendliche Verbrecher untersucht, und war über die Häufigkeit dieser Anomalien am Ohr überrascht, aber im Ganzen, sagt er, haben alle diese Ohren nicht mehr Abnormes dargeboten, was man nicht auch bei derselben Anzahl von Personen mit ehrlichem Gewissen finden würde*). In allem diesen liegt nichts wirklich Charakteristisches, und vor Allem nichts Konstantes . . .

Manche von den oben angeführten Bildungsfehlern sind allerdings Erscheinungen, welche bei einzelnen unzivilisirten Stämmen, bei wilden Rassen als normale Formation vorkommen. Diejenigen Beobachter, welche soweit gehen, in jedem Zeichen einer morphologischen Degeneration auch das Zeichen einer funktionellen psychischen Degeneration zu erblicken, finden in jenem Verhalten das Zeichen eines Rückfalles in einen prähumanen und bestialen Zustand**). Aber viele Tausende mit diesen Zeichen eines angeblichen Atavismus Behaftete sind keine Verbrecher, wie andere Tausende mit denselben Degenerationszeichen Behaftete auch keine Geisteskranke sind. Eben so gut als es moralisch vorzügliche Leute giebt mit schweren Zeichen der Degeneration, ebenso giebt es vielfach bestrafte Verbrecher ohne jede sichtbare Entartungserscheinung, und Beispiele dieser letzteren Art treten jedem Gefängnissarzte täglich entgegen.

Wir würden indessen unserer Ueberzeugung einen Abbruch thun, wollten wir nicht hervorheben, dass in der That bei sehr vielen Verbrechern und gerade bei den rückfälligen, vielbestraften und unverbesserlichen Gefangenen, bei den eigentlichen Verbrechernaturen Degenerationserscheinungen und zwar gleichzeitig mehrfacher Art vorkommen. Wir halten uns jedoch keineswegs für berechtigt, aus ihrem Vorhandensein allein auf die verbrecherische Natur ihres Trä-

---

*) De l'oreille an point de vue anthropologique et médico-légale. Par le Dr. M. Lannois. Archives d'anthrop. criminelle 1887, p. 346 ff.

**) Y-a-t-il un caractère général bio-pathologique qui prédispose au crime? Differentes origines et modalités de ce caractère? par M. Sergi. Actes du premier congrès international d'anthropol. crim. p. 159.

gers zu schliessen, für uns sind sie nur ein Hinweis und ein Mittel, die Individualität zu beurtheilen. Wenn sie in grösserer Häufigkeit bei einem und demselben Individuum auftreten, gelten sie uns als ein Zeichen für eine physische und psychische Unvollkommenheit, für eine Minderwerthigkeit des Trägers und für die Zulässigkeit einer neuropathischen Disposition, die unter gewissen Umständen die leichtere Entstehung des Verbrechers mit erklären können. »Neuropathische Individuen sind vermöge ihrer verminderten Widerstandsfähigkeit im Kampf ums Dasein, wie Knecht bemerkt, ungünstiger gestellt als Menschen mit normalem Nervensystem, sie verfallen in Folge dessen leichter in Armuth und Noth, in Aufregung und Leidenschaft und insofern kann ein entfernter Zusammenhang zwischen neuropathischer Disposition und Verbrechen angenommen werden«. Fraenkel*) will »diese Degenerationszeichen besonders in foro mehr beachtet wissen als es gewöhnlich geschieht, und besonders da, wo es sich um Verbrechen handelt, die auf dem breiten Gebiete des angeborenen Schwachsinnes geschehen«. Schon die Thatsache allein, dass alle diese Degenerationserscheinungen einzeln und in verschiedener Kombination ausser bei Verbrechern auch bei Geisteskranken, bei Epileptikern, bei Prostituirten (cfr. oben S. 125), bei ganz gesunden und nicht verbrecherischen Menschen auftreten, muss uns warnen, das Vorhandensein eines oder mehrerer dieser körperlichen Entartungszeichen in forensischen Fällen zu Ungunsten des Angeklagten irgend wie ernstlich zu verwerthen.

Fünfter Abschnitt.

Die Physiognomie der Verbrecher.

Alles, was in der Seele des Menschen vorgeht, was sein Inneres bewegt, spiegelt sich in seinem Aeussern wieder, findet seinen Ausdruck im Gesicht. Unzählige Sprüchwörter(62) warnen uns vor dieser oder jener Gesichtsbildung, der Volksmund belegt diesen oder jenen Gesichtszug mit einer guten oder schlechten Eigenschaft, und unser

*) Allg. Zeitschr. f. Ps. l. c. 1885, S. 80 ff.

eigenes Ich fühlt sich unbewusst angezogen oder abgestossen bei dem Anblick einer uns unbekannten Person lediglich durch die Einwirkung seines im Antlitz sich kennzeichnenden Innern. In der Form und in den Zügen des Gesichts offenbart sich die Denkungsart, die Gemüths- und Geistesbeschaffenheit des Menschen. Soll nicht in ihnen auch der Hang zum Verbrechen ausgeprägt sein?

Aus der Aehnlichkeit einzelner Gesichtstheile mit denen gewisser Thiere haben die älteren Lehrer der Physiognomik auf spezifisch geistige und sittliche Eigenschaften des Trägers geschlossen. Die breite Stirn bedeutet Furchtsamkeit, weil der breitstirnige Ochse furchtsam ist; die lange Stirn weist auf Gelehrsamkeit hin, wie der intelligente Haushund zeigt. Das struppige Haar bedeutet Gutmüthigkeit (Löwe!); gegen die Nase geneigte Augenbrauen Unreinlichkeit (Schwein), ein schmales Kinn Bosheit und Neid (Affe), lange Ohren und dicke Lippen Dummheit (Esel), die von der Stirn an gekrümmte Nase Diebstahl (Rabe). »Ein Mensch mit einem dem Fuchse ähnlichen Gesicht besitzt die Verschmitztheit dieses Thieres, ein mit dem der Katze ähnlichen Kopf deutet auf Schlauheit und Diebesgelüst; ein Mensch mit einem affenähnlichen Kopfe zeigt auf etwas Affenartiges; ein Mensch mit einem ochsenmässigen Maul zeigt auf die Gefrässigkeit des Ochsen, der dem Bullenbeisser ähnliche Kopf auf die Wachsamkeit und Treue dieses Thieres*).«

Noch heute sucht das Volksurtheil die Bestätigung seiner Voreingenommenheit in der oberflächlichen Aehnlichkeit des Verbrechergesichts mit dieser oder jener Eigenartigkeit einer Thiergattung, in der ganz willkürlichen Vergleichung menschlicher Züge mit Thierformen, indem man sich, wie Wundt**) ausführt, für berechtigt hält, daraus auf eine Verwandtschaft des Temperaments oder sonstiger Eigenschaften zu schliessen.

Der Gesichtsausdruck setzt sich aus bleibenden, festen, unveränderlichen und aus wandelbaren, veränderlichen Momenten zusammen. Die Gestaltung der Gesichtsknochen, die Art ihrer Ausbildung an sich und ihr Verhältniss zu einander, die Formation der Stirn, Nase, Backenknochen, Kinn u. s. w., sowie die Beschaffenheit der im Gesicht befindlichen, dem Willen nicht unterworfenen Weichtheile bilden die Grundlage für das starre, bleibende Gepräge des Gesichtsausdruckes. In dem wechselnden Spiel der Gesichtsmuskeln, in den

---

*) Das Seelenleben der Thiere etc. Von Prof. Christian Fuchs. Erlangen 1854 S. 57.

**) Grundzüge der psychiologischen Psychologie II. Aufl. II. Bd. S. 427.

Bewegungen einzelner Theile derselben, spiegeln sich dagegen die vorübergehenden Vorgänge des Seelen- und Gemüthslebens wieder. In jenem liegt das typische, das durch Vererbung sich fortpflanzende, das nationale Moment, in diesem das individuelle, von dem jeweiligen Affekts- und Erregungszustande bedingte und hervorgerufene. Die mimischen Bewegungen sind die flüchtigen Abdrücke der inneren, geistigen Vorgänge, sie wechseln in Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit nach der Verschiedenartigkeit der Vorstellungen und dem Erregungsgrade der innervirenden Hirncentren. Je häufiger und intensiver dieselbe Empfindung der Lust oder der Unlust wiederkehrt, desto bleibender wird die mimische Bewegung des Gesichts, desto ausgeprägter und stabiler werden bestimmte charakteristische Gesichtszüge. Jede stärkere Gemüthsbewegung, sagt schon Lichtenberg, äussert sich in Bewegungen unseres Körpers. Aus diesen können wir daher auf jene zurückschliessen. Oft wiederholte Bewegungen aber hinterlassen in unserem Angesicht bleibende Spuren. Sie sind dann die Zeichen der dauernden Gemüthsstimmung eines Menschen, sowie vorherrschender Leidenschaften. »Mimische Bewegungen, meint Schaafhausen*), entsprechen den verschiedenen Vorstellungen, sie werden zu stehenden Gesichtszügen, wenn sie sich häufig wiederholen.« So könnte es kommen, dass schlechte Begierden, niedrige Neigungen und Gewohnheiten in bleibenden Gesichtszügen sich erkennen lassen, dass das innere Fühlen und Denken, die Seelen- und Gemüthsbeschaffenheit des Verbrechers sich in einem bestimmten Gesichtsausdruck, in der Verbrecher-Physiognomie, ausgesprochen findet. Spiegeln sich die bösen Gedanken im Gesichte wieder, so geben sie zu bleibenden Zügen Veranlassung, wenn sie den Inhalt eines beständigen Willensantriebes und eines sich immer wiederholenden Thatendranges bilden.

So vieles auch zutreffend sein mag von der Existenz einer Verbrecher-Physiognomie — und wir haben nicht selten Gelegenheit, charakteristische Beispiele dieser Art zu sehen —, so wenig können wir die Spezificität der Physiognomie bei Verbrechern als Regel oder auch nur als häufiges Vorkommniss anerkennen. Und mit noch grösserer Entschiedenheit müssen wir es als eitle Selbsttäuschung ansehen, für jede Art der Verbrecher eine besondere physiognomische Gesichtsbildung ausfindig machen zu wollen.

Die spezifischen Kennzeichen der Verbrecher - Physiognomie sollen sich, wie in neuerer Zeit gelehrt wird, in der besonderen Bil-

*) Die Physiognomik. Von Herm. Schaafhausen, Archiv f. Anthropologie 1888, S. 309.

dung einzelner Gesichtsknochen oder einzelner Theile derselben, und vorwiegend in dem mimischen Apparate des Verbrechers finden. Wir können, wenn wir mit den knöchernen Gebilden des Gesichts anfangen, von der Beschaffenheit der Stirn und des Unterkiefers bei den Verbrechern absehen, da wir schon oben diese sehr wichtigen Gesichtstheile besprochen haben.

Ein besonderes Charakteristikum bei Verbrechern soll, wie die kriminalanthropologische Schule angiebt, in den aufgetriebenen Stirnhöhlen, in der starken Ausbildung des Stirnrandes, der Augenbrauenbogen zu erkennen sein. Diese Stirnwülste finden sich besonders ausgebildet bei den niederen Klassen und Wilden; sie verleiht ihrem Gesicht den barbarischen Ausdruck. Stark vorgewölbte Augenbrauenbogen beim Lebenden, oft mit starken, buschigen Augenbrauen verbunden, welche über den Augen und der Nasenwurzel vorstehen, tragen, wie wir schon oben (S. 103) anführten, nach Ranke*) wesentlich dazu bei, dem Gesicht jenen wilden Ausdruck zu verleihen, der der Physiognomie unter Umständen als Anzeige eines verstockten, verschlagenen Charakters gilt. »Eine vortretende Augenbrauengegend lässt, wie Schaafhausen**) bemerkt, auf körperliche Stärke schliessen, weil grosse Stirnhöhlen, welche Anfänge der Athemwege sind, sie hervorbringen. Sie sind ein bezeichnendes Merkmal roher Klassen, und diese Bildung kann, wo sie vorkommt, eine alte Erbschaft sein. Diese starke Ausbildung der knöchernen Augenbrauenbogen findet man bei allen Menschenrassen und vorwiegend bei dem männlichen Geschlechte vor, und zwar bedingt durch eine im Ganzen bedeutende Entwickelung des Athmungsapparates, als dessen Zubehör sich meist die Stirnhöhlen und damit die Augenbrauenbogen mächtiger ausbilden.« Wir haben stark hervortretende Stirnwülste bei unsern Gefangenen nur äusserst selten gesehen. Bei den allermeisten sind die Augenbrauenbogen flach, die Glabella durchaus nicht tief liegend, so dass das Auge gar nicht oder nur wenig von Brauen beschattet ist.

Die Nasenbildung gilt als ein werthvolles Zeichen zur Beurtheilung der Vollkommenheit der Entwickelungsstufe des menschlichen Kopfes und ganz besonders des Gesichtes. Form und Beschaffenheit der Nase, ihre Grösse und Breite, ihre lineare Architektur geben dem Antlitz ein besonderes Merkmal, das auf gewisse Eigenschaften der Seele und des Charakters hinweisen soll. Innerhalb der typischen

---

*) Beiträge etc. V. Bd. 1883 S. 57. Die Ausbildung der Stirn bei der altbayrischen Bevölkerung.

**) Arch. f. Anthrop. Bd. XIII, S. 328.

Rassennase liegt ein weiter Raum für die Entwickelung individueller Verschiedenheiten, bedingt durch Lebensweise, Erziehung, Beschäftigung etc., ohne dass der vererbte Durchschnittscharakter der Nasenform ganz verschwindet. Die Nase ist bei den hohen Kulturvölkern der indogermanischen Rassen gross und stark nach vorn hervortretend, bei niederen Völkern kurz, abgeplattet und mehr verbreitert. Sie ist innerhalb eines Volkes und Stammes bei den höheren Klassen entwickelter und edler geformt, roher und elementarer bei den niederen. Die lange und spitze Nase gilt als Zeichen der Scharfsinnigkeit, Klugheit, auch der List und Schlauheit; die kurze und stumpfe weist auf Einfalt des Geistes und geringen Grad von Voraussicht hin; die kleine, magere, bewegliche Nase bedeutet einen spöttischen Charakter. Dicke Nasen sind Merkmale von Schwerheit der Begriffe, die krummen dagegen lassen auf Sonderbarkeit des Charakters schliessen; die grosse Adlernase deutet Kraft und Muth an; die dicke, breite und platte Nase den Hang zum Luxus. Die lange und spitze Nase soll Menschen eigen sein, die sich durch Scharfsinn, Klugheit, List und Schlauheit auszeichnen; dagegen sollen Menschen mit kurzen und dicken Nasen eine minder scharfe Entwickelung der höheren Seelenthätigkeiten besitzen. Reiches Gefühlsleben und starke Geistesarbeit veredlen durch abwechselnden, mimischen Ausdruck die Nasenbildung. Denkträgheit und Gemüthsstumpfheit lassen ihren elementaren Typus ungestört und unbeeinflusst*).

Beobachtet man bei Verbrechern eine besondere Nasenbildung? Lombroso giebt an, dass bei Dieben die Nase krumm und stumpf ist, bei Mördern gross, oft eine Adler- oder viel mehr eine Habichtsnase; die Fälscher und Schwindler haben eine krumme, oft lange dicke Nase. Noch genauere Data hat in neuester Zeit Salvatore Ottolenghi**) gefunden. Er hat 129 Verbrecherschädel auf die Nasenincisur, auf die Spina nasalis, auf die Nasenknochen und Nasenöffnung, und an 392 lebenden Verbrechern die Nasenformation (Länge, Breite, Vorwölbung und Dicke) gemessen, und diese Resultate mit denen bei Normalen, Geisteskranken und Epileptikern verglichen. Er findet bei Verbrechern im Allgemeinen die Nase gradlinig, seltener wellenförmig, an der Basis horizontal, mittellang, sehr häufig breit, mehr oder weniger vorspringend, häufig nach der Seite abweichend. Beim Dieb ist die Nase vorwiegend gradlinig, häufig eingeknickt, an

---

*) cfr. die Gestalt des Menschen und deren Beziehung zum Seelenleben. Von Ed. Reich. Heidelberg. 1878. S. 235 ff.

**) Lo scheletro e la forma del naso nei criminali, nei pazzi, negli epilettici e nei cretini. Archiv. di psichiatria. 1888, p. 8.

der Basis oft aufgestülpt, kurz, breit und nicht selten gekrümmt, stumpfnasig. Beim Betrüger ist sie bald geradlinig, bald wellenförmig, lang, sehr häufig breit, unten horizontal, oft skoliotisch, in der Mitte vorspringend. Die Räubernase ist sehr oft geradlinig, von mittlerer Länge, breit mit horizontaler Basis, sehr oft vorspringend und selten gekrümmt. Der Mörder hat eine gerade oder wellige, vorwiegend lange, sehr breite Nase, an der Basis gesenkt, häufig krumm und vorspringend. Er glaubt, dass diese Beobachtungen unverkennbar neue Anhaltspunkte ergeben, welche zwischen den Blutsverbrechern, Epileptikern etc. und den gemeinen Dieben existiren, dass die anomale Beschaffenheit der Incisura nasalis ein neues atavistisches Charakteristikum des Verbrechers abgiebt, und dass die verschiedenen Nasenformen beim Lebenden hinreichende charakteristische Merkmale für die Physiognomie der Verbrecher darbieten. Diese allzu grosse Genauigkeit in der Bestimmung der Nasenform bei den einzelnen Verbrecherkategorien ist nicht geeignet, allzu viel Vertrauen einzuflössen. Wir haben bei unseren Gefangenen in keiner Weise eine besonders typische Nasenbildung gesehen, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung. Wie die anderen Gesichtstheile, ist auch die Nase bei unserer Verbrecherbevölkerung vielfach unschön, roh geformt, aber im Grossen und Ganzen nicht abweichend von der Nasenbildung der Bevölkerungsklassen gemeinhin. Bei unsern 968 Verbrechern war die Nasenlänge im Durchschnitt 64,67 mm lang (das Maximum 70 mm, das Minimum 56 mm) und 32,94 breit (das Maximum 43 und das Minimum 26). Wir haben nur bei 2,1 % eine besonders auffallende Unregelmässigkeit verzeichnet, und haben andererseits auch schöne, edle Nasenformen bei einzelnen Gefangenen beobachtet. Wir haben in der Nasenbildung bei unseren Verbrechern nichts Typisches gesehen, und vermögen am allerwenigsten etwas Spezifisches bei den einzelnen Verbrecherkategorien anzugeben.

Einen besonderen Ausdruck erhält ausser dem stabilen und mimischen Gepräge das Gesicht auch durch die Farbe und Beschaffenheit der Behaarung. Auch das Kopfhaar soll bei Verbrechern Eigenthümlichkeiten darbieten. Bei den Dieben soll es weniger dicht, bei den Mördern gekräuselt, lockig, voll und dunkel, bei den Fälschern und Schwindlern nicht selten frühzeitig ergraut sein, oder ganz fehlen. So berichtet Lombroso *). »Dunkles Haar kommt bei Verbrechern 6 mal häufiger vor als blondes; letzteres ist bei ihnen 3 mal seltener als bei den Normalen. Schwarzhaarig sind am meisten

*) Lombroso-Fränkel l. c. S. 233.

die Brandstifter und Diebe; braunes Haar kommt zumeist bei Landstreichern vor; das Maximum der Blonden fällt auf die Unzuchtsverbrecher und die Betrüger. Rothes Haar ist bei Verbrechern seltener als bei dem übrigen Volke.« Noch genauere Angaben bis in minutiöse Einzelheiten finden sich bei Marro *), und in der allerneuesten Zeit bei Ottolenghi **). Nach dem ersteren sind unter 504 beobachteten Verbrechern 43,0 % schwarzhaarig, 43,0 % braun, 13,0 % blond und 0,7 % rothhaarig; bei 96 Normalen sind 27,0 % schwarz, 39,5 % braun, 30,2 % blond und 3,1 % rothhaarig. Nach ihm haben die Diebe und Mörder vorwiegend schwarzes, die Stupratoren blondes Haar. Kahlköpfige sind nur selten unter den Verbrechern, dagegen sehr häufig die Grauköpfigen. Die Landstreicher und Mörder haben sehr dichtes Haar. Ottolenghi findet bei 450 rückfälligen Verbrechern die Grauköpfigkeit in einem viel späteren Alter eintreten (63) als bei Normalen, sie ist vor dem 50. Lebensjahr selten; am frühesten tritt sie bei den Betrügern auf, am wenigsten bei den Räubern (64). Mehr als bei den letzteren findet sich dieselbe bei den Dieben. Die Kahlköpfigkeit ist nach demselben Beobachter bei Verbrechern sehr selten.

Unter 50 Jahren finden sich nach ihm:

	Grauköpfigkeit	Kahlköpfigkeit
bei Normalen	62,5 %	19,0 %
» Epileptikern . . .	31,5 »	12,7 »
» Cretins	11,7 »	13,8 »
» Verbrechern . . .	25,9 »	4,8 »
» Dieben	24,4 »	2,6 »
» Betrügern	47,0 »	13,1 »
» Todtschlägern . .	23,7 »	5,3 »
» Räubern	16,2 »	2,0 »

Die Seltenheit der Grau- und Kahlköpfigkeit bei den Verbrechern schreibt Ottolenghi ihrer geringen Sensibilität und der geringen Gemüthsreaktion zu. Wir haben unterlassen, vergleichende Zahlen über die Beschaffenheit der Haare bei unseren Gefangenen anzustellen, weil wir in diesen gar kein unterscheidendes Merkmal von der gewöhnlichen Bevölkerung finden. Bei unseren Gefangenen erinnere ich mich kaum jemals lockiges und nur äusserst selten rothes

---

*) l. c. S. 140.

**) La canizie, la calvizie e le rughe nei criminali in rapporto ai normali, agli epilettici ed ai cretini. Archivio di psich. 1889, p. 41 ff.

Haar gesehen zu haben; sicher ist ein solches eine äussest seltene Ausnahme. Die Farben des Haares sind meist dunkel- bis hellblond, nicht selten braun, am seltensten schwarz. Das Haar ist meist dicht und voll; selten ist auch bei unseren Gefangenen — und darin stimme ich mit obigen Beobachtern überein — die Kahlköpfigkeit. Häufiger ist das Ergrauen der Haare bei Verbrechern zu beobachten, wie überhaupt ein frühes Altern in ihrem ganzen Aussehen eine häufige Erscheinung ist. Wenn man die grossen Schwierigkeiten in Betracht zieht, welche sich bei der Bestimmung der Farbe der Haare und Augen bei den einzelnen Völkerschaften und Nationen entgegenstellen, wenn man aus den Ergebnissen der in der neuesten Zeit von Virchow, Topinard u. A. bei fast allen Kulturvölkern angestellten Enquêten sieht, welche lokalen, klimatischen Verhältnisse, welche Rassenkreuzungen beigetragen haben, bei einer und derselben Nation die mannigfaltigsten Verschiebungen in der Farbe der Haare und Augen hervorzurufen, so wird man davon abstehen, in dem Vorwiegen dieser oder jener Haarfarben bei den Verbrechern irgend ein nennenswerthes Merkmal zu suchen.

Bei den Verbrechern ist fast entgegengesetzt zum Kopfhaar das Barthaar spärlich, unvollkommen. Die wenigsten Verbrecher haben einen vollen üppigen Bart, bei den allermeisten ist dieser mangelhaft entwickelt. Bei den Dieben ist nach Lombroso der Bart spärlich, ebenso bei den Mördern. Marro*) fand bei 63 normalen Personen über 20 Jahre nur einen Bartlosen, bei 395 Verbrechern 55, bei jenen also 1,5 %, bei diesen 13,9 %. Hauptsächlich trat dieses Missverhältniss bei den Schwarzhaarigen auf. Die meisten Bartlosen waren unter den Hausdieben, Vagabunden, Todtschlägern, Mördern, Taschendieben, die wenigsten bei den Betrügern und Stupratoren. »Bei den bartlosen Verbrechern zeigt sich nach ihm der Charakter einer mehr wilden Kriminalität, die durch keine edle Leidenschaft gemässigt oder entschuldigt ist.« Wir haben unter 1537 erwachsenen Gefangenen 10,2 % oder 192 bartlose gefunden, und zwar 115 fast gänzlich bartlos, 77 nur äusserst spärlich mit Bart versehen. Wir sind nicht im Stande gewesen bei einer besonderen Verbrecherkategorie eine grössere Häufigkeit der Bartlosen nachzuweisen; wir glauben jedoch, dass wir bei denjenigen, die die meisten Zeichen von Degeneration zeigten, auch relativ am häufigsten Bartmangel gefunden haben. Der Mangel an Bartwuchs ist hier ein Zeichen allgemeiner Unvollkommenheit in der Entwickelung.

---

*) l. c. S. 149.

Das Organ, aus dem am beredtsten und klarsten die Gedanken und Gefühle sich offenbaren, ist das Auge. Jede Bewegung des Auges, jede Veränderung der Blickrichtung verräth die innere Gemüthsstimmung; die Stetigkeit des Blickes und seine Flüchtigkeit spricht von seelischer Ruhe und geistiger Erregtheit. Die Weite und Enge der Pupillen, das Senken der Lider, der Glanz und die Lebhaftigkeit, die aus dem Auge strahlen, lassen uns in den weit geöffneten oder eng verschlossenen Hintergrund der Seele schauen, die Schnelligkeit des Denkens und die Freudigkeit des Gemüths errathen. Das Auge ist der wirkliche Spiegel der Seele, aus dessen Gesammtheit in ganz undefinirbarer Weise gar häufig der geistige und sittliche Charakter herausstrahlt. Von jeher hat man an dem Blick und an der Beweglichkeit des Auges den verbrecherischen Sinn, den unsittlichen Hang erkennen wollen. »Um einen Mörder zu erkennen, meint Vidocq, genügt es seine Augen zu sehen«, und ebenso bestimmt äussert sich Lombroso, wenn er sagt: »Das, was den geborenen Verbrecher am deutlichsten kennzeichnet und verräth, ist sein Blick . . . Wenn der Verbrecher auch alle seine Gesichtszüge in Gewalt hat, so gelingt es doch dem grössten Heuchler nicht den Blick, den sein Innerstes verräth, zu verstecken. Ich finde eine grosse Aehnlichkeit zwischen dem Blick des Mörders und der Katze, wenn sie im Hinterhalt lauert oder zum Sprunge bereit ist, und ich erkläre mir das aus der beständigen Wiederholung der bösen Streiche« . . . Das Auge der Diebe, meint er an einer anderen Stelle, ist klein, unruhig, oft schielend, die Brauen gefältelt und zusammenstossend; die Mörder haben einen glasigen, eisigen, starren Blick; ihr Auge ist bisweilen blutunterlaufen. Viele Fälscher und Schwindler haben kleine Augen, die sie niederschlagen. »Man kann, meint Garofalo*), in einem Gefängniss auf den ersten Blick die Diebe von den Gewaltthätigen unterscheiden. Die ersteren charakterisiren sich durch die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit des Blickes, die fliehende Stirn, die anderen durch die enorme Entwickelung der Unterkiefer und die Stärke der Augenbrauenbogen. Bei den Mördern ist ausser diesen letzten Zeichen auch die Kälte und Unverrückbarkeit des Blickes zu erwähnen«. Auch Ferri**) rühmt sich, in jedem Gefängnisse aus den äusseren Kennzeichen die Blutsverbrecher von allen anderen unterschieden zu haben . . . »Durch

---

*) Archives d'anthropologie criminelle. 1889. p. 552 (congrès d'anthropol. criminelle 1889. Paris.)

**) Ferri. Il tipo criminale e la natura della delinquenza. Archivio di psich. ecc. 1891. Vol. XII. p. 186 ff.

diese beiden Züge (sc. Beschaffenheit des Unterkiefers und des Blickes resp. der Augen) kann ich in besonders schweren Fällen jene von diesen unterscheiden, auch den einfachen Dieb, welcher der Gewalt und dem Blutvergiessen widerstrebt, von dem Räuber und dem gewaltthätigen Dieb, welcher gegebenen Falles auch nicht vor dem Morde zurückschrecken«. Gar oft treffen wir bei Verbrechern einen auffallenden, unheimlichen, abstossenden Blick, der uns Bürge ist für seinen schlechten Sinn, für sein unehrliches Denken und Trachten. Wie oft aber täuschen wir uns auch hier in unserer Voreingenommenheit und Befangenheit? Wie oft trauen wir dem offenen, frommen, ruhigen Blick eines scheinbar reumüthigen Heuchlers? Und wie oft misstrauen wir dem Anfangs verschlossenen, in sich gekehrten Blick eines scheinbar Unverbesserlichen, der sich nach und nach als willenskräftiger und sich treu bleibender Charakter erschliesst? Ist das Auge wirklich der Spiegel der Seele, so sind wir nicht immer im Stande, das Bild, das sich uns darbietet, treu und klar zu deuten. Wir sollten dem oberflächlichen Urtheil, das uns entgegentritt, nicht zu viel vertrauen. Nur bei dem schuldbeladenen Verbrecher, dessen Inneres noch nicht ausgekämpft und beruhigt ist, findet sich der verrätherische Blick, während bei den meisten unserer rückfälligen und unverbesserlichen Sträflinge dieser eine eisige Ruhe und eine kalte Oede zeigt, wie der leere Krater eines ausgebrannten Vulkans. Niemals verräth der Blick oder die Beschaffenheit des Auges mit einiger Sicherheit die Art des Verbrechens. Nur bei Nothzüchtern und Sittlichkeitsverbrechern und auch nicht selten bei Brandstiftern fanden wir etwas Verschämtes im Blick, als wollten sie sich in ihr Inneres selbst zurückziehen; etwas Verschlossenes und Verstecktes bei solchen, die ihre Unschuld heucheln oder eine schwere Schuld leugnen. An dem unstäten Blick erkennt man in der That, wie Piderit*) ausführt, den Verzagten und Schuldbewussten; an dem raschen und zugleich ruhelosen Blick die Unüberlegtheit und den Leichtsinn, an dem versteckten und zugleich festen, dem lauernden Blick den Heuchler, der beobachtet und doch theilnahmlos scheinen will. »Von dem schuldigen Menschen, meint Darwin**), wird gesagt, dass er vermeide, seinen Ankläger anzusehen, oder dass er ihm nur verstohlene Blicke zuwerfe. Von den Augen wird gesagt, dass sie »schräg hinschielen« oder dass sie »von einer Seite zur

---

*) Grundzüge der Mimik und Physiognomik. Von Dr. Theod. Piderit, Braunschweig 1858. S. 42 ff.

**) Der Ausdruck der Bewegungen bei den Menschen und den Thieren. Von Charles Darwin. Uebersetzt von Victor Carus. Stuttgart. 1872. S. 268.

andern schwanken« oder dass die Augenlider gesenkt und theilweise geschlossen sind . . . Die ruhelosen Bewegungen der Augen sind allem Anscheine nach eine Folge davon, dass der Schuldige es nicht aushält, den Blick seines Anklägers zu ertragen.« In dem Auge des Verbrechers vermögen wir in der That so manches zu lesen, aber nicht soviel, wie Viele vorgeben; niemals ist seine Sprache so überzeugend, dass wir auf dieses Zeugniss blindlings und allzuviel vertrauen dürfen.

Im mimischen Muskelspiel stellt sich der Wechsel des Seelenlebens am lebhaftesten dar; jede Stimmung und jede Vorstellung wird von bestimmten Muskelbewegungen im Gesicht angedeutet und begleitet. Je häufiger und beständiger jene werden, desto ausgeprägter sind auch gewisse Ausdrucksformen im Gesicht, desto bleibender werden gewisse Gesichtszüge. Ein flüchtiges Runzeln mit der Stirn, ein Verziehen des Mundwinkels, ein Heben der Unterlippe verrathen bestimmte Aeusserungen des geistigen Verkehrs mit der Aussenwelt. Vom Gehirn aus werden je nach Gemüthserregung und Willensreiz bestimmte Muskelgruppen des mimischen Apparats in Thätigkeit gesetzt, und mit der grösseren Häufigkeit dieser Muskelthätigkeit bilden sich Linien und Furchen im Gesicht, die auf häufig wiederkehrende Vorgänge des Lebens hinweisen. Auf diese Weise gewinnen gewisse mimische Muskelaktionen einen besonderen physiognomischen Werth, werden bestimmte Furchen in der Stirn, bestimmte Lippenstellungen und Mundbildungen charakteristisch für manchen physiognomischen Ausdruck. So findet man senkrechte Stirnfalten nach Piderit*) bei Menschen, welche körperlich viel gelitten haben, welche von unangenehmen Vorstellungen angeregt, viel vom Unglück heimgesucht werden, bei unzufriedenen, ärgerlichen Menschen; bei Menschen, welche viel denken, viel überlegen, bilden sich senkrechte Stirnfalten. Im Seelenzustande des Entsetzens und auch des Muthes treten senkrechte und horizontale Stirnfalten auf. So sollen zusammengekniffene Lippen sich vorfinden bei hartnäckigen, zuverlässigen, vorsichtigen, verschlossenen, und am meisten bei habsüchtigen und geizigen Menschen.

Ottolenghi hat gefunden, dass bei Verbrechern eine viel grössere Anzahl und auch eine viel grössere Tiefe der Gesichtsfalten vorkommen als bei Normalen. Diese Falten sollen besonders frühzeitig auftreten; so will er bei 14 jährigen jugendlichen Verbrechern so viele deutliche und ausgeprägte Falten gesehen haben, wie bei normalen Menschen sonst im Alter von 30 Jahren. Typisch will er bei einigen

---

*) l. c. S. 54 ff.

noch jugendlichen Verbrechern sehr tiefe Stirnfalten gesehen haben und zwar die senkrechten. Die nasolabiale Falte, sowie die zygomatische sind sehr häufig vorhanden. Besonders häufig ist nach ihm eine Falte, die von dem unteren Theile der Wange seitwärts nach dem Kinne hinzieht. Durch das Vorherrschen der Falten an Nase und Mund bei dem Verbrecher ist derjenige Theil des Gesichts, welcher weniger eine sehr aktive als komtemplative Mimik darbietet, die weniger den geistigen als den materiellen Interessen dient, sehr stark ausgeprägt.

Giebt es nach alldem eine Gesichtsbildung, deren Gesammtausdruck oder deren Einzelheiten einen sicheren Hinweis gewähren für das Vorhandensein eines unsittlichen Denkens und verbrecherischen Willens? Giebt es, um das bestimmte und gemeinverständliche Wort zu gebrauchen, eine Verbrecher-Physiognomie?

Bei seinen berühmt gewordenen und viel besprochenen Wanderungen durch die Gefängnisse (1805), um die Beweiskraft seiner Lehre zur Schau zu stellen, suchte Gall weniger aus dem gesammten Gesichtsausdruck das Verbrechen und den Verbrecher zu finden, und auch nicht in dem mimischen Apparat, sondern in den ausgeprägten, bleibenden Hervorwölbungen und Vertiefungen des Schädels, in seinem sogen. Schädelorganen. »Alle diese Diebe, heisst es in einem Bericht*), hatten mehr oder weniger eine ähnliche Kopfbildung, die sich durch ein Breiterwerden des Kopfes nach hinten zu, seitwärts bei den Haaren, etwas höher als die Augenbrauen anfangen, eine Vertiefung über den Augenbrauen, eine nur wenig gewölbte Stirn und einen oben platt gedrückten Schädel schon auf den ersten Anblick darstellte, und beim Befühlen des Kopfes den Unterschied in der Schädelbildung noch auffallender gegen diejenigen zeigte, die aus anderen Ursachen eingesperrt waren . . . Das hervorspringende Diebesorgan musste selbst, wie es an einer anderen Stelle heisst, der hartnäckigste Zweifler anerkennen. *Wer diese Schrift nicht liest, für den scheint der Finger der Natur kaum irgend etwas leserliches geschrieben zu haben*«. Mehr aus der gesammten Physiognomie will Lauvergne**) den Verbrecher erkennen. »Ein Spitzbube, ein Betrüger, ein Dieb, sagt er, verräth sich ebenso durch das Spiel seiner Physiognomie als durch die angedeuteten Protuberanzen; diese letzteren selbst erkennt man nur, wenn

*) Dr. Joseph Gall's Besuche in den merkwürdigsten Gefängnissen von Preussen und Sachsen. Deutz. 1805, S. 2 u. 29.

**) Les forçats considérés sous le rapport physiologique moral et intellectuel. Paris 1841. p. 157.

man auf dem Gesicht der Verurtheilten gelesen hat, dass sie existiren können. Die Gewohnheit, die Physiognomie nach dem Ausdruck zu studiren, lässt den Dieb auch ohne jede geistige Anstrengung erkennen«. In gleicher Weise heben auch spätere Beobachter den Werth der Verbrecher-Physiognomie hervor. So glaubt selbst Galton*), dass er nach einem längeren Studium von Verbrecher-Photographien und Verbrecher-Gesichtern gewisse Klassen von Verbrechern nach gut gezeichneten Photographien bestimmen könnte. Und Lombroso erklärt mit grosser Bestimmtheit**): »Sieht man von den Ausnahmen und seltenen Beispielen ab, welche die »haute volée« des Verbrecherthums bilden, und studirt die Massen dieser Unglücklichen in den verschiedenen Strafanstalten, wie ich es that, so gelangt man zu dem Schlusse, dass sie zwar keine so trotzige oder fürchterliche Physiognomie haben, aber doch eine ganz besondere und eine fast jeder Form von Verbrechern eigenthümlichen Physiognomie«.

Wir halten diesen Ausspruch nach vielen Gesichtspunkten hin für durchaus nicht zutreffend und in seinen Schlussfolgerungen gefährlich. Es ist nicht richtig, aus dem Gesichtsausdruck von Gefangenen, wie sie sich in den Strafanstalten dem Beobachter darbieten, zu schliessen, dass dieser Ausdruck des Gesichts bei denselben verbrecherischen Personen angetroffen wird, wenn sie in der Freiheit leben. Es ist ungemein erstaunlich und wunderbar, wie sich die Gesichter der Sträflinge in den Zuchthäusern ähneln, wie sie in ihrer nackten Hässlichkeit und monotonen Fremdartigkeit den Beobachter, der an ihrem Anblick nicht gewöhnt ist, abschrecken und anwidern. Wer eine grosse Menge von Gefangenen in den Arbeitssälen bei ihrer Arbeit zum ersten Male sieht, der findet immer denselben inhaltsleeren, denselben unheimlichen Gesichtsausdruck, er begegnet überall demselben verstohlenen, lauernden, misstrauischen Blick, der glaubt überall dieselben Gesichtszüge, dieselbe Physiognomie wieder zu finden, und derjenige, der diese Gesichter und Köpfe mit wissenschaftlichem Auge durchmustert, der wähnt eine wahre Gallerie von anomalen Typen vor sich zu sehen. Die Gefangenen haben keine andere Kopf- und Gesichtsbildung als die anderen Menschen aus den niederen, arbeitenden Gesellschaftsklassen. Sie haben dieselbe rohe, unschöne, minderwerthige Formation; die Unvollkommenheit, Ungleichmässigkeit tritt uns hier nur in ihrer Disharmonie überraschend starr und unverblümt entgegen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die

---

*) La revue scientifique. Paris 1877, p. 497.

**) l. c. S. 230.

einförmige, freudenlose Lebensweise jeden heiteren Ausdruck in dem Gemüth und in dem Gesicht erstickt und lähmt, weil die Gefangenschaft einen Zustand trister Resignation hervorruft, der den Wechsel der Erregung ertödtet, und das lebhafte Spiel des mimischen Apparates lahm legt und ausser Thätigkeit setzt. Wir sehen überall dieselbe Leere, denselben Mangel der Abwechslung, dieselbe todte Oede im Gesicht und Blick. Die den Gefangenen bald eigenthümliche, fahle und aschgraue Gesichtsfarbe giebt allen dasselbe gemeinsame Kolorit, und die früher oder später eintretende Abmagerung lässt das knöcherne Gerüst des Gesichtsschädels bei allen scharf und ausgeprägt hervortreten. Alle diese Umstände bringen zu Wege, dass allen Sträflingen etwas gemeinsam Fremdartiges im Gesichtsausdruck anhaftet, und dass die Unvollkommenheiten der Kopf- und Gesichtsbildung uns mehr und schneller auffallen als dies bei anderen Menschen der Fall ist. Zu alldem kommt noch der gewichtige Umstand, dass die Gefangenen dieselbe Kleidung tragen, denselben Haarschnitt, dass auf diese Weise ein grosser Theil der individuellen Eigenthümlichkeiten zu wirken aufhört.

Von welchem Einfluss diese Summe von Einzelheiten, von der Einwirkung der Umgebung, der Kleidung u. s. w. auf die Physiognomie der Verbrecher ist, beweist schon die Thatsache, dass die Recognoscirung von Verbrechern zu den schwierigsten Aufgaben der Gefängniss-, Kriminal- und Polizeibeamten gehört. Die kleinste Veränderung im äussern Habitus des Verbrechers, ein anderer Bartschnitt, andere Kleidung bringt immer neue Zweifel, neue Verwirrung hervor. Wie schwierig dieses ist, zeigt die Anstrengung, die gemacht worden ist, um Methoden zu erfinden, die Identität festzustellen, ohne die Physiognomie, das Gesicht und dessen Ausdruck zu verwerthen; und in der That beruht die neue von allen Seiten als erprobt befundene Methode Bertillon's auf die vollständige Ausserachtlassung dieser sehr vagen Anhaltspunkte und auf die Verwendung einiger weniger Körpermaasse von beständiger, unveränderlicher Art.

Die Physiognomie des Verbrechers ändert sich auffallend und überraschend mit dem Austritt aus der Gefangenanstalt und dem Eintritt in andere Umgebung und Verhältnisse. Wie unendlich oft habe ich irrthümlicherweise geglaubt in dem Gewühl der Grossstadt hier und dort einen entlassenen Gefangenen zu sehen! und wie oft bin ich von Personen angeredet worden, die sich mir als frühere Gefangene zu erkennen gaben, und in denen ich eher alles Andere vermuthet hätte. In der Gefangenanstalt weiss man, dass man in jedem Individuum einen Verbrecher vor sich hat, und in diesem Bewusstsein

glaubt man, ohne sich als voreingenommen zu halten, überall das Laster, das Verbrechen herauslesen zu können. »Auch muss man sich vergegenwärtigen, sagt Hölder*) sehr treffend, welch grossen Einfluss ausser dem Bewusstsein, dass das Bild eines Verbrechers vorliegt, noch die Tracht des Kopfhaares und des Bartes, der Blick, die Haltung und sogar auch die Kleidung auf das Urtheil hat. In der Zuchthauskleidung z. B. macht ein Gesicht meistens einen ganz anderen Eindruck als im gewöhnlichen Anzuge«. »Wer ohne tiefere Kenntniss der Verhältnisse diese nüchternen, bescheidenen, von der grossstädtischen Kultur beleckten, in Formen und Ausdrucksweise gewandten Leute auf der Anklagebank sieht, meint der genaue Kenner der Berliner Verbrecherwelt**), der ahnt nicht, mit wem er es zu thun hat, welcher unbändig wilde, kein fremdes Recht respektirende Sinn hinter diesen glatten, fast friedlichen Gesichtszügen sich verbirgt, die umsonst die traditionell gewordene »Verbrecher-Physiognomie« suchen lassen« .... »Die sich rühmen, heisst es an einer anderen Stelle dieser selben kundigen Quelle, den schlechten Charakter eines Menschen aus seiner Physiognomie herauslesen zu können, möchten der Verbrecherwelt gegenüber einen harten Stand haben. Mit der sog. Verbrecher-Physiognomie ist es überhaupt ein eigenes Ding. So lange sie durch eine sorgsame Pflege die äussere Erscheinung verdecken, sind sie schwer zu erkennen. Im Zuchthaus allerdings, wo das Gesicht bartlos ist ... wo das Kopfhaar kurz geschoren ist, und die einförmige hässliche Kleidung den Gesichtszügen keinerlei Unterstützung gewährt, da kann man Verbrecher-Physiognomien sehen, da ergreift einen manchmal ein Grauen vor von Lastern und Leidenschaften zerfressenen Gesichtern, da ist vielleicht der einzige Ort, wo man den Verbrecher an seinem Aeussern erkennt, wo er uns, so zu sagen, nackt gegenübertritt, und da freilich ist sein Anblick abscheulich«.

Die Physiognomie ist schon um desshalb kein zuverlässiges Zeichen für den verbrecherischen Charakter ihres Trägers, weil sie sich bei demselben Individuum selbst innerhalb der Strafanstalt ändert, je nach seiner Behandlung während des Strafvollzuges. Auf dem ersten internationalen kriminal-anthropologischen Kongress zu Rom 1885 zeigte Roukawichnokoff***), der philanthropische Direktor einer Er-

*) Ueber die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Verbrecher. Der Irrenfreund No. 1, 1888, S. 5.

**) Die Verbrecherwelt von Berlin von Ω. Σ. 1886. S. 72 und 87.

***) Actes du pr. Congrès l. c. p. 209 ff.

ziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher bei Moskau, Photographien von den Zöglingen bei ihrem Zugang in die Anstalt im Alter von unter 16 Jahren, und bei ihrem Abgange aus derselben wenigstens 18 Jahre alt. Es zeigt sich an diesen beiden Photographien, wenn auch nicht konstant, so doch wenigstens häufig eine Besserung der Physiognomie, und zwar nicht nur scheinbar, weil sie reinlicher und wohler aussehen, sondern weil ihre Züge in den meisten Fällen das Wilde, Drohende und Hässliche verloren, und einen mehr milden, normalen, angenehmen und anständigen Ausdruck angenommen haben. Und was merkwürdig ist, mit der Besserung der Physiognomie schien ihm oft gleichmässig eine solche des Betragens einherzugehen. »Die Veränderungen zum Bessern, sagt er, sind parallel, oder besser gesagt, proportionell, denn je mehr die sittliche Aenderung, welche durch die Erziehung und gute Behandlung herbeigeführt werden, merklich wird, desto sichtbarer ist auch die Milderung der Physiognomie«. Dieselbe Beobachtung, wenn auch nicht in so exakter und überzeugender Weise kann man in jeder Korrektions- und Erziehungsanstalt von verwahrlosten und verbrecherischen Jugendlichen machen. In den untersten Abtheilungen, dort, wo die jüngsten von ihnen untergebracht sind, finden sich die hässlichsten, auffallendsten Physiognomien, die meisten Abnormitäten der Kopf- und Gesichtsbildung, während in den oberen Altersstufen jene Physiognomie, die uns fremdartig und unangenehm berührt, viel seltener wird. Mit der Aufbesserung der Ernährung und des gesammten körperlichen Befindens durch eine regelmässige Ernährung, anhaltende Reinlichkeit macht sich auch der günstige Einfluss auf die Umgestaltung des Gesichtsausdrucks geltend. Die Physiognomie, dieser Spiegel des inneren Menschen wird freier, gefälliger, angenehmer, edler, menschenwürdiger, schöner. Beobachtungen dieser Art macht man aber nicht allein in Korrektionsanstalten, sondern auch in Waisenhäusern, in denen arme Kinder aus den untersten Klassen der Bevölkerung, aus elenden, sozialen Zuständen und Verhältnissen untergebracht sind. Mit der günstigen Umgestaltung des Körpers verbessert und veredelt sich die Physiognomie.

Auf die Physiognomie der erwachsenen Verbrecher hat auch die Disziplin, die Behandlung in der Gefangenschaft einen merklichen Einfluss. Henri Joly*) führt als Beispiel hierfür das Verhalten an, das man an den Gefangenen in Irland beobachtet, welche nach dem von Crofton daselbst eingeführten, progressiven System behandelt werden. Die Gefangenen werden hier bekanntlich durch drei Stadien

*) Le crime. Étude sociale. Paris 1888. Cerf. p. 302.

des Strafvollzuges bis zur bedingten Entlassung hindurchgeführt, und zwar ist das Gefängnissregime, die Beschäftigung, Beköstigung, Behandlung u. s. w. in den einzelnen Phasen der fortschreitenden moralischen Führung und Besserung angepasst. »In dem ersten Stadium, heisst es in einem parlamentarischen Berichte*), hat man verhärtete und unverschämte Naturen vor sich, niedrig und unedel gesinnte Individuen, verschlossene Menschen, die nur durch Gewalt gebändigt aber nicht gebessert werden. In der zweiten Phase sind es Gestalten, die nicht zu schlecht, obschon widerlich erscheinen, die eine mehr rohe als eine für jedes gute Gefühl unfähige, für gute Rathschläge unempfindliche Natur zeigen. In dem dritten Stadium, in der sogenannten Zwischenanstalt in Lusk, wo die Gefangenen frei, in einer Art Gemeinschaft leben, unterscheiden sie sich in ihrem Aussehen nicht von gewöhnlichen Arbeitern, wenn nicht durch einen gewissen Ernst und durch ein mehr überlegtes Aeussere«. Dieses sind dieselben Menschen mit der aggressiven und depravirten Physiognomie von früher. »Eine Sammlung der Photographien der zugegangenen Verbrecher, so berichtet die Behörde, stellt eine Vereinigung der vollendetsten Taugenichtse dar, die man sich denken kann, und die lebendigen Beispiele, die wir in den Zellen in Mountjoy gesehen haben, hatten alle denselben Ausdruck von wilder Rohheit, von Niedrigkeit und Falschheit; sie flössten durchgehends ein Gefühl eines unbestimmten Schreckens ein« . . . »Diejenigen, welche die »angeborene« Krankheit des Verbrechers aus seiner Physiognomie diagnostiziren wollen, meint Joly, irren absolut«.

Wir halten die Physiognomie für ein äusserst unzuverlässiges, unsicheres Merkmal, welches uns in der Beurtheilung eines Individuums viel häufiger irre führen kann, als es uns zur richtigen Diagnose verhilft. Nichts ist dem schlauen Verbrecher leichter und geläufiger als den Ausdruck des Gesichts zu ändern, und uns auf diese Weise zu täuschen. Beruht doch ein grosser Theil der Charakterdarstellung des Schauspielers auf der richtigen Verwendung der Mimik. Andererseits treffen wir erfahrungsmässig unter den kleinen und grossen Verbrechern nicht selten tadellose, sympathische Physiognomien, Gesichter von einer Reinheit und Unschuld in der Form und im Ausdruck, dass wir den hässlichen Kern in der schönen Schale mit Mitgefühl anstaunen. Wir bewundern von dieser unserer Erfahrung aus die

*) Ibid, und Enquête parlementaire sur le régime des établissements pénitentiaires. Tome XLV. Annales de l'assemblée nationale. Paris 1876, p. 244 ff.

Kühnheit derjenigen, welche aus dem Gesichtsausdruck selbst die Art des Verbrechens herauszulesen sich getrauen. Wir hörten erst jüngst von einem der erfahrensten, kundigsten Beamten der Kriminalpolizei, unter dessen scharfem und sicherem Blick das Verbrecher-Album der Berliner Polizei verwaltet wird, auf unsere an ihn gerichtete Frage die offene, ehrliche Antwort, dass er wohl sehr häufig mit instinktiver Sicherheit in einem Individuum auf der Strasse, im Volkshaufen den Verbrecher vermuthet und findet, dass er sich aber niemals getrauen würde, selbst da, wo er weiss, einen Verbrecher vor sich zu haben, das Verbrechen anzugeben. Bei den meisten unserer Verbrecher würde dies schon, wie ich glaube, unmöglich sein, weil wir unter den rückfälligen Verbrechern nur sehr wenig ausgebildete Spezialisten haben, die rückfälligen Sträflinge gar häufig wegen verschiedener Art von Verbrechen bestraft sind. »Zur raschen Orientirung, sagt von Hölder*), habe ich aus meiner eigenen Sammlung und einem Verbrecher-Album von 1022 Porträts unter den Gewohnheitsverbrechern beiderlei Geschlechts ganz besonders charakteristische ausgewählt und nach den verschiedenen Arten der Verbrechen geordnet. Man findet unter ihnen nicht wenige hässliche, unheimliche Gesichter, aber auch solche, denen auch der erfahrenste Menschenkenner ihr Verbrecherthum nicht vom Gesichte ablesen könnte, obgleich sie sich schon eine grosse Zahl von Vergehen und Verbrechen zu Schulden kommen liessen«.

In der Physiognomie eines Individuums einen Beweis für den verbrecherischen Charakter desselben finden zu wollen, wäre eine schwere, sündhafte Voreingenommenheit, welche ein Geschworener, ein Strafrichter, ein Kriminalist weit von sich weisen sollte. Selbst der von seiner Wissenschaft fanatisch begeisterte Lavater**) warnt vor dieser Einseitigkeit. »Den Heiligen vom Spitzbuben schlechtweg am blossen Schädel zu unterscheiden, wer hat jemals diese Prätension gemacht? Ich weiss von keinem Physiognosten, der diese Anmaassung gehabt hat«. Grossartige Irrthümer, sagt der viel erfahrene Casper***), gehen in Bezug auf die allergrössten Auswüchse menschlicher Gefühlsrichtungen um. Der abgefeimte Betrüger muss ein Mensch sein mit kleinen, feingeschlitzten Augen, flachen, zusammengekniffenen Lippen; der routinirte, vielbestrafte Einbrecher eine muskulöse Figur mit

---

*) l. c. S. 5 ff.

**) Physiognomische Fragmente etc. Von Joh. Casper Lavater I. Bd. Leipzig 1775, S. 149.

***) Mörder-Physiognomie von C. L. Casper, Vierteljahrschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin. Bd. VI, 1854, S. 2 und 71.

frechem Blick, kerngesund und behend auf den Beinen; der Mörder ein Mensch mit dunkelm, struppigem Haar, das die Stirn bedeckt, dunkeln, rollenden Augen, buschigen Brauen, dunkelm Teint, schlecht geformter Nase u. s. w. Und doch sind oft die allerentgegengesetzten Physiognomien da; einer der berüchtigsten Betrüger ist ein alter freundlicher Mann; ein gefährlicher Einbrecher, ein lahmer Mensch!! Und als das Ergebniss seiner Erfahrung lehrt er: »Nicht das »*Galgengesicht*« eines Angeschuldigten sei der Maassstab des Urtheils über ihn; nicht sei eine unscheinbare, ja eine gewinnende Physiognomie ein Freipass für den, der auf der Anklagebank sitzt«.

Am Schluss seiner Abhandlung »von der Physiognomik« sagt der grosse Königsberger Philosoph in beherzigenswerther Weise*): »Von den Gefangenen im Rasphuis in Amsterdam, im Bicêtre in Paris und in Newgate in London merkt ein geschickter, reisender deutscher Arzt an, dass es dort meistentheils knochige und sich ihrer Ueberlegenheit bewusste Kerle waren; von Keinem aber wird es erlaubt sein mit dem Schauspieler Queen (Kean) zu sagen: »*Wenn dieser Kerl nicht ein Schelm ist, so schreibt der Schöpfer keine leserliche Hand*«. Denn um so gewaltsam abzusprechen, dazu würde mehr Unterscheidungsvermögen des Spiels, welches die Natur mit den Formen ihrer Bildung treibt, um bloss Mannigfaltigkeit der Temperamente hervorzubringen, von dem, was sie hierin für die Moral thut oder nicht thut, gehören, als wohl irgend ein Sterblicher zu besitzen sich anmaassen darf«.

Wir können eine Spezifizität in der Physiognomie der Verbrecher nicht anerkennen. Wir finden bei ihnen nicht selten, wie schon ausgeführt, unvollkommene, hässliche und abstossende Bildungsformen mit widrigem, unangenehmen Gesichtsausdruck. Dieselben Gesichtsbildungen und dieselben Physiognomien finden sich aber ebenso häufig in allen Gesellschaftsschichten. Man findet dieselben Physiognomien nicht selten bei Personen der besseren und besten Stände, bei Personen, deren Ehrenhaftigkeit und Gesittung über allem Zweifel erhaben ist, die aber in Sträflingskleider und mitten unter die Insassen einer Strafanstalt gesteckt, sich in Nichts von den abgefeimtesten Schurken und gemeinsten Verbrechern ihrer Umgebung unterscheiden würden.

Die Physiognomie giebt keinen Anhalt und keine Gewähr für die sichere Beurtheilung des moralischen Werthes eines Menschen,

---

*) Immanuel Kant's Anthropologie. Herausgegeben und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Von der Physiognomik. S. 217 ff.

so dass vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ihr gar kein Werth beizumessen ist(65). Manche von den Physiognomien der Verbrecher, die in Wort und Bild den Ausdruck gemeinster Bestialität und Stupidität getreulich wiedergeben, und die als Muster der sog. Verbrecher-Physiognomie ausgegeben werden, stellt mehr einen Geisteskranken als einen Verbrecher dar. In allen diesen Fällen freilich hat der mimische Gesichtsausdruck, wie Oppenheim*), Sikorski**) u. A. gezeigt haben, eine mehr sichere, diagnostische und prognostische Bedeutung, eine Bedeutung, welche der Physiognomie niemals bei einem geistesgesunden Verbrecher zur Diagnose der Delinquenz zukommt.

Sechster Abschnitt.

Anhang.

Das biochemische Verhalten bei Verbrechern.

Nicht nur die äussere körperliche Gestaltung der Verbrecher soll eine Reihe von Eigenthümlichkeiten und Abweichungen, auch der Ablauf der eigentlichen Lebensvorgänge soll auf Besonderheiten hinweisen, der Stoffwechsel und dessen Endprodukte sollen bei jenen ein abnormes Verhalten zeigen. So berichtet Tito Carbone***), dass er bei 9 typischen Verbrechern im Harn eine Menge von Harnstoff gefunden habe, die viel grösser ist als bei Arbeitern, welche unter viel gesünderen Verhältnissen dieselbe Nahrungsmenge zu sich nahmen. Eine grössere Reihe von Untersuchungen an 15 geborenen Verbrechern, sehr kräftigen, erwachsenen Sträflingen hat Ottolenghi angestellt; er hat die in 24 Stunden ausgeschiedene Menge des Stickstoffs, des Chlors und der Phosphorsäure bei diesen mit den Ausscheidungen bei 3 Alkoholisten, 2 Epileptischen und 5 Gefangenen verglichen, welche nur eines sehr unbedeutenden Vergehens wegen eingesperrt

---

*) Beiträge zum Studium des Gesichtsausdruckes der Geisteskranken. Allg. Zeitschr. für Psychiatrie, 1884, Bd. 40, S. 840.

**) Die Bedeutung der Mimik in der Diagnostik des Irreseins. Ebendas. 1887, Bd. 44, S. 286 ff.

***) L'urea nei criminali. Arch. di psich. 1887, p. 409.

waren und als gesund gelten konnten. Alle diese Personen waren derselben Ernährung unterworfen. Die Ausscheidung des Stickstoffs bei den ersteren war vermindert, die des Chlors indifferent, dagegen die Menge der ausgeschiedenen Phosphorsäure, und besonders im Verhältniss zum Stickstoff, erheblich vergrössert. Dieser Modus des Stoffwechsels gleicht, wie er hervorhebt, dem bei Personen, bei welchen eine Ueberanstrengung der Gehirnsubstanz stattfindet. Bei einem grossen Ernährungsversuche an Gefangenen, bei dem wir betheiligt waren*), und bei dem es sich hauptsächlich darum handelte, den Ausnutzungswerth und die Brauchbarkeit einer bestimmten Sträflingskost festzustellen, hat sich gezeigt, dass die bei den Gefangenen im Harn gefundene Stickstoffmenge (Harnstoff) derjenige gleich war, welche bei mit fast stickstofffreier Kost (Reis, Kartoffeln, Brod) genährten Personen gefunden wird, in vielen Fällen ging sie sogar unter die bei einem Hungernden am ersten Hungertage gefundene Zahl herab. Aus dem Versuche ging aber weiter evident hervor**), dass der Gehalt an Stickstoff stetig mit dem Gehalt an genossenem Eiweiss steigt und fällt, und mit dem in den Faeces ausgeschiedenen Stickstoff zusammen dem eingeführten Eiweiss entspricht, ein Beweis, dass Stickstoff-Gleichgewicht vorherrscht. Die an 30 einzelnen Sträflingen während 42 Tage unter den sorgsamsten Ueberwachungskautelen hinsichtlich der eingeführten und der excernirten Stoffmenge (Harn und Faeces) durchgeführten Versuche erwiesen durch die chemische Analyse, dass bei den Gefangenen mehr eine Retardation als eine Steigerung des Stoffwechsels, dass ausserdem aber bei ihnen ein vollkommen gleiches, biochemisches Verhalten wie bei anderen Menschen stattfindet. Wenn sich aber auch bei Verbrechern eine gesteigerte oder eine verminderte Oxydation in den Endprodukten des Stoffwechsels konstant zeigen würde, wenn sich auch die Ausscheidung resp. Umbildung einer bestimmten Substanz bei Verbrechern anders gestaltet als bei Nichtverbrechern, könnte man hieraus auf irgend ein Moment schliessen, das mit der verbrecherischen und unsittlichen Neigung in dem Individuum irgend wie zusammenhängt? Sicher nicht. Es würde diese Thatsache nur darauf hinweisen, dass bei diesen Individuen der physiologische Ablauf der Lebensvorgänge alterirt ist, wie man dies auch bei Geisteskranken vielfach festgestellt hat, etwa durch eine vermehrte oder verminderte Muskelthätig-

---

*) Ueber Massenernährung. Von Dr. C. A. Meinert, Berlin 1885.

**) Bericht über ausgedehnte Ernährungsversuche in der Königl. Strafanstalt Plötzensee. Von Dr. Jeserich, Berlin. 1886. S. 26.

keit (Paralyse der Irren im Gegensatz zur Mania), oder auch durch eine gesteigerte oder herabgesetzte Thätigkeit der Hirnsubstanz. »Was wissen wir, frägt mit Recht Raffaello Zampa*), von der chemischen Zusammensetzung des Blutes oder der Nerven bei ehrlichen Leuten oder bei Verbrechern, oder bei Guten und Schlechten im Allgemeinen? Wer weiss, welchen Einfluss auf die Intelligenz, auf das Gemüth, auf die Leidenschaftlichkeit eines Menschen ein Mehr oder Weniger von Phosphor, oder was weiss ich, in Gehirn oder in den Nerven ausübt, oder ein Mehr resp. Weniger von Eisen oder von etwas Anderem im Blute, in einer grösseren oder geringerer Menge von Nervenzellen oder von Blutkörperchen? Was wissen wir von allem dem heute zu sagen?«

Siebenter Abschnitt.

Die Sinnesorgane bei Verbrechern.

Alle wahrnehmbaren Dinge der Erscheinungswelt werden dem centralen Empfindungsapparate durch periphere Sinneswerkzeuge übermittelt. Die aufgenommenen Sinneseindrücke werden an den centralen Stellen zum bleibenden Vorstellungs- und Erinnerungsbild, und bilden die Elemente, mittelst deren das Denken und Wollen, das Empfinden und Fühlen, das gesammte geistige Leben sich aufbaut und vollzieht. Von der Gestaltung und der Verrichtung der peripheren Sinneswerkzeuge, von der Vollkommenheit und der Schärfe ihrer Wahrnehmungsfähigkeit hängt zum nicht geringen Theile die Art und der Grad der individuellen geistigen Entwickelung ab, die Ausbildung der Seelenvorgänge, die Beurtheilung der Aussenwelt und ihre Zurückwirkung auf die seelische Beschaffenheit des Einzelnen.

In der Funktion dieser psycho-physischen Apparate kommen Anomalien vor, welche, ohne nachweisbare pathalogische Läsionen im Apparate selbst darzubieten, als besondere Merkmale einer neuropathischen Konstitution aufgestellt und als Kennzeichen der Degenerescenz angesehen werden. Aus dem häufigeren oder geringeren Vor-

---

*) Della comparazione dei caratteri fisici dei delinquenti e dei non delinquenti. Per Raff. Zampa. Riv. di discipl. carc. 1890. p. 78.

kommen dieser Funktionsabnormitäten bei Verbrechern glaubte man event. eine besondere Eigenschaft der Verbrecher-Konstitution ausfindig machen zu können.

1. *Sehvermögen.* Ottolenghi hat die Sehschärfe bei Verbrechern mit Berücksichtigung ihres Alters u. s. w. untersucht, und sie bei allen beträchtlich erhöht gefunden. Sie betrug, wenn die normale Sehschärfe gleich 1,0 gesetzt ist, bei Dieben (82) 1,8, bei Mördern (18) 2,2 und bei anderen Verbrechern (100) 0,2. Nach Biliakof ist, wie Lombroso anführt, die Gesichtsschärfe bei Mördern geringer als bei Normalen. Unter seinen 100 Mördern waren 1/3 weniger mit höherer, aber 5 mal mehr mit minderer Gesichtsschärfe versehen als bei Normalen. Ausserdem sind Myo-, Amblyo- und Hypermetropie bei Verbrechern weit zahlreicher vorhanden als bei Normalen und zwar in folgendem Verhältniss: Myopie 32 % bei Verbrechern und 28 % bei Normalen, Emmetropie 31 % und 48 %, Amblyopie 6 % und 43 %, Hypermetropie 21 % und 0 %. Eine sehr eingehende Untersuchung über die Schnelligkeit der Lichtwahrnehmung bei Personen mit psychischer Degeneration und moralischem Defekt (Deliquenti nati und pazzi morali), sowie bei Normalen, hat Marro angestellt. Die Schnelligkeit der Lichtwahrnehmung wurde gemessen durch die Dauer zwischen einem Druck, durch den eine Geissler'sche Röhre vermittelst eines elektrischen Stromes in's Leuchten versetzt wurde und dem Moment, in welchem die Versuchsperson die eigene Wahrnehmung der Lichterscheinung markirte. Es ergab sich, dass die Schempfindung erforderte im Durchschnitt:

	max.	med.	min.	Grösste Differenz
Pazzi morali (sittlich Blödsinnige)	133	86	23	171
Mattoidi (Halbirre) .	163	85	32	100
Normali	87	46	23	63

Im günstigsten Falle erfolgte die sinnliche Wahrnehmung bei den Fällen von Moral Insanity fast ebenso schnell wie bei Normalen, im Allgemeinen erfordert sie eine fast doppelt so lange Zeit, und die Differenz zwischen der schnellsten und der langsamsten Wahrnehmung ist bei jenen fast dreimal so gross als bei diesen. Diese Eigenthümlichkeit leitet Marro von der Energielosigkeit und der Unfähigkeit für geistige Anstrengung ab, mit der die pazzi morali behaftet sind.

Die *Farbenblindheit* soll ungleich häufiger bei Verbrechern vorkommen als bei Nichtverbrechern, und diese Thatsache würde um so mehr an Bedeutung gewinnen, als jene Anomalie als ein neuropathisches Zeichen angesehen wird, und als Schmitz nachgewiesen hat, dass 55 % aller Farbenblinden sehr schweren Nervenkrankheiten, wie Epilepsie, Chorea u. s. w. ausgesetzt sind. Die Angaben über die Häufigkeit dieser Abnormität unter den Verbrechern sind jedoch auffallenderweise auch hier sehr abweichend und unsicher. Bono*) hat unter 221 jungen Verbrechern 6,6 % Daltonisten gefunden, während sich unter 800 untersuchten Studenten nur 3,09 % und unter 590 Handwerkern nur 3,89 % ergaben. Holmgren hat unter 321 Verbrechern 5,60 % Farbenblinde gefunden, und unter 32 000 Normalen kaum 3,25 %. Biliakof hat unter 100 russischen Mördern 5 % Farbenblinde und 28 % partiell Farbenblinde ermittelt, während bei normalen Russen im Ganzen nur 4,6 % vorkommen. Ottolenghi**) dagegen hat unter 460 Gefangenen nur einen Fall von wirklicher, d. h. vollständiger Farbenblindheit und einen von Grünblindheit d. h. 0,43 % konstatirt; rechnet er noch zwei Fälle mit sehr schwachem Farbensinn hinzu, so kommen 0,86 % heraus. Auch bei unkultivirten Völkern (Samojeden, Lappen, Eskimos etc.), meint er, ist der Daltonismus weniger vorhanden als bei Europäern, und darum könne man hier den Einfluss des Atavismus nicht sicher erblicken. Wir haben unter unseren Gefangenen, von denen ein recht ansehnlicher Theil mit Anfertigung künstlicher Blumen und dementsprechend mit vielen Farbennüancen beschäftigt wurden, nur selten über Farbenblindheit klagen hören. In Deutschland ist die Farbenblindheit überdies nur ein seltenes Vorkommniss. Unter 239 726 bis zum 1. Juli 1886 untersuchten deutschen Eisenbahnbeamten waren 1934 = 0,81 % als farbenblind erklärt, und von den am 1. Juli 1886 vorhandenen 145 456 Beamten und sonstigen Arbeitern waren 100 gänzlich und 411 theilweise, im Ganzen also 0,37 % farbenblind***). Nach den Untersuchungen Deneffe's scheint diese Anomalie überhaupt lediglich als das Ergebniss eines Erziehungsmangels zu sein: er fand bei Frauen nur 0,07 %, bei Männern dagegen 2,28 % Farbenblinde. Er hält es für unzweifelhaft, dass die Erziehung dieses besonderen Sinnes den Daltonismus beim Manne verschwinden lassen wird, wie es bei Frauen erzielt wird†). Wenn dem so ist, — und Vieles spricht dafür, — so wird

*) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 276.

**) Arch. di psichiatria. l'occhio dei delinquenti 1886. p. 553.

***) Statistische Korrespondenz 1887.

†) Deutsche Medicinal-Zeitung. 1888. No. 51. 25. Juni.

dem häufigen Vorkommen desselben bei Verbrechern nur eine geringere kulturelle Entwickelung der letzteren zuerkannt werden dürfen. Bei der Beurtheilung des event. häufigen Vorkommens des Daltonismus bei Verbrechern wird man auch nicht umhin können, daran zu denken, dass der chronische Alkoholismus eine sehr häufige Ursache dieser Anomalie ist, wie dies namentlich aus früheren und neueren Untersuchungen von Hirschberg, Galezewski und insbesondere von Uthoff erwiesen ist.

2. *Das Gehör.* Die Gehörschärfe ist nach Biliakof's Untersuchungen bei russischen Verbrechern abgestumpft. Bei diesen ist die mittlere Gehörschärfe auf dem rechten Ohr 250 cm und 235 cm auf dem linken, während $^3/_4$ der russischen Soldaten mehr als über 200 und $^1/_3$ über 300 cm wahrnehmen; während von diesen nur 3 % bis 5 % eine Hörschärfe bis 1 cm haben, sind es bei Verbrechern 14 bis 33 %, und mehr als 6 % von diesen waren ganz taub. Die Gehörsstumpfheit bei den Soldaten ist links vorherrschend wie 30 : 13, bei den Verbrechern aber wie 54 : 66 Gradenigo*) hat unter 82 männlichen Verbrechern 55 = 67,3 % ermittelt, deren Hörweite auf beiden oder einem Ohr niedriger war als im mittleren Durchschnitt bei Normalen. Die verminderte Hörweite war verschieden dem Alter nach, aber nicht mehr abweichend bei den geborenen Verbrechern als bei den Gelegenheitsverbrechern; dahingegen kommen Ohrenkrankheiten bei ersteren häufiger vor als bei letzteren. Aus seinen vergleichenden Untersuchungen geht überhaupt hervor, dass Ohrenkrankheiten im Allgemeinen, wie Störungen im Schallleitungs-Apparate, bei Verbrechern häufiger vorkommen als bei Normalen, dass dieselben bei weiblichen Verbrechern seltener sind als bei männlichen (normale Männer 44,6 %, Frauen 22 %; männliche Verbrecher 67,3 %, weibliche Verbrecher 53,3 %), und zwar sind diese Thatsachen lediglich durch die ungünstigen hygienischen Lebensverhältnisse der Verbrecher inner- und ausserhalb des Gefängnisses bedingt. Nur bei einer geringen Anzahl von Fällen lässt sich für die Schwerhörigkeit eine degenerative Ursache vermuthen; die verminderte Hörschärfe bei Verbrechern steht nicht in konstanter Beziehung zu der bei ihnen häufiger vorkommenden Stumpfheit der Tast-, Geschmacks- und Geruchsempfindung.

3. *Der Geruchssinn.* Ottolenghi**) hat mittelst eines eigens konstruirten Osmometers, Verdünnungen von Nelkenöl in 12 verschie-

*) L'udito nei delinquenti. Archiv. di psich. 1889, p. 324.

**) Der Verbrecher etc. von Lombroso-Fraenkel, II. Bd. 1890. S. 365 ff.

denen Lösungen, zwischen $^1/_{50000}$ und $^1/_{100}$ auf Flaschen vertheilt, bei 80 geborenen Verbrechern (50 M. und 30 W.) und 50 normalen Individuen (30 M. und 20 W.) aus mittlerem und niederem Stande den Geruchssinn untersucht. Bei den Verbrechern war sowohl bei den Männern als bei den Weibern das Geruchsvermögen weniger scharf als bei den Normalen; bei dem weiblichen Geschlecht war dasselbe überhaupt schwächer als beim männlichen, bei Verbrecherinnen aber noch schwächer als bei Normalen. Unter den untersuchten 80 Verbrechern fehlte die Geruchswahrnehmung in 8 Fällen (6 M., 2 W.); bei 2 von diesen wurde auch ein stärkerer Reiz nicht wahrgenommen, bei den anderen wurde nur der spezifische Geruch nicht empfunden. Bei den ersteren handelte es sich nach Ottolenghi um Anosmie aus centraler Ursache, bei letzteren um die sogenannte Blindheit des Riechens.

4. *Der Geschmackssinn* ist nach Gradenigo's*) Untersuchungen bei normalen Menschen besser entwickelt als bei Verbrechern, und bei den Gelegenheitsverbrechern besser als bei den Gewohnheitsverbrechern; bei diesen findet sich eine Geschmacksstumpfheit in 38,3 % der Versuchspersonen, bei jenen in 25 %, bei Handwerkern, bei Personen also von geringer Bildung jedoch nur in 14 %. Ottolenghi hat auch hier zahlreiche Versuche angestellt und zwar bei 60 geborenen Verbrechern, bei 20 Gelegenheitsverbrechern, 20 normalen Personen aus unteren Ständen, 50 Studenten und Gewerbetreibenden, 20 Verbrecherinnen und 20 normalen weiblichen Individuen, sämmtlich im Alter zwischen 20—50 Jahren und in guter Gesundheit. Aus seinen Versuchen — Lösungen von schwefelsaurem Strychnin, von Saccharin und von Salz — fand er, dass der Geschmackssinn bei Normalen stärker entwickelt ist als bei Verbrechern, und mehr bei Gelegenheits- als bei den geborenen Verbrechern. Die Verbrecherin zeigt einen stumpferen Geschmack als die normale Frau, und als merkwürdig hebt Ottolenghi hervor: »dass Frauenzimmer, die für normal gelten, sich aber doch als lasterhaft erwiesen, einen den Verbrecherinnen gleichen Prozentsatz ergaben« und ebenso war es mit denjenigen Gelegenheitsverbrechern, die weniger Geschmack als die geborenen Verbrecher finden lassen. Nach seinem Dafürhalten ist der Defekt mehr ein qualitativer als quantitativer, insofern der allgemeine Reiz bei den meisten Verbrechern nicht anders als bei Normalen wahrgenommen wurde, dahingegen war der spezifische Geschmack und die Intensität

*) *Il* gusto nei criminali in rapporto coi normali. Arch. di psich. 1889, p. 332.

desselben herabgesetzt. Es ist demnach anzunehmen, dass »bei dem geborenen Verbrecher mehr das Unterscheidungsvermögen (Hirnrinde) als die Sinnesorgane selbst leiden«.

5. *Den Tastsinn* hat Ramlot*) bei 18 unter 57 untersuchten Gefangenen in Louvain geringer entwickelt gefunden als bei Normalen. Die Hälfte der beobachteten Gefangenen hat überhaupt eine abnorme taktile Sensibilität gezeigt; $^3/_4$ von ihnen waren überhaupt unfähig, bis auf wenige Minuten aufmerksam zu bleiben. Lombroso hat Abstumpfung auf der Volarfläche des Zeigefingers in 44 % bei Verbrechern, in 29 % bei Normalen, Stumpfheit der Zunge in 62 % bei ersteren gefunden. Für den Zeigefinger fand er bei Verbrechern das arithmetische Mittel der Wahrnehmung des Tasteindruckes 2,94 mm, für die Zunge 1,7 mm, bei Normalen hingegen 1,7 an der Hand und 1 mm an der Zunge. Gleichzeitig hat er bei diesen Untersuchungen die von ihm so benannte *linksseitige Empfindlichkeit (Mancinismus)* beobachtet. Während bei 29 % der Normalen linkerseits und bei 18 % rechterseits Stumpfheit gefunden wird, ist dies bei 28 % der Verbrecher linker- und 36 % rechterseits der Fall. Bei den Dieben und Betrügern, meint er**), verhält sich das Tastgefühl fast ganz gleich wie bei den Normalen; dagegen ist die Abstumpfung im höheren Grade bei den Mördern und Raufbolden vorhanden. Nach Marro***) ist der Tastsinn auf beiden Seiten bei 18 % der Normalen gleich, dagegen bei 46 % der Verbrecher; während nur bei 5 % der Normalen die Distanz von 3 mm auf beiden Händen nicht wahrgenommen wird, ist dies bei 25 % der Mörder, bei 25 % der Brandstifter, 19 % der Nothzüchter, 13 % der Räuber, 23 % der leichten Diebe der Fall.

6. *Der Muskelsinn* war nach Ramlot's Versuchen bei 38 Gefangenen durch Abschätzung von gleich grossen, aber ungleich schweren Kugeln untersucht. Bei 16 Gefangenen war dieses Muskelgefühl fast normal, vermindert bei 22; und auch bei ersteren gab es eine grosse Differenz zwischen der Abschätzung der rechten und der linken Hand. Ueberdies trat sehr schnell eine grosse Ermattung und Unaufmerksamkeit nach einigen Versuchen ein.

7. *Die Muskelkraft* soll bei Verbrechern geringer sein als bei Normalen. Da die Energie der momentanen Kraftäusserung, wie Francotte †) hervorhebt, nach den neuesten Beobachtungen (Feré u. A.)

---

*) Revue d'anthropologie 1886, p. 176 ff.

**) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 276.

***) Marro l. c. p. 189.

†) L'Anthropologie criminelle par le Dr. Xavier Francotte. Professeur à l'Université de Liège. Paris 1891. p. 112.

im Verhältniss steht zu den intellektuellen Funktionen, da ferner die Intelligenz der Verbrecher im Allgemeinen unter dem Mittel ist, so ist es ganz naturgemäss, dass bei diesen die Muskelkraft auch eine geringere ist. Bei 11 Gefangenen, welche wegen Diebstahl, Gewaltthätigkeit und Todtschlag verurtheilt waren, hat er mit den Mathieu-schen Dynamometer rechts eine Energie von 37,8, links 37,5 gefunden, während sie bei 14 normalen der Arbeiterklasse angehörigen Personen rechts 38, links 35 und bei Normalen, den besseren Berufsständen angehörigen Personen rechts 42 und links 34,4 in Mittel betrugen. Der Unterschied zeigt sich besonders deutlich, wenn man erwägt, dass bei den Verbrechern die Kraftleistung rechts und links sich fast gleich bleibt, während sie bei den jenen an Intelligenz gleichen, normalen Arbeitern rechts erheblich überwiegt. Warnots*) hat unter 35 Gefangenen nur bei 6 eine Druckkraft von 45—50 kgr, bei 6 eine solche von 50—55 kgr gefunden, bei 23 eine solche von 20—45 kgr, während die Druckkraft des freien Menschen im Durchschnitt 50 kgr beträgt. Die Zugkraft beträgt bei Dieben 25 kgr, bei Räubern 31 kgr, bei Nothzüchtern 24 kgr. Bei 19 unter 35 Gefangenen hat Mondière rechts die Stosskraft stärker entwickelt gefunden, bei 12 linkerseits stärker, und bei 4 auf beiden Seiten gleich. Bei den beobachteten Gefangenen waren $^1/_4$ linkshändig, so dass man nach Warnots annehmen muss, dass bei den Verbrechern der rechte Gehirnlappen der intellektuellen Funktion vorsteht, und dass er mehr entwickelt ist wie der linke, also umgekehrt wie bei normalen Menschen. Lombroso hat bei 241 Verbrechern eine Druckkraft von 30 kgr und eine Zugkraft von 110 kgr gefunden, d. h. »bedeutend geringere Kräfte als bei Gesunden, höhere jedoch als bei Irren«. Die höchste Zugkraft besitzen nach ihm die Mörder (114 kgr), Strassendiebe (114) und Fälscher (114), die geringste die Brandstifter (84), Stupratoren (109) und Räuber (103). »Die höchste Druckkraft, sagt Lombroso, besitzen die soeben Genannten (32,0 und 33,0), die geringste die Diebe (28,0) und Fälscher (29,0); Mörder (31,9) und Strassendiebe (31,8) unterscheiden sich weniger von einander. Ganz auffallend ist nach demselben Beobachter die Thatsache, dass bei Verbrechern die *Linke* im Durchschnitt kräftiger entwickelt erscheint als bei Normalen. Es fanden sich die grösste Kraft am Dynamometer bei 133 Verbrechern links in 23 %, rechts in 67 %, beiderseits gleich in 9 %, bei 117 jungen normalen Individuen die grösste Kraft links bei 14 %, rechts in 70 %, beiderseits gleich in 14 % der Fälle.

*) La dynamométrie à la prison cellulaire de Louvain. Bulletin de la Société d'anthropologie de Bruxelles. 1884/85, p. 328.

Die Bewegungsorgane der Verbrecher scheinen auf der rechten Seite schwächer zu sein als auf der linken, ganz so wie bei den Sinnes- und Empfindungswahrnehmungen (Mancinismus).

Die Linkshändigkeit ist unter denjenigen Verbrechern am meisten vorhanden, bei denen die Geschicklichkeit der Hände, wie Lombroso sagt, eine Vorbedingung für ihr Gewerbe ist, so bei Fälschern (30 %), bei geborenen Verbrechern (19 %), bei Dieben dagegen (10 %), bei Mördern (7,9 %), bei Stupratoren (10 %). Während im Ganzen bei männlichen Verbrechern 14,3 % und bei weiblichen 22,7 % Linkshändige sich finden, beträgt der Prozentsatz dieser letzteren bei ehrlichen Leuten unter den Männern 5,8 % und bei Frauen nur 4,3 %. Marro*) ermittelte bei 271 Handwerkern 6,2 % Ambidextri und Linkshändige, bei 485 Verbrechern dagegen 12,7 %; am meisten waren sie vertreten bei Brandstiftern (28,5 %), bei Mördern, Dieben, Vagabunden (17,0 %), am wenigsten bei Stupratoren (7,8), Todschlägern (6,8), Räubern (5,4). Sollier**) führt an, dass nach Ireland das Verhältniss der Linkshändigen unter den idiotischen Kindern dasselbe ist, wie unter den anderen Kindern, nämlich 12 %. Aber während bei den letzteren 88 % rechtsseitig sind, sind es bei den Idioten bloss 72 %, es sind also 16 % Ambidextri. »Das ist eine Eigenthümlichkeit, meint er, die man in gleicher Weise bei den Verbrechern findet und die auf Analogien hinweist, wie man sie heutzutage zwischen Verbrechern und Degenerirten aufzustellen sucht«. Bei den vielen Gefangenen, die in unserer Anstalt den verschiedensten Arbeitszweigen unterworfen sind (Tischler, Drechsler, Polirer, Stricker, Schneider, Schuhmacher, Klempner etc. etc.) habe ich nie eine andere Gebrauchsanwendung der Hände gesehen, wie bei den gewöhnlichen Handwerkern im freien Leben. Dass bei ihnen eine besondere Häufigkeit der Linkshändigkeit vorkommt, muss ich mit Bestimmtheit bestreiten. Bei einer diesbezüglichen Enquête in unserer Anstalt hat sich ergeben, dass unter 1004 Gefangenen nur 11 Linkshändige vorhanden waren, d. h. 1,06 %, während allerdings circa 5 % vorhanden waren, welche ebensowohl mit der rechten, als mit der linken Hand ihre Arbeiten versehen konnten (Ambidextri). Am allerwenigsten einleuchtend scheint uns auch hier die Möglichkeit bei den angegebenen Verbrecherarten ein bestimmtes Verhältniss finden zu wollen.

Lombroso erklärt die Häufigkeit der Linkshändigkeit bei Verbrechern dadurch, dass die Sensibilität der rechten Seite bei diesen

---

*) l. c. S. 177.

**) Der Idiot und der Imbecille etc. 1891, S. 49.

schwächer ist als die der linken, dass Schädel und Gehirn bei ihnen rechterseits stärker entwickelt sind als auf der linken, dass der Verbrecher muthmaasslich mehr mit dem rechten, der normale Mensch mehr mit dem linken Hirn arbeitet.

Achter Abschnitt.

Die Sensibilitätsstumpfheit bei Verbrechern.

Die verminderte Wahrnehmung der Sinneseindrücke soll bei den Verbrechern sich nicht allein auf die spezifischen Sinnesorgane beschränken, sondern sich auch auf die allgemeine Empfindung ausdehnen. Die gesammte sensible Sphäre soll bei kriminellen Naturen in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigt, minder ausgebildet sein wie bei normalen Menschen, d. h. bei Nichtverbrechern. Das Vorhandensein dieser Sensibilitätsanomalie soll das exakte Experiment beweisen, und noch mehr das eigenthümliche Verhalten der Verbrecherbevölkerung bei gewissen Lebensgewohnheiten und Lebensäusserungen.

1. Schmerzempfindung der Verbrecher.

Bei 38 unter 166 untersuchten Verbrechern, und unter diesen nur ein Gelegenheitsverbrecher, hat Lombroso *) die Sensibilität abgestumpft gefunden; unter 46 Individuen war die Empfindlichkeit bei 16 auf der rechten, bei 12 auf der linken und bei 18 auf beiden Körperhälften geringer. Bei der Untersuchung mit dem du Bois'schen graduirten Schlittenapparat begann die *Schmerzempfindung* bei 21 Normalen im Mittel bei 49,1 mm, bei den Verbrechern hingegen bei 34,1; bei jenen schwankte sie meistens zwischen 32—49 und fiel nie auf 0, unter diesen fiel sie dagegen bei 4 auf 0, d. h. es war völlige Schmerzlosigkeit am Handrücken vorhanden. Dasselbe ist an der Stirn und Zunge der Fall. An 46 Verbrechern angestellte Versuche ergeben im Durchschnitt rechts 20 mm, links 21 mm; gleiche Schmerzempfindlichkeit auf beiden Seiten zeigten 7 = 15,26 %, überwiegend rechtsseitige 14 = 30,4 %, linksseitige 18 = 39 %; in 7 Fällen = 15 % war die

*) l. c. S. 274 ff.

Schmerzempfindlichkeit 0, d. h. überhaupt nicht vorhanden und zwar auf beiden Seiten. Bei Alkoholikern und Gelegenheitsverbrechern trat eine bemerkenswerthe Obtusität nicht hervor. Unter 10 jugendlichen Verbrechern von 10—14 Jahren fanden Lombroso und Ottolenghi *) in allen 10 Fällen vollkommene Analgesie. Marro theilt sehr eingehende Untersuchungen mit, aus denen sich ergiebt, dass die allgemeine Sensibilität bei Mördern etwas geringer ist als bei Normalen, noch geringer bei Stupratoren, und sehr erheblich bei Räubern und Betrügern. Dasselbe gilt auch für die Schmerzempfindung. »Im Allgemeinen, meint er, lassen sich diese Altrationen von Läsionen der Nervencentren ableiten, welche durch Erblichkeit, Traumatismus, durch Alkoholismus oder durch andere Krankheitsursachen bedingt sind«. Wie sehr die Schmerzempfindlichkeit bei Verbrechern vermindert sei, beweist Lombroso damit, dass er einige Thatsachen mittheilt, wie sich ein alter Nothzüchter das Glüheisen auf das Skrotum appliziren liess, ohne einen Schmerzensschrei auszustossen; ein anderer Verbrecher sich ohne die geringste Erregung ein Bein amputiren liess, wie sich die Gefangenen selbst verstümmeln und verletzen etc. »Die Verbrecher gleichen auch hierin den Wilden, welche mit wunderbarem Gleichmuth nach den Berichten der Reisenden Qualen und Schmerzen ohne Klagelaut ertragen, Schmerzen, die einen Europäer tödten würden«. Kann man von diesen vereinzelten Fällen einen Schuss auf das Allgemeine ziehen? Gewiss lassen sich solche Fälle von auffallender Empfindungsstumpfheit, von vollkommener Analgesie in den Gefängnissen beobachten, aber diese Personen sind krank, sie sind nervenkrank, ganz so, und hier nicht häufiger wie in der Freiheit; hier wie dort bilden sie eine Ausnahme. Wenn Lombroso als ein Zeichen der Analgesie die Selbstverstümmelungen der Verbrecher in den Gefängnissen anführt, so beweist dies mehr ihr abnormes psychisches Verhalten als die Schmerzlosigkeit; sie ist sogar in der Kollektivhaft hin und wieder scheinbar epidemisch aufgetreten (66); nicht selten werden sie beigebracht, um sich einer schweren Zwangsarbeit zu entziehen. Nach meinen Erfahrungen kann ich mit Bestimmtheit versichern, dass die meisten Verbrecher im vollsten Gegentheil gegen Schmerz empfindlicher sind als gewöhnliche, freie Menschen. Die Verbrecher haben nicht nur keinen Vorrath an Willen, an Muth und innerem Halt, um körperlichen Schmerz zu ertragen, sie sind nicht nur entsetzlich feige und ängstlich vor jedem noch

---

*) Die Sinne der Verbrecher. Von Cesare Lombroso und S. Ottolenghi, Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane von Ebbinghaus und König. Bd. II, 1891, S. 337.

so leichten operativen Eingriff, sondern bei ihnen scheint der Schmerz eine viel schwerere Einwirkung auf die Gesammtkonstitution auszuüben als auf sittlich reine und energische Menschen. Wer Gefangene und Verbrecher verschiedener Art und verschiedenen Alters auf dem Krankenbett gesehen, wird zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Schmerzensempfindung und Schmerzensäusserung bei ihnen im Ganzen nicht unerheblich von der der niederen Bevölkerungsklassen in den öffentlichen Krankenhäusern abweicht. Dass die Verbrecher gegen Schmerz viel empfindlicher sind und ihn auch schwerer ertragen, dass manche von ihnen auch gegen geringe Schmerzen sogar sehr empfindlich sind, hebt auch Näcke*) ausdrücklich hervor. Wie tief die Verbrecher den physischen Schmerz empfinden, macht sich jedem in schreckenerregender Weise klar, der die Anwendung der Prügelstrafe zu sehen Gelegenheit gehabt. Das brüllende Wehgeschrei der Gezüchtigten, ihr Heulen und Jammern war mir, der ich derartige Exekutionen in der ersten Zeit meiner gefängnissärztlichen Thätigkeit (1866—1870) vielfach gesehen, mit dem ganzen Entsetzen dieser brutalen Prozedur Tage lange Zeit nicht aus dem Eindrucke des Gehörs und der Erinnerung gewichen; nur die verstocktesten und charakterfestesten wussten knirrschend und mit krampfhaftem Zusammenpressen des Athmungs- und Stimmapparates den Schmerz still zu verbeissen und lautlos zu ertragen. Die Gefangenen sind durchaus nicht unempfindlicher gegen Schmerz wie alle anderen Menschen, und besonders solche aus den unteren Klassen. »Ein Mensch ohne Erziehung aber robust und gewöhnt an ein Leben voller Mühen, sagt Henri Joly**), ist weniger gegen den Schmerz empfindlich als ein verweichlichter und nervöser Mensch. Der Landmann, der Handwerker ist an und für sich hart. Muss man diesen als analgetisch bezeichnen? Das wäre absurd«. Nach meiner Ueberzeugung, sagt Laurent***), sind die Verbrecher nicht nur nicht analgetisch, sondern sie sind feige und zaghaft vor dem Schmerz .... Vergleicht man das Verhalten der Verbrecher mit dem der gewöhnlichen Kranken in anderen Hospitälern, so ist der Kontrast auffallend. Man kann sich keine Idee von der Furcht machen, welche diese feigen und nichtsnutzigen Menschen befällt bei der Ankündigung einer Operation. Beim Anblick

---

*) Vortrag im psych. Verein zu Berlin. Centralbl. f. Neurologie von Kurella 1891, S. 69.

**) Le crime l. c. p. 195.

***) Les habitués des Prisons de Paris. Etude d'anthropologie et de psychologie criminelle. Par le Dr. Emile Laurent. Ancien interne à l'infirmerie centrale des Prisons de Paris. Paris. 1890, p. 346 ff.

eines Messers oder des Glüheisens bedeckt sich ihre Stirn mit Schweiss und sie gerathen in ein nicht unterdrückbares Zittern .... Das ganze Haus hallt von ihrem Geschrei wieder«.

2. Tätowiren der Verbrecher.

Einen besonderen Beweis für die Schmerzunempfindlichkeit der Verbrecher findet die italienische Schule auch darin, dass bei denselben sich der Brauch des Tätowirens in abnorm grosser Häufigkeit findet. Nur bei der geringen Empfindlichkeit der Haut sei es erklärlich, dass sich die Verbrecher dieser schmerzhaften Prozedur so häufig unterwerfen. Die eigenthümliche Vorliebe der Verbrecher für die Einzeichnung gewisser Embleme u. s. w. in die Haut solle aber auch ein Zeugniss für den atavistischen Charakter des Verbrechers sein, insofern diese Sitte sich vornehmlich bei Menschen im Zustande der Wildheit, bei Negern, Indianern etc. am weitesten ausgebildet hat, und noch heute bei ihnen vorfindet. Die Zeichnungen selbst gewähren endlich auch eine charakteristische Aufklärung über den Gedanken- und Gemüthsinhalt der Verbrecherklassen.

Aus den von verschiedenen Seiten gemachten Mittheilungen geht hervor, dass die Neigung zum Tätowiren bei den Insassen der Gefangen- und Strafanstalten überall stark verbreitet ist, dass der Grad der Häufigkeit in den verschiedenen Ländern sich jedoch verschieden gestaltet, und sich hauptsächlich von dem Vorkommen dieses Brauches bei der freien Bevölkerung überhaupt und bei den niederen Volksklassen insbesondere abhängig zeigt.

Lacassagne*), welcher höchst interessante Beobachtungen in Strafanstalten und besonders bei einem Militär-Strafbataillon gemacht hat, schreibt dem Gefängnissleben den meisten Einfluss zu, um die Neigung, sich tätowiren zu lassen, hervorzurufen, viel mehr als dem Soldaten- und Marineleben. In den Gefängnisssälen, hebt er hervor, giebt es einzelne Individuen, die geschäftsmässig und aus Eigennutz oder zur gegenseitigen Zerstreuung die Kameraden tätowiren. Er fand, dass bei den Verbrechern fast $^1/_3$ bereits vor dem 20. Lebensjahre tätowirt waren. Lombroso führt aus seinen Untersuchungen an, dass die Sitte des Tätowirens unter der Verbrecherbevölkerung in Italien sowohl im Militär wie im Civil eine sehr weite Ausdehnung annimmt, da unter 5348 Untersuchten 637, d. i. 10,77 % tätowirte

*) Art.: Tatouage par A. Lacassagne, et E. Magitot. Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. Direct. A. Delchambre etc. T. XVI. Paris 1886, p. 95 ff.

Erwachsene und 34,9 % Minderjährige sich befinden. Er hat unter den Mördern 20,0 %, Dieben 14,0 %, Betrügern 11,1 %, Stupratoren 9,0 % Tätowirte gefunden; bei zum ersten Mal Verurtheilten 4,0 % und bei Rückfälligen 20,9 %. Bei Militär-Gefangenen ist nach diesem Autor die Zahl der Tätowirten 8 mal so gross wie bei den Soldaten auf freiem Fusse. Marro hat unter 1398 in das Gefängniss zu Turin Eingelieferten 156 Tätowirte = 11,50 % beobachtet. Unter den verurtheilten Mördern waren 10 % tätowirt, unter den Todtschlägern 21 %, den Räubern 25 %, Brandstiftern 14 %, Dieben 17 %, Betrügern 11 %, Vagabunden 26 %. — Auch bei unseren Gefangenen ist der Brauch, sich zu tätowiren, stark verbreitet. Dieser hat nach unseren persönlichen Erfahrungen in den letzten Jahren in sehr grossen Dimensionen zugenommen; während eine Tätowirung bei Gefangenen vor 20 Jahren und noch später eine grosse Seltenheit war, ist sie jetzt ein gewöhnlicher Befund bei denselben. Dass er in noch früheren Jahrzehnten bei den deutschen Verbrechern ganz unbekannt gewesen, möchte daraus hervorgehen, dass Dr. Avé-Lallement*), welcher das ältere deutsche Gaunerthum in allen seinen Einzelheiten mit genauester Kenntniss seiner Eigenheiten treu beschreibt, der Tätowirungen gar keine Erwähnung thut. Er spricht wohl von heimlichen Zeichen, vermittelst welcher sich die Gauner als Hand- und Schriftsprache verständigen, von sog. Zinkenen (Jadzinken, graphische Zinken**) etc.), er handelt von ihren sonstigen Eigenschaften und Gewohnheiten, aber nirgends vom Tätowiren. Es möchte scheinen, dass dieser Brauch in der letzten Zeit mit dem wiedererwachten Kriegsleben, dem schnellen Aufblühen der Marine und des überseeischen Koloniallebens einen besonderen Aufschwung erfahren in weiten Kreisen der Bevölkerungsklassen und auch unter den Verbrechern. Wir sind in der Lage ein genaues Procentverhältniss der Tätowirten unter unseren Gefangenen in der Anstalt Plötzensee zu geben. Auf unser Ansuchen hat Herr Dr. Wirth, der Direktor dieser Anstalt, die Güte gehabt, diese Zahl durch eine Enquête feststellen zu lassen; es fand sich, dass unter 1004 Gefangenen 246

---

*) Das deutsche Gaunerthum. Von Dr. Fr. Chr. Benedict Avé-Lallement. Leipzig, II. Theil 1858, S. 53 ff.

**) Jeder Gauner, meint er, hat sein bestimmtes Zinken gleich einem Wappen, ein Thier (Pferd, Hund, Fuchs, Ziege, Schwein etc.) bald einen Kreis, Oval, Viereck, Dreieck, bald ein Kreuz. — Die Aborte und andere ekle Orte dienen am meisten zum Zeichnen der Zinken und werden auch zu diesem Zweck am meisten frequentirt. Der allg. Diebeszinken ist ein Schlüssel, durch den ein Pfeil geht.

tätowirt waren, das ist in 24,50%. Ob im nördlichen Deutschland resp. auch im südlichen sich überall dasselbe Verhältniss der tätowirten Verbrecher wiederfindet, wage ich nicht zu entscheiden; ich möchte dieses nicht als allgemein gültiges ansehen, weil gerade in der Grossstadt das Verbrecherthum in näheren Zusammenhang tritt und Absonderlichkeiten, Gebräuche leichter auf einander überträgt. Um wie viel das Tätowiren bei den Gefangenen häufiger vorkommt als bei ehrlichen freien Menschen, bin ich nicht im Stande anzugeben. Nach Joest*) ist jedoch die Verbreitung dieses Brauches ein viel bedeutenderer, wie im Allgemeinen angenommen wird. »Leider, meint er, ist es jedoch vollständig unmöglich, diese Thatsache durch Zahlen zu beweisen . . . Vor allem**) sind es Seefahrer und Reisende, Gelehrte und Kaufleute, Pilger und Soldaten, die es lieben, zur Erinnerung an ferne Länder eine Probe dortiger Tätowirung in die Heimath mitzubringen. Fischer und Matrosen, Bewohner der Meeresküsten sind es überhaupt, die sich mit ausserordentlicher Liebe tätowiren lassen . . . Die Sitte des Tätowirens, heisst es in einem amtlichen Berichte, den dieser Autor anführt, ist in der deutschen Marine sehr verbreitet. Man muss da unterscheiden zwischen Einstellung von Rekruten und Entlassung von Reserven. Bei der Einstellung findet sich unter den für die Matrosen-Division bestimmten Leuten, soweit es Seeleute, See-, Fluss- und Haff-Fischer sind, eine überwiegend grosse Zahl von Tätowirten; dagegen ist bei den zu 4 jährigem Dienst in die Matrosen-Division Eingestellten, der Landbevölkerung angehörigen Leuten, die Tätowirung selten. Bei der Entlassung sind die Marine-Mannschaften in der Mehrzahl tätowirt; meist schliessen sich die aus der Landbevölkerung hinzugekommenen Leute sehr rasch der Sitte an, um ihre Eigenschaft als Seebären damit vollgültig zu beweisen . . . Ob in der deutschen Armee viel tätowirt wird, kann Joest nicht angeben. Der Dienst des deutschen Soldaten ist so sehr angestrengt, dass ihm die zum Tätowiren nöthige Musse fehlt; aber dass in manchen Regimentern in Mittel- und Süddeutschland das Tätowiren Mode ist, ist sicher . . . In der deutschen Bevölkerung, meint er, finden sich ausser den oben genannten Berufsarten zahlreiche Freunde und Anhänger des Tätowirens«. Aus der von Oberstabsarzt Dr. Seidel, auf Anregung von Prof. Johannes Ranke, im Königl. Garnisons-Lazareth in München in aller-

*) Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Ein Beitrag zur vergleichenden Ethnologie. Von Wilhelm Joest. Berlin. A. Asher 1887, S. 104.

**) ibid. S. 106 ff.

jüngster Zeit unternommenen Untersuchung ist mit Interesse zu erfahren, dass unter 490 Kranken und Wärtern 47 = 9,5 % Tätowirte vorhanden waren. »Meinen Nachforschungen zufolge, sagt Dr. Seidel*), hat sich ergeben, dass es hier Leute giebt, welche vom Tätowiren leben, sie finden sich zur Rekrutenzeit in den Kasernen ein und tätowiren um 20—50 Pfennige«. Diesem Verhalten nach kann man schliessen, dass das Tätowiren in der süddeutschen, und mindestens in demselben Grade auch in der norddeutschen Armee stark verbreitet ist. Die erwähnten 47 Tätowirten im Garnison-Lazareth zu München gehörten den verschiedensten Civilberufsständen an (Müller, Metzger, Bader, Bäcker, Spinner, Schmiede, Kellner, Kaufleute, Knechte, Tagelöhner, Schuhmacher, Ziegler, Maurer).

Ob das Tätowiren selbst derartig schmerzhaft ist, dass aus der Verbreitung desselben bei einer gewissen Menschenklasse geschlossen werden kann, dass die Tätowirten überhaupt gegen Schmerz unempfindlich sind? Wenn es wirklich wahr ist — und es ist daran nicht zu zweifeln — dass das Tätowiren bei vielen Berufsarten, Handwerkern, Soldaten, Seeleuten nicht allein niederen, sondern selbst höheren Ranges in nie geahnter Häufigkeit vorkommt, dann kann schon daraus geschlossen werden, dass der Schmerz des Tätowirens nicht abnorm gross sein kann, und ebenso sicher ist es, dass, wenn er wirklich gross ist, die Verbrecher nicht allein schmerzunempfindlich sein müssen, um ihn überhaupt aushalten zu können. Gewiss ist, dass die rohen Prozeduren der Tätowirungen bei den wilden Volksstämmen, die Einzeichnungen mittelst Schnittnarben, mittelst Brandnarben äusserst schmerzhaft und auch nicht ungefährlich sind; weniger schmerzhaft scheint aber die jetzt allgemein geübte Methode, die Zeichnung durch Einstiche mit feinen Nadeln und nachheriger Einbringung von Farbstoffen zu sein. Lacassagne meint allerdings: »Im Allgemeinen ist die Tätowirung eine sehr schmerzhafte Operation; die Tätowirung mittelst Nadelstiche dringt in die Haut und durch eine eminent empfindliche Gewebsschicht .... Der Schmerz hat gewisse nervöse Zufälle nach sich und kann unerträglich werden, bringt selbst Ohnmachten hervor, Entzündung, lokale Gangrän; selbst Tod durch Pyämie, Phlegmone kann eintreten«. Dagegen behauptet Haberland**): »Die Operation (sc. der Tätowirung, Einstechen und Einreibung der

*) Correspond.-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, XII. Jahrg. No. 6, Juni 1892, S. 41.

**) Ueber die Verbreitung und den Sinn der Tätowirung. Vortrag von Dr. Michael Haberland. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. XV. Bd. 1885, S. 53 ff.

Farben, wie sie auch bei wilden Stämmen mit Dornen, Feuersteinspitzen, Fischgräten, Werkzeugen geübt wird) ist im Allgemeinen nicht so sehr schmerzhaft, mit Ausnahme gewisser empfindlicher Körperstellen, z. B. der Lippenränder, wo es heftig schmerzt. In Voraussicht der zu erduldenden Qualen lassen sich dann auch manche Patienten festbinden. An den tätowirten Stellen entsteht hauptsächlich wegen der eingeriebenen Farbe eine leichte Entzündung und Anschwellung . . . mitunter auch Rothlauf, Geschwulst, Blutvergiftung und Tod«. Die Gefangenen selbst geben über diesen Punkt sehr verschiedene Auskunft. Die Einen meinen, dass es gar nicht schmerzhaft wäre, »ganz so als wenn eine Mücke scharf sticht«; andere fühlen mehr Schmerz, »es war zum Aushalten«. Ein viel bestrafter Gefangener, welcher professionsmässig die Tätowirungen an Anderen ausgeführt und der mir seine Erfahrungen »über Tätowirungen« schriftlich mitgetheilt, erklärt, dass diese Prozedur mit sehr vielen Schmerzen verbunden sei. »Man kann sehen, meint er, dass derjenige, der gestochen wird, mit Gewalt den Schmerz zu unterdrücken sucht und immer versichert, dass es nicht schmerzt, wie wohl ihn sein Angesicht, aus dem sämmtliches Blut entwichen ist, Lügen straft. Warum reissen sich Viele bei halbvollendeter Zeichnung los? Warum halten sie nicht aus, wenn es, wie einige behaupten, nicht schmerzt«? Es scheint aus alledem die Schmerzempfindung hier ganz individuell zu sein, ganz so wie der Grad der Schmerzempfindung überhaupt von verschiedenen Individuen, und ganz besonders auch an den verschiedenen Köperstellen, sehr verschieden gefühlt und empfunden wird. Thatsächlich geben die Gefangenen auch an, dass die Schmerzempfindung an den verschiedenen Körpertheilen ungemein verschieden ist. Das Tätowiren auf der Brust ist viel schmerzhafter als auf den Armen. Die Intensität der Schmerzempfindung ist rein subjektiv, und auch nur relativ zu beurtheilen. Allein schon die Thatsache, dass sehr viele Tätowirungen im jugendlichen Alter, viele schon auf der Schule von Kindern ausgeführt werden, spricht dafür, dass der Schmerz nicht übergross sein kann. Von irgend welchen ernsten Gesundheitsstörungen in Folge der Tätowirungen, habe ich von den Gefangenen und auch bei den vielen Tätowirungen im Gefängnisse selbst nicht gehört. Auch Batut*), der bei einem algerischen Bataillon zu Bône eingehende Beobachtungen über die dort sehr zahlreich vorkommenden Tätowirungen gemacht, hebt ganz besonders hervor, dass während sich

*) Du tatouage exotique et du tatouage en Europe. Par le Dr. Louis Batut. Archives d'anthropol. crimin. 1893, T. VIII, p. 77 ff.

Hunderte tätowirt haben, niemals besondere Zufälle seine Hülfe in Anspruch genommen hätten, höchstens das ein leichtes Oedem um die Zeichnungslinie, aber niemals eine Lymphgefässentzündung oder Eiterung eingetreten sei. Aus der grossen Häufigkeit der Tätowirungen bei Verbrechern wird man nach dem oben Mitgetheilten nicht schliessen dürfen, dass die Gefangenen unempfindlich gegen Schmerz, dass sie analgetisch sind.

Ist der Inhalt der Tätowirungen bei den Verbrechern ein besonderer, eigenthümlicher, so dass man aus diesem auf den Charakter des Tätowirten zu schliessen im Stande ist? »Geht man auf das Detailstudium der verschiedenen Symbole ein, die von den Verbrechern beliebt werden, meint Lombroso*), so sieht man nicht nur eine spezielle Form häufig wiederkehren, sondern stösst auch bisweilen auf eigenthümliche Aeusserungen, die den heftigen, rachsüchtigen oder verzweifelten Gemüthszustand verrathen . . . Man könnte sagen, der Verbrecher schnitte in sein eigenes Fleisch das Vorgefühl seines Endes . . . Ein anderes und häufigeres Merkmal der Sinnesrichtung, meint derselbe Beobachter, giebt uns die Obscönität der Zeichnung oder die Körpergegend, auf welcher diese angebracht sind. Unter 2480 Tätowirungen befanden sich 292 schlüpfrigster Art; bei 140 Verbrechern war 5 mal der Penis der Sitz derselben . . . Solche Dinge bezeugen nicht nur die Schamlosigkeit, sondern auch die Unempfindlichkeit jener Individuen, da gerade die bewussten Stellen die für Schmerz empfindlichsten am Leibe sind, aus welchem Grunde sogar die Wilden, die ihren Körper mit Figuren bedecken, und die Birmanen, wenn sie ihre Verurtheilten zur Strafe tätowiren, diese Stelle verschonen. Neben diesen obscönen Zeichnungen sind die rachsüchtigen und verzweifelten Inschriften besonders charakteristisch[(67)]«. Wer die Tätowirungen bei Gefangenen und Verbrechern nicht kennt, glaubt aus diesen Urtheilen mit Sicherheit schliessen zu dürfen, dass jene lauter Rache und Verzweiflungen, lauter Gemeinheit und Obscönität enthalten. Aus den wenigen, vereinzelten Beispielen, die Lombroso selbst anführt, und aus der Thatsache, dass Päderasten in unglaublich cynisch schamloser Weise an sonst sorgfältig bedeckt gehaltenen Körperstellen, an den Geschlechtstheilen, an dem Hinterbacken sich mit widerwärtigen Bildern und Zeichen bemalen lassen, kann man nach unserem Dafürhalten nicht den Gesammtcharakter der Verbrechertätowirungen beurtheilen. Solche Fälle sind immer nur vereinzelte Ausnahmen, ganz so wie die Päderasten auch unter den Verbrechern nur einen kleinen Bruchtheil bilden.

---

*) l. c. S. 261 ff.

Auch Lacassagne*) glaubt in den Zeichnungen bei Verbrechern eine Quelle zu finden, welche Auskunft giebt über die Natur der sittlichen Ideen der Tätowirten, über ihre gewöhnlichen Gedanken, über die Vorstellungen, die ihnen theuer sind, über ihre intimen Erinnerungen, die sie zuweilen nicht eingestehen, und auch über rachsüchtige Projekte, die sie cynisch darstellen. Unter den 2400 Tätowirungen an 700 Individuen hat er, wie er selbst anführt, gefunden: 150 mit patriotischen und religiösen Inhalt, 230 professionelle, 256 einfache Inschriften, Namen etc, 280 militärische, 436 metaphorische, 498 cynische und erotische, 550 fanatische und historische. Sehr charakteristisch sind gerade nach seinen Beobachtungen die Zeichnungen äusserst cynischer und obscöner Art, welche sich bei Päderasten finden. »Die Verbrecher, meint er, haben Tätowirungen, welche charakteristisch sind durch ihren Sitz, sowie durch ihre Zahl, durch ihren eigenthümlichen mystischen Inhalt, wenn man ihn so bezeichnen darf, durch die obscöne und schmutzige Art der Zeichnungen. Einzelne derselben sind so gemein, dass sich ihre Beschreibung nicht einmal in lateinischer Sprache wiedergeben lassen, und es ist fraglich, ob ein derartig tätowirtes Individuum, wenn es sich zum Beispiel in einem öffentlichen Bade zeigen würde, nicht wegen Verletzung der öffentlichen Schamhaftigkeit verfolgt werden müsste«. Ganz besonders bezeichnend sind nach diesem vortrefflichen Beobachter die Tätowirungen je nach ihrer Lokalisation; alle Tätowirungen, welche ihren Sitz an den Körperstellen unterhalb des Nabels haben, sind obscöner, lubrischer Natur. Dieser Sitz der Tätowirung ist in der That auch ungemein selten, zu allermeist sind es die Arme, die Brust, selten die Schenkel, Rücken etc., jedoch fanden sich auch 18 mal Tätowiwirungen auf dem Penis und darunter 11 mal Stiefel mit Sporn aufgezeichnet. Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, dass alle Tätowirungen oder auch nur die Mehrheit derselben bei den Verbrechern, die Lacassagne beobachtet hat, schlüpfriger Art gewesen; aus seinen Angaben erhellt vielmehr, dass die allergrösste Mehrheit in Handwerks-Emblemen bestanden, in Blumen, hauptsächlich Vergissmeinnicht, dann in Thieren, welche der Häufigkeit nach Löwen, Schlangen, Tiger, Hund, Tauben darstellen. Wenn indessen die Tätowirungen bei den von Lacassagne beobachteten viel bestraften Individuen auch ein besonders häufig wiederkehrendes cynisches und erotisches Moment enthalten, so scheint dieses doch nicht ein ganz allgemein vorkömmliches, sondern wie er selbst hervorhebt, ein nur

*) l. c. 132 ff.

exceptionelles zu sein, das sich bei den sittlich verkommensten Verbrechern findet. Und hierbei ist nicht zu vergessen, dass Lacassagne die meisten seiner Beobachtungen an den Soldaten aus den afrikanischen Bataillonen (2. Bataillon d'Afrique in Algier) gemacht hat, einem Strafbataillon, in welches nur diejenigen Soldaten eingestellt werden, die wegen Desertion, schwerer Verbrechen, wiederholter Zuchtwidrigkeit schon 2—3mal bestraft sind, und nach der Verbüssung ihrer Strafe dort die übrige Dienstzeit verbringen. »Hier ist, wie Joest richtig hervorhebt, der Auswurf von Verbrechern, Sträflingen, Mördern und Galeerensträflingen der ganzen französischen Armee vereinigt, und es darf kaum Wunder nehmen, dass bei diesen Verbrechernaturen auch in den Tätowirungen sich Darstellungen ihrer excentrischen Leidenschaftlichkeit und Sinnesart ausgedrückt finden«. Einen Theil dieser erotischen Charaktereigenthümlichkeit kann vielleicht auch dem Einfluss des südlichen Klima's zugeschrieben werden. Wie bei den italienischen und französischen scheint ein gleiches Verhalten bei den spanischen Verbrechern vorzukommen. So hat Salillas *) bei 121 tätowirten Verbrechern 3 Tätowirungen auf dem Präputium und der Glans Penis gefunden (und zwar je eine Maus, Katze und Ratte) 25 auf der Brust, 165 auf dem rechten Arm und 9 an den Beinen. Batut bemerkt hingegen, dass von den 382 Eingeborenen in dem einen Bataillon 105 tätowirt gewesen, dass hauptsächlich militärische Embleme, Kanonen, Tirailleurs, die Namen der Geliebten in arabischen Formzeichnungen, aber auch viele Arabesken und Thiere, besonders durch Fisch, Schlange und Taube präsentirt, den Inhalt der Tätowirungen ausmachten. »Gott Amor, meint er, flösst in allen Breitegraden Aeusserungen derselben Art ein; es giebt indessen bei diesen Tätowirungen hier eine fast absolute Nüchternheit der Liebesscenen. Schmutzige oder obscöne Gegenstände existiren selbst bei denen nicht, welche in den Militärgefängnissen grau geworden sind«. —

Bei den vielen Hunderten von tätowirten Gefangenen, die wir in unserer Anstalt zu sehen Gelegenheit gehabt, haben wir nicht eine einzige Tätowirung an jenen Körperstellen beobachtet, und wenn auch Zeichnungen cynischen und schmutzigen Inhalts nicht fehlen, so sind sie doch im Ganzen bei unseren Gefangenen äusserst selten **). Wir

---

*) Tatuaggi criminali di spagnuoli. Arch. di Psich. 1888 p. 446.

**) Die in den angefügten Tafeln nachgebildeten Tätowirungen geben nur Beispielsweise den Inhalt und den Charakter einzelner derselben getreulich wieder. Einzelne mussten ihrer Lascivität wegen abgeändert oder ganz fortgelassen werden. Von einer kleinen Anzahl von Gefangenen sind sämmtliche an den verschiedenen Körpertheilen vorhanden gewesene Zeichnungen nachgebildet.

haben in der letzten Zeit 407 Tätowirungen bei 89 Gefangenen gesammelt und haben unter diesen 52 mal einen Anker allein, meist mit Herz und Pfeil gesehen; 38 mal ein Herz mit den Anfangsbuchstaben der Geliebten, mit Jahreszahl etc., 11 mal eine Krone, 28 mal Thierzeichnungen (11 Pferdeköpfe, 6 Schlangen, 4 Löwen, 3 Adler, 2 Käfer, davon 1 an der Nase, 1 Taube); 14 mal weibliche Figuren, Athletin, Kugelreiterinnen zu Pferd, Balleteusen, Frauenbüsten, Seejungfern, 3 Jongleure; 7 mal waren Schwerter, Dolche etc. gezeichnet; sehr häufig waren Innungs- und Gewerkszeichen (Bäcker, Tischler, Lederarbeiter, Schlächter, Schlosser, Dachdecker); ebenso militärische Zeichen, Bilder von Soldaten und Seeleuten, Flaggen u. s. w.; unter den religiösen Zeichnungen waren 7 mal ein Kreuz; 16 mal ein Todtenkopf, 1 mal ein Sarg. Unter dem Todtenkopf war mehrfach das Mahnwort »*memento mori*« eingeschrieben. Gemeine Bilder waren nur wenige, aber stets einen schmutzig, cynischen Charakter verrathend. Häufig waren sehr viele Tätowirungen bei demselben Individuum, und unter diesen ein oder mehrere obscöne Bilder gleichzeitig angebracht. Dieselben sind allerdings alsdann von so gemeinem Charakter, dass sie sich weder im Bild noch im Wort wiedergeben lassen. So hatte ein 23 jähriger, vielfach bestrafter Gefangener nicht weniger als 34 grosse Tätowirungen auf der Brust und an den Armen. Ein anderer 28 jähriger, 7 mal wegen Diebstahl und Kuppelei bestrafter, verkommener Mensch, hatte 10 grosse Tätowirungen auf Brust und Armen, und ein anderes, ebenfalls wegen Kuppelei vielfach rückfälliges 26 jähriges Individuum, hat 23 grosse Figuren verschiedensten Inhalts. Unsere Gefangenen tragen die Tätowirungen fast immer auf der Brust, Armen und Händen. Nur bei wenigen habe ich auch die Schenkel mit Zeichnungen versehen gefunden, so bei einem sehr verkommenen, viel bestraften, frühzeitig an Phthisis zu Grunde gegangenen Gefangenen, der neben vielen Zeichnungen und Inschriften auch am Körper eine vollständige Husarenuniform tätowirt hatte. Es erinnert dies an die Angabe von Tardieu, welcher bei einem Diebe eine vollständige Admiralsuniform und an Lombroso, der bei einem Verbrecher eine Generalsuniform tätowirt gefunden.

Auch unsere Gefangene und Sträflinge sind durchaus keine asketische Naturen; viele unter ihnen verrathen auch durch diese Zeichnungen eine grobsinnliche Neigung, einen frivolen, ekelhaft lasciven Charakter, und doch zeigen die Tätowirungen unserer Verbrecher im Allgemeinen keine besondere Spezifizität, und unterscheiden sie sich in der grossen Mehrheit von den Tätowirungsarten der anderen Bevölkerungsklassen in keiner Weise. In der allergrössten Mehrheit

handelt es sich um Handwerkszeichen, Embleme. Nur selten finden sich Zeichnungen patriotischen Inhalts, Erinnerungen an Soldaten oder Kriegsleben, während solche an Seeleben, abenteuerliche Figuren u. s. w. verhältnissmässig häufig sind. Letzteres trifft besonders bei jugendlichen Verbrechern zu. Der Inhalt der Tätowirungen bei den Gefangenen steht naturgemäss im krassen Gegensatz zu denen bei den Soldaten, wie sie Seidel angiebt, wo Kriegszeichen, Krone etc vorwiegend gebräuchlich sind. Sehen wir von den geringen Ausnahmen ab, so vermögen wir in den Tätowirungen unserer Verbrecher keinen Hinweis auf das verbrecherische Moment zu finden. Wir sind auch hier mit Lucchini *) einer Meinung. Dieser Beobachter hat unter 746 Gefangenen in Siena 147 = 19,07 % tätowirt gefunden; von diesen hatten 73 Liebeszeichnungen, 58, also fast die zweite Hälfte, solche von religiösem und 6 solche von militärischem Inhalte. »Wo sind hier, fragt er, die Beziehungen der Tätowirung zu dem kriminellen Gedanken«? Dasselbe scheint auch bei den englischen Verbrechern der Fall zu sein. »Wir können nicht glauben, sagt Baker **), der Gefängnissarzt von Portsmouth, dass das Tätowiren irgend eine besondere Bedeutung hat, insoweit es Verbrecher im Allgemeinen anbetrifft, weil dasselbe ganz vornehmlich bei solchen Gefangenen gefunden wird, welche Soldaten oder Schiffsleute gewesen sind«.

Man will aus dem häufigen Vorkommen von Tätowirungen bei Verbrechern den Beweis ihrer niedrigen anthropologischen Dignität, ihrer Verwandschaft mit den Wilden und unzivilisirten Völkern, und aus dieser Analogie direkt den Beweis eines vorhandenen Atavismus herleiten. Diese Schlussfolgerung ist sicher übertrieben. Unter den vielen Ursachen, warum eine so unnütze, zugleich scherzhafte und nachtheilige Operation sich erhält, ist nach Lombroso ***) die allererste der Atavismus, das heisst die Tradition, da das Tätowiren ein besonderer Charakter des Urmenschen und Menschen im wilden Zustande darstellt . . . Nichts ist nun natürlicher, meint er, als dass eine unter den Wilden und prähistorischen Völkern so eingewurzelte Sitte bei den rohen Menschenklassen sich wiederfindet, welche nicht nur die alten Gebräuche, den Aberglauben und sogar die Volksgesänge hartnäckig festhalten, sondern auch dieselbe Heftigkeit der Leidenschaften, dieselbe Stumpfheit gegen den Schmerz, dieselbe kindliche Eitelkeit wie jene besitzen. Und namentlich muss dieses der

---

*) I simplicisti l. c. Torino 1886, p. 122 ff.

**) Some points connected with criminals by John Baker. M. B. H. M. C. Prison, Portsmouth. The Journal of mental science. 1892. July, p. 364 ff.

***) l. c. S. 271 ff.

Fall sein bei den wildesten unter den rohen Volksklassen, bei den Verbrechern, namentlich dann, wenn das Gefängnissleben ihnen die Musse zu derartiger Beschäftigung vergönnt«. Auch Lacassagne*) findet, dass »der eigenthümliche Charakter der Zeichnung nach seinem Sitz und besonders die Zahl der Tätowirungen ein Zeugniss ablegen von dieser instinktiven Eitelkeit und dem Bedürfniss zur Prahlerei, welche eine der Charaktereigenschaften des primitiven Menschen und der Verbrechernaturen sind«. Gewiss ist, wie alle Beobachter übereinstimmend berichten, das Anbringen von Verzierungen auf der Haut eine fast bei sämmtlichen tiefer stehenden Rassen übliche Sitte. Die Wilden hegen, wie Lubbock**) ausführt, eine leidenschaftliche Liebhaberei für die vermeintliche Verschönerung der eigenen Person; sie bemalen sich, ziehen Knochenstücke in die Nasenscheidewand, Backen, ein Stück Holz durch die Unterlippe, verlängern die Ohrläppchen, feilen die Zähne, sie umformen einzelne Körpertheile, die Füsse, den Schädel vermittelst fester Bandagen. Indessen ist, wie in neuerer Zeit allgemein angenommen wird***), die Ansicht, dass die Tätowirung bloss Hautschmuck und Zierde sei, nicht erwiesen. Es lässt sich im Gegentheil nach Haberlandt eine religiöse und soziale Bedeutung als der eigentliche ursprüngliche Kern der Sitte nachweisen. Sie wurden, wie er hervorhebt, vielfach vom Priester ausgeführt mit gewissen Zeremonien in einem bestimmten Alter. Die bestimmten Figuren und Narbenzeichnungen gelten als Stammeszeichen, und sind Totem und Embleme des betreffenden Stammzeltes oder Stammahnherrn. Bei anderen Stämmen wieder haben diese Zeichen keine ethnische Bedeutung; sie vertreten, wie andere Beobachter berichten, vielfach die Stelle eines Amuletts und werden in einer grossen Zahl von Krankheiten als Heilmittel gebraucht. So werden sie Beispielsweise in Marokko und Algerien zur Behandlung rheumatischer, neuralgischer Schmerzen, gegen Kontusion und alte Wunden, gegen Kopfschmerzen angewendet†). Nach Joest's Ausführungen ist die Entstehung dieses Brauches, der Körperbemalung bei dem Wilden in ganz natürlichen

---

*) l. c. S. 131.

**) Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechts. Von Sir John Lubbock. Aus dem Englischen von A. Passow. Jena 1875, S. 49 ff.

***) Haberlandt l. c. S. 56 ff.

†) cfr. A. Kocher: De la criminalité chez les Arabes au point de vue de la pratique médico-judiciaire en Algérie. Paris 1884, Rivista di discipl. carcer, 1885 p. 226; Bazin: Etude sur le tatouage dans la régence de Tunis. L'Anthropologie 1890, p. 566 ff.

Trieben zu suchen; er rieb sich den Körper mit Fett, mit Erde oder Asche ein, um sich vor dem Einflusse der Witterung, vor der Sonne und Insektenstichen zu schützen, auch gegen die Sonnenstrahlen; dann bemalte er den Körper, um dem Feinde, dem Gegner Schrecken einzuflössen, und schliesslich geschah es wohl am meisten bei der allerprimitivsten Körpermalerei aus dem Wunsche, dem anderen Geschlecht besser zu gefallen, sich zu verschönern. »Eitelkeit ist die Mutter der Körperbemalung, ihr Zweck war und ist ein kosmischer, sie ist ein Akt der geschlechtlichen Zuchtwahl«. Nach demselben Forscher ist es wahrscheinlich, dass die alten Kulturvölker (Aegypter, Assyrier, Griechen und Römer) den Brauch der Körperbemalung wohl kannten. Nach dem mehrfachen Funde von rothen Farbstoffen in Höhlen oder Gräbern, meint er, dürfte die Behauptung, dass auch unsere Vorfahren ihren Körper bemalten, gerade so wie es die heutigen Wilden noch thun, wohl kaum auf Widerspruch stossen [67a]. Von Asien her scheint diese Sitte den europäischen Völkern zugeführt worden zu sein, und dass sie eine weite Verbreitung gefunden hat, beweist der Umstand, dass die christliche Kirche im Mittelalter diese heidnische Sitte mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken suchte, und die Kirchenväter diesen Brauch als dem Seelenheil gefährlich verboten*). »Wenn dieser Brauch dennoch, meint dieser Forscher, durch lange Zeitläufe hindurch auch bei den Prähistorien sämmtlicher europäischer Völker heimisch und geläufig war, so dass die heute bei den Europäern vorhandene Tätowirung nur als eine Abart der ursprünglichen Sitte zu betrachten ist und sie im Grossen und Ganzen in Europa auch jetzt die Rolle spielt, die ihr zukommt, die eines allbeliebten Körperschmuckes, so ist es wohl überflüssig, das häufige Vorkommen der Tätowirung bei Verbrechern durch einen Atavismus, durch einen Rückfall in den Zustand des ursprünglichen Menschen, des Wilden, erklären zu wollen«. Wenn es wahr ist, dass sich Verbrecher wirklich häufiger tätowiren lassen als unbescholtene Menschen, so zeigt dieses, wie Joest sehr treffend hervorhebt, so wie die Thatsache, dass es von Europäerinnen nur Prostituirte der schlechtesten Sorte sind, die sich tätowiren, und dass ferner nur Europäer bezw. Weisse, nie aber sog. Wilde sich obscöne Dinge in die Haut stechen lassen (die meist Bezug auf unnatürliche Laster haben), wie sehr diese ursprünglich heidnische Sitte, einer exotischen Pflanze gleich, auf unserem christlich-europäischen Boden zu einem widerlichen Unkraut entarten konnte.

*) Joest. l. c. S. 103.

Kann man nach dieser Auseinandersetzung den Missbrauch der Tätowirungen bei Verbrechern wohl kaum von einem Atavismus ableiten, so wird dieses vollends unzulässig, wenn man sieht, wie sich derselbe in so einfacher Weise lediglich durch die sozialen und individuellen Verhältnisse der Verbrecherbevölkerung verbreitet. Sehr viele Individuen lassen sich schon in früher Jugend tätowiren, ohne dass sie eine Ahnung von der Bedeutung dieses Brauches haben. Hier spielt die Nachahmung die erste Rolle, und dann der Müssiggang und die Verführung. Nicht selten fängt diese Unsitte, wie ich weiss, schon in der Schule unter den Knaben der niederen Volksklassen an, und findet hier eine ungeahnte Verbreitung, bis diesem unsinnigen Treiben von Seiten der Lehrer energisch entgegengetreten wird. In den Werkstätten, Herbergen, niederen Schank- und Gastwirthschaften finden sich immer Leute, die aus Spass, Vergnügen oder geringem Erwerbe das Tätowiren bei Anderen betreiben, und bei dem ehrbaren Gesellen, Soldaten und Seemann kommt neben dem Müssiggang noch ein Stück patriotischen oder sonstigen Korpsgeistes hinzu, um den Namen des Regiments, das Handwerkszeichen an sich zu tragen. In einzelnen Ländern bei besonders bigotter Bevölkerung wird die Tätowirung, wie man weiss, zu religiösen Zwecken noch heute verwendet, es wird mit dem Inhalt derselben eine Art Kultus getrieben, und ist sie bei den Pilgern, so besonders nach Loretto*), noch heute ein stark religiöser Brauch. »Unter dem Namen Maria, Segno, Devozione sagt Gretner**) findet sich diese Sitte unter den niedersten Ständen bei Bauern, Matrosen, Hirten, Handarbeitern und Soldaten verbreitet, sie wurzelt in dem Triebe nach sinnlicher Darstellung der vorherrschenden Gefühle und Leidenschaften . . . Nach 1848 bis 1850 wurde die Tätowirung in der piemontesischen Armee von den Tapfersten geübt. Selbst in Italien trägt die Sitte lokalen Charakter an sich«. Bei vielen Gefangenen spielt allerdings die Eitelkeit und Prahlsucht nicht die letzte Rolle, sie wollen die Bewunderung erregen und die Aufmerksamkeit auf sich lenken, aber in den meisten Fällen ist hier sicher keine Absicht oder ein überlegter Zweck die Ursache der vorgenommenen Tätowirung. Am häufigsten wird diese in den Gefängnissen selbst ausgeführt oder in den Verbrecherspelunken, lediglich um sich zu zerstreuen, die Langeweile zu tödten. Bei der ge-

---

*) Vergleiche besonders: Le Tatouage religieux et amoureux au pélérinage de N. D. de Loretto. Par Mdme. Catharine Pigorini-Beri. Arch. d'anthropol. criminelle. 1891, p. 5.

**) Cesare Lombroso's Verbrecher von Geburt. Von Dr. X. Gretner, Bern 1890, S. 25.

ringen Willenskraft der meisten Gefangenen wirkt die Nachahmungssucht in gewaltiger Potenz, und der stärkere Wille des Genossen bestimmt ohne sonderliche Ueberlegung und Wahl die Grösse, Häufigkeit und Art der Zeichnungen. Viele Gefangenen bereuen später tief, diesen Unsinn, wie sie ihn bezeichnen, an sich haben vollbringen zu lassen; viele geben sich alle erdenkliche Mühe, die Zeichnungen durch allerlei Manipulationen zum Verschwinden zu bringen.

Ob und wie häufig sich Tätowirungen bei weiblichen Verbrecherinnen finden, ist mir aus persönlicher Erfahrung nicht bekannt. Nach übereinstimmenden Berichten ist dieselbe jedoch ein relativ sehr seltenes, ganz in derselben Weise wie diese Sitte bei Frauen überhaupt ein ungemein seltenes Vorkommniss bildet. Joh. Ranke erklärt, dass »ihm bei Mädchen und Frauen unseres Volkes bis jetzt keine derartigen Hautzeichnungen vorgekommen«. Unter dem Stande der Kellnerinnen und Köchinnen soll es, wie ihm aus München mitgetheilt wird, solcher Exemplare indessen geben. Jedenfalls sind sie auch bei Verbrecherinnen sehr wenig verbreitet. Dr. G. Salsotto*) hat unter 130 wegen vorbedachten Mordes oder wegen Mitschuld an demselben verurtheilte Frauen 3 Tätowirte gefunden, 2 aus Venedig, 1 aus Arcona. Bei letzterer war ein religiöses Zeichen, eine Weltkugel mit einem Kreuze gekrönt, bei den ersteren nur Anfangsbuchstaben, Erinnerungen an Verwandte und Geliebte, eintätowirt. Unter 375 weiblichen Verbrecherinnen im Gefängniss zu Turin hat er 6 Tätowirte gesehen. Nach Dr. Gamba's Angaben fanden sich unter 300 gefangenen Frauen 5 Tätowirte; sie trugen sämmtlich Initialen oder durchbohrte Herzen. Viel häufiger findet man sie hingegen bei den Prostituirten. Leichtsinn und Nachahmung, Putzsucht und Eitelkeit, Unüberlegtheit und Preisgebung des Körpers, vertrauter Umgang und verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den Verbrechern, offene und geheime Zusammengehörigkeit mit den Verbrechern, das sind die Ursachen, die sie auch zum Tätowiren führen, Ursachen, die den innern eigenen Wesen der Prostituirten, ihrem Charakter ganz entsprechen. Die Zeichen selbst beschränken sich bei ihnen nur auf die Einzeichnung von den Initialen früherer Geliebten, Zuhältern, von Freundinnen und Tribaden; nur selten beobachtet man bei ihnen ein Emblem, eine Figur und dergl. Nach Parent-Duchâtelet sind es die verworfensten unter den Prostituirten, welche an den Armen, Schultern, Achselhöhlen, den Geschlechtstheilen die Initialen oder den vollen Namen ihres Geliebten tragen. In Toulon, berichtet Batut, hat man während 10 Jahre bei einem Durchschnitt von 40 im Depôt untergebrachten

*) Lombroso-Fraenkel, II. Bd. 1890, S. 392.

prostituirten Weibern nur 4 tätowirte gefunden (Herzen und Anker) und diese Weiber, meint er, gehörten der untersten Klasse der Prostituirten an. Bei den lombardischen Dirnen führt Lombroso an, fand Dr. Soresina jedoch keinen Fall, und De-Amicis in Neapel nur einige wenige Fälle bei Matrosendirnen, aber bloss auf dem Arm. In Verona heisst es an derselben Stelle*), beobachtete man ebenfalls einige tätowirte Herzen und Initialen, indess nur bei solchen Prostituirten, die aus Gefängnissen kamen. Salsotto**) hat unter 1007 Prostituirten nur 3 Tätowirte gefunden im Alter von 18—20 Jahren. Die Zahl der Tätowirten unter den Prostituirten in Berlin ist nach den Ermittelungen, welche von einigen bei der Sittenpolizei angestellten Aerzten auf mein Ansuchen in dankenswerthester Weise gemacht sind, eine recht geringe. Unter 2448 untersuchten auf der Sittenpolizei registrirten Dirnen, hat Dr. Menger, dem ich diese Mittheilung verdanke, 5 Tätowirte gefunden, es kommen also auf ca. je 500 Prostituirte, 1 Tätowirte. Die meisten Tätowirungen stellen Initialen der früheren Geliebten, Zuhälter, der Freundinnen dar; sie sind fast immer auf den Armen, Händen und Fingern, selten am Sternum angebracht. Häufig ist auch der Entlassungstag aus dem Arbeitshause, aus dem Gefängniss mit verzeichnet. Von Emblemen ist besonders häufig ein Armband, ein Herz, ein Kranz, ein Anker, selten eine Schlange, ein Wappen. Von den tätowirten Dirnen hatte eine 20jährige, auf der Dorsal- und Flexonenseite des linken Unterarmes nicht weniger als 7 mal die Initialen von Zuhältern und Freundinnen nebst einer grossen nackten Frauensfigur in offenem Kranze, und desgleichen 4 mal die Initialen anderer Zuhälter und Freundinnen auf dem rechten Unterarm, nebst Ringen an den Fingern. Von 15 Tätowirungen bei auf der Sittenpolizei inskribirten Berliner Prauenspersonen stellt nach der gütigen Angabe von Dr. Littauer die Eine eine Frauensperson mit einem Seidel in der Hand dar, eine andere, eine grosse Matrosenbüste auf dem Vorderarm. Eine Frauensperson trug unter vielen Tötowirungen auf dem linken Vorderarm die Inschrift: »Lerne leiden ohne zu klagen«. Bei 5 von diesen Tätowirten ist angegeben, dass die Tätowirungen im Arbeitshause gemacht sind. Nach den Mittheilungen von Bergh***), ist in Kopenhagen das Tätowiren bei den öffentlichen Dirnen in der letzten Zeit sehr stark Mode geworden. Unter 804 Prostituirten hat er in den letzten 5 Jahren 80 Tätowirte = 10 % gefunden, nachdem ein

*) Lombroso-Fraenkel, I. Bd., S. 261.

**) Arch. di psich. 1887, p. 102.

***) Le tatouage chez les prostituées danoises. Archives d'anthropologie criminelle 1891. p. 361.

früherer Seemann mit einem Talent für diese Spezialität den Leichtsinn dieser Weibspersonen ausgebeutet; 49 von diesen haben sich von diesem jungen Menschen tätowiren lassen, die übrigen Tätowirten liessen sich von Freundinnen in den Gefängnissen oder auch von ihren Zuhältern tätowiren. Bei 22 waren es Buchstaben und Figuren, bei 8 nur Figuren, bei 11 Namen und Figuren; bei 73 von 80 war dem Namen des Geliebten ein E angefügt, was ewige Liebe bedeuten soll. Bei 26 waren die Namen von 2, bei 3 die von 3, bei 4 die von 4, bei 2 die von 5 Liebhabern. Symbolische Zeichen sind selten, wie Blumen, Herz, Pfeil, verschlungenes Band, Büsten von jungen Männern, Armband, auch Grabkreuz (bei 2), Schiff mit Segeln. 2 Weiber hatten 9 Tätowirungen am Körper, eine andere 11 und eine dritte sogar 15; der Sitz der Tätowirungen war immer an den Ober-Extremitäten, selten an den Beinen und auf der Brust. Wie in Paris, heisst es in derselben Stelle, sind es die Prostituirten der niedrigsten Klassen, die sich so kennzeichnen; hier wie dort findet man keine obscöne Zeichnungen, diese haben nur Bezug auf Liebensverhältnisse, hauptsächlich zu Männern. Nur sieht man in Paris häufiger die Namen der weiblichen Geliebten. Niemals trifft man bei anderen Frauen Tätowirungen, und auch bei solchen, welche der geheimen Prostitution ergeben sind, sind solche nur wenige. Unter 1502 Frauenzimmern, die im Vestre-Hospital behandelt sind, und der geheimen Prostitution ergeben waren (von 1886—1890 incl.), waren nur 31 Tätowirte, grösstentheils noch sehr junge und sehr heruntergekommene Personen.

Auch bei Geisteskranken trifft man Tätowirte. Severi*) hat unter 1137 irrsinnigen Männern deren 46 gefunden; ein Zusammenhang mit Wahnvorstellungen oder dem Irrsinn selbst ist nicht zu eruiren. Ein Theil derselben gehörte den kriminellen Irren an. Es werden sicher in den Irrenanstalten sich tätowirte Irren überall nachweisen lassen, weil auch bereits tätowirte Personen in Irrsinn verfallen. Die Zahl der tätowirten Irren wird überall dort um so grösser sein, je häufiger unter der allgemeinen Bevölkerung der Brauch des Tätowirens ist.

Kann man nach alledem irgend einen Zusammenhang zwischen Tätowirung und Verbrechen suchen und finden? Nach unserer Ueberzeugung spricht die Thatsache, dass ein Gefangener Zeichen von Tätowirung darbietet, durchaus nicht für einen innewohnenden verbrecherischen Sinn, ebenso wenig wie ihr Nichtvorhandensein nicht für die Sittlichkeit und die Unschuld eines Menschen sprechen würde.

*) Arch. di psich. Vol. VI. Allg. Zeitschrift für Psych. 1886. S. 370.

Wir haben viel mehr schwere Verbrecher ohne Tätowirungen als solche mit diesen gesehen. Aus unseren Beobachtungen möchten wir jedoch aus dem Vorhandensein sehr vieler tätowirter Zeichnungen an vielen Körperstellen bei demselben Individuum auf einen Mangel an Willenskraft und Eigenwillen, an ernstem Sinn und an sittlicher Energie schliessen. Je mehr Tätowirungen wir bei einem Gefangenen gesehen, desto mehr war er meisthin sittlich verkommen, und häufig auch gleichzeitig rückfällig bestraft. »Ist es wirklich nur ein Zufall, sagt Breitung*) aus seiner militärärztlichen Erfahrung, dass die Vagabonden etc., welche als unsichere Heerespflichtige zur Untersuchung vorgeführt wurden, mit den von Lombroso beschriebenen obscönen Bildern so überaus oft tätowirt sind? Nach unserer Erfahrung sind die Tätowirten die Abonnenten der Arrestzellen«. Weniger zuverlässig schien mir aus der Art der Tätowirung die Beurtheilung des Charakters möglich. Bei der Wahl der Zeichnung spielt der Zufall, der Wille des Tätowirenden häufiger eine viel entscheidendere Rolle als der des Tätowirten selbst.

Das Tätowiren steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Atavismus und noch weniger mit der Kriminalität, denn es entsteht bei den Verbrechern lediglich durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lebensbedingungen und ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse. Es kann nicht als Zeichen eines verbrecherischen Sinnes gelten, so lange es unzählige brave und ehrliche Menschen giebt, welche tätowirt sind, so lange noch heute, wie Joest**) sagt, »am Ende des 19. Jahrhunderts in Europa unter allen Schichten der modernen Gesellschaft von der höchsten bis zur niedrigsten die Beliebtheit des Naturschmuckes und selbst der Brauch der Tätowirung noch nicht ausgestorben sind«.

3. Die Unverwundbarkeit der Verbrecher.

Für die Unempfindlichkeit der Verbrecher oder die Herabsetzung der Schmerzempfindung soll auch die Thatsache sprechen, dass jene mit einer unglaublichen Leichtigkeit Verletzungen und Verwundungen überstehen, welche anderen Leuten höchst gefährlich oder todtbringend sein würden. So berichtet Benedikt***) von einem Räuber, welcher mit Leichtigkeit eine schwere Rückenwirbelverletzung überstanden, von Heilungen von Schädelverletzungen bei berüchtigten Verbrechern (Mörder Roza Sandor); er hält diese absonderliche Eigenschaft für

*) Deutsche medicinische Zeitung 1888. S. 511.

**) l. c. S. 109.

***) Benedikt, La disvulnerabilité des criminels. Archiv. de psich. 1886, p. 187.

so eigenthümlich und charakteristisch, dass er von ihr den Mangel an Mitleid und an Mitgefühl [68] bei dem Verbrecher ableitet, und ebenso die Neigung zu grausamen Handlungen, so wie die Neigung, sich in Raufereien, Schlägereien einzulassen. Beispiele von unglaublich schweren Verletzungen, welche sich Verbrecher beim Begehen ihres Verbrechens, bei Fluchtversuchen und dergl. zugezogen und die sie mit überraschender Leichtigkeit überwunden, werden auch von Lombroso*) mitgetheilt. »Ein Mörder, der in dem Gefängniss als Maurer gearbeitet, stürzte sich wegen eines Tadels aus der Höhe des dritten Stockwerkes in den Hof hinab. Alles glaubte, er sei zu Tode gekommen, als er plötzlich unter Lachen sich erhob, und seine Arbeit wieder vornehmen zu dürfen bat«. Sind denn aber, fragen wir, diese Vorkommnisse an dieser Grenze des Wunderbaren in den Gefängnissen tägliche Erscheinungen? Und kommen derartige wunderbare Zufälligkeiten nicht auch unter ehrlichen Leuten vor? Sieht es nicht so aus, als wären solche Erlebnisse bei Verbrechern etwas ganz Gewöhnliches? Kann man sonst anders auf diese Beobachtung hin eine Erklärung für das seelische Verhalten der Verbrecher bauen und stützen? Und doch kann nach unserer Ueberzeugung kein Gefängnissarzt diese Wahrnehmungen als das Substrat einer wirklichen Beobachtung ausgeben, und noch weniger sie als eine spezifische Eigenschaft des Verbrechers ansehen. Wir geben die angeführten Thatsachen im vollsten Umfange zu, wir halten sie aber für das, was sie sind, für ein sehr seltenes Vorkommniss, und können sie niemals als ein besonderes Attribut bei Verbrechern anerkennen. Wir könnten sehr viele, recht drastische Beispiele von schweren Verletzungen anführen, welche Gefangene bei Schlägereien, bei Verunglückungen, bei Fluchtversuchen erlitten haben. Wären wir berechtigt aus diesen Beispielen die Ansicht abzuleiten, dass die Verbrecher leichter verletzbar sind als andere Menschen. Wir haben Landleute, die an schweren Arbeiten und Mühen gewöhnt sind, Verletzungen mit einer Gleichgültigkeit ertragen, und bei ihnen so selten glückliche und schnelle Heilungen dieser Verletzungen eintreten sehen, dass wir in Staunen gerathen sind; dasselbe haben wir bei Handwerkern, bei Leuten aus allen Ständen wahrgenommen, und dasselbe, nichts mehr und nichts anderes, haben wir auch bei Verbrechern gesehen. Auch Laurent**) kann diese Disvulnerabilität der Verbrecher eben so wenig bestätigt finden als die Analgesie. »Sieht man nicht, frägt er, in den Hospitälern Personen nach äusserst schweren Ver-

*) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 297.

**) Les habitués des prisons de Paris l. c. p. 348 ff.

letzungen und Operationen überraschend schnell heilen? Das sind also durchaus nicht Verbrecher. Im Gefängniss La Santé habe ich durchaus die Operirten nicht besser und schneller heilen sehen als in den Hospitälern. Das Sprüchwort sagt: »Unkraut vergeht nicht«. Nun wohl, das Sprüchwort hat Unrecht«.

Dieser sogenannte Mangel an Verwundbarkeit der Verbrecher, ist den Verbrechern eben so wenig spezifisch als die Unempfindlichkeit gegen Schmerzen, als die Analgesie; sie tritt bei Verbrechern durchaus in keiner grösseren In- und Extensität auf als bei anderen Leuten aus denselben Lebensverhältnissen. Man kann auch hier mit voller Ueberzeugung mit Heger*) sagen: »Ich bin im Gegentheil ganz und gar überzeugt, dass wenn M. Ramlot eine Reihe von Personen, Nichtverbrechern, die ihm der Zufall zuführte, ästhesiometrisch in derselben Weise untersuchte, wie er es mit den Verbrechern gethan, er bei jenen dieselben Anomalien entdeckt hätte«.

*) La question de la criminalité au congrès de médecine mentale à Anvers. Par le Dr. Heger. Bruxelles. 1885 p. 26.

II. Theil.

Die geistige Beschaffenheit der Verbrecher.

Es ist vielfach versucht worden, das Seelenleben der Verbrecher zu schildern, ihren Seelenzustand zu kennzeichnen, und aus ihm den verbrecherischen Sinn, das verbrecherische Treiben zu erklären. Auch der vorurtheilsfreieste Beobachter begegnet hier ungeahnten Schwierigkeiten, und unter diesen ist diejenige die gefährlichste, die geistigen Eigenschaften und Aeusserungen einzelner Verbrecher für das Typische und Gemeinsame der gesammten Verbrecherwelt oder bestimmter Verbrecherkategorien zu erklären. Wer eine Reihe hervorragender oder berüchtigter Mörder in Person kennen gelernt oder ihre Charaktereigenthümlichkeiten aus den Akten studirt und vergleicht, wird leicht verführt, allen Mördern dieselben Eigenschaften zuzuschreiben. Und dasselbe möchte bei allen Verbrechergattungen zutreffen. Das, was an den hervorragenden Spitzen an Verkommenheit, an auffallender Absonderlichkeit und an unerwarteter Kundgebung des Gemüths- und Seelenlebens wahrgenommen wird, ist nur ein individuelles Gepräge. Es ist ein Irrthum, dieselben Eigenschaften auch bei den anderen Verbrechern dieser Gattung vorauszusetzen und finden zu wollen.

Die Verbrecherklassen stimmen in ihrer geistigen Entwickelung mit den ihnen gleichenden Volksschichten in den meisten Gemüths- und Geisteseigenschaften überein, nur treten bei ihnen gewisse Hemmungen und Ausschreitungen in bestimmter Richtung in grosser Schärfe und Häufigkeit hervor, so dass wir diese als charakteristische Eigenschaften der Verbrecher ansehen dürfen. Auf dieser seelischen Beschaffenheit zeitigen die Einwirkungen der Umgebung verbrecherische Neigung und Handlung früher und leichter, als sie es bei kräftigen und starken Geistesnaturen vermögen. Diese allgemeinen Züge gleicher Qualitäten der Verbrecher gewähren einen lehrreichen Einblick in die Entstehung des Verbrechers, und darum ist es werth, ihnen nachzugehen und sie aufzusuchen.

Erster Abschnitt.

1. Die Verstandsthätigkeit bei Verbrechern.

Nicht selten hört man selbst von urtheilsfähiger Seite die Ansicht aussprechen, dass der Verstand bei Verbrechern im Allgemeinen in einem höheren Grade entwickelt ist als bei Nichtverbrechern. Diejenigen, welche in dieser Weise urtheilen, kennen das Gros der Verbrecherwelt nicht; sie haben ihre Meinung mehr oder weniger nach der Laufbahn einzelner, hervorragender Verbrecher, nach der Art und Ausführung ihrer Bubenstücke gebildet. Die Fähigkeit, einen reichen Vorrath von Vorstellungen zu gewinnen, diesen in jedem gegebenen Falle zu richtigem Urtheile zu verwerthen, in genauer Abwägung folgerichtiger Schlüsse zu wohlüberdachtem Handeln zu gelangen, in tiefer, ernster Denkarbeit auszuharren, diese Eigenschaften eines normalen Denkvermögens besitzen die Verbrecher nicht einmal in dem Maasse, wie die gleichen Volksklassen aus der freien Bevölkerung. Ihnen fehlt vor Allem das Kardinalmoment tüchtiger Denkarbeit d. i. die Fähigkeit scharfer Aufmerksamkeit und das Vermögen beharrlicher Ausdauer in der Denkthätigkeit. Das, was bei der Verübung von Verbrechen als Findigkeit, planmässige Vorbereitung, Wohlüberlegtheit, als Schlauheit und Verstandesschärfe erscheint, ist eine meist angelernte, fast angeborene Einseitigkeit der Verstandsthätigkeit, nichts als Kunstkniffe handwerksmässiger Praktiken, die sie als technische Feinheiten des Gewerbes aus eigener und fremder Erfahrung bis zur Meisterschaft erlernen. Vieles, was bei ihnen klug erscheint, ist Nichts als List, in welcher sie, wie nicht selten wunderbarerweise auch Schwachsinnige und selbst Geisteskranke, eine instinktive Virtuosität zeigen. Wie gering ihre Denkfähigkeit und Ueberlegenheit ist, zeigt sich bei den meisten Verbrechern darin, dass sie nach Verübung des Verbrechens und selbst nach vollem Gelingen desselben, es bisweilen an den gewöhnlichsten Vorsichtsmaassregeln fehlen lassen, dass diese Unbesonnenheit zum Verräther ihrer Handlungen wird, dass sie alsdann in Rathlosigkeit zu widersinnigen, lächerlichen, fast märchenhaften Beweisen ihrer Unschuld greifen. Die Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit ihres Denkvermögens ist die Ursache, dass die Verbrecher so häufig und so gern sich mit abenteuerlichen Projekten befassen, mit schwärmerischer Neigung an allerlei gewagte Unternehmungen denken, und mit Vorliebe sich den Eingebungen der Phantasie überlassen.

Ein gewisser Grad von *Intelligenzschwäche*, von mangelhafter Auffassungskraft und Denkfähigkeit findet sich bei einer sehr grossen Zahl der Verbrecher. Ferrus*) führt an, dass er unter 1996 Verbrechern, bei 1249 eine mittlere intellektuelle Anlage, bei 330 eine geistige Beschränktheit und bei 35 vollständige Idiotie beobachtet. Wie Lombroso**) angiebt, waren in spanischen Strafanstalten unter 23000 Verbrechern 67,54 % mit gesundem, 10,17 % mit mittelmässigem, 18,80 % mit schlechtem Verstande begabt. Die Geisteskapazität der Verbrecher zeigt sich unverkennbar auch an der grossen Anzahl von Analphabeten unter den jugendlichen und erwachsenen Verbrechern in fast allen hochzivilisirten Ländern Europa's. Selbst in Ländern mit äusserst streng durchgeführter, allgemeiner Schulpflicht findet sich eine auffallende Unwissenheit bei den Verbrechern. Während in Preussen die Zahl der Analphabeten bei den in der Armee und Marine eingestellten Mannschaften

1866/67 : 3,81 %	1887/88 : 0,71 %
1875/76 : 2,37 »	1889/90 : 0,51 »
1880/81 : 1,59 »	1890/91 : 0,54 »
1885/86 : 1,08 »	1891/92 : 0,45 »

betrug, waren z. B. unter den 1880/81 zugegangenen männlichen Zuchthausgefangenen 14,4 % Analphabeten, in einzelnen Anstalten der östlichen Provinzen sogar 53,95 %. Diese grosse Differenz ist durchaus nicht auf Rechnung der sozialen Umgebung, der Erziehungsverhältnisse, sondern zum allergrössten Theil auf die geistige Beschränktheit der Verbrecherbevölkerung zu setzen. Bruce Thomson***) meint aus eigener Erfahrung, dass die jugendlichen Verbrecher langsam und schwer lernen, dass sie nie dieselbe Fähigkeit zum Lernen, noch die Lust dazu haben, wie die gewöhnlichen Arbeiterklassen. »Und die Gefängnisslehrer in Schottland, fügt er hinzu, sind der Ansicht, dass ein Drittheil der jugendlichen Verbrecher geistesschwach zu sein scheint. Sie machen vergleichsweise sehr geringe Fortschritte, sind eigensinnig und mit wenigen Ausnahmen langsam im Lernen«. Von einem sehr erfahrenen Lehrer an unserer Anstalt Plötzensee, von Herrn Neumann, habe ich nachstehendes Urtheil über die geistigen Fähigkeiten der Gefangenen. »Wer Gelegenheit hat, derartige Individuen zu beobachten, dem wird selbst bei oberflächlicher Beobach-

*) Ferrus l. c. p. 129.

**) Lombroso l. c. p. 367.

***) The psychology of criminals. Journal of mental science. Vol. XVI 1870. p. 333.

tung nicht entgehen, dass die grösste Zahl derselben, namentlich die gewohnheitsmässigen Diebe, wie auch die Sittlichkeitsverbrecher durchweg recht schlecht begabt sind, und dass die geringen Anlagen derselben in den meisten Fällen auch eine recht mangelhafte Ausbildung gefunden haben . . . Viele der Zugänger, meint er, sind kaum im Stande, mechanisch fliessend zu lesen, auch vermochten sie nicht die einfachsten Aufgaben im Rechnen zu lösen . . . Wenn man bedenkt, dass diese Leute jetzt im Alter von 25 Jahren und darüber sind, dass sie also die Schule in einer Zeit besuchten, in welcher der Schulbesuch geregelt und die Lehrziele erhöht waren, so ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass die Ursache der geistigen Schwäche und Stupidität weniger in der mangelhaften Ausbildung, als vielmehr in der mangelhaften Begabung zu suchen ist . . . Von einer geistigen Anschauung, meint er, musste in vielen Fällen ganz abgesehen werden. Aehnlich verhält es sich mit dem Gedächtnisse . . . Eine Gedächtnisskraft, deren Intensität durch andere geistige Vermögen z. B. durch Anschauung, durch Einbildungskraft, durch Verstand erhöht wird, wie es in Geographie und Geschichte, auch im Rechenunterricht gefordert wird, wurde in den meisten Fällen vermisst. Noch mehr wie die Gedächtnissschwäche macht sich der Mangel an Verstand bemerkbar, ebenso macht sich ein ganz bedeutender Mangel an Vorstellungs- und Urtheilskraft geltend, wenn es sich darum handelt, logische Schlüsse zu bilden; Vorstellung und Begriff, Ursache und Folge, Aehnliches und Unähnliches werden selten klar unterschieden«.

Aus dieser Beeinträchtigung der geistigen Denkfähigkeit erklärt sich jener verhängnissvolle Zug in dem Wesen der Verbrecherindividualität, der so häufig bei dieser gefunden wird, d. i. die *Willensschwäche*, ihre *Halt- und Charakterlosigkeit.* Während der geistesstarke Mensch in festen Strebungen und Willensäusserungen seine geistige Individualität offenbart, und in allen Lagen seines Lebens nach gewissen in sich selbst geschaffenen Regeln und Grundsätzen handelt und in ihnen ausharrt, fehlt es den mit geringer Denkfähigkeit begabten an den Direktiven, die aus seinem eigenen Ich entstammen und die den Charakter des Individuums ausmachen. Bei Leuten dieser Gattung — und zu ihnen gehört der grösste Theil der Verbrecher und vor allem der rückfälligen Gewohnheitsverbrecher — ist der Wille, wie die Intelligenz schwach und schwankend. Sie sind der Spielball der jeweilig einwirkenden Gewalt der Umstände; ihr eigener Wille ist nicht stark genug, den Anreizen ihrer Triebe und den leidenschaftlichen Regungen zu widerstehen. Der Mangel eigener Willenskraft bringt es zu Wege, dass sie sich dem Willen Anderer

leicht unterordnen, dass sie blindlings dem verbrecherischen Willen Anderer folgen, und der Verführung so leicht und widerstandslos verfallen. Nur so erklärt es sich, warum viele der Gefangenen, die unter der Zucht der Hausordnung pünktlich und fleissig arbeiten, sich tadellos führen, arbeitsscheu, lüderlich und unordentlich werden, wenn sie, der Gefangenschaft entrückt, sich selbst überlassen sind. Die guten Vorsätze, die sie auszuführen sich vorgenommen und auch sichtlich ausführen wollen, sind verschwunden, so bald sie der strengen Leitung und der schützenden Aufsicht sich entledigt sehen, sobald sie von den Einwirkungen Schlechtgesinnter beeinflusst werden. Ihre Willenskraft ist zu schwach, um sich selbst leiten zu können; sie bedürfen, wie die Kinder und Kranken, einer gewissen Führung und Bevormundung. Es fehlt diesen Minderwerthigen an Willenskraft und Willensstärke, um im Kampfe gegen sinnliche Anreize und egoistische Motive den Sieg zu erringen; schwankend und unsicher verfallen sie dem geringsten Antrieb ohne Kampf und ohne Bedenken.

2. Das Gemüths- und Gefühlsleben der Verbrecher.

Der Umfang und die Tiefe des Gefühlslebens ist in den niederen Volksschichten eng umgrenzt und beschränkt; die edleren Regungen des Seelenlebens sind durch die erdrückende Last harter Körperarbeit und die steten Mühen für die Befriedigung der gemeinsten Lebensbedürfnisse nur kümmerlich ausgebildet, durch die Einwirkungen jener mächtigen Anregungen, wie sie die Erziehung in der Familie und Schule, wie sie Wissenschaft und Kunst bietet, nicht geweckt und zur Entfaltung gelangt. Und in einem noch viel höheren Grade ist dies bei den Verbrecherklassen der Fall. *Gemüthsstumpfheit* und *Gefühlsgleichgültigkeit* sind die gewöhnlichen Eigenschaften bei den Verbrechern, Abweichungen nach der einen oder der anderen Seite, Gemüthsweichheit oder Rohheit meist als Ausnahme anzusehen.

Ungemein mannigfaltig sind die Abstufungen in der Gemüths- und Gefühlssphäre der Verbrecher, und auffallend exentrisch ist bisweilen diese oder jene Seite derselben. Der Einfluss der Vergangenheit, die sozialen Umstände, die Einwirkungen der frühesten und späteren Umgebung lassen sich deutlich an dem Fehlen oder Vorhandensein dieser oder jener Gefühlsregung erkennen. Selten nur ist der Mangel aller Gemüthserregbarkeit; es ist dies das traurige Loos der am meisten Verwahrlosten, der vom Geschick und dem Leben am erbarmungslosesten Verstossenen.

Am stärksten sind von den instinktiven Empfindungen *die Liebe und die Zuneigung zu den Eltern*, zu den Kindern, *zur Familie* er-

halten. Es ist nicht selten ebenso rührend als überraschend, wiederholt rückfällige Verbrecher mit äusserster Anstrengung aller Körperkräfte im Gefängniss arbeiten, jede noch so kleine Ausgabe vermeiden zu sehen, lediglich um von dem Arbeitsverdienst die kranke Mutter oder die zurückgelassene Familie in ihrer Noth zu unterstützen. Ueberaus gefühlsreich sind zuweilen die Briefe der Verbrecher an die nächsten Angehörigen und die Bekümmerniss um diese, und tief ergreifend ist der Schmerz, wenn üble Nachrichten von der Familie dem Gefangenen zugehen. Die jugendlichen Verbrecher werden bei der Erinnerung an die Eltern und Geschwister gar häufig zur Scham und Reue bekehrt; zu Thränen gerührt sind nicht selten die Erwachsenen, wenn sie an Weib und Kind denken[(68a)]. Viele werden durch diese innige Bande der Familienanhänglichkeit von dem Begehen neuer Missethaten bewahrt. Diese tiefe Gemüthsseite menschlichen Lebens kann aber nur bei demjenigen erwartet werden, der ein Familienleben überhaupt kennen gelernt, dem ein Elternherz in Liebe und Güte entgegengeschlagen, der mit Geschwistern vereint im Elternhause gelebt. Bei der grossen Mehrheit der Verbrecher sind die Erinnerungen an das Elternhaus jedoch oft tief traurig und betrübend; Unfriede und Zwist zwischen den Eltern, Rohheit und gemeine Ausschweifung, Misshandlung und Lieblosigkeit waren die Vorbilder, die sie gesehen. Andere, früh verwaist, haben ihre Eltern gar nicht gekannt, sind früh aus dem Elternhause gestossen, von den Geschwistern getrennt und ohne den erwärmenden Hauch der Eltern- und Geschwisterliebe durch das Leben gegangen. Gefangene dieser Art — und diese bilden einen grossen Theil der Gefängnissinsassen — sind kalt und starr geblieben, ihnen fehlt diese reiche Quelle beglückender Gefühlsempfindungen, die erste Anregung, sich selbst zu vergessen und für Andere zu leben.

Schwer beeinträchtigt ist das Gemüthsleben der Verbrecher — und wir haben auch hier immer vorwiegend die Gewohnheitsverbrecher im Auge — in allen denjenigen Beziehungen, die dem Menschen in seinem Verhalten zum Nebenmenschen zur Richtschnur dienen, und nach denen sich das kulturelle Leben der menschlichen Gesellschaft entwickelt. Ausgesondert von der Gesammtheit durch Gesetzesspruch und Strafurtheil, fühlt der Verbrecher eine tiefe Kluft zwischen sich und der übrigen Gesellschaft. Das Band zwischen ihm und den Mitmenschen ist zerrissen, ein tiefes Misstrauen erfüllt sein Denken und Sinnen. Ob das Geschick, das ihn betroffen, selbst verschuldet und gerecht, er ist das Opfer der Verhältnisse, denen er zu entrinnen nicht die Macht hatte. Störrisch und verstockt ver-

schliesst er sein Inneres den Einwirkungen selbst derer, die sich helfend ihm nähern. Alles, was ausser ihm ist, steht ihm feindlich gegenüber, Hass und Groll sind die Gefühle, die er gegen alle Glieder der Gesellschaft hegt, die ihn gebändigt und im Namen des Gesetzes gezüchtigt. Wie er alle andern Menschen hasst, glaubt er auch von Allen gehasst zu sein, und nur selten gelingt es dem, der sich wohlwollend ihm naht, sein Vertrauen zu gewinnen. Nur denjenigen, die gleich ihm von dem Gesetze geächtet sind, die gleich ihm der Gesellschaft den Krieg erklärt haben, bringt er dieses in reichem Maasse ganz und voll entgegen; instinktive Zusammengehörigkeit verbindet, wie die Erfahrung lehrt, die Verbrecher in der Freiheit und in der Gefangenschaft.

Freundschaft und Treue sind bei Verbrechern nur selten von erprobter Ausdauer und von erwähnenswerther Stärke. Echte Freundschaft setzt Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit voraus, ideale Tugenden, welche der feilen und niedrigen Sinnesart verbrecherischer Naturen fremd sind. Oberflächliches Zusammenhalten herrscht nur so lange vor, als es dem eigenen Vortheil von Nutzen ist; Verrath und Untreue, selbst schnöder Undank gewinnt die Oberhand, wenn es sich um die Abwehr der gemeinsamen Schuld, um die Milderung der in Aussicht stehenden Strafe handelt.

Meist niedrig und sinnlich veranlagt, bildet die *Befriedigung grober Gelüste* und gemeiner Triebe das Hauptziel ihres Daseins. Sie bestehen grosse Wagnisse und verwegene Unternehmungen, um das schwer Erbeutete in unüberlegt schneller Zeit mit Ihresgleichen lüderlich und ausschweifend zu verprassen. Im Trunk und im Spiel vergeudet der Dieb, Betrüger und Räuber das, was er auf verbrecherischem Wege zusammenbringt, verprasst der aus dem Strafhause Entlassene im ersten Taumel der erlangten Freiheit im Kreise der ihn auflauernden, alten Genossen, was er unter langjähriger mühseliger Arbeit im Strafhause erspart hat und ersparen musste. Die meisten haben es zu einer geordneten, arbeitsamen Lebensweise niemals gebracht, in Müssiggang und Faulheit, in geschlechtlicher Ausschweifung, Lüderlichkeit und Unordnung schleppen sie ihr wüstes Leben dahin, dem Laster und Verbrechen ergeben, bis sie den Weg zur Arbeitsamkeit und Zucht im Strafhause wieder finden.

Prahlsucht und Kleinmuth sind die Eigenschaften, welche das Verhalten der meisten Verbrecher kennzeichnet. Rechthaberisch und selbstbewusst, jähzornig und bis zur Leidenschaftlichkeit erregt sind die Einen, nicht selten auch im Strafhause den Vorgesetzten trotzend, und im ungebeugten Starrsinn jede Strafe mit Hohn und Spott er-

tragend. Sie rühmen sich ihrer Vergangenheit, und verleugnen nicht auf der betretenen Bahn zu verbleiben. Sie wollen von ihren Mitgenossen bewundert sein, und wie sie in Frechheit und Stolz sich ob ihres Heldenmuths brüsten, tragen sie auch in ihrer Aeusserlichkeit und Haltung eine gekünstelte Eitelkeit zur Schau. Aber viel grösser als die Zahl dieser Unbändigen, ist die der Kleinmüthigen und Gleichgiltigen. In dem Gefühle ihrer Werth- und Machtlosigkeit lassen sie fügsam das Unvermeidliche über sich ergehen, der Uebermacht gehorchend, so lange sie ihren Druck fühlen. Sie sind kleinmüthig, weil ihnen die Kraft zu einer Reaktion fehlt, weil sie in Hoffnungslosigkeit und stumpfer Gleichgiltigkeit hinbrüten, ohne viel an Vergangenheit und Zukunft zu denken. Nur eine geringe Zahl von Verbrechern gewinnt die volle Einsicht in ihre Lage, und nimmt die Bürde der Strafe willig auf sich mit dem Bewusstsein, sie verdient zu haben, und durch ihre Verbüssung zur Sühne ihres Verbrechens beizutragen. Dieses sind die Besserungsfähigen, welche ernst an ihrer Wiedergeburt arbeiten, mit Offenheit und Aufrichtigkeit sich selbst beurtheilen, das Vertrauen der Gesellschaft sich zu erwerben bestrebt sind, dasselbe verdienen und auch rechtfertigen.

Nur wenige Verbrecher haben persönlichen Muth, mit Standhaftigkeit für ihre Sache einzutreten. Sie sind, wenn sie nicht in leidenschaftlichem Excess sich befinden, von feiger Gesinnung und Haltung. So wenig der Verbrecher durch die Strafandrohung sich vom Verbrechen zurückhalten lässt, weil er immer zuversichtlich hofft, unentdeckt zu bleiben und der Strafe zu entgehen, so hart empfindet er diese. Fluchtversuche und gewaltsame Auflehnung sind verhältnissmässig seltene Erscheinungen, weil den meisten Verbrechern der persönliche Muth gebricht, und auch die scheinbar kühnsten und wagehalsigsten Verbrecherhelden zeigen sich verzagt, jämmerlich und muthlos, wenn sie die Strafe für ihre Missethaten erleiden, wenn sie dem Tode entgegengehen, wenn sie am Ende ihrer verbrecherischen Laufbahn dem Henkerbeil gegenüber stehen.

Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn behauptet wird, dass der Verbrecher sich gleichgiltig gegen den Tod verhält. Bei der leichtesten Unpässlichkeit sucht er ängstlich nach Hilfe, und auch im schwersten Sichthum hängt er fest an der Hoffnung, dem Leben erhalten zu bleiben. So sehr er sich hilflos und verlassen, ohne Beistand und Stütze in der Aussenwelt weiss, so theuer ist ihm das Leben, und auch auf dem hoffnungslosesten Krankenlager kommt es ihm nicht ernst bei, an die Vergänglichkeit des menschlichen Daseins, an die Todesstunde zu denken.

3. Das sittliche Empfinden der Verbrecher.

Die Triebfedern und Grundsätze, welche den Menschen zum Aufgeben eigennützziger und selbstsüchtiger Neigungen zwingen, welche ihn vor dem Begehen schlechter und unedler Handlungen schützen, ihn zum reinen, sittlichen Lebenswandel führen, sind dem Verbrecher nur oberflächlich oder gar nicht zu eigen geworden. Und wenn eine Eigenschaft sich bei ihm kenntlich macht, welche im Widerspruch zu seiner Lebensführung steht und einen sittlichen Werth in ihm vermuthen lässt, so weist eine genaue Prüfung die Seichtheit und Geringfügigkeit dieser Anwandlung nach.

Welchen nachhaltigen und heilsamen Einfluss übt die *Religion* auf das sittliche Leben und Verhalten des Menschen aus! Führt doch die *wahre Religiosität* zu gleicher Liebe und zu gerechtem Thun gegen alle Mitmenschen; hält doch die reine Gottesliebe und die wahre Gottesfurcht von schlechten Handlungen ab, und ist doch der Glaube an die Wiedervergeltung ein kräftiger Antrieb, das Gute zu thun und das Böse zu meiden! Freilich ist der Werth dieses auf ein autoritatives Gebot oder auf die Hoffnung auf Lohn und Furcht vor Strafe gegründeten Antriebes zur Sittlichkeit ein minder idealer, da dieser immer nur eine äusserliche, mechanische Legalität des Handelns, aber keine innerliche Moralität zu Wege bringt*). Nichtsdestoweniger liegt in ihm jene mächtige Kraft, welche unzählige Völkerschaften zur sittlichen Gesellschaftsordnung gebildet, und bleibt er doch der sicherste Leitstern für das sittliche Leben der grossen Massen. Der wahre Gottesglaube und die reine Gottergebenheit führen zu reinem, sittlichem Leben. Die Quelle sittlicher Kraft, welche die Religion gewährt, ist den Verbrechern unbekannt. Nur selten erfasst der Glaube sein inneres Sein, und noch viel seltener hat sich der reine Inhalt wirklicher Religiosität ihm offenbart. Die meisten Verbrecher haben die Lehren der Religion nur von ihrer äusserlichsten Seite kennen gelernt, sie auch im grellen Widerspruch mit den Lebensäusserungen in ihrer Familie und Umgebung gesehen; sie haben die erlernten Glaubenssätze bald über Bord geworfen. Nicht wenige ergehen sich mit frechem Hohn und gemeinem Spott über die Satzungen und Gedanken, welche die Religion lehrt. Ein nicht geringer Theil übt die religiösen Vorschriften in ungestörter Regelmässigkeit, ohne mehr als die äussere Oberfläche religiöser Erkenntniss zu streifen, und noch

*) Das sittliche Bewusstsein. Von Eduard von Hartmann, II. Aufl., Berlin 1886, S. 89.

ein anderer kleiner Theil ergiebt sich auffällig tiefen religiösen Betrachtungen, Bet- und Bussübungen. Unter diesen sind nicht wenige verdächtig, geflissentliche Heuchler oder Geisteskranke zu sein. Dass auch schwere Verbrecher sehr fromm und bigott sind, ist längst bekannt. Viele sind, wie insbesondern Lombroso aus der italienischen Verbrecherwelt in lehrreicher Weise mittheilt, in tiefstem Aberglauben versunken. Ferri hat unter 200 Mördern nur einen einzigen gesehen, der sich zum Atheismus bekannte; unter den anderen trugen 7 eine übertriebene Frömmigkeit zur Schau, 5 waren sehr glaubensfest, die anderen schimpften zwar auf die Priester, versicherten aber, dass sie an Gott glauben. Nach Lombroso ist das Verhältniss des Kirchenbesuches je nach den verschiedenen Kategorien der Verbrecher ein anderes. Fleissigere Kirchenbesucher sind nach ihm die Stupratoren und die Mörder, jene im Verhältniss von 61 %, diese bis zu 56 %. »Freilich, meint er*), ist das eine sinnliche, für ihre Bedürfnisse zurecht gemachte Religion, die sich den Gott der Gerechtigkeit und Liebe als eine Art wohlwollenden Beschützers und Mitschuldigen am Verbrechen vorstellt«. Und sehr treffend bemerkt er an einer weiteren Stelle: »Man würde den sinnlichen und flüchtigen Launen und Leidenschaften der Verbrecher zu viel Ehre erweisen, wollte man sie auf die grossen und erhabenen Bestrebungen der Religion oder auf die tiefe Gedankenarbeit der Philosophen zurückführen. Ich möchte die Religion der Verbrecher mit einem lockern, schwachen Zügel vergleichen, der ein launisches, wüthendes oder störrisches Pferd nicht hindert, losgelöst von Allem seinen Weg in eigensinniger Weise zu gehen, der also weder im Guten noch im Schlechten einen Einfluss hat, es sei denn irgend einen Vorübergehenden zu schädigen«.

Während der Gefangenschaft, im Zustand trüber Verlassenheit und besonders in der Einzelhaft, wo der Verbrecher zum Nachdenken über sich selbst und zur Einkehr in sich gezwungen ist, wendet sich auch der verstockte Sünder nicht selten ernsten Lebensbetrachtungen zu, richtet er den Blick nach dem geheimnissvollen, unbekannten Etwas, das auch in ihm selbst über sein eigenes Thun wacht. Hier kehrt nicht selten jener tröstende Gedanke von der Vergebung und Busse, von der versöhnenden Güte und der Wiedergeburt zum bessern Sein in sein Inneres ein. Viele von den Verbrechern werden hier zugänglich und empfänglich für die grossen Wahrheiten des religiösen Bekenntnisses. Mancher findet in ihnen den festen Anker für einen spätern, sittlichen Lebenswandel.

---

*) Lombroso-Fraenkel, I. Th. l. c. S. 362 u. 366.

Will man den Grund für jede gute und nachahmenswerthe That, wie das Kant zuerst in der Form seines kategorischen Imperativs gelehrt, in dem eigenen Ich suchen, indem sich dieses der selbstauferlegten und bewusst werdenden Schranke unterwirft und das sittliche Handeln lediglich als *befehlende Pflicht* betrachtet, will man den Grund aller Sittlichkeit als die Ausübung und Erfüllung einer in uns ruhenden und gewollten Pflicht ansehen, dann werden wir bei der Verbrecherbevölkerung ein sittliches Empfinden vergebens suchen. Nur bei den Wenigsten dieser Gattung ist der Pflichtbegriff zum Bewusstsein gekommen. Der Verbrecher hat die gebietende Stimme eines leitenden Pflichtgefühls nie verstanden, oder sich ihr nicht unterwerfen wollen. Er hat nie gelernt, dieser Pflicht in Treue zu gehorchen und sich ihr zu unterwerfen. Die Pflicht ist niemals der Ausgangspunkt seiner Handlung gewesen, und darum ist er kein moralischer Charakter geworden.

Die Vorbedingung aller Moralität ist die stets sich gleichbleibende, ungetheilte *Neigung zur Wahrheit* und die Bethätigung derselben. Wer sich nicht als unverfälschter Vertreter und Bekenner der Wahrheit ausweist, dem ist das Zeugniss der reinen Sittlichkeit streitig zu machen. Die Lüge ist an sich eine unsittliche Handlung, und wer diese nicht von sich weist, kann den Namen eines sittlichen Menschen nicht beanspruchen. Wie ist es mit dem Wahrheitssinn und der Wahrheitsliebe bei den Verbrechern? Der Gewohnheitsverbrecher ohne Ausnahme ist ein *Feind der Wahrheit.* Er hasst die Wahrheit, weil er in ihr das Hässliche seines Treibens in voller Abscheulichkeit erkennt, weil die Lüge das einzige Mittel ist, an dem er sich zur Beschönigung seiner Missethaten anklammert. Es hat entweder niemals in ihm der Trieb und der Drang gelegen, die Wahrheit zu ehren und die Lüge zu hassen, oder er hat durch die Macht der Verhältnisse und der Gewohnheit gelernt, sich selbst und Andere durch Verstellung und Lügen zu täuschen. Die Lüge ist die Fortsetzung seiner begonnenen Unthaten, mit ihr sucht er sich und Andere zu betäuben. Die Lüge ist eine spezifische Eigenschaft aller Verbrechernaturen. »Lügen, sagt Thomson *), ist bei Verbrechern eine Krankheit; die Wahrheit sagen ist unrecht. Ehrliche Menschen sind durch die Wahrheit aneinander geknüpft, die Verbrecher scheinbar durch ein entgegengesetztes Verhalten. Der Verbrecher lügt, weil er kein Gewissen hat«. — »Nur in einem Punkte, sagt der Strafanstaltsdirektor von

*) The psychology of criminals. The Journal of medicin sciences. Vol. XVI. p. 343.

Valentini*), ein sehr zuverlässiger Kenner der Verbrecherwelt, sind sie alle (sc. die verschiedenen Arten von Dieben) gleich, in der beispiellosen und wahrhaft erstaunlichen Kunstfertigkeit in der Lüge . . . Auch die Mörder, wenn sie einen Verstoss gegen die Hausordnung begangen haben und zur Verantwortung gezogen werden sollen, suchen zu lügen . . . Auch die Meineidigen, die Brandstifter u. s. w., kurz alles lügt, denn das Beispiel steckt an . . . Sie wissen es selbst nicht mehr, dass sie lügen, es ist ihnen so sehr zur zweiten Natur geworden, dass sie sich selbst belügen . . . Es ist der Fluch der vollendeten Unwahrheit ihres ganzen Wesens, ihres absolut ausgewechselten Wesens, der an ihnen sich selbst rächt, indem er sie zum Lügner gegen sich selbst, zum Heuchler vor sich selbst macht. Sie haben zuletzt nicht mehr die Absicht zu täuschen, sie thun es unbewusst und müssen es thun, weil sie sich über sich selbst täuschen. Sie haben so lange gelogen und so lange geheuchelt, dass sie selbst glauben, auf eigenen Füssen zu stehen«.

Das *Mitfühlen* mit dem Leid Anderer und die Bereitwilligkeit, Anderen zu helfen, kann den Verbrechern nicht ganz abgesprochen werden. Gar nicht selten sind sie gewillt, von dem wenigen, was sie jeweilig besitzen, einen Theil abzugeben, um die Noth Anderer zu lindern, und die persönliche Körperkraft daran zu setzen, Anderen in Nothlagen beizustehen. Als ein Zeichen eines wahren sittlichen Motivs ist diese Erscheinung indess nicht anzusehen. Die scheinbar menschenfreundliche, schöne Handlung ist hier nichts, als eine Abschlagszahlung auf bereits erhaltene oder noch zu erwartende Gegenleistungen; weil der Verbrecher selbst gar oft in ärgerer Bedrängniss gewesen oder in solche gelangen kann, weil er in solcher Lage den Beistand Anderer zu schätzen weiss, ist ihm die Möglichkeit der Widervergeltung eine angenehme Genugthuung und ein freudiges Lustgefühl. Nicht die Noth und das Leid des Anderen will er in letzter Folge mildern und beseitigen, sondern unbewusst sich selbst durch das zu bringende Opfer ein Gefühl von Selbstüberwindung und von täuschendem Edelsinn erkaufen. Wer den Mitmenschen mit Vorbedacht so oft und so viel Noth und Leid zufügt, kann ihre Bekümmerniss und Trübsal nicht ursprünglich rein mitempfinden. Oft ist seine Opfer- und Dienstbereitschaft nur das Ergebniss einer gutmüthigen Schwäche, eines haltlosen Seins, das den Grundton vieler Verbrecher-Individualitäten ausmacht.

---

*) Das Verbrecherthum im preussischen Staate. Von Hermann von Valentini. Leipzig 1869. S. 152 ff.

Ungemein schwach ist bei den Verbrechern das Gefühl ausgeprägt, das sich in dem Mitempfinden der Leiden und Schmerzen Kranker, Verunglückter oder Verletzter kund giebt. Wohl sind, wie die Erfahrung erweist, die Gefangenen, wenn sie zur Mithülfe im Krankendienst — und das geschieht in fast allen grossen Strafanstalten — bestimmt sind, in der Ausübung der ihnen auferlegten Obliegenheiten in den meisten Fällen unablässig bemüht, sorgsam ihren Pflichten zu genügen. Aber alles das geschieht ohne jene Wärme und Innerlichkeit, die dem Kranken wohl thut, und die nur von demjenigen ausgehen kann, der den Schmerz des Kranken mitfühlt. Grob geartet und hartbeseitet sind die meisten Menschen aus den unteren Volksklassen gemeinhin, und noch um ein grosses Stück mehr ist dieser Mangel höheren und feineren Gefühlsvermögens in der Verbrecherwelt ausgeprägt. Wenn Benedikt*) diesen Mangel an Mitgefühl dadurch erklärt, dass der Verbrecher nicht im Stande ist, den Schmerz Anderer zu fühlen, weil er durch die herabgesetzte Hautsensibilität den eigenen Schmerz nur in vermindertem Grade oder gar nicht empfindet, und ihm daher jeder Maassstab, jeder Vergleichspunkt fehlt, so können wir ihm hierin im Allgemeinen nicht beistimmen, weil wir diese Thatsache selbst als solche, wie schon oben ausgeführt, nicht bestätigt finden. Ist ein zartes und reiches Mitgefühl durchaus kein nothwendiges Attribut eines reinen sittlichen Empfindens, so ist der gänzliche Mangel desselben doch immerhin als eine Eigenthümlichkeit gemeiner, egoistischer Naturen anzusehen, Naturen, die auch von sonstigen, sittlichen Triebfedern nicht geleitet werden.

Dass die Verbrecher sich mit vollem Bewusstsein gegen die unentbehrlichste und festeste Grundlage der sittlichen Gesellschaftsordnung, gegen *Recht und Gerechtigkeit* auflehnen, beweisen ihre Unthaten und der häufige Rückfall in dieselben. Sie wollen jenen ehernen Grundbegriff, jene feste Richtschnur für alles sittliche Denken und Handeln nicht anerkennen und befolgen, welcher lehrt, gegen andere so zu handeln, wie man wünscht, selbst von Andern behandelt zu werden (Kant). Diese Forderung gerechter Gleichheit und Billigkeit in Ausführung des eigenen Willens legt ihnen keinen Zwang und keine Schranke auf, sobald ihr eigenes Ich, ihr Nutzen und Vortheil dabei in Betracht kommt. Nicht als ob die Verbrecher nicht einsehen würden, dass ohne Rechtsordnung und Gerechtigkeit, Staat und Gesellschaft nicht bestehen, nicht als wenn sie kein Verständniss und

---

*) Des rapports existants entre la folie et la criminalité. Discours prononcée au congrès de phréniatrie etc. à Anvers. Gand. 1886. p. 13.

kein Urtheil hätten über Werth und Bedeutung der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit einer- und über die Verwerflichkeit und Strafbarkeit der Ungerechtigkeit und Pflichtwidrigkeit andererseits, sie wollen ihnen nicht gehorsam sein, weil sie ihren selbstischen Begierden und Trieben Schranken auferlegen müssten. Sie gestehen ihre Missethaten ein, und wollen mit vollem Vorbedacht nicht von ihnen lassen; sie beschönigen ihre Uebelthaten bei voller Kenntniss ihrer Schlechtigkeit. Sie sind bewusste Feinde der Gesellschaftsordnung, sie widerstehen ihren Satzungen und durchbrechen offen und heimlich, allein oder mit Andern vereint, die Schranken, die der sittliche Mensch sich auferlegt und zum Wohle des Ganzen gern trägt.

Ganz fremd sind dem Verbrecher jene hohen Ziele und Strebungen, denen das Denken und Sinnen wahrhaft edler und sittlicher Menschen in letzter Reihe zugewendet sind, der Glückseligkeit des gesammten Menschengeschlechts, der Erhöhung und Vervollkommnung des Menschenthums. Gemeine Triebe, niedrige Neigungen halten ihn bleiern fest an dem Boden leidenschaftlicher Thierheit; Selbsterhaltung und Selbstwohl, durch welche Mittel auch immer, sind ihm das erste und letzte Gebot, Selbstverleugnung und Selbstaufopferung für allgemeines Menschenwohl, für allgemeine Wohlfahrt, unbekannte und nicht verstandene Begriffe.

Zweiter Abschnitt.

4. Geisteskrankheiten bei Verbrechern.

a. Häufigkeit der Geistesstörungen bei Verbrechern.

Die Zahl der geistig Defekten und der unverkennbar Geisteskranken unter den Verbrechern ist eine erheblich grössere als unter der nicht verbrecherischen Bevölkerung. Diese Thatsache ist in allen Ländern, in denen der Strafrechtspflege und dem Strafvollzuge die gebührende Beachtung geschenkt wird, als zweifellos festgestellt. Auch wenn die Anzahl der Geisteskranken unter der gewöhnlichen Bevölkerung noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, und dies noch weniger unter den Verbrechern der Fall ist, kann jene Behauptung als eine vollkommene Wahrheit angesehen werden. Die Zahl der Geistes-

kranken unter den Verbrechern ist lediglich nach der Anzahl der in den Gefangen- und Strafhäusern befindlichen Irren zu ermitteln. Und wenn ein Theil der geisterkranken Gefangenen durch den Einfluss der Gefangenschaft in den Zustand des Irrsinns versetzt sein sollte, so ist dieser ein so geringer, dass die Thatsache immerhin bestehen bleibt, dass unter den Verbrechern psychische Störungen erheblich mehr vorkommen als bei der gewöhnlichen Bevölkerung.

In England berechnet man die Anzahl der Geisteskranken unter den Gefangenen auf 6,4 %. Thomson führt aus, dass unter 5432 Gefangenen in Schottland 673 geisteskrank waren, das ist 12 % und unter diesen 58 Imbecille, 57 Epileptiker. Von der Gesammtzahl waren nur 53 während der Verurtheilung als geisteskrank erkannt worden*). Derselbe Autor giebt an, dass 1869 in Schottland die tägliche Durchschnittszahl der Verbrecher 2690 betragen, und die Zahl der ihm bekannten Geisteskranken 57, d. h. auf je 47 Verbrecher ein Geisteskranker. Da diese Verbrecher wenigstens 1 mal rückfällig waren, so muss die Zahl der Geisteskranken wenigstens verdoppelt werden. In England und Wales kommen bei der freien Bevölkerung ein Geisteskranker auf 432 Einwohner, und unter 664 Personen, welche 1857—67 wegen Mordes angeklagt waren, sind 108 als geisteskrank gefunden worden**). Dr. William Guy***) hat aus einer 30 jährigen Ermittelungszeit nachgewiesen, dass, während auf 1000 Personen der Gesammtbevölkerung in England und Wales weniger als 2 Geisteskranke kommen, das Verhältniss der geistenkranken zu gesunden Verbrechern im Allgemeinen 57 : 1000 ist, und dass diese Zahl bei Mördern sogar 145 : 1000 beträgt, d. h. 14,5 %. In allen Gefängnissen berechnet man die Zahl der Geisteskranken auf 6,4 %.

Nach einer Mittheilung von Dr. Daffield Robinson †), einem Arzte einer grossen Strafanstalt in Pennsilvanien, giebt es nach seiner Berechnung unter der Gefängnissbevölkerung 6 % hereditär psychopathische Individuen; 17 % haben Geschwister oder Eltern, welche Verbrecher waren. Unter 3500 von ihm beobachteten Verbrechern waren 245

---

*) Statistic of Prisoners, their mental condition and diseases. 1854. cfr. Arch. di psich. 1888. p. 157.

**) The Psychology of criminals. The Journal of mental science. Vol. XVI. p. 321 ff.

***) Some general observations on the penalty of Death. By William Tallack. 1890. Howard association.

†) Simulated and true insanity in the crime class. By Dr. Daffield Robinson. Journal of nervous and mental disease. 1887. Mai. — Rivista di discipl. carcer. 1887, p. 621.

bereits geisteskrank vor ihrem Zugang in die Strafanstalt, 40 sind es während der Gefangenschaft geworden, und 20 waren Simulanten.

Im Jahre 1839 wurden in Frankreich an einem und demselben Tage in sämmtlichen Strafanstalten die Anzahl der Geistesgestörten ermittelt. Es fanden sich unter 18 000 Gefangenen 359 Geisteskranke, d. h. auf 50 Gefangenen ein Geisteskranker. Lélut behauptet nach seiner späteren Erfahrung, dass unter gleichen Umständen unter Gefangenen 4- bis 5-, ja 6 mal häufiger Geistesstörungen vorkommen als unter der freien Bevölkerung. Vingtrinier, Chefarzt in der Strafanstalt Rouen, hat unter 43 000 Gefangenen innerhalb 37 Jahren 262 Irrsinnige gefunden. Joret*) hat in Vannes unter 872 Gefangenen 48 gesehen, welche Zeichen von Geistesstörungen zeigten = 5,5 %. Von diesen waren aber 38 bereits bei der Einlieferung mit jener Krankheit behaftet.

Rossi**) führt an, dass die 960 Geisteskranke in den italienischen Gefängnissen d. h. 5,2 % sämmtlicher Gefangenen nur das Minimum des Thatsächlichen darstellt. Wenn unter den offiziell angegebenen Zahlen der geisteskranken Verbrecher keine höher ist als 4,9 %, so ist das nach Lombroso***) ein Zeichen dafür, dass diese Ermittelungen ungenau sind. In der Anstalt Volterra, führt er an, hat Dr. Gritti unter 351 Sträflingen allein 44 Geisteskranke gefunden, von denen viele Monomanen und Blödsinnige schon vor dem Verbrechen krank gewesen; Marro hat in den Gefängnissen zu Turin unter 500 Beobachteten 31,50 gefunden, welche mit Geistesstörung oder mit tiefer psychischer Alteration behaftet waren. Nach der offiziellen Statistik schwankt das Prozentverhältniss unter den Gefangenen (case di pena) im ganzen Königreich von 1866—1875 zwischen 0,18 bis 0,49†).

Auch in Deutschland ist die Zahl der Geisteskranken unter den Gefangenen nicht mit Sicherheit anzugeben. Die offiziellen, statistischen Daten weichen auch hier von den in einzelnen Anstalten ermittelten sehr erheblich ab, und auch die letzten stimmen nicht annähernd überein. Delbrück††) fand in dem Zuchthause zu Halle von 1842

*) De la folie dans le régime pénitentiaire. Par le Dr. Joret. Annal. d'Hyg. publ. 1850, T. 43, p. 234.

**) l. c. S. 94.

***) Archivio di ps. 1888. p. 157.

†) Rivista di disc. carc. 1880. Marro, l. c. p. 325.

††) Ueber die unter den Sträflingen der Strafanstalt zu Halle beobachteten Geisteskranken und ihrem Zusammenhang mit dem Verbrechen. Von Dr. Delbrück. Allg. Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. XI. 1854. S. 58 ff.

bis 1862 die Zahl solcher geisteskranken Sträflinge, welche in eine Irrenanstalt verbracht werden mussten, und deren Unheilbarkeit festgestellt worden war, 1,07 auf 100, und die Zahl der an psychischen Uebergangsformen, der an periodisch eintretenden Anfällen, an leichten chronischen Formen von Geisteskrankheit leidenden 2 auf 100. Gutsch*) giebt die Zahl der Seelenstörungen unter den Züchtlingen in Bruchsal während 12 Jahren auf 3 % an; unter 2666 Gefangenen waren 84 Geisteskranke. Moritz**) hat in 6½ Jahren in Graudenz bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 1350 Sträflingen 48 Geisteskranke beobachtet, von denen 15 an vorübergehender Gemüthsstörung litten. Nach den früheren in dem Zuchthause Naugard***) und den neueren auch in der Gefangenanstalt Plötzensee gemachten Beobachtungen bin auch ich der Ueberzeugung, dass unter 100 Gefangenen sich wenigstens 5 finden, welche mit geistigen Defekten, und unter diesen 2, welche mit ausgesprochenen Geistesstörungen behaftet sind.

Knecht†) hat in dem grossen Zuchthause Waldheim unter 1214 untersuchten Zuchthausgefangenen 87 Geisteskranke gefunden und zwar 41 mal angeborene Schwächezustände; bei 35 entwickelte sich die Psychose während der Haft und 11 litten an senilem Schwachsinn. »Die Gesammtzahl der Individuen, welche mit psychischen Defekten behaftet waren, oder eine solche Disposition zu Psychosen besassen, dass vor oder während der Gefangenschaft eine Geistesstörung bei ihnen ausbrach, betrug reichlich 7 % meines Beobachtungsmaterials«. Professor Kirn††) hat in dem Zellengefängniss zu Freiburg i. B. in den 8 Jahren von 1879—1886 im jährlichen Durchschnitt 15,5 Geisteskranke beobachtet, im Ganzen 124 Fälle, so dass sich im Mittel ein jährlicher Prozentsatz von 2,7 % der Eingelieferten herausstellt, ein Verhältniss, das nach diesem Beobachter dem unter den Strafgefangenen der Provinz Hannover, das Wiedemeister mit 3,2 %, und auch demjenigen der geisteskranken weiblichen Sträflingen im Königreich Sachsen gleichkommt, welches Kohler†††) ebenfalls mit 3,2 % berechnet hat. Zu viel grösseren Ermittelungszahlen sind andere Forscher bei in Korrektionsanstalten detinirten Bettlern

---

*) ebendas. Bd. 19, S. 1.

**) Vieteljahrsschr. f. ger. Medicin, 22. Bd. 1862, S. 297.

***) Die Gefängnisse etc., Berlin 1870, S. 214.

†) Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 40. 1883, S. 155 ff.

††) Die Psychosen in der Strafanstalt etc. Von Prof. Dr. Kirn in Freiburg i. B. Allg. Zeitschr. f. Psych. etc. Bd. 45.

†††) Ueber die Psychosen weiblicher Sträflinge. Von Dr. A. Kohler. Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 33.

und Landstreichern gelangt. So meint Kühn*) nach einer sehr sorgfältigen Analyse der von ihm beobachteten Fälle: »Nach meiner 15 jährigen Erfahrung als Arzt der Korrektionsanstalt zu Mohringen sind selbst, wenn man alle krankhaft reizbaren und neurasthenischen Gefangenen ausschaltet und sich nur an die ausgesprochenen Psychosen, welche Unzurechnungsfähigkeit des Kranken bedingen würde, hält, etwa 8 % geisteskranke Korrigenden. Das ist etwa ein doppelt hoher Prozentsatz als bei den Insassen der Gefängnisse und Zuchthäuser, mehr als das 20 fache des Vorkommens von Geisteskrankheiten bei der freien nicht nomadisirenden Bevölkerung«. Mendel**) hat an einem ähnlichen Material in dem Arbeitshause Straussberg unter 85 aus 1000 detinirten Korrigenden genommenen Züchtlingen 11 Geisteskranke gefunden (2 mit progressiver Paralyse, 4 mit Paranoia chronica und 5 mit ausgesprochenem hohen Grade des Schwachsinns behaftet) d. i. 12,9 %. Einen ebenso erheblich grossen Prozentsatz von Geisteskranken will Dr. Krohne***) in dem Zuchthause Moabit ermittelt haben. »Die Zahl der geisteskranken Strafgefangenen, meint er, ist sehr gross. In den grossen Strafanstalten und Gefängnissen wird sie von erfahrenen Anstaltsärzten auf 5 % der Durchschnittsbevölkerung berechnet, sie steigt aber auf 10 % und mehr, sobald man alle die, welche geistig defekt sind, mitrechnet . . . Nach meinen eigenen, im Verein mit dem Anstaltsarzte Dr. Werner und den auf diesem Gebiete gewiss erfahrenen Irrenärzten Dr. Richter und Dr. Langreuter angestellten Ermittelungen betrug die Zahl der geistig Defekten in der Strafanstalt Moabit durchschnittlich 10 %, und doch besteht die Bevölkerung dieser Anstalt nur aus Zuchthausgefangenen mit einer Strafdauer bis zu 4 Jahren im Alter bis zu 25 Jahren ohne Rücksicht auf die Verbrechen, und im Alter von 25—40 Jahren ohne vorher wiederholt mit Gefängniss- oder Zuchthausstrafe belegt zu sein. Es fehlt also in der Anstalt das vollständig im Verbrechen verkommene Gewohnheitsverbrechethum und die alten schwachsinnig gewordenen Verbrecher. Dagegen besteht aber die Hälfte der Insassen aus Verbrechern, die aus Berlin stammen oder hier zu Verbrechern geworden sind; auffallen musste, dass unter den nicht aus Berlin Eingelieferten die Zahl der geistig Defekten fast ebenso gross war als bei den Berliner Verbrechern«. Diesen Zahlen gegenüber scheint die

*) Ueber die Geisteskrankheiten der Corrigenden etc. Von Adolf Kühn in Moringen. Archiv für Psych. Berlin. 1890, S. 345 ff.

**) Ueber die Vagabondenfrage vom gerichtsärztlichen Standpunkte aus. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medicin. No. 1, Bd. XLVI. 1887, S. 278.

***) Lehrbuch der Gefängnisskunde. Stuttgart. 1889, S. 455.

von der offiziellen Statistik angegebene Häufigkeit der Geistesstörung in den Gefangen- und Strafanstalten wunderbar winzig und gering. In den von den zum Ressort des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten*) angegebenen Ermittelungszahlen haben sich innerhalb 19 Jahren in den betreffenden Anstalten 1485 geisteskranke Personen befunden (1237 M. und 258 W.). Es entfielen auf 100 Sträflinge der Durchschnittskopfstärke der in der Gefangenschaft gewesenen Personen

im 4jähr.	Durchschnitt	1870/73	: 0,32	M.	0,49	W.
im 5jähr.	»	1874—1878/79	: 0,25	»	0,26	»
im 5jähr.	»	1879/80—1883/84	: 0,25	»	0,29	»
im 5jähr.	»	1884/85—1888/89	: 0,37	»	0,39	»

So war z. B. bei einem täglichen Durchschnittsbestand von 26295 Gefangenen (18647 Zuchthausgefangenen) die Zahl der Geisteskranken 101 gewesen (61 im Zuchthause); es kommen auf 1000 Durchschnittsgefangenen 3,8 Geisteskranke. Diese Zahl ist nicht nur viel geringer als die der oben angeführten anderen Beobachter, sie ist sogar noch geringer als bei der normalen Bevölkerung, da nach der allgemeinen Annahme in neuester Zeit in den europäischen Ländern fast überall 4,4—4,3 Irre pro Mille der Bevölkerung vorhanden sind, von denen 1—3 pro Mille der Bevölkerung sogar unbedingt der Anstaltspflege bedürfen. Dazu kommt, dass in der Gesammtbevölkerung alle Lebensalter einbegriffen sind, auch diejenigen, in denen Geistesstörungen sehr selten vorkommen, während unter den Gefangenen nur solche existiren, die am meisten zum Irrsinn disponiren. Wir sehen demnach, dass die offizielle Statistik in der That keinen Anhaltspunkt für die in Wirklichkeit in den Gefängnissen vorhandenen Mengen von Geisteskranken gewähren**).

In neuerer Zeit haben einige Irrenärzte aus der Zahl der in der Irrenanstalt einer Provinz vorhandenen Irren und der unter diesen vorhandenen kriminellen Irren, verglichen mit der Zahl der

*) Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten für das Jahr 1869—1888/89, Berlin 1871—1891.

**) Wir wollen hier die zutreffenden und beherzigenswerthen Worte von Delbrück zur Erklärung anführen: »Wenn dies (d. h. das Vorkommen so grosser Zahlen von Geisteskrankheiten) von anderen Anstalten weniger bekannt ist als von der unsrigen, so liegt das z. Th. in der Indifferenz der Aerzte, die diesem Gegenstande weniger Aufmerksamkeit schenken, theils in der Neigung der Strafanstaltsbeamten die Geisteskrankheiten überhaupt zu negiren, eine Neigung, welche aus der grossen Besorgniss hervorgeht, getäuscht zu werden. Ich verkenne nicht, dass diese Besorgniss wohl begründet ist, aber sie darf doch nicht so weit gehen, dass man alle Geisteskranken für Simulanten erklärt (S. 86).

Verbrecher auf je 100 Individuen der freien Bevölkerung, auf die abnorme Häufigkeit der Geistesgestörten unter den Verbrechern geschlossen. So findet Sommer*), dass auf 1531 männliche Aufnahmen in der Irrenanstalt Allenberg (Ostpreussen) während der Jahre 1852—1882: 84 männliche irre Verbrecher, auf 1287 weibliche Aufnahmen 27 weibliche irre Verbrecher kommen, das heisst auf alle aufgenommene Irre 3,9 % kriminelle Irre; auf die freie Bevölkerung kommen in Ostpreussen 0,15 % Verbrecher, es befanden sich also etwa 25 mal so viel Verbrecher unter den Irren als unter einer gleichen Zahl nicht geisteskranker Individuen. Fast ähnliche Zahlen hat, wie wir schon oben gesehen, Wiedemeister für Hannover gefunden, 3,2 detinirte Verbrecher unter 100 Irren, ebenso Kohler im Königreich Sachsen 3,2 % irre Verbrecher. Nach einer gleichen Berechnungsart findet Sander**), dass in der Anstalt Dalldorf im Ganzen unter 1706 Geisteskranken 112 = 6,6 % kriminelle Irre vorhanden waren, das heisst solche, welche unmittelbar im Anschlusse an einen Konflikt mit dem Strafgesetz in die Irrenanstalt aufgenommen sind. Die Irren enthalten nach ihm im Vergleich zur gesunden Bevölkerung einen ganz bedeutenden Prozentsatz von solchen, die sich einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht haben, und zwar unter den Irren der Berliner Anstalten 6 mal soviel als in der Gesammtbevölkerung des preussischen Staates.

b. Ursache der grossen Häufigkeit von Geistesstörungen bei Verbrechern.

Diese abnorm grosse Häufigkeit von Geistesstörungen unter den Verbrechern ist nicht auffallend, wenn wir die ganze Grösse schädlicher Einflüsse und angeborener Einwirkungen, welche zu Geistesstörungen führen, in Betracht ziehen, und in Erwägung nehmen, dass vielleicht in keinem Kreise der menschlichen Gesellschaft so viele Faktoren gleichzeitig zusammenwirken als bei der Verbrecherbevölkerung, welche geeignet sind, Geistesstörung hervorzurufen. Es sei nur an den degenerativen Charakter der somatischen wie der psychischen Konstitutionen der Verbrecherklassen erinnert und an den mächtigen Antheil der Vererbung aller derjenigen Momente, welche die Nachkommenschaft dieser Ascendenz so schwer belasten. Und nirgends

---

*) Beiträge zur Kenntniss der kriminellen Irren. Von W. Sommer. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1884, S. 88 ff.

**) Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Von Dr. Sander und Richter, Berlin 1886.

ist der Einfluss der Erblichkeit so schwer zu eruiren als unter den Verbrechern; viele sind unehelich geboren, viele sind früh von den Eltern verwaist, verlassen und aufgegeben. Auch bei den Eltern sind eine Menge von Ursachen nachweisbar, von denen jede allein bei der Nachkommenschaft die Prädisposition zu psychischer Störung hervorzurufen ausreicht. Der Irrsinn der Sträflinge, sagt Brierre de Boismont*), erklärt sich in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle aus einer physischen und moralischen Erblichkeit; seine Symptome sind so augenfällig, dass sie keinen Zweifel bezüglich der originären Ursache aufkommen lassen. Unter 79 geisteskranken Eigenthumsverbrechern waren, wie Moeli**) ermittelt, in 41 Fällen bei anderen Familienmitgliedern Geistesstörung oder Epilepsie etc. vorgekommen, also bei 40 %. Erbliche Anlage zu Neurosen oder Psychosen, sowie auch Abstammung von trunksüchtigen Eltern konnte auch Kirn***) in 42 Fällen (32,5 %) feststellen. Wir werden an einer späteren Stelle sehen, dass viele Verbrecher mit unverkennbarem, nicht geringen Graden von angeborenem Schwachsinn, andere wieder mit Epilepsie in verschiedener Form behaftet sind. Bei allen diesen angeerbten neuro- und psychopathischen, ursächlichen, das Geistesleben der Descendenz so schwer beeinträchtigenden Einflüssen, von denen bisweilen mehrere zugleich ein- und dasselbe Individuum treffen, fehlt noch dasjenige Moment, das unter Umständen in der Entwickelung dieser ungünstigen Verhältnisse hemmend und korrigirend einzugreifen vermag, d. i. die Erziehung. Nicht nur, dass diese, in rationeller Weise geleitet, manche Exzentrizität und Ausschreitung beseitigt, manche Infirmität und Abnormität durch Kräftigung und Stärkung anderer geistiger Eigenschaften ausgleicht, nicht nur dieser mächtige Faktor für den Ausgleich geistiger und sittlicher Einseitigkeiten und Monstrositäten fehlt in der Verbrecherbevölkerung, hier wirkt im Gegentheil die Erziehung gar häufig in ungünstigster Weise ein. Durch Vernachlässigung und Verwahrlosung werden alle angeborenen und angeerbten Anlagen, alle perversen und pathologischen Instinkte uneingeschränkt gefördert und gezeitigt. Es fehlt jede Korrektur der willensstarken und der widerstandsfähigen Individualität, des geistigen und sittlichen Charakters.

Nicht ohne bleibende Einwirkung auf bereits vorhandene psychische Defekte und auf die bestehende Prädisposition, sind auch eine

---

*) Die verbrecherischen Irren Englands. cfr. Ueber gefährliche Geisteskranke etc. Dr. C. Stark, Stuttgart 1871. S. 3.

**) Ueber irre Verbrecher. Von Dr. C. Moeli, Berlin 1888, S. 111.

***) l. c. S. 7.

Reihe somatischer Schädlichkeiten, von denen hier ganz besonders zwei hervorgehoben werden müssen, das sind vorausgegangene Kopfverletzungen und die Trunksucht. Dass traumatische Insulte, wie ein Fall, ein Schlag auf den Kopf ausser den akuten Störungen, welche auf heftige, schwere Erschütterungen des Gehirns zu beziehen sind, eine Prädisposition zur Geistesstörung schaffen, und auch oft die Ursache zur einer sich erst nach längerer Zeit entwickelnden Psychose werden, haben ältere und neuere Irrenärzte unwiderleglich erwiesen. »Während die schwersten unter ihnen, sagt Griesinger*), meistens schon im Beginn und mit der Erholung des Kranken ihre geisteszerrüttenden Folgen (Blödsinn, Blödsinn mit Manie und dgl.) erkennen lassen, stellen sich diese in anderen Fällen oft erst viel später 1, 2, 6 sogar 10 Jahre nach der Verletzung ein«. Und von Krafft-Ebing**) meint: »Ein trauma capitis kann aber noch dadurch bedeutsam werden, dass es zwar nicht Geisteskrankheit hervorruft, wohl aber das Gehirn dauernd zum locus minoris resistentiae macht und damit eine Prädisposition zu gelegentlicher Erkrankung hervorruft . . . Diese erworbene Disposition durch traumatischen Insult pflegt sich dann in Geneigtheit zu Fluxionen, Intoleranz gegen Alkoholica und kalorische Schädlichkeiten zu äussern, häufig auch in rascherer geistiger Erschöpfbarkeit und grosser gemüthlicher Reizbarkeit. Meist führen dann die vasomotorische Innervation herabsetzende gelegentliche Momente (Affekte, Potus, kalorische Schädlichkeiten) die Psychose herbei«. Christian***) hat 100 Fälle von Schädeltraumen in Charenton genau beobachtet; 29 kommen auf funktionelle Geistesstörungen, 43 auf progressive Paralyse, 16 auf Dementia, 12 auf Epilepsie. Namentlich sind es nach diesem Forscher die in der Kindheit erlittenen Traumen, welche oft zur Imbecillität oder zur Geisteszerrüttung führen, ganz besonders bei den Erblichbelasteten. Guder†) weist besonders darauf hin, dass es sich in vielen Fällen um uneheliche oder von trunksüchtigen Eltern abstammende Kinder handelt, die von ihren Pflegern und Eltern oft in maasslosester Weise (durch mechanische Schädlich-

---

*) Griesinger. Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 2. Aufl. Stuttgart 1867, S. 181.

**) Lehrbuch der Psychiatrie etc. Von Dr. R. v. Kraft-Ebing 4. Aufl., Stuttgart 1890, S. 190.

***) Des traumatismes du crâne dans leurs rapports avec l'aliénation mentale par J. Christian. Arch. de Neurologie 1889. Juli-September. Neurol. Centralblatt 1890. S. 28.

†) Die Geistesstörungen nach Kopfverletzungen etc. Von Dr. P. Guder, Jena 1886. Der Irrenfreund 1886, S. 35.

keiten, Ohrfeigen, Kopfstücke und dgl auf den Schädel) misshandelt werden. »Dass in diesen Fällen, meint er, das schon an sich schlecht beanlagte Gehirn eines womöglich dazu miserabel genährten Kindes durch mechanische Zufälle noch erheblich leichter übel beeinflusst wird, liegt klar auf der Hand. Zu dem Symptomenbilde des »moralischen Blödsinns« stellen diese Individuen im späteren Leben ein grosses Kontingent«. In der Verbrecherbevölkerung sind aber Kopfverletzungen ganz vorzugsweise in dem späteren Jünglings- und Mannesalter gewiss nicht selten, wie sich das erwarten lässt, wenn man erwägt, wie häufig diese Menschen in Schlägereien, Raufereien, Verletzungen am Kopf davon tragen, wie häufig diese Menschen im Rausche beim Niederstürzen u. s. w. sich derartige Verwundungen zuziehen. Bei den 58 geisteskranken Verbrechern hat Delbrück*) in der That 21 mal Kopfnarben nachgewiesen. Kirn führt unter der Ursache der Geistesstörung bei seinen 129 Fällen von irren Verbrechern 10 mal vorausgegangene Kopfverletzungen an = 8 %, und Sommer**) fand bei seinen 107 irren Verbrechern 12 mal Schädeltraumen. »Die Kopfverletzungen, meint dieser Beobachter, haben einen grossen Einfluss auf die Entstehung der Geisteskrankheit. Neben der psychoschen Reizbarkeit rufen sie auch eine eigenthümliche Depravation des sittlichen Charakters hervor, Symptome einer Gehirnläsion, denen oft erst nach Jahren die Geisteskrankheit deutlich nachfolgt, und sie machen es leicht erklärlich, dass auch viele Verbrechen als mittelbare Folgen eines früheren Trauma's zu betrachten sind. Es handelt sich um moralisch depravirte Individuen, die sich durch ein rauflustiges und brutales Wesen auszeichnen, viel Widerstand leisten, dabei dem Alkohol stark ergeben sind, und da sie nur sehr wenig davon vertragen können, so reichen kleine Dosen schon aus, um den rücksichtslosesten Rausch hervorzurufen, während die Anklage gerade aus den geringen Mengen des genossenen Branntweins nur auf Bösartigkeit und Nüchternheit deduzirt«. Unter 166 von mir beobachteten geisteskranken Gefangenen konnten 17 nachgewiesen werden, bei denen ein Schädeltrauma (10,2 %) vorgekommen ist.

Mehr noch als die traumatischen Insulte giebt die Trunksucht die Ursache ab für das Vorkommen von Irrsinn bei Verbrechern. Dieser Zusammenhang dürfte ohne weitere Beweisführung einleuchten, wenn man in Betracht zieht, welchen Antheil der Alkoholmissbrauch bei der Hervorrufung von Irrsinn einer- und von Verbrechen anderer-

---

*) l. c. S. 57.
**) l. c. S. 127.

seits hat. In einer jüngst veröffentlichen Arbeit habe ich aus dem zugänglichen statistischen Material nachgewiesen*), dass unter den Fällen von Geistesstörungen, bei welchen die Ursache ermittelt war, auf die gewohnheitsmässige Trunksucht entfallen: in Nordamerika 13—20 %; in England 14 % (bei den männlichen Irren 19,8 %, bei den weiblichen 7,2 %); in Schweden früher 25—30 % der männlichen Irren, 1861: 7,78 %, 1870: 5,75 %, 1880: 6,12 %; in Norwegen 1872 bis 1875: 8,4 %, 1886—1888; 3,5 %, in Belgien 1864—1866: 13,14 % (19 % bei den Männern und 11,30 % bei den Weibern); in Holland 1869—1874: 15,7 % bei den M. und 2 % bei den W.; in Frankreich 1872—1885: 28 % unter den M. und 6 % unter den W.; in der Schweiz 1877—1881: 21,30 % unter den M. und 2,81 % unter den W.; in Italien 1874: 16,70 % aller Irren nach Professor Verga; in Oesterreich 1876—1880: 13,8 % bei den M. und 2,3 % bei den W., 1887: 13,1 %; in den Wiener Anstalten 1871—1882: 25,3 % der M. und 2,7 % der W., 1886: 31,2 % der M., 1887: 34,2 %; in den preussischen Irrenanstalten 1878—1879: 27 %. Bei der Begehung von Verbrechen ist die Trunksucht nicht weniger, zum Theil in einem noch viel höheren Grade betheiligt. Von den im Jahre 1887 zugegangenen Strafarbeitsgefangenen haben in Schweden 69,8 % Männer und 9,3 % Weiber, von den Gefängnissgefangenen 73,3 % M. und 33,3 % W. ihre Strafthaten im betrunkenen Zustande oder überhaupt als Trunkenbolde begangen; in Dänemark waren 1871—80: 18 % der Gefängnissinsassen trunksüchtig; in Belgien 1849: 27 %, 1860: 21,2 %; in den kantonalen Gefängnissen der Schweiz waren 43 % der M. und 23 % der W. dem Trunke ergeben; in Paris: 72 % der Gefangenen; in Deutschland waren 1876: 41,7 % der in 120 Anstalten Inhaftirten und zwar Gelegenheitstrinker 53,6 % der M. und 39,0 % der W., Gewohnheitstrinker 46,4 % der M. und 61,0 % der W.; in England ist man überzeugt, dass 80—75 % sämmtliche Verbrechen unter der Einwirkung der Trunkenheit oder der Trunkfälligkeit geschahen. — Kann es bei diesem thatsächlichen Verhalten Wunder nehmen, dass unter den irren Verbrechern die Trunksucht einen sehr erheblichen ursächlichen Faktor abgiebt? Wir finden von Sommer diese Ursache angegeben unter den 107 irren Sträflingen 28 mal (26,1 %); Moeli fand, dass bei mehr als 40 % der wegen Bettelns bestrafter und irre gewordener Individuen Alkoholmissbrauch zu konstatiren war, dass fast alle wegen Körperverletzung angeklagten Geisteskranken dem

*) Die Trunksucht und ihre Abwehr. Wien. Urban und Schwarzenberg. 1890. S. 33 ff.

Alkohol in exzessiver Weise fröhnten; bei Knecht waren 17,5 % Gewohnheitstrinker; Kirn führt unter seinen Fällen 37 an = 28,7 % bei welchen Trunksucht als prädisponirendes Moment aufgefunden worden ist. Unter 166 Geisteskranken, welche ich in den letzten Jahren in der Gefangenanstalt Plötzensee beobachtet habe, waren 33 = 19,8 % bei denen der Alkoholmissbrauch als Ursache der Geistesstörung angenommen werden musste, und 27 (16,2 %), deren Eltern, Geschwister etc. dem Trunke ergeben waren.

c. Die Art der gesetzwidrigen Handlungen bei irren Verbrechern.

An welchen Verbrechen und Vergehen sind die irren Verbrecher vorwiegend betheiligt? Ist dieses Verhalten ein konstantes und ist in diesem ein ursächlicher Zusammenhang aufzufinden? Nach den vorliegenden Ermittelungen scheint ein solcher in der That vorhanden, und in der Beschaffenheit des psychischen Leidens die Ursache für die Art des begangenen Delikts wohl erklärlich. Von den Verbrechern werden diejenigen häufiger geistesgestört, welche die Strafthat auf der Höhe leidenschaftlicher Erregung, in Folge eines seelischen Antriebes, eines Affekts begangen haben als diejenigen, welche nur aus gemeinem Eigennutz, aus kalter Berechnung Verbrecher geworden sind. Unter den 58 irren Verbrechern von Delbrück waren 23 Verbrecher aus Leidenschaft (1 Mord, 2 Raub mit Mordversuch, 8 Todtschlag, 1 versuchter Todtschlag, 1 Nothzucht mit Todtschlag, 3 Nothzucht und versuchter Nothzucht, 3 Brandstiftung etc. etc.) und 35 Eigenthumsverbrecher. Die Zahl der leidenschaftlichen Verbrecher, meint dieser Autor, schwankt seit 1842—48 zwischen $^1/_5$—$^1/_4$ des Gesammtbestandes, etwa zwischen 19—27 %; ziehen wir von jenen 58 Geisteskranken zwei politische Verbrecher ab, so bleiben immer noch 56 und unter diesen waren 21 Leidenschaftliche, also mehr als $^1/_3$ aller Geisteskranken. Es liefern demnach diese etwa 23 % mehr Geisteskranke, als die Eigenthumsverbrecher. »Am auffallendsten, meint er, ist das Missverhältniss in Bezug auf die Verbrechen wider das Leben (Mord, Todtschlag); unter den Geisteskranken waren 14 oder fast $^1/_4$ = 24 %, welche dieser Verbrecherkategorie angehörten; in dem Bestande der Anstalt schwankt aber die Zahl dieser letzteren zwischen $^1/_{16}$ und $^1/_9$ der Gesammtmasse, also 6—7 % und 10—11 %. Es liefert also diese Kategorie der Verbrecher verhältnissmässig etwa um das Dreifache mehr Geisteskranke als alle übrigen zusammengenommen«. Den Mördern und Todtschlägern kommen in Bezug auf

die verhältnissmässige Häufigkeit der Geistesstörungen am nächsten die Nothzüchter, diesen die Brandstifter. — Unter den von Gutsch beobachteten irren Verbrechern waren 10,24 %, die zu den Verbrechern aus Leidenschaft gehören (von 205 Todtschlägern 21) und nur 1,77 % Eigenthumsverbrecher (von 1354 Dieben 24). — Von den 110 Individuen, welche im Zellengefängniss zu Freiburg i. B an Geistesstörung erkrankten, waren nach Kirn's Angaben 61 wegen Eigenthumsdelikten, 20 wegen Sittlichkeitsverbrechen und 25 wegen Affektverbrechen (16 Körperverletzung etc. etc.) bestraft. Wenn wir nach dem Vorgang der Kriminalstatistik annehmen, meint Kirn, dass durchschnittlich sich in den Strafanstalten 75 % Gewohnheitsverbrecher und 25 % Leidenschaftsverbrecher befinden, so kommen wir zu dem Ergebniss, dass auch bei uns die Letzteren mit 45 einen weit höheren Prozentsatz als die Ersteren liefern. Besonders hervorgehoben zu werden verdient nach der genauen Analyse der Fälle, dass die Krankheitsformen keinen bestimmten Schluss auf die verübten Verbrechen gestatten, indem fast überall alle Formen vertreten sind. Auffallen dürfte es hier nur, wie dieser Beobachter meint, dass unter den Dieben relativ viele an den verschiedenen Formen der Paranoia, der alkoholischen, epileptischen und paralytischen Störung erkrankt sind, gerade an jenen Krankheitsformen, welche auch bei den verbrecherischen Irren so häufig sind und zu ähnlichen Gesetzesübertretungen geführt haben. — Nach Knecht kommen aus seinem Beobachtungsmaterial 16 % psychisch Abnorme auf Verbrecher wider das Leben und nur 6 % auf solche gegen das Eigenthum. — Unter den von mir beobachteten 166 geisteskranken Gefangenen entfallen 108 = 65 % auf Verbrecher gegen das Eigenthum (68 Diebe, 14 Betrug, 14 Unterschlagung etc.) und 58 = 35 % auf Verbrecher gegen die Person (18 Körperverletzung, 9 Widerstand gegen die Staatsgewalt, 10 Majestätsbeleidigung, 7 Sittlichkeitsverbrechen, 2 Todtschlag etc.). Auch wir sind nicht im Stande, ein genaues Verhältniss des Antheils der Geistesstörung bei den einzelnen Verbrechen zu geben, da uns diese letzteren bei dem Gesammtbestande der Anstaltsinsassen fehlen. — Sommer hat in der Irrenanstalt Allenberg unter den in der Strafanstalt geisteskrank gewordenen Gefangenen 39 % Leidenschaftsverbrecher gesehen, und unter 44 irren Angeklagten oder verbrecherischen Irren 26 = 59 % derselben Kategorie angehörigen (Mord in 10 Fällen = 20,8 %; Todtschlag in 2 = 4,1 %; Brandstiftung 11 = 22,9 %; Diebstahl 6 = 12,4 %; Betteln 4 = 8,3 %; Meineid 3 = 6,2 %). Es scheint, wie er am Schlusse sagt, zweifellos zu sein, dass Leidenschaftsverbrecher häufiger und früher (in der Gefangen-

anstalt) erkranken als Gemeinschaftsverbrecher. Näcke*) führt an, dass unter den von ihm beobachteten 53 weiblichen Irren, welche aus den verschiedenen Strafanstalten nach der Irrenanstalt gebracht worden sind, sich 71,1 % gewohnheitsverbrecherische befanden, dass von diesen 51 % wegen Diebstahls, 17 % wegen Brandstiftung, 9,4 % wegen Vagabundirens und Bettelns, 7,5 % wegen Todtschlages oder Versuches dazu bestraft waren, dass eigentliche Leidenschaftsverbrecherinnen gänzlich fehlten. — Sander**) vergleicht das Prozentverhältniss der einzelnen Verbrecherarten unter seinen 151 bestraften Geisteskranken in der Anstalt Dalldorf mit dem Prozentverhältniss der einzelnen Verbrechen bei der gesunden Bevölkerung nach den kriminalstatistischen Ermittelungen von Starke. Unter den 151 Fällen sind 54 Uebertretungen und 97 Verbrechen und Vergehen; in der Bevölkerung im Allgemeinen verhalten sich diese letzteren zu ersteren wie 15,5 : 27,6 oder wie 56,2 : 100, bei den Geisteskranken wie 180 : 100; in der Gesammtbevölkerung kommen auf 100 strafbare Handlungen 64 Uebertretungen und 36 Vergehen und Verbrechen, bei den Geisteskranken verhält es sich gerade umgekehrt 36 : 64. »Man wird nicht umhin können, meint Sander, eine innere Beziehung der Geistesstörung gerade zu den schweren strafbaren Handlungen anzuerkennen«. Unter 97 Verbrechen und Vergehen fand sich 44mal Diebstahl = 45,4 % (gegen 37,71 % in der Gesammtbevölkerung); 5mal Körperverletzung = 5,2 % (gegen 13,67 %); 8mal Verbrechen wider die öffentliche Ordnung = 8,2 % (gegen 10,60 %); 8mal Widerstand gegen die Staatsgewalt = 8,2 % (gegen 3,94 %); 4mal Betrug = 4,1 % (gegen 3,19 %); Verbrechen gegen die Sittlichkeit 6mal = 6,2 % (gegen 1,52 %); Verbrechen und Vergehen wider das Leben 8mal = 8,2 % (gegen 0,43 %); Raub 2mal = 2,1 % (gegen 0,36 %); 5mal Majestätsbeleidigung = 5,2 % (gegen 0,14 %). Der hohe Prozentsatz der Sittlichkeitsvergehen findet nach ihm hauptsächlich seine Erklärung in den häufigen unsittlichen Handlungen der Schwachsinnigen, der der Verbrechen wieder das Leben in den gewaltthätigen Handlungen der Verrückten und Epileptiker; diese letzteren und die Alkoholisten erklären den hohen Prozentsatz, der sich beim Widerstand gegen die Staatsgewalt zeigt. »Vorstehende Zahlen, meint Sander, dürfen wohl im Allgemeinen den Schluss gerechtfertigt erscheinen lassen, dass die Kriminalität bei den Geisteskranken nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine erhöhte ist«. (69)

---

*) Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe. Allg. Zeitschrift für Psych. Bd. 49. 1892.

**) l. c. S. 153.

d. Die Formen des Irrsinns bei Verbrechern.

Die Art der Geistesstörung bei verbrecherischen Irren, d. h. bei Personen, welche in dem Zustande bereits bestehenden Irrsinns ein Verbrechen begangen haben, unterscheidet sich in Nichts von den bei sonstigen Irren auftretenden Formen von Geistesstörungen, hier war das Verbrechen die unmittelbare Folge der Geistesstörung; diese letztere war bereits in ihrer charakteristischen Wesenheit ausgebildet oder im Entstehen begriffen, und als markante Erscheinung des Inhalts der vorhandenen psychischen Störung tritt das Verbrechen in die Erscheinung. Dieses hatte in keiner Weise einen Einfluss weder auf die Entstehung noch auf die Form der Krankheit. Dieses Verhältniss, meinte man indess, und a priori nicht ganz mit Unrecht, könnte ein anderes sein bei den irren Verbrechern, d. h. bei Personen, welche nach einer verbrecherischen Laufbahn, während oder nach Verbüssung von Freiheitsstrafen am Straforte oder auch ausserhalb desselben geistesgestört werden. Aber auch bei diesen Personen sind die Formen der aufgetretenen Psychose im Allgemeinen durchaus nicht verschieden von denen bei Nichtverbrechern; auch bei diesen treten alle sonstigen typischen Formen der Geistesstörungen auf, jedoch wie hervorgehoben werden muss, in einer insofern modifizirten Weise, als bei den irren Verbrechern gewisse Krankheitsformen im Verhältniss viel häufiger, und andere wieder viel weniger auftreten, und dass der essentielle Inhalt des systematisirten Wahnsinnes besonders in den akuten Formen hier sehr häufig einen besonderen Charakter an sich trägt. Es stimmt diese unsere Beobachtung mit der von Kirn u. A. überein. »Es kann, meint jener*), nach näherer Umschau keinem Zweifel unterliegen, dass am Straforte alle denkbare Psychosen auftreten können. Hieraus erhellt, dass die Strafanstalts-Psychosen im Allgemeinen kein Wahrzeichen ihres Ursprunges erkennen lassen. Wohl aber hat unser ätiologisch-klinischer Theil bereits zu dem Resultate geführt, dass ein Theil unserer Krankheitszustände, nämlich diejenigen, bei welchen das ätiologische Moment der Gefangenschaft in hervorragender Weise betheiligt ist, sowohl in Form als Verlauf ein gewisses spezifisches Gepräge zeigen«. Wir können dem Ausspruch von Djekoff**) ganz beipflichten, wenn er zu dem Ergebniss kommt: »Die Form der bei Verbrechern sich entwickelnden Geistes-

*) l. c. S. 16.

**) Verbrechen und Wahnsinn. Von Djekoff. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1887, S. 162.

störung unterscheidet sich in Nichts von den bei Nichtverbrechern, doch bietet er sehr oft einen Unterschied in Bezug auf den Inhalt der Wahnideen, in welche sich wirkliche Ergebnisse aus dem verbrecherischen Leben beimischen. Diese erwähnten Eigenheiten beeinträchtigen jedoch nicht den Charakter der Krankheit«. Was die Form der Psychose anlangt, so haben wir unter den von uns beobachteten 166 Fällen von manifesten Geisteskranken unter unseren Gefangenen — von denen 54 in eine Irrenanstalt verschickt, 29 als ungeheilt und 80 als geheilt am Strafende aus der Anstalt entlassen sind — 51 Paranoiker, 33 mit Dementia, 23 mit hochgradiger Imbecillität, 10 mit akuter Manie, 26 mit akuter Melancholie behafteten Gefangenen. Es waren ferner unter jener Gesammtzahl der Geisteskrnnken 15 epileptische Irre, 4 Paralytiker und dann auch noch 4 Simulationen vorhanden. Unter den angeführten Formen der Geistesstörung muss die grosse Anzahl der Verrückten, die sehr erhebliche Zahl der auf sekundärer Geistesschwäche basirenden Psychosen auffallen, und nicht minder die Thatsache, dass unverhältnissmässig viel epileptisch Irrsinnige, und ausnehmend wenig Paralytiker an der Gesammtzahl der irren Verbrecher betheiligt sind. Dass so viele Geistesstörungen auf epileptischer Basis hier auftreten, ist in voller Uebereinstimmung mit der Thatsache, dass unter den Verbrechern relativ sehr viele mit Epilepsie in ihren verschiedensten Formen und Graden behaftet sind; die geringe Anzahl von Paralytikern unter den irren Verbrechern mag sich daraus erklären, dass diese schwere Psychose vorwiegend gern männliche Individuen befällt, bei denen eine gesteigerte Inanspruchnahme im Kampf um's Dasein, vermehrte Hirnarbeit, geistige und körperliche Anstrengungen, sehr lang anhaltende und tiefe Gemüthsbewegungen (Kummer, Sorgen, Kränkungen) die gelegentliche Ursache abgeben neben Exzessen in poto et venere etc.*). Wenn diese letztere provozirenden Momente bei Verbrechern auch reichlich vorhanden sind, so fehlt doch das des erschöpften Gehirnlebens, vor welchem den Verbrecher der Leichtsinn und der Gleichmuth der Lebensanschauung schützt. Auf die relativ sehr geringe Anzahl von Paralytikern unter den irren Verbrechern hat auch schon Mendel aufmerksam gemacht.

In sehr vielen Fällen der Paranoia, welche bei Verbrechern während des Strafvollzuges ihren Anfang nimmt, tritt, wie schon oben angedeutet, ein besonders spezifischer Zug von Verfolgungswahn auf. Der Inhalt dieser Wahnideen hat seinen innigen Zusammenhang in

*) Handbuch der Psychiatrie. Von Krafft-Ebing, Stuttgart 1890, S. 671.

den umgebenden Verhältnissen des Verbrecher- und Gefangenschaftslebens, er konzentrirt sich, wenn auch unter den verschiedensten Aeusserungserscheinungen, immer auf das begangene Verbrechen und auf die Freiheitsstrafe. Nach einem längern oder kürzern Stadium einer tief deprimirten Stimmung, verlangt der irre gewordene Sträfling ungestüm, aus der Haft entlassen zu werden, da seine Unschuld erwiesen, er auf Befehl des Kaisers und dgl. in Freiheit gesetzt sei. Andere behaupten, von dem Richter, den Zeugen, den Geschworenen unschuldig verfolgt, und unglückliche Märtyrer zu sein. Sie widersetzen sich allen Vorschriften der Beamten und der Hausordnung, werden viel disziplinirt und für Simulanten angesehen, bis in dem Ausbruch eines maniakalischen Paroxysmus die schon lange vorhan denen Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen auch dem Auge der Laien den Zustand der Verrücktheit darthun. Abwechselnd in Pausen auffallenden Insichgekehrtseins, scheinbarer Beruhigung, und in solchen gesteigerter Erregbarkeit, bleiben diese primären Erscheinungen des Verfolgtwerdens noch lange Zeit im Vordergrund des Wahngebildes, oder sie gehen, immer mehr erblassend, allmählich in eine hochgetragene heitere Stimmung über, und es werden die Erscheinungen des ausschweifendsten Grössendelirs sichtbar und fixirt. Nicolson*) beschreibt in sehr treffender Weise diesen Zusammenhang der Wahnvorstellungen mit dem Verbrechen. Er meint, diese sind bei Verbrechern entweder gewöhnlicher Art, wie sie alle Geisteskranken haben, oder sie sind — und das sehr häufig — prinzipieller Art, das heisst solche, die mit den Verhältnissen des Gefangenlebens zusammenhängen. Solche Wahnideen kommen in der freien Welt nicht vor. Die physischen Entbehrungen aktiver und passiver Art, die Disziplin, der Arbeitszwang, machen auf den Gefangenen einen tiefen Eindruck; die meisten sehen sie als unvermeidlich an, auf andere machen sie hingegen einen irritirenden Eindruck. Diese denken viel nach und werden im Gemüth aufgebracht; wenn sie zu Geistesstörung disponiren, finden sie sich bald nach verschiedenen Richtungen beeinträchtigt: 1) Sie würden schlecht, ungerecht behandelt; 2) das Essen sei vergiftet; 3) sie denken an die Ihrigen, sehen, hören die Schwester, die Mutter wartet draussen, er sieht den Teufel, einen schwarzen Mann etc.; 4) er sei ungerecht verurtheilt, böswillig verfolgt und eingesperrt.

Diese Form der Geistesstörung bei irren Verbrechern, die man auch als »Verbrecherwahnsinn« besonders gekennzeichnet hat, wird

*) The morbid psychology of criminals. Journal of ment. sc. 1874. Bd. 20. S. 20 ff.

bei Verbrechern, die psychopathisch belastet sind, nach einer langen Detentionszeit auch in gemeinschaftlicher Haft beobachtet. In der Einzelhaft jedoch, welche bei prädisponirenden Individuen die Geistesstörung ungemein leicht hervorruft und ihre Entstehung befördert, wird der Inhalt dieser letzteren ganz besonders durch das konstante Auftreten hallucinatorischer Wahnideen und vornehmlich durch Gehörshallucinationen charakteristisch beeinflusst. Durch die stete Abhaltung aller Eindrücke von Aussen, durch das anhaltende Alleinsein und die tiefe Stille in der Einsamkeit der Zelle, tritt leicht eine Hyperästhesie des Gehörsorganes ein, das hier sehr bald zum alleinigen Vermittler zwischen dem Ich und der Aussenwelt wird. Zellengefangene werden schon sehr früh psychisch affizirt, meist unter der Form der hallucinatorischen Verrücktheit. Die Einzelhaft-Psychosen, wie man sie nennt, haben meist einen schnellen und auch einen gutartigen Verlauf; sie verschwinden recht häufig nach und nach bis zur vollen Besserung, schon wenn die befallenen Sträflinge in die Gemeinschaftshaft verlegt werden, wo im Verkehr mit anderen Menschen die fixirte hallucinatorische Wahnidee allmählich verdrängt und ausgelöscht wird.

e. Die zweifelhaften Geistesstörungen unter den Verbrechern.

Zahlreicher als die unverkennbar deutlichen Fälle von Irrsinn ist bei den Verbrechern die Gruppe der geistig Defekten, deren psychische Organisation unvollkommen angelegt oder durch einen krankhaften Vorgang später lückenhaft geblieben ist. Unter den schwer Belasteten, geistig Minderwerthigen und Degenerirten, welche in so reicher Anzahl sich unter den Verbrechern vorfinden, lassen sich solche in erheblicher Menge nachweisen, bei denen die Entscheidung schwer wird, ob Geistesgesundheit oder Geisteskrankheit vorliegt. Hier ist jenes Grenzgebiet in weiter Ausdehnung vorhanden, welches Maudsley*) zwischen geistig Gesunden und Irrsinnigen als geboten ansieht. »Wäre es möglich, meint dieser Autor, eine feste und scharfe Grenzlinie zu ziehen, wodurch alle geistig gesunden Menschen von allen Irren geschieden würden, dann könnten manche Unzuträglichkeiten und Wirren abgeschnitten werden«. Unter den Verbrechern und Gefangenen sind viele Personen, welche ein französischer Gefängnissarzt**) in neuester

*) Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. Von Dr. Henry Maudsley, Leipzig. 1875. S. 40.

**) Sur la folie dans les prisons. Par Bailleux. Bulletin de la société de médec. légale de Belgique. 1890. p. 287 ff.

Zeit treffend als minus habentes bezeichnet, die zwischen Gesunden und Geisteskranken die Mitte halten, und bei denen es nicht angeht, die Grenze des Einen oder des Anderen genau festzustellen. »Bestimmte Grenzen zwischen Gesundheit und Krankheit lassen sich, wie L. Meyer*) sich äussert, nicht geben; ebenso wenig lässt sich in der Entwickelung der Geisteskrankheit der Punkt angeben, wo die psychischen Aeusserungen aufgehört haben, sich in der mittleren Breite des normalen geistigen Lebens zu bewegen«.

Unter der Menge von psychisch Abnormen unter den Verbrechern und Sträflingen, welche an der Schwelle des Irrsinns stehen, lassen sich mehrere Kategorien unterscheiden. Diese sind weniger durch organische Merkmale als durch ihr symptomatisches, klinisches Verhalten auseinander zu halten, und auch hier nicht in streng durchgreifender Art. Sie gehen leicht in einander über, sind aber im Ganzen unter sich als einheitliche Gruppen zu differenziren.

1. Die Schwachsinnigen.

Schon an einer früheren Stelle ist gezeigt worden, dass bei den Verbrechern im Allgemeinen die Intelligenz, das Auffassungs- und das Kombinationsvermögen weniger entwickelt ist wie bei Nichtverbrechern, dass bei ihnen das Gemüths- und Empfindungsleben abgestumpft, und in erster Reihe die Willens- und die Widerstandskraft herabgesetzt, geschwächt ist. Erleidet diese durchschnittliche psychische Inferiorität in ihrer Gesammtheit oder in einzelnen Theilen eine noch grössere Herabsetzung, so entstehen jene Abstufungen der Geistesschwäche, welche in den niederen Graden auch im freien Leben häufig angetroffen, und auch hier nicht immer als Geistesstörung erkannt resp. angesehen werden. Ohne die Fähigkeit zu besitzen, mit beharrlicher Ausdauer einen geordneten Lebenswandel bei geregelter Thätigkeit zu verfolgen, in kritischer Lebenslage das Für und Wider der Verhältnisse zu beurtheilen, die jeweiligen Umstände abzuwägen, und das Eine oder das Andere willenskräftig zu verfolgen, sind diese Individuen in ihren Strebungen und Stimmungen veränderlich, gehen sie den Eingebungen des Augenblickes nach, folgen den momentanen Trieben und Anregungen von Aussen ohne Widerstand und ohne Kampf. Sind sie auf den Weg des Verbrechens gerathen, dann hat Ermahnung und Strafe keine ernste Wirkung auf ihre Entschliessung, sie finden

*) Die Stellung der Geisteskrankheiten und verwandter Zustände zur Kriminalgesetzgebung. Von Prof. L. Meyer. Archiv. für Psych. und Nervenkrankheiten. 1870. S. 440 ff.

sich stumpfsinnig und gleichgültig in die neue Lage und gerathen, sich selbst überlassen, immer tiefer in körperliche und geistige Verkommenheit. Diese Individuen erleiden eine Einbusse an selbständigem Urtheil über ihre eigenen und fremden Handlungen; es zeigt sich ein steter Widerspruch zwischen ihren Thaten und Worten, zwischen ihrem Denken und ihrer Stimmung, eine Unmotivirtheit eines derselben oder beider*). Solcher Individuen giebt es unter den Verbrechern eine grosse Menge, und zwar sowohl unter denen, welche dem Verbrechen von Jugend auf durch defekte Anlage oder soziale Umstände anheimfallen, als auch unter denen, welche im späteren Alter aus allen Gesellschaftskreisen accidentell in die Laufbahn des Verbrecherthums gerathen. Hierher gehören jene Individuen, »welche, wie L. Meyer eingehend schildert, als Schwachsinnige leichten und leichtesten Grades, unter gewöhnlichen Umständen den Forderungen des Lebens und den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen im Stande sind, welche aber in Folge der Schwäche in allen ihren Seelenvorgängen und des Mangels an gehöriger Widerstandskraft bei dem Zusammenwirken gewisser Umstände mit grosser Leichtigkeit zu gesetzwidrigen Handlungen hingerissen werden«. Unter diesen schwachsinnigen Verbrechern sind Viele nicht derartig geistig defekt, dass sie als gänzlich unzurechnungsfähig anzusehen sind, indessen ist keine Frage, dass sie nicht befähigt sind, mit voller Schärfe die Tragweite ihrer Handlungen zu übersehen. Wir dürfen, meint Nicolson**), diese schwachsinnigen Gefangenen nicht durchweg als Irrsinnige ansehen. Ein Mensch kann als Gefangener auch ein schwachsinniger sein, ohne sich im gewöhnlichen Leben als solcher zu zeigen. Der Zwang und die Zucht der Gefangenschaft kann seinen Geist in der Weise beeinflussen, dass er sich geschwächt zeigt, die Beseitigung dieses Druckes stellt den alten Zustand wieder her. Aber es ist nicht zu leugnen, dass es schwachsinnige Gefangene giebt, deren Irrsinn unverkennbar ist«. Viele dieser Imbecillen tragen, wie die Sachkundigen unter den Irren- und Gefängnissärzten wissen, auch mehrfach deutliche Spuren einer defekten somatischen Organisation an sich. Als Gefangene sind diese Personen oft sehr schwer am Straforte zu behandeln. »Manche von ihnen sind, wie Dr. Bradley***) vom Zuchthause Pentonville sich äussert, von einer unverbesserlichen Widerspenstigkeit und gleichzeitig von einer eingewurzelten Faulheit, von einer unbotmässigen und ganz unmotivirten schlechten Führung. Sie werden zeitweise gewaltthätig,

*) Wittkowski. Ueber den Schwachsinn. Neurolog. Centralbl. 1886. No. 24.
**) Journal of. ment. sc. Bd. 20, p. 174.
***) Ibid. S. 536.

greifen die Vorgesetzten an. Manche sind unbezähmbare Uebelthäter; Andere versuchen sich selbst das Leben zu nehmen. Solche Personen stehen auf dem neutralen Boden zwischen Verbrechen und Geistesstörung, von einem zum andern schwankend«. Die Zahl dieser Schwachsinnigen unter den Gefangenen anzugeben, ist ungemein schwer schon aus dem Grunde, weil die leichteren Grade sich meisthin derartig leidlich und ordentlich betragen, dass der Arzt von ihnen Nichts erfährt. Thomson*) behauptet, dass nach den Berichten der englischen Strafanstaltsärzte 4 % der männlichen Verbrecher schwachsinnig, epileptisch oder geisteskrank sind ohne diejenigen mitzurechnen, welche nach Irrenanstalten geschickt werden. Nach seinen eigenen Erfahrungen unter 6000 Gefangenen in Schottland sind 12 % imbecil, epileptisch, zum Selbstmord geneigt etc. ausser den nach den Irrenanstalten verschickten. Unter 943 Sträflingen in Millbank waren 218 Schwachsinnige, und unter diesen war bei der Majorität die geistige wie auch die körperliche Schwäche angeboren. — Letztere Thatsache wird auch von deutschen Strafanstaltsärzten hervorgehoben. »Unter den bei Verbrechern beobachteten Geistesstörungen, sagt Knecht**), bilden die angeborenen Schwächezustände weitaus die Mehrzahl. Von dem leichteren Grade der Imbecillität mit vorwiegender Urtheilslosigkeit, Willensschwäche und verminderter Leistungsfähigkeit bis zur ausgeprägten Idiotie mit Unfähigkeit zum Schulbesuch, hochgradiger Abschwächung der Kombination und Perception, Abstumpfung jeden Interesses für die Umgebung, Störung der Sprache und ausgesprochenem kretinoiden Habitus, sah ich alle Stufen derselben unter meinem Beobachtungsmaterial vertreten . . . Bei den 1214 untersuchten Personen habe ich 41 mal derartige Zustände notirt. Etwa die Hälfte dieser Schwachsinnigen wies höhern Grad von Idiotie auf«. — Die imbecillen Verbrecher begehen, wie die Erfahrung lehrt, vorwiegend Delikte gegen das Eigenthum. Die psychische Schwäche, meint Moeli***), ist von der erheblichsten Bedeutung gerade in Bezug auf gewerbsmässige Diebstähle. Nur die ganz tief stehenden, die rein idiotischen Personen fehlen unter seinen irren Verbrechern, weil, wie er sagt, diese sehr Schwachsinnigen bezw. Blödsinnigen die Leistungsfähigkeit für Diebstähle entweder überhaupt entbehren oder doch, falls sie ihren kindischen Begehren nachgehen, sehr leicht als krank erkannt und in ihrer weiteren Laufbahn unterbrochen werden. Vorwiegend häufig

---

*) The psychology of criminals by J. Bruce Thomson. l. c. Journal of. ment. sc. Bd. 16, p. 333.

**) l. c. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1884, Bd. 40, S. 594.

***) Moeli. l. c. S. 105.

sind auch unter den Sittlichkeitsverbrechern Schwachsinnige verschiedenen Grades vertreten und unter diesen, wie bekannt, auch besonders Schwachsinnige aus vorgerücktem Alter. Das grösste Kontingent dieser Imbecillen und Idioten findet sich in den Korrektionsanstalten, wo sie wegen Bettelei und Landstreichens im habituellen Rückfall zusammengeschaart werden. Viele Gefangene dieser Gattung gehören zu den Arbeitsscheuen, zu den Vagabunden. Diese Individuen hebt Sollier*) hervor, die unfähig sind, ihren Geist mit nur einiger Ausdauer auf irgend etwas zu lenken, gehen auf Abenteuer aus; Nichts fesselt sie an ihre Familie, ihre Heimath; kein Gedanke an die Zukunft, keine Sorge für den nächsten Tag überkommt sie und bringt sie auf den richtigen Weg. Dieses Bedürfniss, zu vagabundiren, ist bei den Imbecillen sehr ausgesprochen«. Ganz besonders häufig, meint Mendel**), sind unter den Vagabunden die Imbecillen, d. h. die von Jugend auf Schwachsinnigen, bei denen wegen angeborener oder erworbener Krankheit des Gehirns die geistigen Fähigkeiten nicht zur normalen Entwickelung gekommen sind . . . Sehr viele sind mit hereditärer Anlage zu Geisteskrankheiten behaftet, mit organischer Belastung, welche so häufig bei der Descendenz nicht gerade ausgesprochene Geistesstörung, aber doch besondere Naturen, besondere Triebe hervorruft, und denen häufig besonders ein Mangel an Energie und Ausdauer innewohnt. Diese Leute sind in Bezug auf ihr Betragen, auf ihre Intelligenz und ihre Energie Kinder geblieben«. Kühn***) hat unter seinen 144 geisteskranken Korrigenden 38 Fälle von angeborenem oder erworbenem Schwachsinn (Blödsinn) beobachtet. »Die leichten Schwachsinnsformen und die chronischen Verrückten, meint er, kommen und gehen, sie fügen sich der Ordnung und sind willig und gehorsam; sie werden nach der Entlassung wieder rückfällig . . . Nur wenige von diesen Defekten arbeiten wenig oder schlecht, sind widersetzlich, werden disziplinirt, und wenn sie sehr auffällig werden, kommen sie zur Kenntniss des Arztes«.

2. Die impulsiv Gewaltthätigen.

Unter den Verbrechern aller Kategorien, und am häufigsten unter den habituellen Rückfälligen, ist eine Anzahl besonders bemerkenswerth wegen der bei ihnen in Paroxysmen auftretenden impulsiven Wuthausbrüche und Gewaltthätigkeitsäusserungen. Diese Individuen

*) l. c. S. 64.

**) Eulenburg's Vierteljahrschr. für ger. Medicin. 1887, S. 278.

***) Arch. f. Psychiatrie 1890, l. c.

sind in dieser Geistesbeschaffenheit häufig lediglich am Strafort zu beobachten, und gehören in erster Reihe in das oben angedeutete zweifelhafte Grenzgebiet. Während die Stimmung und das Verhalten vor dem Ausbruche der gewaltthätigen Handlung, und diese selbst den unverkennbaren Charakter des Krankhaften verräth, ist nach der ausgelösten Katastrophe der Zustand psychischer Ruhe, normaler Einsicht und aufrichtiger Reue eingekehrt. Hier ist keine Wahnvorstellung vorhanden, welche zu diesen Anfällen führt; diese sind vielmehr Stimmungsäusserungen eines krankhaft gesteigerten, unerträglich gewordenen schmerzhaften Spannungszustandes, einer hochgradig gesteigerten Reizbarkeit, mit deren Entladung sich ein Gefühl der Erleichterung einstellt. Die Gefangenen bedauern das Geschehene tief und lebhaft; sie wissen sich der Einzelheiten nicht immer genau zu erinnern, und nehmen mit voller Geduld die ihnen auferlegte Disziplinarstrafe auf sich. Bei einer nicht geringen Zahl dieser Kategorie von Verbrechern liegt der Verdacht sehr nahe, dass sie an larvirter Epilepsie leiden, ohne dass der Charakter dieser letzteren immer genau festzustellen ist. Die meisten dieser Individuen sind ganz eigen geartet. Sie sind, wie ich das an einer anderen Stelle*) ausgeführt, von ungemein reizbarem, heftigem Temperament, sie gehen in deprimirter, mürrischer Stimmung umher, mit tiefem Misstrauen gegen Beamte und Mitgefangene; sie leiden häufig an Kopfschmerzen, an beunruhigenden Gedanken, die sie mit Gewalt und voller Klarheit bekämpfen und zurückdrängen wollen. Diese Sträflinge thun meist alles, was sie sollen, aber immer mit obstinatem, aufgebrachtem, störrischem Wesen, bis sie ganz plötzlich in gesteigerter Exaltation sich gegen die Mitgefangenen ergehen, die Arbeit verweigern, grobe Excesse verüben, Kleider und Sachen zerstören, Fensterscheiben einschlagen, sich selbst verstümmeln und in rasende Wuth verfallen. Diese Sträflinge bekommen den Tick oder den Knall, wie der Kunstausdruck in den Strafhäusern lautet. Wegen ihrer Unbotmässigkeit und Unverträglichkeit werden sie in den allermeisten Fällen als die urschlimmsten, eingefleischtesten Bösewichter und Taugenichtse angesehen, und auch oft schwer gezüchtigt. Nach der periodisch eingetretenen explosiven Entladung der krankhaft gereizten Verstimmung, und nach der mit ihr wiederkehrenden Strafe werden diese unglücklichen Individuen lenksam und willig; die harte Strafe hat, wie die Beamten meinen, den Tick wie ein Zauber weggeblasen.

Zustände dieser Art werden bei Personen mit stark ausgeprägter Anlage zur Reizbarkeit und Gewaltthätigkeit, bei dem Mangel von

*) Baer: Die Gefängnisse, Strafanstalten etc. Berlin. 1871. S. 225ff.

Selbstbeherrschung und Widerstandsfähigkeit durch die Verhältnisse der Gefangenschaft mächtig gefördert und provozirt. Bei den Gefangenen, meint Nicolson *), sind die niederen geistigen Eigenschaften mehr ausgebildet als die höheren. Die Seiten des Gefühls, der Leidenschaftlichkeit treten leicht in Thätigkeit, Intelligenz und Wille sind untergeordnet, daher das Uebergewicht der impulsiven und thierischen Triebe. Diese brechen mit Wuth und Gewalt in Anfällen von Zerstörungssucht hervor. Wenn im gewöhnlichen Leben Personen dieser Art etwas gegen einander haben, dann greifen sie sich an, schlagen sie sich. Hier steht der Gefangene und das Aufsichtspersonal gegenüber; der erstere glaubt immer benachtheiligt zu sein, er darf aber seinen Gefühlen keinen Ausdruck geben, er bleibt mit seinem inneren Grimm in der Zelle, und dieser kocht zur rasenden Wuth über. Der Feind ist ausser Sicht, es ist kein Widerstand da; es findet eine Explosion statt, und Alles, was erreichbar ist, wird in der Wuth zerstört. Es gleicht dies der Wuth der Kinder, die sich gegen die Lieblingspuppe wendet. Es sind dies Aeusserungen eines mehr oder weniger kranken Charakters, und in extremen Fällen hält es schwer, sie nicht einer Geistesstörung zuzuschreiben. Jedenfalls müssen aber dann auch noch andere Zeichen einer solchen vorhanden sein. Diese heftigen Ausbrüche von Gewaltthätigkeit würde man im freien Leben als Erscheinung einer Geistesstörung ansehen, aber bei Gefangenen muss man sie als ungewöhnliche Aeusserungen der inferioren Geistesbeschaffenheit betrachten, ohne sie immer für die eines Irrsinnigen halten zu müssen. Je geringfügiger die Ursache ist, bei welcher dieser Zustand auftritt, desto krankhafter ist er. »Unsere Gefängnisse, so ist sein Schlussergebniss, enthalten eine gewisse Menge von Verbrechern, deren impulsive Wuthausbrüche, wenn sie auch nicht als Zeichen einer Geistesstörung anzusehen sind, doch nichtsdestoweniger ihren Ursprung in defekter Organisation haben, so dass deren unglückliche Träger nicht immer voll zurechnungsfähig, und darum auch nicht immer ganz und voll für ihre Missethaten strafbar sind«. Auch Thomson **) hält diese Gefängniss-Tobsucht (Prison mania) für eine spezifische Erscheinung der Verbrechernatur, und nicht für die einer Geistesstörung. »Eine grosse Zahl von Gefangenen, sagt er, haben dann und wann einen Wuthausbruch (outbreak), und betragen sich dann wie geisteskranke Personen; ohne alle wesentliche Ursache wüthen sie plötzlich, zerstören Möbel, Fenster, machen Angriffe gegen die Beamten. Sie haben ein reizbares Temperament, eine

*) Journal of ment. science. Bd. XX. 1874. p. 404.
**) l. c. S. 335 und 343.

Neigung zu turbulenter und impulsiver Wuth ohne jede Selbstbeherrschung. Keine Strafe, so sehr sie ihre Gesundheit und ihr Leben schädigt, scheint diese Gefängnissmanie zu verhüten . . . Diese Anfälle in dem Gefängnisse sind Beweise eines fremdartigen Geisteszustandes, eines durch und durch abnormen Zeichens einer moralischen Imbecillität«. — So sonderbar diese Erscheinung auch ist, und so viel Pathologisches sie auch an sich selbst verräth, so kann man durchaus ihre Träger nicht ihres zeitweiligen Auftretens wegen als geistesgestört bezeichnen. Bei sehr vielen ist diese Erscheinung ein Produkt des Gefängnisslebens. Besonders leicht kommt diese spezifische Erscheinung vor bei Gefangenen, welche erblich belastet sind, welche von degenerirter Ascendenz herstammen. Viele von diesen eigenthümlich gearteten Personen sind nach unserer Erfahrung, wenn sie lange unter der strengen Zucht des Strafortes verbleiben, oft dem unheilbaren Irrsinn verfallen: bei ihrer unglücklichen Anlage zur Leidenschaftlichkeit und Gewaltthätigkeit gerathen sie auch im freien Leben sehr häufig mit dem Gesetz in Konflikt. Sie sollten, dicht an der Grenze der notorischen Geistesstörung stehend, anders bestraft und anders detinirt werden als Verbrecher von voller Geistesgesundheit.

3. Die sittlich Blödsinnigen

(Sittliche Idiotie; Moral Insanity; Folie morale).

Viele Verbrecher zeigen in der gesammten Lebensführung, in der beharrlichen Verübung von Uebelthaten, in ihrem Verhalten gegen die Ihrigen und Nebenmenschen, in ihrem Benehmen vor und nach Ausführung des Verbrechens, einen solchen Grad von sittlicher Gefühllosigkeit und Verkommenheit, einen solchen Grad von sittlicher Entartung und Stumpfheit, dass sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob Individuen dieser Gattung als geistesgesund oder als geistesgestört anzusehen sind. Personen dieser Art lassen gemeinhin keine Verminderung ihrer intellektuellen Fähigkeiten wahrnehmen, sie scheinen im Vollbesitz folgerichtigen Denkens und der Einsicht in die Folgen ihrer Handlungen zu sein; nur auf dem Gebiete sittlichen Fühlens und Handelns sind sie pervers beschaffen. Liegt die Ursache dieser sittlichen Abnormität in einer mangelhaften Organisation des Gehirns, und ist die begangene Missethat demnach die Handlung eines Geisteskranken? Oder ist das Motiv zu dieser in einem Defekt des ethischen Charakters zu suchen, und ist der Uebelthäter als Verbrecher anzusehen?

Es hat nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, welche in dieser ethischen Entartung allein ohne jeden Nachweis eines sonstigen Merk-

mals gestörter Geistesvorrichtungen eine eigene Art von Geistesstörung erkannt haben. In Deutschland war es 1818 Grohmann*), der eine ethische Entartung als Folge einer organischen Ursache annahm, und diesen Zustand als »moralische Insanie« bezeichnete, welche die Entstehung der schwersten Verbrechen bedinge. Bekanntlich war es aber Prichard**), der (1835) diesen Zustand zuerst als eine selbstständige, eigene Form des Irrsinns, als eine spezielle nosologische Form der Geistesstörung aufstellte, als »Moral Insanity«, einen Irrsinn, welcher »in einer krankhaften Perversion der natürlichen Gefühle, Affekte, Neigungen, des Temperaments, der Gewohnheiten, der moralischen Bestrebungen und der natürlichen Triebe besteht ohne wahrnehmbare Unordnung oder Mangel des Denkens oder der Erkenntnis- und Urtheilskraft, und besonders ohne irgend welche Illusion oder Hallucination«. In etwas modifizirter Form theilten gleichzeitig und nach ihm andere Irrenärzte dieselbe Anschauung, so Pinel mit seiner Lehre von der Mania sine delirio, Baillarger mit der Folie raisonante und ganz besonders Morel mit der Folie morale***). Indessen sehen diese Autoren selbst, und mit ihnen in neuester Zeit die meisten und hervorragendsten Irrenärzte, in der Perversität der sittlichen Individualität allein noch kein Kriterium eines wirklichen Irrsinns, während einige Andere immerhin diese Ansicht in radikalster Weise vertreten. Nach Prosper Despine†) ist der Sittlichkeitssinn (sens moral) wie das Gewissen eine angeborene instinktive Eigenschaft. Dieses Sittlichkeitsgefühl ist die Ursache, dass die Menschen das Gute aus reinem Pflichtgefühl thun, nicht aus der Sucht, sich etwas Angenehmes zu bereiten . . . Die grossen Verbrechen, die sich so oft wiederholen, werden durch perverse Triebe in Gang gebracht, weil der moralische Sinn sie nicht bekämpft, und die Uebelthäter dieses Sinnes beraubt sind«. Die Natur, meint er, schafft mit einer bestimmten Regelmässigkeit Individuen, welche in moralischer Beziehung die vernachlässigte und blödsinnige Masse der Menschheit bildet. Diese Wesen sind ebenso unvollkommen in ihrer Art, wie diejenigen Personen, welche mit physischen Difformitäten, mit Monstrositäten behaftet sind . . . Die sittliche Gefühllosigkeit, welche die Verbrecher ohne jede Vertheidigung Angesichts der gebieterischen Antriebe ihrer

---

*) Ueber krankhafte Affektionen des Willens etc. Nasse's Zeitschrift für psych. Aerzte. 1819, S. 162.

**) Treatise on Insanity. 1842.

***) Traité des maladies mentales par le Dr. B. A. Morel, Paris 1860, p. 540 ff.

†) Psychologie naturelle. Etude sur les facultés intellectuelles et morales dans leur état normal et dans leurs manifestations anomales chez les aliénés et chez les criminels. Par Prosper Despine. Paris 1868. T. I. p. 214; T. II. p. 167.

Perversität lässt, ist die Ursache, das Prinzip ihres sittlichen Blödsinns«. Nicht viel anders ist die Ansicht von Brierre de Boismont*): »Sogar aus dem Schooss höchst ehrenwerther Familien, meint er, gehen Auswürflinge hervor, die, entblösst von jedem Gefühl für Moral und Sittlichkeit, beherrscht von lasterhafter Begierde, weder durch gutes Beispiel noch durch Ermahnungen, Erinnerungen oder Strafen dem Bösen abwendig gemacht werden können . . . Zudem würde es wohl schwer zu erklären sein, warum das moralische Gefühl nicht ebenso gut sollte krankhaft affizirt werden können, wie die Intelligenz und der physische Leib«. Aehnlich äussert sich auch Maudsley. »Gleichwie es Farbenblinde giebt, meint er, denen die Erkennung bestimmter Farben versagt ist, oder auch solche, denen die musikalische Empfänglichkeit abgeht, weil sie die Töne nicht von einander unterscheiden können, so giebt es auch einzelne Menschen, die von Geburt an aller Moralität baar sind. Gleichzeitig kann auch die Intelligenz bei ihnen mehr oder weniger darniederliegen, doch braucht das nicht der Fall zu sein, und der gänzliche Mangel moralischen Gefühls kann manchmal auch mit einer hohen Intelligenz gepaart sein . . . Wer des moralischen Gefühls ermangelt, der ist natürlich ganz dazu angethan, ein Verbrecher zu werden**)«. — Thomson kommt nach langer Ueberlegung zu dem Schlussergebniss, dass die Rückfälligkeit der Gewohnheitsverbrecher die grösste Schwäche des Sittlichkeitsgefühls zeigt, dass die unverkennbare Abwesenheit eines jeden moralischen Gefühls bei denen zu finden ist, welche die schwersten Verbrechen begangen haben, und dass der unheilbare Charakter des Gewohnheitsverbrechers in der sittlichen Gefühllosigkeit dieser Menschenklasse liegt. »Die habituellen Verbrecher, sagt er an einer anderen Stelle, haben kein moralisches Gefühl, sie leiden ebenso an ausgesprochener Sittlichkeitsschwäche, und beim Mangel jedes moralischen Sinnes sind sie nicht im Stande, den Anregungen verbrecherischen Handlungen wirksamen Widerstand zu leisten. Das Sittlichkeitsgefühl fehlt einzelnen wilden Rassen, und ebenso giebt es Personen unter den kultivirtesten Rassen, welche moralische Idioten sind. Wie soll man fehlgehen, in diesen Unglücklichen eine moralische Idiotie, eine Monstrosität zu erkennen, welche den hohen menschlichen Gefühlen entgegensteht?« Noch in allerjüngster Zeit erklärt Hack Tuke***) die Moral Insanity für eine selbständige Krankheitsform. Die Krankheit, meint er, ist charakterisirt

---

*) Die verbrecherischen Irren Englands. Uebersetzt von Stark 1871. S. 9.

**) Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. l. c. S. 56.

***) Prichard and Symonds in especial relation to mental science with chapters on Moral Insanity, by Hack Tuke, London 1891. Mendel's Centralblatt 1892. S. 291.

durch den Verlust der Beherrschung niedriger Neigungen und durch eine Perversität der ethischen und moralischen Gefühle bei im Allgemeinen intakter Intelligenz«. Die Störung kommt nach ihm entweder angeboren vor, oder wird im Verlauf des Lebens durch schwere Insulte, die das Gehirn treffen, erworben. »Die höheren Funktionen des Gehirns im psychologischen Sinne, diejenigen, welche die moralische Kontrole ausüben, sind bei der Moral Insanity affizirt, und deswegen handelt ein solcher Kranker impulsiv und ohne ethische Hemmung. Der Kutscher des Wagens ist betrunken und daher gehen die Pferde durch«. Lombroso, welcher den von ihm erfundenen und mit vielem Eifer vertheidigten sog. »geborenen Verbrecher« (deliquente nato) mit dem moralisch Irrsinnigen identifizirt, hält moralisches Irresein mit Verbrechen als eine besondere Form von Geistesstörung. »Es giebt Individuen, meint er, bei denen die verschiedenen Formen, oder wenigstens Symptome von Geistesstörungen auf die Hauptform d. i. das moralische Irrsein, gepfropft sind, gerade so wie Schmarotzer auf anderen Pflanzen derselben Species vegetiren*).

Kann der Mangel des Sittlichkeitsgefühls, die Abwesenheit des moralischen Sinnes als eine besondere Form einer Geistesstörung angesehen werden? Giebt es eine moralische Idiotie, d. h. eine psychische Krankheit, die sich nur in Perversität auf ethischem Gebiete kund giebt, die lediglich in Ausübung schlechter Handlungen besteht, ohne dass die anderen Aeusserungen des Seelenlebens mit erkrankt sind?

Die genauere Beobachtung von Individuen, die hier in Frage kommen, die Verwerthung exakter Thatsachen, welche die Wissenschaft zur Verfügung stellt, und die Erfahrung sowohl an Verbrechern wie an Geisteskranken widerstreiten der Annahme dieser Lehre auf das Entschiedenste. Die Stimmen der berufensten Sachkundigen gegen diese Lehre mehren sich in neuerer Zeit in progressiver Weise, und von maassgebensten Stellen aus wird der Ruf und der Wunsch laut, »die Bezeichnung Moral Insanity, welche, wie kein anderer Krankheitsname verwirrend und unheilvoll gewirkt, ganz aus der Psychiatrie zu verbannen«.

Die isolirte Erkrankung der Sittlichkeitssphäre oder, wie Despine u. A. sich ausdrücken, des Sittlichkeitssinnes ist schon um desshalb unmöglich, weil es keinen moralischen Sinn, weil es kein besonderes Centrum für die Moralität giebt. Die Annahme eines im Individuum befindlichen, in seinem centralen Nervensystem liegenden Sinnes für das sittliche Fühlen und Empfinden, eines Centrums für die Moralität,

*) l. c. Lombroso-Fränkel 1887, S. 466.

das in dem Menschen vor seiner Geburt vorgebildet und einer weiteren Entwickelung zugänglich ist, diese Annahme ist eine spekulative Anschauung, die in den wissenschaftlichen Thatsachen absolut keinen Boden und keine Unterstützung findet (70). Es giebt kein Organ, in welchem die sittlichen Eigenschaften lokalisirt, in welchem sie an ein bestimmtes Substrat gebunden sind; es giebt eben so wenig ein Centrum der Moralität, wie es ein Centrum der Intelligenz giebt. »Das Streben, die Moral als ein umschriebenes Seelenvermögen aufzufassen, im Sinne von Gall ein Organ der Moral zu umschreiben, kommt, wie sich Meynert*) ausdrückt, nur wissenschaftlicher Denkunfähigkeit zu. Die Gesittung lässt sich nicht von lokalisirten Organen in den Halbkugeln des Gehirns ableiten. Solche giebt es nicht Es steht dieser gegenüber die einzig richtige Auffassung fest, in dem Associationsorgan, dem Träger der Intelligenz im Ganzen, den Halbkugeln als Ganzes, den Mechanismus der Gesittung zu erkennen«. Aus demselben Grunde hat von italienischen Irrenärzten sich auch Palmerini**) gegen die Zulässigkeit einer solchen Krankheitsform ausgesprochen. »Da das moralische Gefühl keine besondere Fakultät, keine besondere Funktion, an keinem begrenzten Organ lokalisirt ist, sondern eine erworbene Eigenschaft, ein Produkt der Intelligenz, das auch durch verschiedene Ursachen fehlen kann, so kann sein Mangel auch nicht als Basis einer einheitlichen Krankheit dienen«.

Wenn es kein Organ für das sittliche Fühlen und Denken, keinen Sinn für die Moralität in der Hirnrinde giebt, wie es deren für die Wahrnehmung und Verarbeitung der anderen sinnlichen Funktionen giebt, so kann auch von einem angeborenen Defekt, einem Fehlen desselben nicht gesprochen werden. Und wenn bei einem Verbrecher sich in auffällig abnormer Art Erscheinungen und Handlungen kenntlich machen, welche dem sittlichen Thun und Leben der überwiegend grössten Mehrheit der anderen Mitmenschen widersprechen, so ist dieses Verhalten nicht auf eine krankhafte Organisation seines Nervensystems, auf eine lokale Missbildung desselben zu beziehen, sondern auf andere Bedingungen seiner Individualität.

Die Sittlichkeit ist das Endprodukt aller Kulturarbeit, das durch die eigenartigen Aufgaben und Verhältnisse des menschlichen Gesellschaftslebens bei vielen Völkern sich zu stetiger Vervollkommung entwickelt und ausbildet; sie ist das werthvollste Eigenthum des Kultur-

---

*) Gehirn und Gesittung. Vortrag in der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Cöln. Sept. 1888. Wien 1889. S. 40.

**) Sulla questioni della pazzia morale del Prof. Ugo Palmerini. Rivista sperimentale di frenetria et di medic. legale. Anno 5. 1879. p. 28 ff.

menschen, die edelste Frucht der Civilisation, in welcher sie sich als Prüfstein des socialen Werthes darstellt. Nur weil die moralische Funktion des menschlichen Gehirns das höchste Produkt seiner Thätigkeitsäusserungen bildet, weil das Sittlichkeitsgefühl, wie Maudsley*) treffend bemerkt, die höchste und vornehmste Funktion der höchsten und am meisten komplizirten Entwickelung der Organisation ist(71), so wird sie bei Erkrankungen und Beeinträchtigungen der psychischen Individualität zu allererst und schon frühzeitig in Mitleidenschaft gezogen.

Das moralische Moment erleidet in allen Fällen, in denen das seelische Leben dauernd oder vorübergehend erkrankt, eine schwere Einbusse in seiner Qualität, eine Einbusse, die sich zeitweise lange vor dem Ergriffensein der anderen Sphären des geistigen Lebens erkennen lässt. Wie die sittliche Gefühlssphäre beim Kinde mit dem Wachsthume der gesammten Gehirnleistung an Quantität und Qualität zunimmt, so nimmt mit dem Eintritt des späteren Greisenalters, mit der sich geltend machenden senilen Hirnatrophie das moralische Element in der früher bestandenen Dexteriorität immer mehr und mehr ab. Gar viele Gehirnkrankheiten, und unter diesen insbesondere die allgemeine Paralyse der Irren, das epileptische Irresein, zeichnen sich dadurch aus, dass lange vor der Affektion der intellektuellen Fähigkeiten sich der sittliche Charakter des Kranken ad pejus ändert, und dieser durch seine unsittlichen Handlungen gar häufig mit dem Strafgesetz in Konflikt geräth. Viele toxische Substanzen bringen, habituell gemissbraucht, eine Verschlechterung des psychischen Gesammtlebens zu Wege, aber in spezifischer Weise zu allererst eine Depravation des sittlichen Zustandes, eine Entartung und Verschlechterung des sittlichen Empfindens und Handelns. Wir sehen diesen schon frühzeitig eintretenden sittlichen Verfall im chronischen Alkoholismus, ganz so wie bei den chronischen Morphinisten**)(72), bei den Opium- und Haschischrauchern(73). Kann man bei diesen Personen, bei welchen das sittliche Vermögen ein reich entwickeltes gewesen, bei denen es durch ein organisches Hirnleiden, durch eine chronische Intoxikation künstlich abhanden gekommen, von dem Mangel eines moralischen Sinnes sprechen, oder von einem Defekt in der Entwickelung des Sittlichkeitsgefühls?

*) An address on Medical Psychology by Henry Maudsley. The Journal of mental Science 1873. Vol. 18. p. 397 ff.

**) Ueber den Einfluss des Morphinismus auf die civil- und strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit. Von Dr. Benno Schmidhauer. Friedreich's Blätter 1886. 5. Heft. S. 377.

Man hat gemeint, dass Personen, die an der sittlichen Idiotie leiden, wohl wissen, was Recht und Unrecht, was Gut und Böse ist, sie können wohl Verrichtungen und Handlungen nach der einen oder der anderen Seite beurtheilen, sie haben aber keine volle Werthschätzung und keine innige Erkenntniss ihrer Bedeutung, ganz sowie der Farbenblinde das Kolorit eines Bildes in seiner eigenen Herrlichkeit nicht zu beurtheilen, und der mit einem wenig ausgebildeten oder mangelhaften Gehörorgan Begabte die besonderen Schönheiten eines Tonstückes zu empfinden nicht geeignet ist. »Man hat, sagt Hoffmann*), diesen Zustand auch als sittliche Insensibilität oder moralische Idiotie bezeichnet, und vielfach mit der Farbenblindheit verglichen. Ebenso wie es bekanntlich Individuen giebt, die gewisse Farben, z. B., *roth* nicht zu unterscheiden vermögen, weil ihre Netzhaut für die betreffenden farbigen Lichtstrahlen unempfindlich ist, ebenso giebt es Menschen, die von Haus aus sittlich blind sind, und die nicht anders als nach egoistischen oder mechanisch eingelernten Motiven handeln können, weil sie jener Gefühle baar sind, welche den normalen Menschen unsittliche oder rechtswidrige Handlungen als solche erkennen und verstehen lassen, und ihn bewegen sollen, dasselbe zu unterlassen«. So viel Zutreffendes dieser Vergleich auch an sich hat, so wenig entspricht er in Wirklichkeit der Wahrheit. Die Farbenblindheit bedeutet in der That einen defekten Zustand des sehvermittelnden Apparates resp. der lichtempfindenden Hirnrindenstellen, sittliche Blindheit bedeutet aber nicht die defekte Beschaffenheit des für die sittliche Empfindung bestimmten Gehirntheils. Sie ist vielmehr der Zustand einer jeweilig bleibenden oder vorübergehenden Gehirnkonstitution, da es, wie auch Hendric Lloyd**) richtig bemerkt, »keine moralische Fakultät in dem Sinne eines besonderen Organs giebt, welches in einem sonst gesunden Geist unentwickelt bleiben, und krank werden kann, ohne die Gesundheit der anderen Fakultäten zu ergreifen«.

Die verbrecherische und unsittliche Lebensführung, so monströs sie auch sein mag, giebt als isolirtes Faktum gar keinen Anhalt für den Zustand der psychischen Gesundheit. Dasselbe Verhalten, das bei demjenigen, der die Erscheinungen einer Geistesstörung darbietet, unbestritten als das Produkt dieser letzteren angesehen wird, muss

*) Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Wien. 1881. Zur Frage vom moralischen Irrsinn und Verbrecherwahnsinn. Inaug.-Diss. Von Hermann Adrian. Berlin 1881.

**) Moral insanity. A plea for a more exact cerebral pathology. By Jos. Hendric Lloyd. Journal of nervous and mental disease. 1886. p. 668.

unbeanstandet als dasjenige eines geistesgesunden Menschen angesehen werden, wenn keine sonstigen Zeichen eines krankhaften Geisteszustandes vorhanden sind. Es giebt keinen Verbrecherwahnsinn in dem Sinne, dass ein Individuum bei sonst intakter Geistesgesundheit nur zum Verbrechen zwangsweise getrieben wird nach Art der früher gelehrten Monomanien. Wäre die fortgesetzt unsittliche Handlungsweise allein schon das Kriterium eines Irrsinns, sollte nicht auch die fortgesetzte excessive Ausübung lobenswerthester und tugendhaftester Handlungen als Geisteskrankheit beurtheilt werden dürfen? Und doch wird Niemand die volle Verleugnung aller egoistischen Motive, das gänzliche Aufgehen in altrustischen Thaten an sich allein als Irrsinn bezeichnen, wie wohl sie als Erscheinung bei einem auch sonst Irrsinnigen auftreten kann.

Will man die Bezeichnung »Moral Insanity«, »Sittlichen Blödsinn« etc. als den Kollektivbegriff einer einheitlichen Symptomengruppe beibehalten, so kann er zur Kennzeichnung eines psychischen Krankheitsbegriffes nur dann gebraucht werden, wenn er als wesentliche Theilerscheinung bei einem auch sonst geistig kranken oder defekten Menschen auftritt. Dies ist auch die Meinung vieler der berufensten modernen Beurtheiler. Diesem Urtheil entspricht auch im weitesten Umfang die Beobachtung der einschlägigen Fälle. Bei dem engen Zusammenhang der geistigen Fakultäten unter einander und bei ihrer Einwirkung auf einander, bei der hohen Stellung, die das moralische Element in dem gesund entwickelten geistigen Organismus einnimmt, lässt sich eine abnorme sittliche Depravation ohne Störung der Intelligenz oder anderer psychischen Faktoren gar nicht denken. Es wird in dem Einzelfall nicht selten ungemein schwer sein, diesen geistigen Defekt nachzuweisen und aufzudecken, aber vorhanden ist er immer. Nur dieser Nachweis allein berechtigt das Individuum als geisteskrank zu beurtheilen, bei welchem die sittliche Entartung das Hauptaugenmerk auf sich lenkt. Dort, wo dieser Nachweis unmöglich ist, bleibt Nichts übrig als das Individuum, obschon es aller sittlichen Empfindung und Regung ermangelt, als geistesgesund und als Verbrecher anzusehen.

Auch die eifrigsten Vertheidiger der Lehre von der Erkrankung des Sittlichkeitssinnes, von der Moral Insanity, haben die Beobachtung gemacht, dass im konkreten Falle der sittlich Irrsinnige neben der Degeneration der moralischen Sphäre eine Schwäche der Intelligenz, oder einen krankhaften geistigen Zustand zeigt, und gar häufig haben sie diese Beschränkung des ursprünglichen nosologischen

Begriffes ausdrücklich hervorgehoben. Selbst Lombroso*) kann nicht umhin zuzugeben, dass, wenn die Intelligenz bei diesen Individuen auch sicherlich nicht in solchem Grade gestört ist, wie das Gefühl und Gemüth, man sie doch nicht für vollkommen intakt halten könne, da doch alle Seelenverrichtungen mit einander im Zusammenhang stehen. Bonfigli**), Direktor der Irrenanstalt zu Ferrara, hat schon früher nachdrücklich hervorgehoben, dass die moralischen Eigenschaften nicht unabhängig von den intellektuellen erkranken können, dass die elementaren psychischen Erscheinungen im direkten Verhältniss zur Organisation stehen, dass die sittlichen Vorstellungen sich zwar mittelst der elementaren psychischen Erscheinungen entwickeln, aber doch mit Hilfe von Verhältnissen, die ganz ausserhalb der Organisation liegen, dass bei dem sog. sittlich Irrsinnigen die einzige Thatsache, welche mit ihrem organischen Zustande in Zusammenhang gebracht werden kann, der Defekt in der Entwickelung der elementaren psychischen Erscheinungen, die Schwäche der Intelligenz ist, und dass nur dieser Defekt allein oder jeder Defekt der Gehirnorganisation dem eigentlichen Substrat der ersteren, dem abnormen Zustande, in dem sich die Unglücklichen befinden, den Namen zu geben geeignet ist. »Es kann keine Geisteskrankheit, meint er, bestehen mit alleinigem Fehlen des moralischen Sinnes, da dieser kein organisches Produkt des Gehirns, sondern ein solches der Erziehung und der Intelligenz ist . . . Die hierher gezählten Fälle sind der allgemeinen Imbecillität anzureihen«. Verga ist der Meinung, dass der sittliche Irrsinn kein reiner Typus, keine elementare Form der Geistesstörung ist, weil er nichts Spezifisches darbietet. Diese Erscheinungen können sich bei allen Formen der Geistesstörungen zeigen. Auch Maudsley kann nicht die ausschliessliche Erkrankung der Sittlichkeitssphäre zugeben. »Allen gegentheiligen Vorurtheilen zum Trotz, meint er***), giebt es eine Geistesstörung, wobei keinerlei Illusionen, Wahnvorstellungen oder Hallucinationen auftreten, und nur eine Verkehrung der sogenannten moralischen Geisteskräfte, der Gefühle, der Begehrungen, der Neigungen, der Stimmung, der Gewohnheit, des Benehmens als wesentliches Symptom sich hervorthut . . . Das wahre moralische Gefühl ist bei ihm verloren gegangen; alle Triebe und Begehrungen, denen

*) l. c. S. 464.

**) Ulteriori considerazioni sull' argomento della cosi detta pazzia morale. Rivista speriment. di frenetria et di medicina legale, 1879. Bd. 5, p. 58.

***) Die Zurechnungsfähigkeit etc. l. c. S. 165.

er unbehinderte Folge giebt, sind egoistischer Art . . . An der Intelligenz solcher Personen wird oftmals wenig vermisst . . . Es kann wohl gar den Anschein gewinnen, als wäre ihr Geist reicher ausgestattet als in gesunden Tagen, und sie erweisen sich im Gespräche höchst scharfsinnig, weil die ganze geistige Kraft auf den einen Punkt gerichtet ist, ihr egoistisches Begehren zu rechtfertigen und demselben förderlich zu sein. *Gleichwohl lässt sich in keinem einzigen derartigen Falle mit voller Wahrheit behaupten, dass die Intelligenz ganz gesund und unbeeinträchtigt ist, und in manchen Fällen liegt dieselbe ganz entschieden darnieder*«. Viel bestimmter noch ist das Urtheil von Blandford*): »Nur leugne ich, sagt er, dass die Abwesenheit des moralischen Sinnes Geistesstörung beweist oder ausmacht, ebenso sehr als seine Anwesenheit die geistige Gesundheit beweist. Es ist vollkommen wahr, dass er bei vielen Irrsinnigen fehlt, insofern alle Begriffe von dem, was Pflicht, was passend und schicklich ist, bei dem allgemeinen geistigen Zusammenbruch gestört worden sind, aber es ist ebenso wahr, dass wir vollkommen gesunde Personen finden können, welche, sei es in Folge ihrer Erziehung und Gewöhnung, der beständigen Gewohnheit des Lebens, ferner von erblicher Uebertragung, des moralischen Sinnes in geringem oder hohem Grade beraubt sind . . . Die Gewohnheit, Unrecht zu thun, kann in einem solchen Grade erworben werden, dass gar kein Gefühl mehr bei der Handlung entsteht . . . Verbrecherische und böse Handlungen können so zur Gewohnheit werden, dass sie durchaus von keinem Gefühle des Unrechtthuns begleitet werden . . . Man hat den Defekt oder die Veränderung der Intelligenz bei diesen Patienten unterschätzt. Weil keine Wahnvorstellungen gefunden wurden, nahm man an, dass der Verstand nicht beeinträchtigt ist . . . aber viele Patienten mit mangelhafter Intelligenz haben keine Wahnvorstellungen, so bei Idioten und Schwachsinnigen jeder Art . . . Verstand, Gefühl, Moral hängen so sehr zusammen, der die Ideen bildende Theil des Geistes operirt so eng mit dem des Gefühls, dass beide sicher gleichzeitig betroffen werden«.

Schon früh hat sich in Frankreich gegen die Lehre der folie raisonante oder folie morale eine heftige Reaktion geltend gemacht. »Ich mag, sagt Falret, die allgemeinen Merkmale prüfen, welche Pinel seiner Mania sine delerio zuschreibt, ich mag die verschiedenen Verhältnisse der zur Stütze dieser Ansicht beigebrachten Fälle abwägen, immer bleibe ich der Ueberzeugung, dass in allen diesen Fällen neben einer Störung der affektiven Fähigkeiten eine Störung des Verstandes

*) Blandford. l. c. Uebersetzt von Kronfeld. S. 306.

vorhanden ist«. Nach Marc sind alle unter diesem Namen beschriebenen Fälle entweder angeborene Zustände oder abgelaufene Fälle von Geisteskrankheit. Der moralische Irrsinn ist mit andern Worten immer erblich oder ein Symptom einer Geisteskrankheit. »Die Folie raisonante, sagt Legrand du Saulle*), ist nicht das Resultat einer Krankheit, welche ausschliesslich die eine Geisteskraft trifft, und die andere unversehen lässt; sie ist im Gegentheil das Resultat von zusammengesetzten Störungen verschiedener Geisteskräfte. Am häufigsten leitet sie sich von den Ascendenten her, sie kann aber auch von anderen Verhältnissen entstehen, besonders im Beginn der allgemeinen Paralyse und bei der Hysterie«. Als eine Form der erblichen Geisteskrankheit (folie héréditaire), meist mit gewissen physischen Degenerationserscheinungen, wird die folie morale auch von Magnan und seinen Schülern aufgefasst. Dejerine**) nennt sie einen grossen Begriff, in welchen man alle Handlungen, die der reinen Sittlichkeit entgegen sind, unterbringen kann. Tausende von Geisteszuständen, meint er, können hierher gerechnet werden. Indessen giebt es typische Fälle, in welchen die sittliche Verkehrheit ausschliesslich die Krankheitsscene beherrscht in dem Grade, dass der Kranke kein Bewusstsein von seinem pathologischen Zustande hat; alsdann liegt aber ein wirkliches Delir vor.

In Deutschland hat die Lehre von dem »sittlichen Irrsinn« der »moralischen Idiotie« die meisten Gegner gefunden. Das Vorhandensein einer Geistesstörung, die sich lediglich als eine Erkrankung der moralischen Sphäre charakterisirt, ist in neuester Zeit allgemein zurückgewiesen, und nur als Symptomgruppe neben anderen psychischen Defekten zugelassen zur Bezeichnung einer Irrsinnsform, bei welcher die Perversität des moralischen Elements vorwiegend in die Erscheinung tritt. Hagen***), welcher die Existenz dieser wohl charakterisirten Form für zweifellos, und ihre Annahme ebenso berechtigt ansieht als die der Melancholie, Manie etc., und der für diesen Krankheitsbegriff warm eintritt, hält es doch für nothwendig zu erklären, dass der Name »moralisches Irresein« durch ein Missverständniss zu Bedenken Veranlassung gebe. Man glaubt nämlich, sagt er, entweder unter diesem werde ein durch Immoralität hervorgerufenes Irresein

*) Die erbliche Geistesstörung. Von Dr. Legrand du Saulle. Uebersetzt von Dr. Stark. Stuttgart 1874. S. 66.

**) L'Hérédité dans les maladies du système nerveux. Paris. 1886. p. 78.

***) Chorinsky etc. Eine gerichtlich psychologische Untersuchung. Erlangen. 1872. S. 152.

verstanden, oder eines, in welchem die Unsittlichkeit sich bis zur Krankheit gesteigert habe, oder gar, man wolle mittelst dieser Erfindung alle Unsittlichkeit zur Krankheit stempeln und mit dieser identifiziren. So ist aber die Sache keineswegs gemeint. Immoralität für sich wird niemals zur Krankheit, sondern wir verstehen unter moralischem Irresein eine, gleichviel wie und durch welche Ursachen entstandene Krankheit, welche ihren unheilvollen Einfluss hauptsächlich im Gebiete der Sittlichkeit äussert«. Griesinger hält die Fälle von Gemüthswahnsinn, mania sine delirio, folie raisonante, moral insanity (Prichard) als eine aktive Form milder chronischer Schwermuth. Sie kommen nach ihm als angeborene und erworbene Zustände vor, und bestehen in einer anhaltenden oder auf jeden leichten Anlass eintretenden Stimmung von Unzufriedenheit und Bitterkeit, in einem beständig negativen Verhalten zur Aussenwelt, deren Eindrücke immer oder doch sehr leicht als widrige empfunden werden, und in anhaltender Willensreaktion im Sinne der feindlichen zornigen Stimmung*). Die pathologische Kategorie, welche Pinel als Mania sine delirio bezeichnet, hält Griesinger**) als zum Unglück der Wissenschaft aufgestellt. »Es steht vor Allem fest, meint er, dass in keinem einzigen Falle von Manie das bewusste Vorstellen, die Intelligenz gar keine Störung erleidet. Auch in den allerschwächsten Graden der Manie nimmt das Vorstellen, wenn auch nur in der Weise einer Steigerung, in der Lebhaftigkeit und Raschheit des Vorstellens, meist aber bald in der Weise der Verworrenheit an der allgemeinen Exaltation Antheil . . . Jedenfalls ist es *am gerathensten, den dunkeln, die Neugierde der Rechtsgelehrten und sonstiger Laien herausfordernden Namen ganz fallen zu lassen*«. Nach Reimer***) liegen die pathognomomischen Symptome des moralischen Irreseins lediglich im Bereiche der Willenssphäre, und zwar in einer auf angeborener Disposition beruhenden mangelhaften Rezeptivität für sittliche Vorstellungen . . . Der moralisch Irrsinnige ist nach ihm stets hereditär belastet, und zwar hat es den Anschein, als wenn die Uebertragung von Seiten der Mutter das Gewöhnliche sei (Lügen, Intriguiren, frühzeitige sexuelle Regungen, Onanie, Mangel an Gefühl für Anstand und Sitte, jegliches Fehlen an dem Willen, einmal Gewolltes festzuhalten, Projektenmacherei, Vagabondage, Arbeitsscheu). »Wir haben es hier mit

---

*) Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheit. l. c. S. 275.

**) Ibid. S. 306 u. 307.

***) Moralisches Irresein. Von Dr. Reimer. Deutsche medicinische Wochenschrift 1878. S. 230 ff.

einem organischen Hirnleiden zu thun, welches an der Basis der Willensimpulse seinen Sitz hat. Da, wo der Wille ein so schwach ausgebildeter und schwankender ist, darf nach unserem Bedünken unbedingt eine Schwäche der Intelligenz, ein Defekt in der richtigen Association und Beurtheilung der Vorstellungen vorausgesetzt werden«.

Das wirkliche Vorhandensein von Intelligenzschwäche wird von andern Autoren mit besonderm Nachdruck bei dem moralischen Irrsinn betont. So sieht Westphal*) in dieser Erscheinungsgruppe nicht allein einen Defekt der sensitiven Sphäre, sondern auch einen solchen der Intelligenz. Dieser Defekt, meint er, muss mit einem Worte als Imbecillität betrachtet werden. »*Der Defekt sei kurz als Schwachsinn zu bezeichnen*, allerdings eines eigenthümlichen Grades, zu dessen Erkennung grosses, aufmerksames Studium, viel Zeit und Uebung gehöre«. Emminghaus**) hebt ausdrücklich hervor: »Es fehlen auch — neben den schweren Anomalien der Gefühle, Mangel an sittlichen, hohen Gefühlen, Perversität der Neigungen, Mangel an Erkenntniss des eigenen Treibens — Begriffe und Urtheile, also Mangel an Intelligenz; Eindrücke werden nicht gut associirt, Gedankengang oft abspringend, verworren, excentrisch, *es besteht ein bald niederer, bald höherer Grad intellectuellen Schwachsinns* .... Baar aller hohen Interessen, unempfänglich für das, was der perversen eigenen Persönlichkeit nützt oder schadet, erscheinen diese Individuen als faule Taugenichtse«. Auch v. Krafft-Ebing***), welcher diese Form der Psychose anerkennt, und ihre Ursache in einem angeborenen organischen Defektzustande auf meist hereditären Bedingungen sucht, erklärt: »Das moralische Irrsein ist ein eigenthümlicher Entartungsvorgang auf psychischem Gebiet, der den innersten Kern der Individualität, ihre gemüthlichen, ethischen, moralischen Beziehungen trifft ... Meist ist bei diesen unmoralischen Idioten zugleich ein intellektueller Defekt vorhanden. *Sie sind oft geradezu schwachsinnig*, meist sind sie nicht allein einsichtslos für das Unsittliche, sondern auch für das positiv Verkehrte«. Auf intellektuellem Gebiete, sagt derselbe Gewährsmann†), erscheint der Kranke für den, welcher formell logisches Denken, Besonnenheit, planmässiges Handeln als entscheidend ansieht,

---

*) Berliner klinischen Wochenschrift 1878 S. 214.

**) Allgemeine Psychopathologie etc. Leipzig. 1878. S. 330.

***) Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie etc. III. Aufl. Stuttgart. 1892. S. 292 ff.

†) Ibid. S. 294 und Lehrbuch der Psychiatrie etc. Stuttgart. 1890. S. 715.

unversehrt. Auch das Fehlen von Wahnideen und Sinnestäuschungen im Krankheitsbild hat schon Prichard hervorgehoben. Trotzdem . . . sind solche Entartete doch (trotz aller Schlauheit und Energie, wenn es sich um die Verwirklichung ihrer unsittlichen Bestrebungen handelt) intellektuell schwach, unproduktiv, zu einem wirklichen Lebensberuf, zu einer geordneten Thätigkeit unfähig, von mangelhafter Bildungsfähigkeit, einseitig, verschroben in ihrem Ideengang, von sehr beschränktem Ideengang. *Nie fehlt bei diesen ethisch Verkümmerten zugleich der intellektuelle Defekt. Viele sind sogar geradezu Schwachsinnige*«. — »In der letzten Zeit, meint Mendel*), hat man mehr und mehr die *geistige Schwäche* als das grundlegende Symptom der Moral insanity betrachtet. Diese letztere ist als eine Geisteskrankheit zu definiren, welche angeboren oder in den ersten Lebensjahren erworben, und charakterisirt ist durch *einen Schwachsinn*, *der verbunden ist mit einer krankhaften Neigung zu unsittlichen Handlungen* . . . Man muss annehmen, führt er später aus, dass neben dem Mangel an Urtheil über die Folgen der Handlungen, dem Mangel an hemmenden Vorstellungen, die die unsittlichen, verbrecherischen Handlungen zurückhalten und zurückdrängen, neben dem Schwachsinn es sich bei der Moral insanity um eine krankhafte Entwickelung der verschiedenen Triebe handelt, dass neben dem *Defekt in der Intelligenz* eine aktive Reizung in dem psychischen Triebleben vorhanden ist, und diese Reizung jene Perversitäten hervorbringt, die in einzelnen Fällen zu wahren Monstrositäten führen«. — In gleich entschiedener Weise spricht sich Kirn**) aus: »Der mit dem entschieden schlecht gewählten Namen bezeichnete Zustand des moralischen Irreseins ist durchaus *keine selbständige Krankheitsform*, sondern nur ein Symptomcomplex; *niemals* bestehen bei demselben *ausschliesslich moralische* Störungen, sondern stets nur in Verbindung mit anderen psychischen Krankheitserscheinungen, welch letztere aber zumeist erst einer sachverständigen Untersuchung sich erschliessen«. — »Wir kennen, so meint Binswanger***), eine ganze Reihe von psychischen Krankheiten, welche zu dieser moralischen Verödung führen können. Man muss sagen, dass alle Geistesstörungen, welche entweder aus einer defekten

---

*) Real-Encyclopädie der gesammten Heilkunde. Von Prof. Dr. Alb. Eulenburg. Art. Moral Insanity. XIII. Bd. 1888. 2. Aufl. S. 388 ff.

**) Handbuch des Gefängnisswesens. Von v. Holtzendorff und v. Jagemann. 1888. II. Bd. S. 213. Der sittliche Blödsinn etc. Von Prof. Kirn.

***) Ueber die Beziehungen des moralischen Irreseins zu der erblich degenerativen Geistesstörung. Von Otto Binswanger. Volkmann's Sammlung klinischer Vorträge No. 299. S. 5 u. 7.

geistigen Veranlagung entstanden oder in ihrem Verlaufe zur Zerstörung der geistigen Fähigkeiten führen, das Symptombild des moralischen Irreseins ergänzen können. Dieser angeborene oder erworbene geistige Defekt kann aber *kurzweg als Schwachsinn* bezeichnet werden, und wir gelangen damit zu dem Schluss, dass *das moralische Irresein nur eine Spielart des Schwachsinns ist* . . . Alle erworbenen degenerativen Geistesstörungen (alkoholistische, traumatische, epileptische) führen gelegentlich zu dem Symptomkomplex des moralischen Irreseins . . . Es ist, meint er an einer anderen Stelle*), so ausserordentlich schwierig verständlich, dass nur in dieser genannten Richtung hin (sc. in sittlicher und moralischer Beziehung) der Geist eine mangelhafte Richtung erfahren soll, während die übrigen Verstandskräfte davon unberührt bleiben sollten«. — Gauster**) erkennt im moralischen Irrsinn als selbständigen Krankheit nur den Schwachsinn als das spezifisch Krankhafte an; er weist jede Möglichkeit zurück, dass nur Eine Seelenthätigkeit krank sei. — Gegenüber Eduard Hoffmann, welcher die Möglichkeit zugiebt, dass der moralische Irrsinn als ein isolirter psychischer Defekt aufzufassen, und ohne jede Störung der Intelligenz nur als Erkrankung der Moral- und Gefühlssphäre zu erklären ist, wenn auch in den meisten Fällen entschiedener Schwachsinn, d. h. mangelhafte Entwickelung der Intelligenz besteht, bestreitet Liman***) mit sehr grosser Entschiedenheit jede Berechtigung, das moralische Irresein oder den Verbrecherwahnsinn als besondere Form der Geistesstörung aufzustellen. Alle Erscheinungen dieses Zustandes sind nicht die essentiellen Aeusserungen eines besondern spezifischen psychischen Defekts, sondern Begleiterscheinungen neben einer *stets vorhandenen geistigen Störung*, die sich sehr wohl unter die bestehenden Gattungen der Geisteskrankheiten einreihen lässt.

Die grosse Verwirrung, welche die Lehre von dem »sittlichen Blödsinn«, »der moralischen Idiotie« ganz besonders in streitigen Fällen in foro hervorgebracht hat, ist die Ursache dafür, dass Gerichts- und Irrenärzte in neuester Zeit immer mehr darauf dringen, diesen Krankheitsbegriff, und noch mehr den verführerischen Namen ganz aus der Wissenschaft zu verbannen. »Es liegt gar kein Grund vor, meint Pantoppidan†), eine neue dem Verbrechen eigene Form

---

*) Ebend. S. 39.

**) Wiener med. Klinik. III. Jahrg. No. 4.

***) Gerichtliche Medicin. VII. Berlin. 1881

†) Ueber das Verwandtschaftsverhältniss zwischen Verbrechen und Geistesstörung. Nondiskt med. Arkiv. XIV. Schmidt's Jahrb. 1882. No. 10.

von geistiger Abnormität anzunehmen, die als Verschmelzung wirklich ethischer Depravation mit wirklicher psychischer Störung anzusehen wäre«. — Von einem moralischen Irresein als solchen, meint Schlöss*), sollte nie gesprochen werden. »Wir könnten höchstens von Schwachsinn in Form moralischen Irrseins sprechen (wie von Epilepsie mit den Symptomen des moralischen Irreseins). Am besten ist es jedoch, wir lassen diesen unglücklichen Ausdruck, der so viel Verwirrung, so viel gelehrten Streit schuf, fallen, und sprechen den moralischen Irrsinn als das an, was er ist, als Blödsinn«. Ganz in diesem Sinne sprechen sich auch, wie wir bereits angeführt haben, Griesinger, Kirn, Binswanger und in neuester Zeit auch Kleudgen**), Gleitsmann***) u. A.†) aus.

Halten wir daran fest, dass es keinen Sittlichkeitssinn in dem Sinne eines lokalisirten Centrums für die Moralität, und dass es eo ipso keinen Defekt oder vollständigen Mangel dieses Organs giebt, dass moralisches Fühlen und Handeln mit der Entwickelung der Gesammtintelligenz Hand in Hand geht, und nur insofern von ihr abhängt, als von dem normalen Ablauf der Denkthätigkeit und der richtigen Verarbeitung der Vorstellungen zu geordneten Schlussfolgerungen das sittliche Handeln bedingt wird. Halten wir weiter an der Erfahrungsthatsache fest, dass bei vielen acuten und chronischen Psychosen Störungen der moralischen Sphäre sich in allerfrühester Zeit als Nebenerscheinungen des Grundleidens geltend machen, weil mit der Störung der intellektuellen Funktion und durch das Einwirken von Wahnideen das bisherige Gleichgewicht zwischen sittlichem Urtheil und Handeln gestört resp. gefälscht ist, so können wir ein Individuum mit vorwiegend sittlich perversen Handlungen nur dann als geisteskrank, oder auch als sittlich irrsinnig — wenn wir diesen Ausdruck beibehalten wollen — bezeichnen, bei welchem neben diesen perversen Handlungen unverkennbare Zeichen von mangelhafter Entwickelung der intellektuellen Sphäre, und meisthin auch andere Störungen des emotiven und intellektuellen Gebietes finden, das heisst Zeichen des Schwachsinns neben krankhafter Gemüthsstumpfheit oder

*) Ueber die Lehre vom moralischen Irrsinn. Von Dr. Heinrich Schlöss. Jahrb. für Psychiatrie 1889. S. 241 ff.

**) Ueber das sog. moralische Irresein. Vierteljahrschrift für gerichtliche Medicin etc. Supplementheft. 1889.

***) Eine Entmündigung wegen Moral Insanity. Ebendas. 1891. Supplementheft.

†) cfr. Ueber moralischen Wahnsinn. Inaug.-Diss. Von Hermann Strauss. Berlin. 1885.

Gemüthsreizbarkeit. Da wo sich Erscheinungen von Schwäche oder Zerfall des Coordinationsvermögens, Abstumpfung der intellektuellen Funktionen nicht nachweisen lassen, kann von Irrsinn nicht die Rede sein, sondern von einer ethischen Depravation, das heisst von Verbrechen.

Bei der strengen Anforderung, die unsittliche Handlungsweise bei dem rein ethisch Depravirten, d. h. bei dem Verbrecher, von dem auf organischer Erkrankung beruhenden sittlichen Zerfall, d. h. von dem Irrsinn zu sondern, begegnen wir, wie anerkannt und hervorgehoben werden muss, nicht nur sehr vielen individuellen sondern auch prinzipiellen Schwierigkeiten. Letzteres ist desshalb der Fall, weil neben der Entartung des sittlichen Fühlens und Handelns, dem Gewohnheitsverbrecher und dem Irrsinnigen eine Reihe gleicher ätiologischer und auch anthropologischer Kriterien gemein ist. Alle Beobachter stimmen darin überein, dass die Moral Insanity Personen betrifft, welche hereditär sehr schwer belastet sind, in deren Ascendenz sich viele degenerative Momente finden, wie Trunksucht, Epilepsie, Geistesstörung, Nervosität etc., und die selbst mit vielen Zeichen degenerativer Entwickelung behaftet sind. Ganz besonders ist es Schüle, welcher die Moral Insanity zu den Entartungszuständen zurechnet, und ihm stimmen v. Krafft-Ebing, Mendel, Kirn, Binswanger u. A. bei. Nach letzterem *) ist, wie er sich ausdrückt, die eigenthümliche Krankheitsform, die wir als moralischen Schwachsinn bezeichnet haben, gewissermaassen eine Zwischenform zwischen den oben erwähnten Bildern erblich degenerativer Geistesstörung und dem gewöhnlichen Schwachsinn. Bei allen diesen degenerativen Psychosen fehlen die von Morel angegebenen Stigmata hereditatis nicht.

Diese Zeichen der inferioren Entwickelung sind aber, wie wir an früheren Stellen oft auszuführen Gelegenheit hatten, sehr häufig die charakteristischen Merkmale des Gewohnheitsverbrechers, die eigenthümlichen Zeichen des sog. unverbesserlichen Verbrechers. Auch bei Verbrechern haben wir, wie wir gesehen haben, dieselben schwer belastenden Momente in der Ascendenz, dieselben Zeichen einer defekten Organisation. Hier ist in der That das Grenzgebiet gelegen, von dem Maudsley treffend sagt: »Zwischen dem Verbrecherthum und der Irrsinnigkeit liegt ein Grenzgebiet: auf der einen Seite dieses Gebietes finden sich Andeutungen von Irrsinnigkeit, aber doch noch mehr Böswilligkeit, auf der anderen Seite dieses Gebietes dagegen besteht ebenfalls einige Böswilligkeit, daneben aber ein etwas stärkerer Grad von

*) l. c. S. 20.

Irrsinnigkeit«. Hier sind die Zwischenstufen zwischen Degeneration und Psychose, oder wie Koch*) allein zulässt, die Uebergangsstufen innerhalb der Degeneration zur Psychose hin, bei denen es oft sehr schwer fällt, zu entscheiden, ob sie noch zur psychopathischen Minderwerthigkeit oder schon zur Psychose gehören.

Aber gerade, weil Verbrecher und Irre nach gewissen Seiten viele Zeichen der degenerativen Organisation gemeinsam haben, gilt es, mit um so grösserer Sorgfalt und Nachdruck unterscheidende Merkmale in jedem einzelnen Falle aufzufinden, damit nicht im Prinzip schon die kriminelle Handlung als ein Ausfluss des Irreseins anerkannt werde. Eine besondere Grenze zwischen Moral insanity und sittlicher Verkommenheit beim Geistesgesunden, hebt auch Hack Tuke hervor, giebt es nicht. Jeder Fall muss auf seine Individualität, seine Antecedentien, Erziehung, Umgebung, in der der Kranke aufgewachsen ist, seine soziale Stellung, und auf die Art und Weise seiner Handlungen sorgfältig geprüft werden. — Das einzige, wesentliche und spezifisch Charakteristische in der Differentialdiagnose ist in allen diesen Fällen der Nachweis des psychopathischen Moments, der Nachweis von Erscheinungen, die lediglich ihre Begründung in einem krankhaften Verhalten des centralen Nervensystems haben, und vor allem der Nachweis des intellektuellen Defekts, des Schwachsinns. »Bei genauer analytischer Zergliederung der geistigen Beschaffenheit dieser Defektmenschen wird es, wie Binswanger**) hervorhebt, dem sachverständigen Untersucher meist möglich sein, den Nachweis zu liefern, dass . . . auch die übrigen geistigen Fähigkeiten unter dem Mittelmaasse geistiger Ausbildung geblieben sind . . . dass es sich bei derartigen Individuen um schwachsinnige Menschen handelt«. Diese unsittliche Lebensführung muss, wie v. Krafft-Ebing***) verlangt, auf eine organische Ursache bezogen werden, um Irrsinn diagnostiziren zu dürfen. »Nicht die ethischen Merkmale, nicht die sittliche Monstrosität ist das Entscheidende, sondern das Charakteristische liegt in der Zurückführung der ethischen Degeneration auf eine Hirnkrankheit«.

Nur wenn man in der unsittlichen Lebensweise an sich gar kein Zeichen eines pathologischen Zustandes erblickt, wird man die Handlungsweise eines Verbrechers von der eines Wahnsinnigen zu unter-

---

*) Die psychopathischen Minderwerthigkeiten. Von Dr. J. L. A. Koch, Direktor der Irrenanstalt Zwiefalten. Ravensberg. 1891. S. 120.

**) l. c. S. 39.

***) Verbrechen und Wahnsinn. Allg. deutscher Rechtsvertrag. Von Franz v. Holtzendorff. 1872. S. 354 ff.

scheiden vermögen. Nur so wird man dem Dilemma der moralischen Idiotie, der verbrecherischen Seelenstörung oder dem Verbrecherwahnsinn Solbrig's *) entgehen. Man muss mit Griesinger **) eindringlichst davor warnen, aus der That allein das Irrsein erklären zu wollen. »Das Verfahren, meint er, die That selbst zum wesentlichen Kriterium eines normalen Zustandes zu machen, hat zu der Lehre von den Monomanien (Mord-, Stehlmonomanie etc.) geführt, die für die Wissenschaft, wie für deren praktische Anwendung gleich gefährlich war, und nur dazu diente, das ärztliche Urtheil — mit Recht — bei den Richtern in Verruf zu bringen«. Es kann von moralischem Irresein nur dann die Rede sein, wenn sich die hervorstehend moralische Degeneration mit einer defekten psychischen Organisation vergesellschaftet. »Man würde in anderem Falle, sagt Spitta ***) mit Recht, konsequenter Weise so ziemlich jeden Schuft, jeden Verbrecher für straflos erklären können und müssen Das Verbrechen in allen seinen Gestalten wäre privilegirt, und zwar um so eher und zweifelloser, je grösser, je unnatürlicher und scheusslicher dasselbe war«.

Von Seiten der Psychiater und vornehmlich von denen, welche die Moral Insanity als essentielle Form einer Geistesstörung anerkennen, wird darauf hingewiesen, dass die grösste Mehrzahl dieser sittlich Blödsinnigen sich hauptsächlich, da ihre Krankheit nicht erkannt wird, und sie wegen ihrer Vergehen bestraft werden, in den Straf- und Besserungsanstalten befinden, oder sich auf der Landstrasse herumtreiben. In den englischen Irrenanstalten sollen nach Baird 1 % der Kranken zu dieser Kategorie gehören. Ein anderer weit grösserer Theil soll in den Straf- und Korrektionshäusern einen nicht unerheblichen Theil der sogenannten Unverbesserlichen bilden, bei denen weder geistlicher Zuspruch, noch die verschiedensten Disziplinarmittel irgend etwas auszurichten vermögen. Aus der vieljährigen Erfahrung im ärztlichen Gefängnissdienst kann ich versichern, dass unter den Verbrechern in den Gefangenanstalten sittlich Stumpfe und sittlich Verwahrloste in grosser Anzahl, sittlich Blödssinnige aber in verschwindend geringer Menge vorhanden sind, dass sie unter den geisteskranken Verbrechern selbst nur ein ausnahmsweises Vorkommniss bilden. Nur äusserst selten begegnet man unter letzteren Fälle, bei denen nicht andere Kennzeichen einer psychischen Krankheit deutlich

---

*) Verbrechen und Wahnsinn. München. 1867.

**) l. c. S. 122.

***) Die Willensbestimmungen und ihr Verhältniss zu den impulsiven Handlungen. Von Dr. Heinrich Spitta. Tübingen. 1881. S. 130.

erkennbar, und bei denen die ethische Degeneration den Grundton des Irrsinns bildet. Wir können dem sehr erfahrenen englischen Gefängnissarzte Nicolson*) aus voller Ueberzeugung beistimmen, wenn er sagt: »Welche Meinung man auch von der mangelhaften, sittlichen und geistigen Fähigkeit einer beschränkten Schicht der Individuen aus den untersten Verbrecherklassen habe, meine Erfahrung über Verbrecher und Geisteskranke zwingt mich, die Theorie zurückzuweisen, dass die Verbrecher auch nur in einem beschränkten Sinne Irrsinnige wären, dass das Verbrechen eine Form von Geistesstörung bilde«.

Dritter Abschnitt.

Epilepsie bei Verbrechern.

Diejenige Neurose, welche mittel- und unmittelbar zur Geistesstörung führt, und wie keine andere das geistige und auch das sittliche Leben beeinträchtigt, ist die Epilepsie. Diese schwere Erkrankung des centralen Nervensystems kommt unter den Verbrechern viel häufiger vor als unter der freien Bevölkerung. Die Zahlen, welche von den einzelnen Beobachtern angegeben werden, sind wenig übereinstimmend, weil die Einen nur die wirklich beobachteten Fälle, die Anderen auch solche mit verrechnen, in welchen die Gefangenen angeben, dieses Leiden in früheren Jahren überstanden zu haben. Auch die scheinbar sorgsamst beobachteten Zahlenangaben sind wenig zuverlässig, weil gerade die schwersten Formen dieser Neurose, der epileptische Schwindel, Schlaf, Ohnmacht, das petit mal, die epileptoiden Aequivalente von den Kranken selbst sehr häufig als Krankheit gar nicht, und noch weniger als zur Epilepsie gehörig erkannt werden. Sie werden leicht übersehen, und entziehen sich gänzlich der ärztlichen Beobachtung. Den Angaben der Gefangenen selbst darf andererseits nicht allzu viel Glauben geschenkt werden; das Interesse, das jene daran haben, dass das von ihnen angegebene Leiden geglaubt wird, ist häufig nicht durchsichtig. In den Gefangenanstalten mit Einzel-

*) Responsability in criminal case. By David Nicolson. The Journal of med. sciences. Vol. 24, 1878 p. 20.

haft dient die Epilepsie häufig als Mittel, um von ihr verschont zu werden. Ich selbst habe das in früherer Zeit häufig und besonders bei jugendlichen Verbrechern erfahren. Simulation von Epilepsie in Gefängnissen gehörte auch nach meiner Erfahrung nicht zu den Seltenheiten, und Hurel*), der Direktor der französischen Straf-Irrenanstalt Gaillon, theilt 1878 auf dem irrenärztlichen Kongress zu Paris mit, dass er unter 52 nach dieser Anstalt verbrachten Epileptikern 12 gefunden habe, die, ihrer Simulation überführt, diese eingestanden haben. Der Verdacht auf Simulation und die Furcht vor betrügerischen Angaben macht die Beobachtung in den Gefängnissen, und daher die Ermittelung des wirklichen Vorkommnisses sehr schwierig. Nach Nicolson**) ist im Gefängniss die Epilepsie immer mit Verdacht anzusehen; ihre relative Häufigkeit anzugeben ist nach ihm ganz unmöglich. Die Anfälle, welche mit schweren Konvulsionen zur Beobachtung kommen, sind nach ihm immer als auffallend zu betrachten, und die Anfälle des petit mal kommen gar nicht zur Kenntniss. Laurent***) hält die Ermittelung der Zahl der Epileptiker in den Gefängnissen für unlösbar. »Viele Epileptiker, meint er, verheimlichen thatsächlich ihr Leiden, und wenn sie während ihrer Gefangenschaft keinen Anfall gehabt haben, so gehen sie unvermerkt davon. Noch mehr Gefangene giebt es, die ihr Leiden gar nicht kennen. Viele glauben, dass sie an Schwindel leiden, und doch ist es Epilepsie! Wie will man diese Zustände ermitteln? Es ist unmöglich, auch nur eine annähernde Schätzung zu geben. Was ich sagen kann, ist, dass ich in dem Gefängnisse eine grosse Zahl Epileptiker gesehen habe«. — Von 442 Fällen von Epilepsie, welche unter den Gefangenen bei ihrem Zugange in unsere Anstalt Plötzensee als solche vermerkt wurden, waren 214, gleich 46,2 %, bei denen dieses Leiden während der Strafverbüssung wirklich festgestellt wurde, bei den anderen war die Bestätigung der Angaben in suspenso geblieben.

Die von den einzelnen Beobachtern angegebenen Ermittelungszahlen sind aus den angeführten Gründen nur in einem beschränkten Sinne als exakt aufzufassen. Thomson†) hat unter 6273 Gefangenen im Durchschnitt immer 1 % Epileptiker gefunden, bei der gewöhnlichen Bevölkerung in England ist sie 0,009 %. Die Epilepsie unter

*) Mémoire sur le quartier des condamnés aliénes etc. Paris. Imprimerie Nationale. 1880. p. 15.

**) The morbid Psychology of criminals. l. c. Journal of mental science 1874. p. 229.

***) Les habitués des prisons de Paris, l. c. p. 221.

†) l. c. S. 336.

den Verbrechern ist angeboren oder durch Laster anerworben. Diese Gefangenen sind reizbar, heftig und von schwacher Intelligenz; sie müssten anhaltend in einem öffentlichen Hospital untergebracht, und so vor gewaltthätigen Handlungen geschützt sein. Clarke*) findet die Epilepsie häufig bei Gefangenen, und zwar ist die Zahl der schon in früher Jugend an Epilepsie Leidenden bei diesen erheblich grösser als bei den nicht bestraften Epileptikern. Die Ursache für diese Differenz liegt nach ihm darin, dass die jugendlichen Epileptiker in der Schule, im Erwerbe zurückbleiben, dadurch der Vagabondage und dem Verbrechen mehr verfallen als Personen, bei denen die Epilepsie erst später auftritt. Unter den epileptischen Gefangenen finden sich viel mehr Rückfällige und auch mehr Alkoholisten als bei den nicht epileptischen Gefangenen. Am meisten sind es nach ihm Hereditarier mit einem schlecht gebildeten Schädel, rückfällige Vagabunden, Mörder und Alkoholisten. In der Ascendenz von 23 % der männlichen und 10 % der weiblichen Trunkenbolde, und von den epileptischen Gefangenen war nach ihm die Zahl der Trinker doppelt so gross als bei Nicht-Trinkern. — Eine eingehende sehr verdienstvolle Untersuchung über die Zahl der Epileptiker unter den im Broadmoor eingelieferten irren Verbrechern hat Dr. John Baker**) früher Arzt an dieser Anstalt, später an dem Gefängniss Portsmouth, angestellt. Während der 23 Jahre 1864—1887 sind daselbst unter 1660 Zugängen (1266 M. und 394 W.) 128 Epileptiker vorhanden gewesen (105 M. und 23 W.) d. i. 7,7 %; das Ueberwiegen des männlichen Geschlechts um 2,4 % entspricht ganz dem Verhältniss der Epilepsie auch bei gewöhnlichen Epileptikern. Die Majorität der männlichen Epileptiker war, wie Baker angiebt, ledigen Standes, bei den Weibern dagegen verheirathet; bei jenen war das Alter zwischen 25—30, bei letzteren das zwischen 20—25 und 35—40, in welchem die Blutsverbrechen am häufigsten begangen werden. Die traumatische Epilepsie schien nach seiner Ermittelung mehr zum Verbrechen zu prädisponiren als die angeborene oder idiopathische; in 29,5 % der Fälle ist der Alkoholismus als Mitursache der Krankheit angesehen. — Auffallend gering ist die Zahl der Epileptiker unter den Gefangenen in den Strafanstalten in Ungarn***). Unter den in denselben während der fünf Jahre 1881—1885 befindlichen 25 559 Gefangenen wurden 36 mit Epilepsie behaftet besonders

*) Clarke. Eredity and crime in epileptic criminal. Brain. 1880. January.

**) Some remarks on the relation of epilepsie and crime. Journal of med. science 1888 July. (Archives d'anthopologie criminelle. 1888. p. 674.

***) Statistique pénitentiaire du royaume de Hongrie 1881—85. Actes du congrès pénitentiaire international de Rome. T. 3. 1888. p. 339.

bezeichnet, d. h. auf je 709 Verbrecher kommt hier ein Epileptiker, gleich 0,14 %.

Nach Lombroso's jüngsten Mittheilungen *) soll sich die Zahl der Epileptiker und sogar solcher mit konvulsiven Anfällen belaufen nach Alongi auf 14 %, nach Marro auf 12 % und nach Rossi sogar auf 33 %. Zahlenverhältnisse von dieser Grösse finden sich nirgend weiter beobachtet und dürfen diese Angaben wahrscheinlich auf einem Irrthum beruhen.

Knecht**) hat unter den 1214 genau beobachteten Sträflingen 59 = nicht ganz 5 % gesehen, welche während ihrer Strafzeit oder in früheren Jahren an ausgeprägten Krampfanfällen gelitten haben. Bei 11 dieser Fälle war die Epilepsie mit mehr oder weniger ausgesprochener Geistesschwäche verbunden.

Ueber das wirkliche Vorkommen der Epilepsie unter den Gefangenen bin ich trotz aller Bemühung nicht in der Lage, eine exakte Zahlenangabe zu machen. Jedoch glaube ich an den in strenger Einzelhaft inhaftirten Gefangenen, da die Ermittelung hier weniger schwierig ist, zur Ueberzeugung gelangt zu sein, dass sich diese Zahl auf 3 % bis höchstens 5 % belaufen dürfte.

Wenn auch aus dem Vorkommen der Epilepsie bei geisteskranken Verbrechern kein Schluss auf das Vorkommen derselben bei geistig gesunden Verbrechern zu machen erlaubt ist, so mögen doch des Vergleiches halber nachstehende Angaben nicht ohne Werth sein. Richter***) hat unter 153 geisteskranken männlichen Personen, welche mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, und die er in der Irrenanstalt Dalldorf beobachtet hat, 30 Epileptiker gefunden, d. i. 29,6 %. Kirn†) hingegen hat unter 129 in der strengen Einzelhaft beobachteten Strafanstalts-Psychosen nur fünf Fälle von schwerer Epilepsie gefunden, d. i. noch nicht ganz 4 %. Dass hier die Epilepsie ein so geringes Kontingent als ätiologisches Moment bei dem Irrsinn abgebe, mag darin seinen Grund haben, dass Gefangene, welche an Epilepsie leiden, von der Isolirhaft ausgeschlossen werden. Bei geisteskranken Verbrecherinnen scheint die Epilepsie ein häufigeres Vorkommniss zu sein als bei geisteskranken männlichen Sträflingen. So waren nach Heymann††)

*) Les progrès recents de l'anthropologie criminelle. Les epileptiques et les criminels. Centralblatt für Nervenheilkunde etc. von Kurella. 1890. April.

**) Allg. Zeitschr. f. Ps. 1884, s. c. S. 597.

***) Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Von Sandor und Richter, l. c. S. 94.

†) l. c. S. 8.

††) Allgem. Zeitschr. f. Ps., Bd. 37. S. 578.

sämmtliche sechs geisteskranke Verbrecherinnen, die sich in der Irrenanstalt Dalldorf im Jahre 1880 befanden, epileptisch, theils handelte es sich um klassische Epilepsie oder um epileptoide Zustände und um psychisch-epileptische Aquivalente verschiedener Form. — Aus diesen wenigen Zahlen scheint mit Sicherheit hervorzugehen, dass die Epilepsie unter den irren Verbrechern ein viel häufigeres Causalmoment ist als bei nicht verbrecherischen Geisteskranken. Und wie bei den Geisteskranken ist dies auch bei den geistesgesunden Sträflingen der Fall. Nehmen wir im Durchschnitt ein Verhältniss von 3—5 Epileptikern auf je 100 Sträflingen — und diese Zahl entspricht wohl der Wahrheit — so ist dies Verhalten unvergleichlich grösser als bei der freien Bevölkerung. Nach Rayer*) kommen auf 1000 Individuen der letzten Kategorie 6 Epileptische, unter den Militairpflichtigen 5; Morselli ermittelt für Italien auf 5000 Einwohner, unter Ausschluss der Eklampsie in den ersten beiden Lebensjahren, 6 Epileptische = 1,2 auf 1000; auf 10 000 Militärpflichtige kommen 11,53 Befreiungen vom Dienste wegen Epilepsie. Binswanger**) führt an, dass wir in Deutschland erst am Anfange diessbezüglicher statistischer Erhebungen stehen. Für die Anzahl der epileptischen schulpflichtigen Kinder haben die Zählungen in der Rheinprovinz und Westfalen (Pelmann) auf 10 000 Einw. 2,05, in Sachsen-Weimar 4,50 Kranke ergeben, in Mecklenburg auf 10 000 Einw. 12,05 epileptische Kinder (nicht bloss schulpflichtige) überhaupt. Im Königreich Sachsen***) waren nach einer in allen öffentlichen Schulen (1889) vorgenommenen Zählung unter 583 942 Kindern 792 mit Epilepsie behaftet = 1,48 %. Aus dieser Untersuchung geht gleichzeitig hervor, dass mit der Zunahme der Schuljahre die Häufigkeit des Leidens zunimmt. Wie sich auch die Epilepsie in den einzelnen Lebensaltern verhalten möge — und bei dem lückenhaften statistischen Material sind alle Schlussfolgerungen als unsicher und voreilig anzusehen — so ist doch so viel als sicher festzustellen, dass unter den Verbrechern viel mehr Epilepsien vorkommen als unter Nicht-Verbrechern.

Ein Theil dieser Epileptiker ist anhaltend geistesgestört, und muss, wie jeder Gefängnissarzt weiss, aus dem Straf- nach dem Irrenhause übergeführt werden. Nach Raab†) sind über 36 % aller Epi-

---

*) Lombroso: l. c. S. 498.

**) Art. Epilepsie in Eulenburg's Real-Encyclopädie der gesammten Heilkunde, 2. Aufl. Bd. VI. S. 407.

***) Kurella's Centralblatt. 1891. S. 559.

†) Ueber chronischen Wahnsinn mit epil. Geistesstörung. Wiener med. Wochenschr. 1882, S. 1102.

leptischen auch geistesgestört; am häufigsten ist wohl die Tobsucht vor oder nach dem Anfall. Nach v. Krafft-Ebing*) soll nach den Ergebnissen der Statistik 62 % der Epileptischen temporär oder andauernd geistesgestört sein. Ein anderer Theil ist vorübergehend, meist vor oder häufiger noch nach einem Anfall im direkten Anschluss an einen solchen geisteskrank; dieser muss wie der noch übrige grösste Theil, welcher mit Anfällen von schweren Konvulsionen oder mit Aequivalenten derselben behaftet ist, der schweren Zucht der Gefangenschaft entrückt und einem milderen Regime unterworfen werden. Sämmtliche Epileptiker bilden innerhalb des Strafhauses eine Last für die Verwaltung und Hausordnung, weil sie in einem hohen Grade reizbar, heftig, launig, mürrisch und zanksüchtig, und darum undisziplinirbar sind. »Unordentlich, aufgeregt und schon für das Leben im Ganzen ihres Temperamentes wegen ungeeignet, instinktiven, heftigen Antrieben unterworfen und folgend, sind, wie Hurel**), der sehr erfahrene französische Gefängnissarzt, Direktor der Straf-Irrenanstalt Gaillon sagt, die gefangenen Epileptiker ein Gegenstand steter Störung, wenn sie nicht für die Umgebung eine fürchterliche Gefahr bilden«.

Dem pathologischen, impulsiven Charakter entsprechen mehr oder weniger die Art der Verbrechen, welche die Epileptiker begehen. Es sind dies, wie statistisch erwiesen ist, mehr Handlungen gegen die Person und gewaltthätiger instinktiver Natur als solche gegen das Eigenthum. Unter 297 epileptischen Gefangenen, welche Lombroso***) nach seinen und den Beobachtungen von Krafft-Ebing, Legrand du Saulle, Tamburini, Toselli, Liman gesammelt, befanden sich in Haft wegen Mordes 76, Diebstahls 63, Körperverletzung 47, Landstreichens 46, Brandstiftung 16, Betruges 17, Unzucht 11, Selbstmord 11, Rebellion 5, Vergiftungsversuches 3, Verleumdung 2. Von den oben von Baker angeführten 128 Epileptikern unter den in Broadmoor zugegangenen 1660 irren Verbrechern waren 75 oder $^2/_3$ wegen Mordes oder Mordversuches bestraft. Dieses enorme Verhältniss der Verbrechen gegen die Person tritt in gleicher Weise auch bei den andern geistesgestörten Insassen dieses Verbrecher-Irrenasyls hervor. Unter diesen waren 663 (454 M. und 209 W.) wegen desselben Verbrechens der Anstalt über-

*) Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Von v. Lisst und v. Lilienthal. Bd. 4. 1884. S. 119.

**) Quelques observations pour servir à l'histoire de la folie pénitentiaire. Annales médico-psychol. 1875.

***) l. c. S. 498.

wiesen. Auch bei den von Knecht beobachteten Epileptikern unter den Sträflingen in Waldheim waren über 7 % Verbrecher wider das Leben vertreten, während bei nicht epileptischen Verbrechern dieses Reat niemals über 4,5 % betrug. Richter*) führt aus seinen Beobachtungen (30 Fällen) an geisteskranken epileptischen Verbrechern an, dass, »abgesehen von den schwersten Verbrechen, welche Epileptiker im Raptus begehen, diese bei gewohnheitsmässiger Kollision mit dem Strafgesetze, namentlich durch den schweren Diebstahl, durch den rücksichtslosen, gewagten Einbruch charakterisirt werden; schon seltener kommt bei ihnen der leichte Diebstahl vor mit Hehlerei, Unterschlagung, Schwindel und Bestechung. Mit Betteln giebt sich der Epileptische ungern ab«. Unter 429 epileptischen Gefangenen in unserer Anstalt Plötzensee habe ich im Gegensatz zu obigen Mittheilungen 54,31 % Verbrecher gegen das Eigenthum und 45,68 % solcher gegen die Person gefunden. Unter den ersten waren 158 = 36 % wegen Diebstahls, 28 wegen Unterschlagung = 6,5 % etc., unter den letztern 63 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt = 14,7 %, 60 wegen Körperverletzung = 14,0 %, 19 wegen Beleidigung = 4,4 %, 17 wegen Sittlichkeitsverbrechen = 3,9 %. Diese Differenz in der Delinquenz der epileptischen Irren und der epileptischen Verbrecher erklärt sich nach Richter dadurch, dass »nur die schweren Formen der Epilepsie, namentlich solche, bei denen Tobsuchtsanfälle als Aequivalente der Krämpfe auftreten, in die Irrenanstalt zu wandern pflegen, dass die mit leichter Epilepsie behafteten den Irrenanstalten fern bleiben«. In der That liegt hierin der Unterschied in den Verbrecherkategorien bei den Epileptischen, welche im Irren- und denen, welche im Strafhause sind, wie das aus den oben von Lombroso und von mir mitgetheilten Zahlen sich ergiebt. Schon Falret**) hat darauf aufmerksam gemacht, dass »je weniger der konvulsivische Charakter der Epilepsie ausgeprägt ist, desto mehr kurze, augenblickliche und heftige Ausbrüche von geistiger Störung zu besorgen sind, dass bei der intellektuellen Form des petit mal der Epileptiker Selbstmord, Mord oder sonstige Gewaltthaten noch weit mehr zu fürchten sind als bei den grossen Anfällen von furibunder Manie«.

Wie es kommt, dass unter den Verbrechern die Epilepsie relativ so häufig anzutreffen ist, bedarf keiner sehr eingehenden Auseinandersetzung. Ein grosser Theil dieser Fälle ist hier, wie auch bei der

*) Richter-Sander. l. c. S. 119.

**) Ueber gefährliche Geisteskranke etc., übersetzt von Stark. Stuttgart. 1871. S. 18.

freien Bevölkerung, angeerbt*) überkommen. Hierbei ist nicht allein die epileptische Erkrankung der Eltern, sondern auch die der Seitenlinien in Betracht zu ziehen, und nach andern Beobachtern nicht nur das Vorkommen der Epilepsie in den Familien der Erkrankten, sondern auch das von andern schweren Neuropathien. In diesem Sinne hat Berger in 32,39 % seiner Beobachtungsfälle, Reynolds in 31 %, Echeverria in 27 %, Gawers in 35 %, Bennet in 41 % die erbliche Belastung festgestellt. »Die Vererbung der epileptischen Krankheitsanlage, sagt Binswanger, ist nicht nur seit den ältesten Zeiten durch die klinische Beobachtung festgestellt, sondern auch durch die Experimente von Brown-Sequard und Obersteiner an Meerschweinchen. — In gar nicht seltenen Fällen wird, wie von Portal, Flemming, Schüle, v. Krafft-Ebing u. A. angegeben, die Epilepsie bei den Kindern erzeugt, wenn ihr Vater sich zur Zeit der Zeugung im Zustande der Trunkenheit befunden. Diese Thatsache haben in neuester Zeit Howe, Martin, Nöthel, Grenier**) u. A. sicher festgestellt. Unter 607 Epileptikern hat letzterer 13 Fälle aufgefunden, bei denen Trunkfälligkeit des Vaters (12) oder der Mutter (1) bestanden. Dejerine***) hat bei 350 Epileptikern, von welchen 244 hereditär belastet waren, beim Vater 92 mal = 37,7 % und bei der Mutter 7 = 2,8 % Alkoholismus ermittelt, und bei der ganzen Ascendenz 136 mal = 51,6 %. Von noch viel erheblicher Wirkung ist hier die gewohnheitsmässige Trunksucht bei dem Trinker selbst. Drouet hat unter 529 geisteskranken Potatoren 54 Epileptiker, und Westphal unter den mit Delirium tremens behafteten Trinkern in der Berliner Charité in 33 % Epileptiker gesehen, von denen nur einige diese Krämpfe schon in ihrer Jugend gehabt. Fürstner hat unter 226 Fällen von Delirium tremens in derselben Anstalt 68 mal Epilepsie = 31 %, und Moeli ebendaselbst 36—40 % aller Deliranten epileptisch gefunden. Während die angeerbte Epilepsie meist schon vor dem 20. Lebensjahre auftritt, entsteht die Epilepsie durch abusus spirit. erst im späteren Lebensalter. So hat Galle†) unter 607 Epileptikern in der Charité (von 1875—1881) 150 Säufer = 24,7 % gesehen, von denen 133 ausgebildete Trinker waren, ehe sie epileptisch

---

*) cfr. hierüber Binswanger. Artikel: Epilepsie. Real-Encyclopädie l. c. S. 410 ff.

**) Contribution à l'étude de la déscendance des alcooliques. Par le Dr. Grenier. Thèse. Paris. 1887.

***) L'Hérédité dans les maladies du système nerveux. l. c. p. 115.

†) Ueber die Beziehungen des Alkoholismus zur Epilepsie. Von Paul Galle. Diss. inaug. Berlin. 1881. — Ferner: Ueber Epilepsie alcoholica. Von Martin Heise. Inaug.-Diss. Berlin. 1890.

wurden, von 243 epileptischen Trinkern waren 221, die zuerst dem Trunke und dann der Epilepsie verfallen waren, und Sommer*) ist sogar der Meinung, dass wohl die Mehrzahl aller Individuen, die in den dreissiger Jahren und späterhin an epileptischen Krämpfen erkranken, ihr Leiden dem Potatorium verdanken. — Eine weitere Ursache für die erworbene Epilepsie bildet bekanntlich das Trauma auf das Centralnervensystem, so dass nach der in der neuen Zeit allgemein gültigen Annahme ein ansehnlicher Theil, namentlich der im Kindesalter auftretender Epilepsien, auf eine erlittene Kopfverletzung zurückzuführen ist. Echeverria hat unter 783 Fällen 63mal traumatische Epilepsie gesammelt. — Zu den Entstehungsursachen der Epilepsie rechnet man auch die Syphilis, welche ein Gehirnleiden hervorruft, bei dem nach Berger während eines längeren Zeitraumes die epileptischen Krampfanfälle das einzige Merkmal der Krankheit darstellt, so dass das Bild einer gewöhnlichen idiopathischen Epilepsie vorgetäuscht wird. Auch Excesse in Venere und insbesondere die Onanie sollen die Epilepsie hervorrufen können. Letztere dürfte bei Erwachsenen sicher diese verderblichen Folgen nicht haben, denn sonst müsste in den Gefangenanstalten die Epilepsie noch viel häufiger sein, als sie bereits ist. Bei jugendlichen Individuen mag die grosse Ueberreizung des Nervensystems und der mit dem Laster der Mastrubation verbundene seelische Einfluss, wie Furcht und Schrecken, die Hauptursache sein.

Wie gross der Einfluss aller dieser Faktoren auch sein mag, immerhin sind sie im Einzelnen und auch in Konkurrenz bei der Verbrecherbevölkerung sicher viel mehr anzutreffen als in der freien Bevölkerung. Unter 310 epileptischen Gefangenen, bei denen ich das ätiologische Moment feststellen konnte — ob diese subjektiven Angaben der Gefangenen als zuverlässig gelten dürfen, lasse ich dahin gestellt — waren angegeben: Erblichkeit in 84 Fällen = 27,1 %, Trauma (Erschütterung des Gehirns durch Fall, Schlag) 39 = 12,6 %, Schreck 47 = 15,2 %, Abus. spirit. 59 = 19,3 %, Aerger und Kummer 36 = 11,6 %, Ueberanstrengung und Strapazen (Feldzug) 14 = 4,5 %, Ueberstehen von Krankheit (Typhus) 26 = 8,4 %.

Von grossem Interesse ist der Hinweis von Moeli, dass einzelne Faktoren der neuropathischen Belastung bei epileptischen geisteskranken Verbrechern oder, wie er es kurz bezeichnet, bei bestraften Epileptikern erheblich häufiger vorhanden waren als bei nicht bestraften epileptischen Irren. Unter 79 oft bestraften, geisteskranken epileptischen Eigenthumsverbrechern waren Geistesstörung oder Epi-

*) Ueber Trunksucht etc. Von Wilh. Sommer. Königsberg. 1888.

lepsie auch bei anderen Familienmitgliedern in nicht weniger als 41 Fällen positiv angegeben. Auch Selbstmord, geistige Besonderheit, Trunksucht mit Epilepsie war in der Ascendenz häufig vorhanden. Bei 10 von 51 (15 %) fanden sich in der Ascendenz oder den Nebenlinien nervöse Eigenthümlichkeiten, Selbstmord, Verbrechen oder Trunksucht; bei 14 (21 %) Geistes- oder Nervenleiden bei den Geschwistern und andern Familiengliedern; bei 27 (40 %) in der direkten Ascendenz Geistesstörung oder Epilepsie. »In den Familien der bestraften Epileptiker, hebt dieser Autor besonders hervor, wurde die Epilepsie häufiger gefunden als bei den Verwandten der nicht bestraften Epileptiker, was ebenfalls für eine erbliche Unvollkommenheit dieser (der bestraften) Personen sprechen würde. — Unter den männlichen epileptischen Strafgefangenen Clarke's war in 46 % auch noch bei anderen Familienmitgliedern die Epilepsie nachweisbar; unter 100 nicht bestraften Epileptikern Bennet's dagegen nur in 26 %. Dejerine hat unter den 350 Epileptikern bei 52 = 21,0 % die Epilepsie bei den Eltern und Verwandten ermittelt. Im Ganzen zeigten die idiopathisch epileptischen männlichen Sträflinge in 74,6 % Krämpfe, Geistesstörung, Trunksucht oder Verbrechen in der Familie, die anderen erst später epileptisch Gewordenen in 34,6 %. Ich finde bei unseren 328 epileptischen Gefangenen angegeben, dass in der Ascendenz und bei Familiengliedern in 25,6 % Epilepsie und in 16,5 % Geistesstörung vorgekommen ist.

So haben wir denn für das relativ häufige Vorkommen der Epilepsie bei den Verbrechern die Ursache neben den direkt schädlichen Einwirkungen vorzugsweise in den allgemeinen Belastungsmomenten zu suchen, welche die Funktionen des somatischen und psychischen Organismus in schwer deletärer Art beeinträchtigen.

Vierter Abschnitt.

Selbstmord unter den Verbrechern.

Auch der Selbstmord ist unter Verbrechern eine häufigere Erscheinung als unter der freien Bevölkerung. Diese Selbstmordfrequenz ist von den allgemein gültigen Gesetzen, welche den Selbstmord erklären, und ausserdem noch durch spezifische Eigenthümlichkeiten des Verbrecherwesens bedingt.

Engel*) fand in dem Zeitraum von 1858 bis mit 1863 unter den Gefangenen in allen Strafanstalten der acht alten Provinzen des preussischen Staates eine Selbstmordfrequenz im jährlichen Durchschnitt von 56 auf je 100000 Sträflingen. »Auf kaum 1800 Gefangenen entfällt somit ein Selbstmord, und ist diese Zahl der Selbstmorde, wie er anführt, 6—8 mal so gross als die unter der freien Bevölkerung, da in den mitteleuropäischen Ländern durchschnittlich ein solcher auf 12—15000 entfallen soll«.

Morselli**) bemerkt in seinem bekannten Werke über den Selbstmord, dass die Klasse der Verbrecher, die wegen Verbrechens in Untersuchung und Anklagezustand befindlichen und die verurtheilten Personen, überall zum Selbstmord, wie auch zur Geisteskrankheit mehr geneigt sind als die übrige Bevölkerung, dass sich bei den Insassen der Gefängnisse eine Steigerung in der Selbstmordneigung zeige.

Für Lombroso ist die grössere Selbstmordfrequenz unter den Verbrechern eine ganz ausgemachte Thatsache. Von 100000 Individuen, die sich entleibt haben, kommen, wie er anführt***), auf:

	Gefangene	Freie Bevölkerung
In Italien	17,0	6,2
Holland	130,0	12,0
Norwegen	74,0	9,4
England	28,0	6,9

Auch Legoyt†) ist überzeugt, dass trotz aller Ueberwachung, welcher die Gefangenen unterzogen werden, trotz der äussersten Beschränkung der Mittel zur Ausführung, der Selbstmord in den Gefängnissen dennoch viel häufiger ist als in der freien Bevölkerung. Er findet jedoch diese Vergleichung nicht ganz genau, weil die Bevölkerung in den Gefängnissen und in dem freien Leben sehr verschiedenartigen Lebensklassen angehören. Er regt auch die Frage an, ob nicht in den Gefängnissen die Selbstmordversuche mit gerechnet

*) Die Frequenz der Strafanstalten etc. Zeitschrift des Königl. preuss. statistischen Bureaus. 1864. S. 278 ff.

**) Der Selbstmord. Ein Kapitel aus der Moralstatistik. Von Heinrich Morselli. Leipzig. 1881. S. 240.

***) l. c. S. 309.

†) Le suicide ancien et moderne, étude historique philosophique etc. Par A. Legoyt. Ancien Chef des traveaux de la statistique de la France. Paris. 1881. p. 209.

sind, während in der Freiheit selbstverständlich nur die wirklich ausgeführten Selbstmorde verwerthet werden.

Henri Jolly*) macht gegen die Annahme einer abnormen Selbstmordfrequenz unter den Verbrechern darauf aufmerksam, dass die Zahl der Selbstmorde immer im Zunehmen begriffen ist viel mehr als die Zahl der Verbrecher; es nimmt die Zahl der letzteren weder zu noch ab mit der Zahl der Selbstmorde. Während in Frankreich, wie er ausführt, seit vielen Jahren die Zahl der Angeklagten um 11 bis 12 auf je 100000 Einwohnern verharrt, ist die der Selbstmorde gestiegen: 1846—51 von 5 auf 10 auf 100000 Einwohner, 1871—75 von 11 auf 15, 1876—80 auf 17, 1884 sogar auf 20 und 1886 auf 21. Er weist auch auf die sehr wichtige Thatsache hin, dass während der Selbstmord bei der freien Bevölkerung immer zunimmt, er bei den Gefangenen immer heruntergeht, eine Thatsache, welcher auch wir ein sehr grosses Gewicht beilegen. Auch findet er es auffallend, dass gerade bei den schweren Verbrechern der Selbstmord weniger vorkommt als bei den leichteren Verbrechern. Aus allen diesen Gründen lässt sich nach Jolly ein regelmässiger Zusammenhang zwischen Verbrechen und Selbstmord nicht annehmen.

Dass bei den Verbrechern die Selbstmordfrequenz wirklich grösser ist als bei der freien Bevölkerung, kann nach unserem Darfürhalten erst dann als erwiesen gelten, wenn die nothwendige Rücksicht auf die Lebensalter der Selbstmörder unter den Verbrechern im Vergleich zu den der freien Bevölkerung genommen wird. Bei der Selbstmordfrequenz der Verbrecher und Gefangenen ist die Betheiligung der Kinder, Jugendlichen und Greise fast ausgeschlossen; der Selbstmord trifft hier beinahe nur Personen in den besten Lebensaltern. Nur wenn man den Antheil am Selbstmorde in bestimmten Altersklassen bei einem bestimmten Geschlechte in der freien Bevölkerung dem bei Verbrechern oder Gefangenen gegenüberstellt, wird man die Selbstmordzahlen vergleichen dürfen. Mischler**) giebt nach den Ermittelungen von Quetelet u. A. an, dass im Alter von 20—30 Jahren der Hang zur Kriminalität am grössten ist, und zwar vorwiegend in der ersten Hälfte dieses Decenniums, dass die an das 30. angrenzende Altersjahre, besonders bis zum 35., weniger bis zum 40. Jahre, einen noch sehr verwandten Charakter zeigen, während dann eine ziemlich starke Abnahme der Kriminalität zu bemerken ist. Beim weiblichen Geschlecht

---

*) Le Crime l. c. S. 323.

**) Handbuch des Gefängnisswesens. Von v. Holtzendorff und v. Jagemann, l. c. 2. Bd. S. 477.

scheint das Alter bis zum 20. Jahre, und auch das von 30—60 stärker betheiligt. Quetelet selbst kommt bekanntlich zu dem fundamentalen Ergebniss, dass der Mensch damit den Anfang macht, seinen Hang zum Verbrechen vorzugsweise am Eigenthum Genüge zu thun; zwischen 25 und 30 Jahren, wo die Kräfte sich entwickelt haben, vergreift er sich mehr an Personen. Um das Alter von 25 Jahren erreicht der Hang zum Verbrechen seine höchste Höhe. Dem Lebensalter von 20—30 Jahren gehören in Wirklichkeit auch die meisten Verbrecher resp. auch die grösste Anzahl der Gefängnissbewohner an. In diesem Alter müsste alsdann auch die Anzahl der Selbstmorde unter den Verbrechern am grössten sein. Die Vertheilung des Selbstmordes auf die Lebensalter der Verbrecher ist jedoch bei diesen anders geartet als in der freien Bevölkerung. Morselli*) führt in der That auch an, dass es scheint, dass durch Gefängniss und Verbrechen die sonst beim Selbstmord beobachteten Verhältnisse verschoben werden. Der Hang zum Verbrechen ist erfahrungsgemäss am stärksten gegen die Mitte des dritten Jahrzehnts des Alters, von da nimmt er allmählich bis zum Greisenalter ab; die Tendenz zum Selbstmord ist aber im Greisenalter am stärksten. Unter den Gefangenen, sagt er, ist der Selbstmord am häufigsten bei den jungen Leuten unter 30 Jahren. In der freien Bevölkerung dagegen nimmt, wie festgestellt ist, die Selbstmordziffer mit zunehmendem Alter stetig zu, und erreicht im ersten Greisenalter ihr Maximum.

Man weiss, dass jedes Land seine eigene Selbstmordfrequenz zeigt, und dass diese im Centrum von Europa die höchste Intensität erreicht, dass in allen Ländern Europa's und besonders in den letzten Jahrzehnten eine allgemeine Zunahme derselben stattfindet. Aus Ermittelungen der neueren Zeit (meist von 1870—1880) ergiebt sich**), dass in Europa durchschnittlich auf eine Million Einwohner 96 Selbstmorde vorkommen, dass auf je eine Millionen Männer in allen Altersklassen Selbstmorde entfallen: 118 in Schweden, 145 in Norwegen, 407 in Dänemark, 58 in den Niederlanden, 107 in England, 210 in Preussen, 148 in Bayern, 309 in Hessen-Darmstadt, 257 in Baden, 447 in Sachsen, 272 in Württemberg, 116 in Belgien, 290 in Frankreich, 228 in Oesterreich, 48 in Ungarn, 61 in Italien, 363 in der Schweiz [73a].

In den 31 preussischen *Zuchthäusern* sind, so weit wir aus den

---

*) l. c. S. 213 u. 241.

**) Morselli l. c. S. 184, vergl. auch Art. Selbstmordstatistik von Ollendorf. Real-Encyclopädie der ges. mediz. Wissensch. 2. Aufl. 1889. Bd. 18. S. 242.

Jahren 1858—88 *) ermittelt, unter den männlichen Gefangenen an Selbstmord gestorben:

Zeitraum	Zahl der Selbstmorde überhaupt	Jährlicher Durchschnitt der Selbstmorde	Tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen (Männer)	Auf 100 000 Gefangene kommen Selbstmord
1858—62	56	11,2	20 628	53,27
1863—67	51	10,2	18 601	54,84
1868—72	49	9,8	20 476	47,86
1873—77	46	9,2	17 736	51,64
1878—82	46	9,2	19 822	46,41
1883—88	70	11,6	18 446	63,23

Dagegen zeigt sich aus der Berechnung **) in der freien Bevölkerung, dass auf je 100 000 Lebende männlichen Geschlechts gestorben sind an Selbstmord

in den 4jähr. Perioden von 1869—72 : 19,25
» » 5jähr. » » 1873—77 : 22,40
» » 5jähr. » » 1878—82 : 29,20.

Wenn in Preussen bei der freien Bevölkerung auf je eine Million Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, wie wir oben gesehen, 210 Personen an Selbstmord starben, so ist die Selbstmordfrequenz unter den männlichen Verbrechern nach obiger Tabelle 2—2½ mal so gross; nehmen wir den Selbstmord bei Männern, wie letzte Tabelle zeigt, so ist das Verhältniss auch kein viel günstigeres. — Weniger gross ist die Selbstmordsterblichkeit in dem *Strafgefängniss* Plötzensee während der 17 jährigen Periode von 1873—1889/90 gewesen. Während dieser Zeit waren unter den in die Anstalt zugegangenen 65 449 Personen männlichen Geschlechts im Ganzen 11 Selbstmorde vorgekommen, d. i. auf 100 000 : 16,82, eine Zahl, die thatsächlich geringer ist als bei der männlichen freien Bevölkerung. Ausser den wirklichen Todesfällen an Selbstmord sind hier auch noch 45 Selbstmordversuche vorgekommen, von denen, wie ich feststellen konnte, 15 simulirt und 30 thatsächlich beabsichtigt, aber durch die aufmerksame Dazwischenkunft der Aufsichtsorgane vereitelt worden sind. Nur

*) Statistik der zum preuss. Minist. des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten. 1860—1890. Berlin.

**) Die Selbstmorde im preussischen Staate. Preussische Statistik. Heft 80. S. XIX.

wenn wir die 30 ernstlich gemeinten Selbstmordversuche zu jenen 11 zuzählen, so haben wir bei 65 449 Personen eine Selbstmordfrequenz von 62,63, ein Verhältniss, das dem in den Zuchthäusern gleich käme, ihm aber thatsächlich nicht entspricht, da in diesen, und ganz mit Recht, nur die Todesfälle durch Selbstmord verrechnet werden. — In der 10 jährigen Periode von 1881—1890 sind unter den 50 363 männlichen Gefangenen im *Untersuchungsgefängniss* zu Berlin, wie ich der freundlichen Ermittelung des dortigen Gefängnissarztes Dr. Lewin, verdanke, 38 Selbstmorde vorgekommen, d. i. 75,45 Selbstmorde auf 100 000, und ausserdem noch 102 Selbstmordversuche, d. i 202,53 Selbstmordversuche auf 100 000 männliche Gefangenen. Als vermuthliche Ursache des begangenen Selbstmordes wird in 34 Fällen angegeben: 16 mal Furcht vor schwerer, langer Strafe überhaupt, 13 mal Furcht vor Zuchthausstrafe, 4 mal Verzweiflung, 1 mal eheliches Missverhältniss.

In Bayern waren von 1868—70 auf eine Million Einwohner 90, 1871: 86 und 1872: 83 Selbstmorde ermittelt, und in derselben 5 jährigen Periode nahmen sich bei einer Durchschnittsbevölkerung von 32 217 Köpfen in allen Straf- und Polizeianstalten 7 Gefangene das Leben, d. i. 217 auf eine Million; fast dieselbe Zahl nämlich 214 ergiebt sich für den Zeitraum von 1859/60—72 *).

In Frankreich ist der Selbstmord, wie auch in anderen Ländern, im steten Zunehmen. Während in der 3 jährigen Periode 1827—30 alljährlich auf je 100 000 Einwohner 5 Selbstmorde kommen, entfallen 1836—40: 8, 1846—50: 10, 1856—60: 11, 1866—70: 13, 1876 bis 1880: 17 **), 1881—85: 19, 1886—88: 21; 1881 steigt die Zahl der Selbstmorde alljährlich auf 6741, 1882: 7213, 1883: 7267, 1884 auf 7572, 1885: 7902 und 1886: 8187, so dass auf 100 000 Einwohner 21 Selbstmorde entfallen ***). Nach Bérenger †) (de la Drôme) waren von 1866—1870 in den Departements-Gefängnissen durch Selbstmord gestorben 0,1 %, d. h. auf je 100 000 Gefangenen 100 Selbstmorde, und in den Maisons centrales 0,01 %, d. h. 10 auf 100 000 Gefangenen. In den Gefängnissen mit Einzelhaft (Mazas, la Roquette, la Santé) sind dagegen unter 33455 Gefangenen 83 Selbstmorde vorgekommen, d. h. 0,2 % oder sogar 200 auf 100 000 Gefangenen. Legoyt ††) giebt

*) Sichart: Die Einzelhaft in Bayern. Heidelberg. 1875. S. 14.

**) Bull. de la société générale des prisons 1883. p. 972.

***) Der Selbstmord. Eine kritische Studie von Dr. Eugen Rehfisch. Berlin. 1893. S. 56.

†) Enquête parlamentaire sur le régime des établissements pénitentiaires. Paris. 1876. p. 941 ff.

††) Le suicide ancien et moderne l. c. p. 212.

für die Zeit von 1873—76 eine alljährliche Frequenz an Selbstmord und Selbstmordversuchen von 19,76 an bei einer Durchschnittsbevölkerung von 19534, oder von 1009 auf eine Million männlicher Gefangenen in den Untersuchungs-Gefängnissen (Maisons d'arrêt), und eine solche von 7,5 bei einer Durchschnittsbevölkerung von 15690, das heisst von 479 auf eine Million männlicher Gefangenen in den Maisons centrales. Man sieht, dass der Selbstmord in der ersten Kategorie von Gefängnissen viel häufiger vorkommt als in den letzteren. Am geringsten ist er, wie vielfach bemerkt wird, in den Anstalten für die schwersten Verbrecher, unter den Galeerensträflingen, in den Bagnos. In dem Bagno von Rochefort war, wie Legoyt berichtet, in 30 Jahren nur ein Fall von Selbstmord konstatirt worden; in Toulon ist bis 1818 nicht ein einziger Fall vorgekommen, obschon in diesem Bagno in demselben Jahre 3922 Sträflinge detinirt waren, und in Brest gab es von 1818—1838 bei einer jährlichen Bevölkerung von 2933 Sträflingen jährlich 0,706 Selbstmord. Ferrus theilt mit, dass es in sämmtlichen Centralgefängnissen von 1840—46 30 Selbstmorde gegeben bei einer jährlichen Durchschnittsbevölkerung von 15111 Gefangenen, und in den Bagnos von 1838—45 bei einer Durchschnittsbevölkerung von 7041 nur 5 Selbstmorde. Am 31. Dezember 1883 waren in allen französischen Maisons centrales detinirt 13120 männliche Gefangenen, und während des ganzen Jahres sind 3 Selbstmorde konstatirt. In den Militärgefängnissen, in welchen die am meisten defekten Individuen der Armee detinirt sind, kommt, wie Lagneau*) hervorhebt, der Selbstmord sehr wenig vor; von 1867—1878 waren es auf je 1000 M. 0,41 in der ganzen Armee, und 0,18 in den Strafabtheilungen und Militärgefängnissen. »Bei diesen defekten Menschen herrscht der Selbsterhaltungstrieb wie bei den Thieren vor. Der Selbstmord ist bei Verbrechern durchaus nicht so abnorm häufig, wie Lombroso und Morselli meinen«.

In der belgischen Anstalt zu Gent (Gemeinschaftshaft) sind, wie Starke**) anführt, in dem zehnjährigen Zeitraume von 1860—69 vorgekommen bei ca. 600 Köpfen 13 vollendete und 4 versuchte Selbstmorde, im Ganzen 17, d. i. jährlich 0,28 % oder 2800 auf eine Million, und in der Anstalt Löwen (Einzelhaft) in derselben Periode 14 vollendete und 2 versuchte, d. i. im Ganzen 16 Selbstmorde = 0,26 % oder 2600 auf eine Million, während, wie wir oben gesehen, in Belgien bei der freien Bevölkerung 116 Selbstmorde auf eine Million Einwohner ent-

*) Archives d'anthopologie criminelle. 1887. p. 470 ff.

**) Das belgische Gefängnisswesen. Von W. Starke. Berlin. 1877. S. 254.

fallen. Im Jahre 1869 gab es nach Stevens*) in allen Gefängnissen mit Einzelhaft bei 22 169 Gefangenen 2 Selbstmorde und in den Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft bei 19 646 Gefangenen 4 Selbstmorde, zusammen also bei 41 815 Gefangenen 6 Selbstmorde, d. i. 140 auf eine Milllion.

In *England***) ist die Zahl der Selbstmorde in den Straf- und Gefangenanstalten, wie aus den amtlichen Angaben zu ermitteln, keine grosse. In den Ortsgefängnissen (Local Prisons), wo alle Angeklagten und Strafgefangenen untergebracht sind, waren in den 7 Jahren von 1883/84—1889/90 die Anzahl der Aufgenommenen 1 134 482 und die Anzahl der Selbstmorde 91 (im jährlichen Durchschnitt 162 068 Personen und 13 Selbstmorde) d. i. auf 100 000 Gefangenen 8,02 Selbstmorde. In den Convicts Prisons hingegen, den Anstalten mit Strafknechtschaft, war in den 5 Jahren 1884—89 die Gesammtzahl der Detinirten 39 197 und die der Selbstmorde 11, das giebt auf 100 000 Strafknechtsschaftsgefangene 28,07 Selbstmorde. Bei der freien Bevölkerung kommen auf eine Million Einwohner 107 Selbstmorde, das giebt 80,2 Selbstmorde auf eine Million Einwohner und 280 auf eine Million Convicts. Zu bemerken ist, dass in England bei den schweren Verbrechern die Anzahl der Selbstmorde grösser zu sein scheint als bei den Verbrechern leichterer Art. Es liegt das eben darin, dass in den Local Prisons auch Strafen für Bettelei und geringe Vergehen verbüsst werden (Trunksucht).

Nach der offiziellen Ermittelung***) sind in den *italienischen* Gefangen- und Strafanstalten in den 11 Jahren von 1866—1876 incl. 94 Selbstmorde und 139 Selbstmordversuche vorgekommen, und zwar sind diese auch hier in den einzelnen Gefängniss-Kategorien sehr verschieden gewesen; in den Haft- und Untersuchungsgefängnissen (carceri) 37 Selbstmorde und 74 Selbstmordversuche, in den Strafgefängnissen (case penali) 41 und 42, und in den Galeeren (bagni) 16 und 23. Beltrani-Scalia führt an, dass 1877—80 in den italienischen Gerichtsgefängnissen 32 Selbstmorde und 59 Selbstmordversuche eingetreten waren†). Der dem internationalen Gefängnisskongress zu Rom vor-

---

*) Notice sur l'application de l'emprisonnement cellulaire en Belgique 1872. p. 19.

**) Reports of the Commissioners of Prisons etc. for the year 1884/85 bis 1889/90.

***) Rivista di discipl. carcerarie. 1880. p. 113.

†) La criminalité en France et en Italie. Par le Dr. Alb. Bournet. Paris. 1884. p. 77.

gelegten amtlichen Statistik*) über die Gefängnisse in Italien von 1863—1885 entnehme ich nachstehende Data: In den Gefängnissen (maisons d'arrêt centrales für Untersuchungs- und kurze Strafhaft) waren von 1871 bis 30. Juni 1885 vorgekommen 92 Selbstmorde (1871 war der tägliche Durchschnitt in diesen Gefängnissen 44 749 und 1884/85: 32 448). Das Maximum dieser Fälle war 1882 und 1883: 14 und das Minimum 1871: 3. In den Strafgefängnissen (maisons centrales 54 für Männer 7 für Weiber) und in den Bagnos (27) waren innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1862 bis 30. Juni 1885 detinirt in den Maisons centrales 118 069 M. und 6879 W. (= 124 948) und in den Bagnos (von 1868 an) 66 116 Männer; von diesen sind gestorben an Selbstmord in den Maisons centr. (von 1862—1884/85) im Ganzen 66 M., 2 W. = 68 und in den Bagnos 32. Zum Durchschnitt der Gesammtbevölkerung zeigen diese Zahlen ein abnehmendes Verhältniss, und zwar bei den Männern in den Centralgefängnissen um 2,7 %, und in den Bagnos um 1,16 %, bei den Weibern in den Strafanstalten um 1,06 %. »Wie bei der allgemeinen Sterblichkeit, heisst es an dieser Berichtstelle, zeigen die Bagni auch beim Selbstmord eine geringere Frequenz als die anderen Gefangenanstalten. Die Ursache muss man darin suchen, dass es den Galeerensträflingen leicht wird, die Monotonie des Gefängnisslebens, der sitzenden, oft sehr wenig zuträglichen Beschäftigungsweise, und endlich noch die des mit so vielen traurigen Folgen verbundenen Müssigganges zu mildern, und vorzugsweise auch in der Thatsache, dass das für die Arbeiten im Freien nothwendige Personal sich aus den Galeerensträflingen rekrutirt. Ausserdem sind die in den Anstalten eingesperrten Sträflinge im Allgemeinen viel unruhiger als die in den Bagni detinirten, und die Erfahrung lehrt wenigstens in Italien, dass die Zahl der Vergehen und Bestrafungen gewöhnlich im umgekehrten Verhältniss stehen zu der Härte und Länge der Strafe. Weil in den Maisons centrales in Folge der vielen Bestrafungen die Gefangenen auch viel in der Zelle detinirt sind, kann ebenfalls ein grösserer Impuls zum Selbstmord gegeben sein«.

In den dänischen**) Strafanstalten Kopenhagen, Vridslöselille und Horsens, über welche demselben internationalen Penitentiarkongress ein vorzüglicher Bericht vorliegt, finde ich nach Zusammenstellung

---

*) Statistique des prisons de l'Italie 1862—1885. Rapport de M. G. Cardosa. Actes de congrès pénitent. internat. de Rome. 1888. T. III. pr. part. p. 471 ff.

**) Résumé des principaux renseignements statistiques sur les établissements pénitentiaires en Danemark pour les années 1858—85. Ibid. p. 215 ff.

der einzelnen Zahlengruppen folgende Angaben. Es waren detinirt in den einzelnen 5jährigen Perioden:

5jähr. Periode	Anzahl der Gefangenen (Männer)	Anzahl der Selbstmorde (Männer)	Auf 100 000 Gefangene kommen Selbstmord
1861—65	2180	5	229
1866—70	2314	6	259
1871—75	1883	6	319
1876—80	2337	5	214
1881—85	2487	2	80

Es sind im Ganzen in der 25jährigen Periode bei 11 201 männlichen Gefangenen 24 Selbstmorde vorgekommen, auf 100 000 demnach 214,2; bei 3051 weiblichen Gefangenen waren nur zwei Sterbefälle durch Selbstmord, d. h. auf 100 000 weibliche Gefangene 65,5 Selbstmorde. Bei beiden Geschlechtern zusammen bei 14 252 Gefangenen war die Zahl der Selbstmorde 26 = 182,3 auf 100 000 Gefangene, oder 1823 auf eine Million, während in Dänemark nach Morselli auf eine Million Einwohner nur 258 Selbstmörder kommen.

In die Strafanstalten in Ungarn*) (7 für Männer, 1 für Weiber) waren zugegangen in den 5 Jahren 1881—1885 zusammen 8394 Gefangene, und innerhalb dieser Zeitperiode sind gestorben an Selbstmord im Ganzen 4 Personen, d. i. 47,63 auf 100 000. In der freien Bevölkerung ist nach unserer obigen Angabe die Selbstmordfrequenz 48 auf eine Million, sie ist bei Verbrechern ca. 10 mal so gross.

Unter 157 351 Personen, welche als Arretirte und Verurtheilte sich in den schwedischen**) Gefängnissen während der Jahre 1881 bis 1889 (mit Ausnahme von 1888) befunden hatten, waren 45 Selbstmorde vorgefallen, d. i. 28,59 Selbstmorde auf 100 000 Gefangenen; auf die einzelnen Geschlechter berechnet kommen auf 142 141 männliche Angeklagte 43 Selbstmorde, d. i. 30,26 auf 100 000, und auf 15 210 weibliche Angeklagte 2 Selbstmorde, d. i. 13,14. Unter 25 117 männlichen Strafgefangenen in derselben Zeit betrug die Selbstmordfrequenz dagegen 21 = 83,7 auf 100 000. Wenn man bedenkt, dass in Schweden auf eine Million Einwohner 118 Selbstmorde entfallen, so sehen wir auch hier bei den Gefangenen eine gewaltige Steigerung der Selbstmordfrequenz.

*) Ibid. S. 333 ff.

**) Bidrag till Sveriges officiela Statistik Fängvården. Ny följd. 1881—89.

Die grosse Häufigkeit des Selbstmordes unter den Verbrechern schreibt Lombroso*) und mit ihm die sog. positive Schule, der spezifischen Beschaffenheit des Verbrechers zu, wenn ersterer auch zugiebt, dass dieser in Bezug auf den Selbstmord auch denselben Gesetzen unterworfen ist, wie die übrigen Menschen. Die Gefühllosigkeit der Verbrecher, ihre Unempfindlichkeit gegen Schmerz (Analgesie) sollen die besondere Ursache dafür sein, dass die Verbrecher so häufig an sich selbst die Hand anlegen. Wir haben, wie schon oben ausgeführt, niemals ein besonderes Verhalten der Verbrecher gegen Schmerzempfindung beobachtet, sie sind nach unserer Ueberzeugung in dieser Beziehung nicht anders beschaffen, wie alle niederen und unteren Klassen der Bevölkerung. Das Verhalten der Verbrecher ist in dieser Beziehung durchaus kein anderes, wie das der gewöhnlichen Arbeiter und Dienstleute, deren Hautnerven abgestumpft und unempfindlich, deren Gefühlswahrnehmung nicht besonders zart entwickelt ist.

Die Häufigkeit des Selbstmordes unter den Verbrechern — und hier ist immer hauptsächlich die Kategorie der angeklagten und verurtheilten Verbrecher im Auge zu behalten — wird ganz hauptsächlich durch die Einflüsse ihrer sozialen Verhältnisse verursacht, und nur zu einem sehr kleinen Theile unter den jeweiligen Umständen auch durch die eigene Geistes- und Gemüthsart mitbedingt.

Dieser Einfluss der Verhältnisse allein erklärt es, warum unter den Gefangenen während der Untersuchung, und unter denen, welche zum ersten Mal und wegen leichterer Vergehen bestraft, unter den relativ mit kurzen Strafzeiten belasteten, wie aus obigen Daten ersichtlich gemacht ist, der Selbstmord viel häufiger ist als unter den vielfach rückfälligen, zu langer, entehrender Strafzeit verurtheilten Verbrechern. Wir haben gesehen, dass überall in den Zuchthäusern, in den Bagnos etc. die Zahl der Selbstmörder kleiner ist als in den Strafgefängnissen, und in diesen häufig wiederum viel kleiner als in Orts- und Untersuchungsgefängnissen. Wenn unter den Motiven des Selbstmordes in der freien Bevölkerung »Gewissensbisse, Scheu, Reue, Furcht vor Schande« wenigstens 10 % aller Fälle von Selbstmord bedingen, wenn »Kummer und Trauer« ebenfalls wenigstens 10 %, »Lebensüberdruss« ca. 12 % ausmachen, dann kann man diesen Ursachen einen um so grösseren Antheil zuschreiben, je mehr die Angeschuldigten und Gefangenen noch den Nachwirkungen dieser Einflüsse zugänglich sind. Selbstanklagen, Gewissensbisse, Furcht vor Schande, Sorge und Kummer

---

*) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 308 ff.

um die Seinen und um sich, sind bei den Gewohnheitsverbrechern und den vielfach rückfälligen Sträflingen ausgeschlossen. Wenn der Selbstmord das wirkliche Facit unseres Gesellschaftslebens ist, dessen Faktoren den schweren Kampf um das physische, intellektuelle und moralische Dasein bildet, dann ist dieser bei dem chronischen Verbrecher, bei dem Zuchthäusler und Galeerensträfling nicht mehr vorhanden — und darum ist der Selbstmord bei diesen Verbrechern in der That eine Seltenheit. Läge das Motiv zum Selbstmord bei Verbrechern in ihrer subjektiven Insensibilität, wie Lombroso wunderbarer Weise vermeint, dann müsste die Frequenz des Selbstmordes bei den erprobten, sog. incorrigiblen Verbrechern am grössten sein, da bei ihnen voraussichtlich neben den anderen Degenerationserscheinungen auch diese Abnormität am meisten entwickelt, und am häufigsten anzutreffen sein dürfte. Unter den 75 in den preussischen Zuchthäusern in den Jahren 1870/80 vorgekommenen Selbstmördern waren 38 solche, die 1—3 mal bestraft waren = 50 %, und von 110 Selbstmördern in allen dem Ministerium des Innern unterstellten Anstalten waren 61, die 1—3 mal bestraft waren = 55 %.

Ein grosser Theil der Selbstmörder unter den Verbrechern ist vor und bei Ausführung der selbstmörderischen Handlnng geistesgestört. Fast ein Drittheil der Selbstmorde in der gewöhnlichen Bevölkerung geschieht, wie allgemein angenommen wird, im geistesgestörten Zustande. Das grosse Kontingent der wirklichen und zweifelhaft Geisteskranken unter den Verbrechern trägt dazu bei, die Zahl der Selbstmorde und gerade unter den alten Gewohnheitsverbrechern zu erhöhen, in demselben oder noch höheren Grade als die durch Laster, Trunksucht und Leidenschaftlichkeit hervorgerufene Depravation den Angeklagten und leichten Verbrecher zum Selbstmorde treibt. Unter 11 in unserer Anstalt Plötzensee vollbrachten Selbstmorden waren bei 3, und unter den 26 Fällen von Selbstmordversuchen waren bei 20 Zeichen von Geistesstörung beobachtet.

Dass die Gefangenschaft selbst oder die auf den Verbrecher einwirkenden äussern Einflüsse eine ungemein wesentliche Ursache zum Selbstmorde werden, beweist die Thatsache, dass die meisten Selbstmorde unter den Gefangenen gerade in der ersten Zeit der Strafverbüssung vorkommen. Die Verzweiflung über die Schwere der sich eröffnenden Lebensverhältnisse, über ein Leben voll von Entbehrungen, voll von Elend und Schmach ist hier in den meisten Fällen der Antrieb zum Selbstmord. Die Kluft zwischen der Vergangenheit und der Zukunft zeigt sich hier in entsetzlicher Gestalt; der Uebergang von der Freiheit in die Gefangenschaft führt den Entschluss zum Selbstmord

herbei. Von den 38 männlichen Selbstmördern in der Strafanstalt Naugard, haben sich 21 innerhalb der ersten 6 Monate das Leben genommen (9 innerhalb der ersten 14 Tage), 26 im ersten Jahre (1 Fall geschah nach 10 und 1 nach 13 Jahren); von 32 Selbstmördern in dem Zuchthause Halle entleibten sich 16 im ersten Jahre der Haft*). Von 101 Selbstmördern in den preussischen Zuchthäusern während der 9 Jahre 1880—1888 haben sich das Leben genommen**):

in weniger als	3	Monate	Strafhaft:	18
über	3 — 6	»	»	4
»	6 —12	»	»	19
»	1 — 2	Jahren	»	18
»	2 — 5	»	»	20
»	5	Jahre	Strafhaft	22

Von 110 männlichen Selbstmördern in den preussischen Strafanstalten von 1870—80/81 hatten den Selbstmord begangen in den ersten 14 Tagen der Haft 14; in 4 Wochen 8; in 3 Monaten 14; in 6 Monaten 10; in 1 Jahr 11; in 2 Jahren 19; in 3 Jahren 29; unbestimmt 5. Von den 38 im Untersuchungsgefängniss Moabit vorgekommenen Selbstmorden waren 23 innerhalb der ersten 8 Tage der Untersuchungshaft vollbracht (5 am ersten, 11 innerhalb der ersten 2 Tage). Von 79 Selbstmördern in dem Untersuchungsgefängniss Mazas in Paris 1850—1875 waren 35 nicht mehr als 14 Tage in der Haft (Zellenhaft). Diese Zahlen beweisen, dass die erste Zeit der Gefangenschaft einen gewaltigen Antrieb zum Selbstmord abgiebt, dass sich mit der überstandenen Strafzeit eine gewisse Accomodation an die neuen Verhältnisse und eine Abstumpfung gegen den etwaigen Selbstmordgedanken ausbildet.

Einen ferneren Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung finde ich in der Thatsache, dass die Art des Strafvollzuges nicht ohne Einfluss auf die Häufigkeit der Selbstmorde in den Gefängnissen ist. Es ist nicht schwer zu erweisen, dass die Selbstmorde mit dem milderen Regime in den Strafanstalten geringer werden, dass sie in früherer Zeit häufiger waren als in der neueren, wo Strafrechtspflege und Strafvollstreckung mehr den Charakter der Gerechtigkeit und Billigkeit als den der Grausamkeit und Willkür an sich tragen. Aus demselben Umstande ist es nur zu erklären, warum die Selbstmordfrequenz unter den Verbrechern nicht gleichen Schritt hält mit der unter der freien

*) Die Gefängnisse etc. Von Dr. Baer. l. c. S. 236.

**) Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenanstalten etc. Berlin 1882—90.

Bevölkerung, dass die der erstern in demselben Grade ab- als die der letztern zunimmt. Der Selbstmord ist der Ausdruck unseres modernen Lebens, der modernen Zivilisation; diese letztere erschwert überall in allen Volksschichten den Kampf um das Dasein, daher die Zunahme der Selbstmorde in der gesammten Bevölkerung; sie gestaltet dahingegen vielen Elenden und Unglücklichen in der Gefangenschaft die Existenz günstiger, und daher die Abnahme des Selbstmordes bei diesen. — In der Einzelhaft ist der Selbstmord unter den Gefangenen häufiger, viel häufiger als in der Gemeinschaftshaft In der Einsamkeit der Zelle tritt dem Verbrecher die Trostlosigkeit seines Daseins unentrinnbar täglich und stündlich vor die Sinne, er kann den Gedanken an sein verfehltes Dasein nicht los werden, Verzweiflung und Lebensüberdruss bemächtigen sich seiner, und er macht seinem Leben ein frühzeitiges Ende. So sehr auch dieser ungünstige Einfluss der Einzelhaft bestritten wird, so wenig lässt er sich nach diesseitiger und Anderer Erfahrung bestreiten; der psychologische Vorgang ist ein zu natürlicher, als dass er nicht eintreten sollte. Nur durch sehr grosse Aufmerksamkeit von Seiten der Verwaltung wird der Selbstmord in der Einzelhaft verhütet. Während der 11jährigen Periode von 1879/80 bis 1889/90 sind, wie oben angeführt, in der Gefangenanstalt Plötzensee 7 Gefangene durch Selbstmord gestorben bei einer Totalsumme von 50 710 Gefangenen, und zwar 2 in der Gemeinschaftshaft bei 35 538 männlichen erwachsenen Gefangenen, und 5 bei 7236 in der Einzelhaft detinirten erwachsenen Personen; das giebt eine Selbstmordfrequenz in der Gemeinschaftshaft von 5,62 auf 100 000 und von 69,09 auf 100 000 in der Einzelhaft. Während in der Gemeinschaftshaft nur 10 Selbstmorde in dieser Zeit versucht sind, waren es deren in der Einzelhaft 11 und zwar solche, deren ernstlich beabsichtigte Ausführung durchaus nicht anzuzweifeln ist. Hier verdient auch angeführt zu werden, dass unter 7936 jugendlichen Verbrechern (12—18 Jahre), welche in demselben Zeitraume von 1879/80—1889/90 in strenger Einzelhaft im Gefängniss für Jugendliche in der Anstalt Plötzensee detinirt gewesen sind, nicht ein einziger Selbstmord vorgekommen ist. — In den Zellengefängnissen Bruchsal war während 26 Jahre bei einem mittlern Durchschnitt von 351 Köpfen 11 Selbstmorde; in Freiburg i. B.*) während 8 Jahre bei einem Durchschnittsbestand von 397 Gefangenen 3 Selbstmorde vorgekommen, d. h. dort 1205 Selbstmorde und hier 944 auf 1 Million Anwesende, während sonst in Baden auf 1 Million männlicher Einwohner 257 Selbstmorde

---

*) Kirn, Handbuch des Gefängnisswesens, l. c. II. Bd. S. 206.

entfallen. In den französischen Departements-Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft waren in den Jahren 1866—70 (5 J.) bei 82 097 männlichen Gefangenen 89 Selbstmorde verzeichnet, d. i. 0,1 %, in den Maisons centrales bei 74 054 Gefangenen 14 Selbstmorde = 0,01 %, während in Mazas 1850—1875 bei 202 668 Gefangenen in Einzelhaft 79 Selbstmorde = 0,38 % vorkamen*).

Eine Erscheinung, welche bei der Selbstmordfrequenz der Verbrecher nicht unerwähnt bleiben darf, und welche in der That allein auf die Gemüths- und Denkart der verbrecherischen Individualität zu beziehen ist, ohne dass ihr die Bedeutung jedoch beikommt, welche ihr Lombroso zuschreibt, ist der Leichtsinn und die Frivolität, mit welcher die Verbrecher nicht selten zum Selbstmord schreiten. Wenn von den Philosophen, und in erster Reihe auch von Kant, der Selbstmord als eine unsittliche Handlung um desshalb angesehen wird, weil der Selbstmörder die hohe Dignität, die Strenge und Bestimmtheit der Idee der Pflicht, die Würde des Menschen als Person und die hohe Aufgabe der Selbsterhaltung verletzt**), so kann diese Anschauung eine ausgiebige Stütze in der Thatsache finden, dass die Verbrecher diese ethische Seite der Lebensaufgabe entweder gar nicht kennen oder in frappenter Weise missachten. Wir sehen Verbrecher gar nicht selten um kleiner egoistischer Zwecke willen zum Selbstmord schreiten, bei geringen Anlässen den Versuch machen, sich das Leben zu nehmen. Und wenn auch dieser Versuch in einer Weise unternommen wird, dass es nicht schwer wird, den Mangel an Ernst für die wirkliche Ausführung zu erkennen, so liegt auch hierin unverkennbar der Beweis, wie leicht diese Individuen ihr eigenes Leben auf's Spiel setzen, welchen Werth sie ihrem ganzen Dasein beimessen. Diese Missachtung der eigenen Lebensexistenz und der fehlende Selbsterhaltungstrieb lassen sich auch aus den vielen Selbstmordversuchen erkennen, welche Gefangene unternehmen. Unter 45 Selbstmordversuchen, welche in der Gefangenanstalt Plötzensee in dem Zeitraume von 1873—1889/90 gemacht worden sind, waren 19, bei denen jene unbedingt nur zum Schein ausgeführt sind meist von jungen, verkommenen, vielfach bestraften Individuen, um aus der Einzelhaft in Gemeinschaftshaft verlegt zu werden — wenn ihnen dies auf eine andere Weise zu erreichen

---

*) Du suicide et de l'aliénation mentale dans les prisons cellulaires par C. J. Lecour. Archiv. générales de Médecine p. 129. Août. 1875.

**) Der Selbstmord, eine psycho-pathologische Untersuchung. Von Dr. W. Wüneke. Monatsblatt für medic. Statistik u. öffentl. Gesundheitspflege. Beiträge zu Göschen's deutsche Klinik. No. 11 und 12. 1874.

nicht gelungen — oder um einer Disziplinarstrafe aus dem Wege zu gehen, um eine Art Rache gegen Aufseher, Werkführer etc. auszuüben. Viele von ihnen gestehen diese Simulation ein; viele haben sich, wie ermittelt wird, gemeinsam bei der Einlieferung verabredet, dieses Verfahren auszuführen. Viele von ihnen drohen vorher, sich aufzuhängen etc. wenn ihnen dieses oder jenes nicht gewährt wird. Für uns ist aus Erfahrung erwiesen, dass mancher in dieser Weise vorgenommene Selbstmordversuch zum wirklichen Selbstmorde wird, wenn der Aufseher nicht gerade um die berechnete Zeit in die Zelle tritt, wenn dergleichen vorausberechnete Momente anders ausfallen. Nicolson, der schon oft erwähnte englische Gefängnissarzt, ist der Ueberzeugung, dass von drei im Gefängniss versuchten Selbstmorde zwei auf Verstellung beruhen. Auch in der Ausführung des wirklichen Selbstmordes offenbart sich hin und wieder eine seltene Frivolität. So erinnere ich mich eines jungen, verkommenen, vielbestraften Sträflings, welcher bei Beginn einer 7 tägigen theilweisen Kostentziehung seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte. Er stopfte vorher mit der Bettwäsche, Matratze u. s. w. seine Beinkleider und Jacke zu einer Puppe aus, setzte diese an den Tisch mit Mütze und Brille angethan; verbarrikadirte die Zellenthür, legte selbst die Sonntagskleider an, steckte eine Rose in's Knopfloch; zertrümmerte alsdann mit rohem Gepolter die Fensterscheiben, das Geschirr und dgl. und hängte sich an der Thürpfoste auf.

In jeder grossen Strafanstalt wird ferner die Erfahrung gemacht, dass Selbstmord und Selbstmordversuche gleichsam epidemisch auftreten. Durch Jahre hindurch ist trotz der grossen Belegungszahl und der sich gleichbleibenden Verhältnisse in Verpflegung, Disziplin etc. kein Selbstmord zu vermerken, bis nicht selten plötzlich und meist kurz hintereinander mehrere solcher Fälle eintreten. Bei den willensschwachen, verbrecherischen Naturen ist die Nachahmung ein mächtiger Antrieb, der die Ausführung solcher Handlungen impulsiv und unwiderstehlich hervorruft. Aehnliche Erfahrungen soll man auch in Kasernen, Internaten gemacht haben. Legoyt meint, dass der Mensch, bei welchem der Lebensüberdruss sich mit der Idee des Selbstmordes vergesellschaftet, lange zögert, bis er zu der letzten Eingebung der Verzweiflung gelangt. Wenn aber das Beispiel eines Anderen hinzukommt, dann ist jede Unbestimmtheit, jede Zögerung augenblicklich vorbei. Bei den Gefangenen ist scheinbar von diesem Kampfe, von dieser Ungewissheit gar nicht die Rede; gerade Personen, bei denen ein Selbstmordgedanke gar nicht zu vermuthen war, werden nicht selten Opfer dieses Nachahmungsinstinktes. »Geistige

Beschränktheit und moralische Schwäche lassen, wie Morselli*) mit Recht hervorhebt, Impulse solcher Art leicht Folge leisten; das Zaudern vor der Ausführung . . . wird durch das Beispiel zum Entschluss«.

Wir müssen uns versagen auf die höchst interessante Untersuchung einzugehen, ob zwischen der Selbstmordfrequenz und der Kriminalität im Allgemeinen ein bestimmtes Verhältniss vorhanden ist, wie von vielen Seiten behauptet wird. Nach Morselli u. A. soll dort, wo das Verbrechen gegen das Eigenthum überwiegt, die Zahl der Selbstmorde zu- und dort, wo die Zahl der begangenen Morde und Attentate gegen die Person überwiegt, die Zahl der Selbstmorde abnehmen. Wir glauben, meint Morselli**) den Satz hinstellen zu dürfen, »dass dort, wo die Verbrechen gegen das Eigenthum häufiger sind, dies auch die Selbstmorde sind, und dass das Umgekehrte der Fall ist, wo die Verbrechen gegen die Person (Mord, Todtschlag, Körperverletzung) stark hervortreten«. Dieser Antagonismus zwischen Selbstmord und Mord soll sich dadurch erklären, dass die Tendenz zum Selbstmord einen gewissen Grad von Zivilisation voraussetzt, der die mehr natürlichen Instinkte vernichtet und zugleich die Sitten mildert. Lombroso findet es sehr erklärlich, dass mit der Abnahme der Mörder in Folge der ausserordentlichen Zunahme der Selbstmorde auch die Zahl der Attentate gegen die Person abnehmen. Wenn die Marquise von Brinvilliers, Lacenaire und Misdea, meint er***), sich wirklich das Leben genommen hätten, als sie es versuchten oder es zu thun im Sinne hatten, würden viele ihrer Opfer verschont geblieben sein. Es hat den Anschein, als wenn hier die Voraussetzung gilt, dass die Zahl der gewaltsamen Lebensvernichtungen im Grossen innerhalb einer gewissen Zeitgrösse eine konstante und gleiche bleibt, und dass sie durch die Vernichtung des eigenen oder des Lebens Anderer gebildet werde. Innerhalb dieser Grösse müssen die sie bedingenden Ursachen in ein gegensätzliches Verhältniss treten, wenn ihre Häufigkeit wechselt, so dass auf diese Weise sich der Antagonismus zwischen Selbstmord und Mord erklärt. Schon diese Gleichstellung der Neigung zum Selbstmord mit der des Mordes ist entschieden ungerechtfertigt. Die Motive beider sind zu ungleichartig und verschieden; den Selbstmörder dem Mörder gleich- oder auch nur gegenüberzustellen ist in keiner Weise zulässig. Und wenn diese Ansicht auch in Ländern, wo der Mord ein sehr häufiges Delikt ist, wie in Italien, Spanien und zum

---

*) l. c. S. 285.

**) ibid. S. 157.

***) l. c. S. 312.

Theil auch in Frankreich, wie Lacassagne, Ferri u. A.*) beweisen, zuzutreffen scheint, so lässt sie in vielen anderen Ländern, namentlich in den nordeuropäischen in Stich. Wenn sich hier der eine Theil jener Thatsache auch bestätigen dürfte, dass dort, wo Verbrechen gegen das Eigenthum vorherrschen resp. zunehmen, auch der Selbstmord zunimmt, so liegt der Zusammenhang in demselben Motiv, in dem schweren Kampf für die Erhaltung des physischen Lebens, nicht aber ergiebt sich hier der andere Theil derselben Thatsache, der Antagonismus zwischen Selbstmord- und Mordhäufigkeit; so ist es wenigstens in Schweden, Norwegen, England und in dem nördlichen Theile Deutschlands. Hier sind auch noch andere Faktoren wesentlich mit in Anschlag zu bringen. Ich erinnere nur daran, dass Dahl**) in seinen neuesten, sehr exakten Untersuchungen erwiesen hat, dass in Norwegen, wie in Dänemark, die Kulmination der dort sehr hohen Selbstmordfrequenz mit der grössten Trunksuchtsperiode im Lande zusammengefallen. Dasselbe hat auch Lunier***) für Frankreich erwiesen.

Die grosse Häufigkeit der Selbstmorde unter den Verbrechern ist eine Erscheinung, welche mit dem abnormen Vorkommen des Irrsinns und anderer somatischen wie psychischen Anomalien bei ihnen darauf hinweist, dass die Verbrecherklassen eine minderwerthige Organisation besitzen, die sie im Kampfe gegen die soziale Ordnung dem Untergange auch durch die eigene Hand Preis giebt.

---

*) cfr. Actes du premier congrès international d'anthropologie criminelle etc. p. 202.

**) Bericht des III. internation. Congresses gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Christiania. 1891. Beilage 3. S. 79.

***) La Tempérance. Bulletin de l'association franc. contre l'abus des boissons alcooliques. 1877. p. 275.

III. Theil.

Der geborene Verbrecher.

Nach der ausführlichen Darlegung der körperlichen, geistigen und sittlichen Gestaltung des Verbrechers und nach eingehender Berücksichtigung des Werthes der bei ihnen zu beobachtenden Anomalien kommen wir auf die Grundfrage unserer Untersuchung zurück: Ist die Verbrecher-Individualität durch eine organische Anlage bedingt?

Die kriminelle Tendenz im Allgemeinen und auch nach gewissen Richtungen im Besonderen, ist nach den Lehren der sog. positiven Schule die Folge einer in der Individualität liegenden, durch bestimmte Verhältnisse der Organisation bedingten und somit angeborenen Anlage. Das Verbrechen ist die projicirte Aeusserung einer in dem Verbrecher innewohnenden angeborenen Eigenschaft. Der in Folge der Organisation »*geborene Verbrecher*« soll als solcher erkennbar sein durch Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten, die entweder allen Verbrechern gemeinsam sind durch einen spezifischen Typus, (Verbrecher-Typus), oder die ihnen auf dem Wege des Rückschlages (Atavismus) zukommen.

Erster Abschnitt.

Der Verbrecher-Typus.

Unter den anatomischen Merkmalen sollen es besonders einige sein, welche bei dem Verbrecher vereint vorkommen und ihm einen ganz bestimmten, auch im anthropologischen Sinne ausgesprochenen Typus aufprägen. Die vorherrschenden Kennzeichen, so lehrt Lombroso*), bestehen bei Verbrechern in der enormen Entwickelung der

*) Lombroso-Fränkel. l. c. S. 237.

Kinnlade, in der Spärlichkeit des Bartwuchses, in der Fülle des Haupthaars; in zweiter Linie stehen die Henkelohren, die fliehende Stirn, das Schielen und die krumme Nase[(74)].

Gegen das Vorhandensein eines Verbrechertypus in dem angedeuteten Sinne haben sich die anerkanntesten und namhaftesten Anthropologen energisch ausgesprochen, und wir können jene Anschauung nicht besser widerlegen als durch die Anführung einiger dieser kritischen Urtheile. Lombroso, meint Topinard*), stellt den Satz auf: Es giebt einen Typus des geborenen Verbrechers, welcher eine fast fatalistische Prädestination zum Verbrechen ausdrückt, und durch eine bestimmte Menge von Kennzeichen verschiedener Art zu erkennen ist, durch Kennzeichen, von denen die einen die Rassen charakterisiren, die anderen aber pathologischer, teratologischer Natur sind . . . Das Wort Typus, wie es hier gebraucht wird, entspricht aber gar nicht dem Sinn, den es in der Anthropologie hat . . . Der Typus, meint dieser Forscher, ist eine Summe von Kennzeichen, welche ermöglicht, ein Individuum von einem anderen zu unterscheiden, eine zufällige oder natürliche Gruppe von einer anderen . . . Das Wesentliche des Typus liegt darin, dass sich diese Merkmale unbedingt in der Nachkommenschaft weiter erhalten und fortpflanzen . . . Nun giebt es innerhalb der menschlichen Gesellschaft Gruppen von Individuen, welche gemeinsame Merkmale haben und sich durch dieselben von anderen Nachbargruppen unterscheiden. Diese Merkmale sind indessen nur das Produkt der Verhältnisse und der Umstände, welche auf eine Summe von Individuen von der Geburt an bis zum erwachsenen Alter einwirken und dieselben äussern Existenzbedingungen dieser Individuen bilden. Man spricht auf diese Weise vom Typus der Stadt- und Landbewohner, der See- und Bergleute, von dem Typus gewisser Professionen, vom Künstler-, Gelehrten-, Geistlichentypus und dgl. Dieser accidentelle Kollektivtypus, wie ihn Topinard nennt, haftet aber nur an dem Individuum selbst und geht nicht auf die Nachkommenschaft über; die Professions- und Sozialtypen sind nur Aehnlichkeiten von Individuen, welche denselben Einflüssen unterworfen sind. — Ganz dasselbe Urtheil fällt Hölder**) über den Verbrechertypus. »Lombroso, sagt er, geht bei seiner ganzen Darstellung von dem Axiom aus, dass ein eigener Menschentypus (typo criminale, typo di criminaltà innata) besteht, welchem verbrecherische Regungen ange-

*) L'anthropologie criminelle. Par M. Topinard. Revue d'anthropologie. Novembre. 1887. p. 658 ff.

**) Der Irrenfreund. 1888. No. 2. S. 18 und 23.

boren sind, und der sich durch eine Reihe charakteristischer körperlicher und geistiger Eigenschaften von den übrigen Menschentypen unterscheidet. Er verbindet also mit dem Worte Typus einen anderen Sinn als die Anthropologie, welche darunter nur die verschiedenen normalen, körperlichen und geistigen Eigenschaften versteht, durch welche sich das Menschengeschlecht in gesonderte Gruppen scheidet, während er seinen Verbrechertypus vorwiegend an krankhaften Eigenthümlichkeiten erkennt« . . . »Für die Verbrecher, meint er an einer späteren Stelle, kann man zugeben, dass, wenn in gewissen Familien immer wieder die Grundsätze der Ehre, des Anstandes, des Rechtsgefühls, der Nächstenliebe, der Bildung mit Füssen getreten werden, sich bei den folgenden Geschlechtern ausser der Neigung zum Verbrechen auch gewisse körperliche Eigenthümlichkeiten ausbilden; allein von hier bis zu einem besonderen Typus im anthropologischen Sinn ist es noch weit«.

Dieser Typus des geborenen Verbrechers kommt übrigens, wie schon seine Schöpfer Lombroso u. A. zugeben, nur in einer mässigen Häufigkeit und nicht bei allen Verbrechern vor. Er findet sich nach Lombroso's Angaben*) in 25 %, wobei die Mörder und Diebe die höchsten Prozentsätze geben, jene mit 36 %, diese mit 23 %. Den kleinsten Prozentsatz 17 %, geben die Gelegenheitsverbrecher; Banquerotteure 1 auf 8; Betrüger und Bigamisten 6 %; letztere wohl desshalb, weil derartige Menschen einen Ausdruck von Bonhomie besitzen, um die Anständigen täuschen zu können . . . Bei den Wollüstlingen kommt der Typus 4 mal unter 5 zum Ausdruck . . . »Bei den Minderjährigen, sagt er**), kann der Verbrecher-Typus die Frequenz von 58 % erreichen, wobei einige Anomalien besonders vorherrschen, wie abstehende Ohren, niedrige Stirn, voluminöser Unterkiefer, Asymmetrie des Gesichts und Behaarung der Stirn«. Diese angebliche Frequenz des Typus bei den Verbrechern im Allgemeinen, und bei den einzelnen Verbrechern im Besonderen ist an sich so gering, dass die grössere Mehrheit derselben sich ihm gänzlich entzieht. Kann bei einem so inkonstanten Vorkommen von einer charakteristischen Typie wohl ernstlich die Rede sein? Was würde man, fragt Topinard***), von einem Rassentypus halten, den man als brachycephal bezeichnen würde, und bei dem 60 % Dolichocephale vorkommen? »Der Verbrechertypus von Lombroso, sagt dieser vollgültige Gewährsmann, ist kein Typus, er ist ein künstliches Zusammenwerfen von Merkmalen ohne jede Basis«.

*) l. c. S. 237.
**) ebendas. S. 127.
***) l. c. S. 664.

Und dabei soll dieser Typus auch bei ehrlichen Leuten vorkommen. Selbst die blindesten Anhänger des Verbrechertypus müssen doch zugeben, dass alle diese Anomalien einzeln und vereint sich bei einer Unzahl von Menschen finden, die keine Verbrecher sind, und dass andererseits sehr viele normal entwickelte Menschen, d. h. solche, die die erwähnten Merkmale nicht aufweisen, zu Verbrechern werden. »Hieraus, meint Lütz *), muss man nur mit strenger Nothwendigkeit folgern, dass es zwei Arten von Verbrechern giebt, die streng auseinander zu halten seien, solche, an denen sich Degenerationszeichen zeigen, und solche, die nach Geist und Körper gesund sind. Wenn man von diesen Verbrecher-Anomalien spricht, meint Ferri **), so meint man nicht, dass alle Verbrecher und kein Ehrlicher sie haben dürfen; es wird nur die grössere Häufigkeit der Anomalien bei den Einen als bei den Anderen festgestellt. Unter 100 Verbrechern fanden wir ungefähr 25 Normale und 75 Anormale, dagegen unter 100 Ehrlichen 90 Normale und 10 Anormale. »Diese relative und nicht absolute Differenz ist mehr als ausreichend, um den wahren Charakter der verschiedenen Rassen festzustellen, und ebenso den einer verschieden organischen Entwickelung zwischen Verbrechern und Nicht-Verbrechern. Andererseits, meint derselbe Autor an einer anderen Stelle ***), kann man nicht wissen, ob ein Mensch, welcher diese anthropologischen Kennzeichen hat und bis jetzt ehrlich gewesen ist, es auch während seines ganzen Lebens bleiben wird. Unter günstigen sozialen Verhältnissen kann der geborene Verbrecher auch erst in einem späteren Lebensalter den angeborenen verbrecherischen Neigungen, von welchen er in den charakteristischen Anomalien immer ein Symptom an sich hatte, erliegen. Und dann müsse man daran denken, dass ein Mensch dem Strafgesetze gegenüber als ehrlich gelten kann, weil er nicht geraubt, gemordet u. s. w. hat, und dennoch durchaus nicht normal ist, ein Verhalten, welches Lombroso in der That als »latente Kriminalität« bezeichnet.

Verschwindet nach dieser letzten Auseinandersetzung der Begriff des wirklichen, kausalen Zusammenhangs zwischen organisirter Anomalie und krimineller Tendenz, und mit ihm auch der des Verbrechertypus immer mehr, und wird das Zusammentreffen beider ein immer weniger Nothwendiges und Bestimmtes, dagegen ein immer

---

*) Ueber Atavismus des Verbrechers. Von Dr. Lütz. Allg. Zeitschr. für Psych. 1889. S. 105.

**) La scuola criminale positiva. Conferenza del Prof. Enrico Ferri. Napoli. 1885. p. 30 ff.

***) I nuovi orizzonti l. c. S. 198.

mehr Nebensächliches und Zufälliges, so ist nichts desto weniger nach der Ansicht Lombroso's*) jener Verbrechertypus so unverkennbar spezifisch und so untrüglich ausgeprägt, dass man nach ihm bei allen Verbrechern, auch bei denen, die wir für normal gelten lassen, eine seltsame Aehnlichkeit erkennt, eine Art von anthropologischer Verwandtschaft. »*Der Nationaltypus fehlt so sehr, dass die italienischen Verbrecher nicht von den deutschen unterschieden werden können*«. Cougnet**) will bei 45 unter 50 untersuchten deutschen Sträflingen, also in 90% der Fälle, den germanischen Typus nicht mehr erkannt, und jene von den mit ihnen gleichzeitig detinirten italienischen Gefangenen nicht haben unterscheiden können. »Diese letztere Thatsache, meint Lombroso, erinnert an die bei Kretinen wahrgenommene Erfahrung, dass die ethnologischen Charaktere durch die der krankhaften Entwickelung überwunden und der Art ersetzt werden, dass die von den verschiedensten Gegenden stammenden Kretinen einander so ähnlich sehen, als gehörten sie demselben Volksstamme an«. Dieser Vergleich dürfte schon allein genügen, jene Thatsache von dem internationalen Verbrechertypus in's richtige Licht zu stellen und wenigstens anzuzweifeln. Der Kretinismus hat überall so schwere pathologische Veränderungen der Schädel- und Gesichtsknochen zur Folge, dass die an diesen sonst sichtbaren, feineren und gröberen Verschiedenheiten und Nüancen des Nationaltypischen gegenüber jenen extremen Deformationen verschwinden; die krankhafte Kopfbildung eines deutschen resp. eines französischen Kretins wird immer dieselbe Missgestalt darstellen und auch darstellen müssen. Soll die Veranlagung zum Verbrechen dieselbe zwingende Wirkung haben, und immer dieselbe resultirende Deformität? Auch der gläubigste Phrenologe wird Derartiges nicht behaupten. Wer Verbrecher verschiedener Nationalität in den Gefängnissen zu beobachten Gelegenheit gehabt, wird sie unschwer von einander zu unterscheiden vermögen. Dieser internationale Verbrechertypus ist keine wirkliche Thatsache. Wenn auch die Lebens- und Denkweise der Verbrecherklassen, ihre biologischen und hygienischen Einwirkungen von Kindheit resp. Geburt an, ihre Erziehung und Umgebung bei allen Nationen und Völkern dieselben sein sollten — was durchaus zu bestreiten ist — und wenn diese Faktoren wohl auch unter gewissen Verhältnissen eine Art von internationalem Berufs-

---

*) l. c. S. 237.

**) Ueber den Ursprung, das Wesen etc. der kriminal-anthropologischen Schule in Italien. Von Prof. Cesare Lombroso. Zeitschr. f. die gesammte Strafrechtswissenschaft. Von v. Lisst etc. Bd. I. 1881. S. 145.

typus hervorrufen könnten, so werden die Verbrecher ganz so wie Gelehrte, Künstler, Soldaten, Seeleute in einem gewissen Sinne sich bei allen Nationen in ihrem äusseren Verhalten und in ihrem Gebahren, Benehmen etc. einander gleichen, aber niemals werden diese erworbenen Berufseigenschaften den Nationaltypus ganz verdrängen und vernichten. Wenn sich die Verbrecher verschiedener Nationalität in den Strafhäusern gleichen sollten, so ist diese Wahrnehmung lediglich eine oberflächliche Täuschung.

In einem gewissen sehr beschränkten Sinne könnte man freilich von einem Verbrechertypus sprechen. Wenn die Ursachen und Verhältnisse gewisser Verbrecherfamilien auch bei ihren Kindern in gleicher Weise fort und fort andauern, können sich, wie bei den anderen Professionstypen, möglicherweise auf Grund der Erblichkeit und der Einwirkung derselben sozialen Umstände eigenthümliche und bleibende Familienkennzeichen und Charaktere ausbilden. Es kann somit, wie Topinard*) hervorhebt, auch einen sekundären, kriminellen Kollektivtypus geben; die früheste und spätere Erziehung der Verbrecher, ihre Existenzbedingungen sind zu spezifisch, als dass nicht daraus ein bestimmtes Familiengepräge herauskäme. Daraus folgt aber noch nicht, dass es einen Verbrecher-Familientypus und demgemäss auch einen angeborenen Verbrechertypus giebt; es kann höchstens ein gewisser individueller Typus sich in einer Reihe von Generationen wiederholen durch die intensive Einwirkung derselben Umstände, und es lässt sich denken, dass auch die Entwickelung des Verbrechens oder des verbrecherischen Sinnes begünstigt wird.

Verbrecherfamilien mit bestimmten Typen mögen vorgekommen sein, und auch noch vorkommen besonders in den grossen Weltstädten, wo die Verbrecher in den engsten Gassen und Räumen, scheu vor dem Lichte des Tages und der Gerechtigkeit verborgen, dicht zusammengeschaart leben und in beständiger Innzucht sich fortpflanzen, denselben Trieben und Neigungen sich überlassend. Solche Brutstätten der in Frage stehenden Verbrecherklassen waren in früherer Zeit sicher häufiger, und mögen auch dort noch jetzt häufig sein, wo dieser Abschaum der Gesellschaft zusammengepfercht lebt. Auf diese Verhältnisse scheint lediglich das zu passen, was Maudsley**) in sehr lebhafter Weise von den typischen Verbrecherklassen schildert. »Alle diejenigen, meint er, welche die Verbrecher beobachtet haben, wissen, dass sie eine besondere Klasse von Wesen sind, die, dem Bösen ergeben,

---

*) l. c. S. 662.

**) Le crime et la folie. 5. édition. Paris 1888. p. 27 ff.

sich in grossen Städten, in Diebesquartieren heerdenweise zusammenfinden, der Völlerei, Trunksucht und Ausschweifung ergeben sind, und ohne Sorge um die Bande der Ehe oder um die Hindernisse der Verwandtschaft eine Verbrecherbevölkerung von degenerirtem Wesen erzeugen. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, dass die Verbrecherklassen eine degenerirte oder krankhafte Varietät der menschlichen Gattung darstellen, welche sich durch eigene Charaktere körperlicher oder geistiger Inferiorität auszeichnen. Diese Art von Individuen, hat man treffend gesagt, ist ebenso deutlich von der Klasse ehrlicher und rechtschaffen geborener Arbeiter zu unterscheiden als ein schwarzköpfiges Schaf von allen anderen Schafen. Ein Polizeiagent oder ein Gefängniss-Direktor, meint er, findet sie, wenn er nur einige Erfahrung hat, ohne Schwierigkeit aus der Menge heraus, in der Kirche oder auf der Strasse. Ein Familienzug kennzeichnet sie als Kameraden, durch die Hand der Natur für das Schandwerk gebrandmarkt«.

In den modernen Grossstädten scheinen sie immer mehr zu verschwinden, je mehr diese unheimlichen Verbrecherherbergen mit den elenden Schmutzgassen beseitigt werden, je mehr dem Gedeihen dieser typischen Gestalten der Nährboden entzogen wird. Wenigstens kann mit Bestimmtheit und der vollen Wahrheit entsprechend behauptet werden, dass in Berlin unter seinen vielen Verbrechern und antisocialen Elementen von einem Typus nicht einmal im professionellen Sinne gesprochen werden kann. Unter den vielen Tausenden von Gefangenen haben wir in unserer langjährigen gefängnissärztlichen Thätigkeit auch niemals etwas von einer spezifischen, typischen Formation beobachtet. »Es giebt überhaupt in Berlin kein von Generation zu Generation sich fortpflanzendes Verbrecherthum«. Das ist der Ausspruch eines sehr erfahrenen Kriminalisten*). »Es kommt vor, meint er, dass eine diebische Mutter auch ihre Tochter zum Stehlen anhält; es ist nicht selten, dass der Sohn eines schlechten Vaters schon durch das schlechte Beispiel und durch vernachlässigte Erziehung ebenfalls schlecht wird; aber das systematische Grossziehen der Kinder zum Verbrechen, das die Eltern betreiben, gehört zu den allergrössten Seltenheiten . . . Es giebt in Berlin kaum eigentliche Verbrecherfamilien in dem Sinne der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht, der künstlichen Aufzucht in der Blutsverwandtschaft.« Sollte Berlin eine besondere Ausnahme von den andern modernen Grossstädten bilden?

»Der Verbrecher, sagt Dr. Lütz mit vollem Recht, hat keinen eigenen Typus und kann ihn nicht haben, ebenso wenig als die Tugend

*) Die Verbrecherwelt von Berlin. Von ΩΣ. l. c. S. 41 ff.

einen solchen hat«. Der Verbrecher hat durchaus keine besondere spezifische Formation, die ihn von den anderen Menschen seiner Nationalität kennzeichnet. Er trägt den Typus seines Volksstammes an sich, er ist nur vielfach behaftet mit den Zeichen der inferioren, niedrig stehenden Gattungsbildung, mit Zeichen, die vereinzelt in allen Klassen der Gesellschaft vorkommen, häufiger aber in den niedern Volksschichten, und bei den Verbrecherklassen nicht selten in grosser Häufigkeit und Deutlichkeit auftreten. Wer einmal die Gelegenheit hat, die auf dem Galton'schen Prinzip des idealen Gattungstypus beruhenden, von Professor Bowditsch in Boston, vor einigen Jahren in einer öffentlichen, lehrreichen Vorlesung demonstrirten Kompositionsphotographien aus den verschiedenen Berufsklassen zu sehen und zu vergleichen, der wird sofort erkennen, wie mit dem Hinabsteigen aus den höheren und niederen Ständen das ideale typische Bild des Berufes an Regelmässigkeit und Schönheit der Formation verliert, und dagegen die Unvollkommenheit, Plumpheit und das Zuviel oder Zuwenig nach Dimension und Gestalt in den einzelnen Organen und in der Gesammtheit immer zunimmt. Das Durchschnittsbild der grösseren Reihe intelligenter Personen von 12 Aerzten, Studenten etc. war weit verschieden von dem von 12 Pferdebahnkondukteuren, und dieses wieder war ein viel vollkommeneres als das von 12 Pferdebahnkutschern. Das Kompositionsbild einer grösseren Anzahl von Verbrechern war als das niedrigste und auch das reichste an Unschönheiten, charakterisirt durch die Rohheit und Hässlichkeit der Physiognomie. »Glauben sie aber ja nicht, sagte indessen Prof. Bowditsch zu den Zuhörern, dass hier etwas Spezifisches in der Physiognomie resp. in dem Berufstypus vorhanden ist. Es ist Nichts als die extreme Inferiorität der Formation derselben Rasse«. (75)

Wir gehen sicher nicht zu weit, wenn wir das Vorhandensein eines Verbrechertypus im anthropologischen Sinne vollständig läugnen; es fehlt diesem Begriff jede Unterlage eines naturwissenschaftlichen Beweises. Hierzu fehlt vor allem dasjenige, was Virchow*) als das nothwendigste Postulat für das Wesen des Typus hält. »Für mich, sagt dieser Forscher, ist typisch, was sich längere Zeit erblich fortpflanzt und eine allgemeine Regel bildet«. Wir geben auch nicht einmal die Existenz eines Verbrechertypus in dem Sinne zu, dass dem Verbrecher Eigenschaften oder Eigenthümlichkeiten zukommen, wie sie durch soziale oder professionelle Einwirkungen gewissen Be-

---

*) Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft. 1892. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft etc. 1892. S. 94.

rufsarten zuertheilt werden. Mit ganz besonderer Entschiedenheit müssen wir aber jede Möglichkeit aberkennen, sogar in den einzelnen Verbrecherarten einen bestimmten, auf anatomisch-morphologischer Basis konstruirten Typus finden zu wollen. »Der Verbrechertypus, meint Féré*) mit Recht, ist weder ausreichend definirt, noch von denjenigen Typen getrennt, die man als normal betrachten kann; er bleibt durch eine grosse Anzahl von Merkmalen vermischt mit dem degenerirten Typus, den aber weder Morel noch Andere nach ihm sichere Grenzen fixirt haben. Es ist dennoch unmöglich auf diesem eine Verhaltungsregel zu gründen gegenüber solchen Verbrechern und Antisocialen, welche ohne objektives spezifisches Merkmal geblieben sind. Wenn demnach der Verbrecher im Allgemeinen weder vom anatomischen noch vom physiologischen Gesichtspunkte aus als ein spezieller Menschentypus definirt werden kann, so ist es nicht mehr begründet, besondere Typen von Verbrechern zu trennen, wie es Marro u. A. versucht haben«. Lombroso hat die Existenz eines allgemeinen Verbrechertypus auf keine Weise erwiesen, meint Topinard. »Die Kopf- und Schädelanomalien können zeigen, dass sie bei Verbrechern häufiger vorkommen als bei normalen Menschen, aber sie reichen nicht hin, um einen Typus aufzustellen, welcher seiner Natur nach auf anatomischem und morphologischem Charakter ruhen muss. Niemals ist erwiesen, dass es Unter-Typen von Mördern, Dieben, Betrügern giebt . . . Verbrechen ist übrigens nur ein relativer Begriff; es existirt nur im Verhältniss zu Ort und Zeit . . . Es bedarf nur einer Stimme, um einen ehrlichen Menschen in einen Verbrecher umzuwandeln und umgekehrt«.[75a]

Zweiter Abschnitt.

Der Atavismus des Verbrechers.

a) Der physische Atavismus.

Die originäre Natur der Verbrecher-Individualität will man auch auf der Grundlage der Entwickelungslehre, der Darwin'schen Evolutionstheorie, dadurch erklären, dass man in dem Verbrecher eine

*) Dégénérescence et Criminalité. l. c. p. 80.

atavistische Erscheinung sieht, einen Rückschlag in die prähistorische Formation des Menschengeschlechts, oder auch in einen Zustand der niedrigsten Kulturstufe lebender wilder Völker und Rassen der Jetztzeit; ja die Aehnlichkeit gewisser Anomalien am Schädel und Skelett und insbesondere gewisse instinktive und seelische Zustände sollen sogar an dem Rückschlag in thierische Verhältnisse denken lassen. »Aus dem Studium dieser Anomalien, sagt Lombroso*), geht hervor, dass der Verbrecher weit mehr als der Irre *den niederen Rassen nahe steht*, und zwar besonders durch das Vorkommen des Schläfenfortsatzes am Stirnbein, durch den kräftigen Unterkiefer, die vorspringenden Augenbrauenbogen, aber vor allem durch die mittlere Hinterhauptsgrube, die bei den Amerikanern allein im hohen Grade entwickelt ist«. . . . »Darin (sc. in diesen Abnormitäten), sagt er an einer anderen Stelle**), finden wir den anatomischen Nachweis für die dem Verbrecherthum anhaftende Empfänglichkeit für Ererbung von Körperformen, die nicht bloss der Urbevölkerung, sondern auch dem antiken Menschen aus historischer Zeit eigen waren«. Unter diesen Anomalien sind, wie Lombroso selbst hervorhebt, solche, bei denen kein atavistischer Ursprung anzunehmen ist (Synostosen, Sklerosen, Schädel- und Gesichtsasymmetrien, Worm'sche Knochen) und die häufiger beim Verbrecher als beim Irren vorkommen, dann aber auch solche, die wieder bei den Wilden und bei Verbrechern häufiger vorkommen und nur als atavistische Abweichung aufzufassen sind, so die fliehende Stirn, die mittlere Hinterhauptsgrube, das männliche Aussehen des weiblichen Schädels, die Verschmelzung des Atlas, die doppelte Gelenkfläche des condyl. occipit., das flache Gaumendach, die Interparietalnaht, die Schiefstellung der weiten Augenhöhlen. »Die Beobachtung an Lebenden, meint er, hebt neue Thatsachen von Aehnlichkeit zwischen Irren, Wilden und Verbrechern hervor. Die Prognathie, die Ueberfülle an schwarzem, krausen Haar, der spärliche Bart, der häufige braune Hautteint, die Oxykephalie, die schrägen Augen, der kleine Schädel, die grossen Kiefer und Wangenbeine, die fliehende Stirn, die ungestalteten Ohren, der verwischte Geschlechtsunterschied in der Gestalt, die grössere Spannweite — sind, zusammen mit den anatomischen, ebenso viele neue Merkmale, *welche dem europäischen Verbrecher fast den Stempel der australischen und mongolischen Rassen aufdrücken*«. Namentlich sieht er im Tätowiren eine besondere Aehnlichkeit zwischen dem Verbrecher und dem Menschen im rohen, im

---

*) Lombroso-Fraenkel. l. c. S. 176.

**) ebendas. S. 181. u. S. 253.

Urzustande, und den sog. Wilden. »Aber der erste, allererste Grund für die Verbreitung dieses Gebrauches, sagt er, ist der Atavismus, d. h. die Tradition, da das Tätowiren ein besonderer Charakter des Urmenschen und des Menschen im wilden Zustande ist«. Es ist nicht überflüssig, die Anschauung von Lombroso in so ausführlicher Weise hier wiederzugeben, weil diese den Mittelpunkt für die Lehre der kriminal-anthropologischen Schule abgiebt. Diese Anschauung der atavistischen Lehre wird von den Schülern Lombroso's, von Marro, Rossi, Paoli, Ricardi, Ravaglia, Zuccarelli u. A. getheilt. Prof. Sergi*) hat eine abweichende, weiter gehende Anschauung in diesem Punkte. Er geht von dem Satze aus, dass jede morphologische Degeneration ein Hinweis sei für eine funktionelle Degradation. Bei dem Verbrecher findet sich, meint er, eine grosse Anzahl solcher Degenerationen, von denen ein Theil einen atavistischen, ein anderer einen regressiven und ein dritter einen erworbenen, pathologischen Charakter hat. Die beiden ersten Arten sind Ueberreste von niederen Arten, Anomalien bestialen Charakters. Die ihnen korrespondirenden Funktionen sind Abweichungen vom menschlichen und auch lediglich der Ausdruck des bestialen Charakters. Auch in der erworbenen Degeneration — wie sie bei Geisteskranken, Epileptikern, Kretins, Idioten vorkommt — zeigt sich eine Indifferenz gegen die Moralität oder eine wirkliche kriminelle Tendenz, und auch bei diesen findet sich eine bestiale Degradation. »Und so, meint er, finden wir unverkennbar in der Kriminalität ein Herabgehen des menschlichen Typus auf den thierischen . . . Wir sehen in den Atavismus im engen Sinne nicht eine Rückkehr zum wilden Zustande, sondern die zum vormenschlichen und thierischen Zustande«. Durch jede dieser Degenerationen, durch die atavistische, congenitale oder acquirirte, gelangt das Individuum nicht zur vollen Entwickelung. »Wir schliessen, so meint er, das Auftreten des atavistischen Charakters unserer wilden Vorfahren keineswegs aus; lassen vielmehr auch in dem Milieu social eine sehr erhebliche Quelle für das Entstehen der Verbrecher zu«. — Bestimmter und einseitiger ist die Ansicht von Bordier**). »Aus den Verhältnissen und Maassen des Schädels, meint er, ist zu schliessen erlaubt, dass die Mörder, welche ich studirt habe, mit Merkmalen geboren sind, welche den prähistorischen Rassen eigen waren, mit Merkmalen, welche bei den jetzigen Rassen verschwunden sind, und die bei ihnen nur durch eine

---

*) Actes du premier congrès international d'Anthropologie criminelle à Rome. 1885. p. 159 ff.

**) l. c. S. 278.

Art von Atavismus wiederkehren. . . . Der Verbrecher in diesem Sinne ist *ein Anachronismus*, *ein Wilder im zivilisirten Lande*, *eine Art Monstrum*, *einem Thier vergleichbar*, *das vom häuslichen, gewohnheitsmässig zur Arbeit angehaltenen Thiere geboren*, *plötzlich in tollste Wildheit ausbricht*. . . Versetzen wir einen unserer prähistorischen Urahnen in die geordneten Zustände unserer jetzigen Gesellschaft, und wir haben einen Verbrecher. Der jetzige Verbrecher ist zu spät gekommen; mehr als einer von ihnen wäre zur prähistorischen Zeit ein angesehener Chef des Stammes gewesen«. Und auch Benedikt war früher der Meinung, dass alle bisherigen Untersuchungen eine solche Konstanz im Funde von Atypien und Abnormitäten nachweisen, wie man sie kaum erwarten konnte, und es stehe in baldigster Aussicht, dass der Satz: »*Der Verbrecher stelle eine Varietät und zwar eine Rückfallsvarietät des 'genus homo' dar*«, so vollständig sicher gestellt sein wird wie jener, »dass die Geisteskranken als pathologisch anzusehen seien.« Diese Lehre von Lombroso bildet auch den Ausgangspunkt für die strafrechtlichen Anschauungen der positiven Schule, wie sie nicht beredter und geistvoller als von Ferri und Garofalo vertreten sein kann. Es ist nachgewiesen, sagt Prof. Ferri*), dass der heutige Verbrecher durch atavistischen Rückschlag, durch Degeneration oder durch Entwickelungshemmung die organischen und psychischen Charaktere der primitiven Menschheit repräsentirt, und dieser fruchtbare Gedanke klärt uns über die einzelnen Charaktere des Verbrechertypus auf, die für uns Kulturmenschen so sehr abnorm, aber bei den niederen Rassen gewöhnlich und normal sind. Die kraniologischen Thatsachen lassen sich, wie er meint, am deutlichsten in den beiden Typen der Verbrecher, in den Mördern und Dieben, welche die beiden primitiven und kardinalen Typen der verbrecherischen Handlungen darstellen, wiederfinden. — Prägnanter noch ist die Schlussfolgerung von Garofalo**): »Welches ist der Typus, fragt er, von dem der Verbrecher abweicht? Das ist der Typus des zivilisirten Menschen. Nehmet den Bewohner der Insel Viti und den von Neuseeland, und ihr habt den Mörder . . . Nehmet den afrikanischen Neger, und ihr habt den Dieb. Beiden fehlt das altruistische Gefühl des Mitleids und der Rechtschaffenheit. . . . Bei dem Gewohnheitsverbrecher, meint er weiter, beobachtet man eine Menge von Schädelformitäten, welche

---

*) I nuovi orizzonti del delitto et della procedura penale. Bologna. 1884. p. 186 ff.

**) Criminalogia. Studio del delitto, dalle sue cause e dei mezzi di repressione. Torino. 1885. p. 96 u. 101.

an die inferioren Rassen, an die Neger und Mongolen, an den prähistorischen Menschen erinnern«.

Wir haben schon an einer früheren Stelle den relativ geringen Werth der einzelnen Formationsanomalien, welche bei Verbrechern beobachtet werden, gekennzeichnet, auf die Schwierigkeit hinsichtlich der Deutung ihres morphologischen Charakters hingewiesen, und dabei hervorgehoben, dass nicht eine einzige derselben bei Verbrechern in so ausgesprochener Spezifizität und Häufigkeit sich findet, dass sie mehr als ein zufälliges Vorkommniss angesehen werden können. Viele von diesen Anomalien sind rein pathologischer Natur, Produkte krankhafter Prozesse, die in grosser Anzahl auch bei ehrlichen, braven Menschen angetroffen und bei Verbrechern vielleicht nur in einer verhältnissmässig grösseren Menge nur desshalb gefunden werden, weil die social-hygienischen Zustände, in denen sie geboren und erzogen werden, ihre Entstehung und Entwickelung begünstigen. Ein anderer Theil dieser Anomalien ist wieder nichts anderes als ein Produkt, das durch Entwickelungshemmung auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung stehen geblieben, und mehr eine Monstrosität darstellt als eine habituelle Anomalie. Die Zahl derjenigen Abnormitäten, welche einen fremdartigen und einen scheinbar wirklich atavistischen Zustand verrathen, ist aber so gering und so accidentell, dass in ihnen niemals ein Moment anerkannt werden kann, das zur Erklärung der Kriminalität oder zum ursächlichen Zusammenhang mit der kriminellen Natur eines Individuums dienen kann. Aus diesem Gemisch von Merkmalen heterogenster Abstammung und Dignität den einheitlichen Grund in dem atavistischen Charakter finden zu wollen, heisst den Thatsachen mehr als den zulässigen Zwang anthun. Lombroso geht so weit, sagt Kurella*), Schädelcharaktere heutiger Naturvölker, wenn sie sich bei einem Verbrecherschädel wiederfinden, als Rückschlagsbildung aufzufassen . . . Seine Schädelanomalien bei Verbrechern sind aus verschiedenen Dingen zusammengeworfen. Die pathologischen und einfach abnormen Schädel können doch nicht als besondere Merkmale angesehen werden; sie sind pathologisch. »Die geringste Beweiskraft, sagt derselbe Autor in neuester Zeit**), besitzen hier die Thatsachen, die Lombroso auf den Atavismus bezieht; er verräth die bei älteren Ethnologen häufige Neigung, die heutigen Naturvölker mit dem Urmenschen gleichzusetzen; noch auffallender ist es, dass er zum Nach-

*) Centralbl. für Psych. von Erlenmeyer. 1888. S. 535 ff.

**) Cesare Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers. Sammlung gemeinwissensch. Vorträge. Von Virchow etc. Hamburg. 1892. S. 11.

weis atavistischer Merkmale den Verbrecher mit dem Chinesen vergleicht, dessen Typus sich unter dem Einfluss einer uralten Kultur entwickelt hat«.

Mehr noch als alle diese Einwendungen wiegen jedoch die Bedenken, welche gegen die ganze Lehre des Atavismus, wie sie hier in Anwendung kommt, vorzubringen sind. Die Erörterung dieser an sich ungemein schwierigen Frage macht es rathsam, auch hier wieder die Ansichten der berufensten Autoritäten zu vernehmen, und uns an ihrem Urtheil zu halten. Der Verbrecher, meint Topinard*), soll sich auf zwei Arten von Atavismus erklären lassen, einmal dadurch, dass er eine Aehnlichkeit darbietet mit dem ganzen Typus einer prähistorischen, der australischen, negritischen Rasse, oder dadurch, dass er vermöge gewisser Spezialkennzeichen einem Naturvolke, dem Wilden ähnlich ist. Auf dem Wege der Erblichkeit kann in der That der Typus in seiner Gesammtheit übertragen werden, wie das bei sorgsamer Zuchtwahl bei Thieren thatsächlich der Fall ist, oder es werden wie beim Menschen durch die vielen Kreuzungen nur einzelne Elemente des Typus übertragen. Bei diesen muss man starke und schwache Merkmale unterscheiden; solche, welche sich schon oft wiederholt haben und in der Ascendenz konsolidirt sind, und solche, welche im Kampfe ausbleiben. Geht die ererbte Aehnlichkeit nicht über die Grenze der Rasse hinaus, so nennt man diesen Vorgang A t a v i s m u s zum Unterschiede von R e v e r s i o n, wo die Aehnlichkeit weit zurückgeht bis zur Thierentwickelung, wie bei der Wiederkehr ganz erloschener Merkmale. Die Verbrecher sollen nun den Typus der wilden Rassen, welche unter unsern Voralten gelebt haben, darstellen, sie sollen durch Atavismus den primitiven Wilden gleichen. Allerdings haben die Wilden und Verbrecher bisweilen gemeinschaftliche Merkmale (schmale Stirn, starke sin. front., häufige Stirnnaht, mittlere Hinterhauptsgrube, starken Haarwuchs), aber dieser Atavismus als Manifestation eines zeitlich weit zurückliegenden Einflusses hat nur eine gewisse physiologische Bedeutung. Das Auftreten solcher Anomalien kann reiner Zufall sein, auf ganz natürlichem Wege entstehen, und braucht noch durchaus nichts Atavistisches zu sein. Hemmungsprozesse, Perversion oder Exzesse in der Entwickelung bringen ein Produkt zu Wege, das intrauterin ein Monstrum darstellt, das aber auch später durch absoluten Stillstand im Wachsthum einzelner Theile oder durch anhaltende Verlangsamung in der Entwickelung sich ausbildet. »Das, was man dem Atavismus oder der Reversion zuschreibt, braucht oft

---

*) l. c. p. 678 ff.

Nichts als ein Merkmal des Wachsthums zu sein«. Der Vorderarm ist bei einer Person derselben Rasse im Verhältniss zum ganzen Arm lang oder kurz, je nach Entwickelung oder Wachsthum. Wird man nun von demjenigen, dessen Vorderarm sehr lang ist, wie bei den Negern oder noch länger wie bei diesen, behaupten, dass dieses ein Zeichen der Inferiorität ist oder gar einer Rückkehr zum Affentypus? Alles das zeigt, wie komplizirt diese Erscheinungen sind, und wie sehr diese Doktrin des Atavismus und der Reversion gemissbraucht werden kann. »Zwischen der Gattung Mensch und ihren phylogenen Vorfahren, zwischen den gegenwärtigen und den primitiven Rassen ist jeder Zusammenhang verschwunden. Der Faden ist gerissen. Zwischen den prähistorischen Rassen und den unsrigen haben sich eine Menge von Rassen zwischengeschoben und sind verschwunden; es giebt hier eine Aufeinanderfolge und keine Vertretung. Die Umstände, Verhältnisse können es mit sich bringen, dass einige von uns den primitiven Wilden gleichen und auch thierische Instinkte haben, ohne dass man dies dem atavistischen Wiedererwachen der Erblichkeit oder einer Art verborgenen Einflusses zuzuschreiben braucht. Sicher ist, dass weder das Verbrechen noch der vermeintliche Typus des Verbrechers Erscheinungen der Reversion sind«.

Ganz besonders wichtig sind hier die Anschauungen, die Virchow*) über das Verhältniss zwischen Rückschlag und Defektbildung lehrt. Die ältere Schule der Transformisten, Joh. Friedr. Meckel an der Spitze, meint er, ging von der Voraussetzung aus, dass jede höhere oder vollständig entwickelte Art, Gattung, Familie u. s. w. im Laufe ihrer Entwickelung alle Stadien der Ausbildung der weniger entwickelten, der niederen Art, Gattung etc. durchmachen müsse, dass der Lebensgang der höheren jedesmal eine Wiederholung und zugleich eine Weiterbildung der niederen Art über das Ziel derselben hinaus darstellen. Wo ein solcher Fortschritt nicht stattfand, da schloss man auf eine eingetretene Hemmung, und sprach von einer niederen oder Defektbildung . . . Nach dieser Doktrin ist eigentlich jede Defektbildung ein Rückschlag auf eine niedere oder frühere Art. Nach der neuen Darwin'schen Lehre giebt es aber eine Reihe ganz neuer Defektbildungen, welche durch die Anpassung an neue Lebensverhältnisse oder durch den Zwang äusserer Einwirkungen hervorgerufen werden; es sind dies entsprechend den in der Pathologie gebräuchlichen erblichen oder erworbenen Abweichungen. Jede Ab-

*) Ueber den Transformismus. Tageblatt der 60. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wiesbaden. 1887. S. 136 ff.

weichung des Artscharakters muss, wenn sie eine neue Art bedingen soll, auf ein pathologisches Verhältniss des Herganges zurückzuführen sein. Rückschlag oder, was dasselbe ist, Atavismus bedeutet den erblichen Charakter im Gegensatz zum erworbenen, pathologischen. Die Grenze zwischen Atavismus und Erwerbung, Descendenz und Pathologie liegt in der Erblichkeit. »Atavismus und Descendenz sind solche Lebensvorgänge, welche nicht durch den Zwang äusserer Dinge, nicht einmal durch die Einwirkung äusserer Ursachen, sondern aus einem immanenten Triebe zu Stande kommen« . . . Gewisse Hemmungs- oder Exzessbildungen, meint er, sind allerdings bei einzelnen Volksstämmen häufiger als bei anderen (Proc. front. squamae temp.). Die Persistenz eines schwanzartigen Anhanges ist kein Rückschlag auf den Typus eines Vorfahren, so wenig als die Persistenz der Thymusdrüse oder die Persistenz der Quernaht der Hinterhauptsschuppe. »Ich vermag wenigstens nicht zu erkennen, hebt er ausdrücklich hervor, dass sich diese Verhältnisse von bekannten Formen der individuellen Variation unterscheiden. Der einzige Umstand, der ihnen eine grosse Aehnlichkeit mit den erblichen Abweichungen giebt, ist unsere Unkenntniss der Ursache, wodurch ein Organ, das in der typischen Entwickelung des Individuums zu verschwinden bestimmt ist, die Fähigkeit erlangt, sich zu erhalten«. Beispiele lassen sich nach diesem Forscher angeben, welche für die Transformation des Menschen sprechen, so besonders für das Aeussere, namentlich für Haar und Haut, *Gesichts-* und *Kopfbildung*, Bau des Rumpfes und der Glieder. »Manche Reisende, meint er, welche gerade den Uebergängen zwischen den verschiedenen Stämmen und nicht den typischen Eigenthümlichkeiten derselben ihre Hauptaufmerksamkeit zuwenden, verlieren darüber geradezu den Boden unter den Füssen; ja, wenn wir uns umschauen, ohne dem deutschen Vaterlande den Rücken zuzukehren, *so hält es gar nicht schwer, in Zimmern und auf Strassen allerlei negerartige oder mongoloide Personen zu entdecken*«.

In diesen klassischen Ausführungen liegt mehr als ein Hinweis darauf, wie gewagt und gefährlich es ist, auf Grund gewisser, seltener und monströser Merkmale generalisirende Hypothesen aufzubauen, wie z. B. in einer excessiv fliehenden Stirn mit starken Augenbraunbögen bei einem Verbrecher den Rückfall in den Neanderthalerschädel zu erblicken, welcher nach Virchow's vielfach wiederholter Ausführung selbst nur ein pathologisches Produkt darstellt. »Lombroso, sagt Mantegazza *), hat in

*) Gli atavismi psichici del Prof. Paola Mantegazza. Archivio per l'antopologia e la etnologia. Firenze. 1888.

allen seinen Behauptungen übertrieben und vornehmlich darin, dass er den Atavismus mit der Pathologie vermischt. Pathologie und Atavismus sind zwei Dinge, die oft zusammengehen, aber noch häufiger parallel laufen. Sie haben ein gemeinsames Aussehen und gemeinsame Merkmale, sind aber dennoch immer verschiedene Dinge. Ihre Vermischung ist gefährlich für das Studium der Gesetze, welche die lebendige Materie beherrschen, und noch mehr für die praktische Doktrin, die sich davon für die Sociologie und das Strafrecht ableiten lassen«.

Die Lehre von dem Atavismus des Verbrechers hat von vielen Seiten mit Recht energischen Widerspruch erfahren. Lacassagne*) hebt auf den internationalen kriminal-anthropologischen Kongress zu Rom (1885) hervor, dass diese Doktrin, welche den Schlüssel für das ganze System der italienischen Schule bilde, eine Uebertreibung und eine falsche Interpretation sei. »Der Atavismus, meint er, ist Nichts als Erblichkeit in kumulirter Potenz, und gerade die ältesten und am längsten fixirten Eigenschaften sind es, welche sich am leichtesten in den Produkten wiederfinden. Der urmenschliche Atavismus ist eine geniale Vermuthung, auf welcher man doch kein System aufbauen kann. Diese Theorie ist gefährlich, weil man viel Missbrauch mit ihr treiben wird; sie hat auch eine sehr bedenkliche mystische Seite, denn sie wird eine Art von unauslöschbaren Fehler, eine Art Erbsünde, gegen welche wir Nichts ausrichten können. Dieser fatalistische Einfluss der Vergangenheit macht uns kraftlos. Diese anthropologischen und andere Merkmale haben übrigens nur einen sehr mittelmässigen Werth, weil sie sich auch bei sehr ehrlichen Leuten finden«. Und dieser Ansicht stimmten Motet, Moleschott u. A. im vollen Umfang zu.

Die Ansicht, meint Manouvrier**), dass Mörder etc. auf dem Wege des Atavismus Wilde seien, ist eben so lächerlich, als wenn man annehmen will, dass kein Verbrecher geisteskrank sein dürfte. Die Zeichen der morphologischen Inferiorität am Schädel können direkt vom Ascendenten herrühren, denn sie sind ja auch bei ehrlichen Leuten nicht selten, und man braucht sie gar nicht bei den Vorfahren der Mörder aus der paleolitischen Epoche zu suchen . . . der Typus des Mörderschädels bildet den inferioren Typus seiner eigenen Rasse. Eine Rasse wird niemals sich in allen ihren Einzelindividuen gleichmässig fortschreitend entwickeln, ein Theil bleibt zurück, und aus diesem Theile der Zurückgebliebenen bilden sich hauptsächlich die Mörder,

---

*) Actes du prem. congrès internat. d'anthropol. crimin. l. c. p. 166 ff.

**) Les crânes des suppliciés. Archiv. d'anthropologie criminelle. 1886, p. 138 und 140.

denn die niedrigen Gehirn- und Schädelformen sind im Allgemeinen auch die Träger niedriger Instinkte«.

Selbst Benedikt*) kann nicht umhin in neuerer Zeit zu erklären: Die Ergebnisse dieser anthropologischen Untersuchungen müssen mit grosser Vorsicht aufgenommen werden, weil ihre markantesten Resultate mannigfache Bedeutung haben können. Es können sehr ausgesprochene Rückfallserscheinungen in der Thierwelt vorkommen, die doch nur die Bedeutung einer partiellen Laune der Natur haben, ohne tiefere psychologische Bedeutung. Dahin gehört z. B. eine abnorm mässige Entwickelung des Gesichtsskeletts, das dem Menschen ein rohes, thierisches Ansehen giebt . . . Andere kraniologische Zeichen sind zweideutig, indem sie bald Perfektion, bald krankhafte Entwickelung bedeuten.

Unter keinen Umständen, meint auch Kirn**), kann der angenommene Typus (Verbrecher-Typus) auf atavistischer Grundlage beruhen, also nur Rückschlagstypus sein. Die zahlreichen Beweise, welche Lombroso zu Gunsten dieser seiner Lieblingstheorie zu erbringen sucht, sind nicht stichhaltig oder bereits wiederlegt. Wenn auf die vielen Aehnlichkeiten des Verbrechers mit dem Wilden so grosses Gewicht gelegt wird, so könnten ebenso viele Verschiedenheiten zwischen beiden namhaft gemacht werden.

b) Der psychische Atavismus.

Wenn beim Verbrecher ein morphologisches Merkmal nicht nachzuweisen ist, das den atavistischen Zusammenhang mit prähistorischen Rassen oder mit Angehörigen wilder Stämme der Jetztzeit erbringt, sollte dieser nicht in dem psychischen Charakter und dem sittlichen Gesammtverhalten des Verbrechers zu suchen sein? Sollte nicht der Verbrecher eine Rückkehr in den psychischen Zustand des prähistorischen Menschen darstellen? Eine regressive Erscheinung des Denkens oder des Fühlens, oder gar beider bilden?

Nach Lombroso***) soll die physische Gefühllosigkeit der Verbrecher an die bei wilden Völkerstämmen erinnern, deren Angehörige beim Eintritt in das Jünglingsalter Qualen zu trotzen haben, welchen man in der weissen Rasse erliegen würde. Alle Reisende, so führt

---

*) Biologie und Kriminalistik. Von Prof. Dr. Moritz Benedikt. Zeitschr. für die ges. Strafrechtsw. VII. S. 497.

**) Cesare Lombroso's Verbrecher-Anthropologie, kritisches Referat von Prof. Kirn etc. Blätter f. Gefängnisskunde. 24. Bd. 1889. S. 53.

***) Lombroso-Fraenkel. l. c. S. 333 ff.

er aus, erzählen von dem Gleichmuth, mit welchem Neger und Rothhäute Schmerzen ertragen. Die Folge dieser Analgesie ist der Mangel an Mitgefühl, und dieser letztere ist geradezu charakteristisch für den geborenen Verbrecher. Die Unbeständigkeit in ihren Gefühlen, die grenzenlose Eitelkeit und Hochschätzung ihres persönlichen Werthes, der Stolz auf die begangenen Missethaten, die Rachsucht und die Befriedigung derselben bei der geringsten Veranlassung, die Grausamkeit, die Leidenschaft für Wein und Spiel, die vorherrschende Sinnlichkeit, die sich schon frühzeitig und übermässig bei dem Verbrecher entwickelt — diese Gefühle und Leidenschaften stellen diesen letzteren dem Wilden näher als dem Irren. Das moralische Gefühl fehlt den rohen Volksstämmen fast gänzlich. Die Rache gilt bei den Wilden für ein Recht oder eigentlich für eine Pflicht . . . In gleicher Weise ist die Spielwuth bei ihnen sehr entwickelt, obgleich sie nicht sehr habgierig sind. Auch das Gemisch von Feigheit und Prahlsucht findet sich bei den Wilden, wie die Unempfindlichkeit und Gefühllosigkeit. Ebenso findet sich Wollust im Verein mit Blutdurst, ihre Liebe ist bloss Wollust. Die Liebe zu geistigen Getränken hat bei den Wilden ganze Stämme hinweggerafft. Auch die Faulheit ist ein dem Wilden eigenthümlicher Charakterzug.

Es ist vielfach an früheren Stellen auf die geringe Entwickelung der ethischen Gefühle bei den Verbrechern hingewiesen, jedoch stets betont, dass sie graduell nicht erheblich verschieden sind von denjenigen, welche in den niederen Gesellschaftsklassen vorherrschen. Gewiss giebt es abnorme Charakterbildungen mit ausgeprägter brutaler Leidenschaftlichkeit bei den Verbrechern, aber immer nur bei vereinzelten Individuen dieser Gattung, und nimmermehr lassen sie sich als ein eigenes, besonderes Merkmal der Kriminalität aufstellen. Die von Lombroso mit grosser Virtuosität aufgeführten Beweise aus dem Leben einzelner Verbrecher betreffen immer monströse Berühmtheiten aus der Verbrecherwelt. Wir befinden uns in dieser Ueberzeugung in Uebereinstimmung mit dem Urtheile derer, die nicht vereinzelte und besonders hervorragende Verbrecher, sondern ganze Generationen von Verbrechern genau beobachtet haben. »Unter dem Einflusse atavistischer Theorien, sagt Kühn*), einer der sorgsamsten deutschen Gefängnissärzte, hat man sich bemüht, bei den Verbrechern besondere Eigenthümlichkeiten in körperlicher und geistiger Beziehung aufzusuchen. In den Korrektionsanstalten müsste man das beste Material für diese Untersuchungen finden, denn hierher kommen alle Gewohnheitsver-

*) Archiv für Psych. 1890. S. 349 l. c.

brecher, geistig Defekte, die sich nicht mehr zu der zur Begehung der meisten Verbrechen erforderlichen Energie aufraffen können, verkommene Trunkenbolde, psychisch heruntergekommene mit pathologischen Reizzuständen versehene Individuen. *Giebt es ein besseres Material um nach exquisiten körperlichen und geistigen Rückschlagsformen zu suchen? Aber wir finden Nichts von Atavismus.* Ich habe in den 15 Jahren meiner Amtsthätigkeit über mehr an 15 000 Korrigenden genau untersucht und registrirt, da zeigen sich unter den Korrigenden grössere Prozentzahlen körperlicher Abnormitäten im Bau und in der Entwickelung des ganzen Körpers und einzelner Theile als bei der freien Bevölkerung . . . aber alle diese Abweichungen kommen regellos vor, so dass es ohne theoretische Voreingenommenheit nicht möglich ist, von einer prävalirenden Form zu reden . . . Ich habe unter den Korrigenden die schönsten und die verkümmertsten Exemplare des Genus Homo gesehen, habe aber über den Zusammenhang der Form mit den intellektuellem und ethischem Werth des Individuums zu keinen anderen Resultate kommen können als zu solchen, welche die Lehre der Psychiatrie bestätigen«.

Wer die Lebenszüge, Neigungen und Gepflogenheiten der Verbrecherklassen im Grossen kennt, wird gestehen, dass solche Eigenschaften und Hässlichkeiten, wie sie Lombroso ihnen zuschreibt, in dieser hochgradigen und übermässigen Höhe nicht häufig bei ihnen vorkommen, vielleicht nicht häufiger als selbst in den besseren Volksklassen und bei dem nicht verbrecherischen Theil der Bevölkerung im Allgemeinen.

Diejenigen, welche jedes psychische Phänomen als das Produkt eines Organs betrachten, das morphologisch erkennbar ist, und die demgemäss das Vorhandensein einer jeden psychischen Funktion von dem Vorhandensein eines solchen Organs abhängig machen, verwerfen jeden psychischen Atavismus aus dem Grunde, weil den Verbrechern unserer Rasse das spezifisch materielle Substrat, welches den Wilden in seinem Typus charakterisirt, fehlt. Andere, und unter ihnen besonders Mantegazza*), geben zu, dass die Funktion eines Organs verglichen und studirt werden kann, ohne dass dieses selbst genau gekannt zu sein braucht, so dass wir, wie dieser Forscher meint, den psychischen Atavismus studiren können, bevor wir das Verhältniss zwischen diesem und dem morphologischen Atavismus kennen. — Aber auch in diesem Falle kann von einem geistigen Rückfall des Verbrechers in das geistige Leben der Wilden nicht die Rede sein. Pathologie und Atavismus, meint Mantegazza, sind zwei Dinge, die

*) Gli atavismi psichici. Arch. per l' Antropologia etc. l. c. p. 69 ff.

oft zusammengehen, noch häufiger aber parallel laufen. Sie haben ein gemeinsames Aussehen und gemeinsamen Charakter, und sind jedoch immer getrennt. »Ein pathologisches Phänomen, sagt er, so sehr es auch einem atavistischen ähnelt, ist doch von diesem sehr verschieden. Der Australier kann sein eigenes Kind tödten und verspeisen, ohne Gewissensbisse rauben wie ein Idiot oder ein Verbrecher, aber er ist doch weder das Eine noch das Andere. Sein Geisteszustand ist normal, physiologisch, während der Idiot immer der Pathologie angehört. Der Verbrecher kann ein kranker oder ein gesunder Mensch sein, sein Verbrechen kann bald der Pathologie, bald dem regressiven Atavismus angehören. Wenn der Idiot, der Verbrecher und der Australier sehr viele Aehnlichkeiten mit einander haben, so ist es, weil an dem Baume der Menschengattung alle niedrigen Zweige sich berühren, ebenso wie sich alle hohen Zweige entfernen, aber Aehnlichkeit und Gemeinsamkeit einiger Charaktere bedeutet noch nicht Identität der Natur und des Ursprunges . . .«

Die schlechten Instinkte der Verbrecher, ihre bösartigen Neigungen und Eigenschaften sind häufig angeerbt oder durch Defekte der Hirnorganisation bedingt. »Man meint, sagt Manouvrier*), dass die Verbrecher anstatt die Instinkte ihrer Eltern zu erben, wilde Instinkte weit entfernter Vorfahren geerbt haben. Weil diese Erbschaft anatomisch möglich ist, hält man sie auch psychologisch möglich. Aber dieses lässt sich nicht als wirklich erwiesene Thatsache ansehen. Wenn Kinder mit einer Perversität behaftet sind, die im Gegensatz zu dem Charakter ihrer Familie steht, so kann dieses die Ursache in einer unglücklichen Besonderheit des Gehirns haben, die in gar keiner Beziehung steht zu einer atavistischen Vererbung — oder es liegt an einer unglücklichen Kombination direkt angeerbter Defekte, ganz ebenso wie es auch Kinder mit Kombinationen glücklicher Eigenschaften giebt, die besser sind als die der Vorfahren. Es ist demnach durchaus nicht nöihig an einen Atavismus zu denken, um einen perversen Charakter zu erklären. . . .« »Die brutalen Instinkte, meint derselbe Forscher**), sind in keiner Gesellschaftsklasse verschwunden. Sehr viele Menschen sind nur halb zivilisirt, wirkliche Wilde; durch die Erziehung und Verhältnisse etwas gemildert, aber bei geeigneter Gelegenheit treten die primitiven Instinkte auf. . . . Egoismus und Brutalität sind durchaus keine Eigenschaften, welche dem Mörder etc. eigenthümlich sind, denn sie gehen durch alle Ge-

---

*) l. c. S. 124.

**) ebendas. S. 127.

sellschaftsklassen hindurch«. Und dieser Ansicht sind nicht nur viele gefeierte Vertreter unserer modernen schönwissenschaftlichen und dramatischen Litteratur, ein guter Theil der jetzigen philosophischen Denker, sondern auch ruhige, mit naturwissenschaftlichem Beobachtungsblick ausgestattete Kenner des Menschen und der menschlichen Gesellschaft. »Das ganze psychische Dasein des rohesten Theils der Land- und Fabrikbevölkerung, so schreibt der bekannte Zoolog Dr. Otto Zacharias an mich, wie es in deren Sitten und Gebräuchen, deren Anschauungen und Empfindungsweisen zum Ausdruck kommt, erweckt in mir die Meinung, dass sie Halbwilde sind, nur dass ihnen zum Begehen der grössten Grausamkeiten lediglich die Musse fehlt, die ihnen der Nahrungsreichthum eines tropischen Klimas sofort gewähren würde. Nach den von mir gemachten Erfahrungen dünkt mich die Annahme sehr wahrscheinlich, dass psychische Rückschläge in die thierische resp. prähistorische Natur unserer niedrig stehenden Vorfahren weit häufiger sind, als die die körperliche Konstitution betreffenden morphologischen, so dass sich ein grosser Theil der Verbrecher faktisch auf ein Wiedererwachen der Bestie im Menschen zurückführen lassen würde. . . . Die Neigung zur Gewaltthätigkeit und zur Begehung von Verbrechen ist eigentlich unseres Fleisches Erbtheil von Urzeiten her«. Wenn letzteres richtig ist — und Keiner wird ihm widersprechen können — so brauchen wir nicht erst beim Verbrecher einen besonderen Rückschlag in frühere Zeit anzunehmen. Das Verbrechen ist eine ureigene Erscheinung der menschlichen Natur, die unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zur Erscheinung kommt, unter gewissen Umständen jedoch bei einzelnen Individuen auftritt, ganz so wie sie auch unter grossen Volksmassen, wie bei Revolten, Lynchvorgängen zu hohen, Alles zerstörenden Flammen aufschlägt, und selbst ganze Völker ergreift.

Wenn die Behauptung von Lombroso richtig wäre, sagt Sémal*), dass der geborene Verbrecher mehr dem Wilden als dem Irren sich nähert, so müsste man für ihn auch heute noch unter den existirenden Volksstämmen eine richtige Stelle finden. . . . Aber wer weiss nicht, dass, wenn die Wilden sich tätowiren, stehlen, tödten etc., sie dies ebenso sehr in Folge ihrer Gebräuche, Herkömmlichkeiten und Ueberlieferungen thun, als in Folge der Eingebungen ihrer eigenen Natur. Befände sich unter den Wilden ein Mensch mit den Neigungen eines geborenen Verbrechers, so müsste er den Mord, Diebstahl über

---

*) Bulletin de la société de medicine. Mentale de Belgique. 1887. p. 30. Discussion sur les mesures a prendre à l'égard des aliенés dits criminels.

die Grenzen des Erlaubten hinaus treiben, indem er sie auch auf verbotene Dinge, auf heilige Wesen ausübte.

»Die Verbrecher mit Völkern niederer Kulturstufen zu vergleichen, bemerkt Lutz sehr treffend, ist ganz unzulässig, denn ein uncivilisirtes Volk ist noch immer nicht unsittlich. Im Gegentheil bringt die Civilisation viel Unsittlichkeit hervor. In den Naturvölkern liegen die Keime des Guten, sie sind ein wilder Stamm, auf dem sich edle Reiser aufpflanzen lassen. . . . Wäre der Atavismus des Verbrechers richtig, dann dürfte die somatisch-psychische Entwickelung der Naturvölker nicht eine solche sein, die einen guten Keim in sich trägt, welcher nur der fortschrittlichen Entwickelung harrt, sondern eine solche, die dem Verbrechen zuführt — und doch zeigt die Geschichte das entgegengesetzte Moment. Viele halbwilden Völker sind die dominirenden geworden«.

Wenn die Wilden im Allgemeinen, sagt Drill*), alle ohne Ausnahme Verbrecher wären, dann hätte die Lehre von dem Atavismus eine grosse Bedeutung. Indessen zeigt uns die Erfahrung das Gegentheil, manche wilde Völker könnten in Bezug auf Verbrechen dem Europäer als Beispiel dienen. Aus diesem Grunde kann man glauben, dass zwischen den Erscheinungen der physischen und psychischen Degeneration bei dem Lombroso'schen Gewohnheitsverbrecher und der organischen Eigenheit der niederen Rassen trotz der äusseren Analogie eine sehr grosse Differenz herrscht. Bei den niederen Rassen sind diese Erscheinungen die Wirkung einer zurückgebliebenen Entwickelung auf der von ihnen eingenommenen Stelle der zoologischen Stufenleiter, während sie bei den Verbrechern Degenerationsphänome sind, welche durch schädliche Einwirkungen sozialer oder hygienischer Natur (Alkoholismus, elende Lebensweise, schlechte Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse) hervorgebracht sind.

Sehr scharfsinnig weist Tarde**) die Möglichkeit zurück, das sittliche Leben unserer heutigen Verbrecher dem der früheren Völker gleichstellen zu wollen. In einer zutreffenden Ausführung weist er an den zahlreichen Einrichtungen bei verschiedenen Völkerstämmen, Rothhäuten, Gopas, Koumys in Asien, bei den alten Celten, Griechen, Hebräern in der Hawaischen und biblischen Zeit, bei den alten Aegyptern, Chinesen etc. nach, welche altruistischen Gefühle das Verhältniss des Eigenthums, der Familie, das religiöse und staatliche Leben

---

*) Archives d'anthropologie criminelle. 1890. p. 87.

**) G. Tarde. L'atavisme moral. Archives d'anthropologie criminelle etc. 1889. p. 261.

bei ihnen geregelt und geordnet hat. »Auch die Tugenden, meint er, welche auf Selbstbeherrschung beruhen, Nüchternheit, Muth, Heroismus des indischen Asceten oder des gefolterten Wilden, kann man den primitiven Menschen nicht absprechen. Höchstens könnte man ihr Verdienst unter dem Vorwande einer Unempfindlichkeit für den physischen Schmerz, mit welcher man sie eigenmächtigerweise behaftet, abschwächen, um sich von ihrer Bewunderung loszusagen«.

Für die Existenz eines physischen Atavismus ist bis jetzt der Beweis noch nicht erbracht, und die Zulässigkeit eines psychischen Atavismus würde die Genese des Verbrechers so lange nicht erklären, solange nicht erwiesen ist, dass die meisten der sogen. nicht verbrecherischen Menschen, auch aus den hohen und besten Gesellschaftskreisen, frei sind von allen denjenigen Trieben, Neigungen und Eigenschaften, die sie mit den Vorfahren aus prähistorischer Zeit oder mit den Angehörigen niederer Rassen, oder auch den Wilden der Jetztzeit gemeinsam haben, von Eigenschaften, die unter der Decke anerworbener, gleissnerisch übertünchter Kultur glimmend versteckt liegen, unter geeigneten Umständen aber zu gewaltiger Lohe emporlodern, den ganzen Sittlichkeitsbau vernichten, und den mit seiner Sittlichkeit prahlenden Menschen der modernen Zivilisation in seiner nackten und hässlichen Bestialität zeigen.

Dritter Abschnitt.

Der Verbrecher ein Kind.

Die Neigung zum Verbrechen und besonders in der Art, wie sie sich beim Gewohnheitsverbrecher kundgiebt, soll eine in der individuellen Konstitution liegende Eigenschaft sein. Sie sei allen Menschen angeboren, weil sie sich bei allen Menschen im kindlichen Alter zeige; bei vielen und den meisten treten nur äussere und günstige Einflüsse korrigirend ein, so dass jener Instinkt zum Bösen beseitigt, vermindert, oder auch nur zurückgedrängt werde, bei anderen verbleibt er in seiner ursprünglichen Gestalt, und *der spätere Verbrecher stelle nichts anderes dar als ein Kind in seiner natürlichen Anlage und Beschaffenheit.* »Die Keime des moralischen Irreseins und der Ver-

brechernatur, führt Lombroso aus*), finden sich nach Moreau, Perez und Bain *nicht ausnahmsweise*, sondern als Norm im ersten Lebensalter des Menschen vor, gerade so wie sich beim Embryo regelmässig gewisse Formen finden, die beim Erwachsenen Missbildungen darstellen. *Das Kind, ein des moralischen Sinnes entbehrender Mensch, stellt dasselbe dar, was die Irrenärzte einen moralisch Irrsinnigen, wir aber einen geborenen Verbrecher nennen*«. Das Kind zeigt häufig und frühzeitig Zorn- und Wuthausbrüche, Ausdrücke von Launen, Heftigkeit, Rachegefühl. Alle Kinder sind *Lügner* und nach Bourdin sind es besonders die Findelkinder, die sich ein Vergnügen daraus machen, zu lügen. Sie lügen, um einen Leckerbissen zu bekommen, um einer Strafe zu entgehen, häufig jedoch zum Vergnügen, aus Eitelkeit, am häufigsten aber wegen ihres triebartigen Wesens und des mangelhaften, minder tiefen Gefühls für Wahrheit. Die *Grausamkeit* ist einer der gewöhnlichsten Charakterzüge im Kindesalter. Das Kind zieht im Allgemeinen das Böse dem Guten vor, es ist mehr grausam als gut, weil dadurch sein Gemüth kräftiger erregt wird, und zugleich einen Beweis von unbeschränkter Kraftäusserung geben kann. Darum zerbrechen Kinder so gern leblose Gegenstände, tödten sie kleine Thiere (Fliegen, Schmetterlinge etc.) und martern sie. »Ein weiterer Charakterzug, den das Kind mit dem geborenen Verbrecher gemein hat, sagt Lombroso**), ist die Unlust an Beschäftigung, welche gleichwohl die Lust an Vergnügungen und Spielen nicht ausschliesst. Es sträubt sich gegen anhaltende Arbeit, besonders gegen neue und solche, der es sich nicht gewachsen fühlt. . . . Dagegen zeigt es eine Sucht nach fortwährendem Ortswechsel, nach neuen Spielzeugen«. Besondere Zeichen und Wortverdrehungen, eine Art Kauderwälsch bilden sie sich im Beisammenleben aus, um ihre Geheimnisse der Kenntniss der Vorgesetzten zu entziehen. Auch sind bei ihnen jene hochgradige Eitelkeit und der Eigendünkel, die den Grundzug des *Grössenwahnsinns* und des *erblichen Verbrecherthums* bilden, sehr ausgesprochen. Die Kinder haben eine unglaublich grosse Neigung zum Genusse von geistigen Getränken, eine grenzenlose *Spielwuth*, nicht selten schon sehr früh lüsterne Begierden und einen hohen Grad von Nachahmungssucht[(76)]. Die Kinder haben das mit dem Wilden und dem Verbrecher gemein, dass sie die Folgen nicht erwägen. Aus diesen Thatsachen erklärt sich nach Lombroso ganz einfach, wie bei Despoten die Moral Insanity Wurzel schlagen kann, da jede Eingebung

---

*) Lombroso-Fränkel l. c. S. 97.

**) ebenda S. 106.

der Leidenschaften von Jugend auf fehlt, und dieser Zustand nichts als Fortsetzung der durch die Erziehung nicht unterbrochenen Jugendgewohnheiten ist. . . . und »da Moral insanity und verbrecherische Neigungen einander sehr verwandt sind, so erklärt sich hieraus, warum fast alle grossen Verbrecher schon in frühester Jugend böse Neigungen verriethen«.*)

Pädagogen, Philosophen und Naturforscher haben von jeher und bis auf den heutigen Tag darüber gestritten, ob der Mensch mit einer Anlage zum Guten oder zum Bösen, ob der Mensch überhaupt mit einer solchen Anlage oder ganz ohne solche geboren wird. Nach der eben dargelegten Ansicht der positiven Schule ist es ausgemacht, dass jeder Mensch mit dem Keime der Verbrechernatur zur Welt kommt. Weil das Kind keine altruistischen Neigungen zeigt und nur den egoistischen Trieben folgt, fragen wir, soll es dem Verbrecher gleich sein? weil es in Zorn, Wuth geräth, weil es lügt, sich zerstörungssüchtig, grausam zeigt, soll es mit dem Verbrecher dieselben Eigenschaften und Merkmale gemeinsam haben? Sind aber diese eben dargelegten, bösartigen und hässlichen Eigenschaften in Wirklichkeit die gewöhnlichen, normalen Lebensäusserungen eines jeden Kindes, oder auch nur der Mehrheit derselben? Sollte nicht ein Theil dieser Erscheinungen eine seltene Ausnahme und als auffallende Monstrosität zu deuten sein? Und sollte sich ein anderer Theil nicht allein auf die Art der Entwickelung des kindlichen Organismus zurückführen und erklären lassen? Der Erhaltungs- und Nahrungstrieb, welcher die ganze organische belebte Natur beherrscht, tritt ungehemmt und uneingeschränkt am mächtigsten beim Kinde auf, er ist bis zu einem gewissen Zeitpunkte seines Daseins die einzige und wesentliche Ursache seiner Lebensmöglichkeit, er bildet den Mittelpunkt seiner ganzen Existenz, und ist auch die Hauptursache für alle die Handlungen, welche seinem selbstischen Gedeihen mittelbar und unmittelbar dienen. Nicht minder bedeutsam ist hier in der allmählich fortschreitenden Entwickelung des Gesammtorganismus die mächtige Einwirkung, welche die Aussenwelt vermittelst der Sinnesorgane auf das Wahrnehmungsvermögen des Kindes ausübt. Jeder neue Eindruck, der durch das perceptionsfähig gewordene Sinnesorgan wahrgenommen wird, führt auf dem Wege des Reflexes ungehemmt und ungestört zu agitatorischer Thätigkeit des Muskelapparates, daher das lebhafte, bis zur Wuth gesteigerte Schreien des Kindes, daher die leichte und schnelle mimische Aktion bei allen unangenehmen Empfindungen, daher die Sucht, Alles,

*) ebenda S. 111.

was das Kind sieht, zu fassen, zu greifen, festzuhalten. Liegt nicht hier schon der Keim zum Sammeltrieb, der bei Kindern so gewöhnlich und häufig ist, und der unterschiedlos alles Erreichbare, ob ihm oder Andern gehörig, zusammenscharrt und aufhäuft? Die Sucht, immer etwas Neues zu sehen, die schnelle Uebersättigung am Alten, bereits Gekannten ist daran Schuld, dass das Kind Sachen und Dinge zerstört, und auch kleine lebende Wesen, mit denen es spielt, quält und scheinbar grausam behandelt. Ist das die Handlungsweise eines Verbrechers? Wenn ein Kind stiehlt, ist es nicht der Werth des Objekts, das es anzieht und reizt, es nimmt, wie Tardieu*) sehr richtig bemerkt, allerdings häufig Dinge, die seinem Naschgelüste genügt, aber noch viel häufiger rafft es instinktiv alles zusammen, werthloses und werthvolles, Kleinigkeiten, Nadeln und verschiedene Sachen, ebenso wie Geldstücke und Schmucksachen, deren Werth es gar nicht kennt«.

Durch die Anführung einer Anzahl wohl angepasster Beispiele von bösen und grässlichen Handlungen bei Kindern, soll der Beweis erbracht sein, dass das kindliche Alter zu Laster und Schandthat disponirt, mit schlechten Trieben überfüllt ist, und dass das um seine Einfalt und Unschuld beneidete und besungene Kind den Charakter und die Sinnesart des Verbrechers besitzt. »Der Verbrecher soll dem Kinde gleichen, meint Tarde**). Dieses ist nach der Kriminal-Anthropologie ein Gemisch aller Laster und Verbrechen. Aber es giebt doch auch Kinder, die nicht lügen, nicht stehlen, die den Thieren zugethan und nicht zornig sind. Sie sind egoistisch, aber das ist nur der Ausdruck ihrer ersten Lebenspflicht, die darin besteht, auf Kosten Anderer zu wachsen, zu gedeihen. Da ist nichts von Atavismus. Erst wenn der Organismus fertig ist, muss er auch für Andere übrig haben«.

Die Aehnlichkeit zwischen dem Kinde und dem Verbrecher soll nach Lombroso***) noch deutlicher werden durch den Nachweis, dass auch bei jugendlichen Verbrechern dieselben körperlichen Anomalien vorkommen wie bei Erwachsenen. Bei 79 in einer Besserungsanstalt untergebrachten Minderjährigen (40 Diebe, 27 Landstreicher, 7 Mörder etc.) waren nur 7 (= 8,86 %) normal, bei 47 waren 3 oder mehrere krankhafte Erscheinungen, so dass sie sich, wie er hervorhebt, dem echten Verbrecher-Typus näherten (30 mal abstehende Ohren, 21 kleine und niedrige Stirn, 19 Schiefköpfigkeit, 16 vorragende Jochbogen,

*) Etude médico-légale sur la folie. Par Ambroise Tardieu. Paris. 1880. p. 136.

**) L'atavisme morale par G. Tarde. Archives d'anthropologie criminelle. l. c. 1889. p. 253.

***) l. c. S. 124 ff.

15 Leistenformen der Schädelnähte, 14 grosse Unterkiefer, 14 Asymmetrie des Gesichts, 10 kretinenhaftes Gesicht, 9 Kröpfe, 9 unförmliche Nase, 6 Wasserköpfe, 8 kleine und ausdruckslose Augen, 5 Schrägheit der Ohren, 5 Schielen, 5 Entwickelungsstillstand etc). Von 59 Fällen waren in 27 bei ihnen selbst oder den nächsten Verwandten Anomalien des Nervensystems nachweisbar. In gleicher Weise fand er bei Kindern in gewöhnlichen Schulen, welche von den Lehrern als lasterhaft bezeichnet wurden, das Ueberwiegen sowohl der krankhaften körperlichen Merkmale als der erblichen Belastung, bei schlechten Kindern im Gegensatze zu den guten. Dasselbe war auch bei Kindern von schlechtem Charakter der Fall. Unter 100 den wohlhabenden Ständen angehörigen Zöglingen einer Erziehungsanstalt waren hingegen 53 in körperlicher und in geistiger Beziehung absolut normal, 44 mit einigen Degenerationszeichen behaftet; bei 35 Blindgeborenen und 50 Taubstummen waren alle jene körperlichen Anomalien im Verhältniss von mehr als 70 % vorhanden, auch wenn sie schon erwachsen oder einer Auswahl unterworfen waren, Anomalien, die mit tiefer, sittlicher Perversität, Egoismus und Grausamkeit zusammentrafen.

Wir haben schon oben gesehen, welchen Werth wir diesen sämmtlichen Anomalien beimessen, welche Bedeutung sie für unsere Frage haben. Die meisten von den hier beobachteten körperlichen Abweichungen sind unerheblichster Art, ein anderer unerheblicher Theil ist das Produkt ganz spezifischer Krankheitsvorgänge, meist von schweren Störungen der Ernährung, wie sie bei der ärmeren Bevölkerung so zahlreich vorkommen. Diese sind im kindlichen Alter bei dem Proletariat und bei der Bevölkerung von Korrektions-, Waisen-, Strafhäusern für jugendliche Missethäter in grosser Menge vorhanden, mehr als in den Anstalten für Erwachsene, weil jene Deformitäten mit der Gesammtentwickelung immer mehr verschwinden.

Das Kind gleicht dem Verbrecher, sagt Lombroso, weil beiden der Sittlichkeitssinn, der Sens moral fehlt. Gewiss ist er bei beiden nicht vorhanden, aber mit dem Unterschiede, dass er sich bei dem Kinde mit der weiteren körperlichen und geistigen Entwickelung noch entwickeln wird, während er bei dem Verbrecher durch abnorme Verhältnisse und Einflüsse nicht zur Entwickelung gelangt ist.

Der Sittlichkeitssinn fehlt bei dem Kinde, weil dieser niemals als ein Organ für sich, als ein im Gehirn lokalisirtes Centrum in embryonalem Zustande angelegt ist und desshalb auch niemals mit der reifen Frucht als Sitz des Sittlichkeitsgefühls geboren wird Weiss man doch, dass die Funktionen der einzelnen Centren der Hirnrinde, dass selbst die elementare Thätigkeit der Nervenfaser bei dem

neugeborenen Thier noch nicht voll ausgebildet ist, und erst allmählich zur vollen Ausbildung gelangt. Die Versuche von Soltmann*) haben gezeigt, dass die Reizbarkeit der sogenannten motorischen Rindenfelder und somit die Funktionirung dieser Centralstellen erst einige Zeit, bei Hunden mit der dritten Woche nach der Geburt, zur vollen Ausbildung kommen. Nach Bechterew**) fällt die elektrische Erregbarkeit der motorischen Rindenfelder mit der Markscheidenentwickelung an den Nervenfasern des Pyramidenstranges zusammen, die beim Hunde nicht vor dem 10. Tage, meistens zwischen dem 12. und 15. nach der Geburt beginnt. Alle bei erwachsenen Thieren erregbaren Theile des Centralnervensystems sind nach seinen weiteren Versuchen unerregbar, so lange sie noch keine Nervenscheiden haben. Bei den höheren Säugethieren hingegen, welche mit vollständig ausgebildeten Sinnes- und Bewegungsorganen zur Welt kommen (Pferd, Rind), zeigen sich alle Theile des Gehirns erregbar, welche auch bei erwachsenen Thieren erregbar sind; bei anderen, niederen Säugethieren, bei denen einzelne Organe noch nicht zur Geburtszeit endgiltig entwickelt sind (Hund, Katze, Kaninchen, Ratte), die taub oder blind zur Welt kommen, zeigen sich einzelne Gehirntheile nach der Geburt wie auch einige Zeit nachher unerregbar. »Die elektrische Erregbarkeit der einzelnen Hirnbezirke stellt sich erst nach der Bekleidung der Nervenfasern dieser Theile mit den Markscheiden ein«. Wenn Westphal***) bei einem neugeborenen Kinde, das mit einem Defekte der ganzen Schädeldecke geboren war, bei dem der grösste Theil der beiden Hemisphären des Gehirns freilag, diese Versuche nicht positiv ausfallen sah, so fand er doch, dass zur Erregung der grösseren peripheren Nervenstämme sowie zur direkten Erregung der Muskeln des Kindes viel stärkere Induktionsströme erforderlich waren als beim Erwachsenen. »Ströme, welche an den gleichen Stellen bei Erwachsenen applicirt, bereits stärkere Kontraktionen erzeugten, schienen bei dem Neugeborenen ganz wirkungslos, und erst sehr starke Ströme führten zu relativ schwachen Kontraktionen«. Diese Thatsachen zeigen unwiderleglich, dass auch die elementaren Verrichtungen des Nervensystems einer Entwickelung fähig resp. bedürftig, und keineswegs mit der Präformation im embryo-

*) Jahrb. f. Kinderheilkunde. Bd. IX. 1876.

**) Bechterew. Ueber die Erregbarkeit der motorischen Rindenfelder an neugeborenen Hunden. Neurolog. Centralblatt 1886. — Ueber die Erregbarkeit einzelner Faserbündel im Rückenmark neugeborener Thiere. ibid. 1888. — Ueber die Erregbarkeit verschiedener Hirnbezirke bei neugeborenen Thieren. ibid. 1889. No. 18.

***) Die elektrische Erregbarkeit der Nerven und Muskeln Neugeborener. Von Prof. C. Westphal. ibid. 1886. No. 16.

nalem Zustande in ihrer Qualität ausgebildet sind. Um wieviel mehr noch muss diess bei den komplizirten Verrichtungen der Instinkte höherer Thiere und dem seelischen Vorgange bei dem Menschen der Fall sein?

Während Carl Vogt*) u. A. dem neugeborenen Menschen keine Spur von Intelligenz oder irgend daran anstossende Fähigkeiten zuschreiben, so dass dieser aus diesem Grunde auf einer unendlich tieferen Stufe der geistigen Begabung steht als ein Hund oder ein anderes Säugethier, haben schon, wie Kussmaul**) ausführt, Locke, Erasmus Darwin, Cabanis, Bichat gezeigt, dass im Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, sein Centrum cerebrale nichts weniger als eine Tabula rasa sei. Kussmaul hat durch seine klassischen Beobachtungen und Versuchen an menschlichen Neugeborenen, aus den spontanen und den durch verschiedene Manipulationen erzielten Bewegungen derselben, und nach den Quellen der Empfindung, aus welchen sie hervorzugehen scheinen, gefolgert, »dass einzelne derselben nicht einfache Reflexbewegungen sind, sondern offenbar Handlungen, deren Quelle nur in der Intelligenz gesucht werden darf, mit einer gewissen Auswahl vollzogene Bewegungen, welche das Individuum ausführt, um einer Begierde gerecht zu werden« . . . »Wenn das durstige Kind nach Nahrung sucht, wenn es seinen Kopf nach derjenigen Seite hindreht, nach welcher seine Wange gestreichelt wird, den streichelnden Finger erfasst und an ihm saugt, so lassen sich solche Erfahrungen nicht einfach mehr aus Empfindungsreflexen herleiten« . . . Der Mensch hat schon im Mutterleibe begonnen, sich eines Theiles seiner Apparate, Werkzeuge, zu bedienen und trotz der ungünstigen Verhältnisse des Ortes einige Erfahrungen gesammelt und Fertigkeiten erlangt (Tastsinn, Geschmacksinn, Hunger- und Durstgefühl etc.); er kommt mit einer wenn auch dunkeln Vorstellung eines äusseren Etwas, mit einer gewissen Raumanschauung, mit dem Vermögen, gewisse Tastempfindungen zu lokalisiren und einer gewissen Herrschaft über seine Bewegungen zur Welt, und diese Handlungen des Neugeborenen verrathen, wie dieser Autor besonders hervorhebt, *Intelligenz*, insofern Vorstellungen dabei im Spiele sind, wenn sie auch in sehr unbestimmten Umrissen gehalten sein mögen. »Während der Tastsinn und wahrscheinlich auch der Geschmacksinn und das Hunger- und Durstgefühl dem Kinde schon im Mutterleibe Empfindungen und Vorstel-

*) Bilder aus dem Thierleben. 1852. Frankfurt. S. 440.

**) Untersuchungen über das Seelenleben des neugeborenen Menschen. Von Dr. Adolf Kussmaul. Programm etc. Leipzig. 1859. S. 35 ff.

lungen zuführen, womit zugleich die Uebung gewisser Muskelapparate, der Arme, der Halsmuskeln, der Saug- und Schlingwerkzeuge sich verband, leiten der Gesichtssinn, der Gehör- und Geruchssinn erst nach der Geburt Empfindungen und Vorstellungen zu«.

Je älter das Kind wird, je mehr die Sinnesorgane die Eindrücke von Aussen aufnehmen und immer neue Vorstellungen und Vorstellungsgruppen im Gehirn zum bleibenden Besitz sich umgestalten, desto reicher bilden sich die Gedankenverbindungen aus, welche die Basis für das sich immer reicher entfaltende Intelligenzgebiet abgiebt. Und erst mit diesem entsteht unter dem Einflusse der Nachahmung, der Ermahnung und Belehrung nach und nach dasjenige, was als sittliche Regung und sittliches Empfinden zu deuten ist. Wie langsam und allmählich dieses im kindlichen Alter sich ausbildet, durch welche Einflüsse und auf welche wunderbare Weise, das lehren die Beobachtungen der Entwickelung des kindlichen Seelenlebens, die Taine*), Charles Darwin**), Preyer***) u. A. so feinsinnig und belehrend angestellt und ermittelt haben. Wir sehen aus ihnen, dass das sittliche Gefühl nicht eine Eigenschaft der Seele ist, die irgendwo im centralen Nervensystem bereits vorhanden, dass es vielmehr das Produkt einer langen, ungemein komplizirten Geistesarbeit ist, an welcher die ererbte Veranlagung, die allgemein psychische Entwickelung und die Erziehung den wesentlichsten und bedeutsamsten Antheil haben (77).

Der Sittlichkeitssinn wird nicht angeboren; er entwickelt sich im Menschen stufenweise und allmählich wie viele andere seelische Fähigkeiten und Eigenschaften. Er kann wie diese scheinbar gar nicht vorhanden sein, rudimentär bleiben, oder sich bis zu einem Grade der Vollkommenheit ausbilden, dass er die höchste Sittlichkeitsstufe des edelsten Kulturmenschen darstellt, je nachdem die Veranlagung, die Vererbung bereits vorhandener sittlicher Elemente und die Weiterentwickelung derselben durch Erziehung und gesellschaftliche Umstände gegeben sind. »Der Sittlichkeitssinn, sagt Bernardo Perez†) ist nicht eine abstrakte Einheit; er wird durch komplexe Elemente gebildet, welche zum allergrössten Theile durch Vererbung bedingt wird, die aber auch zweifellos durch individuelle Erziehung einigermassen entwickelt werden können«. »Allerdings, meint

---

*) Ueber die Entwickelung eines kleinen Kindes. Revue philosophique. 1876.

**) Les débuts de l'intelligence. Esquis le biographique d'un petit enfant. Par Ch. Darwin. La revue scientifique. 1877. T. XIII. p. 25.

***) Preyer, Die Seele des Kindes. II. Auflage. Leipzig. 1884.

†) Développement du sens moral chez le petit enfant. Revue philosophique 1880. p. 412.

Pelmann *), kann es eine Disposition zur Begehung strafbarer Handlungen gar nicht geben, da dies von den äusseren Verhältnissen abhängt, und auch sonst ist Vieles von dem, was wir angeboren nennen, lediglich ein Ergebniss von Zeit und Umständen und wechselt mit ihnen. *So wird auch der moralische Sinn nicht angeboren, er wird erworben* und ist eine Folge der Anpassung des Lebens unter den obwaltenden sozialen Verhältnissen«. »Die Sittlichkeit, sagt Benedikt**) mit vollem Recht, existirt nicht a priori im Individuum. Das Kind lernt durch Erziehung, wie es handeln soll, und welches für ihn die unangenehmen Folgen sind, wenn seine Handlungen den Eltern, Lehrern etc. nicht gefallen. Von hier aus entwickeln sich die Gefühle und Ideen des Widerstandes gegen die augenblicklichen Neigungen zu Handlungen, welche unangenehme Folgen haben für das Individuum, und die der Gesellschaft missfallen, welche im Widerspruch sind mit ihren Empfindungen. Auf dieselbe Art entstehen andererseits die Anregungen zu Handlungen, welche unangenehm für den Augenblick, gute Folgen für das Individuum haben und den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. . . . Sittliches Fühlen und Denken sind das Produkt der Entwickelung der menschlichen Art, bei den Individuen sind sie das Produkt der individuellen Erfahrung«.

Wenn der Verbrecher in einzelnen Zügen seines Verhaltens und seines Thuns an das des Kindes erinnert, und wenn er in anderen ihm auch gleicht, so ist der Verbrecher und das Kind noch bei weitem nicht dasselbe. Das Kind befindet sich auf dem Wege der normalen Entwickelung und seine Thätigkeitsäusserungen entsprechen dem jeweiligen Zustande seiner Organisationsstufe; der Verbrecher hat die Entwickelung seiner Individualität bereits hinter sich, und seine Handlungsweise ist das Produkt eines normal ausgebildeten, der Ueberlegung fähigen Willensthätigkeit oder das eines in der Entwickelung abnorm beeinflussten, gehemmten, psychischen Zustandes. »Der Verbrecher, sagt Dortel***), hat von dem Kinde gewisse Eigenthümlichkeiten, durch welche sich ihre Aehnlichkeit ableitet, aber das Kind

---

*) Zurechnungsfähigkeit und Verbrecherthum. Jahresversammlung des Vereins der deutschen Irrenärzte zu Weimar. 1891. Zeitschr. für Psych. Bd. 48. S. 429.

**) Benedikt: Des rapports existants entre la folie et la criminalité. Vortrag auf dem innerärztlichen Kongress zu Antwerpen (September 1885). Gand 1886. S. 8. Biologie und Criminalität. Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. VII. S. 490.

***) L'anthropologie criminelle et la responsabilité médico-legale. Par Emile Dortel. Paris. 1891. p. 134.

hat nichts vom Verbrecher. Dieses leiht jenem im Gegentheil gewisse Züge; ja es giebt gewisse funktionelle Modalitäten, welche dem Kinde wie dem Verbrecher gemein sind, und zwar weil sie die Wirkung derselben Gleichgewichtsstörung sind, mit dem Unterschiede, dass sie bei dem Einen verschwindet und bei dem Andern permanent geworden ist. Aber die angeblichen spezifischen Züge des Verbrechers hat das Kind nicht, wenigstens nicht um selbst ein geborener Verbrecher zu sein«.

Allerdings sind die Fälle gar nicht so überaus selten, wo Kinder in zartem Alter und ganz jugendliche Personen schwere Verbrechen gegen das Eigenthum und besonders gegen die Person (Mord, Raub u. s. w.) begehen mit einer Ueberlegung und Kaltblütigkeit, wie sie der geschulte Gewohnheitsverbrecher nicht schroffer an den Tag legen kann. Auf die Zunahme von Fällen dieser Art wird in der neuen Zeit vielfältig hingewiesen und ganz besonders darauf, dass diese kindlichen und jugendlichen Verbrecher ohne jede Spur von Gemüthsregung und sittlicher Empfindung ihre bösen Thaten nicht nur begehen, sondern auch eingestehen und von ihnen sprechen. Hier glaubt man den Beweis zu sehen, wie der Verbrecher schon in dem Kinde entwickelt, in ihm geboren ist. Indessen muss man bekennen, dass diese monströsen Fälle immerhin noch in der Gesammtkriminalität eine äusserst kleine, verschwindend geringe Anzahl ausmachen. Sie gedeihen am meisten nachweislich in den grossen Städten, in denen das moderne Kulturleben mit seinen Licht- und Schattenseiten die wundersamsten Blüthen und Früchte treibt. »Wenn Kinder frühzeitig Verbrechen begehen, meint auch Tarde, so liegt hier eine soziale Ursache zu Grunde und durchaus keine physiologische. Nur in sehr dichten und sehr zivilisirten Centren zeigen sich solche Kinder, nicht auf dem Lande«. Die abschreckensten Beispiele von hochgradig entwickelter Intelligenz und gleichzeitig vollkommenem Mangel jeglichen Gefühls und Gemüths bei kindlichen und jugendlichen Verbrechern, weisen hauptsächlich die Grossstädte in fast allen Ländern auf Auf dem Nährboden des grossstädtischen Lebens gedeihen diese Giftpflanzen am üppigsten und reichlichsten, und hier sind es zwei Momente, die ganz besonders dazu beitragen, solche monströse Erscheinungen hervorzubringen. Das eine ist, dass gerade in den grossen Städten bei dem schweren Kampf um das leibliche Dasein schon die zartesten Kinder von ihren Eltern, Angehörigen resp. Pflegern angehalten werden, einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen. In dem harten Ringen mit den Widerwärtigkeiten des Lebens lernen diese Kinder zu früh denken, überlegen, mit List und Schlauheit den Augen-

blick benutzen, und Vortheile für sich gewinnen. So wird die intellektuelle Seite des geistigen Lebens abnorm früh geweckt, abnorm einseitig gereift, während Herz und Gemüth zurückgedrängt, unberührt, vernachlässigt werden und unentwickelt bleiben. Und das zweite Moment, was bei derartig beschaffenen Kindern und jugendlichen Individuen die Verbrechertendenz hervorruft und bisweilen bis zur Monstrosität steigert, ist die Nachahmung ähnlicher oder gleicher Beispiele. Die Sucht, es in allen Stücken den Andern nachzumachen, bildet hier den Ansteckungsstoff, der um so sicherer seine Opfer fordert, je weniger Erziehung und Vorbild sie daran gewöhnt haben, den Anlockungen der Genusssucht und der Lust Widerstand zu leisten. Die einseitige Entwickelung des Verstandes und die mangelhafte Ausbildung der Gefühls- und Gemüthsseite ist ein Charakteristicum der jugendlichen Verbrecher. »Ich möchte alle Kriminalisten der Praxis fragen, hebt mit Recht ein erfahrener Kriminalist hervor*), wie oft sie jugendliche Verbrecher vor sich hätten, über deren *frühreife Intelligenz* sie staunen mussten, die aber keine Spur einer *seelischen Entwickelung* zeigten, die mit der grössten Schlauheit und Gewandtheit ihre Pläne gefasst und mit kluger Benutzung aller Vortheile ausgeführt haben, die mit vollständigem, ganz vorbereitetem Gewebe von Lügen sich vertheidigen, und in deren Innern vielleicht kaum eine Ahnung lebendig ist von dem, was sie eigentlich gethan haben, die nichts von wahrer Reue empfinden, auch keine Reue empfinden können, weil ihr Gewissen noch nicht geweckt worden ist«.

Viele von den Beispielen der berüchtigten Verbrecher im kindlichen und jugendlichen Alter, viele von ihren verbrecherischen und lasterhaften Neigungen sind überdiess sicher pathologische Erscheinungen, Anomalien, die die Natur hin und wieder in exzessiver Gradiation auf jedem Gebiete organischen Lebens hervorzubringen liebt; sie sind immer nur als Ausnahmen anzusehen, als Exzesse und monströse Produkte, und können niemals als normale Richtschnur für die normale Entwickelung gelten. »Kann man wirklich glauben, fragt Magnan**), die Urformen des Verbrechers seien ein natürlicher Ausdruck der Eigenschaften des Kindes, das Kind sei von Hause aus ein Verbrecher, ein menschliches Wesen ohne moralisches Gefühl? Der normale Mensch hat, meint er, keine natürliche Anlage zum Ver-

---

*) Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder. Von Dr. H. Appelius. Berlin 1892. S. 23.

**) Ueber die Kindheit der Verbrecher und die Frage nach der angeborenen Anlage zum Verbrecher. Psychiatrische Vorlesungen von V. Magnan. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig. Verlag von Georg Thieme. 1892. II. und III. Heft. S. 117 ff.

brecher. Wird er ein solcher, so macht ihn zum Gelegenheitsverbrecher die Leidenschaft, zum Gewohnheitsverbrecher die fehlerhafte Erziehung. Die Einwirkung in einer verderbten Umgebung macht erst Verbrecher aus jenen unglücklichen Kindern, die Theophil Roussel so gut beschrieben hat, jenen verwahrlosten, misshandelten, verlassenen, kleinen Wesen. Auf diese Enterbten wirkt der Einfluss einer lasterhaften Umgebung um so schlimmer, als sie vielfach vermöge der Gehirnentartung, des Wahnsinns, der Trunksucht ihrer Erzeuger ein instables Gehirn mit auf die Welt gebracht haben«. — »Wenn bei einem Kinde, sagt dieser ausgezeichnete Beobachter an einer anderen Stelle*), impulsive Handlungen vorkommen, so ist das noch kein Beweis für eine natürliche Prädisposition zu schlechten Handlungen. Es fehlen noch die regulirenden Centren für die instinktiven Eindrücke. Sieht man bei einem gut konstituirten, normalen Kinde schlechte Neigungen sich entwickeln, so sind die Einflüsse der Umgebung daran Schuld. Sind aber gute soziale Verhältnisse, und bei dem Kinde trotz der Wohtthat einer guten Erziehung schlechte und verbrecherische Neigungen vorhanden, so sind angeborene perverse Anlagen daran Schuld, dass dieses Individuum ein Verbrecher wird. In diesem Falle haben wir aber keine normale Menschen vor uns, sondern von vornherein kranke, erblich Entartete«. — »Irrig, sagt auch Kirn**), ist die Behauptung, dass beim Kinde vorwiegend eine Neigung zum Bösen hervortrete, dass es Mangel an Zuneigung, Grausamkeit, Trägheit, sowie Neigung zu Trunksucht und lüsternen Begierden zeige. . . . Die zahlreichen, angeführten Beispiele, in welchen spätere Verbrecher schon in der Kindheit verbrecherischen Hang gezeigt haben, betreffen eben keine normalen, sondern pathologische Naturen, bei vielen der Fälle geht das deutlich hervor aus vorhandener, körperlicher Belastung und körperlichen Degenerationszeichen«.

Es ist sicher nicht gerechtfertigt, das Verhalten einer geringen Anzahl von abnormen Fällen kindlicher oder jugendlicher Verbrecher auf das gesammte Kindergeschlecht zu übertragen, aus einzelnen Fällen, zweifelhafter geistiger Gestaltung allgemeine Schlüsse zu ziehen. Sämmtliche Kinder mit verbrecherischen Neigungen zu behaften, ist ebenso exzentrisch, als in allen Verbrechern unschuldige Kinder zu sehen.

---

*) Actes du II. congrès international d'anthropologie criminelle. Paris 1889.

**) Cesare Lombroso's Verbrecher: Anthropologie. Kritisches Referat. Von Prof. Dr. Kirn in Freiburg i. B. Blätter f. Gef.-Kunde. 24. Bd. 1. Heft. 1889. S. 57.

Vierter Abschnitt.

Der sittliche Charakter des geborenen Verbrechers.

Neben den morphologischen Merkmalen, welche den Verbrecher als typische Besonderheit charakterisiren, und theilweise sogar seinen atavistischen Ursprung nachweisen sollen, sind noch einzelne psychische Erscheinungen zu erwähnen, die das sittliche Leben des »geborenen Verbrechers« kennzeichnen und die Abwesenheit des Sittlichkeitssinnes bei demselben darthun.

a) Mangel an Schamgefühl und des Erröthens.

Das Auftreten des Erröthens auf der Gesichts-, Hals- und Nackengegend beruht, wie man schon lange weiss, auf einer Erweiterung der Hautgefässe und einer stärkeren Blutzufuhr zu diesen Hauttheilen. Die Gefässerweiterung entsteht durch einen Reiz, der von dem Gehirn ausgeht. Bei der Schamröthe, und dasselbe ist auch nach L. Meyer*) bei der leidenschaftlichen Erregung der Fall, liegt der psychische Einfluss, welcher sie hervorruft, darin, dass wir vermöge des Vorganges der Aufmerksamkeit gewisse Empfindungen zu einer scharfen Perzeption bringen. Wir besitzen in der Aufmerksamkeit eine Kraft, vermittelst deren wir mehr oder weniger willkürlich die Sensibilität und mit ihr die Reizbarkeit bestimmter Theile, etwa der Hautoberfläche steigern können. Das wesentliche Element der Scham ist die auf die *eigene Person* gerichtete Aufmerksamkeit, und da das Gesicht die Aufmerksamkeit des Beobachters am meisten anreizt und auf sich lenkt, wird es auch am ehesten der Sitz der Schamröthe. »Von allen Theilen unseres Körpers, meint Darwin**), ist das Gesicht das zumeist be- und geachtete. . . . Hauptsächlich in ihm gewinnen unsere Gemüthsbewegungen ihren Ausdruck, von ihm geht die Stimme aus, hier ist der Sitz von Schönheit und Hässlichkeit, und überall in der Welt wird vorzugsweise das Gesicht geschmückt und geziert. Das Gesicht wird daher manche Generation hindurch einer innigeren und ernsteren Selbstbeobachtung unterworfen gewesen sein als irgend ein anderer Theil des Körpers. Desshalb ist es auch erklärlich, wesshalb es so leicht zum Erröthen geneigt ist«. Die cerebrale Erregung ruft die Reizung der betreffenden Hautparthie und die Erweiterung ihres

---

*) Ueber künstliches Erröthen. Von Prof. L. Meyer. Arch. f. Psych. 1874. p. 540.

**) The expression of emotions. 1872. p. 311.

Gefässnetzes hervor, und bei öfterer Wiederholung durch Generationen hindurch werden diese betreffenden Gefässe besonders empfindlich gegen jeden Reiz, auch wenn dieser nicht vom Gehirn aus durch den Affekt angeregt wird. Das künstliche Erröthen ist somit ein vasomotorischer Reflex, der durch rasches Auftreten und präcise Lokalisirung dieses letzteren nach einer sehr geringfügigen Hautreizung zu Stande kommt.

Nach Wundt*) ist das Erröthen der Ausdruck einer starken Erregung des Nervensystems, dessen Rückwirkung sich durch veränderte Blutfüllung in den Gefässen zeigt, und die durch den Willen nicht bemeistert werden kann. »Bekanntlich, meint er, sind die Veränderung in der Blutfüllung des Herzens verrätherische Zeichen, die eine Gemüthsbewegung andeuten, wo alle anderen Merkmale fehlen. Bei Personen von erregbarem Nervensystem sind Herz und Gefässe zuweilen so empfindlich, dass der leiseste Affekt auf sie einwirkt. Schon die Furcht vor dem Erröthen kann hier das Erröthen selbst herbeiführen . . . Gerade die Gemüthsbewegung der Scham, die vor allem sich zu verbergen strebt, muss ja nothwendig verstärkt werden durch das Bewusstsein, dass sie sich beobachtet weiss, und so mag es kommen, dass sie bei grosser Erregbarkeit durch dieses Bewusstsein allein schon geweckt wird«.

Bei der Entstehung der Schamröthe kommen also in Betracht eine erhöhte Erregbarkeit des Nervensystems, ein angeerbtes Moment, das darin liegt, dass sich die Gemüthserregung auf die Thätigkeit des Herzens und der Gefässe leicht und schnell überträgt, und endlich noch der Umstand, dass das Bewusstsein beobachtet zu werden und die Aufmerksamkeit anderer auf sich gezogen zu haben, schon einen ausreichend starken psychischen Reiz abgiebt, um auf dem Wege des Reflexes eine Blutüberfüllung in der Haut des Gesichtes etc. hervorzurufen.

Da, wo diese Bedingungen nicht vorhanden sind, fehlt das Erröthen. So sehen wir es bekanntlich niemals bei älteren Personen, sehr selten bei Männern, niemals bei Kindern unter zwei Jahren; bei jenen ist durch den langen und vielen Verkehr in der Aussenwelt der Reiz, den sonst das Selbstbewusstsein der Aufmerksamkeit hervorruft, allmählich so sehr abgestumpft, dass er die ursprüngliche Wirkung nicht mehr hat, bei diesen ist die psychische Individualität noch nicht genug erstarkt, dass die Beobachtung und Aufmerksamkeit, die von

---

*) Essays. Von Wilhelm Wundt. Mimik, Erröthen, Weinen etc. Leipzig 1885. p. 236.

Andern auf sie ausgeht, zum Bewusstsein gelangt, und noch weniger, dass dieses als Gehirnreiz sich geltend machen kann.

Das Fehlen der Schamröthe wird schon lange im Volke als ein Zeichen eines unordentlichen, lüderlichen, unsittlichen und lästerlichen Lebenswandels angesehen. Unter 59 Verurtheilten im Alter von 19 bis 26 Jahren waren, wie Lombroso*) anführt, 36 = 61 %, die auf Vorwürfe oder längeres Fixiren errötheten; 3 erblassten, 20 veränderten sich nicht. Unter 38 Minderjährigen fehlte bei 20 das Erröthen, und unter 122 untersuchten Frauenzimmern blieb bei 81 % das Erröthen völlig aus, wenn man sie an ihr Verbrechen erinnerte; ebenso in 79 % bei Mörderinnen, 80 % bei Giftmischerinnen, 82 % bei Kindesmörderinnen, 90 % bei Diebinnen. Bei 30 jugendlichen Verbrechern fand Lessona**) das Erröthen im Allgemeinen sehr spärlich; er fand es mehr bei Dieben als bei Vagabunden. Bei 13 war keine Spur von demselben vorhanden, bei 7 war es sehr unsicher, bei 4 sehr wenig und nur in 7 Fällen sicher vorhanden. Auch ich kann aus der täglichen Erfahrung versichern, dass das Erröthen bei männlichen Verbrechern nur sehr selten anzutreffen ist, und um so seltener, je verwahrloster und verkommener der Lebenswandel, je grösser die Zahl der voraufgegangenen Verbrechen, die Rückfälligkeit ist. Es fehlt aber auch häufig da, wo andere Zeichen von Scham sich noch geltend machen; wie oft schlagen wiedereingelieferte Gefangene die Augen nieder, wenn sie mit den ihnen bekannten niederen oder höheren Anstaltsbeamten zum ersten Male zusammentreffen, zu einem Erröthen kommt es aber bei ihnen viel seltener. Individuen dieser Art haben die vorhanden gewesene Reaktionsfeinheit ihres Gehirns, da sie nach ihrem Verbrechen häufig gefragt und mit Achtsamkeit viel beobachtet werden, eingebüsst, und vor allem dadurch, dass in ihnen selbst der Gedanke an die verbrecherische That keine Erregung mehr hervorruft. Ich habe aber auch bei jugendlichen, zum ersten Male bestraften Verbrechern kein Erröthen gesehen, offenbar, weil ihnen diese Eigenschaft des feinfühligen Menschen — Darwin hält das Erröthen für die menschlichste Ausdrucksform einer Gemüthsbewegung, resp. eines innern Vorganges — nicht angeerbt und anerzogen ist. Das Erröthen fehlt in den niederen Volksklassen häufig gänzlich; hier werden Handlungen ohne jede Scham vorgenommen und geduldet, bei deren Vorstellung der feinfühlige Mensch der zivilisirten Welt hochroth vor Scham würde.

---

*) l. c. p. 283.

**) Rivista di discipl. carcer. 1885. p. 540.

b) Mangel an Reue.

Das Gefühl von Unlust, von Unbehagen, das denjenigen befällt, welcher eine Handlung begangen, von der er inbrünstig wünscht, dass er sie ungeschehen machen könnte, nennt man Reue. War die Handlung auf der Höhe der Leidenschaft, des Affektes geschehen, so wird dieses Gefühl der innerlichen Pein um so unerträglicher, je weniger die That selbst und ihre Ausführung der sonstigen Denk- und Anschauungsweise des Thäters entspricht, je beschämender diese für ihn selbst, und je nachtheiliger sie für Andere wird. Je mehr die verbrecherische Handlung im Gegensatz steht zu dem sittlich reinen Charakter des Thäters, und je grösser die Wahrheits- und Ehrliebe des letzteren ist, desto inniger wird der Schmerz um das Unsittliche der begangenen That, desto tiefer und anhaltender das bewusste, sittliche Reuegefühl. Die ernste, sittliche Reue wünscht nicht nur, das Geschehene ungeschehen zu machen, sie führt auch zu einer Erstarkung und Kräftigung des eigenen, sittlichen Inhalts, und zu dem festen Grundsatz, niemals wieder Derartiges zu thun, zu einer sittlichen Besserung. Drei Momente sind nach unserm Dafürhalten die wesentlichen Zeichen einer wahren sittlichen Reue, einmal das unter ganzer Ueberwindung des eignen Scham- und Ehrgefühls vollzogene Eingeständniss der bösen That, das ehrliche Streben, diese That soviel als möglich zu sühnen und wieder gut zu machen, und endlich drittens die aufrichtige Besserung durch den zu erbringenden Beweis, niemals wieder diese, eine ähnliche oder überhaupt eine böse That zu begehen.

Findet sich dieser innere, geistige Vorgang bei den Verbrechern nach Verübung ihrer Schandthat? Wer das Gemüthsleben der Gewohnheitsverbrecher kennt, wird a priori darauf verzichten müssen, einen solchen seelischen Vorgang bei ihnen zu erwarten. Da, wo die That mit kühler Berechnung ihrer Ausführung, mit planmässiger Ueberlegung unternommen und ausgeführt ist, da, wo Verbrechen ähnlicher und gleicher Art von demselben Menschen mehrfach und wiederholt ausgeführt wurden, da ist von einer sittlichen Reue abzusehen. Hier fehlen fast alle Kriterien der wirklichen Reue. Wohl gestehen und bekennen auch Gewohnheitsverbrecher die von ihnen ausgeführte That ein, wohl ist die grösste Mehrheit der Gewohnheitsverbrecher geständig, aber schon die Art, wie sie die Einzelheiten dieser Handlungen erzählen und mittheilen, beweist, dass sie Nichts von Scham- und Ehrgefühl besitzen und überwinden. Viele Gefangene sprechen von Reue, zeigen die unverkennbarsten Zeichen anhaltenden Kummers und Grams, aber hier ist oft der gemeinste Egoismus die

Ursache des reuigen Gebahrens, der Aerger über das erlittene Geschick, über das Ertragen so vieler Entbehrungen in der Gefangenschaft, das tiefe Leid, das durch ihn über die Familie herbeigeführt. Viele Gefangene sprechen von ernster Umkehr, ewiger Besserung und zeigen in ihrem Gebahren häufig Zerknirschung. Aber je mehr diese zur Schau getragen, und je mehr von ihr gesprochen wird, desto weniger zuverlässig und wahr ist sie. Heuchelei und Berechnung einerseits, ungenügende Selbsterkenntniss, Selbsttäuschung und Willensschwäche andererseits, sind die Ursachen dieser scheinbar reuigen Gesinnung. Die Gewohnheitsverbrecher haben keine Reue, und können keine Reue haben, weil ihnen alle sittlichen Elemente zu einer solchen fehlen. Aufrichtige Reue und zuversichtliche Besserung kann man bei dem Verbrecher aus Leidenschaft voraussetzen; hier findet man sie noch am häufigsten, vorausgesetzt, dass die Leidenschaftlichkeit nicht schon allzu dicht an der Grenze des Krankhaften steht. Bei Verbrechern, welche zum ersten Male bestraft sind, findet man nicht selten reuevolles Geständniss, reuevolle Grundsätze zur Umkehr zum Bessern, aber alles dieses schwindet schnell und gänzlich, wenn die Lebensverhältnisse den Unglücklichen immer tiefer auf die abschüssige Bahn des Verbrechens weiter treiben; öde Stumpfheit, und wenn die sittliche Basis früher eine sehr starke gewesen, tiefe Selbstverachtung sind alsdann anstatt Reue und Scham zu finden.

In sehr treffender Weise weist Ferri*) darauf hin, wie leicht bei Verbrechern eine falsche Reue sich einstellt und die wahre Reue vortäuscht. Nicht jedes Missbehagen und jede schmerzhafte Empfindung genügt, um die wirkliche Reue darzustellen. Um namentlich beim Mörder diese letztere zu beglaubigen, müssen auch andere Merkmale als diese prämordialen vorhanden sein. Als solche sind nach ihm anzusehen, das Auftreten des Schamgefühls unmittelbar nach der That, wenn diese auch noch nicht entdeckt ist. Bei der falschen Reue, und in den Fällen, wo der Thäter moralisch insensibel ist, kommt die Scham und die Reue erst vor, mit oder resp. nach der Verurtheilung. Die wirkliche Reue ist ohne jedes egoistisches Motiv, die falsche oft berechnet, den Nachbar zu rühren etc. — Die wahre Reue hört nicht gleich auf nach der Verurtheilung oder Freisprechung, sie dauert noch länger an, bei der falschen Reue tritt hingegen sehr schnell eine Zufriedenheit ein. Bei der ersteren denkt und strebt der Verbrecher danach, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen, bei letzterer ist diess selten der Fall, er denkt vielmehr an sich, an

*) Il rimorso nei delinquenti. Arch. di psich. Vol. V. 1884. p. 465 ff.

seine Angehörigen als an das Opfer. Der wahrhaft reuige Mensch ist traurig, mild gegen Andere, und streng gegen sich, der scheinbar Reuige ist gleich heftig, roh, gewaltthätig gegen Andere, rachsüchtig, zeigt seine Komplizen an, und macht sie für Alles verantwortlich. »Das Geständniss und das Zeigen von Missbehagen, von schmerzhaftem Gefühl ist selbst, wenn es mit entsprechender Mimik versehen, von Thränen begleitet ist, kein Zeichen von Reue«. Hartnäckiges Leugnen des begangenen Verbrechens ist ein sicherer Beweis für den absoluten Mangel eines moralischen Sinnes, ebenso die Freudensbezeugung, dass die Strafe geringer ausgefallen, als er sie verdient und erwartet hatte.

Will man diese Kriterien als Maassstab einer wahrren Reue annehmen, so wird die Anzahl der wirklich Reuigen unter den Verbrechern nur eine äusserst minimale sein. Ferri führt in der That an, dass er im Bagno zu Pesaro und Castelfranco bei ca. 700 Gefangenen unter denen, welche wegen schwerer Verbrechen (Mord, schwerer Diebstahl) verurtheilt waren, 42 % gefunden, die kein Geständniss abgelegt, bei denen, die wegen geringerer Verbrechen verurtheilt waren (Diebe) hingegen nur 20 %; im Bagno zu Pesaro waren es 38 % und im Gefängniss zu Castelfranco dagegen nur 4 %. Alle diejenigen, welche mit grosser Hartnäckigkeit leugneten, heuchelten beständig ihre Unschuld, im Laufe der Unterhaltung überliessen sie sich aber gleich darauf vielen Scherzreden. Unter den Gefangenen in Pesaro waren 54 %, die ihr Verbrechen eingestanden, und in Castelfranco waren es 77 %. Man muss aber nicht glauben, fügt er hinzu, dass alle, welche ihr Verbrechen eingestanden, auch ernste Reue empfanden, höchstens waren es deren 3 % und zwar 1,2 % Mörder und schwere Diebe, Einbrecher; 4,1 % dagegen gewöhnliche Diebe; 9 % gaben einfach ihr Verbrechen zu; 18 % führten Entschuldigungen für ihre That an (Verführung, Trunkenheit, Armuth), und unter diesen 26 % Mörder, 8 % Diebe; 23 % erzählten ihr Verbrechen mit grosser Gleichgiltigkeit, 10 % dagegen sogar mit Entrüstung. Es lässt sich aus allem dem schliessen, dass mehr als 1/3 (35 %) jede Reue direkt von sich wiesen (Mörder 24 %, Diebe 45 %), dass ein anderes 1/3 den Mangel an Reue indirekt erkennen liessen (Mörder 35 %, Diebe 30 %).

Wir halten das offene Geständniss der begangenen verbrecherischen Handlung und auch die Erklärung, dass die That eine ungerechte gewesen sei, in keiner Weise für ein Zeichen der Reue; bei unsern Gefangenen sind geständige Bekenntnisse die allergrösste Regelmässigkeit, wenigstens 75 % geben ihre Handlung zu, ohne dass ihnen desshalb eine wirkliche Reue zugemuthet wird. Auch die wiederholt

Rückfälligen leugnen ihre That nicht, sie beschönigen sie, ohne eine Spur von Reue sonst zu erkennen zu geben. Nur bei den Verbrechern gegen die Sittlichkeit begegne ich häufig hartnäckig Leugnende, namentlich bei älteren Personen, und ich kann nicht verschweigen, dass bei vielen von diesen ein Rest von Schamgefühl mir die Ursache des Ableugnens der Schuld zu sein scheint. Unter den Todtschlägern und Mördern aus Leidenschaft ist das Geständniss der That mit aufrichtiger Reue durchaus keine Seltenheit, dagegen sind Raubmörder und Mörder aus Gewinnsucht, sowie alte Einbrecher die hartnäckigsten Lügner, und für Busse und Reue am wenigsten zugänglich.

Andererseits ist der Mangel an Eingeständniss durchaus nicht immer ein Zeichen mangelnder Reumüthigkeit; es kommt sehr viel darauf an, zu welcher Zeit der Haft und wie der Versuch gemacht wird, den Verbrecher zum Geständniss zu bringen, und nicht zum wenigsten, wer den Versuch macht. Es gehört das ganze, volle Vertrauen des Gefangenen dazu, das nicht bei dem ersten Ausfragen erwartet werden kann.

Mangel an Reue ist ein gewöhnliches Zeichen bei Verbrechern gegen die Person, insbesondere bei Mördern aus Eigennutz, und dann auch bei Gewohnheitsverbrechern gegen das Eigenthum. Thomson hat unter 410 Mördern nur einmal einen wahrhaft reuigen und unter 130 Kindesmörderinnen nur zwei gesehen, die wirklich Reue zeigten.

Lombroso führt an, dass er bei seinen Studien kein Mittel gescheut, das Vertrauen der Gefangenen zu gewinnen; trotzdem fand er unter 390 nur 17, die zugaben, sich »vergangen« zu haben, indess nur 2, die sich dessen rühmten; die anderen leugneten sämmtlich und sprachen von Ungerechtigkeit, Hass, deren Opfer sie seien. Auf die auffallend geringe Anzahl der Geständigen macht schon Ferri aufmerksam, da sie in gar zu grossem Widerspruche mit seinen eigenen Ergebnissen stehen.

Casper*) hält dafür, dass ganze Klassen von Verbrechern bei der Mehrzahl die Reue ganz ausschliessen. Wer hat jemals, fragt er, einen professionellen Dieb, Gauner oder Betrüger reuevoll gesehen? ... »Ich habe, meint er, eine wirklich grosse Anzahl von Mördern, die mir in ihrer langen Haft genau bekannt geworden waren, das Schaffot besteigen oder für lebenslang ins Zuchthaus wandern sehen, deren reuelose Eiseskälte, Gleichgiltigkeit, ja selbst Leichtsinn bis zum letzten Augenblick den allerpeinlichsten Eindruck gewährten. So verhalten sich also viele Verbrecher, sagt er zum Schluss, so aber natür-

---

*) Praktisches Handbuch der gerichtl. Medicin. IV. Aufl. 1864. I. Bd. S. 378.

lich auch die meisten Geisteskranken nach einer von ihnen begangenen Uebelthat«. Von 21 Mördern (15 M., 6 W.), die er zum Studium seiner Mörderphysiognomien gemacht, war bei 17 keine Spur von Reue, dagegen eisige Kälte, bei 3 sichtbare Reue und Gewissensbisse, bei 1 ist Nichts darüber anzugeben. Es ergiebt sich aus seinen Beobachtungen, wie er meint*), »dass die meisten geständigen Verbrecher ihre psychischen Mängel in einer blossen Negation aller edlen Gefühle in der Brust des Thäters haben, in einer Herzenskälte, die sich auf dem passiven, ruhigen Gesichte durch eben deren Negativität, durch seine Aehnlichkeit mit einem unbeschriebenen Blatte ausspricht«.

Man hat behauptet, dass in dem Umstande, dass die Verbrecher in den Vollzug ihrer Strafe einwilligen und sich dieser fügen, ein gewisses Anerkenntniss ihrer Schuld liege, und ein Zeichen dafür, dass sie mit den Entbehrungen im Gefängniss ihr begangenes Verbrechen zu sühnen Willens und bereit seien. Aber in dieser geschickten und sich gleichbleibenden, gefügigen Unterwerfung ist ein Zeichen von Selbstbekenntniss und Erkenntniss nicht zu suchen. Bekanntlich sind die allergefährlichsten Verbrecher und die allerschlimmsten Missethäter die besten Gefangenen, sie wissen, dass ihnen das Leben im Strafhause am erträglichsten wird, wenn sie mit der Hausordnung nicht in Konflikt kommen, daher die vollständige Unterwerfung unter die Strafzucht mit vollster Berechnung ihrer egoistischen Interessen.

Ist Mangel an Reue ein Zeichen eines »geborenen Verbrechers«? Wahre Reue ist bei Verbrechern, bei den leichten wie bei den schweren, bei den erstmalig und mehrfach bestraften ungemein selten. Der Mangel an Reue kann niemals als Zeichen einer instinktiven oder organisirten kriminellen Aktivität angesehen werden; nur die wenigsten Menschen der untersten Volksschichten sind derartig sittlich besaitet, dass sie eines wahrhaft sittlichen Reuegefühls und reuigen Handelns fähig sind. Nur in Gemeinschaft mit anderen Erscheinungen wird der Mangel an Reue ein werthvolles Zeichen eines verbrecherischen Sinnes abgeben dürfen.

c) Mangel an Gewissen und Gewissensbissen.

Reue und Gewissen hängen wie Ursache und Wirkung zusammen; das Gewissen weckt das Gefühl der Reue. Wo letzteres in nachhaltigem Ernst andauert, entsteht das, was man Gewissensbisse nennt. Wo kein Gewissen ist, kann auch keine Reue sein.

---

*) Vierteljahrsschrift für gerichtl. und öffentl. Medizin 1854. S. 71.

Was ist Gewissen? Diejenigen, welche einen angeborenen Sinn für das Sittlichkeitsgefühl im Menschen annehmen, räumen dem Gewissen die Stelle des die Handlungen des Menschen richtenden und beurtheilenden Mediums ein. »Eins ist in unserer Seele, sagt Kant*), welches, wenn wir es gehörig ins Auge fassen, wir nicht aufhören können, mit der höchsten Bewunderung zu betrachten, und wo die Bewunderung rechtmässig, zugleich auch seelenerhebend ist, und das ist: Die ursprüngliche moralische Anlage in uns überhaupt«. »Das Gewissen, sagt er an einer anderen Stelle**), ist ein Bewusstsein, das für sich selbst Pflicht ist . . . Es ist ein moralischer Grundsatz, der keines Beweises bedarf: Man soll Nichts auf die Gefahr wagen, dass es unrecht sei. Das Bewusstsein also, dass eine Handlung, die ich übernehmen will, recht sei, ist unbedingte Pflicht. Ob eine Handlung überhaupt recht oder unrecht sei, darüber urtheilt der Verstand, nicht das Gewissen. Von der Handlung, die ich übernehmen will, muss ich nicht allein urtheilen und meinen, sondern auch gewiss sein, dass sie nicht unrecht sei. Man könnte auch das Gewissen definiren: Es ist die sich selbst richtende moralische Urtheilskraft«.

So der grosse Philosoph. Und ganz ebenso ein radikaler Determinist einer ganz anderen Richtung. Der Sittlichkeitssinn, sagt Despine***), gehört zu den instinktiven Eigenschaften des Menschen, er ist angeboren, er giebt uns die Erkenntniss des Guten und Bösen, und lässt uns die Pflicht fühlen, das erste zu thun und das zweite zu meiden . . . Diese instinktive Kenntniss des Guten und Bösen durch den Sittlichkeitssinn leugnen, heisst das moralische Gewissen leugnen, welches nichts anderes ist, als die Stimme dieses Sittlichkeitssinnes selbst« . . . »Die Gewissensbisse wie der Sittlichkeitssinn, dessen Ausdruck jene sind nach einer Handlung, welche diesen verletzt haben, sind unwillkürlich. Wir können sie nicht befehlen, nicht wachen, noch schweigen lassen . . . Diejenigen, welche kalten Blicks mit Vorbedacht ein Verbrechen begehen, empfinden niemals Gewissensbisse« (78).

Diesen aprioristischen Ansichten gegenüber lehren die Anhänger der naturalistischen Weltanschauung, gestützt auf die überzeugende Kraft der Evolutionstheorie, dass das Gewissen nicht ein dem Menschen von jeher angeborenes, sondern ein allmählich gewordenes, erworbenes Etwas sei, welches »auf dem Wege der Vererbung und Er-

---

*) Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft. Herausgegeben und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Berlin. 1869. S. 55.

**) Ebendaselbst S. 223.

***) Psychologie naturelle. T. I. l. c. p. 214, 217.

ziehung zu einer das Individuum beherrschende Macht wird«. Nach Robert Spencer u. A. sind die sittlichen Begriffe ursprünglich das Ergebniss von Erfahrungen auf dem Wege der Nützlichkeit, welche in den späteren Generationen zu instinktiven Regungen würden, zu Regungen, welche als richtendes Gewissen bei guten und schlechten Handlungen in Thätigkeit gelangen. »Wer erklärt, meint Spencer*), dass wir kraft eines auf übernatürlichem Wege erhaltenen Gewissens wüssten, welche Dinge gut und welche andere böse seien . . . der verneint stillschweigend jede natürliche Beziehung zwischen Handlungen und deren Folgen«. Die Gutheit oder Schlechtigkeit der Handlungen wird in letztem Grade bestimmt durch die gute oder schlimme Art der Wirkungen, welche aus ihnen für uns entstehen. »Das Gefühl der moralischen Verpflichtung**) ist auf die Wirkungen von Strafen zurückzuführen, welche durch Gesetz und öffentliche Meinung für gewisse Arten des Handelns auferlegt sind . . . Die Vorstellung der natürlichen Strafen, die Furcht vor staatlichen und sozialen Strafen (auch religiösen) erzeugt jenes Gefühl des Zwanges, das sich an die Denkweise knüpft, welche die Wünsche des Augenblickes denen der Zukunft, und die persönliche Begierde den Ansprüchen Anderer gegenüber hintansetzt« (79).

Das Gewissen ist dem Menschen ebenso wenig ursprünglich angeboren als das Sittengesetz. »Die Urzeit, sagt W. Schwartz***), muss man als jeder Ethik, d. h. einer allgemein typisch gewordenen Sitte, fast baar bezeichnen. Schon in Betreff der antiken Mythologie der historischen Zeit heben die Kirchenväter trotz des idealen Glanzes, den Poesie und Kunst über sie verbreitet, nicht mit Unrecht hervor, dass es kaum eine Scheusslichkeit gebe, die nicht gelegentlich einem Gotte beigelegt werde. Erst allmählich keimen mit der Entwickelung von Familien- und Stammesverhältnissen innerhalb dieser gewisse ethische Empfindungen und Gewohnheiten und zwar zunächst meist in einem Gegensatze gegen Fremde (80) . . . Von einem allgemeinen, das Volk wie den Einzelnen bildenden Sittengesetz ist überhaupt lange auch nur insofern die Rede, als es sich an gewisse Gebräuche und Gewohnheiten in Gebet und Opfer knüpft«.

Bei sehr vielen Völkern der alten und bei den meisten Völkern der noch nicht zivilisirten Welt auf dem grössten Theile des Erdballs

*) Die Thatsachen der Ethik. Von Rob. Spencer. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Von Prof. Dr. Vetter. Stuttgart. 1879. S. 60.

**) Ebendaselbst S. 140.

***) Vorgeschichtliche Ethik. Verhandlung der Berliner Gesellsch. für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1886. Jahrg. S. 73 ff.

war und ist der kategorische Imperativ und das, was wir Gewissen nennen, entweder gar nicht oder nur zum kleinsten Theil vorhanden. Und hierin liegt der unwiderlegbare Beweis, dass das Gewissen nicht eine angeborene Eigenschaft des Menschen ist. Viele Stämme verurtheilen auch heute noch den Raub, den Mord nicht, viele halten sogar das für Tugend, was wir Laster nennen. Durch Verrath, Raub und Todtschlag erringen sie Ehre und Ansehen *). »Jede Kulturstufe, sagt Rée **), stempelt zu Tugenden die Eigenschaften, zu Pflichten die Handlungen, deren sie bedarf«. Mit der Vorstellung einer schlechten Handlung, Mord, Diebstahl lernt der moderne Kulturmensch, wie er ausführt, von der ersten Kindheit an, diese Handlung zu verdammen. Unser Bewusstsein empfängt das Urtheil, dass solche Handlungen tadelnswerth und nicht gethan werden sollen, dass Leid, vom Menschen oder der Gottheit verhängt, ihre gebührende Folge sei. Während und nach der Handlung sagt uns das Urtheil in unserm Bewusstsein, dass wir schlecht gehandelt, und dieses tadelnde Bewusstsein ist das strafende Gewissen, auch Gewissensbiss. Und umgekehrt ist es die Empfindung des Lustgefühls, des Zufriedenseins, wenn wir eine Handlung vollbracht haben, mit deren Vorstellung wir in unserm Bewusstsein den Begriff des Lobenswerthen verbinden. Fast allmählich hat sich das Gewissen mit den anderen Eigenschaften des Kulturlebens zu dem entwickelt, was die Volksstimme zum öffentlichen Gewissen gestempelt«.

Sittlichkeit und Gewissen entsprechen den jeweiligen Anschauungen der Geschlechter nach Ort und Zeit. »Die verworrensten und widerspruchsvollsten Moralsysteme, deren uns jede Gesellschaft und jedes Lebensalter einen mehr oder weniger zutreffenden Typus liefert, sagt Spencer ***), erscheinen sämmtlich gerechtfertigt, indem sie jeweils unter den gegebenen Verhältnissen annähernd das bestmögliche darstellen«.

Wie der Inhalt der Sittlichkeit, wechselt auch der Begriff des Gewissens. Gewissen ist kein einheitlicher, nach Maass und Inhalt abgegrenzter Begriff, keine in sich abgeschlossene Eigenschaft. Und wenn es auch mit den sittlichen Gefühlen sich gegenwärtig bei den Geschlechtern der zivilisirten Rassen nach Art eines Instinktes einstellt, so entwickelt es sich in jedem Menschen jedoch besonders zu verschiedener Nachhaltigkeit und Feinfühligkeit, je nachdem Abstam-

*) cfr. Lubbock. Die Entstehung der Civilisation. S. 340 ff.

**) Die Entstehung des Gewissens. Von Dr. Paul Rée. 1885. S. 181.

***) Die Thatsachen der Ethik. l. c. S. 150.

mung, Einflüsse der Familie, der Erziehung, Einwirkungen der Umgebung und der Lebensverhältnisse die instinktiven Regungen zu altruistischen, starken Empfindungen emporblühen lassen, oder durch egoistische Triebe verdrängen und ersticken.

Die Stärke und Nachhaltigkeit des Gewissens ist, wie so viele andere Eigenschaften der Seele und des Geistes, nicht bei allen Menschen gleich. Vieles, was das Gewissen zum strengen Richter über unsere eigenen Thaten erhebt, wird angeerbt, noch mehr aber anerzogen und anerworben. Je niedriger die Sittlichkeitsstufe in der Familie und in der Umgebung, je schlechter das Beispiel und das Vorbild, desto schwächer die gebietende Kraft des zwingenden Pflichtgefühls, desto mangelhafter die Kraft des Gewissens. Dieses gelangt gar nicht zur Entwickelung oder wird im aufblühenden Keime erstickt bei einem Kinde, das im Kreise roher Gelüste und niedriger Gesinnung geboren, das zur Verübung von Bösem und Schändlichem angehalten wird.

Haben die Verbrecher wirklich kein Gewissen? und ist der Mangel an Gewissensbissen ein Zeichen des »geborenen Verbrechers«?

Lombroso*) und Ferri**) sehen einen indirekten Beweis für den Mangel an Gewissensbissen in dem Umstande, dass die geborenen Verbrecher niemals ihr Opfer beklagen, sondern häufig verspotten, und ganz besonders darin, dass sie ausdrücklich das Verbrechen für eine herrliche Sache halten, und dass sie erklären nicht zu wissen, was Gewissensbisse sind. Auch hier werden einige Beispiele von monströsen Verbrechern angeführt, welche in Frechheit und Hohn gegen alles Edle und Gute sich überbieten — und diese ausnahmsweisen Beispiele sollen als Regel gelten. Gewiss brüsten sich manche freche Bösewichter mit ihren Schandthaten; aber oft geschieht es nur, und den Inquirenten zu ärgern, um sich an dessen Aerger zu erfreuen. Wie es im Inneren dieser frechen Gesellen aussieht, mag jedoch aus ihren frivolen Reden nicht immer zu schliessen sein. Sehr viel häufiger begegnet man Gleichgiltigkeit und Stumpfheit gegen jeden Versuch, bei ihnen Reue und Gewissen zu wecken, aber unendlich selten wird jenes Lästern und Höhnen angetroffen. Wenn Ferri weiterhin ein unfehlbares Zeichen eines absoluten Mangels an Gewissen darin erblickt, wenn die Gefangenen erklären, dass sie das Gefängniss als bequemen und angenehmen Aufenthalt finden, oder wenn die Gefangenen lachen und heiter sind, so sind dies sicher keine untrüglichen Zeichen.

---

*) Lombroso-Fraenkel. l. c. S. 350 ff.

**) Bull. de la soc. des prisons 1886. l. c. S. 31 und 40.

Es giebt auch Gefangene, welche in der Gefangenschaft eine Sühne für ihre Verbrechen finden, und im Gefühl wahrer Reue mit ihrem Geschick ausgesöhnt, ein gefasstes, ruhiges, selbst ein zufriedenes Verhalten zeigen in der Zuversicht und Hoffnung, dass sie einem besseren, reineren Lebenswandel entgegengehen, und mit der Vergangenheit nun ganz gebrochen. Gar viele äusserst urtheilsfähige Gefängnissbeamten erklären, in diesem heiteren und ruhigen, gefassten und hoffnungsvollen Verhalten das beste Zeichen für die innere Umkehr des Verbrechers zu erblicken, und diese harmonische Stimmung bei den Gefangenen lieber zu sehen, als die ewig düstere, in sich gekehrte Seelenbeschaffenheit.

Während die Einen besonders bei Gewohnheitsdieben jede Spur von Gewissensbissen vermissen, finden Andere mehr bei Mördern, Todtschlägern die absolute Abwesenheit des Gewissens als ganz charakteristisches Kennzeichen für ihre sittliche Unempfindlichkeit. Despine*), welcher nach den Akten von Gerichtsverhandlungen seine Studien gemacht, findet besonders bei Vater- und bei Raubmördern eine vollkommene sittliche Anästhesie. Thomson**) hat bei 150 weiblichen Sträflingen, meist Kindermörderinnen, eine unglaubliche Herzlosigkeit und Gewissenlosigkeit beobachtet. Unter 4—500 männlichen Mördern, die in der Anstalt Perth genau beobachtet sind, waren es nach ihm nur drei, welche Zeichen von Gewissensbissen wahrnehmen liessen. Die Mörder, meint er, schlafen eben so gut, wie die anderen Gefangenen; nicht einer von ihnen kannte die Qual des Gewissens in der Stille und Dunkelheit der Nacht. Die Wärter geben an, dass sie eben so fest schlafen, wie die Bauersleute in ihren Hütten, wie der unschuldigste Mensch an dem ruhigen Herde. Und Galton***) weiss mitzutheilen, dass es sehr selten ist, unter den Gefangenen überhaupt Szenen reuevoller Verzweiflung zu beobachten; ihr Schlaf ist fast niemals gestört durch peinliche Träume, er ist im Gegentheil sanft und ruhig. — Aus meinen Erfahrungen kann ich ebenfalls versichern, dass wirkliche Gewissensbisse, anhaltende Zeichen schwerer Reue bei Verbrechern allerdings nur seltene Erscheinungen sind, dass aber nichtsdestoweniger wirkliche Reue mit schweren Gewissensqualen bei Verbrechern aller Art vorkommen. Gewissensbisse sind am wenigsten bei Eigenthumsverbrechern vorhanden, fast ganz ausgeschlossen bei alten Dieben; am häufigsten habe ich intensive Gewissensqualen bei Todt-

*) l. c. T. I. p. 265.

**) l. c. p. 342.

***) La revue scientifique. 1877. Paris. p. 496.

schlägern, bei Verbrechern aus Leidenschaft gesehen. Sehr anhaltende Gewissensqualen mit Zeichen tiefer Zerknirschung sind nicht selten Begleiterscheinungen einer beginnenden Seelenstörung; sie sind um so mehr verdächtig, je mehr sie im Widerspruche zu dem früheren Verhalten der verbrecherischen Personen stehen. Monstra von Herzlosigkeit, von Kaltblütigkeit und von Mangel an Mitleid und Gewissen sind relativ häufig jugendliche Mörder, welche aus eigenem Antriebe allein oder als Mithelfer einen Mord an Eltern, Verwandten oder fremden Personen ausgeführt haben. Es ist, als wenn das Herz in ihrer Brust kein warmes Blut in den Adern herumtreibe, und in einem Gespinnste von Lug und Trug suchen sie sich und Andere zu täuschen. Aber auch bei diesen sieht man vielfach nach längerer Strafzeit oder nach einer Einwirkung äusserer Einflüsse — z. B. Todesfall der Angehörigen — eine volle Umkehr, eine vollständige Umänderung der Sinnesart mit Gewissensqualen eintreten, mit Gewissensqualen, die unverkennbar zu schwerer Beeinträchtigung des körperlichen Befindens, zu Krankheit und Tod führen können. Unter 10—12 jugendlichen Mördern habe ich auf diese Weise 3mal den Tod unter tiefster Seelenzerknirschung eintreten, 2mal sich eine chronische Geistesstörung entwickeln sehen.

Viele Fälle von Geistesstörung und Selbstmord in späterer Zeit der Haft bei Gefangenen, denen die Reue nicht auf dem Gesichte liegt, und bei denen die Gewissensbisse sich nicht durch Redensarten offenbaren, sind das Resultat eines harten Gewissenskampfes, dem jene nicht entrinnen konnten. Der Selbstmord kommt bei manchen Verbrechern so ganz unerwartet, und wird so ganz ohne jeden anderen Grund verübt, dass er allein auf diese Weise sich erklären lässt.

Bei vielen Verbrechern treten die Erscheinungen der Gewissensvorgänge erst spät zu Tage; es muss sich eine eigene Gelegenheit, ein zufällig günstiger Umstand ereignen. Sie sind sonst taub gegen jede künstliche Einwirkung und dem neugierigen Beobachter, auch dem theilnehmenden Fürsorger gegenüber unzugänglich und unnahbar. Es scheint, als wenn das Verbrechen selbst, das Bewusstsein der schuldigen That wie ein Shok auf die Seelenstimmung vieler Verbrecher hemmend einwirkt. Das Wenige von sittlichem Vorrath, von menschlicher Regung wird zurückgedrängt, und regungslos stehen diese Uebelthäter dem Urtheile der Menschen und dem ihres Inneren gegenüber. Viele halten sich auch von einem dämonischen Geschick ausersehen, Böses zu thun, und da sie dieses Fatum nicht ändern können, so wollen sie vom Gewissen, von einer Reue Nichts wissen. Aber auch für diese Menschen schlägt gar nicht selten die Stunde,

wo er dieser Stimme nicht entgeht. Auch »der ärgste Mensch, sagt der weise Kant ebenso schön als wahr, thut auf das moralische Gesetz nicht gleichsam rebellischer Weise Verzicht. Er kann es in seiner äussersten Verworfenheit allenfalls dahin bringen, sich daran gar nicht zu kehren, aber dessen Stimme zu hören, kann er doch nicht vermeiden Wenn man daher sagt, dieser Mensch hat kein Gewissen, so meint man damit, er kehrt sich nicht an den Ausspruch desselben«.

Zu Gunsten dieser Anschauung lassen sich viele Wahrnehmungen und Urtheile anführen von Gefängnissbeamten, welche mit Interesse und Verständniss das psychologische Element im Verbrecher durch den vertrauten Umgang mit diesen besser zu beurtheilen im Stande sind als alle Theoretiker und Dilettanten, seien es Juristen oder Gerichts- resp. Irrenärzte, welche hin und wieder Verbrecher und immer in ungewöhnlicher Lage beobachten. Gerade bei Mördern hat Delbrück*), der langjährige und vielerfahrene Arzt am Zuchthause zu Halle, viele Fälle von Geistesstörungen auftreten sehen, und die Ursache dieser letzteren nicht zum geringsten Theil der Reue und dem Gram zugeschrieben. »Das Bewusstsein, sagt er, ein Menschenleben auf dem Gewissen zu haben, wirkt meinen in der Anstalt gemachten Erfahrungen gemäss selbst bei den verkehrtesten Verbrechern in der Regel tiefer und nachhaltiger auf das Gemüth als jedes andere Verbrechen. Die deprimirte, in sich gekehrte Gemüthsstimmung, der resignirte verbitterte Ausdruck im Gesicht, welchen ich bei manchen Kranken der Anstalt bemerkte, liessen mich allein schon den Mörder oder Todtschläger richtig vermuthen. Am meisten tritt diese traurige Gemüthsstimmung in den ersten Jahren der Haft hervor oder selbst noch sehr spät auf langem Krankenlager ohne Hoffnung auf Besserung«.

Ungemein wahrheitsgetreu schildert diese Zustände der Gefängniss-Direktor Schück**): »Eine Erscheinung aber ist im Verbrechen trauriger, grauenvoller, jammervoller als selbst der Wahnsinn, die völlige Lieblosigkeit, der für alles Schöne, für Milde, Wohlwollen, Freundlichkeit verschlossene Sinn, die stumpfe Gleichgiltigkeit, die eisige Kälte, welche die Muskeln des Gesichts in bedeutungsloser Stille, stumm, wie versteinert neben einander ruhen lässt, das Auge starr und hart aus den unbeweglichen Zügen herausblickend, eine gewöhnlich da sich zeigende Erscheinung, wo das Verbrechen mit

*) l. c. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1854. S. 62 ff.

**) Die Einzelhaft und ihre Vollstreckung etc. Von Eduard Schück, Direktor der neuen Straf- und Gefangenanstalt in Breslau. 1862. Leipzig. S. 51.

tigerartiger Furie verübt war. Selten, sehr selten belebt sich ein solches Antlitz und giebt von dem Erwachen des versteinerten Herzens Kunde«. . . . *Kindesmörderinnen* verfallen oft in Schwermuth, besonders wenn ihre Missethat bald oder nach der Geburt erfolgte. »Wenn auch sündhaft, meint er, sind sie selten schlecht; oft sind sie der Lust des Augenblicks zur Beute geworden, . . . sie schämen, grämen sich, verzehren sich in Leid und gehen unter, gemeinhin sterben sie an Zehrfieber und Schwindsucht«. . . . »Mit diesen gleichzustellen, sagt derselbe Autor, sind die *Todtschläger;* sie klagen sich in ihrem Inneren lauter und heftiger an, und werden entweder von tiefem Gram verzehrt, und sterben zeitig oder verfallen der Schwermuth. . . . *Brandstifter* haben zu ihrem Verbrechen einen der feigsten, oft widerlichsten Motive: Hass, Rache, Schadenfreude, Bosheit, Eigennutz, Gewinnsucht, Heimweh, kindliche Lust am Feuer, Dummheit. . . . Sie kommen am ehesten zum Bewusstsein ihrer That, denken am ehesten darüber nach und empfinden Reue. (Unter 228 Sträflingen, welche in 7 Jahren in einer Anstalt mit Kollektivhaft gestorben waren, waren 19 Brandstifter; unter 7 Selbstmördern innerhalb 10 Jahren in derselben Anstalt waren 5 Brandstifter, und ausserdem machte noch ein Sechster einen Selbstmordversuch.) . . . *Mörder* grämen sich weniger, ihre That drängt sich ihnen auf; sie sind ergrimmt, äusserlich kalt, es gährt und kocht in ihnen. Sie leiden zumeist an Schlaflosigkeit; ihre Träume sind schrecklich. Unter 26 Wahnsinnigen waren 5 Mörder, unter diesen 4 mit Verfolgungswahn« . . .

Der Strafanstalts-Direktor v. Valentini*) urtheilt über einzelne Verbrecherkategorien in folgender Weise: Bei den *Meineidigen* sind die, welche mit bewusster Ruchlosigkeit dieses Verbrechen begehen, die jedem zu Dienste stehen, der sie und ihren Eid braucht, von denen zu unterscheiden, welche aus Unverstand oder Leichtsinn einen Meineid schwören. Diese letzteren sind wie diejenigen, die aus Habsucht meineidig werden, die unter Zittern und Zagen falsch schwören, die aber zu schwach sind, der Stimme des Gewissens Gehör zu schenken . . . Sie sind nicht bodenlos verdorben, für sie bedarf es nur der Einkehr in sich, die Reue pflegt sich dann in aufrichtiger Weise einzustellen. . . . Die *Brandstifter* aus Gewinnsucht, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, meint unser Gewährsmann, waren nicht von Grund aus verdorben, sie legten bald im Zuchthaus ihr Leugnen ab, zeigten der Belehrung sich zugänglich und wurden von aufrichtiger

---

*) Das Verbrecherthum im preussischen Staate. l. c. 1869. Leipzig. S. 110 ff.

Reue ergriffen. Ganz anders geartet sind die sog. Mordbrenner, denen es nur auf einen Akt der Tücke und Bosheit ankommt, die meist von Kindheit an verkommen, in eine Pariasstellung herabgedrückt, Bastarde, der Kommune zur Last, überall mit Feindseligkeit behandelt, dadurch endlich der Feind der ganzen Gesellschaft, sind sie erfüllt von Neid, Tücke, Schadenfreude, Bosheit. Von den Mördern werden diejenigen, welche aus dem Motiv der Selbsthilfe den Mord begangen haben, aus Rache für eine erlittene Schmach, aus Eifersucht, gleich nach der That von schwerer Reue ergriffen; sie lügen nicht und empfangen aus Resignation ihre schwere Strafe. In dem Zuchthause gehören diese Art Mörder zu den harmlosesten, zerknirschesten, hoffnungsvollsten Gefangenen. Sie halten sich für schlechter und für verlorener, als ihre Vorgesetzten das thun. Das ist wahre Reue, das einzige untrügliche Zeichen einer echten Busse. Ganz anders sind die Mörder, welche den Mord wählen als Mittel zur Erreichung ihres Zweckes. Sie haben alles erlogen und leugnen beharrlich alles. Dieses fortgesetzte Leugnen lässt selbstredend die Reue nicht zu; um ihr Loos im Zuchthause erträglicher zu machen, greifen sie zur Heuchelei. Viele *Diebe* werden durch den materiellen Nothstand ihrer ganzen Lage und durch den ihrer geistigen Entwickelung zu dem, was sie geworden sind. »Von der Wiege an hat ihnen die Sonne des Lebens nicht gelächelt, nur dessen rauhe Seite, seine Nacht und seine Stürme sind ihnen zugekehrt gewesen. Sie sind von Geburt an nicht Kinder des Lichtes, des Glückes, der Freude. . . . Dieses fluchbeladenen Looses sind sie sich bewusst gewesen, so lange sie denken können; mit dem angeborenen Gefühl des Neides blicken sie auf ihre unverdient, zufällig glücklichen Nebenmenschen und zu dem Neide gesellt sich der Hass, alsdann Fühllosigkeit und Stolz. . . . Opfer der Verhältnisse und des Nothstandes, von Verzweiflung und Trotz in ihrem Inneren zerfleischt, werden sie zum Unglauben verleitet, und vom Reize der Sinnlichkeit und der Lebenslust fortgerissen, werden sie die unverbesserlichen Diebe; hier ist von Reue und Gewissen keine Rede«. . . . Bei Anderen ist es die Arbeitsscheu, die ihm zur Quelle des Verbrechens wird. Im Gefängniss kommen sie zuweilen zu sich. »*Es ist ein anderes Ding um die Stimme des Gewissens, und selbst der Gewohnheitsverbrecher muss sie dann und wann vernehmen*«. Aber mit Selbstgefälligkeit suchen sie sich freizusprechen. — Und endlich ist noch die dritte Quelle für viele Gewohnheitsdiebe zu nennen, d. i. die Genusssucht . . . Reue und Gewissen sind bei Gewohnheitsdieben, aus welcher Ursache auch immer, nur schwache oberflächliche Regungen ohne Ernst und Ausdauer, ohne Nachhalt und Wirkung. — Die

Räuber, wie sie hier zu Lande vorkommen, sind der Bodensatz des Diebesgesindels; sie prunken mit ihrer Versunkenheit, sind durch zu viele Gefängniss- und Zuchthausstrafen hindurchgegangen; bei ihrer Bestialität ist nicht auf Reue und Gewissensbisse zu hoffen. . . . Auch bei *Raubmördern* gelingt es bisweilen, das verhärtete Gewissen zu wecken. »Mannigfache Verhältnisse sind es, die den wohlgemeintesten Ruf nicht hören oder dem verstandenen Rufe nicht Folge leisten lassen; diese Verhältnisse haben wir zu befragen oder hinwegzuräumen, bevor uns das Recht zusteht, das furchtbare Wort »rettungslos verloren«, und sei es auch auf den schwärzesten Verbrecher, in Anwendung zu bringen. Der Geist Gottes lebt in jeder Menschenbrust, ob auch tief vergraben und überwuchert von dem thierischen Wesen.«

Wie ganz anders sind diese maassgebenden Urtheile der Männer, die das Herz und das Vertrauen der Verbrecher in grosser Zahl sich zu erwerben bemüht sind, und deren wirkliches inneres Denken und Fühlen kennen gelernt?

Wie wir aus eigener Erfahrung den Verbrechern das Scham- und Reuegefühl nicht haben allgemein absprechen können, wie wir in dem Mangel desselben durchaus nicht das spezifische Merkmal eines geborenen Verbrechers haben finden können, so vermögen wir auch nicht, das Vorhandensein eines Gewissens bei dem Verbrecher zu leugnen und in dem Mangel von Gewissensbissen etc. ein allgemein gültiges Zeichen der angeborenen Kriminalität zu erblicken. Die Verbrecher unterscheiden sich auch hier nicht von den weiten Kreisen der grossen Volksmassen, bei denen sittliches Empfinden und Tiefe des Gewissens die verschiedensten Schattirungen und die grösste Mannigfaltigkeit wahrnehmbarer Maasse zulassen, und bei denen bei genauester Prüfung das Vorhandensein beider gar sehr ernst in Frage kommt. Mit Recht meint Glaser*): »Man darf wohl behaupten, dass ebensowenig als die Gesichtszüge zweier unter den Millionen von entwickelten Menschen einander photographisch ähnlich sind, dass ebensowenig absolute Kongruenz in der Gewissensbildung zweier Menschen bestehe. Sein (sc. des Bewohners von Neu-Guinea) Mitgefühl erstreckt sich bloss auf seine nächste Umgebung, und seine Sitten- und Rechtsanschauungen sind seinen sozialen Bedürfnissen gemäss minim, sein Gesammtgewissen ein äusserst dürftiges, — und bei uns mitten in dem engeren Verkehr von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk, reicht das Mitgefühl oft kaum über die Schwelle der eigenen Wohnung hin-

---

*) Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. Von Dr. G. Glaser. 2. Abdruck. Leipzig. 1888. S. 70.

aus, und beginnt das Gewissen trotz theoretischer Kenntnisse dessen, was als recht und unrecht gilt, zu erlöschen, sobald die Interessen von fernstehenden Menschen in den Gesichtskreis gerathen«. »Es ist nicht zuviel gesagt, meint Wallace*), — und wie oft ist man geneigt, ihm voll zuzustimmen — wenn man behauptet, dass die Masse unserer Bevölkerung überhaupt noch nicht das Sittengesetz der Wilden überschritten hat, sondern in vielen Fällen sogar unter dasselbe hinabgesunken ist«.

Fünfter Abschnitt.

Der geborene Verbrecher ein sittlich Blödsinniger.

Der Verbrecher von Geburt, so lehrt die positive Schule, ist dem moralisch Irrsinnigen gleich. Diese Form von Geistesstörung wird in den Irrenanstalten weniger als in den Gefängnissen beobachtet, und desshalb hat man die Existenz dieser Irrsinnsform so lange bestritten. Beiden sind dieselben Abnormitäten am Schädel gemein. Wie bei den geborenen Verbrechern, sollen sich bei jenen auch verschieden gestaltete Gesichtshälften, dicke Lippen, grosser Mund, fehlerhafte Zähne, flaches, asymmetrisches oder schmales Gaumendach, grosse Ohren und verlängertes Zäpfchen finden. Die meisten dieser sittlich Blödsinnigen zeigen den Verbrechertypus. Wenn bei ersteren die Anomalien am Schädel und Gesicht etwas seltener sind, so liegt das nach der scharfsinnigen Deutung Lombroso's darin, dass die moralische Idiotie bei den befallenen Personen sich oft erst später entwickelt, etwa in Folge eines Typhus u. dgl., während der Verbrecher den Ausdruck der Entartung von Geburt an zur Schau trägt, oder auch weil er eine längere Uebung im Schlechten hat. Bei beiden findet man dieselben angeborenen Fehler und Degenerationszeichen, wie Strabismus, Klumpfuss, Nystaguus, leichte Ataxie etc., auch Analgesie und Anästhesie. Was aber am meisten und am unbestrittensten beiden gemein ist, das ist das Fehlen jedes Gemüths, jedes Gefühls für alles Sittliche und Höhere, für alle altruistischen Regungen, und ausserdem ist bei beiden die Sucht vorhanden, Böses zu thun.

---

*) Lubbock, Die Geschichte der Civilisation. l. c. S. 330.

Eitelkeit und Ueberhebung ist bei beiden ausgeprägt; dabei ist die Intelligenz in verschiedenen Graden entwickelt, bald intakt, bald vermindert. »Es kann der moralische Irrsinn, meint Lombroso, mit Verbrechen den Hauptcharakter und mit ihm vergesellschaftet noch eine andere Form von Geistesstörung darstellen, wie ein Pilz auf dem andern sich entwickelt«. Auch andere Eigenschaften sind dem moralisch Irrsinnigen und dem geborenen Verbrecher gemein, so die Schlauheit, Faulheit, der Thätigkeitsdrang, der Associationstrieb, die instinktive Ruhmredigkeit. Bei beiden soll ein eigenartiger Zustand schon von Kindheit oder von den ersten Jünglingsjahren an ausgebildet sein, so der Hang zu Diebereien, ein excentrischer Charakter, Grausamkeit gegen Thiere und Schulkameraden, Lügen, List und Frechheit beim Verdecken der Uebelthaten, frühzeitiger Geschlechtstrieb, frühzeitiges Auftreten böser angeborener Neigungen.

Auch andere und vorzugsweise italienische Beobachter theilen diese Ansichten. »Die sog. Folia morale congenita, sagt Tamburini*), zeigt das vollständige Bild des sog. Delinquente nato, so dass man den einen nicht von dem anderen unterscheiden kann. Die von den besten Schriftstellern beschriebenen Fälle von Pazzia morale, die klinischen Bilder, welche die besten Kliniker von diesem Zustande entworfen haben, passen auf's Genaueste für den Delinqu. congenito«. Es giebt Individuen, meint er, bei welchen ein angeerbter Einfluss zu Geistesstörungen, Neuropathien oder zu Verbrechen, oder zu beiden zugleich vorhanden ist, welche in der physischen wie psychischen Organisation anormal geboren werden und aufwachsen, welche mehr als in den intellektuellen Funktionen Anomalien auf der Seite der Sittlichkeitssphäre zeigen, welche auf dem Gebiete des sittlichen Fühlens und Denkens vollständig taub und blind sind. — Tanzi**) bestreitet allerdings, dass der moralische Irrsinn eine Geistesstörung ist; dieser kann als angeborener Mangel ethischer Gefühle und Vorstellungen ganz isolirt bestehen ohne gleichzeitigen intellektuellen Defekt. Das moralische Irresein sei jedoch dem geborenen Verbrecher Lombroso's gleich; der moralisch Irrsinnige sei wie der geborene Verbrecher eine atavistische Erscheinung, eine neurotische Degeneration.

Wir haben unsern Standpunkt in Betreff des moralischen Idioten, wie man den sittlich Geisteskranken nennt, an einer früheren

---

*) Contributo alla psichopatologia criminale, imbecillità morale e delinquenza congenita. Dal Prof. a. Tamburini. Rivista sperimentale etc. 1886. Oct. p. 82.

**) Ueber moralisches Irresein und geborener Verbrecher. Riv. sperim. X. Jahrg. Allg. Zeitschr. f. Ps. 1886. Bd. 42. S. 198.

Stelle so ausführlich klar gestellt, dass wir uns enthoben halten, hier noch einmal auf diese viel bestrittene Thatfrage einzugehen. Die moralische Perversion und die sittliche Depravation ist eine Erscheinung, welche bei vielen Erkrankungen des Gehirns vorübergehen oder dauernd vorkommt, ebenso wie bei gewissen toxischen und sonstigen somatisch pathologischen Zuständen. Ein moralisch defekter Mensch wird niemals als geisteskrank bezeichnet werden dürfen, wenn er ausser der verbrecherischen Neigung und Handlung keine Zeichen einer Psychose darbietet; es giebt keinen Irrsinnigen, welcher bei voller Integrität aller psychischen Eigenschaften nur durch kriminelle Thaten sich kennzeichnet. Menschen dieser Art sind Verbrecher, auch wenn ihre verbrecherischen Handlungen eine noch so abnorme und noch so hartnäckige Monstrosität erkennen lassen. Und ebenso wenig als wir einen moralischen Irrsinn anerkennen, ebenso wenig vermögen wir anzunehmen, dass Menschen durch eine besondere Organisation ihres Gehirns zum Verbrecher bestimmt werden. Der geborene Verbrecher kann dem moralisch Irrsinnigen nicht gleichen, weil beide Kategorien von Sonderexistenzen nicht existiren. Gewiss giebt es Individuen, welche durch ihren verbrecherischen Charakter, durch ihre von Jugend auf bestehenden moralischen Defekte, durch ihre Rückfälligkeit originair abnorm erscheinen; viele von ihnen zeigen mit dieser moralischen Monstrosität auch Störungen auf rein geistigem Gebiete und sind als Geisteskranke anzusehen; andere, bei denen letzteres ausgeschlossen ist, sind nichts anders als Verbrecher. So schwer auch hier die Uebergänge zwischen Verbrechen und Irrsinn zu sondern, und so mannigfaltig die Zwischenstufen auch sind, so muss diese Scheidung nichtsdestoweniger aufrecht erhalten werden, und ist diese einzig und allein darin zu finden, dass dem Irrsinn eine Erkrankung des Nervensystems zu Grunde liegt, und dem Verbrecher jede Erkrankung dieses Organs fehlt. Es giebt keinen geborenen Verbrecher, weil es keine Beschaffenheit des Gehirns giebt, welche alle andern Funktionen desselben intakt lässt und sich nur in einem zwangsweisen Trieb zum Verbrechen äussert. Viele von diesen monströsen Verbrechern sind, wie auch ich behaupten kann, mit vielen Anomalien der Schädelform und mit anderen Zeichen der Degeneration versehen, aber aus ihnen auf einen Zustand des Gehirns zu schliessen, welcher nur die Kriminalität verschuldet, ist schon aus dem Grunde nicht zulässig, weil dieselben Anomalien auch bei moralisch reinen und sittlich guten Menschen vorkommen.

Am meisten wird man zu der Annahme eines geborenen Verbrechers verleitet, wenn man, wie wir schon oben ausgeführt, schwere

Verbrecher in noch sehr jugendlichem Alter zu beobachten Gelegenheit hat. Hier stehen wir oft vor einem Räthsel, dessen Lösung wir nicht zu geben vermögen. Mit einer unglaublich eisigen Kaltblütigkeit begehen — und leider häufen sich solche Fälle in erschreckender Zahl in neuerer Zeit — jugendliche Personen, selbst Kinder in noch nicht strafmündigem Alter erschreckende Thaten, Raubmorde an fremden Personen, an Eltern, sowie andere schwere Verbrechen; sie verbleiben in verstockter Gleichgültigkeit und Verlogenheit ohne jede Spur von Reue während der Untersuchung und während ihrer Strafzeit, ohne jemals eine tiefe Gemüthsregung, eine Herzensempfindung zu verrathen. Hier tritt in nicht seltenen Fällen bei einer sich kundgebenden scharfen Intelligenz und Urtheilskraft des Uebelthäters der Mangel jeglichen sittlichen Fühlens in so greller Weise hervor, dass wir uns berechtigt glauben, nicht nur einen moralischen Idioten, sondern einen geborenen Verbrecher vor uns zu haben. Aber gerade diese monströsen jugendlichen Verbrecher, welche schon von zartester Jugend an sich durch Boshaftigkeit und schlechte Neigungen ausgezeichnet haben, sind mit Erscheinungen des Schwachsinnes geringeren oder höheren Grades behaftet*); bei Anderen deuten andere Erscheinungen auf einen krankhaften Zustand des Gehirns hin. Diese Individuen sind weniger geborene Verbrecher als geborene Geisteskranke. Im Uebrigen erlebt man nicht selten, wie ich aus eigener Erfahrung versichern kann, dass diese herz- und gefühlslosen jugendlichen Verbrecher nach einer längeren Haftstrafe bei rationeller Behandlung ihres eigenartigen Charakters von schwerer Reue und Gewissensbissen heimgesucht werden.

Unter den alten, rückfälligen Verbrechern sind ungemein viele, welche mit cynischer Rohheit von ihrem Verbrecherleben sprechen, andere, welche ohne jeden wahren Begriff von sittlicher Pflicht eine solche niedrige Stufe sittlichen Fühlens offenbaren, dass es nahe liegt, einen geborenen Verbrecher vor sich zu haben. Noch monströser scheint die bestiale Gefühllosigkeit bei denen zu sein, welche von der Scheusslichkeit ihres vollendeten Verbrechens selbst überrascht, mit kaltem Gleichmuth, mit ausgelöschtem moralischen Fühlen die einzelnen Phasen ihrer grauenhaften That an sich vorbeiziehen lassen und ohne Scheu und Scham weitläufig erzählen. Hier scheint jedes menschliche Empfinden und jede menschliche Regung durch die Ausführung der That versteinert und vereist zu sein.

---

*) cfr. Schwachsinn, boshafte Kinder. Von W. Wittkowski. Neurologisches Centralblatt. 1886. S. 569.

In allen diesen Fällen ist der Verbrecher nicht als solcher geboren, und noch weniger die That als die Folge eines angeborenen sittlichen Defekts anzusehen. So lange der Mangel an Gewissensneigung und die moralische Gefühllosigkeit nicht auf eine fehlerhafte psychische Organisation zurückzuführen ist, so lange die That als solche allein für das krankhafte Moment gilt, wird man den Thäter nicht als einen Kranken, als einen moralisch Irrsinnigen, sondern als Verbrecher ansehen. »Die verbrecherische That des moralisch Depravirten, meint Djekow*), kann nur dann als Zeichen einer Geisteskrankheit gelten, wenn sie unter dem unwiderstehlichen Drange eines krankhaften Triebes geschehen ist; sie bleibt aber die Handlung eines verbrecherischen Willens, wenn jener krankhafte Zwang fehlt. In dem ersten Falle haben wir einen Geisteskranken vor uns, im zweiten einen Verbrecher«. Und auch wenn dieser Verbrecher mit Formationsanomalien und Degenerationszeichen behaftet ist, braucht er nicht durch die Organisation zum Verbrecher bestimmt zu sein.

Wir können die Lehre Lombroso's nicht anerkennen. So wenig es einen Geisteskranken giebt, dessen Krankheit sich allein in moralischer Verworfenheit und in schlechten Handlungen äussert, so wenig es einen moralischen Irrsinn giebt, so wenig giebt es einen Verbrecher, dessen Handlungen allein auf dem Wege einer angeborenen Verbrechernatur geschehen.

Sechster Abschnitt.

Der geborene Verbrecher ein Epileptiker.

Gemeinschaftlich mit Lombroso und unabhängig von ihm, haben eine Reihe von italienischen Forschern darauf hingewiesen, dass der moralisch Irrsinnige, der geborene Verbrecher und der Epileptiker eine grosse Reihe von morphologischen und psychischen Deformitäten gemeinschaftlich haben, so dass diese pathologisch verschieden gearteten Individuen einer und derselben Gruppe angehören, die man zur Epilepsie rechnen müsse. Die Schädelmessungen an Epileptikern von Tanini**), die weiteren Beobachtungen von Battista***), Frigerio†),

*) Verbrechen und Irrsinn. St. Petersb. med. Wochenschr. 1886. S. 156 ff.

**) Le epilessie. Torino 1889. Archivio di psichiatria. etc. 1885. p. 370.

***) ibid. 1887. p. 46.

†) De l'épilepsie et de la folie morale dans les prisons et dans les asiles d'aliénés). Actes du premier congrès international. l. c. 1886. p. 212.

von Cividalli und Amati *), von Ottolenghi **) u. A. und vor allem von Lombroso ***) selbst haben zur Aufstellung folgender Lehre geführt. Sowohl bei der Epilepsie als bei der Moral Insanity sind Schädelasymmetrien und Sklerosen häufig, ebenso die mittlere Hinterhauptsgruppe, welche sich bei Epileptikern (unter 92 Fällen 14 mal) ganz in demselben Verhältniss wie bei Verbrechern findet. Auch bei dem Epileptiker beobachtet man die physiognomischen Zeichen des Verbrechertypus, starkes Hervorragen der Jochbogen und der Stirnhöcker, abstehende Ohren; nur hat der Verbrecher viel häufiger eine schmale und fliehende Stirn. Bei beiden, dem geborenen Verbrecher und dem Epileptiker, kommen in gleicher Weise vor: Die Stumpfheit des Tastgefühls und die Abnahme der Schmerzempfindlichkeit, die Häufigkeit der Linkshändigkeit, der Daltonismus, die Ungleichheit der Pupillen und die erhöhten Sehnenreflexe. Beide haben auch gemeinschaftliche psychologische Eigenschaften, so die Neigung zur Trägheit, zu impulsiven Trieben, die Vorliebe zur Tätowirung, vor Allem aber den Mangel aller Gemüthserregungen. Beide haben ein ausserordentlich jähzorniges Wesen, eine abnorme Neigung zum Selbstmord und zu Alkoholeczessen. Auch der Gang, der Schritt, die Gangart soll bei geborenen Verbrechern und Epileptikern gleich, und anders wie beim Normalen sein. Bei letzteren ist nach Gille de la Tourette der rechtsseitige Schritt länger als der linke, bei ersteren nach den Untersuchungen von Anacleto †) der linksseitige grösser. Wie Lombroso ferner hervorhebt, sollen grosse, berüchtigte Verbrecher, ganz so wie einzelne Geisteskranke mit Grössenwahn und Epileptiker, ihre Unterschrift ganz besonders gross schreiben und mit vielen auffallenden Zeichen, Schnörkeln etc. versehen. Die Aehnlichkeit zwischen Verbrechern und Epileptikern zeigt sich nach demselben Beobachter merkwürdigerweise auch in dem spärlichen Auftreten der Kahlköpfigkeit und des späteren Grauwerdens, sowie auch in der Analogie des molekulären Stoffwechsels. Dasjenige aber, was bei dem Epileptiker am meisten dem Verbrecher gleicht, ist nach Lombroso ††) der Zustand der sogenannten larvirten Epilepsie, in welchem heftige Wuthanfälle plötzlich auftreten und mit unmotivirter Grausamkeit verlaufen. Dieser

*) Arch. di psych. 1886. p. 493.

**) Epilessie psichiche. Rivista sperimentale di Freniatria e di medic. legale. Vol. XVII. 1891.

***) Identità dell epilessia colla pazzia morale e delinquenza congenita. Arch. di psich. 1885. Bd. VI. p. 1 ff. 1887. p. 100.

†) ibid. 1887. p. 240.

††) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 499.

Zustand, den man bekanntlich als psychisches Aequivalent der Epilepsie bezeichnet, soll sich auch so gestalten, dass nur der *sittlich krankhafte Charakter in Frage kommt, und er im Ganzen einer rein verbrecherischen Handlung* gleich sieht. Solche Zustände psychischer Epilepsie schliessen sich, wie bekannt, nicht selten den rein konvulsivischen Formen der Epilepsie an, und bisweilen derartig, dass sie sich lange hinziehen, und dass in diesem postepileptischen Zustande verbrecherische Handlungen, Unzuchtsvergehen, Grausamkeiten, Diebstähle verübt werden. Und mehr noch als im epileptischen Irrsinn werden Verbrechen verübt in dem sog. epileptischen Schwindel (Vertigo epilept.), wo dieser als Aequivalent für die konvulsive Form der Krämpfe auftritt; diese Schwindelanfälle zerrütten den Geist des Epileptikers viel mehr als die konvulsivischen Attaken und führen relativ früh zur Geistesstörung. Wenn man nun in Betracht zieht, dass Epilepsie lediglich in einer lokalen Irritation der Hirnrinde besteht mit einer Entladung der Hirnrindencentren, so kann man, wie Lombroso in sehr scharsinniger Weise deducirt, alle plötzlichen, impulsiven Handlungen, die man Verbrechen nennt, auch als eine Form der Epilepsie auffassen. In diesen Fällen betreffen Reizung und Entladung nur die psychischen Centren unter Verschonung der psychomotorischen. »Solche Schlüsse, meint er*), können denjenigen fremdartig erscheinen, welche nicht wissen, wie sehr die Domaine der Epilepsie ausgedehnt ist, alle Hemikranien, alle leichte Amnäsie muss man ihnen zurechnen, ebenso sind zahlreiche monomaniakalische Formen nur larvirte Epilepsien«. Da die Moral Insanity in höherer Potenz der angeborenen Kriminalität gleich ist, und der epileptische Verbrecher in seinen Ausbrüchen larvirter Anfälle die höhere Potenz der Moral Insanity zeigt, so sind nach ihm**) das angeborene Verbrecherthum und die Moral Insanity unzweifelhaft nichts weiter als Varianten der Epilepsie. In derselben Weise meint Ottolenghi: »Man kann heute nicht mehr von einer einzigen Form von Epilepsie sprechen auf Grund motorischer Alterationen, aber von einer grossen Gruppe von Epilepsien; bei einer von diesen kann die psychische Alteration und insbesondere die des sittlichen Sinnes mehr Wichtigkeit haben als die motorische. Die wichtigste und vornehmste Form der psychischen Epilepsie ist für die gerichtliche Medicin die kriminelle, weil sie die Verbindung herstellt zwischen Epilepsie, Folia morale

---

*) Les progrès récents de l'anthropologie criminelle par le Prof. C. Lombroso. Centralblatt für Nervenheilkunde etc. Von Kurella. 1890. April. S. 5 ff.

**) Lombroso-Fraenkel l. c. S. 521.

und der Verbrechertendenz*) . . . Die geborene Verbrechernatur, sagt er an einer anderen Stelle**), und die psychische Epilepsie können sich als Aequivalent ergänzen«.

Einen besonderen Beweis für die Identität von Epilepsie und geborenem Verbrecherthum sehen Lombroso und Ottolenghi in der Obtusität der Sinnesorgane bei den geborenen Verbrechern und bei den Epileptikern. Nach den Untersuchungen von Agostini ist bei letzteren auch in Perioden, die den Anfällen fernliegen, eine aussergewöhnliche Obtusität sowohl der allgemeinen Sensibilität als der einzelnen Sinne — mit Ausnahme des Sehvermögens und der Wärmeempfindung — vorhanden. Diese Obtusität der Sinnesorgane ist, wie Lombroso und Ottolenghi***) ausführen, sicher kortikalen Ursprunges. Sie erscheint wie ein Phänomen von Atavismus, ähnlich dem, das man bei den Wilden beobachtet. Wenn hier auch eine Ausnahme für die Sehschärfe zu machen ist, so kann auch diese als Atavismus erklärt werden, denn diese ist gerade bei den Wilden besonders ausgeprägt durch den Gebrauch und die erwerbsmässige Uebung des Organs. Auch könnte ja Niemand dem Arm der Gerechtigkeit sich entziehen, oder zahlreiche Diebstähle und Einbrüche verüben ohne solche Entwickelung des Sehvermögens. . . . Hier liegt die Bedeutung der epileptischen Natur des moralischen Irrsinns und des angebornen Verbrecherthums.

Der Begriff der larvirten Epilepsie ist von älteren und neueren Autoren in einem weiten Sinne gebraucht worden. Man hat schon seit Morel u. A. erkannt, dass anstatt einer konvulsiven Erschütterung bei dem gewöhnlichen Anfall anders geartete Formen derselben Krankheit, wie Delirien und andere Erscheinungen von Geistesstörung auftreten, und Maudsley hat schon mit Ausführlichkeit darauf hingewiesen, dass bei Epileptikern manchmal der moralische Charakter vor oder nach dem Anfall sich in auffallender Weise ganz plötzlich verändert, dass selbst Anfälle von moralischem Irrsinn anstatt eines gewöhnlichen epileptischen Anfalles hervorbrechen, und diese sog. maskirte Epilepsie Monate lang vor dem charakteristischen konvulsivischen Anfall periodisch wiederkehren, so dass eine Täuschung über das Wesen des Falles recht gut möglich ist. »Auch daran, meint er†), hat man zu denken, dass Jemand, der an epileptischen Anfällen leidet, davon

*) Epilessie psichiche. Rivista sperinent. etc. 1890. p. 190.

**) Ibid. 1891. Bd. XVII. p. 43.

***) Die Sinne der Verbrecher. Von Cesare Lombroso und S. Ottolenghi. Zeitschrift für Psychol. etc Bd. II. 1891. S. 357.

†) Die Zurechnungsfähigkeit von Geisteskranken. l. c. S. 172.

befreit werden kann, dafür aber Anfälle von moralischem Irrsinn mit mehr oder weniger ausgesprochener maniakalischer Erregtheit bekommt. Individuen, die in solcher Art erkrankt sind, wandern meistens früher oder später in's Gefängniss; ihnen fällt in der Verbrecherstatistik eine gewisse Stelle zu«. Nicht nur in der Form der postepileptischen Manie werden schwere Verbrechen, wie Mord etc. verübt, sondern auch in der maskirten Epilepsie, bei der die gewöhnlichen Konvulsionen durch eine Mania transitoria ersetzt wird. Die Affektion der motorischen Centren, meint er*), entladet sich nicht durch einen Paroxysmus von Konvulsionen, sondern fixirt sich in den Centren der geistigen Thätigkeit und entladet sich in einem maniakalischen Paroxysmus, der so zu sagen einen epileptischen Anfall des Geistes darstellt. Manche Fälle sog. Mania transitoria gehören hierher, es sind Geistesepilepsien«. Noch bestimmter äussert sich Reich**) in dieser Hinsicht. »Was bei moralischen Irrsinnigen zu dauernder Seelenverfassung gehört, macht bei den an Epilepsie im engeren Sinne ohne ausgesprochene Zuckungen Leidenden etwas Vorübergehendes aus. Diese Thatsache kennzeichnet Epilepsie und moralisches Irrsein als Modifikation eines und desselben Grundleidens. . . . Der moralisch Irrsinnige und Verbrecher begeht seine abnorme Handlung nicht ohne Bewusstsein . . . aber er wird durch instinktartige Ursachen getrieben, welche seine Erkenntniss verhüllt. . . . Ist beim habituellen Uebelthäter Wahnsinn nicht aus übermächtigen, zufälligen Ursachen entstanden, so möge man glauben, dass derselbe mit irgend einer Form der Epilepsie zusammenhängt«.

Gewiss giebt es Fälle dieser Art, in denen mehr oder weniger lang andauernde Delirien, maniakalische Aufgeregtheit den epileptischen Anfall ausmachen, aber auch bei diesen tritt entweder das Aequivalent für die Konvulsionen in Paroxysmen auf mit plötzlichem Ausbruch inmitten eines ganz normalen Befindens, oder es sind, wenn auch noch so selten und abortiv, doch auch andere Erscheinungen manifester Epilepsie vorhanden. »Die Epilepsie, sagt Christian***), ergreift in diesen Fällen nicht die motorischen Centren mit dem konvulsivischen Anfall, sondern sie ergreift die psychischen Centren und zeigt sich alsdann in einer Explosion von Wuth oder in einem Anfall von Delirium«. Gewiss handelt es sich, wie auch Binswanger†) aus-

---

*) Ibid. S. 224.

**) Reich: Der Epilepsismus aus dem modernen Gesichtspunkte der Medicin etc. Berlin 1887. Referat von Stark. Allg. Zeitschr. f. Ps. 1888. p. 595.

***) Epilepsie, folie épileptique par le Dr. Jules Christian. Paris. 1890. p. 118.

†) Art. Epilepsie. Real-Encyclop. d. ges. Heilkunde. Bd. VI. 1886. S. 402.

führt, bei der Epilepsie oder bei der epileptischen Veränderung um abnorm gesteigerte Erregbarkeitszustände der kortikalen Centralapparate des Grosshirnes. »Dieselben führen unter dem Einflusse sonst subminimal bleibender Reize, vielleicht durch langsame und allmälige Summation und selbstthätige Steigerung derselben innerhalb dieser Centren, zu mehr oder minder plötzlicher und periodischer gewaltsamer Entladung der aufgesammelten Erregungen und damit zu den verschiedenartigen epileptischen Krankheitsäusserungen«. Kann man aber die Handlungsweise des sog. geborenen Verbrechers, ein begangenes Verbrechen als psychisches Aequivalent der Epilepsie ansehen, ohne dass die Handlung selbst in ihrer Ausführung etwas Auffallendes, Spezifisches an sich trägt, ohne dass der Handelnde selbst sonst Zeichen einer Erkrankung des Nervensystems zeigt? Müsste da nicht mit allem Recht auch jede andere etwas impulsive Willensäusserung des Menschen, jede sonst irgendwie sich abnorm darstellende Kundgebung psychischer und moralischer Thätigkeit als krankhafte Entladung epileptoider Kortikalreizungen angesehen werden, die in den nicht motorischen Hirnrindencentren zur Auslösung gelangen?

Allerdings soll bei dem geborenen Verbrecher nur desshalb das Verbrechen ein epileptisches Aequivalent sein, weil jener mit dem Epileptiker eine Reihe morphologischer Anomalien, angeborener und angeerbter Degenerationszeichen gemeinschaftlich hat. Wir wissen indessen, dass diese Anomalien ebenso wenig bei der sog. Moral Insanity, noch bei dem sog. geborenen Verbrecher in Art und Häufigkeit mit irgend einer Konstanz sich als wirkliche Kriterien nachweisen lassen. Es sei hier nur daran erinnert, dass Lasègue bei der wirklichen Epilepsie stets eine fronto-faciale Asymmetrie beobachtet haben wolle. Aber Garel*) fand sie bei Nicht-Epileptikern nur in 14 % der Fälle weniger als bei Epileptikern, und Christian**) giebt an, dass er dieselben Asymmetrien bei Idioten, bei Geisteskranken und bei degenerirten Hereditariern beobachtet habe, so dass er diese Schädelasymmetrie nicht als der Epilepsie eigenthümlich ansehen könne. »Ich erkläre mir auf diese Weise sehr wohl, bemerkt er besonders, wie Lombroso dazu gekommen ist, die Epilepsie, die Folia morale und den geborenen Verbrecher nicht als drei verschiedene Einheiten, sondern als drei Formen einer und derselben Krankheit zu betrachten, da dieselbe Anomalie sich in allen drei Fällen vorfindet«. Anomalien degenerativer und pathologischer Natur haben Epileptiker und Verbrecher auch mit

*) Lyon medicale. 1878. No. 12 (Virchow—Hirsch. 1879. p. 79).
**) l. c. p. 50.

Idioten gemein. Wildermuth*) hat bei Idioten in 80 % und bei Epileptikern in 54 % dieselben Degenerationszeichen gesehen (Anomalien des Gaumens in erster Reihe, dann die der Ohren, Zähne, Asymmetrie der Gesichtshälften); bei den hereditär Belasteten waren jene weit häufiger als bei Nichtbelasteten. Und doch wird man den gebornen Verbrecher nicht dem Idioten gleich stellen.

Unter den Verbrechern soll eine überaus grosse Menge von Epilepsie vorkommen, und das soll für die Zusammengehörigkeit von Epilepsie und Verbrechen sprechen. Nach unserer Ermittelung kommt diese in höchstens 3 % der Fälle unter den Gefangenen vor, und ich kann versichern, dass Geistesstörung als psychisches Aequivalent auch bei Gefangenen eine äusserst seltene Erscheinung ist. Wie wir uns in dem fortgesetzt verbrecherischen Leben bei den rückfälligen Verbrechern — und bei diesen müssen die geborenen Verbrecher am häufigsten zu finden sein — wie wir uns in den immer wiederkehrenden Verbrechen immer neue Paroxysmen von epileptoiden Kortikalreizungen auf moralischem Gebiete denken sollen, ist uns bei der sonstigen Lebensführung und Haltung dieser Individuen kaum möglich. Das Verhalten der wirklich epileptischen Verbrecher vor, während und nach dem Anfall ist so ganz gleich demjenigen bei Nichtverbrechern, dass sich die volle Ueberzeugung aufdrängt, dass Verbrechen und Epilepsie oder Verbrechen und epileptischer Kortikalreizzustand ganz unabhängig von einander sind und gar nicht zusammen gehören. Ebenso unerklärlich scheint es uns, wie es kommt, dass bei den wirklich epileptischen Verbrechern sich das eine Mal vollkommen reine konvulsive Formen der Epilepsie, ohne jede Spur einer verbrecherischen Handlung, und das andere Mal das Verbrechen als larvirte Formen der Epilepsie ohne jede Spur von Konvulsionen einstellen? Wie viel Tausende von Epileptikern giebt es, die niemals ein Verbrechen begehen, sollte nicht auch bei ihnen eine Transformation des epileptischen Grundleidens eintreten? »Man kann zwar im konkreten Fall, meint auch Kirn**), nach dem psychischen Bilde vermuthen, dass möglicherweise eine larvirte Epilepsie da und dort vorhanden sei, niemals aber ist es statthaft, psychische Erregbarkeit mit Epilepsie zu identificiren und daraus weitgehende Schlüsse abzuleiten. Epilepsie und Leidenschaft können sich zwar in der Thätigkeit derselben Nervencentren äussern und verwandte Erscheinungen, ja sogar die gleichen Verbrechen im Gefolge haben, desshalb wird aber doch *nie und nimmer*

---

*) Ueber Degenerationszeichen bei Epil. und Idioten. Württemb. medic. Corresp.-Blatt. 1886. No. 40.

**) Blätt. für Gefängnisskunde. Bd. XXVI. Heft 5 und 6.

die Majorität der Verbrecher auf Epilepsie zurückgeführt werden dürfen«!

Nimmt man auch nach den Frgebnissen der neueren Forschung als sicher an, dass die Epilepsie als solche keine besondere Erkrankung sondern bloss eine Erscheinung gewisser Veränderungen des Nervensystems, dass ihre Ursache keine spezifische Läsion, sondern dass ihr Erscheinen als Folge sehr verschiedener funktioneller Alterationen anzusehen ist, so bleibt es immerhin räthselhaft, wie bei dem geborenen Verbrecher bei aller seiner hereditären Belastung und allen Degenerationszeichen das Verbrechen selbst als epileptisches Aequivalent aufgefasst werden soll. Freilich betrachtet Lombroso*) auch das Genie als eine Aeusserung einer Epilepsie und zwar aus dem Grunde, weil häufig geniale Männer aus hereditär belasteten Familien stammen, weil Menschen von Genie, wie er beobachtet haben will, sich durch Schädelanomalien, traumhaftes Wesen, Amnäsie, Herzlosigkeit, allgemeine Gefühlsstörungen, Schmerzlosigkeit beim genialen Schaffen auszeichnen. Unter den grossen Männern kommen, wie er sagt, Schwindel, krampfhafte Wuthausbrüche als Aequivalent der Epilepsie vor. »Das geniale Schaffen kann der Ausfluss einer degenerativen Form von Psychose sein, die zur Familie der Epilepsie gehört . . . Das geniale Schaffen ist das psychische Aequivalent für die epileptische Konvulsion. Genie ist, wie er hervorhebt, eine Degenerations-Psychose aus der Gruppe des moralischen Irrsinns« . . . Nach dieser Deduktion würde freilich der geborene Verbrecher auf demselben Boden erwachsen wie das Genie d. h. auf epileptischer Grundlage, beide wären ein Produkt pathologischer Zustände. Mit voller Entschiedenheit verwirft Meynert**) diese Ansicht, er hält vielmehr das Genie für einen höheren Grad der Vollkommenheit der physiologischen Leistungen des Centralnervensystems; »die vorzügliche Veranlagung des Gehirns findet ihren Ausdruck in der grossen molekulären Attraktionsenergie der Elemente des Nervensystems«. Könnte man nicht nach Lombroso's Anschauung den »geborenen Verbrecher« auch als »genialen Menschen« bezeichnen?

Das Verbrechen eines Epileptikers — mag man diesen Zustand noch so sehr von dem gewöhnlichen Begriff der Epilepsie entfernen — wird immer als das Produkt eines pathologischen Zustandes zu erkennen sein, ebenso wie die geniale Schöpfung eines Kranken sich als

---

*) Der geniale Mensch. Von Cesare Lombroso, übersetzt von Dr. M. O. Fränkel. Hamburg 1890. S. 405 ff. 412 ff.

**) Ueber moderne Ansichten über Epilepsie und Atavismus. Sitzung der K. K. Gesellsch. der Aerzte in Wien. 24. April 1891. Deutsche Medic. Zeitschr. 1891. S. 454.

solches nicht verleugnen lassen wird. »Die Natur der epileptischen Veränderung ist noch unaufgeklärt«, sagt Binswanger*). Will man mit diesem Unbekannten andere unbekannte Zustände erklären? Sicher werden Verbrechen in der Epilepsie und unter ihrem Einfluss begangen, aber darum wäre es verwegen, die Tenacität des Verbrechers, die stetig wiederkehrenden verbrecherischen Handlungen eines sonst gesunden Menschen als den Ausfluss epileptischer Einwirkung zu erklären. Ganz treffend sagt Lacassagne**): »Der Begriff larvirte Epilepsie ist nicht genug aufgeklärt, um daraus ein Aequivalent der Kriminalität zu machen. Jene verbirgt nur die Unwissenheit, in der wir uns befinden, hinsichtlich der Erklärung einiger nervöser Phänomene«.

Gewisse Handlungen der Epileptiker sollen nach Frigerio und Lombroso auch als Zeichen des Atavismus angesehen werden müssen. Nicht selten beissen, heulen die Epileptiker in ihren Anfällen, sie zerreissen Alles u. s. w. wie es Thiere, Wilde thun. Dieser atavistische Charakter der Epilepsie würde freilich dem ebenso atavistischen geborenen Verbrecher nahe verwandt sein. Allein schwerlich wird Jemand in diesen Erscheinungen etwas Anders sehen können, als die Aeusserung einer Sinnestäuschung oder einer Wahnvorstellung. »Diese Handlungen sind, wie Motet***) sehr richtig bemerkt, einfache Erscheinungen eines kritischen Deliriums, die man auch bei Hysterischen beobachtet und die gar nichts für die Wildheit gewisser Epileptiker bedeutet«. Und diese Ansichten haben auch andere Mitglieder auf dem kriminal-anthropologischen Kongresse in Rom getheilt.

Hier liegt eine ebenso wenig berechtigte Schlussfolgerung vor wie in der angeblichen Thatsache, dass unter den in den Irrenanstalten internirten Kranken sich die irren Verbrecher und auch die epileptischen Irren immer zusammen finden und associiren. Sie konspiriren nicht nur mit den von derselben Krankheit befallenen, sondern auch mit den moralisch Irrsinnigen, nur um Schlechtes, Uebeles anzurichten. Aber soll diese Erscheinung nicht vielleicht die einfache Folge des Umstandes sein, dass unter den Geistesgestörten die Epileptiker in den freien Intervallen und vielleicht ebenso die irren Verbrecher diejenigen sind, bei denen noch so viel von dem frühen Geselligkeitstrieb erhalten geblieben, dass sie sich associiren?

Auch hier werden Erscheinungen bei einzelnen Verbrechern, Erscheinungen, welche ebenso selten als sie psychopathischer Natur sind,

---

*) l. c. S. 402.

**) Actes du pr. congrès l. c. p. 279.

***) Bulletin de la société générale des prisons etc. 1886. p. 122.

als charakteristische, allgemeine Kriterien angenommen, und aus dieser Verallgemeinerung werden Schlussfolgerungen gezogen, welche dem wirklich Thatsächlichen nicht entsprechen. Ganz dasselbe ist der Fall, wenn Lombroso in seiner neuesten*) Auslassung meint: »Ich habe selbst mit meinem Kollegen Frigerio gefunden, dass an Gewittertagen, wo die epileptischen Anfälle häufiger werden, die Insassen der Gefängnisse gefährlicher werden, ihre Kleider zerreissen, die Geräthschaften zerschlagen, ihre Aufseher anfallen und schlagen«. Von dieser Thatsache ist uns niemals etwas bekannt geworden, und eine ganze Reihe von sehr sachkundigen Gefängniss-Beamten konnten mir ein derartiges Vorkommen nicht bestätigen.

Gegen die Identität der Epilepsie mit dem angeborenen Verbrecher ist ein vielseitiger Widerspruch erhoben. Tamburini**) erklärt sie auf dem Kongress zu Rom für unzulässig, weil dieselben Analogien auch auf die Imbecillen und Hysterischen zutreffen, und man diese doch nicht mit den angeborenen Verbrechern identifiziren werde. Vor allen Dingen müsste man doch bei beiden immer dieselben Kennzeichen finden, aber der angeborene Verbrecher zeigt nicht immer die Zeichen der Epilepsie und die Epileptiker nicht immer die des Verbrechers oder des moralisch Irrsinnigen«. Und diesem Urtheil stimmen Moleschatt, Lacassagne u. A. bei. Selbst Benedikt***) kann nicht umhin sich gegen diese viel zu weit gegangene Lehre zu erklären. »Ich habe betont, sagt er, dass anthropologisch z. B. die Epileptiker und Verbrecher in eine Familie gehören, und dass sie anatomisch kaum auseinander gehalten werden können. Desshalb ist es aber nicht gerechtfertigt, wie es auf dem römischen Kongresse geschehen, die Folie morale mit der Epilepsie zusammenzuwerfen. Sie sind physiologisch, psychologisch und klinisch ganz geschieden, kaum minder als Typhus und Blattern, obschon beide fieberhafte und infektiöse Krankheiten sind«.

Epilepsie und Verbrechen haben in ihrem Wesen weder etwas Verwandtes noch etwas Ursächliches gemeinsam. Jene ist das Produkt eines pathologischen Zustandes, was von letzterem in keiner Weise gilt. Kriminalität und Epilepsie haben allerdings das gemein, dass sie beide auf degenerativer Basis entstehen können, dass sie beide in der Ascendenz und auch in der Descendenz promiscue vorkommen, d. h. dass unter den Nachkommen von degenerirten Individuen sowohl Epileptiker wie Verbrecher vorkommen und auch rückwärts. Beide ge-

---

*) Les progrès récents de l'anthropologie criminelle. l. c. p. 6.

**) Actes du premier congrès. l. c. p. 277.

***) Der Kongress für Kriminalanthropologie in Rom. Erinnerungen und Betrachtungen von Prof. Dr. M. Benedikt. Wiener medic. Presse. 1886. No. 3.

hören zur grossen Gruppe der Minderwerthigen, der Degenerirten, und darum erklärt sich, dass bei beiden morphologische, psychische und auch andere Erscheinungen auftreten, welche beiden vermöge der hereditär-degenerativen Inhärenz gemein sind. Trotz alledem sind sie durchaus nicht dasselbe; Epilepsie ist durchaus nicht identisch mit Delinquenz, ebenso wenig wie letztere mit der Folia morale.

Siebenter Abschnitt.

Organisation und Verbrechen.

Vielfach ist hier an früheren Stellen die Frage berührt, ob das Verbrechen als eine Folge der individuellen Organisation anzusehen ist. Alle morphologischen Anomalien, die wir bei den Verbrechern antreffen, reichen nicht aus, um diesen Zusammenhang als einen spezifisch thatsächlichen anzuerkennen. Es giebt keine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Gesammtbildung des Menschen, aus deren Vorhandensein wir mit einiger Bestimmtheit auch nur behaupten können, dass der Träger dieser individuellen Deformität ein Verbrecher sein müsse. Viele Verbrecher, haben wir wiederholt hervorgehoben, und sogar viele schwere, vielfach rückfällige, von Jugend auf gewesene Verbrecher zeigen gar keine Anomalie in ihrer körperlichen und geistigen Gestaltung, und andererseits haben viele Menschen mit ausgeprägten Zeichen morphologischer Abnormitäten niemals eine Neigung zum verbrecherischen Lebens gezeigt. Wir sind der Ueberzeugung geworden, dass dort, wo die Organisation als Ursache zum Verbrechen angenommen werden muss, eine pathologische Erscheinung vorliegt, dass wir es dort nicht mit einem Verbrecher sondern mit einem Geisteskranken zu thun haben.

Es ist unbedingt wahr, dass sich bei den Gewohnheitsverbrechern der verschiedensten Art, ohne Unterschied auf die Qualität ihrer verbrecherischen Handlungen, sich verhältnissmässig sehr häufig eine grosse Anzahl von Deformations- und Degenerationszeichen vorfinden und, was wohl bemerkenswerth ist, dass relativ sehr häufig bei einem und demselben Individuum eine grössere Menge dieser Anomalien am Schädel, am Gesicht und auch am übrigen Körper gleichzeitig ange-

troffen werden. Allerdings weisen diese körperlichen Bildungsmängel auf eine Minderwerthigkeit der somatischen Organisation hin, und ihnen entspricht nicht selten gleichzeitig auch eine geistige und sittliche Inferiorität. Diese letztere ist aber nicht als die Folgewirkung der ersteren aufzufassen, beide sind vielmehr von einer und derselben Ursache herzuleiten, und wenn auch nicht immer, so doch in den allermeisten Fällen von den sozialen Verhältnissen, in denen diese Verbrecher geboren und aufgewachsen sind. Die Degeneration ist demnach, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, durchaus nicht das genetische Moment des Verbrechens sondern als eine durch dieselbe Ursächlichkeit bedingte Begleiterscheinung der Verbrecher-individualität anzusehen.

Von einer wesentlich anderen Bedeutung ist jene geringe Anzahl von Anomalien, die man mit Vorliebe auch als atavistische bezeichnet, diese sind Entwickelungshemmungen von theils taratalogischer, theils schwer pathologischer Natur. Wenn diese auch, was noch keinesweges als sicher anzunehmen ist, bei Verbrechern etwas häufiger beobachtet werden als bei Nichtverbrechern, so können sie durchaus nicht als etwas Spezifisches, dem Verbrecher besonders Eigenthümliches gelten. Sie sind bei diesem dasselbe pathologische Produkt wie bei anderen Menschen. Dasselbe gilt in einem noch höheren Grade von den anderen Degenerationsanomalien, deren Vorkommen keine exzessive Seltenheit bildet, und die bei den sog. normal Sittlichen ebenso häufig angetroffen werden.

Die allermeisten und wichtigsten Degenerationserscheinungen bei Verbrechern, die am Schädelgewölbe, am Gesicht, am Gaumen, sind die einfachsten Folgen von Ernährungsstörungen in der ersten Säuglingsperiode, und zwar der rachitischen Dyskrasie. »Die Degenerationszeichen als Bildungshemmungen oder rachitische Störungen des Schädel-, Gesichts- und Körperskeletts, bemerkt Meynert*), haften dem Nothstande, der schlechten Hygiene der armen Volkskreise an, aus denen die Verbrecherwelt hervorgeht... Die Beine zeigen uns, was Futter und Hygiene für die Entwickelung vermag . . . Die Arbeiter in England, deren frühere Anstrengung und schlechte Hygiene vor Einführung der englischen Fabrikinspektion Degenerationen des Skeletts hohen Grades erzeugten, wie das sog. Arbeiterbein, waren keineswegs Verbrecher, während ihre parasitischen Ausbeuter mit wohlgebildeten Skeletten einherwandelten«.

---

*) 61. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte 1888. Deutsche medicinische Wochenschrift. 1889. S. 117.

Wir wissen aus Beobachtungen von Nathusius, Darwin u. A. an Thieren, dass der Schädel, unabhängig von seinem Inhalte, lediglich durch äussere Einflüsse in seiner morphologischen Gestaltung sehr erheblich abgeändert und modifizirt werden kann. Den untrüglichsten Beweis für diese Thatsache liefern die äusserst lehrreichen Untersuchungen von Nathusius über den Unterschied der Kopfbildung des Wildschweines und des Hausschweines, über den Einfluss der Lebensweise und der Ernährung auf die Schädelgestaltung des letzteren. Werden Thiere, welche nicht zu einer eigentlich sog. Kulturrasse gehören, wie z. B. das indische Schwein, das eigentlich ein ganz gemeines Hausschwein darstellt, Gegenstand der sorgsamsten Pflege, dann treten damit sehr merkwürdige Veränderungen ein. Diese reichliche Ernährung muss aber ununterbrochen und ganz besonders in der frühesten Jugend und zwar in einem solchen Grade eintreten, dass dem Thiere jederzeit ein Ueberfluss aller der Stoffe dargeboten wird, welche zum Umsatz kommen müssen, um den Körper zu bilden, und zwar soviel, dass zu jeder Zeit ein unverbrauchter Rückstand bleibt. Ein Vergleich zwischen durch mangelhafte Verdauung schlecht genährte Ferkeln mit solchen derselben Rasse, welche reichlich genährt waren, zeigte, dass bei den ersteren der Kopf in allen Gesichtstheilen länger geworden, als er hätte werden müssen, dass der Kopf bei den gut genährten Thieren in allen Dimensionen breiter geworden als bei den schlecht genährten [(81)]. »Es liegt hier, meint Nathusius*), der evidenteste Beweis vor, welche Umwandlung selbst mit dem Schädel vorgehen kann, den man gewohnt ist als eins der am wenigsten wandelbaren Gebilde zu betrachten. Es kann jeder Thierzüchter innerhalb eines Jahres sich durch ein einfaches Experiment überzeugen, dass er bis zu einem gewissen Grade nach Belieben demselben Thiere entweder einen kürzeren und gebogenen, oder einen längeren und geraden Kopf anbilden kann«. Bei diesen Versuchen wirkt ausser der Nahrung selbst, wie Nathusius bemerkt, auch noch der Faktor mit, dass bei einer sehr ausgiebigen Nahrung während der Jugend die Thiere von ihrem Rüsselwerkzeuge gar keinen oder nur einen sehr geringen Gebrauch machen, sie brauchen nicht in die Erde nach Nahrung hineinzuwühlen. Dieser Nichtgebrauch des Wühlapparates übt aber einen modifizirenden Einfluss auf die äussere Gestaltung der Schädelform aus.

Aus diesen und ähnlichen äusseren Momenten erklärt auch Charles Darwin**) die abgeänderte Kopfform und die verminderte Ge-

---

*) Vorstudien zur Geschichte und Zucht der Hausthiere, zunächst am Schweineschädel. Von Hermann v. Nathusius (Hundisburg). Berlin. 1864.

**) Das Variiren der Thiere und Pflanze im Zustande der Domestikation. Von Charles Darwin. Deutsch von Dr. Vict. Carus. Stuttgart. 1868. Bd. I. p. 160.

hirngrösse des domestizirten Kaninchens. »Wir sehen, sagt dieser Beobachter, dass das bedeutungsvollste und complicirteste Organ der ganzen Organisation dem Gesetze der Grössenabnahme in Folge von Nichtgebrauch unterliegt«. — »Aus den Thatsachen, meint er, geht hervor, dass bei allen lang domesticirten Kaninchen das Gehirn entweder durchaus nicht im richtigen Verhältniss zu der Längenzunahme des Kopfes und Grössezunahme des Körpers zugenommen hat, oder dass es im Verhältniss zu dem, was bei den Thieren im Zustande der Natur eingetreten sein würde, faktisch an Grösse abgenommen hat. . . . Das Kaninchen wurde viele Generationen hindurch domesticirt und in ewiger Gefangenschaft gehalten, so dass es weder seinen Instinkt noch Intellekt, noch Sinne und willkürliche Bewegungen ausüben konnte, und zwar weder im Vermeiden von verschiedenen Gefahren noch zum Suchen von Nahrung, und wir können schliessen, dass auch ihr Gehirn nur wenig geübt sein werde, und daher in der Entwickelung gelitten habe«.

Ungemein lehrreich sind gerade auch in dieser Beziehung die Beobachtungen, welche Prof. Nehring über den Einfluss der Domestikation der Hausthier-Rassen auf die Beschaffenheit der Schädelformation gemacht hat. Er*) hat bei der Vergleichung der heutigen Rassen des Hauspferdes mit den diluvialen resp. prähistorischen Pferden sowie bei seinen Studien über den Schädel eines zwergartigen Schweines gefunden, dass die Anfänge der Domestikation meistens mit einer gewissen Verkümmerung der betreffenden Thiere verbunden sind. »Fast alle primitiven Hausthier-Rassen, meint er, sind klein im Vergleich mit den entsprechenden wilden Arten«. . . . »Es ist geradezu erstaunlich, sagt er an einer anderen Stelle**), welche Abänderungen die Gefangenschaft bei den Wölfen schon in der ersten Generation hinsichtlich der Grösse und Proportionen des Schädels, sowie auch besonders in der Grösse, Form und Stellung der Zähne hervorbringt. (82) . . . Es ist unzweifelhaft von formgestaltender Bedeutung, ob ein Wolf in voller Freiheit lebt und seine Nackenmuskeln durch das Fortschleppen ganzer Kälber, Schafe etc. übt, oder ob er seine Nahrung ohne nennenswerthe Anstrengung aus der Hand des Menschen empfängt. Die ganze Schädelform wird ja wesentlich durch den Druck und Zug der zugehörigen Muskeln beeinflusst, und derselbe Einfluss

*) Sitzungsbericht der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 15. Januar 1884.

**) Ueber eine grosse wolfsähnliche Hunderasse der Vorzeit (canis form. documanus. Nrg.) und über ihre Abstammung. Von Dr. Alfred Nehring. Ibid. Sitzungsbericht vom 18. November 1884. S. 158 u. 162.

zeigt sich ebenfalls an den Wirbeln und den Extremitätenknochen, wenn auch nicht so in die Augen fallend, wie am Schädel. . . .« Nehring glaubt den Einflüssen der Züchtung, des Klimas, der Ernährung etc. so viel Wichtigkeit beizulegen, dass er von ihnen allein den Unterschied zwischen den zahlreichen Varietäten des Wolfes (C. lupus) und unserer grösseren Hunderassen ableitet, und dass ersterer als Stammvater dieser letzteren anzusehen ist. — Auch die Schädel des Inca-Dachshundes und des Inca-Mopses sind nach seiner Ansicht*) nichts weiter als Umgestaltungen des Schädels der Hauptrasse des Inca-Hundes (C. Ingae pecuarius), welche hauptsächlich durch Verkürzung resp. Verbreiterung des Schnauzentheils, sowie durch stärkere Wölbung des Gehirntheils sich bemerkbar machen, und vermuthlich in Folge veränderter Lebensbedingungen entstanden sind. . . . »Wenn man, sagt er, die in unserer Sammlung vereinigten Schädelserien (ca. 400 Suiden- und 900 Caniden-Schädel) studirt, so kommt man sehr bald von der Meinung zurück, als sei der Schädel etwas Unveränderliches, Starres. Man erkennt vielmehr, dass seine Form ganz wesentlich durch die Lebensweise, besonders durch die Aktion der zugehörigen Muskeln, sowie durch die Nahrungsverhältnisse modifizirt wird, und zwar so, dass man die Umgestaltungen oft schon in der ersten Generation deutlich wahrnehmen kann«. — Die Schädelform einer bestimmten Säugethier-Spezies, meint derselbe Forscher**), ist solange unveränderlich durch Jahrhunderte hindurch, solange die Individuen in der freien Natur leben und unter annähernd gleichen Lebensverhältnissen aufwachsen. Aber die Sache ändert sich sofort, wenn die Lebensverhältnisse geändert werden[83] . . .

Was bei den Thieren auf dem Wege des Experiments zum Theil in einer verhältnissmässig kurzen Zeit hervorgerufen werden kann, und was auf dem Wege der Domestikation bei den Thieren derselben Rasse nach Generationen sich durch Verkümmerung und Entartung vollzieht, tritt in einem nicht minder auffallenden Grade auch beim Menschen einerseits durch unzureichende und unzweckmässige Nahrung, andererseits auch durch Krankheit im zartesten Alter ein. Die Schädeldimensionen im Ganzen und im Einzelnen, die Kopfform und Kopfbildung werden innerhalb ein- und derselben Rasse auch hier durch äussere Verhältnisse bedingt und in nachdrücklichstem Grade beeinflusst.

*) Ueber Rassenbildung bei den Inca-Hunden von dem Todtenfelde bei Ancon in Peru. Ibid. Sitzung vom 20. Januar 1885. No. 1. S. 12.

**) Ueber die Gebissentwickelung der Schweine etc. Landwirthschaftliche Jahrbücher etc. 1888. S. 66.

Es giebt eine Reihe von Schädelanomalien beim Menschen, welche nur auf die Ernährungsverhältnisse im kindlichen Alter ursächlich zurückgeführt werden können. Am augenscheinlichsten ist dies bei der *Schläfenenge* der Fall. Nach Virchow ist diese eine sehr häufige Anomalie an den Schädeln niedrig stehender Rassen. Sie stellt nach ihm eine partielle temporale Mikrocephalie dar, d. h. eine Hemmungsbildung des Gehirns in den Schläfentheilen und *hierin mag*, wie er meint, *eine der Ursachen liegen, die das psychische Leben der Völker in gewisse Schranken einschliesst, welche durch Erziehung nicht überschreitbar erscheinen.* Nach Ranke*) tritt aber eine ausgesprochene Schläfenenge auch bei Kindern hochstehender Rassen ein, wenn durch krankhaften Schwund des kindlichen Schädelinhaltes der innere Druck des Schädelinhalts auf die Dura mater ein geringerer wird, und das geschieht nach ihm durch die Abnahme der Blut- und Säftemasse, eine Krankheit, die wir als Atrophie bezeichnen. »*Wir haben also*, sagt Ranke, *für das fötale und kindliche Alter Ernährungsstörungen als Ursache der Schläfenenge*«. In ganz wunderbarer Weise häufig hat Ranke diese Anomalie an den Schädeln der altbayerischen Landbevölkerung beobachtet. Unter 2421 Schädeln der altbayerischen Landbevölkerung hat dieser Forscher 678 gefunden, welche Störungen in der Schläfengegend zeigten, die nach Virchow auf Schläfenenge zu beziehen sind, oder 280 auf 1000 resp. über $1/4$ aller untersuchten Fälle. Die auffallend grosse Häufigkeit dieser Anomalie bei der alten ländlichen Bevölkerung Bayerns erklärt Ranke damit, dass bei dieser *die mütterliche Ernährung nur die Ausnahme bildet*, und daher nach ihm auch die grosse Sterblichkeit unter den Kindern im ersten Lebensalter. »Nach diesen Erfahrungen kann die grosse Anzahl von Schädeln mit Schläfenenge in unserer Landbevölkerung nicht mehr in Erstaunen setzen«. Die häufigste Entstehungsursache der Schläfenenge besteht nach ihm in Ernährungsstörungen, namentlich im ersten Kindesalter. »Jetzt wissen wir, sagt er, dass die gleiche Ursache, welche die Kindersterblichkeit so hoch steigen lässt, *auch die Schädel- und Gehirnentwickelung und damit wohl auch die Möglichkeit der intellektuellen Bildung des Individuums tief beeinträchtigt*«. Aber nicht allein in diesem, sondern auch in dem folgenden Lebensalter, namentlich in der Zeit der körperlichen Entwickelung, scheinen nach demselben Beobachter andauernder Nahrungsmangel und Entbehrung zur Verkümmerung des Schädels und damit wohl auch zu der des psychischen Centralorgans

---

*) Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. 1877. Bd. I. S. 236 ff.

führen zu müssen. Dieses scheinen seine Beobachtungen der Schädel der altbayerischen Bevölkerung im Gebirgslande im Gegensatze zu den früheren Flachlandbewohnern zu beweisen. Unter 1000 Schädeln der Gebirgsbewohner fand er, worauf wir auch schon oben hingewiesen, 829 Brachycephale und nur 171 Dolichocephale. Das Hochgebirge, meint er*), ist als das physiologische Centrum der Brachycephalie anzusehen; bei den Gebirgsbewohnern machen sich in viel höherem Grade und häufiger als bei den Bewohnern des Flachlandes somatische Bedingungen geltend, die zu einer relativen Verbreiterung, während dort besondere physiologische Momente vorhanden sind, die zur relativen Verlängerung des Schädels führen. »Es zeigen diese Beobachtungen, sagt er**), dass der oft behauptete Einfluss der Lebensbedingungen, denen ein Volk dauernd ausgesetzt ist, auf dessen Schädelbildung mehr als eine blosse Vermuthung ist. Die Schädelbildung ist also nicht allein in der Abstammung, sondern auch durch die äusseren Bedingungen des Wohnortes bedingt« (84).

Ist demnach die Schädelformation beim Menschen, wie auch nach diesem autoritativen Urtheil festgestellt ist, in so bedeutendem Grade von den Ernährungsverhältnissen im kindlichen Alter abhängig, so dürfen wir nichts Ueberraschendes darin finden, dass bei den Verbrechern eine so grosse Menge von morphologischen Schädelanomalien vorhanden ist. Eine der häufigsten und am meisten verbreitetsten Ernährungsanomalien im kindlichen Alter bildet bekanntlich die Rachitis. Sie ruft eine grosse Reihe von Bildungsabweichungen der Schädelform hervor, welche zu groben, bleibenden Missgestaltungen einzelner Theile des Schädels führen. Sind doch nach Virchow die meisten und schwersten Veränderungen an der Schädelbasis wie an dessen Seitenwandungen, die vorzeitigen Nahtverwachsungen und die hochgradigsten Verschiebungen der Schädelknochen im frühesten kindlichen Alter mit dieser Krankheit im engsten Zusammenhange.

Bei rachitischen Kindern bleibt nach den Messungen von Quetelet, Linharzilk u. A. das Längenwachsthum zurück. Während der rachitischen Erkrankung ist ein Zurückbleiben oder ein Stillstand des Wachsthums in der Länge vorhanden, und im Gegensatz zu der Kleinheit des Körperskeletts erscheint der Schädel unverhältnissmässig gross. Der rachitische Schädel zeichnet sich durch eine Verlängerung des queren Durchmessers aus und noch mehr durch das stark Hervor-

---

*) Die Schädel der altbayerischen Landbevölkerung. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns etc. 1880. München. Bd. III. S. 168 ff.

**) ibid. S. 137.

treten der Stirn- und der Scheitelbeinhöcker mit einer Abflachung des Schädeldaches, wodurch der Schädel eine viereckige Form erhält. Die Hinterhauptsebene ist meist stark abgeflacht, fast rechtwinklig gesenkt, ohne dass der Hinterhauptshöcker wie bei der dolichocephalen Kopfform besonders hervorgewölbt ist. Neben der stets vorhandenen starken Prominenz der Stirn- und der Seitenwandhöcker sind die Nahtverbindungen zum Theil schon frühzeitig geschlossen, und, je nachdem sich frühzeitig Nahtverwachsungen ausbilden, machen sich die verschiedenen Skoliosen und Asymmetrien am Schädel bemerkbar.

Nach Baginsky*) wird bei diesem konstitutionellen zum Theil durch äussere Einflüsse acquirirten Allgemeinleiden der Schädel von hintenher plattgedrückt, die Schuppe des Occiput wird bis zur pergamentartigen Verdünnung flacher. An den Seitenwandbeinen verdicken sich die Höcker, ebenso die an der Stirn. Die Seitentheile des Oberkiefers und die Jochbeingegend treten stark heraus; der Proc. alveolar. des Oberkiefers springt deutlich und in stark konvexem Bogen hervor, dabei bleibt der Bogen des Unterkiefers flach gekrümmt Die Seitentheile des Unterkiefers verdicken sich, da wo die Dent. canini zum Durchbruch kommen, und so erhält der Unterkiefer eine nahezu eckige, flachgebogene Kontour . . . Das Gesicht hat einen schwer zu definirenden gemeinen Ausdruck . . . Neben der konstanten Abplattung und polygonalen Umgestaltung des Unterkiefers, neben der Einwärtsrollung des alveolaren Randes mit der entsprechenden Stellung der Zähne sind auch zuweilen Asymmetrien beider Kieferhälften vorhanden.

Wenn auch über das eigentliche und wesentliche ätiologische Moment dieser Krankheit des kindlichen Alters noch die Meinungen auseinander gehen, so ist doch keine Frage, dass dieselbe als die Folge schlechter Ernährung und schlechter hygienischer Einflüsse aufzufassen, und dass sie aus diesem Grunde in abnorm grosser Häufigkeit am meisten bei den ärmeren, niederen Volksschichten anzutreffen ist. Dr. v. Rittershain hält die Uebervölkerung der feuchten kleinen Stuben, den angehäuften Schmutz, und die durch die Ausdünstung und den Ausschluss frischer Luft erzeugte feuchte Wärme, sowie alle die anderen eine Moderluft erzeugende Umstände . . . für die weitaus wirksamste Gelegenheitsursache der Entstehung der Rachitis und auch der Tuberkulose der Armen. »Das überwiegend häufige Vorkommen der Krankheit bei Kindern armer Leute, sagt der

---

*) Praktische Beiträge zur Kinderheilkunde. II. Heft. Von Dr. A. Baginsky. Tübingen. 1882.

bekannte Pädiater Prof. Henoch*), ergiebt von vornherein, dass ungünstige Lebensverhältnisse, unregelmässige Ernährung, Mangel an Pflege und Reinlichkeit, Einathmen verdorbener Luft in engen, überfüllten und noch dazu oft feuchten Räumen, eine wesentliche Rolle bei der Erzeugung der Rachitis spielen. Die überwiegende Mehrzahl der rachitischen Kinder sind sog. Päppelkinder, welche statt der Mutter- oder Ammenmilch künstliche Nahrung, insbesondern Mehlbrei und dgl. bekommen haben«. — Baginsky hält sie auch von den äusseren Lebensbedingungen abhängig, und zwar von der Ernährung und von der Beschaffenheit der Wohnung und Kleidung. »Chronische Diarrhoen, zu allermeist das Produkt fehlerhafter Ernährung, Mangel an Mutterbrust, Päppelkinder . . . Kinder in dumpfer, feuchter Kelleratmosphäre, in mangelhaft gelüfteten Räumen aller Art, erkranken leicht und häufig. — Nach West**) sind für die Entstehung der Krankheit als die wichtigsten Momente allgemeine, diätetische und alimentäre Schädlichkeiten anzusehen; feuchte Luft, Kellerwohnungen, Mangel an Reinlichkeit und Wärme, ärmliche oder unpassende Nahrung, welche die kindliche Organe nicht assimiliren können. — Hirsch***) sieht das pathologische Moment hauptsächlich in dem Einflusse einer mangelhaft erneuten, mit Feuchtigkeit, Effluvien mannigfacher Art geschwängerten, zumal kalten Luft, weil die Krankheit nicht nur unter den Kindern des in schmutzigen, feuchten, kalten, überfüllten und schlecht gelüfteten Räumen wohnenden ärmeren Theiles der Bevölkerung überwiegend häufig angetroffen wird, weil auch die Kinder der günstig situirten Stände vorzugsweise dann ein Opfer der Rachitis werden, wenn sie in geschlossenen Räumen gehalten und den wohlthätigen Einfluss der frischen Luft entzogen werden . . . »Die hauptveranlassende Ursache der Rachitis, sagt Monti†), ist die fehlerhafte Ernährung der Kinder. Alle unpassenden Nahrungsmittel, die im Stande sind, eine chronische Dyspepsie oder Darmkatarrh zu verursachen, oder die ungenügend ernähren, führen zur Rachitis«. Und derselben Ansicht über die Aetiologie dieser Krankheit sind auch Senator, Rehn u. A.

Die Rachitis hat aber auch indirekt einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Missbildungen des Schädels Neugeborener und zwar wie wir schon oben (S. 92) angedeutet haben, durch die rachitische

---

*) Vorlesungen über Kinderkrankheiten. Von Prof. Dr. Ed. Henoch. VI. Aufl. 1892. S. 830.

**) Kinderkrankheiten. Von Charles West. II. Aufl. 1857. S. 517.

***) Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. Von Dr. August Hirsch in Danzig. Bd. II. 1862. Art. Rachitis. S. 547 ff.

†) Art. Rachitis: Eulenburg's Real-Encyclop. der ges. medic. Wissensch. II. Aufl. 1888. Bd. XVI. S. 347.

Missbildung des mütterlichen Beckens. Durch die abnorme und ungleiche Periost- und Knorpelwucherung an den Rändern der Knochen, durch die gehemmte und unregelmässige Ossifikation, Verminderung der Konsistenz, Zurückbleiben des Wachsthums entstehen, wie von Rittershain ausführt, Abweichungen in der Symmetrie des Beckenraumes; die Faserknorpel der Symphyse und die übrigen knorpeligen Verbindungen der Beckenknochen zeigen eine beträchtliche Massenzunahme, und nach Ablauf der Rachitis zeigt das Becken in Folge dessen eine relative allgemeine Raumbeeinträchtigung. Der Beckenraum ist verkleinert und dadurch, dass nicht selten auch einzelne Partien ungleich stark entwickelt sind, geschieht es, dass sich Formabweichungen und Asymmetrien des Beckenraumes, Schiefheiten und Raumverengerungen nach den verschiedensten Richtungen bilden (85). Nicht gar zu selten werden auch durch Verdickungen und Vorsprünge an den Beckenknochen Eindrücke auf den Kinderschädel ausgeübt, insbesondere in der letzten Periode des intrauterinen Lebens, wenn dieser in die Beckenhöhle eintritt, oder während der Geburt. Noch intensiver werden solche einseitige Druckwirkungen sich geltend machen an dem Theile des Kindesschädels, der in den stark verengten Theil des Beckenraumes eingekeilt, dort längere Zeit durch das mechanische Hinderniss zurückgehalten und stark zusammengedrückt wird. Auch durch die in solchen Fällen nöthig werdende Applikation der Zange kann die Schädelkonfiguration auf traumatischem Wege eine Abänderung erfahren, können Schiefheiten, Eindrücke, Abflachungen u. s. w. hervorgerufen werden. Nach Veit*) sollen Schädeleindrücke schon intrauterin durch einen Fall der Mutter entstehen, besonders aber während der Geburt bei sehr stenosirtem Becken durch Exostosen derselben, bei Zwillingsgeburten durch den Druck des einen Kopfes gegen den andern, durch Druck gegen das Promontorium, durch den Druck der Zange, ja sogar durch tetanische Wochenthätigkeit. Fälle von in Folge einer Zangenapplikation bei ungünstigen Beckenverhältnissen eingetretene Beschädigungen des kindlichen Schädels mit sehr schweren Folgeerscheinungen, sind vielfach mitgetheilt**) (85a) und Gudden***) ist sogar der Meinung, dass die meisten Difformitäten der erwachsenen Schädel ihren Ursachen nach dem kindlichen Alter

*) Ueber Schädellücken im frühen Kindesalter. Berliner klinische Wochenschrift. 1888. S. 583.

**) Ein Fall von Idiotie in Folge von Applikation der Zange. Von Dr. P. D. Koch. Neurologisches Centralblatt von Mendel. 1887. S. 49.

***) Anomalien des menschlichen Schädels. Von Prof. Gudden. Archiv für Psych. und Nervenkrankheiten. 1870. S. 367.

angehören. »Je jünger das Kind resp. der Foetus, meint er, um so tiefergreifender sind die Folgen der gesetzten Störung. Gerade aber weil man verhältnissmässig so wenig von diesen kindlichen Anfängen weiss, steht man vor so manchem difform erwachsenen Schädel trotz so mancher in vieler Hinsicht ausgezeichneten Arbeit noch immer rathlos da«.

Die Thatsache, dass die Schädelform im kindlichen Alter durch so mannigfache Umstände missgestaltet und verbildet werden kann, muss uns als Beweis dafür gelten, dass die morphologische Formation in keiner Weise allein von einer inhärenten Anlage abhängt, dass der Einfluss des Schädels auf die Entwickelung seines Inhalts, des Gehirns, insbesondere auf dessen qualitativen Werth in keinem unabänderlichen Zusammenhange steht. Es kann somit unmöglich aus der äussern Schädelbildung allein auf die psychische und am allerwenigstens auf die moralische Dignität eines Individuums geschlossen werden.

Wenn es unter den Verbrechern viele giebt, welche schwere Missbildungen, mehrfache Erscheinungen und Zeichen anomaler Formation am Schädel und am Gesicht zur Schau tragen, so liegt der Grund nicht am wenigsten darin, dass die Verbrecher zum allergrössten Theil aus den ärmsten und niedrigsten Bevölkerungsklassen entstammen, aus Klassen, in denen der kindliche Organismus gerade im frühesten Alter am schlechtesten und ungenügendsten ernährt wird. Von den Kindern und Säuglingen dieser Bevölkerungsschichten geht ein grosser Theil in Folge der schlechten Ernährung frühzeitig zu Grunde, daher die grosse Sterblichkeit der Haltekinder, der unehelichen Kinder, der Kinder der arbeitenden Klassen überhaupt, — und von dem überbleibenden Theil sind es viele, die noch lange die Spuren ihres kümmerlichen, jugendlichen Daseins am Schädel und am übrigen Skelett erkennen lassen. Wir besitzen leider keine verwendbaren Zahlen über die Häufigkeit der Rachitis unter den niederen Klassen, um den obigen Behauptungen eine Stütze zu gewähren [85b]. Allein wer die physische Konstitution der Kinder aus diesen Kreisen kennen zu lernen Gelegenheit hat, wird jenen Behauptungen nicht widersprechen. Unter 3496 Kindern im ersten und zweiten Lebensjahre, die ich in den letzten Jahren als Impfarzt in dem öffentlichen Impftermine impfen sollte, waren 142, welche wegen Rachitis der schwersten Art und 279, welche wegen allgemeiner Schwäche von der Impfung zurückgestellt werden mussten. Bei den Kindern der ersten Gattung fehlten niemals die Zeichen sehr auffallender Difformität am Schädel. Diese Kinder gehören fast ohne Ausnahme den ärmsten Klassen der

Bevölkerung an. Sollten sie alle wegen ihrer Schädelanomalien zu Verbrechern bestimmt oder zum Begehen von Verbrechen beanlagt sein?

Bei der äusseren Gestaltung des Schädels spielt allerdings die Vererbung eine sehr bedeutende Rolle, aber diese ist wenigstens bei den Hausthieren nicht als unabänderlich anzusehen. »Es ist, meint Nathusius*), aus diesen Thatsachen klar, dass eine Vererbung, eine Uebertragung der Kopfform der Eltern auf die Kinder nicht unbedingt erfolgt. Wenn die Form des Schädels, welche wir kurz die Kulturform nennen wollen, ein Produkt der Ernährung und der Lebensart, also äusserer Einflüsse ist, wenn sich dieselbe an demselben Individuum verschieden gestalten kann, dann kann von einer Vererbung dieser Form nur in beschränktem Maasse die Rede sein. Die Form selbst wird nicht auf die Kinder übertragen, wohl aber die Anlage zu dieser Form. Die Ausbildung der Kopfform wird unterstützt durch die vorhandene Anlage«(86). In gleicher Weise meint auch Settegast**): »Wir haben früher gesehen, dass die Vererbung den Thieren nur die Anlage zu vielen Eigenschaften verleiht, und dass gewisse Vorzüge der Züchtungs-Rassen unter Mitwirkung reichlichster Ernährung von Jugend auf entstanden sind. Mangelt es daran, dann ist es auch um seinen Typus geschehen, er sinkt zur verkümmerten oder ausgearteten Rasse herab. Andererseits vermögen wir die Unvollkommenheit gewisser Rassen lediglich durch reichliche Ernährung in der Jugend zu beseitigen und den Mängeln des *Erbtypus* durch Aufprägung eines *Entwickelungstypus* zu begegnen, der anerzogen ist und durch Fortdauer der gleichen Fütterungseinflüsse zur Konformität gelangt«. — »Ein schmalköpfiges Schwein, meint Prof. Nehring***), vererbt auf seine Nachkommen die Tendenz zur Ausbildung eines schmalen Schädels; ob letzterer aber wirklich in gleicher Schmalheit zu Stande kommt, das hängt von der jeweiligen Entwickelung des betreffenden Individuums ab. Gestaltet sich der Schädel desselben in Folge reichlicher Ernährung und besonderer Thätigkeit der Hals- und Rückenmuskeln breiter, kürzer und höher als bei den Eltern, so ergiebt sich damit zugleich die Forderung, diese breite Schädelform auf die Nachkommen zu vererben. . . . Diese Anlage kann durch bewusste Zuchtwahl etc. gesteigert werden; sie kann aber auch wieder verschwinden oder sich verringern, durch individuelle Verhältnisse im

---

*) l. c. S. 108 ff.

**) Die Thierzucht. II. Bd. Die Fütterungslehre. Von H. Settegast. Neu bearbeitet etc. von Hugo Weiske. Breslau. 1878. S. 221 ff.

***) l. c. Landwirthsch. Jahrb. 1888. S. 69.

Jugendalter (chronische Verdauungsstörung) oder durch mangelnde Zuchtwahl oder auch durch knappe, schlechte Beschaffenheit der Nahrung, völlige Verwilderung. . . . »Sollte nicht, fragt dieser Forscher, auch der Schädel des Menschen resp. der verschiedenen Menschenrassen und Stämme im Laufe der Zeiten bei veränderten Kulturverhältnissen und Lebensgewohnheiten analoge, wenn auch schwächere Modifikationen erlitten haben resp. auch jetzt erleiden, je nach der Entwickelung im jugendlichen Alter? Sollten nicht auch die Ernährungsverhältnisse und theilweise auch die Muskelthätigkeit einen gewissen Einfluss auf die menschliche Schädelform ausüben«?

Allerdings haben Wissenschaft und Erfahrung noch keineswegs entschieden, ob die Kopfform bei den einzelnen Menschenrassen auch unter verschiedenen äusseren Lebensverhältnissen und Einflüssen sich immer gleich bleibt, oder ob sie unter veränderten Umständen der Umgebung eine Abänderung erfährt. Schon Engel behauptete, und ihm stimmen, wie Emil Schmidt*) ausführt, viele Forscher (Harless, Welcker, Gudden) bei, dass der Schädel nicht das Produkt einer von den Ahnen ererbten, bildenden Kraft ist, sondern dasjenige eines, wenn auch nicht kräftigen aber beharrlich wirkenden Mechanismus, dass die Schädel- wie die Gesichtsform vielmehr ein Erzeugniss der dem menschlichen, individuellen Organismus während seiner Entwickelung berührenden äusseren Einflüsse ist. Dieser Ansicht, welche die Wandelbarkeit der Schädel anerkennt, steht die Auffassung der ethnologischen Kraniologie diametral gegenüber, deren Fundament die Annahme einer an der Rasse gebundenen Konstanz der Schädelform bildet. Nach dieser Ansicht ist die Schädelform etwas durch äussere Verhältnisse Unveränderliches, in erster Linie durch die Vererbung bedingtes [(86a)]. Was aber bei der gesammten Rasse in ihrer spezifischen Eigenthümlichkeit nicht abänderlich ist, kann innerhalb derselben Rasse wohl möglich sein. Wenigstens scheinen viele Thatsachen für die Veränderlichkeit in diesem Falle zu sprechen. »Wenn wir finden, sagt Ranke**), dass z. B. bei Lappen, bei Buschmännern entsprechend der geringen Gesammt-Körperentwickelung durch die Ungunst ihrer Lebensverhältnisse, das Gehirngewicht auch an Masse abnimmt gegenüber dem Gehirn im Allgemeinen wohlentwickelter europäischer Völker, so müssen wir auch unter unserm eigenen Volke nach den Körper-Umbildungen forschen. Was bei einem ganzen Volke durch die Un-

---

*) Ueber alt- und neuägyptische Schädel. Beitrag zu unseren Anschauungen über die Veränderlichkeit und Konstanz der Schädelform. Von Dr. Emil Schmidt. Arch. für Anthrop. 1887. S. 189.

**) Beiträge l. c. 1877. S. 231.

gunst der Lebensverhältnisse geschieht, soll das nicht auch an einzelnen Gliedern unseres Volksstammes geschehen? . . . Neben den »verbessernden« Einflüssen der Kultur giebt es auch »verschlechternde«, deren Wirkung auf die Schädel- und Gehirnbildung wir nicht selten zu beobachten haben. Die gewaltigste Wirksamkeit derselben sehen wir in der ersten Kindheit auftreten, in welcher, wie der gesammte Körper auch der Schädel noch weit ausbildsamer ist als in dem späteren Lebensalter«. Für die Erklärung der Schädelformen der Erwachsenen giebt auch Virchow*) die Schädelumbildung im Laufe der individuellen Entwickelung zu, ebenso wie er die Möglichkeit der Transformation der Dolichocephalen in Brachycephalen zulässt, die wir von den Kindern zu den Erwachsenen sich vollziehen sehen.

Für die Umgestaltungs- und Verbesserungsfähigkeit der Schädelkonfiguration, sowie seiner Raumgrösse innerhalb derselben Rasse, sprechen eine Reihe wohlbegründeter Thatsachen. Wie wir theilweise schon an früheren Stellen angedeutet haben, wissen wir, dass die Schädelgrösse und das Gehirngewicht der Menschen in den Städten eine grössere ist als auf dem Lande [87], dass das Gehirn der Studirenden nach Welcker's Messungen absolut grösser war als das der Anatomieleichen [88]. Broca hat 348 Schädel aus Gräbern der alten Pariser Kirchhöfe mit dem durchschnittlichen Rauminhalt der heutigen Pariser Schädel verglichen, und bei letzteren im Laufe von 600—700 Jahren eine Zunahme von nicht weniger als 35 cc gefunden; bei aus Privatgräbern des 19. Jahrhunderts entnommenen Schädeln von Personen höherer Stände war der Schädelraum um mehr als 80 ccm grösser als bei Schädeln, welche aus gemeinschaftlichen Gräbern, in denen nur Personen der niederen Stände beerdigt worden, entnommen waren. Wie die Geistesarbeit bei einzelnen Ständen und Berufsarten, wie die Kultur bei ganzen Völkern in verschiedenen Zeitläufen, wirken auch andere Einflüsse unverkennbar ein auf die Schädelform der Einzelnen, und zu diesen müssen wir in erster Reihe, wie schon oben gesagt, die reiche und die arme, die überschüssige und die mangelhafte Ernährung zählen.

In der Vergleichung der Schädel aus verschiedenen Jahrhunderten, wie das in Paris geschehen, und in der Zunahme der Schädelgrösse bei den Schädeln der späteren Zeit kann Virchow**) allerdings

---

*) Crania Ethnica Americana. Referat. Corresp.-Bl. der deutschen Gesellschaft für Anthropol. 1893. Januar. S. 2.

**) Alte Berliner Schädel. Von Rud. Virchow: Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellschaft. 1880. S. 229.

nicht die Folgerung anerkennen [89], dass mit zunehmender Kultur der Schädel gewachsen oder, wie er sagt, mehr Gehirnmasse entwickelt worden sei, weil es nach diesem Forscher durchaus nicht erwiesen ist, dass der grosse Schädel durchweg mehr wirkungsfähige Hirnsubstanz enthalte als der kleinere. Für unsere vorliegende Frage kommt es jedoch nur darauf an, die Thatsache festzustellen, dass die Hirnschale und mit ihr auch das Gehirn der Abänderung unterworfen ist durch äussere Lebenseinwirkungen. Als eine der wichtigsten scheint die Kulturarbeit im Allgemeinen zu sein, wie das von Ranke, Welcker, von Lacassague und Cliquet [90], Le Bon [91] und in neuester Zeit auch von Ferraz de Macedo [92] erwiesen ist. Von noch grösserer Bedeutung aber ist die eben weit ausgeführte Thatsache, dass die Schädelbildung von dem Gesammternährungszustande im kindlichen Alter so sehr wesentlich abhängt, dass durch die mangelhafte Ernährung bleibende Deformationen am Schädel mit vollständig pathologischem Charakter sich entwickeln und fortdauern, dass aber, wie schon früher angedeutet ist, unter günstigeren äussern Einflüssen und namentlich durch eine reichliche Aufbesserung der Ernährung sich manche dieser Schädelanomalien wieder zurückbilden.

Schluss.

Kann unter diesen Umständen von einer gesetzmässigen Koincidenz, von einem zwingenden Kausalnexus zwischen Schädelformation und Moralität, zwischen Schädeldeformität und Verbrechen ernstlich die Rede sein? Wir müssen diesen Zusammenhang auf das Entschiedenste zurückweisen, ebenso wie jede Abhängigkeit zwischen Schädelbeschaffenheit und Kriminalität. Durch die Organisation seines Schädels wird der Mensch nicht zum Verbrecher. Wo dieses Kausalitätverhältniss erwiesen ist, ist die Organisation keine physiologische, sondern eine effektiv pathologische, und der Träger derselben kein Geistesgesunder, ganz so wie die von ihm ausgeübte Handlung die eines Geisteskranken ist.

Wir befinden uns mit diesem Urtheile durchaus nicht allein. Zahlreiche Stimmen häufen sich in neuerer Zeit immer mehr gegen die Beweismittel der positiven Schule und noch mehr gegen die Ergebnisse, zu denen sie durch die Methode der Kriminal-Anthropologie gelangt sind. »Es giebt keine Verbrecher-Anthropologie, sagt Topi-

nard *), die Zusammenstellung dieser beiden Worte ist eine Anmaassung. Es giebt keinen anthropologischen Typus des Verbrechers in dem Sinne, den wir diesen Worten geben. Die Theorie, welche will, dass der Verbrecher ein atavistisches Phänomen sei, ist nur ein Gedanke, eine wirkliche Phantasie der Einbildung, eine Hypothese. Man kann an dem Verbrecher die anthropologische Methode anwenden, ihn so studiren, wie man ihn anatomisch, physiologisch etc. beobachtet, aber desshalb wird das noch keine Anthropologie«.

Die nicht genug erwiesenen Schlussfolgerungen der Kriminal-Anthropologie mit ihrer zu früh beabsichtigten Anwendung auf das Strafrecht und den Strafvollzug haben in demselben Grade die Vertreter der Strafrechtswissenschaften wie die der Anthropologie und der gerichtlichen Medicin zu gerechter Vorsicht gemahnt. Noch hat die anthropologische und biologische Beobachtung des Verbrechers keine Basis geschaffen, auf welcher sich ein neues Strafrecht aufbauen lässt. Es ergeht der Kriminal-Anthropologie zur Zeit ganz so wie vordem der Phrenologie (93). Die positive Schule muss sich vor der Hand mit dem grossen, ihr gebührenden Verdienst zufrieden stellen, die veralteten Anschauungen vom Wesen des Verbrechers aus ihrer alten unerschüttert gebliebenen und erstarrten Position aufgerüttelt zu haben, den Verbrecher selbst, seine Individualität und seine Eigenschaften in den Mittelpunkt der Beobachtung gestellt, den prüfenden Blick mehr auf den Thäter als auf die That, mehr auf den Verbrecher als auf das Verbrechen gelenkt zu haben. Die grosse Arbeit eines Lombroso ist darum nicht minder der Bewunderung und des dauernden Dankes werth, wenn auch nicht alle Ergebnisse seiner Forschungsfunde unbestrittene Anerkennung zu finden berechtigt sind. Bei dem analytischen Studium der Verbrecherindividualität wird man, wie es Lombroso gelehrt, niemals unterlassen dürfen, den somatisch-morphologischen Charakter der Degenerescenz genau zu beachten und in Rechnung zu ziehen. Nur wird man in ihnen niemals das Wesentliche oder das hauptsächliche, ätiologische Moment der Kriminalität suchen und finden dürfen.

Der Verbrecher ist nicht das Produkt der individuellen Organisation, ebensowenig als vorhandene Schädelanomalien und andere Degenerationserscheinungen Zeugniss dafür sind, dass ihr Träger ein Verbrecher werden muss. Es kann dahin gestellt bleiben, ob das

*) Crâne et cerveau des assassins Esposito et Tegami par M. M. les docteurs Fallot et Alezais. Communiqué par M. Topinard. Bull. de la société d'anthropologie. 1888. p. 645.

verbrecherische Vorleben der Eltern sich auf ihre Nachkommenschaft überträgt. Dass das nicht mit zwingender Nothwendigkeit geschehen muss und auch thatsächlich nicht geschieht, beweist die tägliche Erfahrung. Die Thatsache, dass Verbrecher vielfach von Verbrechern abstammen, beweist in keiner Weise, dass lediglich das Vererbungsmoment den zwingenden Grund abgiebt, sie spricht durchaus nicht, wie Maudsley*) ausführt, dafür, dass »der richtige Dieb gleich dem wahren Richter geboren« und nicht durch die Verhältnisse hervorgebracht wird. In den meisten Fällen dieser Art wird das verbrecherische Leben der Nachkommenschaft anerzogen und kein Mittel in Anwendung gebracht, um die auch mit Hilfe der Nachahmung früherworbene Neigung zum Verschwinden zu bringen. Dort, wo das Verbrechen der Individualität so innewohnt, dass, um wieder mit Maudsley zu sprechen, »eine Umänderung so wenig möglich ist, wie der Neger seine Haut oder der Leopard seine Fleckung nicht ändern kann«, dort wurzelt das Verbrechen in einem kranken Geistesleben, dort haben wir es mit einem Geisteskranken, nicht mit einem Verbrecher zu thun.

Für uns ist das Verbrechen, wie Prins**) vortrefflich ausführt, kein individuelles Phänomen, sondern ein soziales. »Das Verbrecherthum entsteht aus den Elementen der menschlichen Gesellschaft selbst, es ist nicht transcendent, sondern immanent. Man kann in ihm eine Art von Degenerescenz des sozialen Organismus sehen . . . Der Verbrecher und der ehrliche Mensch hängt jeder ab von seiner Umgebung. Es giebt soziale Verhältnisse, die der sittlichen Gesundheit günstig sind, hier giebt es keine Neigung, keinen Hang zum Verbrechen; es giebt ein soziales Milieu, wo die Atmosphäre verdorben ist, wo ungesunde Elemente sich anhäufen, wo das Verbrechen sich wie der Russ auf den Rauchfang niederschlägt, wo der Hang zum Verbrechen fruchtbar wird«. Wenn Ferri***) in neuester Zeit die Ansicht vertritt, dass der Verbrecher das Resultat dreier Faktoren ist, welche zu gleicher Zeit wirken, dass diese drei Ursachen individueller, d. h. anthropologischer, somatischer und sozialer Natur sind, so werden nach unserm Dafürhalten diese drei Ursachen thatsächlich zu einer einzigen, wenn man, wie er selbst andeutet, in Erwägung zieht, dass die beiden ersten Ursachen von den sozialen Bedingungen abhängen. Die anthropologischen und somatischen Merkmale bei Verbrechern sind, wie wir oben zu zeigen bemüht waren, zum allergrössten Theile ganz allein

*) Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. l. c. S. 28.

**) Criminalité et répression. Essai de science pénale par Adolphe Prins. Bruxelles. 1886. p. 13.

***) Actes du 2. congrès internat. d'anthropol. crimin. Paris 1889.

durch die Lebensverhältnisse der Verbrecherklassen, d. h. durch die Einflüsse und Verhältnisse ihrer Umgebung bedingt.

Das Verbrechen, so wollen wir diese Arbeit schliessen, ist nicht die Folge einer besonderen Organisation des Verbrechers, einer Organisation, welche nur dem Verbrecher eigenthümlich ist, und welche ihn zum Begehen der verbrecherischen Handlungen zwingt. Der Verbrecher, der gewohnheitsmässige und der scheinbar als solcher geborene, trägt viele Zeichen einer körperlichen und geistigen Missgestaltung an sich, diese haben jedoch weder in ihrer Gesammtheit noch einzeln ein so bestimmtes und eigenartiges Gepräge, dass sie den Verbrecher als etwas Typisches von seinen Zeit- und Stammesgenossen unterscheiden und kennzeichnen. Der Verbrecher trägt die Spuren der Entartung an sich, welche in den niederen Volksklassen, denen er meist entstammt, häufig vorkommen, welche, durch die sozialen Lebensbedingungen erworben und vererbt, bei ihm bisweilen in potenzirter Gestalt auftreten. Wer die Verbrechen beseitigen will, muss die sozialen Schäden, in denen das Verbrechen wurzelt und wuchert, beseitigen, muss bei den Feststellungen der Strafarten und bei ihrem Vollzuge mehr Gewicht auf die Individualität des Verbrechers als auf die Kategorie des Verbrechens legen.

Anhang.

Ergänzungen und Bemerkungen.

(Die mit nachstehenden Zahlen versehenen Bemerkungen beziehen sich auf die mit denselben Zahlen versehenen Stellen im Texte).

(1) S. 9. Nach Gall und Spurzheim zerfallen die Organe in drei Klassen: I. Klasse. *Neigungen und Triebe*, welche Thieren und Menschen gemeinschaftlich sind, *Geschlechtstrieb*, *Kinderliebe* am Ende des Hinterlappens der Grosshirnhemispäre, besonders stark am weiblichen Schädel durch die nach hinten hervortretende Gestalt bemerkbar. Diese Stelle des Schädels soll bei Kindesmörderinnen ganz flach sein. Organ der *Anhänglichkeit*, des *Vertheidigungstriebes*, der *Kampflust*, des *Mordsinns* (zwischen den Organen der Raubsucht und der Schlauheit durch eine erhöhte Stelle am Hinterhaupt bezeichnet); Organ der *Schlauheit* (Klugheit, Falschheit) an einer länglichen Hervorragung, welche unter den Schläfen quer nach hinten, über dem Mordsinn nach vorn, bis vor das Ende des oberen Augenbraunbogens reicht; Organ des *Diebessinnes*, Eigenthumssinn, liegt vor dem vorigen. II. Klasse. *Gefühle, welche Thieren und Menschen gemeinschaftlich sind*, Organ des Stolzes, der Eitelkeit und Ruhmsucht, der Bedächtigkeit, Gutmüthigkeit. *Gefühle, welche dem Menschen eigenthümlich sind.* Organ der *Ehrfurcht* am oberen Rand des Stirnbeins, der Gerechtigkeit, der Hoffnung, der Idealität. III. Klasse. *Intellektuelle Fähigkeiten des Menschen* (Sachsinn, Personen-, Ort-, Farbensinn; Ordnungs-, Ton-, Zahl-, Kunst-, Sprachsinn, oberhalb der Augenbrauenfortsätze der Stirn). —

(2) S. 11. Am 17. April 1805 besuchte Gall das Stadtvoigtei-Gefängniss in Berlin im Beisein der Direktions-Kommission. Ungefähr 200 Gefangene wurden ihm vorgestellt und seiner Beobachtungen überlassen, ohne ihn vorher von ihren Verbrechen oder ihrem Charakter zu unterrichten. Da die meisten Gefangenen hier wegen Diebstahls internirt waren, so liess sich vermuthen, heifst es in dem Berichte, dass das Organ des Diebessinnes bei ihnen vorzüglich ausgebildet sein werde — und so war es. »Alle diese Diebe hatten mehr oder weniger eine ähnliche Kopfbildung, die sich durch ein Breiterwerden des Kopfes nach hinten zu an den seitlichen Theilen, eine Vertiefung über den Augenbrauen (Geiz), eine wenig gewölbte Stirn und einen plattgedrückten Schädel auszeichneten. Das Organ des Diebessinnes war überall gut ausgebildet, am meisten bei dem kleinen H., den Gall lebenslänglich einzusperren rieth, weil er lebenslang ein Taugenichts bleiben werde. . . . . . Er unterschied sofort die Gefangenen, welche wegen anderer Ursachen verhaftet waren. — Am 20. April untersuchte er ungefähr 470 Gefangene in Spandau; bei dieser Untersuchung war auch Hufeland zugegen; hier fand er dieselbe Kopfbildung. Im Juli hatte er eine ähnliche Untersuchung in Torgau vorgenommen (sächs. Zuchthaus) in Gegenwart von Froriep. Gall betonte übrigens ganz besonders, dass wenn auch hier bei jedem Diebe das Organ des Diebstahls sich unverkennbar zeige, der Rückschluss dennoch unzulässig und gefährlich sei, dass jeder, an dem man diese Bildung wahrnehme, ein Dieb sein müsse (!) (Dr. Joseph Galls Besuche in den merkwürdigen Gefängnissen von Preussen und Sachsen. 1805. Deutz).

(3) S. 16. Welchen Enthusiasmus die Gall'sche Lehre bei seinen Verehrern, ganz besonders in England und Frankreich erweckt hat, beweist folgende Aeusserung George Combe's, des konsequentesten Anhängers von Gall: »Ich betrachte es als eine heilige Pflicht auszusprechen, dass nach meinem bescheidenen Urtheile die gegenwärtige Generation dieselben Scenen wiederholt hat, welche den Zeiten Gallilei's und Harrey's einen so tiefen Makel aufgeprägt hat. Die Entdeckungen des Umschwunges der Erde und des Blutumlaufes waren herrliche Ergebnisse des Genies, lehrreich und wohlthätig für die Menschheit, aber ihre Resultate, verglichen mit den Folgen, welche nothwendig aus Dr. Galls Entdeckungen der Funktionen des Gehirns hervorgehen müssen, schwinden zu verhältnissmässiger Unbedeutenheit zusammen. Wenn ich vorwärts blicke zu der Zeit, wo die wahre Natur der Entdeckungen Galls vollkommen erkannt sein werden, so kann ich nicht mehr zweifeln, dass die Nachwelt ein ebenso eifriges Bestreben zeigen wird, sein Andenken in Ehren zu halten, als seine Zeitgenossen an den Tag legten, ihn selbst mit Verachtung zu behandeln«. (George Combe's System der Phrenologie aus dem Englischen von Dr. L. Hirschfeld. Braunschweig 1833. II. Auflage 1825. S. 495 Schlusswort). —

(4) S. 25. Bono hat, wie schon früher angedeutet, bei einer grossen Anzahl von Schädeln theils normaler, theils geisteskranker Menschen und von Verbrechern die Kapacität der Orbita und der Schädelhöhle, und aus diesen beiden den *Index cephalo-orbitalis* bestimmt. Bei Erwachsenen sind nach ihm drei Momente von Einfluss, das sociale, psychische und das ethnische. Bei 222 normalen Männern ergeben sich die Durchschnittsgrössen: 1490, 57,4 und 26; bei 77 Weibern 1360, 50 und 27,2; — bei erwachsenen männlichen Cretins 1457, 58 und 25, bei weiblichen 1365, 55 und 24,81; — bei 50 männlichen Verbrechern 1463, 59,2 und 24,79; bei 85 männlichen Geisteskranken 1483, 65,5 und 26,4, bei 54 weiblichen 1300, 50 und 26 (Archivio di psichiatria II. p. 93. Jahresbericht von Virchow-Hirsch 1882. S. 450).

(5) S. 26. Auf dieses Verhalten hat namentlich Gall einen besonderen Werth gelegt; er lokalisirte desshalb den Ortsverheimlichungssinn an den Orbitalrand des Stirnbeins. Die stark entwickelten Orbitalränder hängen jedoch nur, wie von anderer Seite mit Recht angeführt wird, mit einer besonderen Entwickelung der Stirnhöhlen zusammen.

(6) S. 27. Nach Monti betrug in mm bei:

	Verbrechern	Geisteskranken	Gesunden
die Circ. fer. vert. longa . .	500	503	500
der fronto-occipital-Bogen . .	365	367	367
der Frontalbogen	127	129	128
der Parietalbogen	126	124	125
der Occipitalbogen	112	114	114
Länge des For. occ.	36	35	34
die Circ. fer. vertic. transv. . .	446	—	446
der gr. Längendurchmesser . .	179	178	174
der gr. Querdurchmesser . . .	144	143	142
der vertic. Durchmesser . . .	131	136	134
der gr. quere Stirndurchmesser	122	—	116
der kl. » »	98	99	100
Querdurchmesser des For. m. occ.	31	29	31

(7) S. 29. Die Serienmaasse der Schädel von dem West-Kirchhofe (cimetière de l'ouest) und die der Mörder verhalten sich in Procent: (ccm)

cm	West-Kirchhof	Mörder
1300—1400	21,87	11,12
1400—1500	18,75	14,28
1500—1600	43,75	28,57
1600—1700	3,12	22,85
1700—1800	6,25	16,66
1800—1900	3,12	2,77
1900—2000	3,12	0,00
2000—2100	0,00	2,77
	100,00	100,00

(8) S. 30. Die angeführten Zahlen sind in folgender Tabelle veranschaulicht:

Umfang cm	Gelehrte %	Bürger %	Adel %	Diener %	Mörder %
51—52	—	—	—	—	5,55
52—53	—	0,6	—	1,8	8,33
53—54	2,0	1,9	3,7	5,4	13,80
54—55	4,0	6,2	9,2	5,4	25,80
55—56	6,0	14,0	12,8	33,9	13,80
56—57	18,0	24,0	28,5	42,8	16,60
57—58	36,0	24,5	22,0	10,7	11,11
58—59	18,0	14,0	12,0	—	—
59—60	8,0	7,0	8,0	—	2,61
60—61	6,0	3,3	1,8	—	2,61
61—62	2,0	1,8	—	—	—
62—62,5	—	0,7	0,9	—	—

Diese Vertheilung ist sehr beachtenswerth; bei den Gelehrten gruppirt sich das Maximum um 57—58 ccm, bei den Bürgern ist dies schon viel weniger der Fall; auch die Adligen sind schlechter betheiligt, bei den Dienern nähren sich diese Zahlen erheblich, aber bei den Mördern ungemein gering. (l. c. 268).

(9) S 34. Die Weissbach'sche Zusammenstellung deutscher Verbrecherschädel mit denen von normalen Deutschen:[1])

Normale Capacität ccm		0/0	Verbrecher-Capacität ccm		0/0	Berüchtigte Verbrecher
1000—1100	—	0	1000—1100	4	2,3	—
1101—1150	1	0,4	1101—1200	4	2,3	—
1151—1200	4	1,7	1201—1300	27	15,5	1
1201—1300	9	4,0	1301—1400	54	30,8	4
1301—1450	64	29,5	1401—1500	44	24,9	4
1451—1600	102	47,6	1501—1600	23	13,2	2
1601—1750	28	14,8	1601—1700	12	6,8	3
1751—2000	7	3,6	1701—1800	6	3,5	—
2001—2100	1	0,4	1801—1900	0	0	—
— —	—	—	1901—1920	1	0,6	—
	216			175		14

[1]) Lombroso-Fraenkel. l. c. S. 141.

(10) S. 35. Die Reihen der Längenbreitenind. bei Weissbach's deutschen Männer- und den deutschen Verbrecher-Schädeln (163 der Bonner Sammlung und 13 von Benedikt) (mm) verhalten sich:

Weissbach's Männerschädel	Verbrecherschädel
	62—63 = 1— 0,6 %
	66—70 = 3— 1,7 »
71,5—72,0 = 1 = 0,46 %	71—72 = 5— 2,8 »
72,0—75,0 = 2 = 0,93 »	72—75 = 11— 6,2 »
75,0—76,0 = 7 = 3,25 »	75—76 = 19—10,8 »
76,0—83,0 = 109 = 50,68 »	76—83 = 85—48,3 »
83,0—87,0 = 74 = 34,4 »	83—87 = 35—19,8 »
87,0—88,0 = 7 = 3,25 »	87—88 = 10— 5,6 »
88,0—90,0 = 12 = 5,58 »	88—90 = 4— 2,2 »
90,0—92,0 = 3 = 1,39 »	90—92 = 0— — »
	92—93 = 3— 1,7 »

(11) S 38. Die von Ferri gefundenen Ergebnisse der Schädelkapazität bei Normalen (Soldaten), bei Irren, bei Gewohnheitsverbrechern im Bagno zu Pesaro, Gelegenheitsverbrechern im Gefängniss zu Castelfranco, bei Idioten, und bei den einzelnen Verbrecherkategorien sind in folgender Tabelle, die ich Lombroso entnehme, zusammengestellt (%):

Schädel-kapazität	Soldaten	Irre	Verbrecher		Idioten	Verbrecher in Pesaro		Verbrecher in Castelfranco			
			Pesaro	Castelfranco		Mörder	Todtschläger	Händelsucher	Todtschläger	Diebe	Taschendiebe
1381—1420	—	1,9	2,9	0,9	10,0	2,2	3,9	—	—	0,9	—
1431—1460	2,8	8,0	11,6	5,0	15,0	15,3	9,0	—	9,1	4,1	3,8
1461—1500	18,0	25,6	26,4	21,8	30,0	32,6	27,3	19,2	13,6	25,8	34,7
1501—1540	37,7	33,0	34,8	33,4	20,0	32,6	34,2	48,6	27,3	31,4	26,9
1541—1580	31,9	22,6	19,1	29,9	20,0	17,3	19,2	29,0	50,0	28,4	23,0
1581—1620	7,9	6,7	4,5	7,5	5,0	—	5,4	—	—	8,1	11,5
1621—1660	1,6	1,9	0,5	1,2	—	—	1,0	3,2	—	0,6	—
1661—1700	0,1	0,3	—	0,3	—	—	—	—	—	—	—
1701—1740	—	—	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahl der Untersuchten	711	301	346	353	20	46	182	31	22	147	26

(12) S. 53. So hat Benedikt die Durchschnittsgrösse der deutschen Verbrecherschädel der Bonner Sammlung mit der von Weissbach ermittelten Grösse aus Schädeln verglichen, die nicht deutscher Abstammung sind; ebenso hat Bordier nach Topinard seine Mörderschädel, die nur Männern angehörten, mit den Schädeln von dem West-Kirchhofe verglichen, welche von Männern und Weibern zugleich herrührten. Ausserdem hätte Bordier seine Mörderschädel nicht mit den Pariser Schädeln vergleichen dürfen, weil jene aus Cäen stammen, und dieser Normannenstamm nach Broca den Holländern mit einer Schädelkapazität von 1530 am nächsten steht. Immerhin ist der Mörderschädel immer noch um 18 cm grösser; es ist also doch möglich, meint Topinard, dass die These von Bordier berechtigt ist (Elements d'anthropologie générale. 1885 p. 630).

(13) S. 53. Welcker hat neulich nachgewiesen, dass die Mittelwerthe des Schädelraumes, welche für ein und dasselbe Volk von verschiedenen Forschern in der Literatur vorliegen, sehr erheblich abweichen; so ist der Russenschädel nach Schaaffhausen 1385 gross, nach Welcker 1416, nach Davis 1596, der Franzosenschädel nach Schaaffhausen 1429, nach Welcker 1492, nach Broca 1558 ccm. Diese Abweichungen finden nicht allein bei Forschern statt, die nach beliebigen selbst gewählten Methoden arbeiten, sondern auch die Kommissionsmessungen differiren beträchtlich. »Das gesammte Repertoir der Kapazitätsbestimmungen, meint er, die Methoden, wie die seitherige Anwendung derselben, bedürfen einer erneuten, genauen Prüfung.« Die Schwierigkeit der Schädelvolumetrie liegt nach ihm in dem Füllungsmaterial, in der Art der Füllung, in dem Messverfahren, in der Eintrocknung des Schädels. — Die Misslichkeiten dieses Verhaltens zeigt Welcker an einzelnen Beispielen. Sommer hat durch Kapazitätsbestimmungen bei 85 Irrenschädeln nachgewiesen, dass die Kapazität dieser letzteren beträchtlich grösser ist als bei Nicht-Irren, dass die der männlichen Epileptiker kleiner ist (1413 gegen 1424), während Welcker früher das Gegentheil nachgewiesen hat. (Archiv für Anthropologie. Sept. 1885. Bd. XVI. I. u. II. Heft S. 40 ff.)

(14) S. 59. Ob die Maasse an Lebenden von denen am Schädel sehr erheblich, und um wie viel sie von einander abweichen, ist noch nicht ganz entschieden. Virchow giebt an, dass er durch die Berechnung der Zahlen, welche er durch die Messungen an Lebenden bekam, nahezu dieselben Indexzahlen erhalten, welche er aus den Messungen von Schädeln berechnen konnte. »Es ist ziemlich gleichgültig, meint er, ob ich am lebenden Menschen messe, wo natürlich durch das Fleisch die Maasse länger werden, oder ob ich an dem Schädel messe, wo das Fleisch verschwunden ist. Die Verhältnisse, meint er, bleiben faktisch nahezu dieselben, wenn die Messungen mit einer gewissen Kräftigkeit der Pression am Lebenden (ohne Schmerz und ohne Schaden) ausgeführt wird.« — Auch Miklucho Maklay ist davon überzeugt, dass die Kopfmessungen so ziemlich mit den Schädelmessungen übereinstimmen. Broca dagegen und mit ihm auch Topinard meinen, dass der Kopflängendurchmesser um 6 mm, der Breitendurchmesser um 8 mm im Mittel grösser ist als die entsprechenden Durchmesser am Schädel. Demgemäss müsse man den Kopfindex um 2,0 verkleinern, um ihn dem Schädelindex gleich zu machen. Weissbach verlangt, dass man nach den Messungen an Lebenden 3% vom Breitenindex abziehe, um den Schädelindex annähernd zu erhalten; nach Retzius soll man vom Längen- wie vom Breitendurchmesser des Lebenden je 8 mm für die Dicke der Weichgebilde abziehen und diese reducirten Werthe auf den Schädel verwenden. (cfr. hierüber: 101 Kephalogramme. Eine psychiatrische Studie etc. Von Carl Freiherrn von Blomberg. Inaug.-Diss. Jena. 1889. S. 13.)

(15) S. 64. Wenn auch die grösste Höhe des Schädels hinsichtlich der absoluten Grösse nicht zu vergleichen ist mit der Ohrhöhe des lebenden Kopfes — denn diese ist ja an sich kleiner als jene — so ist doch das Verhältniss in den Reihen wohl vergleichbar. Nachstehend sind die Höhenmasse der Weissbach'schen Normalschädel (d. h. Nichtverbrecher) sowie die von Benedikt mit den Bonner Verbrecherschädeln, sowie die Ohrhöhe unserer lebenden Gefangenen zusammengestellt, und die Procentverhältnisse ihrer Reihen mit einander verglichen.

Weissbachs Normal-Schädel 215	Benedikt und Bonner Sammlung 180	Berliner lebende Gefangene 968
10,5—11,0 = 0,0 %	2,25 %	0,2 %
11,0—12,0 = 0,93 »	22,60 »	8,9 »
12,1—13,0 = 21,90 »	57,20 »	65,5 »
13,1—14,0 = 63,25 »	14,30 »	22,6 »
14,1—15,0 = 13,95 »	1,60 »	2,7 »

Benedikt[1]) findet, dass von den niedrigsten Reihen bis 12,1 bei Weissbach kaum 1 %, während bei seinen Verbrecherschädeln fast 25 % vorhanden sind und schliesst hieraus, dass niedere Schädel zu Geisteskrankheit und Verbrechen prädisponiren, und dass bei abnormen Schädelreihen grössere Maxima und Minima auch in Bezug auf die Höhe vorkommen. Wir haben in unseren Reihen solche excessive Minima und Maxima nicht und müssen diese Differenz hauptsächlich der ethnologischen Eigenthümlichkeit zuschreiben.

(16) S. 69.

mm	Pesaro	Castelfranco	Soldati
191—195	—	—	—
196—200	—	0,3	—
201—205	0,4	—	0,1
206—210	0,4	—	—
211—215	1,2	0,5	—
216—220	4,5	0,5	0,5
221—225	4,5	2,3	1,8
226—230	11,5	5,1	4,3
231—235	14,4	10,2	7,4
236—240	14,4	17,3	14,4
241—245	14,3	17,3	17,1
246—250	17,2	17,3	17,8
251—255	6,5	9,4	14,1
256—260	4,1	10,5	11,1
261—265	3,7	5,4	6,7
266—270	2,4	2,5	3,1
271—275	0,4	0,5	1,0
276—280	—	0,5	0,3
281—285	—	—	—
286—290	—	—	0,1
291—295	—	—	—
296—300	—	—	—

Es ist also positiv sicher, dass von den Normalen (Soldati) sich die delinqu. nati (Pesaro) mehr entfernen wie die Gefangenen in Castelfranco, obgleich alle derselben Provinz angehören. — Die kleinen Verbrecher wie Diebe, Betrüger haben eine grössere Inferiorität als die Soldaten und auch mehr als die grossen Verbrecher (Mörder).

(17) S. 71. An dieser Stelle verdient die von Benedikt[2]) mit grossem Nachdruck hervorgehobene Anomalie, die Verkürzung des Hinterhauptes bei Verbrechern,

[1]) Kraniometrie und Kephalometrie. 1888. S. 121 ff.
[2]) ibid. S. 121 ff.

eine besondere Erwähnung. Die in sagittaler Richtung auftretende Verkürzung des Hinterhauptes, die Hinterhauptflachheit, findet sich nach ihm bei Verbrechern verhältnissmässig sehr häufig. In einer gewissen Grenze ist die Flachheit resp. Steilheit des Hinterhauptes bei bestimmten Rassen typisch. Von zehn deutschen Schädeln zeigen nach seinen Untersuchungen fast acht auriculäre Verkürzung und zwar eine solche von 8,35% im Gesammtmittel; bei den Slovenen sind alle Schädel fast um 14,2% im Mittel auriculär verkürzt, ebenso bei den Serbo-Kroaten im Gesammtmittel um 15,5%. »Halbseitige Verkürzungen und Verkürzerungen über 25% sind nach ihm jedenfalls pathologisch.« Diese Verkürzung des Schädels am Hinterhaupte, sagt er an einer anderen Stelle[1]), ist in ihren extremen Formen frappant; während der Stirn- und Scheiteltheil sehr mächtig ausgebildet sind, ist der Hinterkopf mikrocephal. Diese Kopfform ist bei normalen Individuen äusserst selten, bei Gehirnkranken und Epileptikern nicht häufig, aber ungewöhnlich häufig bei Räubern, Mördern und Einbruchsdieben«. Der äussere Gehörgang liegt bei dem Vorhandensein dieser Abnormität nicht, wie im normalen Zustande, ungefähr in der Mitte zwischen Occiput und Stirn, sondern mehr nach hinten.

(18) S. 71. Die Vertheilung der Hinterhaupts-Verkürzungs-Flachheit und Asymmetrie auf die verschiedenen Verbrechenarten giebt Benedikt in einer früheren Publikation in folgender Weise an[2]):

	Raubmörder %	Motiven Mörder %	Diebe %	Normalschädel %
a) Brachykephal. occipit.				
fehlend	23	45	60	93,5
mässig	34	21	20	4,5
gross	43	34	20	2,0
b) Hinterhaupt-Flachheit				
fehlend	16	28	49	58
mässig	24	20	22,5	30
bedeutend	59	52	28,5	12
c) Asymmetrie				
fehlend	10	25	10	62
mässig	64	43	47	25
gross	26	32	43	13

(19) S. 79. Von sogenannten abgezogenen Vorstellungen, meint Meynert, von den abstrakten Begriffen könne in der Hirnrinde ein Erinnerungsbild nicht vorhanden sein, weil der Gegenstand der Vorstellungen der Inhalt einer (durch die Sinneseindrücke hervorgebrachten) Wahrnehmung ist, und nur von dieser Erinnerungsbilder zurück bleiben. Nennt man solche abstrakte Vorstellungen Begriffe, so ist klar, dass die Hirnrinde nur der Sitz des sich dabei abspielenden Denkprozesses sein kann, nicht der Sitz des Begriffes, sondern der des Begreifens. Der Begriff veranschaulicht das Wort, und will man in der Hirnrinde eine Re-

---

1) Vortrag über die Todesstrafe. II. Aufl. 1882. S. 11.

2) Zur Naturgeschichte des Verbrechens. Vortrag gehalten in der Wiener juristischen Gesellschaft am 28. Dezember 1875. (Juristische Blätter No. 1, 2, 3.)

gion des begrifflichen Denkens suchen, so muss dieses Feld der Rinde mit dem Sprachboden zusammenfallen, d. h. mit dem Bezirk der Sylvischen Grube. Da dieser Bezirk aber nur ganz partiell dem Stirnlappen angehört, so kann man die kortikalen Denkvorgänge nicht ganz oder auch nur vorzugsweise dem Stirnlappen zueignen. Dagegen scheint ihm die Anschauung Munk's, die Rinde des menschlichen Stirnlappens in Beziehung zur Innervirung der Rumpfmuskulatur, wenn auch nicht physiologisch sicher gestellt, durch genetische Thatsachen in ausgezeichneter Weise gestützt. (Die anthropologische Bedeutung etc. l. c. S. 25.)

(20) S. 79. »Und ebenso wenig wie für die Intelligenz, meint Wundt, lässt sich für den Willen ein besonderer Ort im Gehirn nachweisen, obschon an gewissen Stellen der Hirnrinde, an den motorischen Centren Hitzig's Bewegungen gewisser Körperregionen ausgelöst würden, und auch ein Innervationsgefühl oder ein Erinnerungsbild, wie der Bewegungsreiz selbst eine Bewegung einzuleiten im Stande sein dürfte, welche dann eine willkürliche wäre. Wenn auch festgestellt ist, meint Wundt, dass jene Gebiete der Hirnrinde (Schädelregion, Gebiet der Centralwindungen) bei dem Zustandekommen der willkürlichen Bewegungen mitwirken, so folgt hieraus noch nicht, dass an jenen Stellen der Wille seinen Sitz hat. Jede Willensart ist ein komplizirter Vorgang, der mannigfache dem Gebiete des Verstellens und Fühlens angehörige Verbindungen voraussetzt, und auch in seiner psychischen Erscheinungsweise an die jene Verstellungen und Gefühle begleitenden physiologischen Prozesse gebunden ist. Die Meinung, in irgend welchem vereinzelten Theile des Gehirns könne der Wille selbst residiren, ist daher ebenso sinnlos wie die Lokalisation der phrenologischen Geistesvermögen.«

(21) S. 87. Ohne dass die Wirkung der Erblichkeit ausgeschlossen wird, meint Ranke, muss auch hier den ausserhalb des Organismus liegenden Bedingungen der späteren Körperentwickelung ein sehr grosser, bestimmender Einfluss eingeräumt werden. Sind die ererbten Anlagen und die äusseren Entwickelungsbedingungen annähernd gleich, so wird auch in der Gesichtsbildung sich ein gewisser Familien-, Stamm- oder Rassentypus zeigen. Andererseits wird bei gleicher Plastizität der Gesichtsknochen ein grosser oder geringerer Grad des Aufwandes von Muskelthätigkeit, der bei der Kieferbewegung und dem Kaugeschäft in Anwendung gebracht wird, die Formung des Gesichtsskeletts in ähnlicher Weise beeinflussen, wie grössere oder geringere Knochenformbarkeit bei gleicher Muskelthätigkeit.

(22) S. 88. Larghezza della mandibula.

	Pesaro	Castelfranco	Soldati
89— 90	0,3	—	0,1
91— 92	0,9	0,5	0,4
93— 94	1,8	—	0,3
95— 96	1,2	0,5	1,3
97— 98	1,5	2,0	4,8
99—100	7,7	6,2	7,1
101—102	8,4	5,0	9,5
103—104	13,4	10,1	11,4
105—106	10,1	13,4	16,6
107—108	11,3	14,6	13,8
109—110	11,7	13,5	10,5
111—112	11,3	10,4	8,1

	Pesaro	Castelfranco	Soldati
113—114	8,1	8,4	6,2
115—116	5,0	6,1	3,2
117—118	3,3	4,8	2,8
119—120	1,2	1,1	2,1
121—122	0,8	1,7	1,2
123—124	1,2	0,5	—
125—126	—	0,3	—
127—128	0,3	0,2	—
129—130	—	—	0,1
131—132	—	0,2	—

(23) S. 91. Die Bestimmung der Schädelasymmetrie geschieht durch Messung der Schädelhälften mittelst Zirkel und Band, am lebenden Kopf meist mittelst Bandmaass, Bleidraht oder des Conformateurs der Hutmacher, vielfach lediglich durch das Augenmaass. Knecht führt an, dass die hier in Betracht kommenden Grade von Asymmetrie bei einiger Uebung des Blickes durch blosse Inspektion mit genügender Sicherheit erkannt werden. Auch ich habe mich zur Bestimmung dieser Anomalie keines besonderen Instrumentes bedient, sondern dieselbe durch blossen Augenschein festzustellen gesucht. Eine wesentliche Beihülfe leistet hier die von Benedikt angeführte Schiefheit der Ohraxe, indem bei Ungleichheit der Schädelform das eine Ohr dem Occiput näher liegt als das andere. Dieser Autor findet in neuester Zeit jedoch »das Studium asymmetrischer Schädel und Höcker mit Zirkel und Bandmaass im höchsten Grade unvollkommen, und übertrifft diese Methode kaum viel die Resultate durch kranio- und kephaloscopische Anschauung«. (Kraniometrie etc. l. c. 1888. S. 127.)

(24) S. 98. Delisle äusserte sich in einem Vortrage in der Pariser anthrop. Gesellschaft vom 19. Dezember 1889 dahin, dass eine Vererbung dieser Deformität nicht vorkomme. In einer ihm nahestehenden Familie im Departement des deux Sèvres, deren Vorfahren mit solcher künstlichen Deformität versehen waren, zeigten einige Mädchen Spuren derselben, aber niemals die Knaben, weil jene in sehr zarter Jugend auch solche Binden trugen. »Wie alle ethnischen Verstümmelungen vererben sich auch diese künstlichen Deformitäten nicht fort«. — Er fand in der Irrenanstalt zu Nivos (Departement La Haute-Garonne), dass bei den weiblichen Kranken diese artifizielle Missbildung viel mehr vertreten war als bei den männlichen; unter 117 Weibern waren 33 Deformitäten in verschiedenen Graden und nicht eine einzige bei sämmtlichen männlichen Insassen. — In Folge der methodischen Kompression mittelst Binden und Pappmützen, die man den Kindern in dem 3. und 4. Lebensmonat anlegt und die sie alsdann anhaltend tragen, wird der Kopf in sagittaler Richtung verlängert und gleichzeitig die Spheno-, Fronto-Occipitalgegend beiderseits abgeplattet. (Bulletin de la société d'anthrop. de Paris 1890. p. 649.)

(24a) S. 105. Die menschliche Prognathie ist nach Ranke keineswegs als eine niedrige Formbildungsstufe, gleichsam als ein Erbtheil thierischer Ahnen, wie man das allgemein angenommen, zu erklären. Im Gegentheil steht sie als eine besondere spezifische menschliche Formbildung des Schädels der thierischen Prognathie als ein typischer Unterschied zwischen Thier- und Menschenschädel gegenüber. Die thierische Prognathie ist in ihrer Abhängigkeit von einem relativ allgemeinen Gehirndefekt, und durch relativ allgemeine Verengerung des Gehirn-

schädels im Sagittalbogen typisch verbunden mit einer im Ganzen gestreckten Schädelbasis und einem flachliegenden Hinterhauptskörper. Beim Menschen giebt es eine foetale Prognathie, d. h. eine starke resp. extreme Knickung des Sattelwinkels und Vorschiebung des Gesichts, welche durch die extreme Grössenentfaltung des Gehirnes in diesem Stadium bedingt wird. Durch die Knickung der Schädelbasis wird eine Verschiebung des Hinterhauptbeins bewirkt und eine Stellungsveränderung des Keilbeins, und durch diese wird das Gesicht von unten und hinten her nach vorwärts gedrängt. Diese Prognathie verschwindet aber schon im achten Monate des Uterinlebens. Dann giebt es bei Erwachsenen eine Prognathie, verbunden mit Steilstellung der pars basilaris; diese ist ebenso wenig wie die foetale menschliche Prognathie ein Zeichen niederer Bildung, sie ist im Gegentheil ein Zeichen von normaler Entwickelung des Menschenschädels. Nach der Geburt nämlich nimmt die Clivusneigung wieder zu, und damit im Allgemeinen die Hyperorthognathie ab, und das schliessliche Endergebniss der individuellen Entwickelung ist eine extreme Clivusknickung mit prognathem Vorschieben des Oberkiefers. Bei der Mehrzahl der Individuen kommt es jedoch nicht zu diesem Endziel, sondern zu einer relativ geringen Neigung des Clivus und Hyperorthognathie. Die Prognathie ist aber als eine extrem typische menschliche Formbildung anzusehen und widerspricht diametral den bisher festgestellten Anschauungen über ihren Werth überhaupt. Die intrafoetale normale Prognathie kann, wenn sie durch frühzeitige Verknöcherung der Sphenoidalfugen bedingt wird als ein krankhaft gesteigerter und erhalten gebliebener Excess typisch menschlicher Formbildung, als Missbildung erscheinen, und kann gleichzeitig in gewissem Sinne als eine theromorphe angesehen werden. (Beiträge. 1892. l. c.)

(25) S. 108. In einer vortrefflichen Abhandlung über Nahtverknöcherungen bei Idioten und Epileptischen (Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer 1890, No. 6, S. 81) bestätigt Wildermuth die Auffassung, dass die Nahtsynostosen überhaupt nur eine geringe Bedeutung haben. Diese Ansicht findet nach ihm eine Stütze in Betrachtung der Schädel (der Idioten), bei welchen nicht nur die bis ins mittlere Lebensalter andauernden Nähte (L. Pf. Kr. Naht) erhalten sind, sondern auch die Stirnnaht persistirt. »Man nimmt an, sagt er, dass bei diesen Kreuzschädeln (d. h. bei den Schädeln, an denen die Stirnnaht sich länger erhält) besonders das Stirnhirn sich ungehemmt entwickeln könne, und hält den Kreuzschädel für etwas seinem Träger Vortheilhaftes, die grössere oder geringere Häufigkeit seines Vorkommens gilt als eines der anatomischen Kennzeichen für grössere oder geringere Intelligenz der Rasse.« Unter dem ihm zur Verfügung stehenden Material von Idioten und Epileptischen hat er siebenmal die Stirnnaht, d. h. bei 12,5% der Fälle offen gefunden. Nur zwei dieser Schädel erreichten die Durchschnittsmaasse, wie sie gleichaltrigen, normalen Menschen zukommen und fünf waren mikrocephal.

(26) S. 113. Pasquale Penta hat in der neapolitanischen Schädelsammlung den Proc. temporalis unter 240 Irrenschädeln in 5%, unter 82 Verbrecherschädeln in 4,8%, unter 117 Anatomieschädeln in 2,44%, und unter 258 Schädeln der anthropologischen Sammlung in 1,94% gefunden. Nach Caroli findet sich diese rudimentäre Bildung bei normalen Italienern in 0,18—1%, bei den europäischen Rassen überhaupt in höchstens 1,5%, während sie bei anderen Rassen erheblich häufiger vorkommt, bis zu 15,7% bei Australiern. (Archiv. di ps. Lombroso 1891, p. 319 und Mendel's Neurologisches Centralblatt 1891, p. 721.)

(27) S 120. In meinem Museum, sagt er, das einige Tausende von Schädeln enthält, habe ich auch einige von berühmten Mördern und Dieben, und ich habe mich mehrere Male ergötzlich amüsirt, die überzeugtesten Phrenologen in grosse Verlegenheit zu bringen dadurch, dass ich sie aufforderte, unter der grossen Menge von Schädeln gewöhnlicher Menschen diejenigen von Verbrechern und die von genialen Menschen auszusuchen.

(28) S. 120. Wie bedeutend die Gegensätze in der Grösse, der Form und im Gewichte der Schädel sein können, sagt Rüdinger, zeigen zwei Schädel unserer Sammlung. Der Schädel der Gattenmörderin Anna Pickel, 22 Jahr alt, ist sehr schwer, grob geformt und roh aussehend, während der Schädel des berüchtigten Raubmörders Gampp sehr leicht, gracil gebaut ist und nicht den Eindruck rohen Baues macht.

(29) S. 121. Will man die Proportionsverhältnisse der einzelnen Gehirnschädelabtheilungen, resp. des Verbrecherschädels mit solchen von Nichtverbrecherschädeln vergleichen, so dürfen bei letzteren keine in anatomischen Anstalten ausgesuchte Objekte Verwendung finden, sagt Hüdinger (l. c.).

(30) S. 121. Minganzini hat an 75 Schädeln bei Geisteskranken beobachtet: Die crista frontalis ist bei diesen nicht höher als bei Gesunden, sie ist jedoch bei jenen häufiger; die Sinus und auch die Sut. frontal. fehlen im Allgemeinen oder sie sind stärker entwickelt, letzteres ist bei den arc. superciliar. immer der Fall; die Foram. superorb. fehlen beiderseits; man findet bisweilen eine Foss. occip. med. und ein Foram. condyloid. (Referat. Deutsche mediz. Zeitung. 1889. S. 1209).

Roscioli hat 388 Irre der verschiedensten Formen und 100 Geistesgesunde untersucht; bei ersteren hat er nur 3% und bei letzteren 16% ganz symmetrisch gebaute Schädel gefunden. Der Asymmetrie geringen Grades legt Verfasser gar keinen Werth bei, auch nicht einmal für die Beurtheilung etwaiger Prädisposition zum Irrsinn; die höheren Grade der Schädelschiefheit finden sich nach ihm bei Epileptikern, aber auch bei anderen Psychosen und bei Gesunden. Sie sind als ein Degenerationszeichen anzusehen und kommen daher um so häufiger vor, je deutlicher die betreffende Krankheitsgruppe als Entartungspsychose zu betrachten ist. Auffällige Asymmetrie wird die Prognose einer anscheinend günstig verlaufenden Manie oder Melancholie wesentlich zu trüben im Stande sein. (Le asimetrie fronto - faciali nei pazzi pel Dr. R. Roscioli. Il Manicomio. 1889 p. 27 — Mendel's Neurolog. Centralblatt 1889 No. 18.)

(31) S. 125. Die mittleren Hauptmaasse des Schädels bei den 150 Prostituirten, welche Verfasserin in zwei Untersuchungsabschnitten mitgetheilt, sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Durchmesser	50 Prostituirte der 1. Serie	100 Prostituirte der 2. Serie	100 Diebinnen	Nördliche Bäuerinnen 50	Südliche Bäuerinnen 50	Intelligente Frauen
Diam. antero-posterior .	17,745	17,870	17,940	18,320	17,970	18,320
Diam. transvers. maxim. .	13,900	14,427	14,390	14,480	14,480	14,520
Circumfer. cran. horiz. .	52,930	53,279	53,557	52,754	53,607	58,850
Distantia bizygomat. . .	11,445	11,262	11,256	10,940	11,380	11,270
Distantia biangularis . .	10,150	10,096	9,082	9,092	9,980	9,800

(32) S. 128. Nach den Untersuchungen von Snell beträgt das Gehirn des Wallfisches mehr als 5, das des Menschen kaum 5 Pfund, es können demnach die geistigen Fähigkeiten nicht dem absoluten Gehirngewicht proportional sein. Das Gehirn der Spitzmaus und des Wiesels beträgt den 23. Theil des ganzen Körpergewichts, also relativ mehr als beim Menschen, bei dem Gehirn und Körpergewicht sich wie 1 : 33 verhält. — Als den Sitz der geistigen Thätigkeit sieht man die graue Rinde der Grosshirnhemisphäre und besonders den vorderen Theil derselben an. Setzt man, wie Snell ausführt, das Gewicht des ganzen Gehirns = 1, so beträgt das Gewicht der Grosshirnhemisphäre (Hirnmantel nach Meynert): Bei dem Menschen: 0,780; Fuchs: 0,686; Hasen: 0,567; Maulwurf: 0,56; Kaninchen: 0,538; Wiesel: 0,522; Wasserratte: 0,518; Feldmaus: 0,512; Eichhörnchen: 0,41. Der Mensch steht also oben an; auffallend ist, dass die lebhaften Thierchen wie Wiesel, Eichhörnchen so niedrig stehen. Snell zieht aus seinen Beobachtungen den Schluss, dass das Hirngewicht einerseits von dem Körpergewicht und andererseits von dem Grade der geistigen Befähigung abhängig ist (Dr. Otto Snell: Das Gewicht des Gehirns und des Hirnmantels der Säugethiere. Münch. med. Wochenschr., 1892, S. 98).

(33) S. 129. Meiner Ansicht nach, sagt Virchow (Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft 1880, S. 229), sind bis jetzt noch nicht die Beweise geliefert, dass die grossen Schädel durchweg mehr wirkungsfähige Hirnsubstanz enthalten als die kleineren. Was wir Gehirn nennen, ist ein sehr zusammengesetztes Gebilde, welches aus aktiven Bestandtheilen und einem blossen Bindemittel, dem Nervenkitt (Neuroglia) besteht. Letzteres ist je nach den Umständen reichlicher oder weniger reichlich; das Gehirn als Ganzes kann grösser werden, ohne dass die wirkenden Theile zunehmen. Ein kleiner Kopf kann eine verhältnissmässig grosse Masse wirkungsfähiger Elemente enthalten.

(34) S. 135. Auf dem internationalen, medizinischen Kongress zu London 1881, woselbst Benedikt 40 Gehirne von Personen zeigte, welche wegen ihres gesetzwidrigen Charakters in Gefangenanstalten detinirt gewesen, und an deren Anomalien er zeigte, dass es einen Typus des Menschenhirns giebt, der von dem Normalen abweicht, und zu dem die meisten der Verbrechergehirne gehören, wurde diese Lehre ganz besonders von den Engländern bekämpft. Crichton Brown hielt die demonstrirten Hirne für den einfachen Typus, die in keiner Hinsicht von gewöhnlichen Gehirnen, welche unvollkommen entwickelt sind, abweichen. Er glaubt, dass Benedikt nicht im Stande sein wird 20 Hirne von Verbrechern, die mit 100 Hirnen von gewöhnlichen Menschen vermengt sein würden, herauszufinden. (Transactions of the international medical Congress London 1881, Vol. III, p. 631). — Gleich heftig wurde diese Lehre insbesondere auf den Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte, so in Eisenach 1882, und auch im vorletzten Jahre in Jena angegriffen und energisch zurückgewiesen. — Charles Mills hebt in einem längeren Vortrage hervor, dass es unzulässig sei, mit Benedikt von einem konfluirenden Typus der Fissuren am Gehirne zu sprechen. Diese konfluiren bei Gehirnen niedriger Organisation, weil die Verbindungswindungen fehlen, und auf den Mangel dieser müsse man das Hauptgewicht legen. — Dr. Beach bemerkt, dass sich in den Gehirnen von Verbrechern nicht selten eine niedrige und abnorme Entwickelung zeige, dass es aber nicht statthaft sei, hieraus eine Verallgemeinerung zu machen und zu behaupten, dass die Gehirne aller Verbrecher etwas Distinktives an sich hätten. . . .

Die Theorie einer anatomischen Basis des Verbrechens ist unwissenschaftlich; es giebt im allgemeinen Sinne keinen Gehirntypus eines Verbrechers, wenn auch mancher Verbrecher das Resultat einer defekten Gehirnorganisation ist. — Wir müssen, sagt Dr. Birsdall, Benedikts Anschauungen als den Ausgangspunkt vieler Untersuchungen ansehen. Die Ansicht jedoch, dass wir in der Variation der Gehirnwindungen den Ursprung der sittlichen Defekte im Verbrecher finden können, ist eine beschränkte. Es muss zugegeben werden, dass gewisse Klassen von Verbrechern unvollkommen entwickelte Gehirne haben, aber dass es einen besonderen Typus bei Verbrechern giebt, ist nicht zuzugeben. (Journal of nervous and mental diseases. New-York. Oktober. 1886.)

(35) S. 135. »Von besonderem Interesse, erzählt Wildermuth, war es mir in Charcot's Laboratorium eine grosse Zahl von Gehirnen aus den Pariser Gefängnissen zu sehen. Die Untersuchungen wurden auf Benedikt's Anregungen hin, der vor einem Jahre in Paris weilte, unternommen. Längere Zeit ergab sich dabei lediglich kein Resultat, bis einige Male in ganz ausgeprägter Weise Verdoppelungen der drei Stirnwindungen gefunden wurden. Merkwürdig war hier das Ergebniss der Anamnese, dass sämmtliche dieser Gehirne von einer ganz bestimmten Verbrechergruppe stammen, fast ausnahmslos von Hochstaplern, die bei ihrem verbrecherischen Treiben grosse Intelligenz gezeigt hatten und meist Leute von elegantem, aristokratischem Aeussern, mit schönen Schädeln, schmalen Händen gewesen sein sollen — relata refero« (Wildermuth: Reiseerinnerungen von Frankreich, England etc. Allgem. Zeitschr. f. Ps. 1884. S. 761).

(36) S. 138. Eberstaller theilt in einem Vortrage über Begriff, Umfang und Eintheilung des menschlichen Stirnhirns mit, dass nach seinen mehrere Hunderte von Hemisphären umfassenden Untersuchungen, der sog. Vierwindungstypus des menschlichen Stirnhirns Regel sei, in dem die vordere Hälfte der mittleren Stirnwindung konstant zweigespalten ist; je nachdem diese mittlere Stirnfurche weiter nach hinten reicht oder mit der oberen konfluirt, beschreiben die Autoren einmal den Drei-, ein andermal den Vier-Windungstypus. (Erlenmeyer's Centralblatt für Neurologie etc. 1887. S. 125. Monatsversammlung der Aerzte in Steiermark. 13. December 1886.)

(37) S. 143. Es ist erwähnenswerth, dass schon Rüdinger bei berühmten Männern, welche der Redekunst ausserordentlich mächtig waren (bei dem Philosophen Huber, bei dem Juristen Wulfert), eine sehr bedeutende Entwickelung der dritten Stirnwindung gefunden. Diese Stirnwindung hat vornehmlich die Form eines grossen lateinischen M. Der mittlere Theil dieses M fehlt bei anthropoiden Affen ganz, ist aber bei jenen Männern mit grosser Rednergabe sehr stark entwickelt, sehr falten- und furchenreich. Eine ganz eminente Entwickelung dieses Theils des Stirnlappens wird auch dem Gehirn von Kant nachgerühmt, und in neuester Zeit hat Duval diese dritte linke Stirnwindung in derselben hochgradigen Entfaltung an dem Gehirn von Gambetta beschrieben. (Bulletin de la Société d'Anthrop. de Paris. 1886. p. 150).

(38) S. 143. Wundt hat zuerst gezeigt, dass die Wachsthumsenergie des Grosshirns nach dieser oder jener Richtung auf die Richtung seiner Windungen von massgebendem Einfluss sein müsse, und dass die Erhöhungen und Vertiefungen an jenen Stellen auftreten müssten, wo die geringsten Widerstände gegeben sind. Die Aufrollung der Gehirnoberfläche, so beweist er, sei nur in der Richtung des geringsten Widerstandes möglich. Wenn die Oberfläche in trans-

versaler Richtung stärker gespannt ist, also bei einer zur Dolichocephalie führenden Wachsthumsenergie, so wird die transversale Windungsrichtung weniger, umgekehrt die longitudinale (Physiologische Psychologie. I. 95). — Ludwig Meyer hat beobachtet, dass in der That bei der Dolichocephalie die Entwickelung der Windungen in den longitudinalen, bei der Brachycephalie in den transversalen Richtungen begünstigt ist. (Centralbl. f. d. med. Wissenschaften. 1876. No. 43. Ueber den Einfluss der Schädelform auf die Richtung der Grosshirnwindungen. Von Prof. L. Meyer in Göttingen). Dasselbe hat Meynert und Rüdinger bestätigt. Letzterer fand bei Angehörigen der gleichen Bevölkerung einen Unterschied in der Richtung der Furchung und Windungen nach der Schädelform; war die Schädelform eine langköpfige, so war die Richtung vorwiegend schief nach hinten gerichtet, während diese mehr grad aufsteigend, transversal angedeutet sind bei mehr kugeliger, brachycephaler Kopfform (Ranke, Der Mensch. S. 517). Diese Annahme scheint Zuckerkandl nicht als richtig anzuerkennen. Es müsste sonst, meint er, die Richtung der Windungen eine von dem gewöhnlichen Verlaufe abweichende werden, sobald durch äussere Einflüsse, z. B. durch frühzeitig acquirirte Nahtsynostose oder durch künstliche Bandagirung, oder durch Druck von Seite der Gebärmutter, das Wachsthum des Schädels und den Typus der Gehirnoberfläche modifiziren. Es müsste dann ein mit brachycephalem Verlaufstypus veranlagtes Gehirn den dolichocephalen Windungstypus anzunehmen gezwungen sein und umgekehrt. Nach seinen experimentellen Beobachtungen an synostotischen Schädeln giebt aber im befreiten Zustande das Gehirn die Form des deformen Schädels auch nicht auf. (Beiträge zur Anat. d. menschl. Körpers. Wien. Medizin. Jahrb. 1883). — Als Ursache für das Auftreten der ersten Furchung nimmt Henle die Wachsthumshemmung der Gehirnoberfläche durch den Schädel an und Reichert sowie Wundt erklären sich, wie Schwalbe meint, auch für diese Anschauung. Nach ihm selbst ist aber die Ursache, welche überhaupt das erste Auftreten der Furchen und Windungen bedingen, unklar. »Eine sichere Entscheidung, meint er, wird erst dann getroffen werden können, wenn sowohl das Eigenwachsthum der Hirnoberfläche in allen ihren Theilen als die quantitativen Verhältnisse der Vergrösserung der Schädelkapsel in ihren einzelnen Konstituanten während der verschiedenen Zeiten der Entwickelung bekannt und mit einander verglichen sind«. (Schwalbe, Lehrbuch der Neurologie. I. S. 578).

(39) S. 144. Die Frage, ob eine anscheinende Abweichung von dem Typus eine solche wirklich ist, setzt Heschl auseinander, kann nicht durch Vergleichung mit einem Schema, das aus der Untersuchung von der Zahl nach unbedeutenden Fällen gewonnen ist, gelöst werden. Das Schema selbst kann mit einem Anspruche auf Richtigkeit nur aus einer Untersuchung gewonnen werden, die ihre Resultate aus möglichst vielen, genau durchforschten Einzelfällen ableitet. Nach seinen zahlreichen Untersuchungen der Hirnwindungen drängt sich ihm die Ueberzeugung auf, dass die individuelle Gestaltung der Gehirnoberfläche abhängig sei von dem Grade der Ausbildung gewisser Windungen, die neben den oberflächlich hervortretenden mehr oder minder in den Hirnfurchen versteckt liegen, und mehr regelmässig oder häufig vorhanden sind. Die Gestaltung dieser Tiefenwindungen, ihre Ausbildung und Höhe ist das, was neben dem Verhalten der typischen Windungen das individuelle Aussehen der Gehirnoberfläche in erster Linie bedingt. (Wien. med. Wochenschr. 1877. No. 41 l. c.)

(40) S. 144. Diese Vergleichung wird um so schwerer, als das bisherige Schema für den typischen Bau der Grosshirnoberfläche nur aus sehr einseitigem

Material gewonnen ist. »Nur auf Grund einer möglichst umfangreichen Vergleichung des Gehirns aller Völker und Rassen, sagt Waldeyer, kann man zu einer wissenschaftlich begründeten Auffassung und Namengebung der Hirnwindungen gelangen«. . . . Wir werden, führt er an derselben Stelle weiter aus, z. B. in unserer engen Heimath in Deutschland nicht vorwärts kommen in der anthropologischen Erkenntniss der Hirnform, wenn wir nicht Tausende von Gehirnen aus allen Gauen Deutschlands nach vereinbarter Weise untersuchen, deren Inhaber wir kennen nach Wohnsitz, Herkunft, Alter, Geschlecht, nach ihren psychischen und physischen sonstigen Eigenschaften. . . . Unsere anatomischen Präparirsäle liefern uns das Material. Aber da vermögen wir nach Lage der Dinge nur in wenigen Fällen zu sagen, wer der Inhaber des Gehirns war, woher er stammte, wie alt er war, wie sein bisheriger Lebensgang, seine psychische Eigenart war. Auch liefern uns unsere Präparirsäle und öffentlichen Krankenhäuser nur ein sehr einseitiges Gehirnmaterial. Fast alle wohlhabenden, besitzenden Klassen sind da ausgeschlossen. Man darf wohl sagen, dass der intelligentere Theil der Bevölkerung daselbst nicht in besonders hervorragender Weise vertreten ist. Es ist klar, dass wir durch die Beschränkung auf ein in dieser Weise gewonnenes Material nicht zu einem anthropologischen Verständnisse des Gehirns kommen werden. (Waldeyer, Anthropologische Untersuchungen des Gehirns. XVIII. allg. Versamml. der deutschen anthropol. Gesellsch. zu Nürnberg, 8.—12. August 1887. Corresp.-Bl. der deutschen Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. 1887. No. 11 u. 12). — »Nur eine sehr ausgedehnte Statistik von Gehirnbefunden, sagt Schwekendiek, kann ein Resultat ergeben. Bis jetzt wenigstens können wir in Bezug auf Anordnung der Hirnwindungen nicht einmal sagen, wieviel Variationen hier innerhalb der Normalen vorkommen können, wie viel also eine Abweichnng von dem geltenden Schema der Hirnoberfläche für etwas Pathologisches gelten könne, dieses müsste aber erst festgestellt sein, ehe man einen Verbrechertypus statuiren könnte. (l. c. S. 3.)

(41) S. 146. Nach Retzius findet bei den Lappen nur eine unvollständige Bedeckung des Kleinhirns durch den Hinterhauptslappen statt, wogegen diese bei slavischen und türkotartarischen Stämmen durchschnittlich eine vollkommene ist. Das Grosshirn der Germanen und Romanen überragt das Kleinhirn. Bei mongolischen, indianischen und nigritischen Völkern scheint die Deckung aber nur eine knapp bemessene zu sein. Bei den menschenähnlichen Affen (Orang, Chimpanse), meint Hartmann, decken die immer durch eine tiefe Langsspalte von einander getrennten Seitenhälften das Kleinhirn bis auf einen sehr geringen hinteren Abschnitt. »Ich finde, sagt er, dass der Gorilla hierin ein wenig im Vergleich zu den übrigen zurücksteht. Ein geringes Ueberragen des Kleinhirns durch das Grosshirn habe ich bis jetzt nur bei einem Orang wahrgenommen. (R. Hartmann: Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleiche von menschlichen. Leipzig 1883. S. 182).

(42) S. 147. In seiner jüngst gemachten Mittheilung über den »anthropologischen Befund bei dem Mörder Hugo Schenk«, an dessen Gehirn Benedikt eine grosse Anzahl von Abnormitäten beobachtet, scheint dieser Autor sogar den Geschlechtstrieb auf der Gehirnrinde zu lokalisiren. »Die sehr ungleiche Entwickelung der verschiedenen Gehirntheile, meint er, deuten auf schlechte Equilibrirung des Gehirns hin. Bei der ungewöhnlichen Entwickelung des Geschlechtslebens bei diesem Individuum (Schenk hat mehrere alte Frauen, mit denen er Liebschaften

unterhielt, ermordet und wurde 36 jährig hingerichtet), das seinen Lebensunterhalt darin suchte und fand, alten hässlichen und begehrlichen Weibsbildern, die ihn anekelten und die er tödtlich hasste, langdauernde und gehäufte Liebesdienste zu erweisen, muss man begierig sein, welche Theile des Gehirns besonders entwickelt sind, und sich fragen, ob diese Theile etwa mit dem kortikalen Geschlechtsleben in Verbindung zu setzen sind. Unser Befund würde dafür sprechen, dass die wichtigste Lokalisation des kortikalen Geschlechtslebens in den linken Occipito-Temporallappen zu verlegen sei«. (Anthropologische Befunde etc. Von Prof. Dr. M. Benedikt. Wien. med. Blätter 1891. No. 1).

(43) S. 147. Wildermuth hat an den Gehirnen von 36 Epileptikern und 28 Idioten 21 mal eine deutliche Affenspalte, d. h. eine Verschmelzung der Fiss. pariet. occipit. mit der Fiss. interpar. oder der Fiss. occipit. ant., resp. mit beiden gefunden. Er unterscheidet atavistische Bildungen, d. h. Analogien zu den Bildungen an Gehirnen bei Thieren und pathologische, zu welchen er auch das typische Konfluiren der Furchen rechnet. (Ueber Windungsanomalien etc. Württemberg. med. Korrespondenzblatt 1891 No. 4, und Centralblatt für Nervenheilk. etc. Von Kurella. 1891. Juni S. 283).

(44) S. 148. Dieses beweist, wie Schwalbe meint, nicht nur eine Vergleichung des windungsreichen, Ungulaten-Gehirns (Schaf, Rind) mit dem windungsarmen Gehirn vieler Affen, sondern auch die Vergleichung der Gehirne verschiedener Individuen mit sehr verschiedener intellektueller Begabung. (Lehrbuch der Neurol. l. c. S. 525).

Das Gehirn von Turgenjeff hatte ein enorm grosses Gewicht (2012 gr) und war auffallend durch die Symmetrie der Form und durch den Reichthum der Windungen. Man weiss, dass letzterer Umstand bei Symmetrien der Windungen ein ungünstiges Zeichen ist. (Revue d'anthropol. 1884. p. 192).

(45) S. 148. Die Grösse der Oberfläche des Grosshirns, die Dicke der Grosshirnwinde, die Zahl der darin enthaltenen Ganglienzellen sind hier (sc. als Maassstab für den Grad der Intelligenz des Gehirns), wie Schwalbe mittheilt, jedenfalls das Massgebende, und von diesen Faktoren, meint er, ist heute der erste für eine geringe Zahl von Fällen oberflächlich ermittelt. Eine Vergleichung der Produkte aus der Oberfläche des Grosshirns und der Dicke der grauen Rinde bei zahlreichen Individuen wird den einzig möglichen Maassstab für eine Beurtheilung des Einflusses der Intelligenz abgeben. (Schwalbe. l. c. S. 549).

(46) S. 149. Betz hat schon früher (1874) gezeigt, dass an der Stelle der motorischen Centren von Hitzig und Ferrier sich ganz spezifische Nervenzellen, sogen. Riesenzellen finden; später (1881) fand er, dass die Rindensubstanz im Allgemeinen aus fünf Schichten besteht, in welchen einzelnen sich verschieden beschaffene Zellen befinden. (Neuroglia, Pyramidenzellen, sehr grosse Pyramidenzellen, Granulationsschicht, Schicht mit spezifischen fusiformen Zellen). Nach seinen Untersuchungen unterscheidet sich fast jeder Theil der Rindensubstanz des Menschen durch eine spezifische Struktur, und besteht diese in der qualitativen Verschiedenheit einer jeden der fünf Elementarschichten der Rindensubstanz. Diese Verschiedenheiten der Struktur der Kortikalsubstanz, welche sich auch durch Elemente, die dem allgemeinen Typus nicht angehören, in bald grösseren oder bald kleineren Regionen von einander getrennt, durch neue Zellenformen oder Zellengruppen, oder auch durch das gänzliche Fehlen gewisser Lager kennzeichnen, wiederholen sich an denselben Regionen auf der Oberfläche der verschiedensten

Gehirne. Nach ihm ist eine Windung ein komplizirtes Organ, das in den verschiedenen Hirndepartements verschieden konstruirt ist, und die Furche ist ein Intervall, der eine Windung von der anderen trennt, welche vermittelst Blutgefässe den Windungen die Nahrung zuführt. Man darf die Oberfläche des Gehirns nicht nach den grossen Furchen und Spalten eintheilen, denn manchmal werden fast kompakte Gehirntheile durch bedeutende Furchen in unzusammenhängende Regionen getheilt. Als Basis für die Eintheilung der Gehirnoberfläche in Bezirke und der Windungen in gewisse Theile darf nur die anatomische Struktur dienen. Diese kann allein gleichzeitig die Varietät und die verschiedenen Charaktere der einzelnen Kortikalregionen, den Einfluss des Alters, des Geschlechts und der individuellen Eigenthümlichkeiten erklären.

(47) S. 150. Für diejenigen, meint dagegen Wernicke, welche in der Anlage der Windungen nur die möglichste Raumersparniss suchen, hat der Versuch, den beim Menschen geltenden Typus der Windungsänderung zu finden, nicht den geringsten Sinn. »Wir sind der entgegengesetzten Ansicht und halten die Entwickelung einer wissenschaftlichen Phrenologie für bevorstehend, welche der Abweichung vom normalen Typus der Anordnung eine grosse Bedeutung beilegen wird. (Das Veränderungssystem des menschlichen Gehirns. Arch. für Psych. 1876. S. 298).

(48) S. 151. Eine entgegengesetzte Ansicht vertritt u. A. auch Schnepfhagen: Wie in einem kunstvollendet durchgeführten Bauwerke, sagt er, die äussere Form desselben im innigsten Zusammenhange mit den inneren konstruktiven Verhältnissen stehen, ja so sehr von ihnen bestimmt werden, dass man sie als wesentlich abhängig von ihnen, als in den Grundzügen aus ihnen hervorgegangen fühlt und begreift; wie die Werke echter Kunst die vollkommenste Harmonie zwischen geistigem Inhalte und formaler Ausgestaltung erst den Stempel der Vollendung aufdrückt, so offenbart das gleiche Streben nach Harmonie, nach möglichster Uebereinstimmung von Form und Inhalt überall in der Natur in der Weise sich, dass unter normalen Entwickelungsbedingungen die äussere Form der organischen Wesen der einzelnen Organe und Organtheile mit bestimmender und beherrschender Kraft von dem inneren konstruktiven Bau beeinflusst wird. (Jahrb. f. Psychiatrie, 1890 S. 197. Die Entstehung der Windungen des Grosshirns).

(49) S. 154. Willigk meint, dass hyperämische Zustände Veranlassung zu kleinen Blutaustretungen gegeben haben und somit die Grundlage der Pigmentbildung; unklar ist jedoch noch immer, warum der ausschliessliche Sitz des Pigments in den Gefässwandungen und in den perivaskulären Räumen bei vollständiger Abwesenheit in der eigentlichen Hirnsubstanz gewesen. So hervorragend, meint er jedoch, die Rolle ist, welche hyperämische Zustände des Gehirns bei verschiedenen Formen von Geistesstörung nach übereinstimmendem Urtheile unzweifelhaft spielen, so würde ich mich doch nicht berechtigt finden, in diesem Falle einen derartigen Zustand und daher eine unverminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, da einerseits kein Zeichen von Geistesstörung an dem Justifizirten beobachtet wurde, und andererseits nicht einmal mit Bestimmtheit festgestellt werden kann, ob die zur Pigmentirung führenden hyperämischen Zustände vor oder nach der verübten Mordthat zugegen waren.

(50) S. 156. Unter dem Einflusse der Gefangenschaft hatten von diesen Gefangenen nur 968 ihre gute Gesundheit behalten; während 379 eine mittelmässige und 806 eine sehr geschwächte Konstitution darboten. Namentlich, heisst

es au der Berichtsstelle, waren von diesen letzterwähnten 806 Individuen 579 ganz ausserordentlich körperlich herunter gekommen. (l. c. S. 124).

(51) S. 159. Nach Bowditch sollen sogar, wie Riccardi [1]) mittheilt, in Familien, in denen der Vater nicht zu schwerer Handarbeit gezwungen war, die Kinder viel früher eine Körperzunahme in jedem Alter bis zu 20 Jahren zeigen als diejenigen Kinder, deren Eltern einer Arbeiterklasse angehören. Er will weiter bemerkt haben, dass, je grösser der Grad der Intelligenz in der Beschäftigung des Vaters ist, desto günstiger die Bedingungen für die Entwickelung der Statur der Kinder sind.

(52) S. 159. Geissler und Uhlitsch fanden die mittlere Grösse bei Knaben und Mädchen der Bergleute und die der Schüler in den Bürgerschulen in nachstehender Weise (Centim.):

Alter	Knaben		Mädchen	
	Bergleute	Bürgerschule	Bergleute	Bürgerschule
7— 8 Jahre	111,4	113,8	111,6	115,2
8— 9 »	117,4	119,7	116,3	119,1
11—12 »	130,0	132,3	130,3	134,2
12—13 »	134,8	137,6	136,2	138,3
13–14 »	138,3	143,0	140,7	145,6

(Centralblatt für öffentliche Gesundheitspflege 1890. Die Grössenverhältnisse der Schulkinder im Schulinspektionsbezirk Freiberg i. S.) Nach Dr. Langerhans beträgt die Durchschnittslänge der Volksschüler (Knaben) des Kreises Isenhagen im 13. Lebensjahr: 143,5 cm, und im 14. Lebensjahr: 142,5 cm (Zeitschrift für Medizinalbeamte. 1893. S. 106), und nach den Messungen von Emil Schmidt ist die Durchschnittskörperlänge der Kinder (Knaben) des Kreises Saalfeld im 13. Lebensjahr 137,8 cm und im 14. Lebensjahr 142,2 cm. (Archiv für Anthropologie 1893. 21. Bd. S. 388).

(53) S. 160. Bei den Knaben beobachtet man nach diesem ausgezeichneten Beobachter drei Entwickelungsperioden, eine mässige Entwickelungszunahme im 7. uud 8. Lebensjahre, eine schwache vom 9. bis zum 13. und eine bedeutend schnellere Zunahme an Körperlänge und Gewicht vom 14. bis 16. Lebensjahre. In den folgenden Jahren setzt sich das Wachsthum der Jünglinge, wenn auch nur schwach, noch längere Zeit fort. Bei den Mädchen zeigt die Entwickelung dieselben Perioden, nur ist sie immer um einige Jahre früher eingetreten als bei den Knaben.

(54) S. 160. Des hochgradigen allgemeinen Interesses wegen sei hier noch eine für die Wachsthumsfrage und besonders für die Erziehung sehr wichtige Thatsache mitgetheilt, welche nach äusserst mühevollen Untersuchungen und Beobachtungen Pastor Malling-Hansen, Vorsteher einer Taubsummen Anstalt bei Kopenhagen, festgestellt hat. Nach seinen Ergebnissen zeigt sich, dass die Kinder von Ende November bis Ende März nur ein schwaches Wachsthum, in der Periode

---

[1]) Statura e intelligenza. Del Dottore Paolo Riccardi. Archiv. per l'antropologia e la Etnologia etc. 1886. p. 4.

von Ende März bis Juli-August dagegen ein sehr starkes Wachsthum darbieten, die Gewichtszunahme in dieser Sommerperiode auf ein Minimum reduzirt ist. Dieser zweiten Periode folgt eine dritte bis Ende November, in welcher die Längenzunahme sehr schwach, die Gewichtszunahme dagegen sehr stark ist. Die tägliche Gewichtszunahme ist oft dreimal so gross als während der Wintermonate. (Perioden im Gewicht der Kinder und in der Sommerwärme. Kopenhagen Tryde 1887. Besprechung Voss. Zeitung 1887. No. 313. 9. Juli).

(55) S. 166. Das Normalgewicht eines Mannes soll soviel Kilo weniger wieger, als er Centimeter misst, nachdem man von seiner Länge 1 m abgezogen. Ist beispielsweise Jemand 180 cm lang, so soll er 80 kgr wiegen. Die Regel ist annähernd korrekt. (The medical Record. Jahrg. 37. 9. 90.) Nach den zahlreichen amerikanischen Messungen, meint Prof. Lexis, hat sich die schon von Quetelet ausgesprochene Regel bestätigt, dass sich die Gewichte der Erwachsenen sehr nahe wie die Quadrate ihrer Körperlänge verhalten, also nicht etwa wie rein geometrisch zu erwarten wäre, wie die Kuben der letzteren Grösse (l. c. S. 230).

(55a) S. 170. Das Verhältniss zwischen Körpergrösse und Körpergewicht drückt Engel nach der von ihm angegebenen Vergleichsmethode in »Centimetergewicht« aus. Dies ist dasjenige Gewicht, das man erhält durch Division der das Körpergewicht anzeigenden Gramme durch die die Körpergrösse bestimmende Zahl von Centimetern. Dieses Maass gewährt uns den einheitlichen und anschaulichen Ausdruck für alle hierher gehörigen vergleichenden Untersuchungen. Dasselbe verdient, wie bereits vielfach geschehen, eine praktische Verwerthung.

(56) S. 171. Nach den Angaben von Schellong übertrifft bei den Jahiva-Leuten die Klafterweite die Körperhöhe gewöhnlich um ein Erhebliches; durchschnittlich 98 bei den Männern (Körperhöhe im Mittel 160,6) und 66 bei den Weibern (153,0) —, bei den Kai-Leuten im Mittel um 78 mm (157,6); — bei den Pomm-Leuten um 70 mm; bei den Tami-Leuten um 75 mm (161,3). (Beiträge zur Anthropologie der Papma's von Dr. O. Schellong in Königsberg i. Pr. — Zeitschrift für Ethnologie 1891, Heft IV, S. 156). — Paolo Ricardi giebt an, dass beim Gorilla, Chimpanse die Armweite viel grösser ist als die Körperlänge, ebenso bei den Negerrassen und bei niedrigstehenden Völkern (Austral. Polynesien). Ist die Körperlänge 100, so ist die Armbreite bei den Indianern 108,9. — Er hat bei 1090 Bolognesen die Armbreite bis zum zehnten Lebensjahre niedriger als die Körperlänge, und vom elften bis fünfunddreissigsten Lebensjahre das Umgekehrte gefunden.

(57) S. 177. Bis zu welcher Exaktheit auch die Länge der Hand sich bei den Verbrechern verschieden verhalten soll, zeigt folgende von Lombroso und Marro in Prozent ausgeführten Untersuchungen:

(Siehe Tabelle A.)

Für kurz gilt die Hand unter 11, für mittellang zwischen 11 und 11,5, für lang über 11,5 (Lombroso-Fraenkel, Bd. II, S. 346).

(58) S. 185. Clouston unterscheidet drei Typen von Gaumbildungen, den typischen, den neurotischen, welcher auf eine nervöse Heredität hinweist, und den wirklich deformirten Gaumen. Er hat die Typen in folgendem Verhältniss bei nachstehenden Klassen gefunden:

(Siehe Tabelle B.)

Tabelle A.

	Kurze Hand	Mittellange Hand	Lange Hand
Mörder	36,8	47,3	15,4
Raufbolde	7,8	50,9	41,9
Stupratoren	30,0	45,6	24,3
Strassenräuber	18,4	50,0	31,5
Brandstifter	0,0	83,3	16,6
Betrüger	22,3	49,4	28,9
Einbrecher	28,2	43,6	28,2
Taschendiebe	15,0	40,0	45,0
Hausdiebe	12,7	41,3	36,9
Einfache Diebe	6,1	73,4	20,4
Arbeitsscheue / Landstreicher	18,4	60,5	21,0
Im Mittel	19,1	51,6	28,8
Normale	46,1	53,8	0,0

Tabelle B.

	der typische Gaumen	der neurotische Gaumen	der deformirte Gaumen	Zahl der untersuchten Personen
Gewöhnliche Bevölkerung	40,5 %	40,5 %	19 %	604
Verbrecher	22,0 »	43,0 »	35 »	286
Geisteskranke (erworbene Geistesstörung).	23,0 »	44,0 »	33 »	761
Epileptiker	20,0 »	43,0 »	37 »	44
Adolescent Insanity	12,0 »	33,0 »	55 »	171
Idioten u. Imbecillen . . .	11,0 »	28,0 »	61 »	169

(59) S. 188. Warner theilt die Ergebnisse dieser Enquête in der Sektion für Kinderkrankheiten der Jahresversammlung der Brit. med. assoc. zu Leeds (1889) mit. Unter den 5344 Kindern fand er Defekte: 231 am Schädel, 117 am Gaumen, 81 am Ohr, 58 am Epicanthus, und zwar fanden sich immer und häufig in sehr verschiedenen Kombinationen mehrere Defekte vor, so z. B. bei den 231 Schädeldefekten: 55 Gaumen; 24 Ohren; 6 Epicanthus; 18 andere Defekte. — Bei den 117 Gaumendefekten waren gleichzeitig: 55 Schädel, 16 Ohren, 12 Epicanthus und 15 andere Defekte etc. etc. Bei 399 Fällen mit Einem Defekt (Schielen nicht mitgerechnet) 125 Fälle von geistiger Schwäche, 145 von Nervendefekten und 102 Fälle von Dystrophien.

(60) S. 191. Féré und Séglas haben bei 1153 Personen gefunden:

(Siehe Tabelle C.)

Sie haben die Anomalien des Ohrläppchens bei denselben Personen besonders untersucht und haben folgendes Vorkommen beobachtet. Dasselbe war:

(Siehe Tabelle D.)

Tabelle C.

	Geistes-gesunde	Geistes-kranke	Epileptiker Idioten
gar keine Anomalie . . .	101	96	70
eine Anomalie	181	143	104
zwei Anomalien	123	71	89
drei Anomalien	45	41	29
vier Anomalien	18	15	12
fünf Anomalien	4	5	3
sechs Anomalien	1	—	1
sieben Anomalien . . .	—	1	—
	473	372	308

Tabelle D.

	Geistes-gesunde	Geistes-kranke	Epileptiker Idioten
adhärent	88	98	100
halbanhaftend	23	—	3
undeutlich getrennt . . .	50	25	13
wenig getrennt	54	15	18
klein	36	1	34
sehr gross	24	3	—
abwehrend	26	39	30
gefächert	6	—	4
nach aussen gekehrt . .	5	1	—
gefaltet am Grunde . . .	42	51	54

(61) S. 192. Gegen abnorme Ohrbildungen macht sich selbst im Volksmunde der Geschmack geltend, sagt Schaeffer. »Das ist ein dummes Ohr« sagt die vulgäre Weisheit und versteht darunter vorzugsweise die angewachsenen Ohrläppchen. Und wirklich macht ein solches Ohr, dessen Ohrläppchen klein und schmal in seiner ganzen Länge wie an die ganze Wange herangezogen und angewachsen aussieht, dessen Ohrmuschel meist weit absteht und mit einer unvollendeten Umkrempelung des Randwulstes, ganz dünn und lang, ohne feinere Modellirung, nach hinten und oben ausgezogen ist, oft auch mit einer vollendeten Darwinschen Spitze versehen, für den Geschmack einen fatalen Eindruck; ganz unwillkürlich erinnert es uns an Verbrecher- oder Idiotentypen. Aufgabe der Statistik wäre es, die thatsächliche Häufigkeit von Ohrbildungshemmungen bei Verbrechern, Idioten etc. nachzuweisen (l. c. S. 127).

(62) S. 193. Es seien einige derselben hier beispielsweise angeführt:

»Ein wahres Galgengesicht« sagen die Deutschen. — Er hat es hinter den Ohren. — Stille Wasser sind tief. — Das ist ein Mensch, bei dem man sich der That versehen kann. — A vultu vitium, sagten die Alten. — Au vis (visage) le vice. — Il ciuffo e nel ceffo. — Poca barba e niun colore, sotto il ciel non vi ha peggiore. — A muliebris barbatis et inimicis reconceliatis cave. — Salute from afar

the beardles man and the bearded woman. — Distruss the woman with a man's voice. — A pale face is worse than the itch. — Barbe rousse et noir cheveux, ne t'y fie si tu me veux. — Femme barbue de loin la salue.

(63) S. 199. Der vorzeitige Eintritt des Ergrauens steht nach diesem Beobachter in geradem Verhältniss mit der psychischen Entwickelung, mit angeborener oder erworbener neuropathischen Disposition und Entwickelung des moralischen Sinnes. Im Alter von 20—30 Jahren findet man bei 44% der Gewerbetreibenden das Vorkommen des Ergrauens, bei Arbeitern, Landleuten 29,76%, bei 90% der Verbrecher und 15% der Epileptischen, bei Kretins gar nicht. Auch noch zwischen 40 und 49 Jahren zeigen Verbrecher, Epileptiker und Kretins im Verhältniss zu den Gesunden selten weisses Haar. Das Erbleichen des Haares geht bei Verbrechern langsam vor sich, ist bei ihnen auch weniger häufig und in weit geringerem Maasse als bei Normalen. (Lombroso-Fränkel, Bd. II, S. 378).

(64) S. 199. Von Interesse sind die Ermittelungen von Ottolenghi über das Ergrauen der Haare bei den verschiedenen Arten der Verbrecher:

	20—30 Jahren		30—33 Jahren		34 - 39 Jahren		40—49 Jahren		50—60 Jahren	
	Zahl der Person.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
Diebe	127	7,9	45	11	46	27	48	52	14	93
Betrüger	11	17,7	7	28	6	33	9	100	—	—
Räuber	10	0	10	0	—	—	6	50	—	—
Todtschläger . . .	34	12,0	10	20	8	28	14	35,7	—	—

(65) S. 212. Die Physiognomiker, sagt Virchow, konnten keine anderen Gründe als die aus einer zweifelhaften, oft willkürlichen und träumerischen Empirie hergenommenen beibringen, um die psychische Bedeutung der Gesichtsbildung darzuthun. Gegenwärtig erscheint uns dagegen die Gesichtsbildung vermöge ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung des Schädelgrundes als ein Wegweiser für die Beurtheilung dessen, was die direkte Anschauung und Bedeutung des Schädeldaches übrig lässt, und wir werden in den Stand gesetzt, physiognomische Eigenthümlichkeiten auf die Entwickelung derjenigen Hirntheile zurückzuschliessen, welche dem Schädelgrunde zunächst liegen. (Virchow. Schädellehre l. c. p. 120).

(66) S. 223. In der Strafanstalt zu Chatam waren, wie Lombroso selbst anführt, während der Jahre 1871 und 1872 an 841 freiwillig beigebrachten Kontusionen und Wunden notirt worden; 27 Sträflinge verstümmelten sich irgend ein Glied, so dass 17 von ihnen amputirt werden mussten, andere 62 versuchten sich zu verstümmeln; in 101 Fällen fand man Wunden vor, die mit ätzenden Substanzen beigebracht waren. Hier lag dieser auffallenden Thatsache das Motiv zu Grunde, dass die Gefangenen sich der qualvollen, unnützen und sehr schweren Arbeit, welche nach dem Grundsatze der Hard Labour (Mühlrad etc. etc.) in der Strafknechtschaft der englischen Convict Prisons eingeführt war, entziehen wollten.

67) S. 230. Ein alter Matrose, ein Mörder, trug zwischen zwei Dolchen auf der Brust die Inschrift »ich schwöre mich zu rächen.« Ein venetianischer

Dieb hatte auf der Brust die Inschrift: »Weh mir, wie werde ich enden«. Ein Mörder Philipp, der die Dirnen strangulirte, hatte auf dem rechten Arm gemalt: »Né sous mauvaise étoile«. — Ganz besonders obscön sind nach Lacassagne die Inschriften bei Pädarasten. Er fand geflügelte Phalli mit der Spitze nach dem Anus zu auf den Hinterbacken eingeritzt, oder Schlangen oder ein Auge auf jeder Hinterbacke; das Bild eines Suaven daselbst mit gekreuzten Bajonetten und einem Band mit der Inschrift: On n'entre pas. (Lombroso, S. 263.)

(67a) S. 236. Wie Karl Blind ausführt, ist die Körperbemalung bei manchen germanischen Völkern nachweisbar, so bei den Deutschen Harilda (Heermännern) zufolge Tacitus (Germania 43). Bei den Thrakern galt die Tätowirung sogar als Zeichen des Adels. Agathyrsen und andere den Germanen verwandte Völker bemalten den Leib oder brachten punktirte Zeichnungen an ihm an. Noch im Jahre 787 wurde in Northumberland ein Verbot gegen diese heidnische Sitte erlassen. (Sprache und Abkunft der Iren. Sonntagsbeilage No. 8 zur Vossischen Zeitung, 1893).

(68) S. 242. Wenn Jemand, meint Benedikt, nach einer Rippenfraktur in Folge einer Schlägerei heftige Schmerzen empfindet, so wird er jede Gelegenheit zu einer solchen künftig verhüten. Wenn aber Jemand mit einer solchen Fraktur Holz zu hauen im Stande ist, dann hat er gar keine Abneigung gegen die Körperverletzungen, und daher kommen solche Leute öfters in diese Lage. Leute dieser Art halten sich für privilegirt und verachten die empfindlicher und zarter konstituirten Personen. Es ist für sie ein Vergnügen, andere Personen zu quälen, sie betrachten sie als inferiore Kreaturen.

(68a) S. 249. Mit elterlichem Instinkt, Liebe zum Hülflosen, sagt Spencer, sind die am tiefsten stehenden Menschenrassen gleich den niedrigsten Thieren nothwendigerweise in hohem Maasse begabt, weil eine geringe Begabung in diesem Punkte stets ein Verschwinden der betr. Spezies oder Varietät nach sich ziehen müsste. Aus demselben Grunde die Liebe zur Nachkommenschaft, weil sie nur so in der Zukunft fortleben können. Bei wilden Völkern ist die dabei unvermeidliche Selbstaufopferung mindestens ebenso gross, wenn nicht noch grösser als bei zivilisirten Menschen, daher die Zuneigung zu den Kindern, welche wir selbst bei den niedrigsten Vertretern des Menschengeschlechts finden, wenn sie auch entsprechend der ihnen eigentümlichen impulsiven Weise oft grosse Erregsamkeit damit verbinden (die Prinzipien der Sociologie l. c. S. 84 ff.).

(69) S. 270. Es ist nicht ohne Interesse, der Kriminalität der irren Verbrecher die der verbrecherischen Irren gegenüberzustellen. Dr. Iwanowka, Arzt an der Irrenanstalt Buraschowo im Twerschen Gouvernement, hat 98 Fälle von verbrecherischen Irren nach dieser Richtung analysirt. Der grösste Theil der Verbrechen bestand in 35 Mord und Mordversuchen, 13 Brandstiftungen, 8 Diebstählen, 7 schweren Körperverletzungen, 7 öff. Ruhestörungen. — Von den 26 Paranoikern haben 23 unter dem Einfluss von Verfolgungswahn ihr Verbrechen begangen, 3 unter impulsiven Zwangsvorstellungen; ausser Mord waren von ihnen Majestätsbeleidigungen, Gotteslästerungen, Staatsverbrechen verübt. — Von den 18 Epileptikern gehören fast alle Verbrechen zu den schweren (Mord, Körperverletzung), sie sind meist im Absence-Zustand begangen. Gewöhnlich konnten sie das Verbrechen gar nicht motiviren, und fehlte jede Erinnerung. Von den 18 Epileptikern waren 10 dem Trunke ergeben. — Dem Alkoholismus (10 Fälle)

ist keine besondere Art von Verbrechen vorherrschend eigen; dieses wird meist in einem Zustande getrübten Bewusstseins begangen ohne Motiv und mit grosser Reue nach der Ernüchterung. — Bei den Schwachsinnigen (Dementia 35 Fälle), paralytischem Blödsinn und Moral Insanity sind vorherrschend Brandstiftung, Todtschlag, Mordversuch. Die Motive sind Rachsucht, Vergnügungs- und Naschsucht. In vielen Fällen sind die Kranken nicht im Stande, Aufschluss über das Motiv zu geben, sie zeigen nur ein formelles Bedauern der That ohne wirkliche Reue über das Verbrechen. (Mendels's Centralblatt 1891, S. 604.)

(70) S. 285. Der Erfinder dieses Ausdruckes (moral sense), führt Laas aus, war Lord Shaftesbury, der in Verbindung mit Hutchenson den Angriff von Locke gegen die angeborenen Vorstellungsvermögen zurückwies. Der Mensch, sagt Hutchenson, hat nicht eine ursprüngliche Idee von Sittlichem, aber, wie er äussere Sinne hat, auch die Macht, die Schönheit der Regelmässigkeit, der Ordnung und der Harmonie wahrzunehmen. Ein Theil dieses Sinnes ist der himmlische Sinn, welcher, edler als der bloss ästhetische Theil, das Gefühl, die Handlungen lenkt und leitet. Beide werden auf eine Art von Instinkt zurückzuführen sein. (Idealistische und positivistische Ethik. Berlin 1882. Weidmann. S. 144 ff.).

(71) S. 286. »Die ethischen Leistungen, sagt v. Krafft-Ebing (Lehrbuch, der gerichtl. Psychol. 1881 S. 242) sind die höchsten, sie setzen die feinste Organisation des Gehirns voraus; sie sind es, die bei Entartungszuständen des psychischen Organs zunächst und besonders tief nothleiden«. — »Bei angeborenen geistigen Defekten, meint Binswanger (l. c. S. 8), fehlt die Anbildung höher stehender altruistischer Gefühle und Vorstellungen entweder ganz, oder sie ist nur rudimentär ermöglicht; bei erworbenem Schwachsinn erleiden diese Gefühle und Vorstellungen in erster Linie Schaden«.

(72) S. 286. Durch den Gebrauch des Morphiums, meint Dr. Kaan, entsteht neben psychischer Anästhesie auch Anästhesie des Willens. Es entwickelt sich vollkommene Pflichtvergessenheit. Es ist oft das Bild des moralischen Irrsinns vorhanden. Daneben oft Alteration des Sexuallebens. (Moralische Depravation in ethischer und sexueller Sphäre bei chronischem Morphinismus. Von Dr. H. Kaan. Intern. klinische Rundschau 1891).

(73) S. 286. Obersteiner führt nachstehende Stoffe an, welche nach unseren jetzigen Kenntnissen in Folge ihrer toxischen Einwirkung auf den menschlichen Organismus Veranlassung zur Entstehung von Seelenstörungen geben können. Autochthone Vergiftungen: Urämie, Acetonsäure, Cholämie, Hydriothämie, Cachexia Strumipriva. Akute Vergiftungen: Kohlenoxyd, Leuchtgas, Kampher, thierische Gifte. Chronische Vergiftungen: a) in Folge der Beschäftigungsweise oder durch Nahrungsmittel: Blei, Quecksilber, Schwefelwasserstoff, Schwefelkohlenstoff, Ergotin, Mais, Lothgras; b) Medikamente: Jodoform, Atropin, Chinin, Salicylsäure, Chloralhydrat, Brom-Jodsalze, Cocain; c) Genussmittel: Alkohol, Absinth, Chloroform, Nikotin, Kaffee, Haschisch, Opium, Morphium. (Die Intoxikationspsychosen. Von Prof. H. Obersteiner. Wiener Klinik 1886. 2. Heft).

(73a) S. 312. In neuester Zeit kommen nach Rehfisch in nachstehenden Ländern auf eine Million Einwohner folgende Zahlen der Selbstmorde (l. c. S. 56):

	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Sachsen	371	367	388	354	360	326	333	311
Dänemark	248	250	252	247	250	290	249	247
Schweiz	236	239	236	220	226	235	213	207
Baden	194	177	214	175	201	198	197	211
Frankreich	178	190	191	199	203	214	214	219
Preussen	181	182	220	208	211	219	205	179
Deutsch-Oesterreich . .	156	156	157	164	167	166	164	157
Bayern	132	141	136	133	140	146	151	137
Belgien	101	109	109	108	114	106	128	115
Schweden	83	105	102	92	95	120	108	118
England und Wales . .	75	74	73	75	73	80	79	81
Norwegen	65	70	69	66	66	67	65	67
Italien	46	48	50	47	49	41	48	52
Finnland	34	34	44	38	44	46	37	40
Irland	19	20	24	—	—	—	21	24

(74) S. 328. Badik will sogar auf Grund seiner anatomischen Befunde am Verbrecherschädel in den Anomalien des Schädels und des Gehirns nicht nur einen, sondern sogar vier Verbrechertypen unterscheiden, und zwar sollen die geistigen und auch sittlichen Zustände der Verbrecher den abnormen Verhältnissen jeweilig entsprechen. Es sollen sich die vier Typen unterscheiden lassen, je nach dem der Schädel symmetrisch und dabei von kleinen Dimensionen, je nach den pathologischen Veränderungen am Gehirn und seinen Häuten, ob er mittelgross und mit pathologischen Veränderungen versehen, je nachdem weiter der Schädel asymmetrisch und wiederum pathologische Veränderungen am Gehirn und seinen Häuten oder keine solche zeigt. (Virchow's Archiv. Bd. 77, I. 1884. S. 254 ff.).

(75) S. 334. Solche Photographien kommen nach dem Vortragenden dadurch zu Stande, dass die Köpfe der zu photographirenden Personen in absolut gleiche Stellung gebracht werden, so dass Mund, Augen, Nasenlinien u. dgl. auf der Platte des Apparates zusammenfallen. Auf der zusammengesetzten Photographie markiren sich dann die bei allen Personen vorkommenden gemeinschaftlichen Züge deutlich, während das Individuelle der einzelnen Personen verschwindet. So findet man durch Vergleich der Einzelbilder mit dem Gesammtbilde das Gemeinsame und ebenso die Unterschiede im Gesichtsausdruck, was durch Messungen schwerlich erreicht werden kann. Diese zusammengesetzten Photographien sind dazu geeignet, den Typus eines ganzen Standes zu charakterisiren.

(75a) S. 335. Prof. Houze kommt in seinem Berichte über den Verbrechertypus für den dritten kriminal-anthropologischen Kongress in Brüssel zu nachstehenden Schlussfolgerungen: 1) Der von Lombroso angegebene anatomische Typus, welchem der »geborene Verbrecher« angehören soll, ist ein Mischprodukt, dessen Charaktere verschiedenen Quellen entstammen. Das ist kein wirklicher Typus. Giebt man auch zu, dass dieser Typus vorhanden ist, so ist er es doch nur bei einer Minorität von Verbrechern. Aus diesem Grunde schon muss man ihn verwerfen. 2) Um einen Verbrechertypus festzustellen, müsste man nicht nur aus derselben Lokalität, sondern auch aus derselben Gesellschaftsklasse eine gleiche Anzahl von Verbrechern und Nichtverbrechern wählen. 3) Die Theilung der Indi-

viduen in Verbrecher und Nichtverbrecher ist, wie Brouardel hervorhebt, unzuverlässig, denn Nichts beweist, dass ein Mensch ohne Strafnachweis ein ehrlicher Mensch ist. 4) Eine gewisse Anzahl von Verbrechern gehört der Pathologie an, sie zeigen zahlreiche Zeichen von Degenerescenz, aber sie bilden in der Familie der Degenerirten keine besondere Kategorie. Dieser Degenerirte ist tuberkulös, jener geisteskrank; dieser ist Idiot, jener ein Mörder. 5) Die Degenerirten sind hereditär degradirte Produkte der Klasse, von der sie abstammen, unfähig sich ihrem Milieu anzupassen; jeder Erziehung wegen organischer Insuffizienz unzugänglich, sind sie Opfer der Entwickelung (Ch. Féré). Gewisse Degenerirte sind gemeinschädlich, und die Gesellschaft muss ihnen gegenüber Sicherheitsmaassnahmen ergreifen, die um so strenger sein müssen, als jede Bestrafung sie unverbesserlich lässt. (Existe-t-il un type de criminel anatomiquement determiné? Troisième congrès d'anthropol. crimin. l. c. p. 126).

(76) S. 351. Vieles, sagt auch Schaaffhausen, haben die Wilden mit den Kindern gemein, sie empfinden lebhaft und denken wenig; sie lieben Spiel, Tanz und Putz, sie sind neugierig und furchtsam, sie besitzen die Gabe der Nachmung im hohen Grade, sie sind schüchtern und misstrauisch oder zutraulich und arglos. Leben sie im Krieg mit Ihresgleichen, so sind sie rachsüchtig und grausam. (Anthropol. Studien. Bonn 1885 S. 361).

(77) S. 357. Gegen 13 Monate, berichtet Ch. Darwin, konstatirte ich bei meinem kleinen Sohne das Erwachen des Sens moral. Im Alter von 2¹/₂ Jahren gab er seiner kleinen Schwester seinen letzten Bissen Brod und sagte stolz: »Doddy gut«. Im Alter von 2 Jahren 7¹/₂ Monaten war er dabei getroffen, wie er sich Zucker nahm, was ihm verboten war. Seine Augen leuchteten mehr als gewöhnlich und in seiner Haltung war etwas Fremdartiges. Da er bereits früher bestraft war, so muss diese Haltung der Furcht zugeschrieben werden und dem Kampfe zwischen dem Vergnügen, den Zucker zu essen, und dem Anfange des Reuegefühls. Vierzehn Tage später versteckte er eine Tasse; er sagte, er habe Nichts darin und befahl mir mehrere Male, fortzugehen. Dieselbe war voll von Konfekt und hier war die erste prämedirte Lüge.

Im zweiten Jahre, meint Preyer, lässt sich die hervortretende erworbene Furcht vor Strafe von der natürlichen Angst unterscheiden. Das Kind, welches einem ihm wohlbekannten Verbot zum ersten Male zuwiderhandelt, schreit nicht, zittert nicht, sondern sucht zu entfliehen. Die Furcht, gezüchtigt zu werden, ist, so oft sie auch viele Generationen hindurch in derselben Weise, in demselben Alter hervortritt, immer aufs Neue erworben. »Einen Beweis dafür finde ich u. A. darin, dass mein Kind sich nicht im Geringsten fürchtet, ohne Zweifel, weil es niemals durch Einsperren in einem dunkeln Raume gestraft worden ist«. Die Furcht vor Thieren und dergl. muss angeboren sein, wie sich ein Thierchen vor dem Erbfeinde fürchtet. Aus dem Ei kriechen die Hühnchen mit der Furcht vor der Katze aus. Ebenso müssen die Kinder schon Furcht haben, noch bevor sie die Gefahr kennen, oder bevor sie von der Furchtsamkeit der Mutter oder der Wärterin angesteckt sind. (l. c. S. 124).

(78) S. 370. Hier sei noch angeführt, was der grosse Feldmarschall Moltke über das Gewissen urtheilt. In seinen »Trostgedanken«, die er vor dem Tode niedergeschrieben, sagt er: »Aber auch ein höherer Rathgeber ist uns beigeordnet. Von uns selbst unabhängig, hat er seine Vollmacht von Gott selbst. Das Gewissen ist der unbestechliche und unfehlbare Richter, welcher sein Urtheil in

jedem Augenblick spricht, wo wir ihn hören wollen, und dessen Stimme auch den erreicht, der sich ihr verschliesst, wie sehr er sich dagegen sträubt.... Es predigt die Moral in der Brust von Christen und Juden, von Heiden und Wilden«. (Gesammelte Schriften etc. etc., I. Bd., 1892, S. 348.)

(79) S. 371. Wenn der junge Jagdhund das erste Mal, wenn er auf die Jagd geführt wird, im Laufen anhält, wenn er das Wild spürt, wenn der Hirtenhund instinktiv um die Schafheerde herumläuft, so geschieht dies nur, weil die Befehle zahlreicher Geschlechter menschlicher Gebieter immer auf dieselbe Weise ihren Vorfahren durch Strafe und Belohnung sich im Gehirn des Thieres festgesetzt haben und zur erblichen Gewohnheit geworden sind. War dieser künstliche Instinkt in den Nervenzellen erst sicher und gut eingepflanzt, dann befiehlt er hier als Gebieter, und mit Freude folgt das Thier seinem Impulse ganz so wie er bemüht ist, ihm zu widerstehen. Ganz auf dieselbe Weise ruft die Erziehung bei dem Menschen sittliche Neigungen hervor, Neigungen, welche ebenfalls vererbt werden, und die uns Freude oder Schmerz bereiten, je nachdem man ihnen gehorcht oder widerstrebt. (L'évolution de la morale par Ch. Letourneau. Bull. de la soc. d'anthrop. de Paris. 1884. I, p. 877 f.)

(80) S. 371. Aus allen bisher angeführten Thatsachen (Buschmännern, Indianern, Südamerikanern, Zigeunern, Malayen), meint Kulischer, leuchtet hervor, dass auf den primitiven Kulturstufen und auch noch später zwei diametral entgegengesetzte Sittensysteme sich geltend machen. Das erste umfasst die Angehörigen einer Gemeinschaft und regelt die Verhältnisse der Mitglieder derselben gegen einander. Das andere beherrscht die Handlungsweise der Mitglieder gegen Andere. Das erste schreibt Milde, Güte, Solidarität, Liebe und Frieden vor, das andere Mord, Raub, Hass, Feindschaft. Das eine gilt für die Zugehörigen, das andere gegen die Fremden (M. Kulischer in Kiew. Der Dualismus der Ethik bei den primitiven Völkern. Zeitschrift für Ethnologie. 1885. S. 205.)

(81) S. 396. Man kann täglich die Erfahrung machen, meint Nathusius, dass echte Geschwister ein und desselben Wurfes sich ganz verschieden in der Kopfform entwickeln, je nachdem sie gehalten werden. Derjenige, welcher reichlich und gedeihlich ernährt und alle schädlichen Einflüsse zu beseitigen versteht, erzieht Thiere mit kurzem Kopf und eingebogenem Gesicht, der andere, in dessen Stall diese Bedingungen nicht erfüllt werden, erzieht dieselben Ferkel zu langköpfigen Thieren mit geradem Gesicht.

(82) S. 397. Der Abstand der Jochbögen vom Schädel, meint er, variirt ebenfalls sehr stark und offenbar mit der grösseren oder geringeren Entwickelung der Beissmuskeln. Die domesticirenden Hunde haben meistens eine verhältnissmässig geringere Entwickelung der Jochbögen als ihre wilden Verwandten, die Wölfe, da jene meistens weniger Gelegenheit haben, ihre Beissmuskeln zu entwickeln als letztere.

(83) S. 398. Man kann, sagt er, geradezu unter den Schweinschädeln eine Mästungsform und eine Hungers- oder Verkümmerungsform unterscheiden; jene ist sehr breit, diese sehr schmal, man kann jene die brachycephale, diese die dolichocephale nennen. Wird ein Ferkel von Anfang an gut und reichlich genährt und bleibt es dabei gesund, so entwickelt sich der Schädel ganz anders, als wenn es schlecht und knapp genährt wird, oder wenn es längere Zeit kränkelt... Daneben kommen Einflüsse der Kopf- und Halsmuskeln in Betracht. Muskelzug und Muskeldruck üben je nach Richtung und Intensität eine formge-

staltende Wirkung nicht nur auf die sonstigen Skeletttheile, sondern auch auf den Schädel aus . . . Bei allen wühlenden Thieren finden wir eine langgestreckte Form des Schädels, und zwar steht dieselbe unter dem Einflusse der bei dem Wühlen in Betracht kommenden Kopf- und Nackenmuskeln. Thiere, welche nicht zu wühlen pflegen und auch sonst keine Kopfbewegung ausführen, welche streckend auf die Schädelform einwirken, sondern ihren Kopf (ähnlich wie der Mensch) frei und aufrecht tragen, zeigen durchweg eine rundliche, weniger gestreckte Schädelform als jene, welche wühlen oder bei der Erlangung der Nahrung Kopf- und Halsmuskeln stark strecken müssen« . . . . .

(84) S. 400. Auch bei der fränkisch-slavischen Bevölkerung des Juraplateau's sagt Ranke (Beiträge etc. 1880, III. Bd., S. 159) spielen lokale Einwirkungen in Beziehung auf die Kopfbildung eine Rolle. In dieser Beziehung ist es von Wichtigkeit, dass sich jene anatomischen Störungen in der Bildung der Hinterhauptsschuppe, welche wir im altbayerischen Flachland relativ häufiger auftreten sehen als im Gebirge, und durch welche ein Ausziehen des Hinterhauptes und somit eine Verlängerung des Schädels hervorgerufen wird, unter der Bevölkerung Waischenfelds nur bei 9 % aller Schädel fanden. (Unter 200 Schädeln fand sich ein vollkommenes Os Incae). Jene Unsitte, sagt er, welche in Altbayern so störend auf die Körper- und Schädelentwickelung im ersten Lebensjahr einwirkt, die künstliche Ernährung der Kinder, ist unter dem oberfränkischen Landvolk verpönt . . . . Dort gilt es als eine Schande, wenn eine Mutter ihr Kind nicht selbst nähren will . . . . Mit der natürlichen Ernährung der Kinder hängt aber zusammen, dass sich unter ihnen jene charakteristischen Störungen in der Entwickelung der Schläfengegend in viel geringer Anzahl finden.

(85) S. 403. Von nicht geringem Interesse sind die Beobachtungen Wiedow's, dass das enge Becken meist der Ausdruck einer Anomalie des Gesammtorganismus ist, dass die Ursache dieser Anomalie entweder im Keime liege, oder den Organismus während seiner intrauterinen oder sogar erst extrauterinen Entwickelung treffe. Er hält das enge Becken für ein Zeichen einer allgemeinen Degeneration. Unter 35 Frauen mit deformen Becken fanden sich in vier Fällen Kretinismus, in zehn Fällen gleichzeitig Anomalien des Skeletts, darunter abnorme Schädelbildung, vorspringende Stirn und zurückreichende Nasenwurzel, Prognathismus, Verkrümmungen der Wirbelsäule und der Extremitäten; in sieben Fällen auffallend kleiner Körperwuchs; in elf Fällen waren gleichzeitig Anomalien der Geschlechtsorgane, des Uterus; in fünf Fällen gleichzeitiges Vorhandensein einer grossen Struma. (Gynäkologischer Kongress in Bonn 1891. Wiedow: Das enge Becken als Degenerationszeichen. Berl. kl. Wschr. 1891. S. 1188).

(85a) S. 403. Nach Wulff's[1]) neuesten Ausführungen hat Mitchell ermittelt, dass unter 494 Idioten 57 lang andauernde Geburten, 22 Zangenoperationen und 4 Wendungen durchgemacht hatten; Fletcher Beach hat unter 800 Fällen von Idiotie 4,3 % gefunden, welche in Folge der Application der Zange, 26,6 % die durch schwierigen und prolongirten Geburtsverlauf die geistige Störung erlitten, und unter seinen eigenen 1436 Idioten hat Wulff 198 = 13,8 % gesehen, bei welchen der Kopf des Kindes vor, während oder gleich nach der Geburt von einem Insult getroffen war.

---

1) Die geistigen Entwickelungshemmungen durch Schädigungen des Kopfes vor, während und gleich nach der Geburt der Kinder. Von Direktor Dr. Wulff in Langenhagen, Allg. Zeitschr. f. Ps. 1892. S. 133 ff.

(85b) S. 405. In Dresden sollen, wie Senator anführt, nach Kuttner 25% aller Kinder rachitisch sein; in Prag 1860—62 unter 3875 in der Poliklinik behandelten Kranken 521 = 13,4%; von 1623 kranken Kindern bis zum fünften Lebensjahr 504 = 31,1%; in Kopenhagen 1862—67 nur 6,3%, in London 30,3% der im Kinderhospital behandelten Kinder; in Manchester 30,3%, in Philadelphia 28% aller unter fünf Jahre alten Kinder, in Berlin 13,8%. — »Ungünstige äussere Einflüsse, Mangel an Licht und Luft befördern ihre Entstehung in hohem Grade. Desshalb ist die Krankheit unter den ärmeren Volksklassen häufiger als unter den Wohlhabenden und besonders häufiger in den grossen Städten mit einem zahlreichen Proletariat, in dicht bevölkerten Stadttheilen mit den überfüllten dumpfen Wohnstätten der Armuth«. (Rachitis. Von Dr. H. Senator. Handbuch der Krankheiten des Bewegungsapparates im Handbuch der spec. Path. und Therap. Von Dr. H. von Ziemssen, Leipzig, III. Bd. I. Heft. 1875. S. 158).

(86) S. 405. Erziehen wir, sagt er, ein genuines Schwein neben einem veredelten, so erhalten wir nicht dieselbe Kopfform bei beiden, auch wenn wir auf beiden dieselben Einflüsse der Ernährung und Haltung gleichmässig und in gleichem Grade einwirken lassen.... Es stellt sich niemals in dem Kind die Summe aller Eigenschaften der Eltern dar; die Vererbung ist immer eine einseitige, d. h. es sind immer nur einige Eigenschaften der Eltern deutlich erkennbar vererbt.

(86a) S. 406. Die von Schmidt (l. c.) angestellte Vergleichung der alt- und neuägyptischen Schädel zeigt eine grosse Konstanz der Schädelform, welche ebensogut für die Konstanz der Vererbung als auch dafür sprechen kann, dass die Aegypter bis jetzt immer unter denselben Einflüssen gelebt und geblieben sind, aber die anverwandten Nubier haben unter der Einwirkung ganz anderer äusserer Einflüsse ihre alte mitgebrachte Schädelform beibehalten, und das spricht nach Schmidt wenig für eine den Schädel umformende Kraft äusserer Einflüsse, aber sehr laut zu Gunsten einer die Form beharrlich festhaltenden Energie der Vererbung. Jedenfalls, meint er, hat hier die Energie der Vererbung das Uebergewicht über die Energie äusserer Einflüsse.

(87) S. 407. Ranke stellte vergleichende Messungen an, um diese Frage zu entscheiden. Da die ackerbautreibende Bevölkerung weniger Mindermässige und zum Militairdienst Unbrauchbare stellt als die Industriebevölkerung, so sollte man nach dem Welcker'schen Gesetze, dass unter mittleren Verhältnissen die Grösse des Gehirns mit der Grösse des Körpers zu- und abnimmt, bei den Landleuten eine grössere Ausbildung des Gehirns erwarten —, andererseits wächst jedes Organ um so mehr, je mehr es innerhalb der physiologischen Leistungsfähigkeit stärker arbeitet, und demnach müssten die Stadtbewohner ein grösseres Gehirn haben. Ranke hat gefunden:

	bei Männern		bei Weibern	
	Stadt	Land	Stadt	Land
Die mittlere Kapacität von 100 Schädeln	1523	1503	1361	1335
» minimale »	1218	1260	1103	1100
» maximale »	1815	1780	1728	1683

Die Stadtbewohner haben demnach im Durchschnitt bei beiden Geschlechtern eine grössere Kapacität des Schädels und des Gehirns als die Landbewohner (Mendels's Centralblatt. 1882. S. 677).

(88) S. 407. Welcker hat durch Messungen von 32 Schädeln Studirter und von 32 männlichen Schädeln der Hallenser Anatomie gefunden: 1. dass der Gehirntheil der Studirten absolut grösser ist als der der Anatomieleichen, 2. dass das relative Verhältniss zwischen Gehirn- und Gesichtstheil des Schädels ein verschiedenes ist. Bei den Studirten zeigt ersteres und bei den Anatomieleichen letzteres ein Plus (ibid.).

(89) S. 408. Bei der Besprechung eines Fundes von alten Berliner Schädeln, welche eine grössere Kapacität zeigten als die Durchschnittskapacität der jetzigen Schädel und demgemäss dafür sprächen, dass die alten Berliner an Intelligenz reicher gewesen seien als die neuen, warnt er vor der zu weit gehenden Schlussfolgerung, dass mit zunehmender Kultur der Schädel gewachsen und mehr Gehirnmasse entwickelt worden sei. — (Alte Berliner Schädel. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. 1880. S. 229). — Aus den Messungen einiger altathenischer Schädel aus der letzten Ausgrabung Schliemann's fand Virchow die geringe Kapacität dieser Schädel sehr überraschend, »indem sie so sehr hinter die Durchschnittliche der anderen Kulturvölker zurücktreten, dass man nach der jetzt üblichen Beobachtungsweise eher an Glieder eines wilden Stammes zu denken geneigt sein könne . . . . . Diese Thatsache, meint er, dass nämlich die altathenischen Schädel weit hinter der durchschnittlichen Grösse der heutigen Kulturvölker zurückbleiben, muss davor warnen, aus der Grösse des Schädelraumes auf den Kulturgrad eines Volkes zu schliessen, wie solches von mehreren Anthropologen geschehen ist. (Sitzung d. K. Akad. d. Wissenschaften. Aug. 1891.)

(90) S. 408. Lacassagne und Cliquet haben durch Messungen an den Köpfen von 190 Aerzten, 133 Soldaten, die eine Schulbildung genossen, an 72 Soldaten ohne Schulbildung, und an 91 Gefangenen gefunden, dass die Köpfe bei den unterrichteten Personen stärker entwickelt, und dass bei ihnen die Stirnregion relativ entwickelter ist als die Occipitalregion. (De l'influence du travail intellectuel sur le volume et la forme de la tête. Annal. d'Hyg. publ. 1878, p. 51.)

(91) S. 408. Dr. Gustave le Bon[1]) hat nachgewiesen, dass die Civilisation einen mächtigen Einfluss ausübt nicht nur bei verschiedenen Rassen, sondern auch bei Menschen derselben Rasse, dass bei letzteren diejenigen Personen, welche am meisten ihr Gehirn anstrengen, auch die volumreichsten Gehirne haben. Diese Thatsachen sind nach seinen Beobachtungen in folgender Zusammenstellung deutlich ersichtlich.

Schädelkapacität cm	Moderne Pariser	Pariser d. XII. Jhrh.	Alte Aegypter	Neger	Australier
1200—1300	0,0	0,0	0,0	7,4	45,0
1300—1400	10,4	7,5	12,1	35,2	25,0
1400—1500	14,5	37,5	42,5	33,4	20,0
1500—1600	46,7	29,8	36,4	14,7	10,0
1600—1700	16,9	20,9	9,0	9,3	0,0
1700—1800	6,5	4,5	0,0	0,0	0,0
1800—1900	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0

[1]) Recherches anatomiques et mathématiques sur les lois des variations du volume du cerveau et sur leurs rélations avec l'intelligence. Revue d'anthropologie. 1879, p. 27 ff. (71 et 80).

(92) S. 408. Macedo hat aus den nach Broca's Methode vorgenommenen Untersuchungen gefunden, dass die Schädelkapacität betrug bei:

	von 12—1300	13—1400	14—1500	15—1600	16—1700	17—1800	18—1900	1900 und darüber
310 Handwerkern etc....	1,9%	7,8%	18,1%	30,3%	24,5%	11,6%	4,8%	1,0%
43 Kaufleuten .	—	2,3 »	16,3 »	32,6 »	25,6	20,9 »	2,3 »	—
34 Gelehrten. .	—	2,9 »	14,7 »	32,4 »	32,4 »	8,8 »	5,9 »	2,9 »

Die durchschnittliche Kapacität betrug bei diesen drei Kategorien 1588, 1599 und 1062 cm. (Neurolog. Centralblatt 1890, S 320).

(93) S. 409. »Es wird eine Zeit kommen, sagt ein eifriger Anhänger der phrenologischen Schule — und die Phrenologie ist Bürgin, sie sei nicht fern — da auf unsere heutige Strafrechte derselbe Blick wehmuthsvollen Bedauerns verweilen wird, welchen die herrschenden Kriminalisten heutiger Zeit dem Strafrechte in den Tagen der Hexenprocesse schenken..... Wie die Hexenprocesse ihren Grund gehabt in den verkehrten Ansichten der Juristen und des Volkes überhaupt über den Seelenzustand etc. der Hexen und in der Verfolgungssucht..... geradeso wird man in späterer Zeit unsern jetzigen Kriminalprocessen insbesondere gegen Mörder, Brandstifter und Räuber ganz dieselben Ursachen zuschieben«. (Ueber das Verhältniss der Phrenologie zum Strafrecht. Von Ob. Ger. Advokaten v. Struve in Mannheim. Zeitschr. f. deutsches Strafverfahren. Von v. Jagemann u. Noellner. III. Bd., Karlsruhe, 1843, S. 161 ff.

Namen-Register.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

T.

U.

V.

W.

Z.

Sach-Register.

H.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

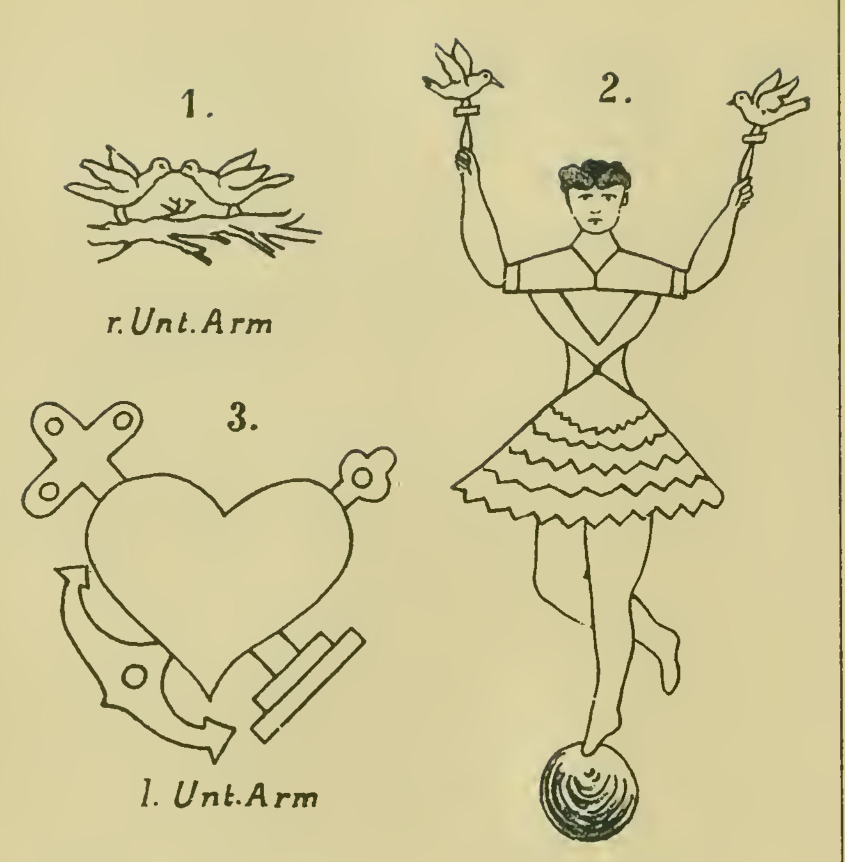
U.

V.

W.

Z.

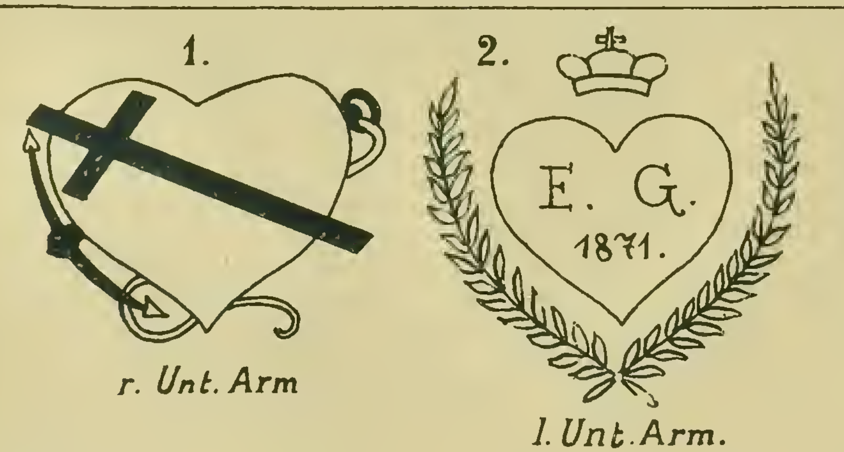
Druck von Martin Oldenbourg, Berlin, Adlerstrasse 5.



D. 22 J. 9m.bestr.
6 m.Diebst. 1m.Bettel, 1m.grob.Unfug. 1m.Arbeitsscheu



W. 19 J. 3 mal vorbestr.
1m.weg. Hehlerei
2 " " Diebst.



G 21 J. 5mal bestr.
2m.weg.Bettelns, 1m. Unterschlag. 3m.Diebst.



F.L. 24 J. 8 Vorstraf.
4 m.Diebst. 2m.Misshandl. 2m.Widerstand geg. d. Staatsgewalt.



1.

r. Unt. Arm

2.

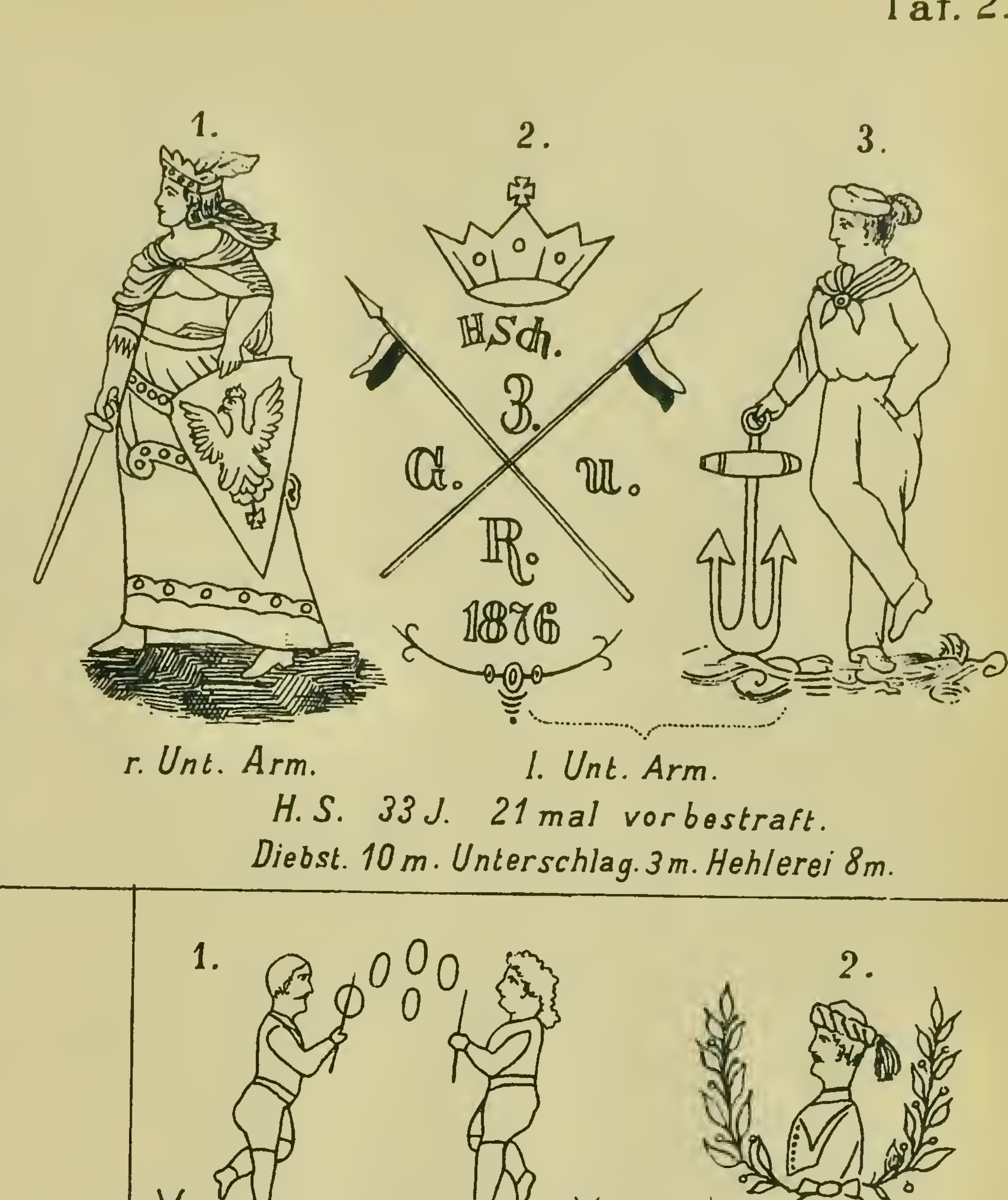
3.

§.11.

r. Ob. Arm — l. Ob. Arm.

W. 25 J. 9 mal bestraft

6 m. Diebst. 2 m. Körperverletz. 1 m. Unfug



r. Unt. Arm. — l. Unt. Arm.

H. S. 33 J. 21 mal vorbestraft.

Diebst. 10 m. Unterschlag. 3 m. Hehlerei 8 m.

1.

1891.

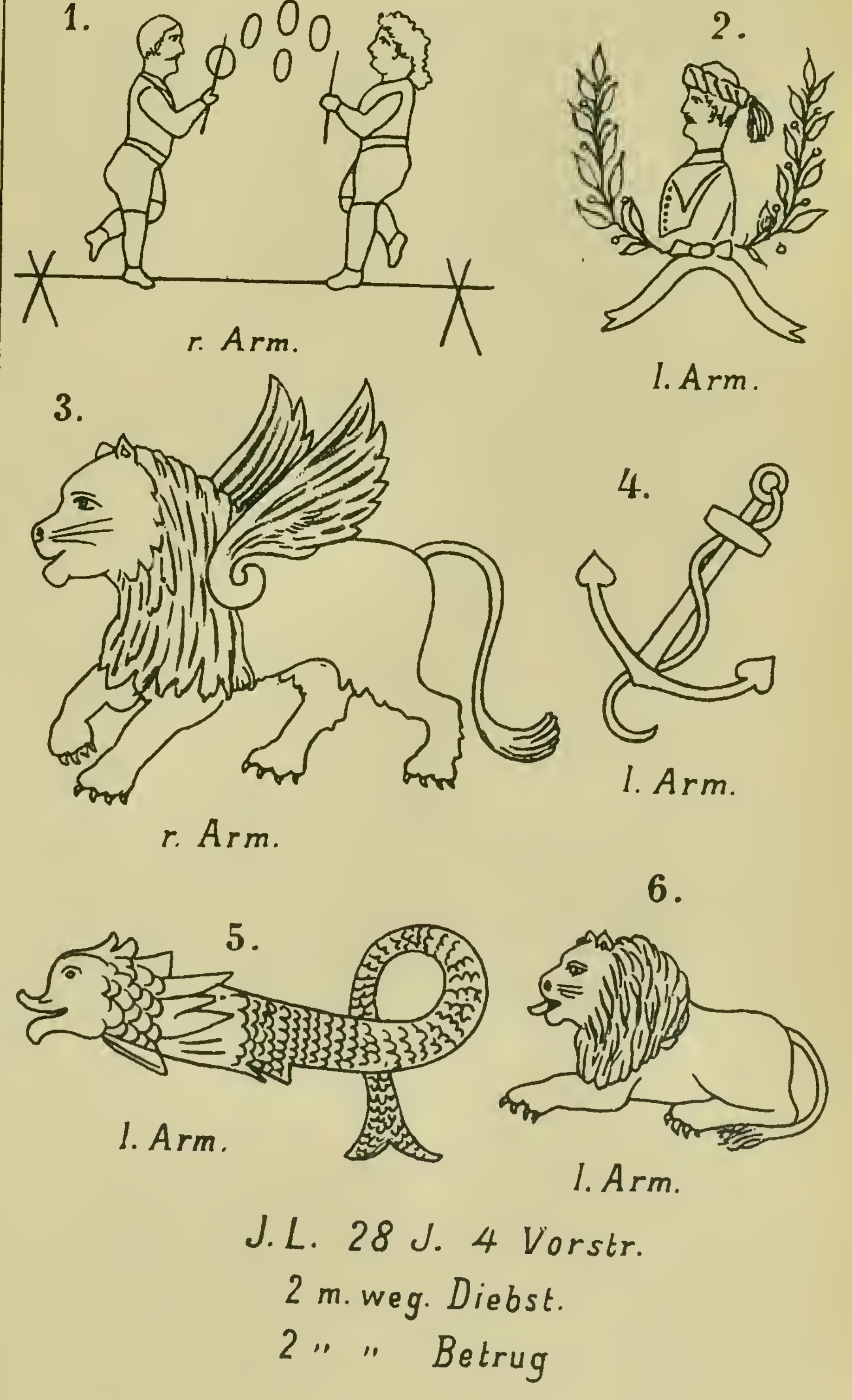
Gott.

ne leiden,
ohne
u Klagen

ıf d. Brust

26 J. 2mal bestr.

terschlagung



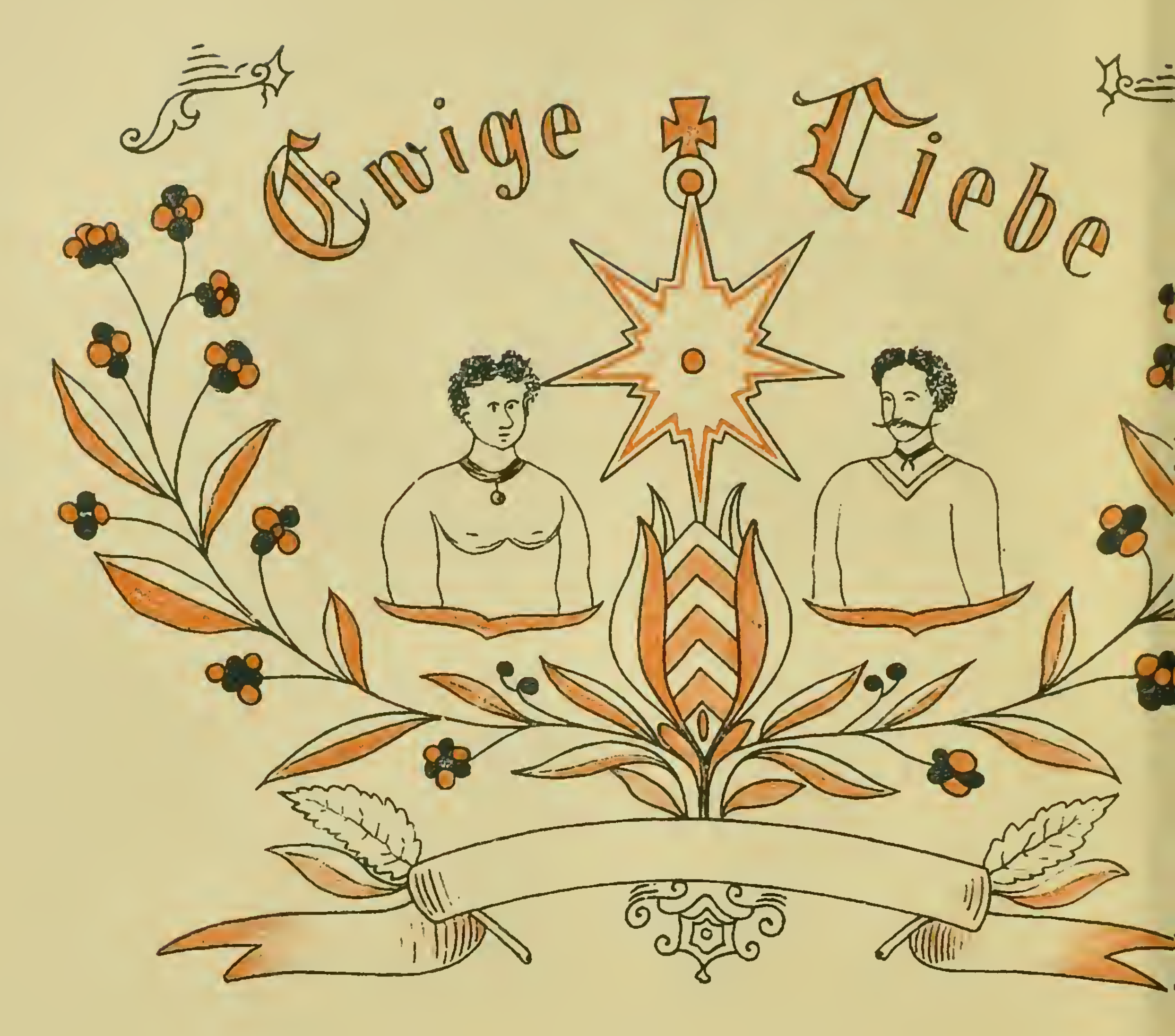
1. r. Arm. — 2. l. Arm. — 3. r. Arm. — 4. l. Arm. — 5. l. Arm. — 6. l. Arm.

J. L. 28 J. 4 Vorstr.

2 m. weg. Diebst.

2 „ „ Betrug

1.

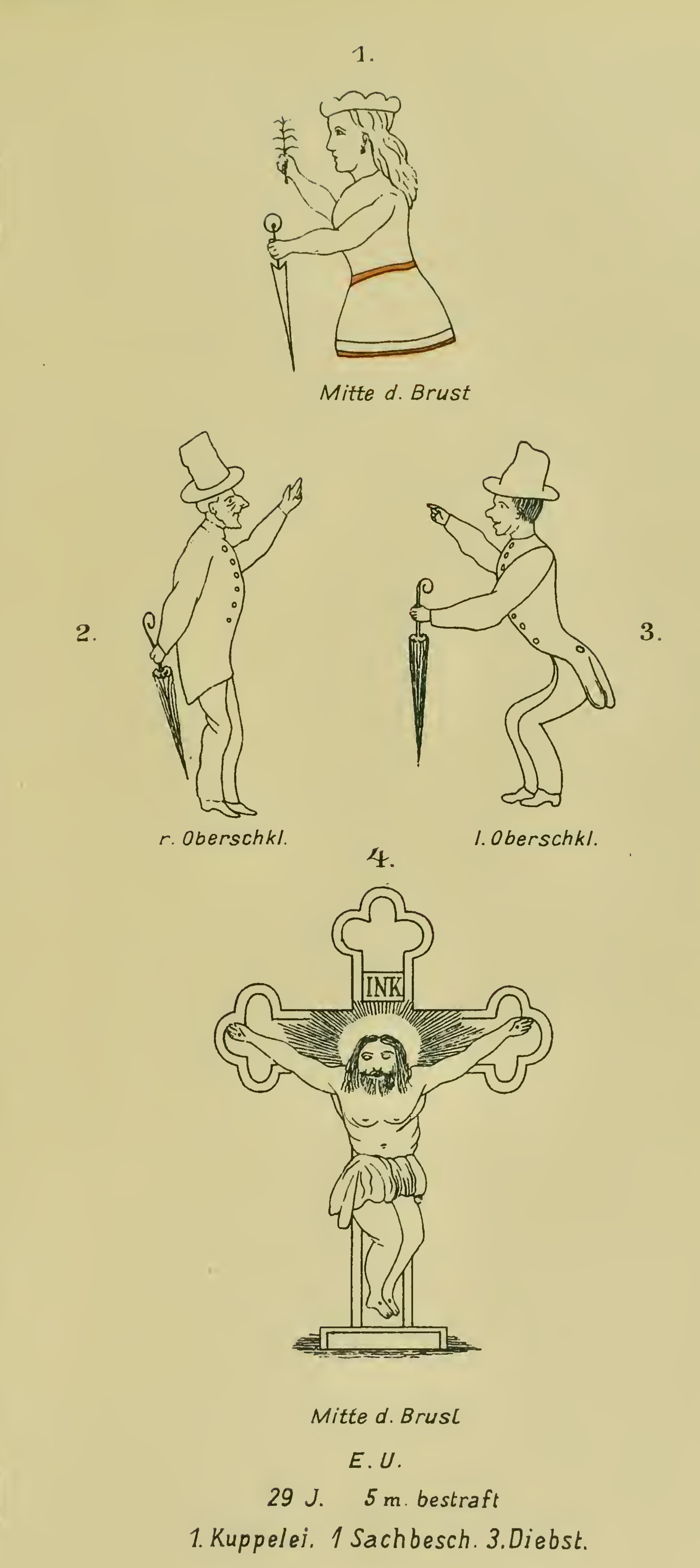


1.2 – Brust

2.



T. 26 J. 8 Vorstrfn.
6 m. Körperverl.
1 " Diebst.
1 " Hausfrdsbr.
1 " Kuppelei



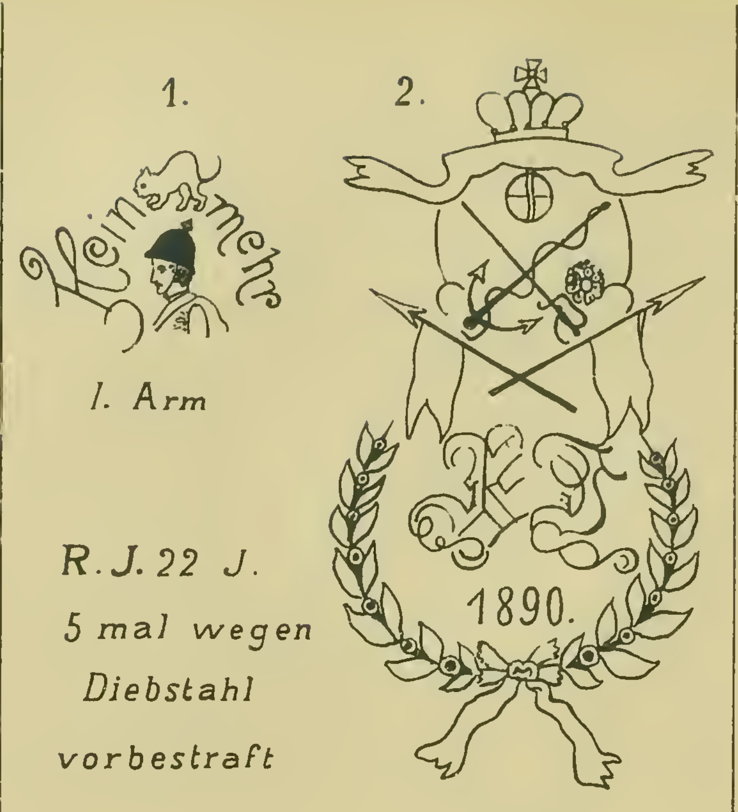
E. U.

29 J. 5 m. bestraft

1. Kuppelei. 1 Sachbesch. 3. Diebst.



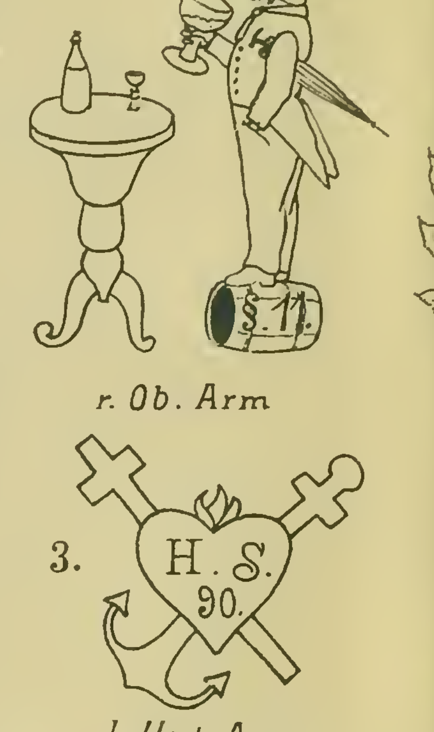
l. Arm
D. 26 J.
2 m. wegen Diebst.
vorbestraft.



l. Arm

R. J. 22 J.
5 mal wegen
Diebstahl
vorbestraft

l. Arm



r. Ob. Arm

l. Unt. Arm



Fig. 1 u. 2 auf d. r. Unter-Arm.
K. H. 22 J. 3 m. bestr.
wegen Körperverletzung.

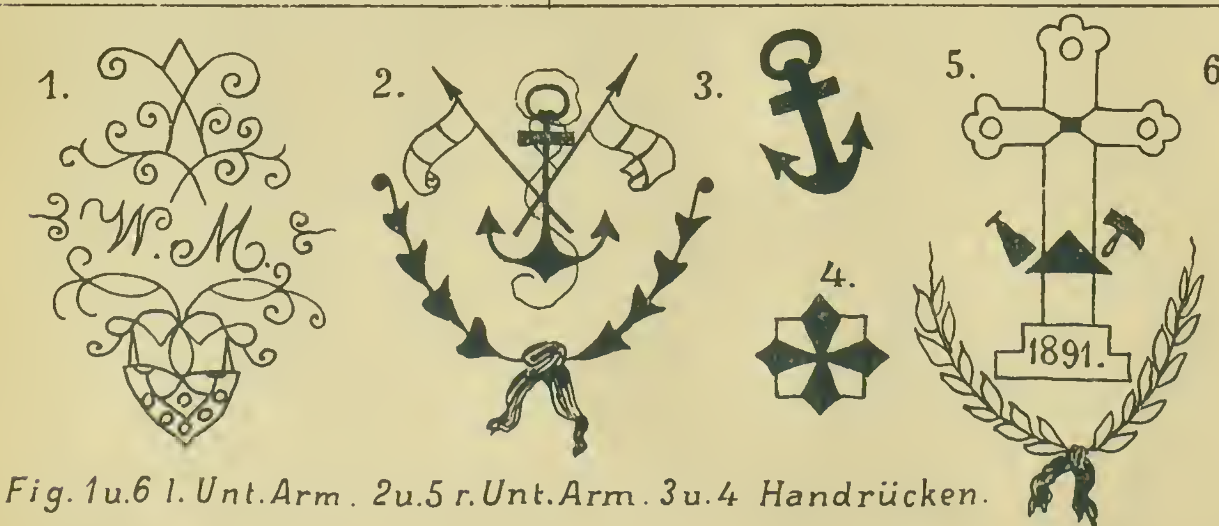


G. 32 J.
13 Vorstr.

l. Unt. Arm

l. Arm.
G. 36 J.
1 mal bestr.

2 m. Widerstand 1 m. Beleidigung
1 " vorsätzl. Körperverl. 1 m. Diebst.
1 " Sachbeschäd. 1 m. Ruhestörung
2 Polizeicontraventionen 3 m. Unfug
1 " Hausfriedensbruch 1 m. Kuppelei



W. M. 18 J.
4 m. vorbestr.
2 m. weg. Bettelns
1 " " Unterschl.
1 " " Nichtbeschaffung eines Unterkommens.

Fig. 1 u. 6 l. Unt. Arm. 2 u. 5 r. Unt. Arm. 3 u. 4 Handrücken.



r Unt. Arm

m.

St. 18 J.

wegen Diebst. bestr.



l. Unt. Arm

R.R. 18 J.

2 mal vorbestr.

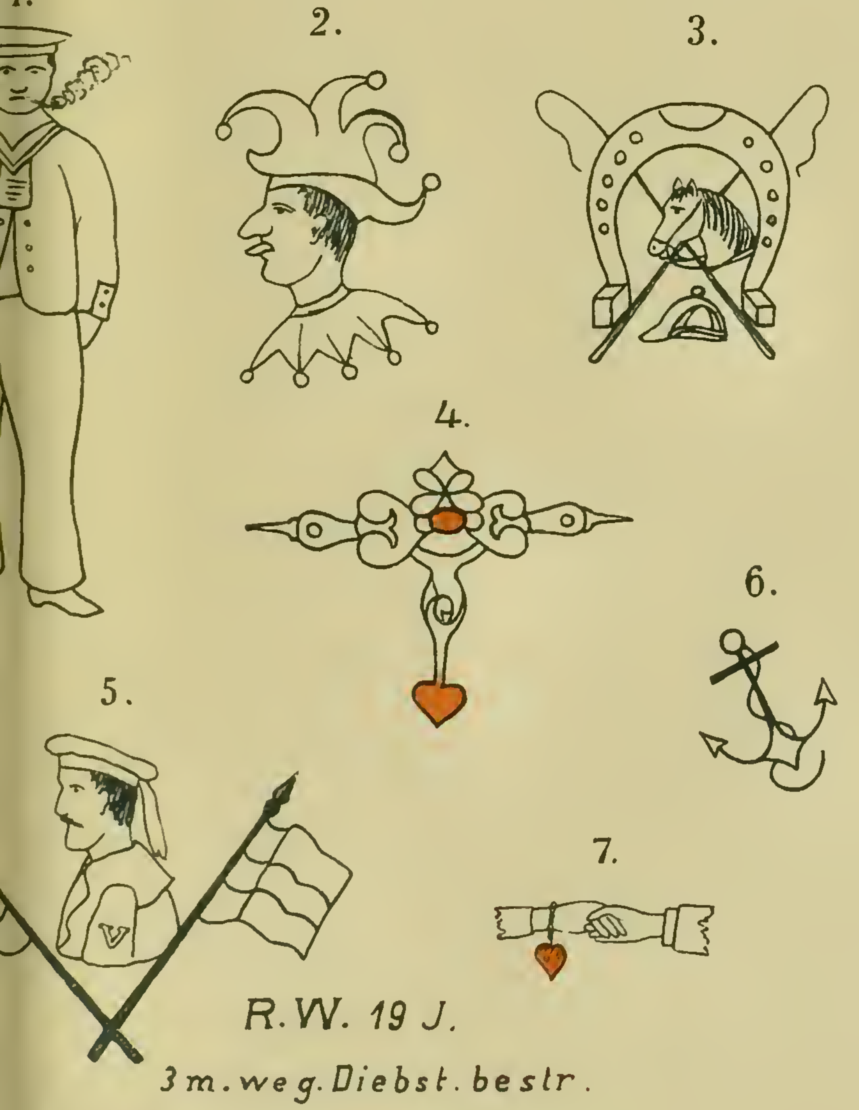
Hehlerei, Diebst.



Auf der Brust.

R. – 22 J.

1 mal wegen Kuppelei bestr.

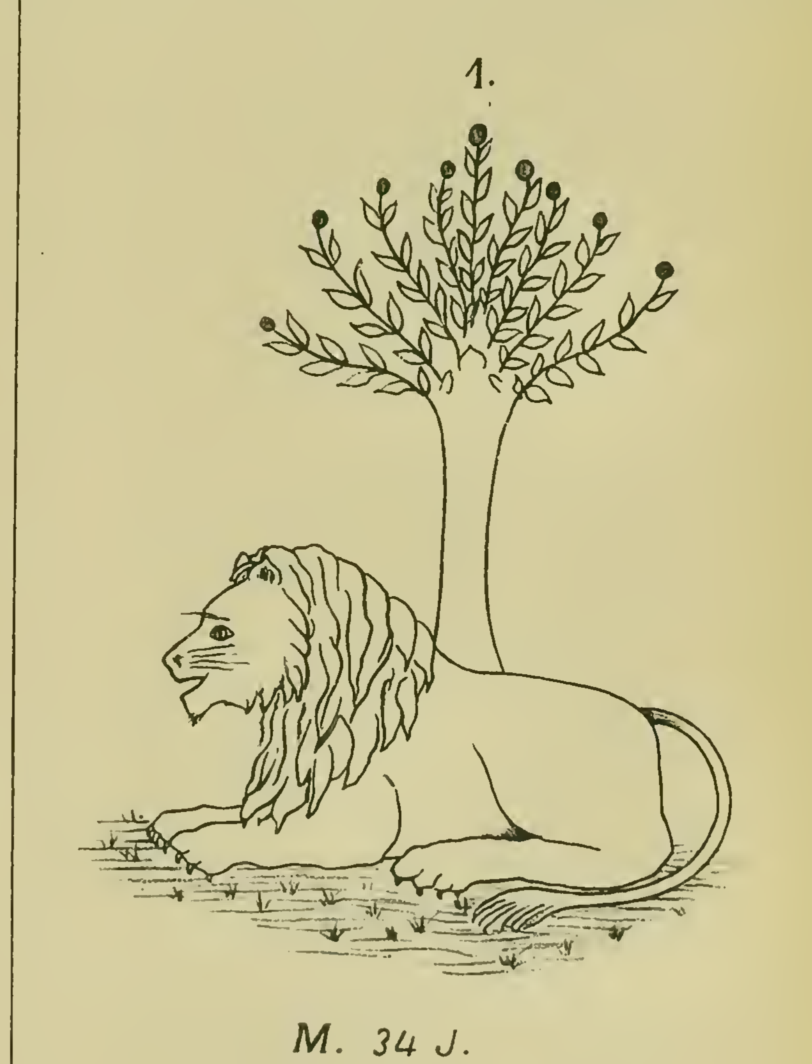


R.W. 19 J.

3 m. weg. Diebst. bestr.

.1.2.3.5.7 auf dem recht. Unt. Arm.

m r. Handgelenk. Fig. 6 an der recht. Hand.



M. 34 J.

4 mal bestr.

wegen Diebstahl


1.
Schulter
Schulter
Keine Rettung mehr!
r. Ob. Arm.
r. Unt. Arm.
Brust
C. L. 23 J.
Strassenraub.
Vielf. vorbestraft. Säufer.



F. W.
24 J. 4 Vorstrfn.
Unterschlg. 2.
Diebstahl 2.

1. r. Unt. Arm.
2. r. Ob. Arm.
3. l. Unt. Arm.
4. l. Unt. Arm.
5 r. Ob. u. Unt. Arm der Länge nach
6. r. Unt. Arm
7. l. Unt. Arm
8. l. Ob. Arm

Tabelle I. **Alter der Untersuchten.**

Lebensalter	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum								Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen						Vergehen und Verbrechen wider die Person						die Sittlichkeit		Diverse		Besserungsfähigkeit			
			1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr. Maj.-Bel.		die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Hoffnung auf Besserung vorhanden: Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen: Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
Jahre	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
bis 20	120	12,4	44	15,3	41	16,5	22	11,2	13	5,5	62	16,6	11	10,6	3	4,9	21	13,5	4	36,4	5	7,1	7	6,2	7	8,9	26	17,6	7	4,8
21—30	414	42,8	130	45,1	114	45,8	82	41,6	88	37,6	170	45,6	34	32,7	23	37,1	88	56,4	3	27,3	27	38,0	43	38,4	26	32,9	59	39,9	48	32,9
31—40	262	27,1	76	26,4	59	23,7	52	26,4	75	32,1	75	20,1	42	40,4	18	29,0	34	21,8	3	27,3	26	36,6	37	33,0	27	34,2	40	27,0	48	32,9
41—50	119	12,3	25	8,7	25	10,0	26	13,2	43	18,4	48	12,9	9	8,7	7	11,3	10	6,4	1	9,0	13	18,3	18	16,1	13	16,4	16	10,8	31	21,2
51—60	39	4,0	8	2,8	8	3,2	11	5,6	12	5,1	13	3,5	7	6,7	9	14,5	2	1,3	—	—	—	—	5	4,5	3	3,8	4	2,7	10	6,8
61—70	13	1,4	5	1,7	1	0,4	4	2,0	3	1,3	5	1,3	1	0,9	1	1,6	1	0,6	—	—	—	—	2	1,8	3	3,8	3	2,0	2	1,4
über 70	1	0,0	—	—	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle IV. **Grösste Kopfbreite.**

Grösste Breite des Kopfes	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum 1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen: 1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		die Person: 1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.		die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden: Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen: Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
mm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
113	1	0,1	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	1	0,1	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
138	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
140–45	11	1,1	4	1,4	4	1,6	2	1,0	1	0,4	4	1,1	2	1,9	—	—	2	1,3	—	—	2	2,8	1	0,9	—	—	3	2,0	5	3,4
146–50	105	10,8	33	11,5	21	8,4	28	14,2	23	9,9	44	11,8	13	12,5	5	8,1	18	11,6	—	—	6	8,5	10	8,9	9	11,4	19	12,8	47	32,2
151–55	276	28,6	79	27,5	78	31,3	60	30,5	59	25,2	114	30,6	20	19,2	17	27,4	41	26,3	3	27,3	23	32,4	35	31,3	23	29,1	39	26,4	60	41,1
156–60	337	34,8	96	33,4	86	34,6	59	30,0	96	41,0	127	34,0	31	29,8	24	38,7	57	36,6	3	27,3	24	33,8	39	34,8	32	40,5	52	35,1	25	17,1
161–65	178	18,4	57	19,8	47	18,9	32	16,2	42	17,9	70	18,8	30	28,9	13	21,0	25	16,1	4	36,3	10	14,1	14	12,5	12	15,2	29	19,6	6	4,1
166–70	46	4,8	15	5,2	10	4,0	11	5,6	10	4,3	11	2,9	8	7,7	2	3,2	5	3,2	1	9,1	5	7,0	12	10,7	2	2,5	5	3,4	—	—
171–75	6	0,6	1	0,3	2	0,8	3	1,5	—	—	2	0,5	—	—	—	—	3	1,9	—	—	—	—	1	0,9	—	—	1	0,7	—	—
176–80	4	0,4	1	0,3	1	0,4	—	—	2	0,9	—	—	—	—	1	1,6	1	0,6	—	—	1	1,4	—	—	1	1,3	—	—	1	0,7
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle V. **Lang-, Mittel- und Kurzköpfe (Längen-Breiten-Index).**

Lang-, Mittel- und Kurzköpfe: Hauptgruppe	L. B. I.		Serien	Zahl	%	Gesammtzahl der Untersuchten: Zahl	%	Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum 1. mal: Zahl	%	2.—3. mal: Zahl	%	4.—6. mal: Zahl	%	7. mal und darüber: Zahl	%	Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen: 1. Diebstahl Unterschlagung: Zahl	%	2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung: Zahl	%	3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen: Zahl	%	die Person: 1. Körper-Verletzung: Zahl	%	2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung: Zahl	%	3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.: Zahl	%	die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht: Zahl	%	Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid: Zahl	%	Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden. Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.): Zahl	%	Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen. Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte: Zahl	%
		1	55,0–59,9			1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ultra-Dolich.	2	60,0–64,9			1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dolichocephale	Hyper-Dolich.	3	65,0–69,9	10	1,1	2	0,2	—	—	—	—	1	0,5	1	0,4	—	—	—	—	—	—	2	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
	Dolichoceph.	4	70,0–74,9			6	0,6	1	0,4	2	0,8	—	—	3	1,3	1	0,3	—	—	1	1,6	1	0,6	—	—	—	—	—	—	3	3,8	—	—	2	1,4
Mesocephale	Mesocephale Mesaticephale	5	75,0–79,9	125	12,9	125	12,9	33	11,5	29	11,6	30	15,2	33	14,1	45	12,1	15	14,4	4	6,5	22	14,1	1	9,1	12	16,9	15	13,4	11	13,9	21	14,2	23	15,7
	Brachycephale	6	80,0–84,9			568	58,7	183	63,5	137	55,0	108	54,8	140	59,8	229	61,3	53	51,0	40	64,5	94	60,3	6	54,5	38	53,5	61	54,5	47	59,5	91	61,5	82	56,2
	Hyper-Brach.	7	85,0–89,9			244	25,2	67	23,2	74	29,7	54	27,4	49	20,9	89	23,9	32	30,7	16	25,8	32	20,5	4	36,4	19	26,8	35	31,2	17	21,5	36	24,3	34	23,3
Brachycephale	Ultra-Brach.	8	90,0–94,9	833	86,0	20	2,1	3	1,0	7	2,8	2	1,0	8	3,4	9	2,4	2	1,9	1	1,6	4	2,6	—	—	2	2,8	1	0,9	1	1,3	—	—	4	2,7
		9	95,0–99,9			1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa			968	100	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle VI. **Auricularhöhe.**

Auricularhöhe	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum 1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen: 1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		die Person: 1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.		die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden: Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen: Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
mm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
109–10	2	0,2	1	0,4	—	—	—	—	1	0,4	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,9	—	—	1	0,7	—	—
111–12	2	0,2	2	0,7	—	—	—	—	—	—	1	0,3	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113–14	7	0,7	1	0,4	1	0,4	1	0,5	4	1,7	3	0,8	1	1,0	—	—	1	0,6	—	—	—	—	2	1,7	—	—	1	0,7	3	2,1
115–16	5	0,5	1	0,4	1	0,4	2	1,0	1	0,4	2	0,5	—	—	—	—	3	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117–18	23	2,4	6	2,1	8	3,2	6	3,0	3	1,3	9	2,4	2	1,9	—	—	3	1,9	1	9,1	1	1,4	6	5,4	1	1,3	5	3,4	—	—
119–20	49	5,1	16	5,5	15	6,0	8	4,1	10	4,3	21	5,6	2	1,9	3	4,8	11	7,1	—	—	3	4,2	6	5,4	3	3,8	11	7,4	5	3,4
121–22	106	11,0	28	9,5	34	13,7	22	11,2	22	9,4	35	9,4	6	5,8	9	14,5	18	11,5	—	—	8	11,3	18	16,1	12	15,2	12	8,1	18	12,3
123–24	117	12,0	34	11,8	29	11,6	28	14,2	26	11,1	42	11,3	13	12,5	11	17,7	17	10,9	2	18,2	11	15,5	11	9,7	10	12,7	21	14,2	16	11,0
125–26	147	15,2	38	13,2	38	15,3	34	17,3	37	15,8	63	16.8	17	16,3	6	9,7	21	13,5	—	—	15	21,2	12	10,7	13	16,5	23	15,5	22	15,0
127–28	137	14,2	44	15,3	40	16,1	23	11,7	30	12,8	50	13,4	14	13,5	11	17,7	19	12,2	2	18,2	10	14,1	18	16,1	13	16,5	20	13,5	16	11,0
129–30	127	13,1	43	14,7	28	11,2	23	11,7	33	14,1	47	12,6	16	15,3	12	19,4	18	11,5	—	—	9	12,7	16	14,1	9	11,3	24	16,2	19	13,0
131–32	69	7,1	23	8,0	16	6,4	12	6,1	18	7,7	31	8,3	10	9,6	4	6,5	11	7,1	2	18,2	3	4,2	3	2,7	5	6,3	9	6,1	11	7,5
133–34	48	5,0	9	3,1	16	6,4	13	6,6	10	4,3	22	5,9	6	5,8	2	3,2	8	5,1	—	—	2	2,8	3	2,7	5	6,3	5	3,4	12	8,2
135–36	45	4,6	13	4,5	7	2,8	8	4,1	17	7,3	20	5,4	6	5,8	—	—	8	5,1	—	—	3	4,2	6	5,4	2	2,5	6	4,0	11	7,5
137–38	30	3,1	11	3,8	5	2,0	9	4,5	5	2,1	9	2,4	4	3,7	2	3,2	4	2,6	1	9,1	2	2,8	5	4,5	3	3,8	7	4,7	4	2,8
139–40	27	2,8	6	2,1	4	1,6	6	3,0	11	4,7	8	2,1	3	2,9	1	1,6	4	2,6	1	9,1	4	5,6	5	4,5	1	1,3	1	0,7	6	4,1
141–42	10	1,0	6	2,1	3	1,2	—	—	1	0,4	2	0,5	1	1,0	1	1,6	3	1,9	1	9,1	—	—	—	—	2	2,5	—	—	1	0,7
143	3	0,3	1	0,4	1	0,4	—	—	1	0,4	3	0,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	1	0,7
146	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
147	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	2	0,2	1	0,4	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	—	—
156	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
157	2	0,2	1	0,4	—	—	—	—	1	0,4	1	0,3	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
158	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160	2	0,2	1	0,4	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	1	0,1	—	—	1	0,4	—	—	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle VIII. **Stirnhöhe.**

Stirnhöhe	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum 1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen: 1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		die Person: 1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.		die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden. Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen. Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
mm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
35	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,3	1	0,7	—	—
40	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	2	0,2	1	0,4	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
44	2	0,2	—	—	—	—	—	—	2	0,9	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	1	0,7
45	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	—	—
46—50	30	3,2	10	3,5	3	1,2	9	4,6	8	3,4	15	4,0	2	1,9	1	1,6	5	3,2	—	—	2	2,8	3	2,7	2	2,5	2	1,4	6	4,2
51—55	59	6,1	22	7,6	14	5,6	9	4,6	14	6,0	25	6,7	3	2,9	4	6,5	13	8,3	1	9,0	4	5,6	7	6,3	2	2,5	12	8,1	10	6,8
56—60	142	14,7	49	17,0	35	14,1	33	16,8	25	10,7	62	16,6	14	13,5	7	11,3	27	17,3	3	27,3	8	11,3	16	14,3	5	6,3	24	16,2	16	10,9
61—65	235	24,2	65	22,6	75	30,1	44	22,3	51	21,8	86	23,1	28	26,9	9	14,5	44	28,2	4	36,4	19	26,8	24	21,4	21	26,6	30	20,2	32	21,9
66—70	245	25,3	65	22,6	64	25,7	52	26,4	64	27,4	90	24,1	26	25,0	17	27,4	35	22,4	—	—	21	29,6	31	27,6	25	31,6	37	25,0	37	25,3
71—75	125	12,9	34	11,8	35	14,1	20	10,2	36	15,4	43	11,5	14	13,5	13	21,0	17	10,9	3	27,3	9	12,7	15	13,4	11	13,9	18	12,2	23	15,8
76—80	88	9,1	32	11,2	13	5,2	19	9,6	24	10,3	41	11,0	9	8,7	7	11,3	9	5,8	—	—	4	5,6	10	8,9	8	10,1	22	14,8	16	10,9
81—85	22	2,2	3	0,9	7	2,8	6	3,0	6	2,6	8	2,1	4	3,8	1	1,6	1	0,6	—	—	1	1,4	4	3,6	3	3,8	—	—	2	1,4
86—90	10	1,1	3	0,9	2	0,8	2	1,0	3	1,3	1	0,3	1	0,9	2	3,2	1	0,6	—	—	2	2,8	2	1,8	1	1,3	1	0,7	2	1,4
92	2	0,2	—	—	1	0,4	1	0,5	—	—	—	—	2	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	1	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IX. **Verhältniss des vorderen zum hinteren Kopfumfang.**

Verhältniss des vorderen zum hinteren Kopfumfang			Rückfälligkeit								Vergehen und Verbrechen																Besserungsfähigkeit			
			Es sind bestraft zum								Vergehen und Verbrechen wider																Hoffnung auf Besserung vorhanden		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen	
											das Vermögen						die Person						die Sittlichkeit,		Diverse.					
			1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staasgw., Hausfriedensbr., Maj.-Bel.		Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
Gesammtzahl	%	Differenz	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
A. Vorderer Umfang grösser.		mm																												
33	9,0	5	9	7,9	10	10,8	8	11,6	6	6,4	12	8,6	6	15,8	3	12,0	6	9,2	—	—	2	9,0	1	2,1	3	10,0	6	15,4	5	8,3
1	0,3	7	—	—	—	—	—	—	1	1,1	1	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,7
2	0,5	8	—	—	1	1,1	—	—	1	1,1	1	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3,3	—	—	1	1,7
79	21,3	10	27	23,7	23	24,6	13	18,8	16	17,0	27	19,4	7	18,4	6	24,0	16	24,6	3	75,0	3	13,6	9	19,2	8	26,7	5	12,8	10	16,6
22	6,0	15	9	7,9	4	4,3	4	5,8	5	5,3	7	5,0	1	2,6	—	—	4	6,2	—	—	—	—	5	10,5	5	16,7	—	—	—	—
90	24,3	20	24	21,0	21	22,5	14	20,3	31	33,0	37	26,6	13	34,2	5	20,0	15	23,1	1	25,0	7	31,8	7	15,0	5	16,7	13	33,3	23	38,3
11	3,0	25	4	3,5	5	5,4	2	3,0	—	—	3	2,2	1	2,6	1	4,0	—	—	—	—	1	4,6	2	4,2	3	10,0	—	—	—	—
2	0,5	28	1	0,9	1	1,1	—	—	—	—	1	0,7	—	—	1	4,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	16,0	30	17	15,0	8	8,6	15	21,7	19	20,2	24	17,3	6	15,8	5	20,0	11	16,9	—	—	4	18,2	8	17,0	1	3,3	9	23,1	10	16,7
20	5,4	35	5	4,4	7	7,5	4	5,7	4	4,2	11	8,0	—	—	1	4,0	4	6,2	—	—	1	4,6	3	6,4	—	—	—	—	—	—
32	8,6	40	12	10,4	7	7,5	7	10,1	6	6,4	7	5,0	4	10,5	1	4,0	6	9,2	—	—	3	13,6	7	15,0	4	13,3	6	15,4	6	10,0
2	0,5	45	—	—	—	—	—	—	2	2,0	2	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	2,4	50	4	3,5	2	2,2	2	3,0	1	1,1	3	2,2	—	—	1	4,0	2	3,1	—	—	—	—	3	6,4	—	—	—	—	2	3,3
3	0,8	55	—	—	2	2,2	—	—	1	1,1	2	0,7	—	—	1	4,0	1	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,7
4	1,1	60	1	0,9	2	2,2	—	—	1	1,1	1	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4,6	2	4,2	—	—	—	—	1	1,7
1	0,3	70	1	0,9	—	—	—	—	—	—	1	0,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
370	100		114	100	93	100	69	100	94	100	139	100	38	100	25	100	65	100	4	100	22	100	47	100	30	100	39	100	60	100
B. Hinterer Umfang grösser.																														
1	1,2	3	—	—	1	5,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	16,0	5	4	13,9	3	15,0	2	20,0	4	18,2	4	14,8	3	37,5	1	16,7	—	—	—	—	2	25,0	1	10,0	2	28,6	2	28,6	2	15,4
2	2,5	8	1	3,4	—	—	1	10,0	—	—	1	3,7	—	—	1	16,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	35,7	10	7	24,1	8	40,0	4	40,0	10	45,4	11	40,8	2	25,0	—	—	6	46,1	1	50,0	3	37,5	4	40,0	2	28,6	1	14,3	6	46,1
2	2,5	15	1	3,4	1	5,0	—	—	—	—	1	3,7	—	—	1	16,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	27,2	20	10	34,5	5	25,0	2	20,0	5	22,7	8	29,6	—	—	2	33,3	5	38,4	—	—	2	25,0	3	30,0	2	28,6	3	42,8	3	23,1
8	9,9	30	3	10,4	2	10,0	1	10,0	2	9,1	1	3,7	3	37,5	1	16,6	1	7,7	—	—	1	12,5	1	10,0	—	—	—	—	2	15,4
2	2,5	40	1	3,4	—	—	—	—	1	4,6	1	3,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14,2	—	—	—	—
2	2,5	50	2	6,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50,0	—	—	1	10,0	—	—	1	14,3	—	—
81	100		29	100	20	100	10	100	22	100	27	100	8	100	6	100	13	100	2	100	8	100	10	100	7	100	7	100	13	100
C. Vorderer und hinterer Umfang gleich.																														
81			24	29,6	21	25,9	16	19,8	20	24,6	32	39,5	10	12,3	8	9,9	9	11,1	—	—	7	8,6	10	12,4	5	6,2	8	40,0	12	60,0
532																														

Tabelle X. **Gesichtshöhe A.**

Gesichtshöhe A	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit. Es sind bestraft zum 1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen: 1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel. Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		die Person: 1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staasgw., Hausfriedensbr., Maj.-Bel.		die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden. Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen. Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
mm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
96	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,3	—	—	1	0,7
97	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	3	0,3	1	0,4	1	0,4	—	—	1	0,4	1	0,3	1	1,0	1	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	1	0,7
102	2	0,2	1	0,4	—	—	1	0,5	—	—	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,9	—	—	1	0,7	1	0,7
103	3	0,3	1	0,4	1	0,4	—	—	1	0,4	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	1	1,4	1	0,9	—	—	—	—	—	—
104	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	—	—
105	12	1,2	5	1,7	4	1,6	3	1,5	—	—	8	2,1	—	—	—	—	2	1,3	—	—	1	1,4	1	0,9	—	—	3	2,0	—	—
106–10	103	10,6	26	9,0	28	11,2	20	10,2	29	12,4	37	10,0	8	7,7	7	11,3	16	10,3	—	—	13	18,3	11	9,8	11	13,9	17	11,5	15	10,3
111–15	234	24,3	75	26,0	64	25,7	54	27,4	41	17,5	88	23,6	25	24,0	20	32,2	34	21,8	1	9,1	12	16,9	28	25,0	26	32,9	42	28,4	24	16,4
116–20	305	31,5	84	29,1	83	33,3	64	32,5	74	31,6	120	32,2	30	28,9	16	25,8	49	31,4	5	45,5	31	43,7	33	29,5	21	26,5	44	29,7	43	29,5
121–25	191	19,7	61	21,2	46	18,5	33	16,8	51	21,8	74	19,8	24	23,0	12	19,4	30	19,2	3	27,3	9	12,7	24	21,4	15	19,0	26	17,6	32	21,9
126–30	75	7,8	17	5,8	19	7,6	16	8,1	23	9,9	31	8,3	12	11,5	5	8,0	9	5,8	2	18,1	2	2,8	9	8,0	5	6,4	7	4,7	19	13,0
131–35	26	2,7	11	3,8	2	0,8	4	2,0	9	3,9	12	3,2	1	1,0	1	1,6	6	3,8	—	—	2	2,8	4	3,6	—	—	5	3,3	7	4,7
136–40	6	0,6	2	0,7	—	—	1	0,5	3	1,3	2	0,5	—	—	—	—	4	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	1	0,7
141–45	4	0,4	2	0,7	1	0,4	—	—	1	0,4	—	—	1	1,0	—	—	3	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,4
151	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle XI. **Gesichtshöhe B.**

Gesichtshöhe B	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum 1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen: 1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		die Person: 1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrl. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.		die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung Bedrohung, Brandstift.. Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden: Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Besserung ausgeschlossen: Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
mm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
152	2	0,2	1	0,4	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	1	0,9	—	—	—	—	—	—
153	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	—	—	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
157	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,4	1	0,7	—	—
158	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160—165	25	2,6	7	2,4	5	2,0	4	2,0	9	3,8	15	4,0	—	—	2	3,2	1	0,6	—	—	5	7,0	1	0,9	1	1,4	5	3,4	5	3,4
166—170	58	6,1	16	5,5	16	6,4	14	7,1	12	5,1	28	7,5	3	2,9	—	—	9	5,8	—	—	4	5,6	6	5,4	8	10,1	10	6,7	7	4,8
171—175	113	11,7	45	15,6	31	12,4	17	8,6	20	8,5	37	9,9	10	9,6	9	14,5	23	14,8	2	18,1	10	14,1	16	14,3	6	7,6	22	14,9	14	9,6
176—180	187	19,3	56	19,4	48	19,3	48	24,4	35	15,0	71	19,0	21	20,2	10	16,1	37	23,7	3	27,3	16	22,5	12	10,7	17	21,5	31	20,9	20	13,7
181—185	170	17,6	50	17,4	51	20,5	26	13,2	43	18,4	67	18,0	15	14,4	11	17,8	29	18,6	1	9,1	10	14,1	22	19,6	15	18,9	26	17,6	26	17,8
186—190	174	17,9	47	16,3	46	18,5	38	19,3	43	18,4	63	16,9	23	22,1	10	16,1	27	17,3	2	18,1	12	16,9	22	19,6	15	18,9	25	16,9	29	19,9
191—195	97	10,0	31	10,8	21	8,4	21	10,7	24	10,3	36	9,6	12	11,5	10	16,1	9	5,8	2	18,1	6	8,5	19	17,0	3	3,8	8	5,4	14	9,6
196—200	84	8,7	21	7,2	22	8,9	15	7,6	26	11,1	33	8,8	9	8,7	6	9,7	13	8,4	1	9,1	4	5,6	8	7,1	10	12,7	12	8,1	19	13,0
201—205	29	3,0	5	1,7	5	2,0	7	3,6	12	5,1	14	3,8	4	3,8	1	1,6	3	1,9	—	—	3	4,2	1	0,9	3	3,7	5	3,4	7	4,7
206—210	15	1,5	6	2,1	1	0,4	3	1,5	5	2,1	6	1,6	5	4,8	—	—	1	0,6	—	—	—	—	3	2,7	—	—	2	1,3	1	0,7
211	2	0,2	—	—	—	—	—	—	2	0,9	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—
212	2	0,2	1	0,4	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7	1	0,7
213	1	0,1	—	—	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
215	1	0,1	—	—	—	—	—	—	1	0,4	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
221	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	1	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
unbestimmt	3	0,3	—	—	1	0,4	1	0,5	1	0,4	1	0,3	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,9	—	—	—	—	—	—
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle XII. **Gesichtsbreite (bizygom).**

Gesichtsbreite bizygom	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit								Vergehen und Verbrechen																Besserungsfähigkeit			
			Es sind bestraft zum								Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen						Vergehen und Verbrechen wider die Person						die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Hoffnung auf Besserung vorhanden		Hoffnung auf Besserung ausgeschlossen	
			1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrl. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.						Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
mm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
107	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109	1	0,1	—	—	1	0,4	—	—	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111	1	0,1	—	—	—	—	1	0,5	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	2	0,2	—	—	—	—	—	—	2	0,9	1	0,3	—	—	1	1,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,7
113	2	0,2	—	—	1	0,4	—	—	1	0,4	—	—	2	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,4
114	3	0,3	—	—	1	0,4	1	0,5	1	0,4	1	0,3	1	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,3	1	0,7	1	0,7
115	4	0,4	2	0,7	1	0,4	—	—	1	0,4	1	0,3	—	—	—	—	2	1,3	—	—	—	—	1	0,9	—	—	1	0,7	—	—
116—20	34	3,5	13	4,5	7	2,8	6	3,1	8	3,4	15	4,0	5	4,8	1	1,6	2	1,3	—	—	1	1,4	7	6,3	3	3,8	4	2,8	5	3,4
121—25	91	9,4	25	8,7	24	9,6	18	9,1	24	10,3	44	11,8	10	9,6	3	4,8	11	7,1	1	9,1	6	8,5	11	9,8	5	6,3	12	8,1	11	7,5
126—30	197	20,4	56	19,4	56	22,5	43	21,8	42	18,0	74	19,8	23	22,2	12	19,5	34	21,8	3	27,3	13	18,3	26	23,2	12	15,2	30	20,2	30	20,5
131—35	288	29,7	79	27,4	76	30,5	63	32,0	70	29,9	119	31,9	27	26,0	16	25,8	41	26,3	2	18,1	28	39,4	28	25,0	27	34,2	46	31,1	46	31,5
136—40	204	21,1	62	21,5	50	20,1	41	20,8	51	21,8	71	19,0	22	21,3	19	30,7	32	20,5	1	9,1	17	24,0	21	18,7	21	26,6	26	17,5	33	22,6
141—45	107	11,1	32	11,1	28	11,3	20	10,2	27	11,5	32	8,6	11	10,6	8	12,8	28	17,9	4	36,4	4	5,6	12	10,7	8	10,0	17	11,4	15	10,3
146—50	24	2,5	13	4,5	3	1,2	3	1,5	5	2,1	11	2,9	1	0,9	1	1,6	5	3,2	—	—	1	1,4	4	3,6	1	1,3	8	5,5	2	1,4
151—55	7	0,7	3	1,0	1	0,4	1	0,5	2	0,9	2	0,5	1	0,9	—	—	—	—	—	—	1	1,4	2	1,8	1	1,3	2	1,4	—	—
165	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,6	—	—
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle XV. **Körpergrösse.**

Alter	Anzahl der Personen	Durchschnittsgrösse cm	Alter	Anzahl der Personen	Durchschnittsgrösse cm
20	246	161	47	46	170
21	243	167	48	40	167
22	202	166	49	50	169
23	189	168	50	28	166
24	173	169	51	28	169
25	224	168	52	31	167
26	202	172	53	16	166
27	226	165	54	15	168
28	216	164	55	30	167
29	183	166	56	14	170
30	207	165	57	13	170
31	167	168	58	19	166
32	149	164	59	10	168
33	168	170	60	7	167
34	141	169	61	5	167
35	123	169	62	5	162
36	139	169	63	3	164
37	106	169	64	5	171
38	137	168	65	2	165
39	110	168	66	5	166
40	75	169	67	1	166
41	91	168	68	1	170
42	83	168	69	2	171
43	73	166	70	4	162
44	68	170	71	2	161
45	55	169	72	3	166
46	53	166	73	1	171

Alter nach Jahren	Anzahl der Personen	Durchschnittsgrösse cm
20—29	2104	166
30—39	1447	168
40—49	634	168
50—59	204	168
60—69	36	164
70—73	10	164
	4435	

Tabelle XVI. **Körpergrösse.**

Körpergrösse	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum								Vergehen und Verbrechen wider: das Vermögen						die Person						die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden – Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen – Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
			1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr. Maj.-Bel.									
cm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
bis 150	14	1,5	6	2,1	2	0,8	3	1,5	3	1,3	4	1,1	—	—	2	3,2	4	2,5	—	—	1	1,4	2	1,8	1	1,3	1	0,7	4	2,7
151–60	155	16,0	42	14,6	42	16,9	35	17,8	36	15,4	62	16,6	13	12,5	11	17,7	21	13,5	3	27,3	14	19,7	22	19,6	9	11,4	24	16,2	16	11,0
161–70	549	56,7	162	56,3	154	61,8	103	52,3	130	55,6	221	59,3	68	65,4	37	59,7	73	46,8	5	45,4	36	50,7	61	54,5	48	60,7	85	57,4	85	58,2
171–80	239	24,7	75	26,0	49	19,7	55	27,9	60	25,6	81	21,7	22	21,2	12	19,4	55	35,3	3	27,3	20	28,2	25	22,3	21	26,6	36	24,3	40	27,4
181–90	11	1,1	3	1,0	2	0,8	1	0,5	5	2,1	5	1,3	1	0,9	—	—	3	1,9	—	—	—	—	2	1,8	—	—	2	1,4	1	0,7
Summa	968	100	288	100	249	100	197	100	234	100	373	100	104	100	62	100	156	100	11	100	71	100	112	100	79	100	148	100	146	100

Tabelle XVII.

Grössen- und Gewichts-Verhältnisse von 2845 Gefangenen.

Lebensalter Jahr	Anzahl der Gefangenen	Durchschnittszahl der Körpergrösse cm	Durchschnittszahl des Körpergewichtes kg	Lebensalter Jahr	Anzahl der Gefangenen	Durchschnittszahl der Körpergrösse cm	Durchschnittszahl des Körpergewichtes kg
17	191	161,26	57,64	40	18	167,20	68,20
18	323	163,93	59,74	41	36	168,40	69,70
19	285	164,34	62,66	42	39	167,40	72,00
20	101	164,68	63,00	43	39	165,80	65,60
21	162	164,86	64,38	44	33	168,60	66,30
22	153	164,98	64,54	45	51	166,80	66,40
23	105	164,76	64,88	46	21	165,90	66,60
24	126	164,82	64,98	47	26	168,10	67,49
25	126	165,32	65,24	48	38	169,90	70,55
26	102	165,92	65,98	49	21	166,20	67,20
27	105	166,18	66,16	50	9	166,40	67,10
28	77	166,60	66,32	51	6	168,30	67,10
29	90	167,50	66,98	52	14	166,60	65,83
30	63	167,58	66,98	53	5	163,50	64,50
31	69	167,64	66,87	54	3	167,10	66,67
32	47	164,25	65,35	55	5	162,60	56,51
33	63	164,88	65,85	56	2	167,20	69,50
34	30	167,30	68,30	57	4	165,20	65,88
35	60	165,75	70,50	58	3	169,10	67,80
36	51	167,20	66,85	59	—	—	—
37	45	168,90	68,70	60	2	161,10	61,50
38	48	167,30	71,00	61	1	168,00	69,00
39	45	168,40	68,10	62	2	171,00	59,00

Druck von Martin Oldenbourg, Berlin, Adlerstrasse 5.

Tabelle XVIII. **Verhältniss der Körperlänge zur Armbreite.**

Verhältniss der Körperlänge zur Armbreite	Gesammtzahl der Untersuchten		Rückfälligkeit: Es sind bestraft zum								Vergehen und Verbrechen wider das Vermögen						Vergehen und Verbrechen wider die Person						die Sittlichkeit, Kuppelei, Nothzucht, Unzucht		Diverse. Sachbesch., Beleidigung, Bedrohung, Brandstift., Aufruhr, Misshandl., Meineid		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Besserung vorhanden		Besserungsfähigkeit: Hoffnung auf Bess. ausgeschlossen	
			1. mal		2.—3. mal		4.—6. mal		7. mal und darüber		1. Diebstahl Unterschlagung		2. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung		3. Diverse. Hehlerei, Glücksspiel, Bankerutt, Raub, Erpressung, Münzverbrechen		1. Körperverletzung		2. Mord, Todtschlag, fahrläss. Tödtung		3. Widerst. gegen die Staatsgw. Hausfriedensbr., Maj.-Bel.						Zum ersten mal bestraft (wegen Körperverletzung, Betrug, Nöthigung etc.)		Zuchthaussträflinge; über 10 mal Bestrafte	
cm	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
A. Die Körperlänge ist grösser als die Armbreite.																														
1—5	144	82,3	38	77,6	34	91,9	32	78,1	40	83,3	55	75,3	19	95,0	14	87,5	17	89,5	—	—	12	80,0	15	88,2	12	80,0	18	75,0	25	83,3
6—10	24	13,7	7	14,3	2	5,4	7	17,1	8	16,7	12	16,4	1	5,0	2	12,5	2	10,5	—	—	3	20,0	2	11,8	2	13,3	4	16,7	5	16,7
11—15	2	1,1	1	2,0	1	2,7	—	—	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6,7	2	8,3	—	—
24	1	0,6	1	2,0	—	—	—	—	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	1	0,6	1	2,0	—	—	—	—	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	1	0,6	—	—	—	—	1	2,4	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	1	0,6	1	2,0	—	—	—	—	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	1	0,6	—	—	—	—	1	2,4	—	—	1	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	175 (18,1%)	100	49	100	37	100	41	100	48	100	73	100	20	100	16	100	19	100	—	—	15	100	17	100	15	100	24	100	30	100
B. Die Armbreite ist grösser als die Körperlänge.																														
1—5	423	58,4	114	52,3	119	59,5	90	64,3	100	60,2	161	59,2	52	69,3	29	65,9	68	52,7	7	70,0	30	61,2	45	51,2	31	54,4	61	56,5	62	60,2
6—10	244	33,7	85	39,0	59	29,5	44	31,4	56	33,7	88	32,4	20	26,7	12	27,3	49	38,0	2	20,0	17	34,7	34	38,6	22	38,6	35	32,4	36	35,0
11—15	54	7,5	18	8,3	20	10,0	6	4,3	10	6,1	22	8,1	3	4,0	3	6,8	12	9,3	1	10,0	2	4,1	9	10,2	2	3,4	12	11,1	5	4,8
16	1	0,1	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,8	—	—	—	—
20	1	0,1	1	0,4	—	—	—	—	—	—	1	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	1	0,1	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,8	—	—	—	—
Summa	724 (74,7%)	100	218	100	200	100	140	100	166	100	272	100	75	100	44	100	129	100	10	100	49	100	88	100	57	100	108	100	103	100
C. Die Körperlänge und die Armbreite sind gleich.																														
	69 (7,2%)	100	21	100	12	100	16	100	20	100	28	100	9	100	2	100	8	100	1	100	7	100	7	100	7	100	16	100	13	100
Summa	968																													

Ernest Hart Esq

Der geborene Verbrecher.

Eine kritische Studie

von

Dr. E. Bleuler
Direktor der kantonalen Pflegeanstalt Rheinau (Schweiz).



München 1896.
Verlag von J. F. Lehmann.

Born Criminals

Inhalt.

Die Discussion über das Verhältnis von Verbrechertum und Geisteskrankheit und über die daran anknüpfenden Fragen ist immer noch auf einem recht unerquicklichen Standpunkt, trotzdem das Wesentliche der Lombroso'schen Ansichten bereits verbreitete Anerkennung gefunden hat. Letzteres wird allerdings bei uns fast von niemandem zugestanden, ist aber nichts desto weniger wahr. Denn für Lombroso ist es ganz nebensächlich, ob die Verbrecher mit den Epileptikern oder Wilden oder Kindern oder den famosen Degenerierten verwandt sind, ob sie alle oder nur ein grosser Teil derselben bestimmte körperliche Degenerationszeichen herumtragen und was ähnliche, mit mehr Eifer als Gründlichkeit umstrittene Fragen sind. Es ist sogar für die praktischen Consequenzen vollkommen gleichgültig, ob der Verbrechertypus im Sinne Lombroso's existiere oder nicht; das Wesentliche an seiner Lehre ist die Behauptung, dass die Verbrecher in anthropologischer Beziehung körperlich und geistig von dem Durchschnittstypus des gesunden, ehrlichen Menschen abweichen. Dass Lombroso hierin Recht hat, beweisen auch die Schriften seiner Gegner; das klassische Werk des nüchtern beobachtenden Bär[1]) bildet geradezu das wich-

[1]) Auf einige wichtige Arbeiten ist im Folgenden häufig Bezug genommen worden. Diese sollen nur hier mit dem ganzen Titel angeführt werden; der Name des Autors weist dann immer auf das betreffende Buch. Es sind dies:

1. Bär. Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893.
2. Günther. Ueber Behandlung und Unterbringung der irren Verbrecher. Leipzig 1893.
3. Kirn. Ueber den gegenwärtigen Stand der Kriminalanthropologie. A. Zeitsch. f. Psych. 1894. Bd. 50 pg. 705.
4. Koch. Die Frage nach dem geborenen Verbrecher. Ravensburg 1894.
5. Kurella. Naturgeschichte des Verbrechers. Stuttgart 1893.

tigste Dokument zu Gunsten des angegriffenen Meisters, dessen ungleichwertiges Thatsachen-Material nicht ganz mit Unrecht das Kopfschütteln der deutschen Forscher erregt hat. Da ein grosser Teil dieser Abweichungen vom Durchschnittstypus nicht auf extrauterine äussere Einflüsse zurückgeführt werden kann, so folgt aus dieser Auffassung mit Sicherheit der endogene Ursprung des Verbrechertums, der ebenfalls, wie Sommer so klar nachgewiesen hat, in den Arbeiten Bär's, Näcke's, Kirn's und ihrer Gesinnungsgenossen so gut dargethan worden ist wie von Lombroso. Der endogene Ursprung der menschlichen Schlechtigkeit ist ferner aus der alltäglichen Beobachtung nicht weniger sicher abzuleiten, wie aus den mühsamen Studien der Kriminalanthropologen und das gleiche ist der Fall mit dem Determinismus, der mit der neuen Lehre untrennbar verbunden ist, aber auch in der gewöhnlichen Psychologie die einzige consequent durchgeführte Anschauung bildet, und in der Psychiatrie, wenn auch nicht immer ausdrücklich, so doch de facto allein herrscht. (Man vergleiche z. B. die Willenslehre Griesinger's.)[1])

Bloss aus diesen Thatsachen, aus der Abweichung des Verbrechers vom Durchschnittstypus des gewöhnlichen Menschen, dem endogenen Ursprung des Verbrechertums und dem Determinirtsein unseres Willens folgen alle theoretischen und praktischen Consequenzen der Lehre vom homo delinquens mit genau der nämlichen Sicherheit, ob man die angreifbaren Nebensachen der Doctrin annehme oder nicht. Das grosse Verdienst Lombroso's liegt also nicht in der Schöpfung einer neuen Idee, sondern darin, dass er einmal den Versuch gewagt hat, den Verbrecher im Grossen anthropologisch und biologisch zu

---

6. Näcke. Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe mit Ausblicken auf die Kriminalanthropologie überhaupt. Wien und Leipzig 1894.
7. Sommer. Die Kriminalpsychologie. Referat an der Jahresversammlung d. Ver. d. deutsch. Irrenärzte zu Dresden 1894. A. Zeitsch. f. Psych. 1895. Bd. 51 pg. 782.
   Daselbst auch die Discussion.

Die zahlreichen Arbeiten Lombroso's und seiner Schule finden sich bei Kurella und Näcke verzeichnet.

[1]) Pathologie u. Therap. der psych. Krankh. 4 Aufl. § 26.

studieren, dass er die Consequenzen aus seinen Beobachtungen furchtlos gezogen hat, und endlich nicht zum wenigsten darin, dass er mit seiner Energie und Begeisterung diesem Zweige der Anthropologie und Sociologie einen ungeahnten Aufschwung verschaffte, und auch bei den Praktikern Beachtung seiner Lehren erzwang.

Wenn trotz der Uebereinstimmung der Theoretiker in allen wesentlichen Punkten die Literatur über die anthropologische Stellung der Verbrecher die Form eines heftigen Kampfes zwischen zwei gegensätzlichen Parteien angenommen hat, so scheint mir die Ursache darin zu liegen, dass die Lombroso'schen Lehren von sehr Vielen missverstanden werden, und dass man gewöhnt ist, in solchen Dingen rein wissenschaftliche mit praktischen Fragen, Naturforschung mit scholastischer Begriffsdogmatik, wie sie in der Jurisprudenz üblich ist, in durchaus unrichtiger Weise zu verquicken. Ich glaube deshalb durch ein consequentes Auseinanderhalten dieser verschiedenen Dinge und durch Hervorheben der wichtigsten Missverständnisse etwas zur Klärung beitragen zu können.

Zunächst ist festzustellen, was wir im Folgenden unter einem Verbrecher zu verstehen haben. Man sollte meinen, es wäre selbstverständlich, dass bei einer psychologischen oder anthropologischen Untersuchung nicht blos derjenige und nicht jeder als Verbrecher zu gelten hat, der auf einer gesetzwidrigen Handlung ertappt worden ist. Sonderbarer Weise ist es aber nicht so, sonst müsste man nicht so oft den Einwand gegen Lombroso hören, es werden nicht alle Verbrecher erwischt, manche unmoralischen Leute kommen aus äussern Gründen nicht in Versuchung, viele können auch sterben, bevor sie ein Verbrechen begangen haben, und umgekehrt gebe es moralische Leute, die aus Unkenntnis oder geradezu aus ethischen Gründen ein Verbrechen begehen. Die erstern sind für unsere und jede wissenschafliche Untersuchung Verbrecher, die letztern sind es nicht.

Der Einwurf, dass man die erstern gar nicht kenne, ist nicht stichhaltig. Wir brauchen nicht alle Verbrecher gesehen zu haben, um uns ein Bild von der Klasse zu machen, so wenig

als jeder Elephant aus den afrikanischen Urwäldern sich dem Zoologen vorgestellt haben muss, der die Naturgeschichte der Elephanten schreibt. Wir müssen uns aber klar sein, dass unter den als ehrlich Geltenden eine Anzahl latenter Verbrecher sich befinden. Hiebei ist noch zu beachten, dass je grösser der verbrecherische Trieb oder die moralische Depravation ist, es um so unwahrscheinlicher wird, dass die Anlage zum Verbrechen nicht manifest werde. Die latenten Verbrecher sind also vorwiegend Verbrecher geringeren Grades.

I.

Zur Anthropologie des Verbrechers.

Lombroso behauptet, ca. 25 % der Verbrecher bilden einen besonderen Typus, der gekennzeichnet sei durch eine Menge anatomischer, biologischer und psychologischer Abnormitäten. Diese seien zu einem beträchtlichen Teil atavistischer Natur, geben den Verbrechern in manchen Beziehungen Aehnlichkeiten mit niedrigern Rassentypen und mit Kindern, weisen aber auch auf Verwandtschaft des Verbrechertums mit Geisteskrankheit, Degeneration in psychopathologischem Sinne und namentlich mit der Epilepsie hin. Diese „geborenen Verbrecher“ sind selbstverständlich unverbesserlich. Zu ihnen gehören auch die, fälschlicher Weise zu den unzurechnungsfähigen Geisteskranken gezählten „moralisch Irren“.

Die übrigen Verbrecher, welche weniger genau und als gesonderte Gruppen erst später behandelt worden sind, die Gelegenheits- und Affektverbrecher sind meist Uebergangsformen zwischen den rei nati einerseits und den normalen Menschen oder den eigentlichen Geisteskranken andererseits. Lombroso beschreibt dann noch die zahlreichen Geisteskranken und die Halbgeisteskranken (Mattoidi) unter den Verbrechern, die politischen Verbrecher und die Anarchisten, die seltenen, durch falsche Erziehung und „Angewöhnung“ entstandenen Verbrecher und hat damit seinen Stoff in sofern erschöpft, als sich so ziemlich jeder Ver-

brecher in einer dieser Kategorien unterbringen lässt. Bei den Frauen bildet die Prostituierte die Analogie zum Verbrecher, während die eigentlichen Verbrecherinnen meist eine besondere Beurteilung verlangen oder eine „Monstruosität" darstellen.

In praktischer Hinsicht fordert Lombroso, dass der Begriff der Strafe aufgegeben werde und der Schutz der Gesellschaft als massgebendes Prinzip zu gelten habe, dass der Verbrecher und nicht das Verbrechen Gegenstand der Behandlung sein solle und dass je nach dem Grade der Gefährlichkeit Deportation, lebenslängliche Ueberwachung in Gefängnissen, Todesstrafe in grösserer Ausdehnung, und bei den nicht zu seinem Typus gehörenden Verbrechern, Heilungsversuche etc. angewendet werden. Ferner sollen die Sträflinge durch strenge Arbeit so weit als möglich den durch ihr Verbrechen und ihre Inhaftirung dem Einzelnen und dem Staate erwachsenden Schaden ausgleichen.

Das Material zur Stütze seiner Behauptungen hatte Lombroso fast alles noch zu sammeln. Dieser Aufgabe ist aber kein einzelner Mensch, nicht einmal eine Generation von Forschern gewachsen. Es ist deshalb begreiflich, wenn auch nicht zu loben, dass Lombroso sein System unter anderm auch durch eine Menge unbewiesener Behauptungen und kritikloser Verallgemeinerungen zu stützen suchte. Seine Schlüsse sind ferner im einzelnen gar nicht immer zwingend, und eine Anzahl seiner Thesen stehen ganz in der Luft. Fügt man noch hinzu, dass unvorsichtige Ausdrucksweisen, welche zu Missverständnissen Anlass geben, und Unklarheiten in den Details seiner Schriften sehr häufig zu finden sind, so wird es begreiflich, dass es ihm an Widerspruch nicht fehlte.

Schon die Ausdrücke, „Verbrechertypus" und „Varietät" haben eine grosse Verschwendung von Druckerschwärze hervorgerufen, indem man einen Typus oder eine reinliche Varietät im naturwissenschaftlichen Sinne darunter verstehen wollte, deren Charaktere es erlaubten, „den Verbrecher anatomisch zu definieren"; v. Hölder[1]) verlangt sogar von einem „Verbrecher-

---

[1]) Der Irrenfreund 1888. N. 2.

typus", dass er sich durch „normale" Eigenschaften von den andern Menschen unterscheide, Bär und Topinard[1]) fordern die Vererbbarkeit; und viele meinen, die den Typus charakterisierenden Abnormitäten dürfen bei Ehrlichen gar nicht vorkommen, weder einzeln noch gehäuft, während doch Lombroso selbst ihr Vorhandensein in allen Klassen nachweist und zwar in der nicht unbeträchtlichen Zahl von 129%, also mehr als eine dieser Anomalien bei dem Durchschnitt der Gesunden annimmt.

Es ist nun nicht zu bestreiten, dass Lombroso durch seine Ausdrucksweise, durch sein beständiges Aufsuchen des „Typus" bei einzelnen Verbrechern den Anlass zu diesem Missverständnis gegeben hat. Aber der Inhalt seiner Schriften beweist doch fast auf jeder Seite, dass er mit dem Namen „Typus" etwas ganz anderes meint. Dabei macht er sich nicht einmal eines Missbrauchs des Wortes „Typus" schuldig. Man spricht doch auch z. B. vom englischen Typus, obgleich es keinen Engländer gibt, dessen Figur nicht einem Deutschen angehören könnte, und umgekehrt keinen Deutschen, von dem man nach seinem Aussehen mit Sicherheit behaupten dürfte, er sei kein Engländer. Eine grössere Anzahl beliebiger Engländer würden aber, auch wenn sie nach deutscher Art gekleidet wären, sofort durch ihren eigenartigen „Typus" als solche gekennzeichnet. Bei den Schädeln gut bekannter Menschenrassen lässt sich ein männlicher und ein weiblicher „Typus" unterscheiden und zwar so, dass man meistens mit Sicherheit erkennen kann, welchem Geschlecht ein bestimmter Schädel angehört, dennoch gibt es kein einziges Merkmal, das bei allen, oder nur bei Schädeln des einen Geschlechtes vorkäme.[2])

In ähnlicher Weise spricht Lombroso von dem Verbrechertypus: Koch hat deshalb gewiss unrecht, wenn er über den „Typus in Prozenten" spottet. Lombroso will auch den Verbrecher nicht „anatomisch definiert" haben, in dem Sinne, dass aus dem anatomischen Befund allein mit Sicherheit die

---

[1]) Bär pg. 328

[2]) Man spricht sogar von „Berufstypen", die ihr Dasein bloss gleichartigen äusseren Umständen verdanken.

Diagnose zu stellen wäre. Aus seinen Schriften geht nur hervor, dass ein geborener oder unverbesserlicher Verbrecher mehr körperliche und geistige Abnormitäten hatals die normalen Menschen, und wahrscheinlich sogar mehr als der Durchschnitt der Geisteskranken. Das Gleiche beweisen auch Bär, Näcke u. A. Deshalb können körperliche Degenerationszeichen ganz wohl mit einem anscheinend normalen Hirn verbunden sein und umgekehrt kann auch ein Verbrecher, sogar ein unverbesserlicher, ohne Degenerationszeichen geboren werden — ein solcher gehört dann nicht mehr zu den 25%, welche den Lombrososchen Typus bilden; dennoch besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden Abnormitäten: Unter einer grösseren Anzahl Menschen mit vielen Degenerationszeichen sind mehr geistig Abnorme und Verbrecher als unter Wohlgebildeten und umgekehrt.

Abnormitäten des Gehirns (resp. der Psyche) und der andern Körperteile sind somit häufige Parallelerscheinungen. Dies war eigentlich zu erwarten, denn je grösser die Neigung zur Variation in einem Keim ist, um so zahlreicher werden die Körperteile sein, die vom ursprünglichen Typus abweichen, und um so eher wird das Gehirn (die Psyche) mit betroffen sein. Je grösser anderseits die Abnormität des Gehirns ist, um so ausgesprochener muss die Neigung zur Variation beim Keim gewesen sein, und die Chance, dass auch noch viele andere Degenerationszeichen vorkommen, wird somit um so grösser sein. (Unter Gehirnabnormitäten verstehe ich hier die Variationen der massgebenden feineren Verhältnisse, welche beim jetzigen Stand unseres Wissens nur aus den Funktionsanomalien erschlossen werden müssen, nicht auch die Unregelmässigkeit der Furchenbildung u. dergl., was vorläufig nur die Bedeutung körperlicher Abnormitäten hat.)

Lombroso sagt also mit seinem Ausdruck Verbrechertypus nicht mehr, als dass die gebornen Verbrecher als Klasse gefasst gewisse körperliche (und geistige) Abnormitäten in viel grösserer Anzahl und in höherem Grade aufweisen, als der Durchschnitt der normalen

Menschen.[1]) Ein Verbrecher kann, um ein extremes Beispiel zu wählen, 5 bestimmte Abnormitäten besitzen, der andere 5 ganz andere, so dass sie einander in keiner Beziehung gleichen; beide gehören deshalb doch zu den Verbrechertypen.

Bei dieser Auffassung, die allein den Ausführungen Lombrosos entspricht, kann das Vorkommen der den Typus bildenden Zeichen — seien sie einzeln oder in grösserer Anzahl bei einem Individuum anzutreffen — niemals den Träger derselben mit Bestimmtheit als Verbrecher charakterisieren. Je eine der Abnormitäten kommt schon beim Durchschnitt der Normalen vor; gehäuft können sich dieselben ebenfalls noch beim ehrlichen Menschen finden, je zahlreicher sie aber sind, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Träger ein Verbrecher ist. Lombroso wird also nicht im mindesten widerlegt, wenn man nachweist, dass einzelne oder auch alle betreffenden Anomalien sich ebenso bei Ehrlichen finden.

Wer ferner eine bestimmte, auf jeden einzelnen passende anatomische Definition der Verbrecher verlangt und sie nicht findet, wer den Verbrechertypus als Varietät in naturwissenschaftlichem Sinne auffasst und dann bekämpft, der streitet nicht gegen Lombroso, sondern gegen ein Phantom, das er selbst geschaffen hat. Unnütz ist auch der Wortstreit, den diejenigen führen, welche mehr oder weniger klar die Verschiedenheit in der Anwendung des Ausdruckes Typus bemerken, aber die Richtigkeit seiner Anwendung im Sinne Lombrosos bestreiten.

Man hat auch die Existenz eines Typus überhaupt mit rein theoretischen Gründen bekämpfen wollen, indem man sagte, die Verbrecher bilden psychologisch gar nicht eine einheitliche Menschenklasse, die Motive und Ursachen des Verbrechens seien total verschieden, ein Betrüger z. B. habe keine Aehnlichkeit mit einem Mörder im Affekt.

---

[1]) Auf dem internationalen Kongress in Rom drückte sich Lombroso so aus: er verstehe unter dem Verbrechertypus nichts anderes als die Summe jener Degenerationszeichen, die bei Verbrechern häufiger sind als bei Normalen.

Dieser Einwand ist gegenüber Thatsachen kraftlos. Findet man wirklich diese Fälle mit gehäuften Degenerationszeichen vorzugsweise unter allen Klassen von Verbrechern, so haben sie eben trotz jener theoretischen Ueberlegung etwas Gemeinsames: was dies ist, bleibt einer weiteren Untersuchung vorbehalten. Sind aber nicht in allen Klassen Fälle mit gemeinsamen Merkmalen, so heisst das eben nur, dass Lombrosos Typus nicht in jeder Verbrecherkategorie vertreten sei, was weder für noch gegen ihn spricht.

Fast alle, die Lombroso bekämpfen, vergessen überhaupt, dass der tipo criminale nur einen Teil der Verbrecher umfasst, oder sie würdigen diesen Umstand nicht genügend. Wenn Bär[1]) mit Topinard fragt: „was würde man von einem Rassentypus halten, den man als brachycephal bezeichnen würde, und bei dem 60% Dolichocephale vorkommen?“, so wendet er einen durchaus unzutreffenden Vergleich an. Lombroso beschreibt nicht den Typus „der Verbrecher“, welcher dem Rassentypus in dem Beispiele entsprechen würde, sondern er beschreibt den speziell herausgegriffenen Typus des reo nato, d. h. einer gewissen Klasse der Verbrecher, welche den ausgewählten Brachycephalen entsprechen; diese würden analog als „brachycephaler Typus sehr richtig beschrieben.

Alle Ausführungen, welche sich auf die Unbestimmtheit des Verbrecherbegriffes, auf die Verschiedenheit der einzelnen Verbrecherklassen beziehen, oder welche beweisen, dass viele Verbrecher nicht zum Typus gehören, sind Schläge ins Wasser. Lombroso widerspricht ihnen nirgends. Sein Typus hat neben diesen abweichenden Beobachtungen Platz; er wählt sich ja unter allen Verbrechern nur diejenigen mit seinen Zeichen aus und fasst diese zusammen. Auffallend kann dann höchstens noch das bleiben, dass überall nur ein gewisser Prozentsatz der Verbrecherklassen dem Typus angehört. (Die wahrscheinliche Erklärung dafür vide später.) Lombroso selber hat versucht, bei den wichtigsten Klassen

---

[1]) pg. 329.

die Anzahl der dem Typus angehörigen Fälle in Prozenten zu bestimmen.

Mit der Frage der Definirbarkeit und Constanz des „Typus“ wird meistens noch die der Abgrenzung verquickt, die indes einer besondern Betrachtung bedarf.

Sogar ein vererbbarer Typus im engeren Sinne kann Uebergänge zu einem andern Typus zeigen, oder er kann sich einer Typenklasse höherer Ordnung einfügen. (Menschenrassen.)

Ein so wenig definierter Typus wie der des Verbrechers muss natürlich auch recht verschwommene Grenzen haben. Lombroso macht nun gar keinen ernstlichen Versuch, diese Grenzen zu bestimmen, wodurch eine Lücke in seiner Theorie und wie wir unten sehen werden, bei seinen Gegnern eine falsche Auffassung in Bezug auf die anthropologische Stellung seines Verbrechers bedingt wird.

Vom normalen Menschen ist der Verbrechertypus einiger Massen abgegrenzt durch das, auch von den andern Forschern bestätigte, viel häufigere Vorkommen der (körperlichen und biologischen) Degenerationszeichen. Gar nicht getrennt wird er dagegen in körperlicher Hinsicht von den verschiedenen Arten von Geisteskranken und sonstigen Minderwertigen, bei welchen ja allerlei körperliche Anomalien ebenfalls häufig sind. In seinen frühern Schriften wollte Lombroso allerdings von einer Verwandtschaft der Verbrecher mit den Geisteskranken nichts wissen, ohne sich indessen auf eine Differenzialdiagnose einzulassen; später aber betonte er selbst die Ähnlichkeiten mit den Degenerierten und namentlich den Epileptischen. Es scheint nun, dass die Verbrecher sich auch von den gewöhnlichen Geisteskranken durch eine grössere Zahl, und — was am wichtigsten wäre — durch die Vorliebe für gewisse Formen von Anomalien auszeichnen. Doch sind die hierauf bezüglichen Untersuchungen Lomorosos in keiner Weise überzeugend. Er legt zwar namentlich auf massigen Unterkiefer, dünne Lippen, unregelmässige Behaarung, hervorragende Jochbeine und einige andere Anomalien ein besonderes Gewicht, ohne aber sich consequent zu bleiben und ohne in überzeugender Weise den Nachweis zu leisten, dass diese nicht bei gewissen Formen von Geisteskranken (namentlich Idioten) ebenso häufig sind. Auch die Beweise, welche Kurella

bringt, sind nicht genügend. Es fehlt eben eine genauere Charakteristik der ehrlichen „Degenerierten“. Vor allem nimmt man zu wenig Rücksicht darauf, dass die verschiedenen Formen des Geisteskrankheiten in dieser Beziehung ganz ungleichwertig sind.[1]) Allen voran stehen die angebornen Formen, denen die epileptischen sehr nahe kommen, dann folgen die andern mehr hereditären und degenerativen Formen (vielleicht ohne die chronische Paranoia), dann die übrigen Kategorien. Würden die Verbrecher nur mit Idioten und Imbecillen verglichen, so verschwände vielleicht ihr Plus von Degenerationszeichen.

Der Verbrechertypus Lombrosos ist also in Bezug auf körperliche Anomalien vom Typus des normalen Menschen so wenig abgegrenzt, wie überhaupt Krankheit von Gesundheit, und von pathologischen Formen „degenerativen“ Charakters ist er zur Zeit gar nicht getrennt. Dies geht mit Sicherheit sowohl aus den Schriften Lombrosos als aus denen seiner Gegner hervor.

Kirn sagt geradezu, die Kriminalanthropologie sei ein Teil der Degenerescenzanthropologie; auch von Bär und Näcke wird der gleiche Gedanke, dass die Verbrecher körperlich und geistig Minderwertige, Degenerierte seien, oft ausgesprochen. Leider ist aber die „Degeneration“ gar kein recht fassbarer Begriff. Nach Sommer[2]) muss darunter „eine durch die Componenten der Generation implicite bedingte bis ins Pathologische gehende Abweichung vom Typus des genus“ verstanden werden. Nach dieser Definierung scheidet Sommer aber aus dem Begriff der degenerativen Psychose eine ganze Anzahl eigentlich dazu gehöriger, aber schon längst unter anderem Namen beschriebener Krankheitsbilder aus (sogar die Idiotie ohne cerebrale Erkrankung und alle die eigentlichen Psychosen, welche von manchen Autoren als degenerative bezeichnet werden). Das Verfahren an sich wäre richtig zur Feststellung nicht nur des Begriffes der degenerativen Psychosen, sondern auch der Degeneration überhaupt. Denn offenbar verstehen die einzelnen Autoren

---

[1]) Vergl. z. B. Laubi. Die körperlichen Degenerationszeichen bei Geisteskranken. Basler Dissertation. 1887.

[2]) Artikel „Degeneratives Irresein“ in Biblioth. der med. Wissensch.

unter Degeneration das, was von der durch Sommer bezeichneten Klasse übrig bleibt, nachdem man eine ganze Anzahl umschreibbarer Krankheitsbilder daraus herausgeschnitten hat, oder mit andern Worten, alle diejenigen endogenen pathologischen Zustände, welche sie nach dem Gesichtspunkte, unter welchem sie schreiben, nicht rubrizieren können. Eine solche Abgrenzung des Begriffes der Degeneration muss aber zur Zeit noch etwas sehr subjektives, schwankendes sein.

So ist, wenn einmal der endogene Ursprung des Verbrechertums zugegeben wird, mit der Klassifikation desselben unter die Degenerationszustände wenig gewonnen. Wenn aber jene Genese nicht zugegeben, wenn das Krankhafte nicht anerkannt und der Verbrechen dennoch zu den Degenerierten gezählt wird, dann macht man sich eines direkten Widerspruchs schuldig. Denn wenn die nicht Degenerierten nicht zu Verbrechern werden, so wird niemand die alleinige Disposition der Degenerierten zum Verbrecher und damit den causalen Zusammenhang zwischen Degeneration und Criminalität leugnen dürfen.

Man kann nun gegen Lombroso behaupten, die Verbrecher bilden keinen eigenen Typus, sondern lassen sich von der grossen Klasse der Degenerierten in keiner Weise abgrenzen. Dies wird die Idee Kirns sein und der gleiche Gedanke liegt jedenfalls auch einem Teil der Aussprüche Bärs und Näckes zu Grunde.

Es fragt sich nun, ob diese Behauptung richtig ist. Wie wir gesehen, hat Lombroso den Nachweis, dass sich sein Verbrechertypus durch das Vorherrschen spezifischer körperlicher Degenerationszeichen vom Geisteskranken und sonst Degenerierten unterscheide, bis jetzt nicht gebracht. Aber der umgekehrte Beweis, dass in Bezug auf Degenerationszeichen jede Gruppe von Verbrechern und die andern Degenerierten vollkommen gleich gestellt seien, ist ebenfalls nicht geleistet. Wir müssen also diese Frage offen lassen.

Nichts desto weniger bilden die Verbrecher im Ganzen eine oder mehrere besondere Klassen; sie unterscheiden sich durch moralische Defekte, Mangel an Hemmungen, übermässige Triebe etc., kurz durch characterologische Eigenschaften von den Nicht-

verbrechern, seien diese degeneriert oder nicht. Das Problem der Umgrenzung derselben muss also auf psychologischem Gebiete lösbar sein. Leider ist aber die Psychopathologie des Verbrechers noch nicht so weit, dass sie das ganze Verbrechertum in allen seinen einzelnen Formen umschreiben könnte. Eine Gruppe ist aber jetzt schon genügend abgrenzbar, sie wird charakterisiert durch einen Defekt der moralischen Gefühle.[1]) Ausgesprochene Fälle dieser Art werden unter allen Umständen Verbrecher; unter den ehrlichen Degenerierten finden sich diese Leute nicht. Auf sie passt so ziemlich die psychologische Beschreibung des reo nato[2]) und ein grosser Teil der Bilder, welche Bär uns vor Augen führt.

Psychologisch existiert also unzweifelhaft wenigstens ein Verbrechertypus. Die anderen Verbrecherkategorien lassen sich schon deshalb weniger gut abgrenzen, weil bei ihnen die Gelegenheit eine bedeutsame Rolle spielt; unter einer grösseren Anzahl gleich jähzorniger Leute werden ein Teil latente Verbrecher bleiben, weil sie nicht von aussen zu einem Delikt gereizt werden. Sicher aber ist, dass auch die nicht als rei nati zu bezeichnenden Verbrecher sich in psychologischer Beziehung von den ehrlichen Degenerierten unterscheiden, sonst wären sie auch ehrlich geblieben.

Die Aufstellung eines Verbrechertypus im obigen Sinne ist also durchaus gerechtfertigt; sie ist auch vor Lombroso schon gemacht worden und zwar durch die Psychiater, welche dem psychopathologischen Typus den Namen Moral Insanity, Moralischer Irrsinn, gegeben, und schon die Bedeutung der

---

[1]) In der Literatur ist auch oft vom Mangel moralischer Begriffe die Rede. Ich habe einen solchen Defekt nur bei entschieden Schwachsinnigen selbst beobachtet, und auch aus veröffentlichten Krankengeschichten mich nicht überzeugen können, dass reine Fälle dieser Art vorkommen. Ich muss es also dahin gestellt lassen, ob ein moralischer Schwachsinn in diesem Sinne existiere.

[2]) Nach Kurella wäre die Unverbesserlichkeit, das beständige Recidivieren das psychologische Kriterium des Lombrososchen Typus. Es ist aber selbstverständlich, dass dann mehrere psychologisch ganz verschiedene Gruppen verschmolzen würden; ein sonst psychisch hoch stehender conträr Sexualer z. B. ist doch ein ganz anderer Verbrecher als ein stehlender Vagabund.

Heredität und die Häufigkeit der Degenerationszeichen bei dieser Krankheit hervorgehoben haben.

Der von Lombroso aufgestellte Verbrechertypus entspricht nun allerdings nicht ganz dem psychiatrischen Krankheitsbilde. Trotzdem der Autor versucht hat, die verschiedenen Verbrecherkategorien gesondert zu studieren, vermengt er sie doch bei der Beschreibung seines Typus in nachteiliger Weise; daher das psychologisch etwas unklare Bild. Es wird überhaupt noch viel Arbeit bedürfen, eine annehmbare Systematik der Verbrecherklassen zu schaffen; denn der in Betracht kommenden psychischen Eigenschaften sind viele, (moralische Gefühle, moralische Begriffe, Hemmungen, Affekte, Triebe etc.), von welchen jede einzelne von null bis zum krankhaften Übermass variieren kann. Ferner müssen die psychologischen Gesichtspunkte der Einteilung zum grossen Teil noch gefunden werden. Die Einteilung des Strafgesetzes ist ja selbstverständlich keine natürliche. (vergl. Kurella pg. 8.) Ob ein Mensch, der sich aus irgend einer pekuniären Verlegenheit ziehen will, betrügt oder stiehlt, wird meist durch äussere Umstände bestimmt und ist dann psychologisch gleichgültig. Hier kommt nur in Betracht, dass er sich ohne Anwendung von Gewalt einen Vorteil zum Schaden Anderer verschaffen will, und aus welchen Motiven dies geschieht. Trotzdem erscheint es kaum schwieriger, in die Verbrecherkategorien Ordnung zu bringen als z. B. in die Formen der Paranoia.

Mit der Auffassung des Verbrechertypus als einer psychologisch definierten Gruppe haben wir zugleich die Frage von dem Werte der Degenerationszeichen einen Schritt weiter gebracht. Diese sind nun von secundärer Bedeutung und da wird es, unbeschadet des Problems, ob dieser Typus durch bestimmte prozentische Verhältnisse von körperlichen Anomalien ausgezeichnet sei, sofort verständlich, warum die Degenerationszeichen beim Verbrechertypus so häufig, aber doch so wechselnd sind. Die Verbrecher gehören eben zu einer grossen Klasse, bei der jene Unregelmässigkeiten des Körperbaues viel zahlreicher sind als bei Normalen; ihr einziges spezielles Charakteristikum ist aber der psychische Defekt, so dass die Degenera-

tionszeichen in den einzelnen Fällen von null bis zum Maximum schwanken können.[1])

Die Verbrecher bilden also mehrere Gruppen oder grosse Klassen der „Degenerierten“, von denen aber nur eine zur Zeit einigermassen abgrenzbar ist. Diese ist bis auf weiteres bloss charakterisiert durch den Defekt der moralischen Gefühle und war den Psychiatern schon seit Dezennien bekannt unter dem Namen der moralisch Irren oder der moralisch Schwachsinnigen.

Die Auffassung der körperlichen Anomalien ist nun wieder eine viel umstrittene. Auf den unfassbaren Begriff der Degeneration brauchen wir hier keine Rücksicht zu nehmen. Es wird genügen festzustellen, dass Lombroso an den meisten Orten wahllos alles Abnorme aufzählt, was ihm auffällt, womit er übrigens nur einer in der Psychiatrie verbreiteten Sünde in auffällig grossem Stile huldigt. So kommen die offenbar dem Keim entstammenden Abnormitäten in eine Linie mit den durch intra- oder extrauterine Krankheit (namentlich des Gehirns) erworbenen[2]), ja sogar mit Ueberresten der Rhachitis. Wenn nun nachgewiesen würde, dass z. B. Rhachitis und Verbrecheranlagen sehr häufig zusammentreffen, so wäre das ein Gewinn für die Auffassung des Verbrechertums, und man hätte die Gründe dieses Zusammenhanges aufzusuchen. Lombrosos Vorgehen hat also immerhin einen gewissen Wert. Die theoretische Auffassung aller Abnormitäten kann aber nur festgestellt werden nach einer reinlichen Trennung der verschie-

---

[1]) Auch nach Lombroso, der allerdings den Zusammenhang zwischen Verbrechertum und Degenerationszeichen etwas enger fasst als wir, geben die Degenerationszeichen nicht ein direktes Mass für den Grad der Moral ab. An diesen Zeichen einen Märtyrer von einem Verbrecher zu unterscheiden, wie man verlangen will, ist schon deshalb unmöglich, weil die meisten Märtyrer, die „Genies der Moral“, auch zu den „Degenerierten“ gehören, wie gerade Lombroso hervorhebt.

[2]) Lombroso sagt sogar, bei Anlass der Beschreibung eines erst im späteren Leben zum Verbrecher (Mörder) Gewordenen: die dünnen Lippen und der massige Unterkiefer können erst später durch die dem Verbrecher eigentümliche Mimik entstehen. Dies ist aber wohl ein Widerspruch gegen seine sonstige Auffassung dieser Anomalien.

denen Klassen derselben und Untersuchung jeder einzelnen Kategorie. Dies ist eine Arbeit, die noch zu thun ist.

Vorläufig können wir nur das feststellen, dass die Annahme Lombroso von der atavistischen Bedeutung der Degenerationszeichen ganz in der Luft steht. Schon in der Zoologie sind unbezweifelbare atavistische Formen gar nicht häufig; in der Anthropologie sind solche Sprünge nach rückwärts sehr oft angenommen, aber nie recht bewiesen worden, in vielen Fällen war die Hypothese nachweisbar falsch; dass auch ohne Atavismus unter den Varietäten hauptsächlich Anklänge an niedere Formen vorkommen müssen, ist ja selbstverständlich: durch die günstigsten Umstände können in einem Keime keine Anlagen zur Entwicklung gebracht werden, die nicht darin sind, während Hemmung der Entwicklung sehr häufig vorkommt. Betrifft nun die Hemmung z. B. das Gehirn und damit die Schädelkapsel, so muss eine gewisse Aehnlichkeit mit Geschöpfen, welche ein kleineres Gehirn haben, aufzufinden sein. Dass indes Aehnlichkeiten mit mongolischem oder indianischem Typus rein zufällig sind, gerade wie bei Idioten, ist mindestens sehr wahrscheinlich, ganz abgesehen davon, dass noch zu beweisen bleibt, dass die Mongolen eine inferiore Rasse seien und dass es sonderbar wäre, wenn unsere Urahnen zu irgend einer Zeit Mongolen gewesen wären.

Der Schwerpunkt der Frage, ob atavistisch oder nicht, liegt aber bei Lombroso auf dem psychischen Gebiet. Er führt aus, dass ein Mensch früherer Epochen oder ein Wilder, der seine Sitten in unsere Gesellschaft hineintrüge, sofort zum Verbrecher würde. Ferner findet er eine Anzahl auffallender Aehnlichkeiten zwischen den Verbrechern und den Wilden, z. B. geringe Hemmung gemütlicher Regungen, Mangel an Ueberlegung, Aberglauben, Grausamkeit, Neigung sich zu tätowieren etc.

Es ist nun keine Frage, dass unsere Gesellschaft eine stärkere Ausbildung der verschiedenen Hemmungen und eine grössere Rücksichtnahme auf den Nebenmenschen verlangt, als primitive Verhältnisse; nicht jeder, den wir als Verbrecher brandmarken müsste in einer Gesellschaft von Wilden auch als Verbrecher

gelten. Eine ganze Anzahl von Handlungen, die jetzt mit Abscheu betrachet werden, waren früher erlaubt. Es kann also ein Verbrechen äusserlich identisch sein mit der normalen Handlung eines Wilden und dadurch dem modernen Verbrecher den Anschein der Aehnlichkeit mit Menschen früherer Kulturstufen verleihen. Die psychologische Wertung des Kriminellen, der eine ungewöhnliche und unerlaubte Handlung begeht, muss aber eine ganz andere sein als die des Wilden, der weder gegen Gesetze noch gegen sein Gewissen sündigt. Solche Vorkommnisse sprechen also durchaus nicht für Atavismus.

Anders ist es mit den angedeuteten psychologischen Eigenschaften der Verbrecher (Mangel an Aufmerksamkeit, an Hemmungen, Grausamkeit etc.), welche wirklich in ähnlicher Weise bei Wilden vorkommen. Sie sind aber auch bei unsern Kindern zu beobachten, ferner bei groben Gehirnläsionen und am häufigsten bei vielen Arten von Geisteskrankheiten. Es liegt nun am nächsten, solche Eigenschaften bei Verbrechern durch einfache Entwicklungsstörungen oder Gehirnerkrankungen zu erklären.

Atavismus kann also höchstens bei einem Teil der Anomalien in Frage kommen. Welche es sind, wissen wir noch gar nicht, denn die Aehnlichkeit von körperlichen und geistigen Eigenschaften mit denen von Affen und tiefer stehenden Menschen beweist noch nicht einen Rückschlag.

Für die theoretische Betrachtung wäre nun noch zu unterscheiden zwischen atavistischen Merkmalen, die allein im Keime bedingt sind, und denen, welche dadurch entstanden sind, dass ein normaler Keim durch äussere Hemmungen an der Entwicklung gehindert wird. Da die Ontogenese die Phylogenese wiederholt, können beide Arten einander ähnlich sein.

Von manchen Gegnern Lombrosos wird die Ansicht bekämpft, dass ein causaler Zusammenhang zwischen Degenerationszeichen und Verbrecheranlage bestehe. Namentlich die groben Anomalien des Gehirns, z. B. Windungsatypien, sollen nach dieser Auffassung das Verbrechen bedingen. Ein solcher Streit ist ganz gegenstandslos. Lombroso äussert nirgends jene Ansicht. Wenn aber z. B. das Stirnhirn schlecht entwickelt ist, so macht er gelegentlich darauf aufmerk-

sam, dass es als der hauptsächliche Sitz der höchsten Fähigkeiten gilt. Dies ist aber etwas ganz anderes, als was bekämpft wird, und hierin befindet sich Lombroso im Einklang mit der Annahme vieler anderer Forscher. Von der Gallschen Phrenologie ist die Lehre Lombrosos so weit entfernt wie die neuere Hirnphysiologie überhaupt.

Nicht wenig unnütze Mühe gibt man sich auch damit, nachzuweisen, dass die Verbrecher keine Wilden und keine Kinder seien. Wenn auch zugegeben werden muss, dass Lombroso mit der Annahme eines eigentlichen Rückschlagstypus zu weit geht, so hat doch der Vergleich mit Wilden eine gewisse Berechtigung und ist gar nicht ohne Interesse. Auch die Parallele mit der kindlichen Seele drängt sich auf, und zwar nicht nur bei der Beschreibung Lombrosos, sondern z. B. auch in den psychologischen Ausführungen Bärs. Wie oft wird nun in der Psychiatrie der Geisteszustand eines Imbecillen oder Idioten geringeren Grades mit dem eines Kindes von bestimmtem Alter verglichen und sogar durch die Angabe: „steht auf der Stufe eines so und so alten Kindes“ näher definiert? Deswegen fällt niemandem ein, anzunehmen, dass die ganze geistige Entwicklung des Idioten der eines Kindes entspreche. Ein 50jähriger Imbeciller von der Intelligenz und der Gemütsbeschaffenheit eines 4jährigen Kindes wird sich unter anderem durch seine grössere Erfahrung ganz wesentlich von diesem unterscheiden. Ebenso verhält es sich mit den Verbrechern, den Kindern oder Wilden in Bezug auf die Moral. Alle drei stehen auf einer tiefen Stufe, die Verbrecher infolge eines persönlichen Defekts, die Kinder infolge unvollkommener individueller Entwicklung und Erziehung, die Wilden wegen ihrer niedrigen Rassen- und Kulturentwicklung. Die Aehnlichkeiten sind also unzweifelhaft vorhanden, die Unterschiede aber auch. Letztere zu leugnen, fällt Lombroso nirgends ein.

Ein ähnliches Missverständnis ist es, wenn man gegen die Theorie Lombrosos einwendet, nach ihm müssten alle Wilden Verbrecher sein. Die Wilden und ihre sozialen Zustände sind einander angepasst, der normale Wilde ist also kein Verbrecher; versetzt man ihn aber unvermittelt in unsere Zustände,

so wird er alle Augenblicke gegen das Strafgesetz verfehlen, auch wenn er nicht gerade einen missliebigen Nachbar auffrisst.

Schon eher einer Übertreibung schuldig macht sich Lombroso, wenn er nicht nur Ähnlichkeiten der Verbrecher mit den Epileptikern aufsucht, sondern geradezu einzelne Eigenschaften der ersteren durch epileptische Geisteszustände erklärt. Immerhin vergessen auch da seine Gegner, dass er den reo nato durchaus nicht bloss als eigentlichen Epileptiker aufgefasst wissen will; und dass nicht nur typische und larvierte Epilepsie bei Verbrechern häufig ist, sondern auch ganz unmerkliche Übergänge von dem chronischen Geisteszustand vieler Epileptiker zu dem gereizten und gewaltthätigen Wesen mancher Verbrecher, Idioten und „Degenerierten“ bestehen.

Es ist bei uns Dogma geworden, dass das Dogma vom geborenen Verbrecher gründlich widerlegt sei. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Es ist kein einziges stichhaltiges Argument gegen die Auffassung Lombrosos vorgebracht worden. Auch Bär und Näcke haben, ohne es zu wollen, den endogenen Ursprung erwiesen, und den betreffenden Ausführungen Sommers ist in Dresden nicht widersprochen worden. Hat nun die Ursache, welche die zum Verbrechen führende Hirnorganisation eines Menschen bestimmte, vor der Geburt eingewirkt, so darf man vom „geborenen Verbrecher“ sprechen. Haben äussere Umstände nach der Geburt das Gehirn eines Menschen so verändert, dass er unfähig wird, gewissen Versuchungen zu widerstehen, so ist der Ausdruck zwar nicht am Platz, der wesentliche Gedanke Lombrosos, die Existenz einer Anlage, die das Individuum notwendig zum Verbrechen führt, ist aber auch in diesem Falle verwirklicht. [1])

Es lässt sich nun leicht zeigen, dass die Stützen, auf welche Lombrosos Gegner ihre Behauptungen aufführen, teils unbe-

---

[1]) Vor und bald nach der Geburt einwirkende Ursachen können übrigens die gleiche Folge haben. Die Idiotie (der „angeborene Blödsinn“) begreift deshalb sowohl intrauterin als in den ersten Lebensjahren erworbene Krankheits-Formen in sich.

wiesen, teils im Widerspruch mit den Thatsachen, teils Erschleichungen sind.

Zu den letztern gehören die häufigen Ausführungen, welche davon ausgehen, dass die Moral nicht angeboren und nicht vererbbar sei. Gegen diesen Satz wird kein vernünftiger Mensch etwas einwenden, am wenigsten Lombroso. Es ist ja selbstverständlich, dass kein Einzelner auf die Idee kommen kann: „Du sollst nicht stehlen“, „Du sollst nicht ehebrechen“. Solche Ideen und somit auch die daran geknüpften Gefühle, werden nur durch Erziehung erworben, so gut wie die Begriffe von Eigentum, Ehe etc., nur dem „Milieu“ entstammen können. „Moral“ bezeichnet also hier die ganz bestimmten, angewandten ethischen Regeln einer bestimmten Gesellschaft. Moral in diesem Sinne ist nie angeboren, also kann man auch nicht von einem angeborenen Defekt derselben sprechen.

Wer aber von einem reo nato spricht, der versteht unter Moral etwas anderes. Das, was dem geborenen Verbrecher fehlt, das sind nicht die einzutrichternden Gesetze, sondern das ist die Möglichkeit, dieselben in der gleichen Weise, wie die ehrlichen Menschen, zu verwerten. Dieser Defekt kann angeboren sein. Es kann z. B. trotz bestem Milieu die Gefühlsbetonung für alle Begriffe des Guten und Schlechten, von Eltern, Ehre, Verachtung, Laster, Untergang und Unglück der Angehörigen fehlen. Da, wie man sich ausdrückt, in erster Linie die Gefühlsbetonung unser Handeln bestimmt,[1]) nicht das logische Raisonnement, so müssen solche Leute zu Verbrechern werden, infolge ihrer von Geburt an defekten Hirnorganisation, welche die Ausbildung der ethischen Gefühlsqualitäten nicht erlaubt. In diesem Sinne spricht man von angeborenem ethischem Defekt und von einem geborenen Verbrecher und zwar mit Recht, wie unten noch weiter dargethan werden soll.

Wer also den Schluss zieht: weil die Moral nicht angeboren ist, deshalb gibt es keinen geborenen Verbrecher, der macht sich der gleichen Erschleichung schuldig, wie der, welcher behaupten wollte, weil die Sprache nicht angeboren sei, gebe

---

[1]) In Wirklichkeit ist wohl die eine Idee begleitende Tendenz zum Handeln und das entsprechende Gefühl eins und dasselbe in verschiedener Auffassung.

es keine geborenen Stummen. Die Sprache, Deutsch, Französisch etc., ist nicht angeboren. Sie bedarf aber eines sehr komplizierten Gehirnapparates (erste Temporalwindung, Brocasche Windung, „Begriffszentrum“, Verbindungsbahnen etc.). Wo etwas an diesem Apparate fehlt, nützt das beste Milieu nichts, der Patient bleibt stumm, und zwar gibt es bekanntlich Fälle solcher angebornen Stummheit, wo sich kein palpabler Hirnherd findet und der Patient ganz gut hört, ja versteht, und seine Sprachwerkzeuge im übrigen ganz in seiner Gewalt hat. In solchen Fällen ist der Defekt in der angeborenen Organisation begründet, ganz wie der angeborene Defekt der Moral, und kein Mensch bekämpft den Ausdruck „angeborene Stummheit“.

Nicht viel anders verhält es sich mit der Beweisführung, es gebe kein besonderes Organ der Moral, also könne auch die Moral nicht vorwiegend oder allein geschädigt werden. Der Vordersatz ist ja unbestritten, trotzdem er von den Gegnern Lombrosos immer des weiten und breiten verteidigt wird. Es gibt aber besondere Funktionen der Hirnrinde, welche in ihrer Gesamtheit den Charakter und die Moral des Individuums bestimmen und diese Funktionen können infolge angeborener oder erworbener Inferiorität der Gehirnorganisation isoliert defekt sein.

Der letztere Satz ist allerdings angesichts der in dogmatischer Form ausgesprochenen gegenteiligen Behauptungen zu beweisen. Dies wird aber leicht sein.

Zunächst ist zu konstatieren, dass noch niemand Thatsachen angeführt hat, welche beweisen, oder nur wahrscheinlich machen, dass ceteris paribus die Moral immer mit den übrigen geistigen Funktionen auf gleicher Höhe stehe. Die alltägliche Erfahrung zeigt uns so konstant das Gegenteil, dass eigentlich die Beweislast von den Gegnern Lombrosos getragen werden sollte, und dass es nichts Trivialeres geben kann, als darüber viele Worte zu verlieren. Geniale oder hoch intelligente Lumpen und Schufte sind doch nicht so unbekannt und intellektuell recht tief stehende Imbecille können moralisch ganz gut ausgestattet sein, also Mit-

gefühl, Unterwerfung unter alle ihnen bekannten sozialen Gesetze, genügende Selbstbeherrschung, Abwesenheit schlechter Triebe zeigen, ohne dass man meistens das Milieu für diese Unterschiede verantwortlich machen könnte (es ist nicht zu vergessen, dass Viele schlechte Gesellschaft aufsuchen, weil sie Freude daran haben, d. h. weil sie schon moralisch defekt sind; Ursache und Wirkung wird dann meist verwechselt; ein ethisch nicht defekter Mensch wird, wenn er die Wahl hat zwischen guter und schlechter Kameradschaft, die erstere wählen). Bei manchen Psychosen wird die Intelligenz vor den moralischen Eigenschaften gestört, noch häufiger und in viel ausgesprochenerer Weise ist das Umgekehrte der Fall (Paralyse, Alkoholismus, Morphinismus). Innert der Breite des Gewöhnlichen sieht man alle Abstufungen des Verhältnisses von Intellekt und Moral, und diese Unabhängigkeit der beiden Eigenschaften ist so auffallend, dass im Volk sogar ceteris paribus der Dümmere auch als der Bessere, der Gescheitere als der Schlechtere gilt. Und diese Unterschiede kommen innerhalb der engsten sozialen Schichten, ja alltäglich innerhalb der gleichen Familien vor, so dass von einem bestimmenden Einfluss des Milieu oder der Erziehung keine Rede sein kann. Die Behauptung Bonfiglis, welche auch Bär[1]) acceptiert, dass der moralische Sinn bloss ein Produkt der Intelligenz und der Erziehung sei, ist mit den bekanntesten Thatsachen in direktem Widerspruch. Es gehört merkwürdig wenig Intelligenz dazu, um sich eine gute Moral zu verschaffen.[2]) Erziehung ist zwar notwendig, damit die angeborne Fähigkeit, moralische Begriffe zu bilden, und mit entsprechenden Gefühlstönen zu begleiten, entwickelt und in die dem jeweiligen Milieu angemessenen Bahnen gelenkt werde; das Wesentliche aber sind die angebornen Fähigkeiten, gerade wie

---

[1]) pg. 289.

[2]) Sogar ein Mann von der Erfahrung Solliers beschreibt die Imbecillen als vorherrschend moralisch defekt, während er die guten Eigenschaften der intellektuell tiefer stehenden Idioten gerne hervorhebt. Es ist nun klar, dass Sollier von den Imbecillen eben nur die moralisch defekten kennt, weil die andern nicht wie die Idioten in ärztliche und speziell in Anstaltsbehandlung kommen. Das Missverständnis wäre aber unmöglich, wenn irgend welcher Parallelismus zwischen ethischen und moralischen Fähigkeiten bestünde.

beim ausübenden Musiker die zum Gehör und zur Muskelcoordination gehörenden Zentren.

Wir sehen also, dass die Moral sich ganz verhält wie die andern psychischen Eigenschaften. Gedächtnis, Intelligenz, Gemüt, Phantasie, ästhetische Begriffe und Gefühle, Affekte, Selbstbeherrschung etc. sind ganz unabhängig von einander, das wird niemand bestreiten wollen. Ja innerhalb der angedeuteten Klassen gibt es noch eine Menge selbständiger Gruppen von Fähigkeiten. Hervorragendes Geschick für Mathematik, Handel, Philosophie oder Diplomatie etc. schliesst mittelmässige oder gar unterwertige Anlagen auf andern intellektuellen Gebieten nicht aus. Die Selbstbeherrschung kann nur gegenüber bestimmten Formen von Beleidigungen oder Affekten, die Hemmung nur einem oder mehreren Trieben gegenüber mangelhaft sein u. s. w. [1]) Ein

[1]) Die alte Lehre von der absoluten Einheitlichkeit der menschlichen Seele ist überhaupt ganz wesentlich zu modifizieren. Die Seele besteht aus einem unendlich verschlungenen Gewirre von Funktionen, von denen die einen allerdings mehr oder weniger abhängig sind von andern, in denen aber doch einzelne und ganze Gruppen isoliert ausfallen oder abnorm werden können. Erkrankt eine solche Funktionsgruppe isoliert, so muss derjenige, der die Seele unter allen Umständen als Einheit fasst, die ganze Seele als krank erklären, in dem Sinne, wie ein Mensch krank ist, dem ein Finger gequetscht wird; eigentlich ist aber in letzterem Falle bloss der Finger krank und wenn auch der ganze Mensch seines verletzten Gliedes wegen auf viele Einflüsse anders reagiert, als wenn er gesund wäre, so sind diese Veränderungen nur als sekundäre, den veränderten Umständen angepasste Reaktionen aufzufassen. Es ist nun zuzugeben, dass bei dem lokalen und funktionellen Ineinandergreifen der nervösen Prozesse, welche die Psyche zusammensetzen, sich neben Läsion einer speziellen Funktion fast immer auch eine Störung von allgemeiner Bedeutung, z. B. der Intelligenz oder der Gemütsbeschaffenheit finden lässt. Diese letztern Anomalien können aber ganz irrelevant sein, und wir stehen ja in manchen Fällen nicht an, einen Aphasiker für vollkommen handlungsfähig zu erklären. Die Pathologie der aphasischen Störungen, welche sogar das Gedächtnis (d. h. die Erinnerungsfähigkeit) in eine grosse Anzahl von Einzelgedächtnisse zerlegt, ist denn auch gerade dadurch zu einem der wichtigsten Fundamente der modernen Psychologie geworden. Nicht einmal das Bewusstsein ist etwas Einheitliches; es kann extensiv wie intensiv zu- und abnehmen, es können im gleichen Gehirne mehrere getrennte Bewusstseine existieren, die miteinander nur wenig Berührungspunkte haben („doppelte und mehrfache Persönlichkeit" und „doppeltes Bewusstsein"), und die Monomanien, die früher eine viel zu grosse Rolle in der Psychopathologie spielten, aber dennoch nicht ganz ohne Grund aufgestellt worden waren, haben vor kurzem

Parallelismus in der Entwicklung dieser verschiedenen Eigenschaften ist nur insofern vorhanden, als bei Schädigung des ganzen Gehirns alle inferior sein müssen, wenn auch in sehr verschiedenem Grade, und dass bei starkem Defekt der einen die Wahrscheinlichkeit für Intaktheit der andern sehr gering ist.

Wenn nun die Moral unabhängig von den intellektuellen Eigenschaften innerhalb sehr grosser Grenzen variiert, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht in manchen Fällen, wo der Verstand sich innerhalb der Breite des Gewöhnlichen hält, so tief sinken könne, dass das Individuum einzelnen oder vielen Versuchungen nicht widerstehen kann und zum Verbrecher wird. Und die Erfahrung zeigt, dass dies trotz aller gegenteiligen Behauptungen wirklich der Fall ist und zwar in so hohem Grade, dass die moralischen Gefühle ganz oder beinahe ganz fehlen können, ohne dass im übrigen die Grenze des Gesunden nach irgend einer Seite überschritten würde. Solche Leute nennt Lombroso rei nati; manche Psychiater nennen sie moralisch Irre oder moralisch Imbecille, moralische Idioten;

ihre Auferstehung gefeiert als „überwertige Ideen“ (Wernicke) „imperative ideas“. (In der Diskussion über Zwangsideen (Brain 1895 pg. 318) betonten die verschiedenen Redner, dass solche bei normalem oder nahezu normalem Geisteszustande, jedenfalls bei Leuten, die nicht als geisteskrank bezeichnet werden dürfen, vorkommen können, indem irgend welche zufälligen inneren oder äusseren Umstände eine beliebige Idee zu einer sich immer wieder zwangsmässig aufdrängenden machen. Savage sprach in diesem Sinne sehr bezeichnend von einem mental scar.) Dass überwertige Ideen vorkommen können, darf a priori nicht mehr bestritten werden, seitdem man weiss, dass die Suggestion auch vom normalsten Gehirn Besitz nehmen kann. Ich will gar nicht von der Hypnose sprechen, es weiss ja jedermann, dass bei dem grössten Teil unserer gebildeten und nicht gebildeten Mitbrüder die einfachste Logik plötzlich ausgeschlossen wird, sobald man z. B. von politischen oder religiösen Vorurteilen, oder nur von Höflichkeitsformen und dergl. zu sprechen kommt. Und welcher Psychiater kännte nicht chronische Paranoiker, bei denen man durch Wechsel des Gesprächsthemas plötzlich einen ganz anderen Gedankengang, andere Gefühle und Affekte einschalten kann, oft nahezu so reinlich, wie man in einer Musikdose ein anderes Stück einschaltet. Es können eben bei einer Psychose nicht nur die corticalen Regulierapparate vegetativer Bedeutung (Atmung, Herz, Darm etc.) so viel wie intakt bleiben, sondern auch eine beliebige Anzahl eigentlich psychischer Funktionen — gerade bei chronischer Paranoia oft sogar die grosse Mehrzahl derselben.

andere Psychiater und die Kriminalisten nennen sie unverbesserliche Verbrecher und rechnen sie zu den geistig Gesunden.

Dass solche Leute wirklich vorkommen, bedarf indes gegenüber den kategorischen Ableugnungen der „Moral insanity" und des „reo nato" noch eines kurzen Beweises. Zunächst ist doch wohl anzunehmen, dass die Krankheitsbilder, welche Männer wie Schüle[1]) und Andere gezeichnet haben, keine Phantasieprodukte seien, sondern eine reelle Grundlage in Beobachtungen haben. Der von Lombroso gewiss nicht angesteckte Koch gibt das Vorkommen der moral Insanity zu. Sommer spricht von Fällen, „in denen der Mangel an sittlichen Gefühlen oder der Trieb zu verbrecherischen Handlungen in seinen verschiedensten Graden isoliert ohne Störung der Intelligenz und nicht als Symptome einer bestimmten Grundkrankheit auftritt". Selbst Näcke hat Fälle von Moral insanity beobachtet[2]). Er hält sie aber für selten — natürlich, weil er das Gros derselben unter die Verbrecher rubriciert. Verfasser hat[3]) einen recht durchsichtigen und charakteristischen Fall von angeborenem Mangel der moralischen Gefühle beschrieben. Die Zeitungen bringen alle Augenblicke mehr oder weniger brauchbare Biographien von Verbrechern, welche dem Bilde der moralischen Idiotie entsprechen. Wer sich von all' dem nicht überzeugen lassen will, dem wird doch die Bemerkung genügen, dass auch der grösste deutsche Gegner Lombrosos und der erfahrenste und schärfste Beobachter der Verbrecherseele den moralischen Idioten sehr gut kennt und beschreibt. Pg. 288 seines Buches z. B. sagt Bär: „Dort wo dieser Nachweis (anderer geistiger Defekte) unmöglich ist, bleibt nichts übrig, als das Individuum, obschon es aller sittlichen Empfindung und

---

[1]) Schüle spricht geradezu von einem „oft überraschend guten Verstande" bei moralisch Irren (Handbuch der Geisteskrankheiten. Leipzig 1880. II. Auflage pg. 375). Auch bei Andern (z. B. von Krafft-Ebing), welche behaupten, es sei mit dem moralischen Schwachsinn immer ein Intelligenzdefekt verbunden, spielt dieser gar keine Rolle in den weiteren Ausführungen und erscheint meist irrelevant, jedenfalls nicht so gross wie die Beschränktheit, welche Bär bei dem Durchschnitt der „geistesgesunden" Verbrecher konstatiert, und nicht so bedeutend, dass man auf Schwachsinn plädieren könnte.

[2]) pg. 175 u. 179.

[3]) Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Med. VI. Suppl. pg. 54.

Regung ermangelt[1]), als geistesgesund und als Verbrecher anzusehen“. Gleichsinnige Stellen finden sich noch mehrere; und zum Beweise, dass nicht etwa eine falsche Auffassung meinerseits vorliegt, kann ich noch anführen, dass Herr Geheimrat Dr. Bär die Freundlichkeit hatte, mir zu schreiben, er habe Fälle, wie den von mir beschriebenen zu Dutzenden gesehen, stehe aber nicht an, sie als geistesgesunde Verbrecher anzusehen. **Die moralische Depravation ohne erhebliche andere geistige Abnormität kommt also vor, wird aber von den einen angesehen als krankhaft (moralischer Irrsinn), von den andern als Charakteristikum einer Abart des homo sapiens (reo nato, homo delinquens), deren Genese sie vorläufig nicht näher untersuchen, von den dritten als (durch das Milieu erzeugte) Eigenschaft normaler resp. gesunder Menschen (Verbrecher.)**

Diese Erkenntnis gibt den Schlüssel zur Lösung der wichtigsten Streitfragen und macht einige viel besprochene Probleme gegenstandslos. Die Frage: gibt es eine moral insanity? ist eben falsch gestellt. Statt dessen muss man fragen: ist moralische Depravation ohne erhebliche andere geistige Defekte pathologisch? oder: ist moralische Depravation an sich ein Zeichen von Krankheit? Dieses Problem ist diskutierbar und wohl auch zu lösen. Ganz unnütz ist es aber, weitläufig nachzuweisen, dass es keine Moral insanity gibt, während der Gegner gleich ein paar Dutzend Patienten aufzählen kann, die er als moralisch irre auffasst, oder durch theoretische Deduktionen wahrscheinlich zu machen, dass der „moralische Sinn“ nicht existiere, und deshalb nicht krank oder abwesend sein könne, während andere das, was sie (allerdings in leicht misszuverstehender Weise) moralischen Sinn nennen, in allen denkbaren Stufen der Ausbildung vorfinden.[2])

Die Frage nun, ob ein isolierter Defekt der Moral als pathologisch anzusehen sei oder nicht, macht zunächst die Klarlegung der Genese dieses Defektes nötig.

---

[1]) Van Beb.

[2]) Selbst Bär benutzt den bequemen Ausdruck: „moralischer Sinn“ in der gleichen Bedeutung, wie diejenigen, welche er bekämpft.

Würde ein normales Kind nur mit Stummen oder mit in gleichartiger Weise stotternden Leuten zusammenkommen, so würde es stumm bleiben oder nur stotternd reden lernen. In diesem Falle wäre die Stummheit oder das Stottern sicher nicht als pathologisch aufzufassen, so lange noch die Möglichkeit des richtigen Sprechenlernens vorhanden ist. Verlöre aber ein solcher Mensch mit der Zeit durch Nichtgebrauch oder falschen Gebrauch der centralen Sprachorgane die Möglichkeit in besserem Milieu das Sprechen zu lernen, so hängt es von der Ausdehnung, die man dem Begriff des Pathologischen geben will, ab, ob man seinen Zustand dazu rechnen will oder nicht. Besser wäre es wohl, diesen Zustand nicht als krankhaft zu bezeichnen. Liegt aber die Stummheit resp. das Stottern in einem Defekt der centralen Sprachorgane, so sind sie unzweifelhaft pathologisch.

Nach Bär, Näcke, u. A. bestimmt nun in erster Linie das Milieu die moralische Entwicklung des Menschen. Sie stützen aber diese Behauptung nur auf die (wie wir glauben bewiesen zu haben, unzulängliche) Kritik der Lombrososchen Ansichten; den positiven Beweis treten sie gar nicht an. Über die Art, wie die Wirkung des Milieu zu Stande kommt, äussern sie sich nicht genügend. Möglich ist zweierlei: entweder bleiben die cerebralen Vorbedingungen, die im wesentlichen bei allen nicht eigentlich Geisteskranken als in gleicher Weise vorhanden angenommen werden, intakt, und die Beeinflussung geschieht wie bei den oben supponierten Stummen oder Stotterern dadurch, dass die Organe nicht geübt resp. falsch eingeübt werden; oder die Hirnorganisation wird intra- oder extrauterin so beeinflusst, dass die Ausbildung einer Moral nicht möglich ist. Bär scheint das erstere vorauszusetzen, denn er nennt die Abnormität nicht pathologisch, stellt Anomalien der Organisation und Defekt des ethischen Charakters als Gegensätze einander gegenüber (z. B. pg. 281), nimmt an, dass die Anlage zum Verbrechen in jedem Menschen liege, aber nur unter gewissen äussern Bedingungen zum Ausbruch komme (pg. 340) und leugnet, dass Menschen durch eine besondere Organisation ihres Gehirns zum Verbrecher bestimmt werden (z. B. pg. 382).

In welcher Weise ist nun ein solcher Einfluss möglich? Man setzt voraus, dass die Umgebung das aufwachsende Kind

entweder eine falsche zum Verbrechen führende Moral lehrt, oder ihm gar keine moralischen Begriffe beibringt. Selbstverständlich gibt es genug Familien, die dieser Voraussetzung in hohem Grade entsprechen. Und dennoch kann dieser Faktor nicht das Wesentliche sein, sonst müssten diesen Familien fast lauter wirkliche Verbrecher entspringen. Bär betont aber, dass in Berlin (und somit wohl auch in anderen Grosstädten) sich zur Zeit kein von Generation zu Generation oder durch methodische Schulung sich fortpflanzendes Verbrechertum finde, und in kleinern Verhältnissen sind solche Verbrecherfamilien, die als blosses Produkt des Milieu gedeutet werden könnten, bekanntlich erst recht selten. In der Schule, ja sogar auf der Gasse, wo auch in den niedersten Kreisen altruistische Ideen und Gefühle z. B. der Ehre, des Eigentums, wenn auch in mangelhafter Form, vorhanden sind, und im spätern Verkehr der heranwachsenden Menschen gibt es immer genug Anregung zur Ausbildung einer Moral, die genügen kann, vor dem eigentlichen Verbrechen zu schützen. So erklärt es sich, dass auch unter den ungünstigsten Umständen die Verbrecher nur einen kleinen Teil einer bestimmten Volksklasse ausmachen.

Warum unterliegt nun aber dieser kleinere Teil? Die nächstliegende Antwort ist doch die: weil er eben schlechter organisiert ist, als die Uebrigen, und wenn sich keine andere stichhaltige Erklärung finden lässt, wird man wohl diese annehmen müssen, besonders da der Beweis geleistet ist, dass, wenigstens bei manchen Fällen, allein die Anlage das Ausschlaggebende sein kann.

Es lässt sich noch fragen, ob nicht das ungünstige Milieu einen gewissen Prozentsatz der seinem Einflusse Unterworfenen zu Verbrechern machen könne, ohne dass in der Individualität der Betroffenen etwas Besonderes liege, in der Weise etwa, wie von allen Eisenbahnpassagieren jährlich nur ein kleiner Teil verunglückt, obgleich alle das gleiche Risiko laufen. In solcher Weise kann aber das Milieu nicht einwirken. Beim Eisenbahnunglück sind die Verunglückten in dem Momente der Katastrophe die einzig Gefährdeten, diejenigen, welche heil davonkommen, waren durch den Platz, den sie in ihren Koupees und diese im Zug einnahmen, geschützt. Die Schädlichkeit trifft also hier gar nicht alle Reisenden, während dem schlimmen Ein-

flüsse des Milieu alle darin Lebenden in ungefähr gleicher Weise unterworfen sind.

Es liesse sich ferner denken, dass schlechte moralische Einflüsse auf einzelne Individuen besonders einwirkten, während diese durch zufällige Umstände, z. B. Gemütsbewegungen, gerade besonders suggestibel oder sonstwie präpariert für Aufnahme unzerstörbarer Ideenassoziationen wären. In dieser Weise wird z. B. die Entstehung der erworbenen sexuellen Perversion, sowie der traumatischen Hysterie zu erklären versucht. Eine solche Genese ist aber für den moralischen Defekt mehr als unwahrscheinlich: denn die Moral ist etwas so kompliziertes, dass sie sich nur in längeren Zeiträumen ausbilden kann und deshalb solchen vorübergehenden Beeinflussungen des Zufalls entzogen ist.

Es bleibt also gar nichts übrig, als eine prädisponierende Ursache zur moralischen Degeneration in der verbrecherischen Person selber zu suchen. Das Milieu kann dann höchstens die auslösende Rolle spielen. Da aber sozusagen jeder Mensch, der die dazu nötigen Bedingungen in sich besitzt, genug Anstoss von aussen bekommt, um eine ihn vor dem Verbrechertum schützende Moral zu erwerben, und umgekehrt fast jedermann Gelegenheit hat, Verbrecher zu werden, wenn seine Anlagen nicht zur Ausbildung einer genügenden Moral ausreichen, so ist die causa disponens die wichtigere, die causa efficiens die nebensächlichere.

Trotz dieser Auslassungen unterschätzen wir die Bedeutung des Milieu keineswegs. Es ist ja selbstverständlich, dass es bei hochgradiger verbrecherischer Disposition nur eines schwachen, bei geringerer Anlage aber eines starken Anstosses von aussen bedarf, um das Verbrechen zustande zu bringen. Die Grenzfälle der maximal tugendhaften, und der absolut moral-losen Menschen werden wohl unter allen Umständen die erstern ehrlich, die letztern Verbrecher bleiben. Ein etwas unter dem Mittel entwickelter Mensch wird bei schlechter Erziehung oder bei starken Versuchungen zum Verbrecher, während er unter den umge-

kehrten Umständen ehrlich geblieben wäre. Der Prostitution zu entgehen ist für ein gut situiertes Mädchen, das immer unter dem Schutze der Familie bleibt, keine besondere Leistung, während eine einzeln stehende Arbeiterin, die mit der Not zu kämpfen hat, wenigstens in städtischen Verhältnissen, einer über mittelmässigen Charakterstärke bedarf, um nicht zu fallen. Der Advokat, der Politiker, der Zeitungsschreiber muss von ausnahmsweiser Charakterstärke sein, wenn er nicht zum professionellen Aufschneider oder wenigstens Verdreher von Thatsachen werden soll. Auch ein normaler Mensch, der eine Anzahl Jahre unter Goldsuchern gelebt hat, wird einen Mord für weniger scheusslich ansehen, als ein von Natur rohes Mädchen, das aus dem Pensionat kommt. Mme. Clovis-Hughes, die einen niederträchtigen Ehrabschneider, den sie auf gerichtlichem Wege nicht unschädlich machen konnte, niederschoss, ist wegen dieser That nicht zu den geborenen Verbrechern[1]) zu zählen, sondern höchstens deswegen als abnorm zu betrachten, weil sie als Dame zum Revolver griff. Jameson, der in Afrika, wo das Spielen mit Menschenleben ein Jahrtausende alter Brauch ist, vor seinen Augen ein Negermädchen schlachten und aufzehren liess, um naturgetreue Skizzen von solchen Szenen zu machen, braucht nur ein ganz gewöhnlicher eitler Tropf gewesen zu sein, moralisch gar nicht schlechter angelegt, als sein Vorgesetzter, der in wenig ehrenhafter Weise Emin Pascha „rettete“ und nun ein M. P. hinter seinen Namen setzt. Ueberhaupt wird es wohl wenig Offiziere geben, die, mit wilden Völkerschaften kämpfend, nicht ein paar, oder auch ein paar Tausend Menschen mehr umbrachten, als gerade nötig war.

Da haben wir die Wirkung des Milieu in seiner schroffsten Gestalt. Die letztgenannten Offiziere werden aber, obgleich sie faktisch Mörder sind, nirgends als solche betrachtet, und auch Jameson ist psychologisch durchaus nicht notwendigerweise dem gewöhnlichen Mörder gleichzustellen, so wenig als das Mädchen, das in der Not dem einzigen Menschen seine Ehre opfert, der

---

[1]) Der gleichen Meinung waren übrigens auch die Richter, welche sie freisprachen; allerdings waren es Geschworene, denen der liebe Gott recht viel verzeihen muss, weil sie oft nicht wissen, was sie thun.

sich scheinbar seiner annimmt, mit einer Strassendirne verglichen werden kann.

In nicht so extremen Fällen wird der Jurist allerdings geringen oder gar keinen Unterschied zwischen den Verbrechern aus so verschiedenen Motiven machen. Dieser Standpunkt ist zwar bequem, zur Zeit vielleicht sogar in praxi der einzig mögliche, der Psycholog aber soll den Pseudoverbrecher vom wirklichen abtrennen, und der Gerichtsbeamte müsste es ebenfalls thun, wenn er, wie er angibt, die Strafe wirklich nach dem Verschulden abmessen und die Besserung des Verbrechers sowie den Schutz der Gesellschaft in wirksamer Weise im Auge behalten wollte. Denn die exogenen Verbrecher sind fast immer besserungsfähig, aber nur bei richtiger Behandlung, werden indes durch entehrende Strafen in ihrer moralischen Energie schwer getroffen und durch den Kontakt mit Unheilbaren oft definitiv der Verbrecherarmee beigesellt.

Unter gewöhnlichen Umständen sind jene Fälle von rein exogener Genese äusserst selten. Wir haben es meist mit endogenen oder gemischten Fällen zu thun. Da Leute aus moralisch entarteten Familien durch Verwandtschaft und Nachbarschaft, und — weil sie meist selber defekt sind — auch durch freie Wahl meist in ungünstigem Milieu aufwachsen, wird es im einzelnen Fall zur Zeit der Gerichtsverhandlung oft unmöglich, den Anteil der verschiedenen Faktoren zu bestimmen. Da wo nicht ein typischer Fall von moralischem Irrsinn vorliegt, kann erst die längere Beobobachtung resp. der Erfolg von richtig geleiteten Erziehungsversuchen entscheiden, inwieweit die originäre Anlage des Verbrechers die Ursache seines antisozialen Verhaltens ist.

Das Milieu kann nun auch auf indirektem Wege die Ausbildung der Moral beeinflussen. Alkoholmissbrauch, schlechte Ernährung von Eltern und Kindern, ungenügende Hygiene überhaupt, können den Organismus der letzteren widerstandsunfähig, zu einem minderwertigen machen. Durch schlechte hygienische Verhältnisse erworbene Deformation des mütterlichen Beckens gibt Anlass zu Verletzungen und Wachstumsstörungen des Gehirns, sowie ungenügende Aufsicht oder Misshandlung

durch rohe Familienglieder das Kind vielen schädlichen Traumen aussetzt. Diese und ähnliche Einflüsse des Milieu sind natürlich geeignet, Verbrecher zu erzeugen; sie wirken aber nicht direkt auf die Ausbildung der Moral, sondern durch das Mittel der verschlechterten Gehirnorganisation; sie erzeugen also endogen bedingte Verbrecher, die, so weit Einwirkungen vor der Geburt in Frage kommen, auch geborne Verbrecher im Lombrososchen Sinne sind. Solche Einflüsse des Milieu sprechen also nicht gegen Lombroso, sondern geben ihm Recht, gehen aber noch ein wenig über Lombroso hinaus, indem sie die Ursache der Entstehung des reo nato aufdecken. Was die nach der Geburt erworbene Minderwertigkeit der Organisation betrifft, so wird dieselbe allerdings von Lombroso nicht berücksichtigt, ist aber vollkommen gleichwertig der des reo nato, und Lombroso kann gewiss nichts dagegen haben, wenn man mit seinem geborenen Verbrecher den durch spätere Störung der Gehirnorganisation entstandenen in eine Klasse zusammenfasst. Dass moralischer Irrsinn im Sinne der deutschen Psychiater auch erworben werden könne, ist ja längst bekannt.

Die minderwertige Organisation, ohne welche der Verbrecher nicht entsteht, kann also eine Folge des Milieu sein, sie kann aber ganz gewiss auch im Keim begründet sein.

Letzteres zeigt sich deutlich bei denjenigen Verbrechern, welche, einer guten Familie entsprossen, eine untadelhafte Ernährung und Erziehung genossen haben und doch von Jugend auf moralisch defekt oder pervers erscheinen. Aber auch bei den der untersten Volksschicht entspringenden Verbrechern spielt die originäre „Degeneration“ eine grosse Rolle. Wenn es richtig ist, was die Gegner Lombrosos sagen, dass die meisten Verbrecher von einer körperlich, intellektuell und moralisch tief stehenden Menschenklasse gezeugt werden, dann wäre es doch höchst sonderbar, wenn nicht diese Inferiorität der Eltern, die ja bald in verstärktem, bald in abgeschwächtem Masse auf die Kinder übergehen muss, zum grossen Teil Schuld wäre auch an derjenigen Inferiorität der Nachkommen, welche zum Verbrechen führt. Und wenn man bedenkt, dass meistens nicht das Milieu diese Menschen hervorgebracht hat, sondern dass umgekehrt diese

Familien in unserer Gesellschaft eine so tiefe Stufe einnehmen müssen, weil sie eben minderwertig angelegt sind, so muss auch in dieser Beziehung der Einfluss des Milieu vor dem der Keimanlage zurücktreten, welche letztere allerdings trotz Weismann wohl von verschiedenen äussern Umständen beeinflusst werden kann.

Der endogene Ursprung des Verbrechertums geht wohl aus obigen Ueberlegungen mit zwingender Notwendigkeit hervor, denn auch das Milieu kann nur da eigentliche Verbrecher erzeugen, wo die Organisation schon inferior ist, oder dadurch, dass es die Organisation minderwertig macht. Niemand beweist schlagender als Bär, dass die Verbrecher wirklich in ihrer grossen Mehrzahl körperlich und geistig minderwertige Menschen seien; und da wäre es doch sehr merkwürdig, wenn bei diesen im ganzen inferioren Leuten der Defekt der Moral bloss oder in der Hauptsache den äussern Umständen zugeschrieben werden müsste d. h., wenn gerade diejenigen Gehirnfunktionen, welche am meisten abnorm sind, immer allein normal angelegt gewesen wären. Wenn auch leicht zu zeigen ist, dass Moral und Intelligenz von einander unabhängig sind, so sind doch die Chancen, dass bei so ausgedehnten Defekten immer gerade die Moral intact geblieben sei, wohl nicht gross.

Der ethische Defekt nun des endogenen Verbrechers kann unzweifelhaft sowohl angeboren als erworben sein. Im ersteren Falle haben wir den reo nato Lombrosos. Es lässt sich nun nicht mit Zahlen darthun, welche von beiden Formen die häufigere sei. Erwägt man aber, dass aquirierter moralischer Schwachsinn (im engeren Sinne) selten, angeborener aber sehr häufig nachgewiesen worden ist, dass eine grosse Anzahl der körperlichen und geistigen Abnormitäten des Verbrechers nicht durch extrauterinen Einfluss des Milieu zu erklären sind, und dass die Heredität bei der Entstehung des Verbrechertums eine wichtige Rolle spielt, so muss man mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der reo nato die Regel, die später entstandene verbrecherische Anlage die Ausnahme sei.

Nun noch etwas über den merkwürdiger Weise so oft falsch verstandenen Begriff des reo nato. Es ist doch selbstverständ-

lich, dass niemand geboren wird mit dem „Triebe“ 60 Mark zu stehlen; so wenig als eine prostituta nata in analogem Sinne zur Welt kommt; ein geborener Betrüger hat als Säugling noch niemanden um sein Vermögen gebracht[1]). Was schon das Kind zum Verbrecher bestimmt, das ist die absolute oder relative Unfähigkeit, durch moralische Begriffe im Handeln geleitet zu werden, indem diese nicht klar genug gebildet werden, oder indem sie der Gefühlsbetonung ermangeln. Leute mit einem erheblichen Defekt dieser Art müssen, unter welchen Verhältnissen immer sie leben, zu Verbrechern werden, und sind dann Verbrecher, ob sie von der Polizei erwischt werden oder nicht. Vom geborenen Verbrecher darf man also genau im gleichen Sinne sprechen, wie man vom geborenen Dichter oder Violinisten spricht. Fast jeder Mensch besitzt eine gewisse poetische oder musikalische Anlage, und ein besonderes Organ für seine Kunst hat auch der genialste Dichter nicht, er arbeitet mit den nämlichen Rindenapparaten, wie der letzte Nachtwächter, der Verse macht; der Violinist würde, wenn es keine Violinen gäbe, oder wenn er in einem Milieu geboren wäre, das unsere hoch ausgebildete Musik nicht kennt, im Dunkeln bleiben; und doch haben Musiker und Dichter eine Fähigkeit mit auf die Welt gebracht, deren besonders hohe Entwicklung sie von andern Menschen unterscheidet. Wie hier ein Plus, so haben wir beim Verbrecher ein originäres Minus.

Manche Gegner Lombrosos bekämpfen auch die Ansicht, dass die Verbrecher einen angebornen „Trieb zum Verbrechen“ im allgemeinen haben. Von einem solchen Trieb kann nun erst recht keine Rede sein, weil die Motive zum Verbrechen äusserst mannigfaltig sind. Es wird kaum je vorkommen, dass jemand ein Verbrechen im allgemeinen begehen will und dann je nach den Umständen sich für einen Mord oder einen Kassen-

[1]) Man verzeihe diese Trivialitäten. Sie sind gar nicht müssig. Sagt doch selbst Näcke: „Nie kann die Anlage zum Verbrechen als solche ererbt sein“ (pg. 157). Er hat aber selbst moralisch Irre, (rei nati) gesehen, deren Krankheit unbestrittener Massen zu den hereditären gehört. Der Satz muss sich also auf irgend etwas spezielleres beziehen als auf Mangel der moralischen Gefühle und Begriffe, auf übergrosse Stärke der Triebe und dergl. Eigenschaften, welche zum Verbrecher prädestinieren.

diebstahl entscheidet. Die Versuchung, das Motiv ist für jeden einzelnen Fall wieder ein ganz anderes. Lombroso fällt es denn auch gar nicht ein, von einem Trieb zum Verbrechen in diesem Sinne zu sprechen und die ganze Diskussion ist deswegen unnütz.

Bis jetzt haben wir hauptsächlich nur den moralisch defekten Verbrecher berücksichtigt, dem auch in den Beschreibungen Lombrosos sowie der andern Autoren am meisten Beachtung geschenkt worden ist.

Unter den andern psychologischen Kategorien von Verbrechern stehen dieser am nächsten diejenigen Verbrecher, welche zwar moralische Begriffe mit der normalen Gefühlsbetonung bilden, aber dennoch nicht im stande sind, stärkern Versuchungen zu widerstehen, dahin gehört z. B. der Kassier, der in einem Augenblick von Geldverlegenheit einen Griff in die ihm anvertraute Kasse thut. Er ist der Typus des Gelegenheitsverbrechers. Diese zeigen nach der That Reue und überhaupt Verständnis für die Bedeutung ihres Fehlers. Ihr Defekt wird psychologisch als Mangel der Hemmungen bezeichnet, aber damit nicht erklärt.

Bei den Affektverbrechern überwindet die momentane Stärke eines Affektes die normalen Hemmungen; bei pathologischer Stärke bestimmter Triebe (z. B. sexueller) kann eine normal entwickelte Moral mit normalen Hemmungen zeitweise ungenügend sein; und die Verbrechen aus Fahrlässigkeit sind eigentlich mehr einem Fehler des Intellektes als des Charakters zuzuschreiben.

Das gleiche ist der Fall, bei den von Lombroso[1]) aufgestellten „Verbrechern aus Altruismus“, die ihren geplagten Mitmenschen zu helfen glauben, wenn sie ein anarchistisches Attentat vollführen. Es sind dies intellektuell konfuse Köpfe.

Selbstverständlich können sich alle diese psychologischen Kategorien ad libitum mischen. Ein leichter Grad von Jähzorn wird nur dann zum Verbrechen führen, wenn die eigentlichen altruistischen Gefühle schwach sind, überhaupt macht nicht die

---

[1]) Die Anarchisten. Uebersetzt von Kurella: Hamburg 1895.

absolute Stärke der Affekte den Verbrecher aus, sondern das Verhältnis der Hemmungen zu den Affekten und Trieben.

Wie das Verbrechen überhaupt, so kann auch die Art desselben durch die Natur des Verbrechers bestimmt werden. Der allgemein moralisch Defekte ist zwar schliesslich zu allen Verbrechen fähig; ist er aber ein Feigling, so wird er eher betrügen oder stehlen als tödten, ist er rachsüchtig und jähzornig, so wird er zum Mörder werden etc. Die Art des Verbrechens wird übrigens in solchen Fällen in bedeutendem Masse von dem Milieu, d. h. der Gelegenheit bestimmt werden. Ist der moralische Defekt nicht sehr gross, so werden die äusseren Umstände um so massgebender, d. h. die Art und die Stärke der Versuchung bestimmt dann das Verbrechen.

Bei allen diesen Formen liegt die causa prädisponens im Verbrecher selbst, dessen Hemmungen zu schwach, oder dessen Affekte und Triebe zu heftig sind; das Milieu kann diese Eigenschaften noch stärker entwickeln, z. B. den Zornaffekt durch häufige oder starke Reizungen unterhalten und vermehren; damit die verbrecherische Anlage nicht latent bleibe, muss es natürlich die Gelegenheit zum Verbrechen bieten, es muss dem Kassendieb eine Kasse anvertrauen, den Aufbrausenden irgendwie reizen etc. Selbstverständlich ist auch hier bei starker Abnormität der Anlage eine geringe, bei schwachem Defekt eine starke causa efficiens nötig, um das Verbrechen zu erzeugen. Aber das Wesentliche ist wie beim reo nato par excellence die (meist angeborne) Disposition. Normale Menschen werden unter den gleichen Umständen nicht zu Verbrechern.

Es ist nun Lombroso von den Milieutheoretikern die Einwendung gemacht worden, das Verbrechen sei gar kein feststehender Begriff; was bei den einen Völkern und Zeiten als Verbrechen gelte, sei es bei andern nicht, könne sogar als Tugend betrachtet werden; der Totschläger von heute wäre auf einer andern Kulturstufe ein gefeierter Held. Es könne also keine anthropologischen Kennzeichen des Verbrechers geben,

und überhaupt können anatomische Merkmale nicht einen wechselnden Zustand bezeichnen.

Dieser Einwand ist in allen Beziehungen falsch. Die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze fassen zwar gar nicht die nämlichen Einzelhandlungen als Verbrechen auf. Der *juristische* Begriff des Verbrechens, welcher unter diesem Namen eine bestimmte Anzahl vom Gesetzbuch aufgezählter Handlungen zusammenfasst, ist also ein sehr schwankender.

Mit diesem bloss für die Praxis der Rechtspflege zugeschnittenen Begriffe hat aber weder der Moralist noch der Psycholog noch der Anthropolog etwas zu thun. Das Verbrechen ist für alle Nichtjuristen *eine gegen besseres Wissen und Können ausgeführte Handlung, welche die Schranken der bestehenden* (geschriebenen oder ungeschriebenen) *Gesellschaftsordnung* durchbricht. Dieser Begriff des Verbrechens wechselt nicht. Ebensowenig schwankt der Begriff des Verbrechers für den Nichtjuristen. Verbrecher ist, wer sich gegen die bestehende Gesellschaftsordnung vergeht (ohne geisteskrank zu sein), oder — bei mangelnder Versuchung — die Anlage dazu hat.

Die Gründe nun, welche einzelne Menschen dazu veranlassen, die Gesellschaftsordnung zu durchbrechen, sind, wie nach dem Vorhergehenden wohl einleuchtend ist, zu allen Zeiten und an allen Orten im wesentlichen [1]) dieselben. Menschen ohne gesellschaftliche Ordnung giebt es gar nicht. Wer unfähig ist, die Grenzen der Moral zu respektieren, wird sie in jeder Gesellschaft mehr oder weniger häufig überschreiten müssen. Die Begriffe von Eigentum und Diebstahl mögen z. B. weit oder eng

---

[1]) Ausnahmen kommen vor. Ein Konträrsexualer z. B. hätte zu manchen Zeiten und an manchen Orten nichts zu fürchten. Ein bestimmter Trieb führt also bei uns zum Verbrechen, der das anderswo nicht thut. *Solche Fälle sind aber gegenüber der Grosszahl der Verbrecher so selten, dass sie nicht in Betracht kommen.* Gewöhnlich sind es ja gar nicht solche spezielle Triebe, welche den Verbrecher bedingen, sondern ganz allgemeine Eigenschaften veranlassen ihn, die gesetzlichen Schranken zu missachten. Übertriebener Egoismus, Faulheit (Parasitismus), ungenügende Selbstbeherrschung, unklare Bildung von moralischen Begriffen, mangelhafte Gefühlsbetonung derselben, Unfähigkeit, sich überhaupt in eine Ordnung zu fügen und ähnliche Eigenschaften, das sind die psychologischen Wurzeln des Verbrechertums.

gefasst sein, der rücksichtslose Egoist wird sich überall so viele Vorteile zu verschaffen suchen wie möglich, also auch unerlaubte. Wer moralische Gefühle oder moralische Begriffe nicht bilden kann, wird in jeder Gesellschaft zum Verbrecher, weil er eben die ethischen Schranken nicht kennt oder nicht genügend wertet. Wer so jähzornig ist, dass er wegen eines missliebigen Ausdruckes oder sonst einer Kleinigkeit die Selbstbeherrschung verliert, findet auch unter Wilden, welche Körperverletzung oder Totschlag unter manchen Umständen gar nicht als Verbrechen betrachten, mehr als genug Gelegenheit und Anreizungen, das Mass des Erlaubten zu überschreiten. Wer umgekehrt Kraft mit Selbstaufopferung und thätiger Liebe für seine Stammesgenossen verbindet, gilt unter Wilden mit Recht als ein Held, dessen Mordthaten als Tugenden gezählt werden; der gleiche Charakter ist aber in unsern Verhältnissen nicht ein Mörder, sondern ein energischer und gemeinnütziger Mann, der höchstens durch zu grossen Ehrgeiz fehlen könnte, dem aber kein Staatsanwalt etwas anhaben wollte [1]).

Es ist also psychologisch oder anthropologisch aufgefasst immer die gleiche Klasse von Leuten, welche zu allen Zeiten und an allen Orten durch schlechte geistige Organisation dazu verleitet wird, die Gesetze zu missachten. Solche Menschen sind psychologisch Verbrecher, ob sie Gelegen-

[1]) Ein hübsches Analogon zur Verbrecherpsychologie bildet das Verhältnis der Menschen zur Mode. Diejenigen, welche sich einer beliebigen Mode fügen und anpassen, machen gewöhnlich auch jede andere mit. Wer eine Mode übertreibt, übertreibt auch die entgegengesetzte. Der Knotenstock des Gigerls von heute findet sein Analogon nicht in der ähnlichen Waffe des Stromers, sondern in dem leichten Bummelstöckchen der Dandies der 70 er Jahre. Wer zu einer Zeit, da enge Kleider Mode sind, weite trägt, ist gewöhnlich gar nicht ein Freund der Mode, welche weite Kleider bevorzugt, sondern zu dieser Zeit paradiert er in engem Gewande, sei es, weil er auffallen will, sei es, weil er jeder Mode Opposition macht, oder weil er am alten hängt, kurz genau aus dem gleichen Grunde, der ihn veranlasst, auch die entgegengesetzte Mode nicht mitzumachen. Als die Krinoline ihre Triumphe feierte, zeichneten sich die Frauen gewisser religiöser Kreise durch ihre Schlankheit aus; als das Zierstück ausser Mode gekommen war, wurde es einige Jahre lang von den nämlichen Leuten getragen.

heit haben, ein Verbrechen zu begehen oder nicht und ob sie erwischt werden oder nicht.

II.

Kriminalität und Krankheit.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, 1. dass es Menschen gibt, welche psychisch so organisiert sind, dass sie in einer geordneten Gesellschaft zu Verbrechern werden müssen und 2. dass die wesentliche Ursache, warum der eine zum Verbrecher wird, der andere nicht, in dem Individuum selbst liegt, da die äusseren Umstände jeweilen für eine grosse Anzahl Ehrlicher die nämlichen sind, wie für irgend einen Verbrecher. Ist nun diese Besonderheit, welche den Verbrecher charakterisiert, der Defekt moralischer Gefühle, die ungenügende Fähigkeit moralische Begriffe zu bilden, der Jähzorn oder die Stärke einzelner Triebe etc. pathologisch zu nennen?

Natürlich ist nicht alles Abnorme, nicht jede Varietät pathologisch. Die Arten- und Rassenbildung ist als normaler Vorgang zu betrachten, wenn auch zur Entwicklung einer lebenskräftigen Variation unzählbare Schaaren von unzweckmässigen Formen zu Grunde gehen mussten.

Pathologisch ist aber jede Abweichung von der Norm, welche das Individuum oder die Art schädigt. Die Verbrecher schädigen nun unzweifelhaft die Gesamtheit, indem sie als Parasiten von den Mitteln derselben zehren, ohne etwas zur Wiederbeschaffung des Verbrauchten zu thun. Der Kampf gegen dieselben ist eine fühlbare Last für den Staat. Die Verbrecher schädigen direkt den Einzelnen, indem sie ihn seiner Existenzmittel berauben, ihn in der Gesundheit benachteiligen oder gar töten. Sie schädigen vor allem sich selbst. Sie erreichen ihren Zweck, auf Kosten Anderer ein angenehmes Leben zu führen, selten; das Gefängnis, die liederliche Lebensart, oft auch der Henker kürzen ihr Leben ab. Es wird kaum je vorkommen, dass ein reo nato, ein der moralischen Ge-

fühle in hohem Grade ermangelnder Mensch sich eine dauernde gute Lebensstellung verschaffen kann. Die Gründung und Erhaltung einer Familie ist ihnen aus vielen Gründen erschwert oder unmöglich: die Erzielung einer Nachkommenschaft, die durch Generationen lebenskräftig bleibt, ist ihnen meist versagt. Verbrecherfamilien, die sich durch Generationen hindurch verfolgen lassen, sind im Verhältnis zur Zahl der Verbrecher seltene Ausnahmen. Kurz, die Verbrecher schädigen die Art und sich selber in hohem Grade; sie sind ein dem Untergang geweihtes Geschlecht und zwar nicht nur infolge des Kampfes, den die Gesellschaft gegen sie führt, sondern sie wären noch weniger existenzfähig, wenn sie allein eine Gemeinschaft bilden würden.

Sommer gibt[1]) zwei etwas abweichende Definitionen des Pathologischen, die es ermöglichen sollen, einen moralischen Defekt nicht als krankhaft zu bezeichnen.

Zunächst sagt er: „nur wenn in dem psychischen Zustand, aus welchem die kriminelle Handlung entspringt, direkt eine Schädigung des Individuums liegt, kann von Krankheit die Rede sein.“ Das Individuum muss also sich selber schädigen, auf die Erhaltung der Art wird keine Rücksicht genommen. Diese Auffassung ist unzweifelhaft zu eng. Eine Variation, welche dem Einzelnen noch zu leben gestattet, aber die Art vernichtet, z. B. mangelhafte Bildung der Genitalien (und eben so gut Abwesenheit der moralischen Eigenschaften, welche die Erzielung einer lebenskräftigen Nachkommenschaft sichern) ist doch unzweifelhaft pathologisch. Immerhin schädigen die meisten Verbrecher sich selbst, und zwar nicht nur diejenigen, welche sich die Todesstrafe zuziehen. Sie wären also auch nach Sommer als Kranke aufzufassen. Nach ihm müssen aber die Individuen „direkt“ geschädigt werden. Es ist mir nicht klar, wie das gemeint ist; aber in diesem Worte soll wohl die nähere Bestimmung liegen, welche die Verbrecher von den Kranken trennt. Sie werden indirekt geschädigt, weil z. B. ein Mord nicht als direkte und notwendige Folge den Tod des Mörders nach sich zieht. Dann wäre ein Maniacus, der nichts arbeitet, aber in dem Gefühle, es sei ihm alles erlaubt, die Lebensmittel nimmt, wo

---

[1]) pg. 790.

er sie findet, auch nicht krank[1]). Und übrigens ist doch der Untergang der meisten Verbrechernaturen direkt ihrer moralischen Haltlosigkeit zuzuschreiben.

Sommer sagt ferner: „Ein Defekt wird nur dann zur Krankheit, wenn er das Individuum wirklich[2]) schädigt. Verbrecherische Neigungen, z. B. Habsucht, sind aber dem Individuum durchaus nicht schädlich, wenn die daraus resultierenden Handlungen mit dem Strafgesetzbuch nicht in Konflikt geraten oder unentdeckt bleiben."

Ob ein Verbrecher erwischt wird oder nicht, liegt meist an äusseren Umständen, z. B. in der Findigkeit der mit der Untersuchung beauftragten Beamten. Von Eigenschaften einer dritten Person darf man aber die Auffassung des Verbrechers nicht abhängig machen. Übrigens wäre nach dieser Definition ein Idiot, der reich genug ist, um sich füttern zu lassen, nicht krank, ja man könnte kaum der Ausdehnung des Begriffes der Gesundheit auf die Mehrzahl der chronischen Geisteskranken entgehen, die ja in den Anstalten genährt werden und zum grossen Teil älter werden, als wenn sie gesund wären und den Kampf ums Dasein selbst ausfechten müssten.

Geraten die aus einer verbrecherischen Neigung entstehenden Handlungen mit dem Strafgesetz gar nicht in Konflikt, dann ist der Träger der Neigungen meist auch kein ausgesprochener Verbrecher, und ist also bei unserer Untersuchung aus dem Spiele zu lassen.[3])

---

[1]) Sommer sagt zwar (pg. 792), die Schädigung des Individuums sei nicht das einzige Kriterium der Krankheit, und so könnte der Maniacus vielleicht aus einem anderen Grunde als krank gelten müssen. Dann ist aber seine ganze Beweisführung unvollständig und ohne Ergänzung wertlos. Man kann immer noch annehmen, dass diese anderen nicht genannten Kriterien ebenso gut auf das Verbrechen passen, wie das der Selbstschädigung.

[2]) Von mir gesperrt.

[3]) Es gibt nun allerdings Leute, die wir unserem Gefühl nach zu den Verbrechern zählen, die sich aber nicht gegen das Strafgesetz vergehen, z. B. Wucherer und Winkeladvokaten, welche die Gesetze studieren, um ihre Opfer ungestraft rupfen zu können. Solche Leute sind insoferne nicht pathologisch, als sie eine zum Fortkommen genügende Anpassungsfähigkeit besitzen, sie sind aber insofern krankhaft, als sie ein Parasitenleben führen, und eine Gesellschaft aus lauter solchen Elementen nicht existenzfähig wäre. Sie stehen also zwischen Verbrechern und ehrlichen Leuten in der Mitte und ebenso zwischen Kranken und Gesunden.

Immerhin darf nicht vergessen werden, dass zum guten Fortkommen dem menschlichen Individuum ein höheres Mass von Moralität notwendig ist, als das Strafgesetz fordert; der Begriff des Pathologischen reicht also noch über den des Verbrechers hinaus. Die Meinung Sommers, dass z. B. Habsucht dem Individuum nicht immer schädlich sei, ist ja in gewissem Sinne richtig, aber unrichtig gerade in dem Punkt, der hier in Betracht kommt. Von einer Anzahl Personen, die eine tuberkulöse Lymphdrüse haben, wird ein Teil gar nicht geschädigt; bei den anderen führt die kleine Infektion aus irgend welchem inneren oder äusseren Grunde zu einer schweren Tuberkulose. Sind die ersteren weniger krank? Als pathologisch muss somit auch alles das betrachtet werden, was das Individuum ohne compensierenden Nutzen gefährdet, auch wenn eine Anzahl von Individuen der Gefahr entgeht. Der Habsüchtige muss nicht ins Zuchthaus kommen, aber er ist weniger widerstandsfähig gegenüber Verlockungen zum Verbrechen, und eine habsüchtige Rasse wird desshalb im Kampf ums Dasein ceteris paribus gegenüber einer nicht habsüchtigen unterliegen; ganz abgesehen davon, dass die Vernachlässigung idealer Bestrebungen, der Mangel aktiver Teilnahme am Wohl und Wehe der Nebenmenschen und eine Menge ähnlicher Faktoren eine kultivierte Gemeinschaft aus vorwiegend Habsüchtigen zum voraus unmöglich macht.

Selbstverständlich gibt es wie bei anderen krankhaften Zuständen auch hier alle möglichen Übergänge zum Gesunden. Die Auffassung solcher Grenzfälle wird natürlich immer diskutierbar bleiben. Das mag im einzelnen zu begutachtenden Falle unangenehm sein; für unsere Frage hat aber diese Schwierigkeit keine Bedeutung.

Ebensowenig kann die Berücksichtigung der Ursachen der Abnormität die Auffassung, ob krankhaft oder nicht, erschweren. Die durch abnorme Keimanlage bedingte moralische Idiotie steht in dieser Beziehung auf gleicher Linie mit der Mikrocephalie. Wer durch verbildetes Becken der in ungünstigen Verhältnissen aufgewachsenen Mutter d. h. durch schwere Geburt, wer durch vernachlässigte Ernährung, durch Schädelrachitis oder Trauma eine abnorme Hirnentwickelung erworben hat, die ihn trotz

erhaltener Intelligenz unfähig macht, sich den Gesetzen unserer Gesellschaft anzupassen, ist so krank, wie ein durch cerebrale Kinderlähmung zum Krüppel gewordener; wer durch schlechte Gesellschaft gezwungen worden ist, Gewissen und Charakter im Alkohol zu ersäufen, ist in gleichem Sinne krank wie ein Syphilitischer. Wer durch Beispiel zum Verbrecher wird, ist in gleichem Sinne pathologisch oder nicht pathologisch wie der sekundäre Fall einer Folie à deux. Wer von Jugend auf gelehrt worden ist, sich und seine Angehörigen durch Stehlen zu ernähren, ohne dass er etwas anderes vernommen hat, ist deswegen nicht krank und auch psychologisch so wenig ein Verbrecher, als der Kannibale, der seinen Feind auffrisst. Weder Kranker noch Verbrecher ist auch derjenige, welcher im Streit verschiedener Pflichten bloss zwischen 2 Verbrechen zu wählen hat und dann das kleinere Übel wählt. (Orestes.)

Alle diese Dinge sollten eigentlich selbstverständlich sein, so dass es genügte, sie anzuführen. Da aber die Gesundheit der Verbrecher von allen massgebenden Schriftstellern vorausgesetzt oder gar durch scharfsinnige Sophismen bewiesen wird, mag es nützlich sein, noch einiges zur Bestätigung hinzuzufügen.

Zunächst ist zu konstatieren, dass meines Wissens noch nie ein klarer Grund oder eine Thatsache angeführt worden ist, welche das Dogma beweisen würden. Ebensowenig hat einer derjenigen Psychiater, welche ein Fehlen der moralischen Gefühle oder Begriffe bei ordentlicher Intelligenz zugeben, jemals einen Unterschied zwischen diesem moralischen Irrsinn und dem Verbrechertum angegeben, wenn auch alle behaupten, man müsse die beiden Erscheinungen scharf auseinander halten.

Dann ist zu beachten, dass wir überall ganz parallele Zustände pathologisch nennen. Defekte der Motilität, der Sprache, der Intelligenz, der Aufmerksamkeit u. s. w., welche infolge genau der gleichen Einwirkungen auf das Gehirn entstanden sind, werden nie anders wie als pathologisch bezeichnet, auch wenn sie das Individuum viel weniger schädigen als Mangel der moralischen Gefühle. Es ist in Bezug auf den Grad der Krankhaftigkeit kein Unterschied zwischen einem Idioten, der bildungsunfähig ist, weil er die Aufmerksamkeit nicht zu konzentrieren vermag und einem „moralischen Idioten“, der aus Mangel an Pflicht-

gefühl und Energie sich keine Bildung verschaffen kann. Warum also den ersteren als krank, den letzteren als gesund bezeichnen? Gewiss bloss deshalb, weil 1. die meisten Menschen noch gewohnt sind, den Willen fälschlicher Weise ausser die Kausalität zu stellen und Tugenden als persönliches Verdienst, Lasterhaftigheit als gewollte, mit Bewusstsein und Absicht gegen besseres Wissen und Können freiwillig erwählte Bosheit aufzufassen, und weil 2. aus der richtigen Auffassung der Sache sich unangenehme praktische Folgerungen zu ergeben scheinen.

Die Stellung des Verbrechertums wird auch dadurch als pathologisch charakterisiert, dass nicht nur die gleichen, äusseren Umstände, sondern auch die gleichen Keimanlagen Verbrecher und Geisteskranke (incl. Idioten, Epileptiker, Degenerirte) erzeugen, wie von allen Schriftstellern zugegeben wird.[1] Und auch die meisten Verbrecher selbst tragen so viel Hindeutungen auf ihre krankhafte Natur mit sich herum, dass es schwer ist, den Widerspruch in den Schriften ihrer Beschreiber zu übersehen. Die Verbrecher werden desshalb zu den Entarteten gezählt (Kirn, Bär u. a.; nach Binswanger[2]) ist der Name der Moral Insanity durch den der degenerativen Psychose zu ersetzen). Von den körperlichen Degenerationszeichen haben wir schon gesprochen; darüber hinaus findet Bär noch eine mangelhafte oder schlechte Körperkonstitution (p. 155); Unfähigkeit zu scharfer Aufmerksamkeit und Ausdauer, Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit des Denkvermögens (p. 245), eine so niedere Intelligenz, dass einzelne Strafanstalten bis 53 % Analphabeten aufweisen (und zwar ist diese Unfähigkeit zum Lernen, „nicht auf Rechnung der sozialen Umgebung, der Erziehungsverhältnisse, sondern zum allergrössten Teil auf die geistige Beschränktheit der Verbrecherbevölkerung zu setzen“ [p. 246]), nur den wenigsten ist der Pflichtbegriff zum Bewusstsein gekommen (254).

---

[1]) Es gilt als sicher, dass in psychopathischen Familien Verbrecher häufiger sind als in gesunden, dass Verbrecher häufig Geisteskranke zeugen etc. Es harrt hier aber noch manches der Aufklärung; wahrscheinlich sind bestimmte Formen von psychotischer Belastung hauptsächlich zur moralischen Degeneration geneigt, andere weniger.

[2]) Über die Beziehungen des moralischen Irrsinns zu der erblich degenerativen Geistesstörung. Volkmanns Sammlung klin. Vortr. 1887.

Alle diese Züge kommen auch der Imbecillität zu, welche bis jetzt noch niemand ausser den Begriff der Krankheit gestellt hat. Berücksichtigt man endlich noch, dass die Neigung zu ausgesprochenen Psychosen bei Verbrechern viel grösser ist als bei Ehrlichen (Koch, Bär u. a.), so erscheint der genetische und symptomatische Zusammenhang des Verbrechertums mit unbestritten pathologischen Zuständen so vollkommen, als man nur wünschen kann.

Sind nun alle Verbrecher als *„geisteskrank“* zu bezeichnen? Nimmt man den Ausdruck geisteskrank für sich allein, so passt er vollkommen auf die Abnormität. Die Leute sind krank und zwar vorwiegend an gewissen rein geistigen Funktionen. Auch gibt es gar keinen anderen Ausdruck, der diesen Zustand richtig bezeichnen würde.

Und dennoch thut man vorläufig gut, das Wort „geisteskrank“ für gewöhnlich nicht auf die blossen Verbrecher anzuwenden. Für das Publikum und namentlich die Juristen hat eben das Wort eine ganz bestimmte Bedeutung, welche eine Anzahl rechtlicher Consequenzen in sich schliesst; der „Geisteskranke“ in diesem Sinne ist nicht handlungs- und zurechnungsfähig, er ist in allem Wesentlichen abhängig von dem Willen Anderer etc. Diese Consequenzen folgen aber durchaus nicht aus dem anthropologischen (oder pathologischen) Begriff der Geisteskrankheit. Anthropologe und Pathologe haben das Recht und sind geradezu gezwungen unter sich den Verbrecher als geisteskrank zu bezeichnen; da aber, wo jene abgeleitete Bedeutung in Frage kommen kann, darf der Ausdruck ohne nähere Erklärung nie gebraucht werden, gerade wie wir einen Hysterischen wegen der praktischen Konsequenzen nicht als geisteskrank bezeichnen, obgleich wir nun wissen, dass die Hysterie eine Geisteskrankheit ist, so gut wie eine chronische Paranoia.

Damit wird auch dem viel geschmähten Ausdruck „Moral Insanity“ seine Stellung angewiesen. Viele sind ihm feind.

1. weil die Moral nicht isoliert defekt sein könne, oder 2. weil ein isolierter Defekt der Moral nicht pathologisch sei oder, 3. weil er bei den Richtern im Verruf sei. Die beiden erstern Einwände glauben wir genügend widerlegt zu haben [1]); der letztere scheint uns in keiner Weise massgebend zu sein.

Wenn es nachgewiesen ist, dass die zum Verbrechen führende Anlage, speziell der Mangel altruistischer Gefühle oder Begriffe etwas Krankhaftes ist, so darf man ihr auch einen Namen geben, der dies bezeichnet; man soll sich aber klar sein, dass ein solcher Name fast alle Verbrecher zusammenfasst und dass manche Leute, also namentlich eine Justizbehörde in den Begriff des psycho-pathologischen eine Anzahl rein rechtlicher Folgerungen einschliesst, die dem Anthropologen fremd sind. Die Gesetze verstehen eben unter dem geisteskranken Verbrecher etwas ganz anderes, ziemlich genau Definierbares und unterscheiden ihn vom „gesunden Verbrecher". Da geht es nun nicht an, auch für Zurechnungsfähige eine Bezeichnung zu

---

[1]) Mendel gab ihnen in der Diskussion zu Sommers Referat (a. Zeitschrift f. Ps. LI pg. 802) eine etwas andere Gestalt: Ein moralischer Schwachsinn setze voraus, dass es eine bestimmte Hirnthätigkeit gebe, welche als Moralität bezeichnet werden könne. Das erscheine ihm durchaus unzulässig. Die „moralischen Gefühle" oder „moralischen Handlungen" seien lediglich Endprodukte aus den elementaren Fähigkeiten, der Sinneswahrnehmung, Empfindung und Vorstellung. — Wie wir gesehen haben, giebt es nun eine bestimmte Hirnthätigkeit, welche als Moral zu bezeichnen ist, natürlich nicht in dem Sinne, dass sie die ausschliessliche Funktion eines speziellen, umschriebenen Hirnteiles sei, sondern etwa in dem Sinne, wie Dichten eine bestimmte Hirnthätigkeit ist. Sie ist das Endprodukt vieler centraler Funktionen, von denen einzelne, für das übrige Geistesleben unwesentliche, so schwach ausgebildet sein können, dass die Gesamtfunktion, die Moral, nicht oder nicht in normaler Weise zustande kommt. — Moralische Gefühle und Handlungen dürften einander nicht so parallel gestellt werden, sie sind psychologisch ganz verschieden von einander. Dass sie lediglich Endprodukte aus den elementaren Fähigkeiten seien, lässt sich für die ersteren nicht bestreiten und nicht beweisen; es kann richtig oder falsch sein, je nach dem, was man unter den „Endprodukten der elementaren Fähigkeiten" versteht. Gesetzt nun, es sei richtig, so wäre diese Feststellung noch lange kein Grund, die Aufstellung des moralischen Schwachsinnes zu perhorresciren. Die Intelligenz ist unleugbar auch ein Endprodukt der Sinneswahrnehmungen und Vorstellungen, deshalb spricht man doch von (sc. intellectuellem) Schwachsinn.

benutzen, welche die Unzurechnungsfähigkeit in sich schliesst. Man darf also vor dem Publikum oder einer Behörde den aus der Pathologie stammenden Namen für Verbrecher nur dann anwenden, wenn man auch die praktischen Konsequenzen der Bezeichnung tragen will. Der Ausdruck Moral Insanity wurde nun häufig gebraucht zur Bezeichnung bestimmter Krankheitsformen, welche in einzelnen Fällen hauptsächlich die moralischen Eigenschaften, sei es die moralischen Begriffe oder Gefühle, sei es die Hemmungen affizierte (Dementia senilis, dementia paralytica, Submanie, Hebephrenie etc.). Hier ist die Anwendung des Namens selbstverständlich ein Missbrauch. Er wird ferner z. B. in England auch zur Bezeichnung von Erkrankung an (antisocialen) Zwangshandlungen, die bei klarem Bewusstsein begangen werden, gebraucht. Diese Anwendung ist uns ganz fremd und schiebt dem Ausdruck einen ganz anderen Sinn unter. Diskutierbar ist die Anwendung des Namens nur da, wo bei noch in die Breite des Gewöhnlichen fallender Intelligenz, die moralischen Gefühle — und zwar vollständig — fehlen. Leute mit vollständigem Defekt der moralischen Gefühle von den übrigen Verbrechern abzugrenzen, hat zur Zeit einen guten Grund. Sie können ja unter keinen Umständen immer recht handeln, während man bei einem Verbrecher, bei dem diese Gefühle nur abnorm schwach sind, ohne ganz zu fehlen, immer noch annehmen kann, dass es Umstände gebe, in denen er ehrlich bleiben könnte. Strafe ist also für die erstern sinnlos und noch unsinniger ist es, sie nach Absitzung einer Zeitstrafe wieder auf die Gesellschaft los zu lassen. Wenn also solche exzessive Fälle zur Begutachtung kommen, so thut man gut, sie der Strafe zu entziehen, dafür aber dauernd überwachen zu lassen. Wie man nun das Krankheitsbild nennt, ist ziemlich gleichgültig; statt moralischem Irresein würde ich den nach Analogie der intellektuellen Defekte richtigeren Namen moralische Idiotie oder moralischer Blödsinn vorziehen. Ich sehe aber nicht ein, warum man wegen der Abneigung der Richter gegen diese Bezeichnungen den wirklichen Sachverhalt durch andere Namen verdecken soll. Am schlimmsten ist es wohl, wenn man einer etwas geringen Entwicklung der Intelligenz, die für sich noch lange die Grenze des Patholo-

gischen nicht erreicht hat und bei der Mehrzahl der zurechnungsfähigen Verbrecher nachweisbar ist, eine übertriebene Bedeutung gibt und sie zum Kriterium der Geisteskrankheit macht. Entweder ist der Intelligenzdefekt so gross, dass er schon allein den Menschen unzurechnungsfähig macht, dann ist dieser ein Idiot und der Moraldefekt kommt bei der Beurteilung nicht mehr in Betracht, oder er überschreitet, für sich allein genommen, die Breite der Gesundheit nicht, dann kann nur der moralische Defekt das Ausschlaggebende sein und man muss den Exploranden entweder als gesund und zurechnungsfähig oder als moralisch irre (oder moralisch idiotisch) erklären. Ein Schwachsinn, bei dem die Intelligenz „scheinbar intakt ist“ [1]), wird dem Richter kaum zu demonstrieren sein.

Der Vorschlag die Moral Insanity „degenerative Psychose“ zu nennen, resp. in diese grössere Gruppe einzureihen, führt wohl von der Scylla in die Charybdis. Was für ein Krankheitsbild der „degenerativen Psychose“ soll man dem Richter zeichnen? Und wenn diesem gar bekannt ist, dass Bär, Kirn u. A. die gewöhnlichen Verbrecher zu den Degenerierten zählen, so wird ihm der Unterschied zwischen der sich als Moral Insanity offenbarenden degenerativen Psychose und dem Verbrechertum erst recht unklar bleiben. Das Einfachste und Beste ist doch gewiss immer, dass man dem Richter sagt, was man denkt. Dringt man nicht durch, nun so kann man sich trösten, dass man mit gewundenen Erklärungen eben so oft den Zweck nicht erreicht und dass man mit diesen den Richter erst recht misstrauisch macht, während ein offenes Gutachten dazu beiträgt, ein besseres Verständnis unter den Richtern zu pflanzen. Um nicht missverstanden zu werden, will ich indessen noch einmal betonen, dass der Standpunkt, von dem aus man auch den absoluten moralischen Idioten als zurechnungsfähig erklärt, sich verteidigen lässt. Theoretisch besteht nur ein gradueller Unterschied zwischen dieser Krankheit und dem gewöhnlichen Verbrechertum, praktisch aber lässt sich die Trennung aus den früher angedeuteten Gründen rechtfertigen. Uebrigens kommen ja nicht viele solche Fälle zur Beurteilung. Entstammt der

---

[1]) Näcke pg. 180.

moralische Idiot den niederen Klassen, so denkt kein Mensch daran, ihn nicht als Verbrecher aufzufassen, während allerdings diese Leute dem Richter auffallen, wenn sie aus „guter“ Familie kommen.

Suchen wir die Ursache des Verbechertums in der Organisation des Verbrechers selbst, so ist damit auch gesagt, dass der Verbrecher an seiner Schlechtigkeit nicht schuld ist. Damit kommen wir auf das Thema der Verantwortlichkeit, Zurechnungsfähigkeit und Willensfreiheit, das in der Kriminalpraxis jeweilen seine Erledigung findet durch Beantwortung der Frage, ob ein Verbrecher geisteskrank sei.

Der Ausdruck „Verantwortlichkeit“ wird nicht eindeutig gebraucht. Das Zivilrecht sagt damit etwas Anderes als das Strafrecht. Im ersteren ist er etwas willkürlich und je nach den Anschauungen verschiedener Gesetzgeber wechselnd umschrieben. Mit Schuld und Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit hat der Begriff hier direkt nichts zu thun. Ein Arbeitgeber ist in vielen Fällen verantwortlich für Schädigungen, welche seine Angestellten oder sogar ihm gehörige Tiere und Sachen anstiften, und die pekuniäre Haftbarkeit eines Geisteskranken für von ihm angerichteten Schaden ist sachlich das Gleiche, wenn auch hier der Ausdruck seltener gebraucht wird.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit ist gewöhnlich gleichbedeutend mit Zurechnungsfähigkeit. Diese wird u. A. davon abhängig gemacht, ob der Thäter gewusst habe, dass er etwas Strafbares thue, [1]) resp. die Folgen seiner Handlung habe erwägen können, und ob er zur Zeit der Begehung des Deliktes einen freien Willen gehabt habe und des Vernunftgebrauches mächtig gewesen sei. — Nach der deterministischen Ansicht ist der Verbrecher verantwortlich, weil er der Thäter ist, und Zurechnung ist dann genau das Gleiche, was Verantwortlichkeit.

Der „freie Wille“ ist ein sehr unsicherer Begriff. Nach der kriminalistischen Auffassung hat der Gesunde seinen freien Willen, der Geisteskranke nicht. Diese Unterscheidung ist natürlich psychologisch unhaltbar. Der Geisteskranke handelt höchstens

[1]) Bei Übertretung von Polizeivorschriften fällt auch dieses Kriterium weg, weil man nicht voraussetzen kann, dass jeder normale Mensch sie kenne.

in einem Falle gegen seinen Willen, dann nämlich, wenn er an Zwangshandlungen (inclus. Latah und Aehnliches) leidet. [1]) In allen übrigen Fällen ist der Wille gar nicht gebunden, sondern es sind die Motive, welche ihn leiten (Sinneswahrnehmung, Ueberlegung etc.) gefälscht. Der Melancholische, der sein Kind tötet, weil es nach seiner Meinung sonst noch viel Schlimmeres auszuhalten hätte, handelt genau so, wie er handeln will; ebenso der Idiot, der ein Haus anzündet, weil man ihm einen Apfel nicht gegeben, den er sich gewünscht. In Bezug auf den sogenannten Willen (der übrigens psychologisch nur eine Fiktion ist) sind die Geisteskranken also in genau gleicher Weise frei, wie die Gesunden. [2]) Dass der Geisteskranke bei anderer Hirndisposition z. B. psychischer Gesundheit, anders handeln würde, ist kein Einwand gegen die Annahme der Freiheit seines Willens; das Gleiche ist z. B. der Fall bei jedem normalen Menschen, der eine begangene Dummheit oder Schlechtigkeit bereut. [3])

Lassen wir also diese juristische Willensfreiheit aus dem Spiele, so müssen wir konstatieren, dass es im philosophischen, resp. psychologischen Sinne überhaupt keine Willensfreiheit gibt. Jede körperliche und geistige Eigenschaft, also auch die Moralität ist bedingt durch die Eigenschaften der beiden das Individuum bildenden Keime und die modifizierende Einwirkung der äusseren Einflüsse; jede Handlung ist bestimmt durch die Gehirnorganisation und die auslösenden äusseren Einflüsse. Es wird dies

---

[1]) Vielleicht auch da nicht, da ein Nachgeben gegenüber überwältigenden Trieben und Angstgefühlen gar nicht unwahrscheinlich ist.

[2]) Wenn gegen den Determinismus eingewendet wird, die menschlichen Handlungen seien unberechenbar, so stimmt das gerade am wenigsten auf die Gesunden, deren einzelne Handlungen sich mit mindestens der Wahrscheinlichkeit voraussagen lassen, mit der der Meteorologe seine Wetterprognosen stellt. Auch die Beeinflussbarkeit, welche oft als Zeichen mangelnder Willensfreiheit genannt wird, ist gerade bei den meisten Geisteskranken geringer als bei den Gesunden.

[3]) Dass eine so unklare Unterscheidung wie die der willensfreien und der willensunfreien Menschen zu vielen unangenehmen Schwierigkeiten führen muss, ist nicht zu verwundern. Auch Sommer ist dies aufgefallen (pg. 795): „In der Identifikation der Begriffe der Willensfreiheit mit Geisteskrankheit, liegt die Quelle von unendlichen Verwirrungen“. Da ist doch wohl die beste Abhülfe, wenn man den Begriff, hinter dem doch nichts steckt, fallen lässt.

zwar bestritten, aber alles, was wir beobachten, zeigt die Abhängigkeit des menschlichen Thuns von inneren, nicht dem Willen unterworfenen Eigenschaften und äusseren Einwirkungen.[1]) Ich weiss ja wohl, dass man sich immer noch über die Existenz der Willensfreiheit streitet, ich weiss aber auch, dass kein logischer Grund für eine bejahende Entscheidung gegeben worden ist. Entweder sind es Scheingründe, welche den Willen dem in der ganzen Welt giltigen Causalgesetze[2]) entziehen sollen oder es sind ethische Motive, namentlich Furcht vor den Konsequenzen, welche entgegen den Thatsachen die Fiktion der Willensfreiheit immer noch nicht untergehen lassen. Solche Gründe gehen aber den Forscher, welcher nur nach Wahrheit sucht, nichts an.

Die Annahme der Willensfreiheit ist übrigens nicht nur mit allen in Frage kommenden psychologischen Thatsachen, so wie mit allem anderen Geschehen in der Welt im Widerspruch, sie ist es auch mit sich selbst. Denn eine klare Vorstellung eines freien Willens ist wohl unmöglich; sicher ist wenigstens, dass noch niemand eine solche geäussert hat.[3])

---

[1]) Es ist auch nicht richtig, dass wir uns selber frei fühlen, d. h. dass wir causalitätslos unsere Entscheidungen zu treffen meinen, wir haben das Gefühl, nach Motiven zu handeln und diese und ihre Stärke sind unabhängig vom Willen.

[2]) Die unlösbare Frage, ob der Welt an sich eine Causalität zukomme, überlassen wir den Philosophen.

[3]) Hat Jemand die Wahl, schlecht oder gut zu sein, das Böse oder das Gute zu thun, so liegt die entscheidende Ursache natürlich in ihm. Läge sie ausser ihm, so fiele die Wahl weg, und von Willensfreiheit, Schuld, Schlechtigkeit in gewöhnlichem Sinne könnte keine Rede sein. Entscheidet er sich nun für das Schlechte, so müssen wir fragen: warum? Die Antwort des Indeterministen heisst dann: (in's allgemein Verständliche übersetzt) „weil er Vergnügen am Bösen hat" oder „weil er ein schlechter Kerl ist." (Richtiger wäre: man nennt ihn einen schlechten Kerl, weil er Böses thut.) Dann muss man wieder fragen: „warum hat er Lust am Bösen, warum ist er ein schlechter Kerl"? u. so wird man schliesslich immer wieder auf eine ausser dem einzelnen Menschen liegende Ursache kommen, denn sich selber hat der Mensch nicht gemacht, weder die Seele mit ihrer Moral u. ihrem Willen, noch den Leib. Ebenso muss die „eigene innere Versäumnis", welche nach Koch den Verbrecher schaffen hilft, wieder ihre Ursachenreihe haben, die über den Willen des Menschen hinausgeht. Diese allgemeine Andeutung mag hier genügen.

Wer also Bedenken trägt, das Verbrechertum als krankhaft aufzufassen, bloss deshalb, weil er damit zugestehen muss, dass kein Verbrecher einen freien Willen hat, der soll sich damit trösten, dass die ehrlichen Menschen auch keinen solchen besitzen. Sei das Verbrechertum pathologisch oder nicht, wir müssen dem Verbrecher doch den freien Willen absprechen, gerade wie den anderen Leuten, und vor allem darf man nicht vergessen, dass der Wille genau gleich frei oder unfrei ist, ob er durch endogene Entartung oder exogen durch das Milieu determiniert werde, und dass überhaupt eine Schuld des Verbrechers sich noch viel weniger construieren lässt, wenn man die Ursache seiner Entartung ins Milieu, in etwas ganz ausser ihm Befindliches, legt, als wenn dieselbe eine endogene ist.

III.

Allgemeine theoretische Consequenzen.

Im Vorhergehenden ist festgestellt worden:

1. Die Verbrecher sind Leute, welche durch Defekte in der Bildung altruistischer Begriffe oder in der Gefühlsbetonung derselben, durch Mangel an genügenden Hemmungen, durch übergrosse Stärke von Affekten oder Trieben und ähnliche Abnormitäten verhindert sind, sich innert der von unserer sozialen Ordnung geforderten Schranken zu halten.

2. Diese Abnormität ist die Aeusserung einer abnormen Hirnorganisation, welche ihrerseits bedingt wird durch von vornherein defekte Keimanlage (mit unbestimmter Ursache) und äussere Einflüsse. Die letzteren müssen, um den eigentlichen Verbrecher zu erzeugen, wirklich die Hirnkonstitution selbst treffen, nicht nur nach Art einer schlechten Erziehung auf die Begriffsbildung einwirken. Wer infolge schlechter Erziehung

In den spezielleren psychologischen u. philosophischen Fragen ergibt die Lehre von der Willensfreiheit noch manche Widersprüche, die auch mit zu Hülfenahme der Supposition eines Geschehens ohne Ursache nicht zu lösen sind.

stiehlt, in der Meinung es sei richtig, dass er sich auf diese Weise ernähre, ist psychologisch kein Verbrecher.

3. Der Defekt des Verbrechers trägt alle Charaktere des Krankhaften.

4. Einen freien Willen gibt es überhaupt nicht.

Diese Sätze folgen so unmittelbar aus täglich zu beobachtenden Thatsachen, dass es der Erklärung bedarf, warum sie nicht seit langem allgemeine Geltung haben, aus Lombrosos Theorien aber sofort gefolgert werden. Der Hauptgrund ist gewiss der, dass man gewohnt ist, das, was man alltäglich vor Augen hat, mit den gewöhnlichen Begriffen zu associieren. Kommt eine neue Auffassung oder eine neue (wenn auch mit frühern gleichwertige) Thatsache zum Bewusstsein, so findet diese neue Idee noch keine ausgeschliffenen Associationsbahnen und associiert sich, statt nach den Regeln der Gewohnheit, nach denen der Logik. Es gehört schon viel Denken dazu, bis es einem gewöhnlichen Menschen auffällt, dass ein nicht unterstützter Körper fällt, der Rauch aufsteigt, dass die Pflanze wächst, der Mensch sich bewegt, etc. Wenn man aber einen Luftballon steigen sieht, wenn ein Komet erscheint, wenn das Mikroskop eine lebende Amöbe zeigt, so frägt man sofort warum? oder man bewundert die Kompliziertheit der Natur oder die Weisheit und Unerforschlichkeit des Schöpfers. So denkt man für gewöhnlich nicht daran, die Schlechtigkeit eines Mitmenschen auf ihre Ursache zu untersuchen, ja das Volk kann sich von der Vorstellung nicht frei machen, dass Tiere oder Pflanzen, die uns schaden, böse im moralischen Sinne seien. Erzählt man aber etwas vom Verbrechertypus Lombrosos, so folgert jeder Spiessbürger sofort, dass der Verbrecher nicht Schuld sei an seiner Bosheit, während dieser Schluss bei Anerkennung des kausalen Bedingtseins aller psychischen Eigenschaften auch sonst selbstverständlich ist, bei Annahme eines (dem nicht philosophisch Gebildeten unverständlichen) kausalitätslosen Willens aber auch aus der Konstatierung des Verbrechertypus nicht folgt.

Bei denkgewohnten Leuten kommt indes diese Schwierigkeit, die gewohnten Associationsbahnen zu verlassen, nicht in Betracht und da sind es die aus jenen Behauptungen gezogenen

unangenehmen Folgerungen, welche die Annahme derselben verhindern. Einzelne Autoren sagen dies auch ganz deutlich selbst. Wenn aber ein Student monatlich 100 Mark bezieht und täglich 10 Mark braucht, so ist es für ihn sehr fatal, dass 10 $\times$ 30 nicht $=$ 100 ist. Es hilft ihm aber nicht im mindesten, wenn er Sophismen aufsucht, um zu beweisen, dass dies doch der Fall sei. Lassen wir also solche unwissenschaftliche Beschäftigungen; nehmen wir die Thatsachen, wie sie sind und sehen wir, dass wir mit ihnen auskommen. Wie leicht letzteres ist, soll nun gezeigt werden.

Es folgt nämlich in Wirklichkeit keine einzige der gefürchteten Konsequenzen aus den obigen Sätzen, sondern sie können bloss dann daraus gezogen werden, wenn man noch eine ganze Anzahl Voraussetzungen macht, welche allerdings zum Teil in unseren sozialen Anschauungen, noch mehr aber in den Rechtstheorien begründet sind. Diese gefährlichen teils stillschweigend, teils ausdrücklich gemachten Voraussetzungen sind aber falsch.

Einige haben die sehr naive Ansicht geäussert, der geborene Verbrecher bekomme nun dadurch, dass er als zum normalen Handeln unfähige Abart des genus homo sapiens erklärt werde, den Freibrief, ungestraft nach Herzenslust Verbrechen zu begehen. Ja es ist sogar Lombroso diese Ansicht imputiert worden, während der Monograph des reo natò gerade die gegenteiligen Konsequenzen zieht. Er sagt nämlich, wenn ein Mensch vermöge seiner ganzen Anlage nicht anders kann, als Verbrechen begehen, so soll man ihn für immer unschädlich machen. Zugleich soll er durch strenge Arbeit so weit als möglich Ersatz leisten für den angerichteten Schaden und die Kosten der Verpflegung. Wer auch im Gefängnis gefährlich bleibt, kann hingerichtet werden. Dies ungefähr ist doch wohl die einzig richtige Folgerung, wenn man von den sicher zu konstatierenden Bedürfnissen unseres Genus und unserer Gesellschaft ausgeht und nicht die unsicheren Theorien einer unnützen, von den Thatsachen abgekehrten Rechtsphilosophie als Grundlage nimmt.

Gerade das Gegenteil der oben angeführten Befürchtungen folgert Pastor Jäger[1]) aus der Lehre Lombroso's und illustriert so recht hübsch, wie unvorsichtig hier geschlossen wird. Der Straf-

[1]) Beiträge zur Lösung des Verbrecher-Problems. Erlangen 1895.

anstaltsgeistliche hat eben ein warmes Herz für seine Gefangenen und da erschrickt er vor der neuen nur halb verstandenen Lehre und ängstigt sich ganz unnütz für seine Schützlinge. Er meint, es werde nach Annahme der neuen Theorien „Hiebe regnen, Knüppel und Peitsche, Hunger und Durst werden wieder in ihr Recht treten, Pranger und Stäupung womöglich wieder den alten Ehrenplatz einnehmen; man wird alle Mittel, die geeignet sind, der Menschen Gemüt mit Schrecken und Furcht zu erfüllen, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit, Blut und Gliedmassen der Missethäter, ohne Skrupel, ob und wie das Mass der verursachten Schmerzen, des erregten Abscheu's und Entsetzens auf den Einzelnen, auf die Gesamtheit wirkt, — alle diese Mittel wird man bis zum äussersten Grade anwenden . . . .“ [1]) Warum denn? Thut man denn das mit den Geisteskranken, welche jetzt allgemein so angesehen werden, wie die neue Theorie den Verbrecher betrachtet? Und die bedingte Verurteilung, welche der von Jäger so unbarmherzig angegriffene Kurella empfiehlt; ist die auch eine solche grausame Massregel? Es ist wirklich komisch, die einen Gespensterseher zeichnen Lombroso als eine Art Anarchisten, der die mit Freibriefen versehenen Verbrecherhorden auf die von ihm wehrlos gemachte Gesellschaft loslässt, die anderen malen ihn voll Grauen, wie er die Gesellschaft aufstachelt, unnützer Weise alle erdenklichen Grausamkeiten an den armen Verbrechern zu begehen.

Auf die übrigen Folgerungen, die sich aus Lombroso's Theorien ergeben sollen, müssen wir ausführlicher eintreten. Sommer, der sie weitaus am klarsten dargestellt hat, sagt (pag. 788), hinter Lombroso's und allen ähnlichen Auffassungen stecke der Grundgedanke des Determiniertseins der menschlichen Handlungen, also auch der verbrecherischen. Dieser Determinismus lasse sich nur dadurch aus der Welt schaffen, dass man die absurden Konsequenzen zeige, welche bei seiner Anwendung auf die Staatsorganisation herauskommen. [2]) „Man denke sich einen

[1]) Diese Worte sind zum Teil von Mittelstädt (Gegen die Freiheitsstrafen. Leipzig 1879) entlehnt, der nichts weniger als ein Anhänger Lombrosos ist.

[2]) Wie mir scheint, ist es unter keinen Umständen erlaubt, die Richtigkeit einer Auffassung, die wissenschaftliche Wahrheit, von praktischen Konsequenzen abhängig zu machen.

Staat, welcher den Grundsatz aufnimmt, dass alle Handlungen notwendige Produkte der endogenen und exogenen Momente sind, dass es keine „Strafe, sondern nur Selbstschutz der Gesellschaft“ geben solle. In jedem Falle einer Gesetzesübertretung müsste also untersucht werden, ob die Handlung mehr endogen oder mehr exogen ist. Ist sie rein endogen, so sind weitere kriminelle Handlungen zu erwarten und der Mensch müsste prophylaktisch unschädlich gemacht werden; ist sie mehr exogen, so müsste er straflos bleiben und die äusseren Verhältnisse, besonders die sogenannte „Gesellschaft“ müsste geändert werden. Die Voraussetzung zu einer solchen Charakteranalyse ist eine Einsicht, welche der menschliche Geist wohl nie erlangen wird.“

Ich habe nun noch nicht gehört, dass die Führer der gegen Lombroso gerichteten Bewegung, die Milieutheoretiker, unter die Sozialdemokraten gegangen wären. Und warum müsste man denn bei exogener Genese des Verbrechers die Gesellschaft ändern? Warum soll die Milieutheorie ihre Anhänger „zu noch schlimmeren Weltverbessrern machen als die Anhänger der Lehre vom geborenen Verbrecher?“[1]) Das wäre nur dann der Fall, wenn die Verhinderung der Verbrechen die einzige oder die höchste Aufgabe der Menschheit wäre. Dies ist sie aber gewiss nicht und kann es niemals sein, schon weil die Möglichkeit des Erfolges fehlt, denn eine nicht variierende Spezies ist nicht anpassungsfähig, also auf die Dauer nicht lebensfähig, und eine variierende wird immer neben tauglichen auch unbrauchbare Individuen hervorbringen. Wer das Verbrechertum von den jetzigen sozialen Zuständen herleitet, kann ganz ruhig diese Nachteile in den Kauf nehmen und sich gegen die Verbrecher zu schützen suchen, so gut es geht. Man fährt auch auf der Eisenbahn, obschon man weiss, dass ein bestimmter Prozentsatz der Passagiere verunglückt.

Damit ist die erste Schwierigkeit, die Aufgabe, die „durchaus den menschlichen Verstand übersteigt“ bereits auf die Seite

---

[1]) Das „Weltverbessern“ an sich ist überhaupt gar nichts schlimmes: Die Welt resp. unsere menschlichen Verhältnisse sind im Gegentheil der Verbesserung sehr bedürftig. Das Unangenehme besteht nur darin, dass die Meisten, welche die Gesellschaft reformieren wollen, das richtige Mittel nicht finden und auf Abwege gerathen.

geschafft, denn nun wird die Unterscheidung von endogenen und exogenen Verbrechern, die allerdings unmöglich wäre, gegenstandslos, denn „strafen“ müsste man beide nicht, man wäre aber gezwungen, sich gegen beide zu schützen.

Es lässt sich allerdings zwischen den Zeilen noch eine Schwierigkeit herauslesen, welche verbieten würde, die exogenen Verbrecher unschädlich zu machen, wobei sie in ihrer Freiheit mehr oder weniger beschränkt werden müssten. Wenn sie begründet wäre, dann freilich könnte man die entsprechenden Verbrechen nur durch Aenderung der Gesellschaft zu verhindern suchen — allerdings vergebens, wie oben gezeigt — und man müsste die Unterscheidung zwischen exogenem und endogenem Ursprunge doch in jedem einzelnen Falle machen, um wenigstens den reo nato prophylactisch sequestrieren zu können.

Wenn nämlich die Gesellschaft die massgebende Ursache des Verbrechens ist, dann trifft den Verbrecher keine „Schuld“ [1]); einen Unschuldigen darf man aber nicht „bestrafen“ und ebensowenig hat man das „Recht“, ihn seiner Freiheit zu berauben.

Gegen diese für einen Rechtsphilosophen so gewichtigen Einwendungen lässt sich zunächst einmal sagen, dass man bis jetzt nicht nach diesen Grundsätzen gehandelt hat, dass die Gesellschaft sich ohne Gewissensskrupel immer das Recht vindicierte, sich auch gegen unschuldige Angreifer zu schützen. Kinder, manche Halberwachsene bis zum 18 Jahre, namentlich aber Geisteskranke, sind nach juristischer Auffassung unschuldig an ihren Verbrechen und dennoch werden sie ohne Zögern mit allen Zwangsmassregeln behandelt, welche der Schutz der Gesellschaft verlangt. Man sage nicht, das sei etwas ganz anderes, diese werden als willensunfrei betrachtet, müssen sich also dem Willen anderer unterwerfen u. dgl.; Menschen sind sie so gut wie die Verbrecher und das, worauf es hier ankommt, ist eben, dass sie ohne Schuld eingesperrt werden. Dieses „Recht“ wird sich die Gesamtheit immer vorbehalten und sie wird es auch ohne

[1]) Die „Schuld“ trifft dann die Gesellschaft. Hoffentlich will Niemand behaupten, dass etwa deshalb die Gesellschaft bei Annahme exogener Verbrecher verbessert werden müsse — zur Strafe, welche allerdings nach der Auffassung gewisser Rechtslehrer vom Staat nicht versäumt werden darf.

Besinnen auf alle anderen Verbrecher ausdehnen, sobald einmal die Einsicht, dass sich durch Aufstellung des Begriffes des Gesellschaftsschutzes als allein massgebendes Prinzip viel bessere Resultate erreichen lassen als durch das jetzige ungenügende Verfahren, sobald diese Einsicht sich von denen aus, welche am meisten mit den Verbrechern in Berührung kommen, vor allem den Strafanstaltsbeamten, in die Allgemeinheit verbreitet haben wird.

Die Rechte, welche jeder Mensch eo ipso besitzt, welche man, mit Brief und Siegel verpackt aus den Sternen herunter holen kann, die machen sich überhaupt ganz hübsch in der Poesie und meinetwegen in der Phraseologie politischer Redner. Wer auf die Thatsachen sieht, statt auf Theorien, welche auf gewisse Verhältnisse zugeschnitten worden sind und unter anderen Verhältnissen wieder beseitigt werden müssen, der wird ohne weiteres zugeben, dass Recht zu allen Zeiten immer das und nur das war, was die Allgemeinheit, resp. die Mehrheit, resp. die massgebende stärkere Klasse für nützlich hielt. Dies wird hoffentlich keines weiteren Beweises bedürfen.

Nun aber die Schwierigkeit, dass wo keine Schuld ist, auch keine Sühne, keine Strafe, kein Richter sein kann. Wozu ist denn überhaupt Sühne (resp. Strafe in diesem Sinne, Rache) nötig, als zum Schutze der Gesellschaft? Wenn wir den Zweck direkt verfolgen können, wozu haben wir uns denn um ein veraltetes Mittel zum Zweck zu kümmern, das nun, da es unnütz ist, als Selbstzweck proklamiert wird.

Schuld und Sühne sind überhaupt Begriffe, die mit den Thatsachen nur insofern noch Zusammenhang haben, als die meisten Menschen mehr oder weniger instinktives Rachegefühl besitzen. In ihrer abstrakten, juristischen Auffassung haben sie nicht mehr Wahrheitswert als etwa die Begriffe Zeus und Hera.

„Schuld" war früher gleichbedeutend mit Ursache von etwas Bösem. Noch die Griechen trennten bis in ihre Blütezeit hinein die moralische Schuld nicht von der Ursache, ebenso wie sie Schönheit, Intelligenz etc. nicht unterschieden von den Tugenden und Charaktervorzügen, die wir heute noch allein den Menschen zum Verdienst anrechnen -- natürlich ganz grundlos. Die selbst-

verständliche praktische Konsequenz dieser alten Auffassung war Beseitigung der Ursache, z. B. Tödtung des Thäters oder Abschreckung durch zugefügtes Leid, (also Verhütung weiteren Übels) und Reparation des gestifteten Schadens. Dieser Trieb nach Verhütung (inkl. Abwehr) des Übels und nach Reparation des zugefügten Schadens ist eine Spezialisierung der jeder lebenden Substanz innewohnenden Selbsterhaltungstendenz und deshalb in nuce in der ganzen organischen Welt vorhanden, kommt aber allen höheren Tieren, die nicht eine in's Ungemessene gehende Vermehrungsfähigkeit besitzen, in ausgesprochener Weise zu, weil diese Geschöpfe sonst dem Kampf um's Dasein nicht gewachsen wären.

So ist das Rachegefühl die unentbehrliche Waffe der höheren Lebewesen einschliesslich des Menschen bis zur Schaffung des Rechtsstaates, und deshalb ist es zur Grundlage eines Instinktes geworden, der dem Nahrungs- und Sexualtriebe an Stärke wenig nachgibt. Erst nach der Entstehung des Rechtsstaates, der also noch unter seiner Voraussetzung gegründet werden musste, verlor dieser Instinkt immer mehr seinen Wert, denn der Staat hat bessere Mittel zum Schutze der Gesellschaft, als die rächende Selbsthülfe des Einzelnen es ist. Wir sehen deshalb mit dem Auftreten geordneter Staatswesen (wie es bei den Chinesen ist, weiss ich nicht) den Racheinstinkt abnehmen und inkonsequent werden. Buddha, d. alte Testament, Euripides gegenüber Aeschylos, Sokrates sind Beispiele, die blos der Anführung bedürfen. Christus ging noch weiter als die letztern und verlangte, dass man seine Feinde liebe wie die Freunde, liess aber doch den Begriff der Strafe unangetastet, wenn er auch in der Hauptsache Gott an Stelle des irdischen Richsers setzte, wodurch die praktische Bedeutung der Strafe sehr eingeschränkt wird. Der wesentlichste Fortschritt aber ist die auch im römischen Recht ziemlich weit durchgeführte Beschränkung des Begriffes der Schuld auf die absichtlichen Verbrecher, die moralische Beurteilung des Thäters.

Selbstverständlich ist dieser letztere Übergangsbegriff der Schuld im moderneren Sinne nicht haltbar. Sehen wir ab von der Verneinung der Willensfreiheit, welche ja noch Gegner findet, und von allen Theorien über Entstehung des Verbrechens,

so ist doch selbstverständlich, dass auch ein willensfreier Mensch sich und seinen freien Willen nicht selbst gemacht hat. Er ist also vollkommen unschuldig daran, dass er schlecht ist, oder dass sein Wille sich oft für das Böse entscheidet. Auch die orthodoxesten Moralisten und Theologen suchen dem Überhandnehmen des Verbrechens zu wehren, stehen also praktisch auf dem Standpunkt, dass sie eine kausal bedingte Entstehung der menschlichen Schlechtigkeit voraussetzen.

Ist nun der Begriff der Schuld ein unrichtiger, so fällt mit ihm der der Sühne. Vom ersten bleibt der der Ursache, vom letzteren der der Abhaltung des Übels und der Reparation des Schadens, d. h. beide werden auf ihren Ursprung zurückgeführt und damit statt Selbstzweck wieder Mittel zur Erhaltung der Art. Was auf einer früheren Stufe blinder Instinkt war, wird nun zweckbewusste Handlung und vermeidet damit alle diejenigen Nachteile, welche der einer Wahl unfähige Instinkt mit sich bringt. [1]) Leider ist der letztere noch lange nicht ganz ausgestorben, er ist aber bereits nicht nur unnütz sondern schädlich und einer der wichtigsten Feinde des geordneten Rechtsstaates, und es wäre wahrlich nicht zu bedauern, wenn alle seine Äusserungen, von der Wirtshausprügelei bis zur Vendetta und der nationalen Revanche, verschwinden würden. Die Theorie hat aber keinen Einfluss auf die Instinkte, um so mehr aber das praktische Bedürfnis, welches sie schafft und wieder vernichtet. [2])

---

[1]) Was nützt es mich, wenn ein Dieb das mir Gestohlene verbirgt, seine Strafe absitzt u. sich nachher unter dem Schutz der Gesetze seines Raubes erfreut? Ersatzpflicht wäre in so vielen Fällen viel nützlicher als die Rache, welche die Gesellschaft noch die Unterhaltung des Häftlings eventuell auch seiner Familie kostet, ohne ihr etwas zu nützen. Noch plumper ist das jus talionis. Wenn mir jemand eine Hand abschneidet, und mich dadurch arbeitsunfähig macht, so habe ich nichts davon, wenn ihm auch eine Hand abgeschnitten wird. Bliebe er arbeitsfähig und müsste er mich erhalten, so wäre mir besser gedient.

[2]) Mit den Begriffen der Schuld und Sühne fällt auch der der Gerechtigkeit, der jetzt als das höchste zu erstrebende Ideal gilt, obschon nur ein äusserst kleiner Bruchteil der menschlichen Verhältnisse demselben einigermassen entspricht. Eine Gesellschaft, die auf das Mitleid (im weitesten Sinne) gegründet ist, die also jedem Menschen so viel Lust erlaubt als möglich ist, braucht auch diesen Begriff nicht mehr. Wie gut man ohne denselben auskommt, zeigen die Irrenanstalten, welche ohne Rücksicht auf Verdienst jedem Insassen

Auf dieses Rachegefühl, das ein Feind unserer jetzigen Ordnung ist, auf die ganz nebelhaften und unrichtigen Begriffe von Schuld und Sühne darf man keine Einwendungen gegen Verbesserungsvorschläge basieren, die sich direkt auf Thatsachen gründen.

Wir dürfen also getrost die Schuld eines Verbrechers negieren und ihn dennoch unschädlich machen, denn das „Recht" dazu fehlt uns nicht, sobald wir die Notwendigkeit nachgewiesen haben und notwendig ist es, den Schutz der Gesellschaft auf eine andere Basis zu stellen, nachdem die Theorie von Schuld und Sühne ins Wanken geraten und der praktische Schutz, den sie gewährt, als ungenügend dargethan worden ist.[1])

Wir treten also einem Verbrecher nicht deshalb gegenüber, weil er eine Schuld auf sich hat, sondern weil er Ursache eines Uebels ist, gerade wie wir einen reissenden Bach eindämmen oder einen pathogenen Bacillus bekämpfen.

Damit ist auch der letzte Grund, welcher eine strenge Scheidung der exogenen Verbrecher von den endogenen zu verlangen schien, hinfällig geworden und wir können im Folgenden beide Kategorien zusammenfassen.

Sommer fährt nun fort[2]): „Die Annahme des freien Willens und der Zurechnungsfähigkeit ist in der moralischen Welt eine notwendige Forderung, welche der menschliche Geist sich selbst stellen muss, wenn ein geordnetes Zusammenleben der Menschen ermöglicht werden soll. Ohne diese Annahme, auf welcher das Strafgesetzbuch basiert, muss konsequenter Weise in bezug auf die endogenen Zustände ein

---

so viel Annehmlichkeiten zukommen lassen, als der Zustand des Patienten und die Höhe des Budget es erlaubt, und nur aus psychologischen, therapeutischen oder disciplinarischen Gründen belohnen und strafen. — Die Gerechtigkeit ist übrigens wohl der niederste der altruistischen Begriffe, das Gefühl für denselben ist dementsprechend bei tief stehenden moralischen u. anderen Idioten noch oft erhalten, wo andere altruistische Begriffe schlecht gebildet oder nicht von Gefühlen begleitet werden.

[1]) Dieser Nachweis ist unter andern geleistet in den Akten der internationalen criminalistischen Vereinigung. Vergl. auch Sommer pg. 789 u. Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers. Einleitung.

[2]) pg. 788.

fürchterlicher Zwangsstaat, in bezug auf die exogenen eine permanente Weltverbesserung entstehen."

Dass aus der exogenen Verbrechertheorie die Weltverbesserung nicht mit Notwendigkeit abgeleitet werden muss, haben wir schon oben gezeigt. Jene Widerlegung war ohne Berücksichtigung der Willensfreiheit gemacht und bleibt richtig, ob Willensfreiheit vorhanden sei oder nicht.

Nun aber der Zwangsstaat: „Die Hypothese der Willensfreiheit und die Festsetzung eines Strafmasses sind im Strafgesetz notwendig verbunden. Hebt man diese Hypothese einer subjektiven Voraussetzung zur Verantwortlichkeit auf, so ist die Abschaffung des Strafmasses die notwendige Folge und der Staat hat das Recht, zu seinem Selbstschutz ihm schädliche Individuen ad libitum zu deternieren. Die Interpretation der Schädlichkeit würde sich aber aus der subjektiven Beschaffenheit des jeweils Mächtigen ergeben. Die Hypothese des freien Willens und die daraus entspringende der Verantwortlichkeit sowie die Festsetzung eines Strafmasses ist gerade zum Schutze der Gesamtindividuen gegen Willkür von Seiten Weniger durchaus notwendig. Der prinzipielle Bruch mit dieser Hypothese würde zu einem terroristischen Staat nach dem Muster des Wohlfahrtsausschusses in der französischen Revolution führen".

Das ist alles recht schön — wenn man die jetzt noch geltenden kriminalistischen Theorien allein berücksichtigt und die Thatsachen ausser Acht lässt. Letztere widerlegen so zu sagen jeden Satz.

Willensfreiheit und Strafmass sind allerdings im jetzigen Strafgesetz notwendig verbunden, indem man sich vermisst, die Strafe nach der Grösse der Schuld abzuwägen. In praxi ist dies aber nie durchgeführt worden. Nehmen wir auch die Fiktion einer Schuld an, so ist es ebenso unmöglich, zu jeder Schuld eine kompensierende Strafe zu nennen, wie sie in Meter und Centimeter auszudrücken. Ob ein Totschlag durch Herbeiholung eines Götterbildes gesühnt werde (Orestes) oder mit einer Geldbusse wie im altgermanischen Recht oder nur durch die Todesstrafe oder durch einige Wochen Gefängnis wie zeitweise der Totschlag im Duell oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Folterung etc. das kann kein Rechtsgelehrter

angeben. Deshalb schwankt das Strafmass nach Zeit und Ort in den allergrössten Grenzen, oft von Null bis zum Maximum für das gleiche Verbrechen. und es ist einfach eine Unrichtigkeit, wenn die Kriminalistik behauptet, sie könne die zu jeder Schuld gehörende Strafe zumessen.

Setzen wir aber auch das voraus, dass sich in abstracto ein bestimmtes Verhältnis zwischen Schuld und Strafe aufstellen lasse, so ist es wieder unmöglich in concreto die Grösse der Schuld zu fixieren. Die Limiten des Strafmasses und die mildernden Umstände, welche diese Schwierigkeit beheben sollen, sind lächerlich geringfügig im Verhältnis zu den Schwankungen der Schuld innerhalb des gleichen Verbrechens. Die exogenen Verbrecher, welche nach manchen Forschern die Mehrzahl darstellen sollen, dürften dann überhaupt nicht bestraft werden, da ja nicht sie, sondern das Milieu an ihren Verbrechen Schuld ist. Bei jedem Verbrechen müsste man also gerade dann, wenn man das Strafmass nach der Grösse der Schuld bestimmen wollte, genau feststellen, welchen Anteil die äusseren Umstände und welchen der eigene freie Wille des Verbrechers an dem Zustandekommen des Verbrechers hat. Wenn ich ferner in einer Rauferei meinem Gegner mit dem Bierseidel ein Loch in den Kopf schlage, so komme ich mit einer Busse davon, hat er aber einen dünnen Schädel oder treffe ich zufällig eine schwächere Stelle, so werde ich wegen Totschlag eingesteckt. Meine Schuld ist aber in beiden Fällen die gleiche und die Supposition, dass ich im zweiten Falle stärker geschlagen habe, ist eben eine Supposition. Solche Ueberlegungen liessen sich bei allen Arten von Verbrechen machen.

Ebensowenig wie die Grösse der Schuld lässt sich der Wert der Strafe im voraus fixieren. Für einen Landstreicher, der im Herbst einen Diebstahl begangen, hat ein halbes Jahr Zuchthaus oft ungefähr die Bedeutung eines Gebirgsaufenthaltes, den der überarbeitete Städter im Sommer macht. Für einen Menschen in angesehener Stellung und mit Ehrgefühl, der durch irgend eine Unbesonnenheit, vielleicht in angeheitertem Zustande, zum Verbrecher geworden ist, bedeutet

die gleiche Strafe aber meist die Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz und ist oft schlimmer als Enthauptung.

Es ist somit nicht richtig, dass Hypothese der Willensfreiheit und Festsetzung eines Strafmasses notwendig mit einander verbunden sind. Die bestehenden Gesetze geben sich zwar den Anschein, ihre Strafmasse auf die Grösse der Schuld zu basieren: de facto thun sie es aber gar nicht, sondern die Strafmasse sind in letzter Linie dem praktischen Bedürfnis entsprungen, gerade wie die Massregeln, welche Lombroso vorschlägt.[1]) Die Abmessung der Strafe nach der Grösse der Schuld ist theoretisch ein Nonsens und praktisch eine Unmöglichkeit.

Negiert man nun die Willensfreiheit, so ist noch gar kein Grund vorhanden, deswegen das Strafmass abzuschaffen. Der Determinist kann, ohne sich im geringsten etwas zu vergeben, das ganze Strafgesetz, so wie es ist, mit Ausnahme einiger Ausdrücke in den von Geisteskrankheit handelnden Paragraphen annehmen, und praktisch anwenden.[2]) Er hat nur zu fragen, ist es zweckdienlich? Wenn ja, dann acceptiert er es, wenn nicht, dann erst hat er es zu verbessern oder durch ein anderes zu ersetzen.

Die Frage, ob festes Strafmass oder prophylactische Detention ad libitum, kann und muss also ganz unabhängig von allen Theorien über Willensfreiheit, Zurechnungsfähigkeit und Schuld, endogenen oder exogenen Ursprung des Verbrechers gelöst werden.

---

[1]) Bei den Erwägungen zu Gesetzesvorschlägen spielen bekanntlich die praktischen Beweggründe die grösste Rolle.

[2]) Das menschliche Handeln wird überhaupt nicht im Geringsten von der Auffassung des Willens beeinflusst. Der überzeugteste Determinist handelt genau nach den gleichen Motiven wie der Indeterminist. Man hört etwa das Gegenteil behaupten, indem auf den Fatalismus der Türken hingewiesen wird. Letzterer ist aber eine falsche Consequenz, gezogen nicht aus der Willensunfreiheit, sondern aus der Allmacht Gottes (Prädestination), hat im gewöhnlichen Leben auch keinen Einfluss und ist nur für besondere Fälle (Schlachten u. dgl.) in Bezug auf die moralische Stärkung des Kriegers von einiger Bedeutung.

Und wenn man sich nun aus praktischen Gründen für die Abschaffung des Strafmasses entscheiden sollte, kommt dann wirklich der „Zwangsstaat“ nach dem Muster des Wohlfahrtsausschusses? Die Frage ist bedeutsam, denn schon ist in Belgien und Nord-Amerika das Prinzip des festen Strafmasses in's Wanken gekommen, in der Schweiz wird über die Herstellung einer Anstalt für „Detention ad libitum“ der Unverbesserlichen diskutiert, und Sommer selbst nimmt an, dass der deterministische Gedanke für die Behandlung der Jugendlichen und Rückfälligen in die Praxis umgesetzt werde.

Die Gefahr soll darin liegen, dass die Interpretation der Schädlichkeit sich aus der subjektiven Beschaffenheit des jeweils Mächtigen ergebe. Ist es denn jetzt anders? und war es je anders, als die Willensfreiheit unbestrittenes Dogma war? Jetzt macht der Mächtige die Gesetze und definiert die Schädlichkeit und bestimmt ein für alle Mal das Strafmass; das ist doch mindestens so gefährlich, wie wenn man die Schädlichkeit von Fall zu Fall unter steter Kontrolle und im Kontakt mit der öffentlichen Meinung bestimmt. Und waren denn bis jetzt Willkürlichkeiten ausgeschlossen? Es ist nicht viel mehr als ein Jahrhundert verflossen, seit in den schweizerischen Republiken leichte Verstösse gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit nach Recht und Gesetz mit dem Tode gesühnt wurden und anderwärts war es nicht besser, denn zu allen Zeiten war und ist das Gesetz nach den Bedürfnissen des jeweils Mächtigen geformt. Und trotz all' dem leben wir; und wer nicht gerade Sozialdemokrat ist, dem fällt es nicht ein, unsere modernen Staaten Zwangsstaaten zu nennen, und die Gesellschaft entwickelt sich rapid weiter, aber in der dem Zwangsstaat entgegengesetzten Richtung.

Und nun die speziellen Erfahrungen. Keines der bisherigen terroristischen Gemeinwesen, weder der Wohlfahrtsausschuss, noch die Kirche des Mittelalters, noch irgend eine Tyrannenherrschaft basierte auf der Verneinung des freien Willens und der Zurechnungsfähigkeit. Hingegen haben wir gerade da, wo die Zurechnungsfähigkeit seit langem geleugnet wird, wo ein Strafmass fehlt, wo die Detention nach Schädlichkeit und Gefährlichkeit, die prophylaktische Unschädlichmachung schon

längst Usus sind, entschieden die besten Verhältnisse, obschon sie ohne Zweifel auch noch vieler Verbesserungen fähig sind. Ich meine in den nicht religiös geleiteten und überhaupt zweckentsprechend organisierten Irrenanstalten. Man halte mir nicht die Fälle Kunle und Feldmann etc. entgegen. Es ist allerdings da gesündigt worden, aber das fällt nur zum geringsten Teil, wenn überhaupt, der Irrenanstalt zur Last: dass z. B. die Geisteskrankheit des Feldmann zu seiner Beraubung benutzt werden konnte, diese Schuld liegt in der Praxis derjenigen, bei denen die Willensfreiheit unbestrittenes Dogma ist.

Dass der Zwangsstaat die Folge der Abschaffung des Strafmasses sei, ist somit eine ganz unerwiesene Behauptung. Terroristische Machtmissbräuche haben ihre Wurzeln in ganz anderen Verhältnissen und entstehen unabhängig von solchen Theorien und werden durch die Supposition der Willensfreiheit nicht im mindesten gehindert. [1])

Das Gespenst von der Gefährdung der persönlichen Freiheit wird überhaupt so häufig und mit Erfolg citiert, dass es sich der Mühe lohnt, dasselbe ein wenig zu beleuchten.

Da ist zunächst nicht zu vergessen, dass unsere Gesetze und Sitten unsere persönliche Freiheit gewaltig einschränken. Gewiss mit Recht, und der anständige Mensch fühlt auch diese Schranken gar nicht, weil Triebe und Gesetze unserer Gesell-

---

[1]) Von Vielen wird der Determinismus gefürchtet. weil er die Grundlagen unserer Religion angreife. Es ist nun wahr. dass die neue religiöse Philosophie den freien Willen voraussetzt. u. z. Teil mit Pastor Jäger den Determinismus für eine längst abgethane Verirrung ansieht. Für die Protestanten wenigstens ist aber der Indeterminismus nichts weniger als eine notwendige Grundlage ihres Glaubens. Als Luther seine Abhandlung de servo arbitrio schrieb, war er gewiss ein so frommer Mann wie später; als er dem Fassungsvermögen des grossen Haufens Concessionen machte: bei Calvin (liberum arbitrium in civilibus) und den Puritanern bleibt der Willensfreiheit so wenig Spielraum, dass man ihrer ohne Schaden entraten kann.

Ob die starrere katholische Kirche sich der allgemeinen Verbreitung des Determinismus anpassen könnte oder wollte, darüber habe ich kein Urteil. Es ist mir aber unzweifelhaft, dass auch bei Augustin der freie Wille gegenüber der Prädestination und der Gnadenwahl etwas ganz nebensächliches ist, und dass der konsequente Indeterminismus immer mit der Allmacht Gottes in grellem Widerspruch steht, der sich zwar durch die Dialektik verdecken lässt, aber nur gegenüber Leuten, die zum Voraus überzeugte Indeterministen sind.

schaft sich einander angepasst haben. Die persönliche Freiheit eines Wilden, eines Bauern oder eines Adeligen vor der Revolution, eines Bürgers der Jetztzeit sind im höchsten Grade verschieden. Die persönliche Freiheit ist also ein durchaus relativer und modificierbarer Begriff; je höher die Gesellschaft steht, um so mehr wird er eingeschränkt.[1]) Gefährdung der persönlichen Freiheit ist also an sich weder etwas Böses noch etwas Gutes: wir haben nur nach dem (allgemeinen) Nutzen einer Massregel zu fragen und danach die Zweckmässigkeit derselben abzuwägen. Wenn wir einen Mörder oder einen gefährlichen Geisteskranken seiner persönlichen Freiheit berauben, so thun wir entschieden etwas Nützliches und ganz ebenso, wenn wir dafür sorgen, dass niemand ohne genügenden Grund seiner Freiheit beraubt werde. Wenn aber z. B. behauptet wird, die persönliche Freiheit stehe über der Gesundheit, und man auf diesen Grundsatz gestützt viele hygienische Massregeln, welche den Einzelnen ein wenig beschränken, unmöglich machen will, dann geht man zu weit. Die Gesundheit ist ein Gut, die persönliche Freiheit ein anderes, da wo beide kollidieren, muss man das kleinere Uebel und den grösseren Nutzen wählen, denn über beiden steht der eigentliche Zweck, das Wohl Aller oder doch möglichst Vieler. Unter dem Schutze des Dogma von der Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit ist es einem Syphilitischen erlaubt, so viele Mitmenschen unglücklich zu machen, als es ihm beliebt, und wenn es noch in keinem Lande möglich geworden ist, den Mädchenhandel und die daran anschliessenden Scheusslichkeiten in wirksamer Weise zu bekämpfen, wenn das Gesetz Leute, die viel schlimmer sind als Sklavenhalter in ihren „Rechten“ geradezu schützt, so ist nichts Anderes daran Schuld, als die Verknöcherung der Jurisprudenz, die über dem Mittel den Zweck vergessen hat. Es ist somit nicht nur ungefährlich, sondern oft geradezu nütz-

---

[1]) Ich meine dies durchaus nicht in dem Sinne, dass schliesslich die Bürger staatliche Marionetten werden sollen; der Mensch gewinnt auf der andern Seite bei Erhöhung der Kultur so viel neue Begriffe und Gebiete seiner Betätigung, dass der Individualität im Gegenteil ein grösserer Spielraum gegeben wird.

lich, wenn man das Dogma von der Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit in's Wanken bringt.

Eine letzte böse Konsequenz der Lehren Lombrosos soll die sein, dass, wenn man alle Verbrecher als krank erklärt, dann die Irrenanstalten sie aufnehmen müssten, wodurch diese ihren Charakter als Krankenanstalten verlören und zu Detentionsanstalten würden, wobei die anständigen Geisteskranken durch unangenehme Elemente geschädigt und durch die Klassifizierung mit denselben gleichsam geächtet würden.

Auch diese Furcht ist unbegründet. Die Konsequenz, dass die Irrenanstalten die Verbrecher aufnehmen müssten, folgt nicht aus der Theorie von der Krankheit der Verbrecher, sondern bloss aus dieser und dem Satz, dass alle Geisteskranken oder alle verbrecherischen Geisteskranken in die jetzigen Irrenanstalten gehören. Dieser Satz ist aber gewiss unrichtig, und nirgends in der Welt verfährt man darnach. Wenn praktische Gründe vorhanden sind, gewisse Klassen von Geisteskranken in besonderen Anstalten zu behandeln, so gibt es keinen theoretischen Grund, alle Arten von Irren zusammenzusperren. Man muss also nach der neuen Theorie nicht notwendig die Verbrecher in die Irrenanstalten aufnehmen, sondern man muss sie nur als Kranke behandeln, d. h. thun was für die Gesellschaft und für sie selbst das zweckmässigste ist.

Dass die Ehre der anständigen Geisteskranken durch Einschliessung des Verbrechertums in den Begriff der Geisteskrankheit leiden soll, ist auch wenig einleuchtend. Man hat eben dann ehrliche und verbrecherische Geisteskranke, gerade wie man jetzt ehrliche und verbrecherische Gesunde zu haben meint.

IV.

Praktische Konsequenzen.

Alles Folgende wäre auch dann richtig, wenn die an Lombroso anknüpfenden Theorien sich als falsch erwiesen. Es folgt aber mit zwingender Notwendigkeit ohne weiteres aus dem oben Dargelegten, während bei anderen theoretischen Vor-

aussetzungen nur die mühsam zu sichtenden Erfahrungen darauf hinweisen. Deswegen haben jene Theorien nicht blos wissenschaftlichen Wert, sie machen die durch die Beobachtungen gegebenen Winke deutlicher und namentlich tragen sie zur Verbreitung richtigerer Anschauungen bei; hat doch erst seit dem Auftreten Lombrosos ein grösseres Publikum sich mit diesen Problemen bekannt gemacht, während sie schon längst existierten und ganz in ähnlicher Weise beantwortet worden sind. Ein in diesem Zusammenhang zu wenig beachteter Vorläufer des Italieners ist z. B. Maudsley, der sich nun allerdings zu seinen Gegnern zählt.

Zur Aufstellung der gleichen Forderungen, wie sie als reife Frucht den Kriminalanthropologen in den Schoss fallen, genügt indes die praktische Kenntnis des Verbrechertums und der bisherigen Resultate der Behandlung. Diese zeigen, dass das Strafwesen der Verbesserung fähig und bedürftig ist, und auf dem Boden der Praxis können sich alle diejenigen vereinigen, denen die Verbesserung die Hauptsache ist, sobald sie nicht die Dinge nach Theorien und Gesetzen, sondern die Gesetze nach den Thatsachen formen wollen und nur auf letzteren fussen.

Wir treffen uns da mit den Bestrebungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung, die nur vom praktischen Gesichtspunkt ausging. Das Vorgehen dieser Männer ist um so höher zu schätzen, als ihr ganzer Bildungsgang ihren Blick von der Wirklichkeit abziehen und den Theoremen zuwenden musste. Ihr Auftreten ist uns zugleich ein erfreulicher Beweis, dass wir trotz allen Angriffen uns auf dem rechten Wege befinden.

Wie wir gesehen, beeinflussen die neuen Theorien die allgemeine Richtung, in welcher unser Handeln gehen soll, nur insofern, als es ihnen zufolge keine Strafe im Sinne der Sühne mehr gibt. Dies ist keine Einschränkung, sondern eine Befreiung von beengenden Fesseln. Wir sind also nun vollständig frei, zu thun, was wir für gut finden, und die bange Frage: wenn alle Verbrecher als krank und unzurechnungsfähig, als Leute, die nicht anders handeln können, betrachtet werden, was soll man dann mit ihnen anfangen? beantwortet sich von selbst: Genau

das gleiche, was praktisch wäre, wenn die Willensfreiheit existierte und wenn die Verbrecher nicht als pathologisch betrachtet würden.[1]) Das jetzige Strafsystem ist nicht deswegen falsch,

[1]) Die absoluten Theorien der Strafe sind denn auch schon längst angegriffen worden und zwar nicht von Leuten sekundären Ranges; die Utilitarier Bentham, P. J. v. Feuerbach, Fichte sind Männer, auf die man sich wohl berufen darf. Wenn dagegen der ebenso grosse Kant seine Strafrechtstheorie bloss auf die „erhabene Idee der Vergeltung" gründet, so muss es doch auffallen, dass alle Gassenjungen, ja die meisten Vierfüsser, dieser erhabenen Idee fähig sind, und die Theorie Hegels von der Negation des Unrechtes durch die Strafe reiht sich würdig seiner Dissertation an, welche nachwies, dass es zwischen Mars und Jupiter keinen Planeten geben könne — zu einer Zeit, da Ceres schon entdeckt war.

Die Utilitätstheorie wird von einigen mit dem Hinweis abgethan, dass die Zufügung eines Uebels, der Strafe, ihre letzte Rechtfertigung nicht in einem guten Zwecke finden könne, denn der Zweck heilige das Mittel nicht. Letzterer Satz ist nun in dieser Anwendung ebenso falsch wie der gegenteilige der Jesuitenmoral. Ob der Zweck das Mittel jemals heiliget, wissen wir überhaupt nicht, aber das wissen wir sehr bestimmt, dass wir gut thun, von zwei Uebeln, deren bloss eines zu vermeiden ist, das kleinere zu wählen, oder, was das gleiche ist, ein grosses Gut zu erstreben, indem wir ein kleines Uebel in den Kauf nehmen. Es ist ein guter Zweck, wenn ich mich bestrebe, meine Familie ökonomisch gut zu stellen; wenn ich aber um das zu erreichen einen Reichen ermorde und beraube, so habe ich ein Uebel gethan, das durch den geringen Nutzen nicht aufgewogen wird; hier heiligt der Zweck das Mittel nicht, wenn man diesen unklaren Ausdruck für eine klare Sache brauchen will. Wenn aber ein Patient ein Panaritium am Finger hat und ich füge ihm durch eine Incision Schmerz zu, heile aber dadurch den Finger, so hat der Zweck das Mittel geheiligt und ich habe recht gehandelt. Wollte man übrigens den Satz gelten lassen, dass der Zweck das Mittel unter keinen Umständen heilige, so dürfte man auch nach der absoluten Theorie nicht strafen. Die Verneinung des Unrechtes, die Sühne der Schuld sind juristisch aufgefasst Zwecke genau wie der Schutz der Gesellschaft. Dass bei näherem Zusehen diese Zwecke sich als Wahngebilde erweisen, ändert an der Thatsache nichts, dass die Notwendigkeit der Strafe durch sie bedingt wird.

Am schlimmsten steht es mit der Logik der gemischten Theorien, welche die Berechtigung zur Strafe aus der Vergeltungstheorie ableiten, aber dem Staat doch nur das Recht geben, zu strafen wo und insofern es ihm nützt. Wenn eine solche Doppelbegründung überhaupt einen Sinn haben kann, so müsste es etwa der sein, dass der blosse Utilitätsgrund noch kein Recht zur Strafe gibt, und dieses aus der Vergeltungstheorie abgeleitet werden müsste. Letztere gibt uns aber kein Recht, sondern Pflichten, und wenn diese bindend sind, da wo die Erfüllung derselben uns nützt, so sind sie auch bindend, da

weil es die Willensfreiheit voraussetzt, sondern weil es in vielen Beziehungen wirkungslos, ja schädlich ist (viele Verbrecher werden erst im Zuchthaus ganz demoralisiert). Wir werden nun nicht mehr zu fragen haben: was für eine Strafe verdient ein bestimmtes Verbrechen? sondern: wie schützt man die Gesellschaft am besten vor den verschiedenen Verbrechern? Es ist selbstverständlich, dass man zur Lösung dieser Frage nicht bei der Gesellschaftsverbesserung anfangen kann. Die Entwicklung unserer Gesellschaft haben wir so viel wie gar nicht in der Hand. Sie geht unbekümmert um alle Theorien ihren Weg, so gut wie die Entwicklung einer Spezies oder eines Embryo. Wenn es überhaupt einen Sinn hat zu sagen: Das Verbrechen an sich ist eine Lebensäusserung unseres sozialen Organismus und wird eine notwendige Konsequenz jeder Gesellschaftsordnung sein [1], so hat ein solcher Satz doch keine praktische Bedeutung.

Man sagt allerdings, z. B. die Eigentumsverbrechen werden mehr von ökonomisch schlecht situierten Leuten als von Wohlhabenden begangen [2], und wir wollen einmal voraussetzen dies sei richtig, so könnte man durch ökonomische Hebung der unteren Klassen etwas zur Verminderung der Verbrechen beitragen. Damit wäre aber auf die Dauer nichts gewonnen. Die Moral hält sich wie jede andere Funktion nur so hoch als nötig ist, die Spezies unter bestimmten Verhältnissen zu erhalten.

---

wo wir kein sonstiges Interesse haben zu strafen; ihre Beschränkung durch die Utilitätstheorie ist also nicht mehr gestattet. Gibt aber die Vergeltungstheorie weder eine Pflicht zur Strafe, noch eine Rechtfertigung derselben, dann ist sie ganz unnütz, und die Begründung der Strafe durch den Nutzen ist die allein ausschlaggebende. Dann muss aber auch überall gestraft werden, wo die Gesellschaft einen Vorteil hat und in der Weise, wie es für sie am besten ist.

[1]) Zeitsch. f. Psychiatrie. LI pg. 801.

[2]) Das ist noch nicht so sicher bewiesen. Und wenn es richtig wäre, so ist der causale Zusammenhang nicht so einfach, es kann auch umgekehrt sein. Ein Vagant z. B. bleibt arm, weil er abnorm angelegt ist und wird aus dem gleichen Grunde zum Gewohnheitsdieb, der die Statistik zu Gunsten der durch dürftige Leute begangenen Diebstähle modificiert; Armut und Diebstahl sind also in diesem Falle parallele nicht causal verbundene Eigenschaften. Einzelne sind gerade desshalb verhindert, sich emporzuarbeiten, weil sie ihren guten Namen verloren haben.

Nimmt die Versuchung zu Diebstahl ab, so wird wohl die Moral in dieser Hinsicht mit der Zeit um einen entsprechenden Grad sinken.

Wir sind somit darauf angewiesen, gerade wie die bisherige Praxis statt der Gesellschaft den Verbrecher zu behandeln und zwar in zwei Richtungen: zunächst den vollendeten (Strafgesetz) und zweitens den werdenden Delinquenten (Prophylaxe).

Im einzelnen nun stossen wir auf Probleme, die zum Teil erst noch durch neue Beobachtungen und Erfahrungen gelöst werden müssen. Auch wird es noch so lange dauern, bis die Theorie in Praxis umgesetzt sein wird, dass es ganz wertlos wäre, hier anders als in den gröbsten Umrissen anzuführen, was wir zu erstreben haben.

Nachdem einmal der Thatbestand des Verbrechens festgestellt sein wird, muss man zu entscheiden suchen, ob der Delinquent unter den gegebenen Verhältnissen noch schädlich oder gefährlich sei oder nicht. In manchen Fällen ist die Frage ohne weiteres zu beantworten, in den meisten wird man einer längeren Beobachtung bedürfen und in einem Rest wird man zu keinem bestimmten Resultat kommen.

Dieser Rest wird aber, nach den Erfahrungen der Gefängnisbeamten, nicht sehr gross sein. Man sage also nicht, diese Frage sei praktisch unlösbar. Sie wird bei Geisteskranken im engeren Sinne dem Psychiater oft gestellt und meist befriedigend beantwortet. Ein gewisses Risiko muss man selbstverständlich übernehmen, man kann sich täuschen und vor allem kann der „Patient" unter neuen pathologischen Einflüssen seinen Charakter ändern, so gut wie irgend ein Gesunder. Trotzdem ist es einleuchtend, dass man besser fahren wird als jetzt, da man die Verbrecher nach Ablauf von Zeitstrafen wieder entlässt, auch wenn man bestimmt weiss, dass sie die frühere Gewohnheit sofort wieder aufnehmen werden.

Ist nun ein Verbrecher ohne Weiteres für die Zukunft als unschädlich zu taxieren, was bei Gewohnheitsverbrechern niemals, bei Gelegenheitsverbrechern oft vorkommen wird, so ist er auch nicht zu strafen, sondern zu verwarnen und höchstens unter eine

gewisse Aufsicht zu stellen. (Bedingte Strafe.) Wird er aber als gefährlich betrachtet, so ist nun zu entscheiden: wie macht man ihn am besten unschädlich? Durch Besserung? Einsperren? Bewachung? Guillotine? etc. Auch diese Frage wird praktisch von Fall zu Fall meist lösbar sein, wenn man einige leitende Prinzipien festgestellt hat.

Zunächst ist festzuhalten, dass man niemanden, sei er Mensch oder Tier, gesund oder krank, ehrlich oder Verbrecher, mehr Uebles zufügen soll als notwendig. Für jeden kultivierten Menschen sollte das selbstverständlich sein. Unter den altruistischen Gefühlen, welche unsere Gesellschaft auf der jetzigen Höhe möglich machen und noch höher führen sollen, ist die Rücksicht auf andere, das Mitleid, eines der wichtigsten. Ohne seine Pflege geht die Gesellschaft wieder abwärts in der Richtung des Kampfes aller gegen alle, während bei der höchsten Entwicklung des Mitgefühls die Unterstützung Aller durch Alle ein Minimum von Schmerz und ein Maximum von Lust möglich macht.

Die Verbrecher sollen also, gerade wie die Geisteskranken, so human behandelt werden als unsere Mittel erlauben; sie sollen nicht länger der Freiheit beraubt werden, als nötig erscheint etc. Wenn also ein Delinquent besserungsfähig ist, so soll man das Mögliche thun, ihn zu bessern; wenn er aus irgend einem Grunde ungefährlich geworden ist, soll man ihn ebenfalls der Gesellschaft zurückgeben etc.

Die zur Zeit der Verurteilung gefährlichen Verbrecher wären somit zunächst in heilbare und unheilbare zu sondern. Die erstern müssten etwa in der Weise behandelt werden, wie in Elmira[1]), das in 13 Jahren 2300 Patienten probeweise entlassen hat, von denen nur ca. 15,5 % „wahrscheinlich ihre Verbrecherlaufbahn wieder aufgenommen haben.“ Pädagogik (inklusive religiöse Einwirkung) Psychiatrie und Hygiene müssen sich vereinigen, um den Patienten zu heilen.

Dass dafür gesorgt werden muss, dass heilbare Verbrecher nicht wie jetzt meistens in der Haft durch ihre Umgebung ganz

[1]) Ellis, Verbrecher und Verbrechen pg. 298.

verderbt werden, ist selbstverständlich. Wie viele Verbrecher heilbar sind, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Obgleich ich noch einiges Misstrauen gegen die Verallgemeinerungen der Erfahrungen in Elmira, sowie die Versprechungen des Heilsarmeegenerals Booth[1]) hege, glaube ich doch, Lombroso sehe wahrscheinlich zu schwarz. Auch die Heiraten unter Verbrechern, die er so fürchtet, werden wohl in einzelnen Fällen nicht absolut perhorresziert werden müssen, denn eine Regeneration ist gewiss möglich, so gut wie bei anderen psychopathischen Familien. Immerhin würde die Begünstigung der Fortpflanzung der Verbrecher ein Experiment sein, das zu fürchten ist. Die nächste Generation wird erst genügende Erfahrung haben um dieses Problem zu lösen.

Die Unheilbaren wären am besten, wie man es jetzt mit den geisteskranken Verbrechern macht, möglichst sicher aber möglichst human zu detinieren und noch so weit als möglich zu disziplinieren. Es wird viele unter ihnen geben, welche bei nur gelinder Aufsicht sich ganz leidlich halten. Sollte einer sich unerwartet noch besserungsfähig zeigen, so wäre er der ersteren Kategorie beizugesellen.

Im Entwurf eines schweizerischen Strafrechtes ist eine solche Anstalt für Unverbesserliche vorgesehen. Ausser den geläufigen rechtsphilosophischen Einwendungen ist gegen das Projekt ins Feld geführt worden, auch der Verbrecher sei ein Mensch, es verstosse aber gegen die Menschenwürde, wenn man ihn aus Utilitätsgründen seiner persönlichen Freiheit beraube und „wie ein Stück Vieh“ behandle. Der gleiche Vorwurf trifft aber jede Gefängnis- oder Zuchthausstrafe, und ob die Menschenwürde besser gewahrt wird, wenn man einen solchen Unverbesserlichen jeweilen ein bischen laufen lässt, um ihn, nachdem er seine Freiheit in wenig würdiger Weise benutzt hat, wieder einzufangen und einzusperren „wie ein Stück Vieh“, das ist doch wohl für jeden Unbefangenen nicht mehr fraglich.

Eine Ausnahmsstellung, sowohl unter den Schutz- als den Strafmassregeln, nimmt die Hinrichtung ein. Sie hat viele Vorteile. Sie befreit die Gesellschaft von der Sorge um den

---

[1]) In darkest England.

Delinquenten und gibt allein ganz sichere Gewähr gegen Wiederholung des Verbrechens, da ja auch bei Detention Entweichungen, Attentate gegen die Wärter u. dgl. möglich sind. Sie verhindert ferner, was sehr wichtig, die Zeugung einer ähnlich gearteten Nachkommenschaft.[1]) Man wird auch noch lange nur schwer ohne Hinrichtung auskommen (z. B. im Kriegsrecht), und doch muss sie entschieden bekämpft werden; viel weniger wegen des Verbrechers, der doch einmal sterben muss und in enger Haft oft mehr Leiden als Freuden erleben würde, als wegen der Ehrlichen, auf die sie einen verrohenden Einfluss hat. Jedenfalls könnte sie nur dann den grossen Schaden einigermassen aufwiegen, wenn sie recht häufig angewendet würde. Als nach Beendigung des 30 jährigen Krieges die Schweiz von allerlei Gesindel überschwemmt wurde, beschloss man, jeden zu hängen, der eines Strickes Wert stahl. In einem Jahre sollen infolge dessen 1500 Menschen hingerichtet worden sein. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Massregel den Zweck erreichte, das Land wieder zu säubern.

Von „Strafen“ war bis jetzt nicht die Rede. Sie haben bloss da einen Sinn, wo man Erfolg von Abschreckung erwartet. Gegenüber eigentlichen Verbrechern sind sie als Mittel zur Verhinderung der Delikte erfahrungsgemäss so viel wie unwirksam. Bei normalen Leuten sind sie unnötig. Es soll zwar ohne weiteres zugegeben werden, dass auch der Durchschnittsmensch sich da und dort unerlaubte Vorteile aneignen würde, wenn er nicht Unangenehmes zu gewärtigen hätte. Die gerichtliche Untersuchung und die Einsperrung in eine Besserungsanstalt würde aber gegenüber solchen Leuten so gut genügen wie eigentliche Strafe.

Eine solche, resp. Androhung derselben, wird nur etwa bei leichten Vergehen von Nutzen sein und dann namentlich als disziplinarisches und pädagogisches Mittel, wo sie wohl nicht zu entbehren sein wird. Sie soll aber nur da angewendet werden, wo man mit guten Gründen einen Nutzen erwarten kann und nie den Charakter der Sühne tragen.

---

[1]) Vielleicht wird man später einmal die Castration für gewisse Fälle als nützlich und anwendbar ansehen.

Ich habe vor zehn Jahren einen ehrlichen Versuch gemacht, in der Irrenanstalt Rheinau ganz ohne Strafe auszukommen. Ich bin gründlich gescheitert. Namentlich die Frauen kamen auf die Idee dies und jenes (z. B. Chicanieren des Wartpersonals) sei nun gestattet, die Entweichungen wurden von einzelnen Patientinnen als Sport betrieben, die ganz gut wussten, dass sie es in der Anstalt besser hätten als draussen und was dergleichen Erfahrungen mehr sind. Ich musste also wieder Strafen einführen, die allerdings fast ausschliesslich in Entzug von Vergünstigungen[1]) bestehen und natürlich nur da in Anwendung kommen, wo ein entsprechender Nutzen zu erwarten ist. Sie sind aber doch Strafen und zwar bei als willensunfrei und unzurechnungsfähig angesehenen Leuten. Es gibt gewiss keine Irrenanstalt, wo nicht in irgend einer Form Disciplinarstrafen angewendet werden. Auch die notwendigen nicht disciplinarischen Beschränkungen, Versetzungen auf geschlossene Abteilungen oder dergleichen werden von den meisten Patienten selbst als Strafen angesehen, trotz allem was man thut, solchen Massregeln diesen Charakter zu nehmen. Ich hebe alles dies hervor, um zu zeigen, dass es in diesen Dingen nur die Zweckmässigkeit ist, welche unser Handeln von je her geleitet hat, nicht die theoretische Auffassung. (Daher der schon längst gemachte Unterschied zwischen kriminalistischer und disziplinarischer Zurechnungsfähigkeit.)

Wer soll nun alle diese Entscheide treffen? Die Jurisprudenz, wie sie jetzt ist, kann solche Fragen nicht beantworten. Denn „die Art des Strafvollzuges (lies: der Behandlung) muss aus der Kenntnis der psychischen Beschaffenheit der Verbrecher abgeleitet werden“ und „die Psychologie der Verbrecher gibt die Basis für einen rationellen Strafvollzug“. (Sommer). Selbstverständlich muss nicht nur die Durchschnitts-Psychologie der Verbrecher, sondern die Psychologie des einzelnen Verbrechers genau studiert werden. Dies verlangt

[1]) Also nicht etwa Zwangsjacke, Duschen, Deckelbäder u. drgl.

eigens dazu gebildete Leute, welche die Psychiatrie beherrschen, daneben aber auch speziell die vorläufig noch zu wenig bekannte Psychopathologie und Therapie des Verbrechens kennen.

Die gleiche Vorbildung und dazu noch die nötigen pädagogischen Kenntnisse wären von den Leitern der Verbrecheranstalten, welche etwa nach Analogie der jetzigen Irrenanstalten eingerichtet würden, zu verlangen und zwar nicht blos deshalb, „weil diese Zustände vermöge ihrer genetischen Verwandtschaft mit den endogenen Geisteskrankheiten mehr zu accidenteller Geistesstörung disponiert sind", sondern deshalb, weil sie wirklich als Psychosen zu behandeln sind. Die Verbrecheranstalten müssten dann auch ganz nach Analogie der Irrenanstalten, aber mutatis mutandis da wo praktische Zwecke es verlangen, eingerichtet werden. [1])

Soll man nun besondere Anstalten für Verbrecher einrichten? In grösseren Verhältnissen wird dies gut sein; in kleinern wird man vielleicht auch ohne sie auskommen wenn man sich durch geeignete Einrichtung der Abteilungen gegen Entweichungen der gefährlichen Verbrecher schützt. Die Zusammenkoppelung von Irren- und Verbrecheranstalten ist gar nicht so schlimm, wie Viele annehmen. Genau die gleichen Grundsätze leiten die Behandlung beider Kategorien von Kranken. Die Irrenanstalt bekommt deswegen nicht mehr den Charakter einer Detentionsanstalt als sie schon hat, denn die ungefährlichen Geisteskranken (incl. solche, die einmal ein Verbrechen begangen), wird man nach wie vor auf offenen Abteilungen haben, und

[1]) Da hätten wir nun die gefürchtete Ersetzung der Juristen und Verwaltungsbeamten durch Aerzte. Der Leser, der darob erschrickt, mag sich damit trösten, dass er die allgemeine Durchführung solcher Revolutionen nicht mehr erleben wird; ferner kann es vielleicht demjenigen, welcher neidisch ist auf eine solche Errungenschaft der Aerzte, angenehm sein zu wissen, dass später, wenn einmal die Dogmen von Willensfreiheit, Schuld und Sühne aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt sein werden, es möglich sein wird, auch ohne ärztliche Vorbildung genügende psychologische und psychopathologische Kenntnisse zu erwerben, um einer Verbrecheranstalt vorzustehen. Vorläufig zeigt aber die Erfahrung, dass abgesehen von Einzelnen, nur medicinisch gebildete Leute fähig sind, sine ira auch unbequeme Mitbrüder nach den gewöhnlichen Nützlichkeits- und Menschlichkeitsprinzipien zu behandeln; wie ja auch alle Verbesserungen des Irrenwesens von jeher nur von Aerzten angeregt und durchgeführt wurden.

ohne de facto geschlossene Abteilungen (auch bei »open doors«!) kommt man ja doch nicht aus. Werden die Verbrecher als Kranke betrachtet, so sind auch die Anstalten, in welchen sie untergebracht sind, Krankenanstalten. Gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen Verbrechern und Geisteskranken, so fällt auch die prinzipielle Unterscheidung von Zuchthäusern und Irrenanstalten.

Ich kann mich schon deshalb für die Errichtung besonderer Anstalten für irre Verbrecher nicht besonders begeistern. Noch sind trotz aller Einwendungen, die von Richter[1]) a. 1886 angeführten Gründe nicht eigentlich widerlegt, und Broadmoor ist kein erstrebenswertes Ideal. Die strikte Trennung der irren Verbrecher von den andern Geisteskranken wird auch gewiss nie ganz konsequent durchgeführt werden. Wenn ein Verbrecher nach Absitzen einer Strafe geisteskrank wird, wohin soll er dann kommen? Und die verbrecherischen Irren? Bei den jetzigen Verhältnissen, wo die Frage der Unzurechnungsfähigkeit so selten und meist so spät gestellt wird, werden gewiss sehr viele verbrecherische Irre als irre Verbrecher geführt. Aber auch unter idealeren Verhältnissen wird die Anamnese häufig nicht ausreichen um nachzuweisen, zu welcher Kategorie ein bestimmter Fall gehört. Es lässt sich deshalb gar nicht vermeiden, dass nicht blosse Geisteskranke zu den irre gewordenen Verbrechern gezählt werden; und wenn die verbrecherischen Irren dem Buchstaben nach den gewöhnlichen Irrenanstalten, die irren Verbrecher aber besonderen Asylen zugewiesen werden sollen, so kommt faktisch doch ein grosser Teil der erstern in die Verbrecheranstalt. Will man ihnen die Verbrecheranstalt anweisen, so muss man jeden Geisteskranken, der in der Irrenanstalt ein Unglück angerichtet hat, ebenfalls dahin versetzen.

Dann aber die Hauptsache: Weitaus der grösste Teil der irren Verbrecher ist nicht mehr gefährlich und kann ganz gut ein ziemliches Mass von Freiheit vertragen. Diese Leute von den andern Geisteskranken zu trennen, hat gar keinen Sinn. Sie in eine Anstalt sperren, die ihnen mehr Freiheit entzieht, als nötig ist, kann nur derjenige thun, der offen oder unausgesprochen die Strafe auch über den Kranken verhängen will. Man müsste

[1]) Sander und Richter. Die Beziehungen zwischen Geistesstörungen und Verbrechen. Berlin 1886.

also bei jeder solchen Verbrecheranstalt offene und geschlossene Abteilungen haben — gerade wie bei jeder anderen Irrenanstalt. Ob jemand ein Verbrechen begangen hat oder nicht, ist für sich genommen für die psychiatrische Behandlung absolut gleichgültig. Massgebend ist nur der aktuelle Geisteszustand; die Ungefährlichen gehören in die freiere Behandlung, die Gefährlichen unter genaue Aufsicht und eventuell, wenn man es nicht anders machen kann, hinter Schloss und Riegel und zwar beide Kategorien genau gleich, seien sie vorher von der Polizei eingesteckt worden oder nicht.

Dass die Anstaltsleiter die irren Verbrecher nicht gerne sehen, ist begreiflich, weil sich unter diesen mehr unangenehme Elemente befinden als unter den andern Irren. Das ist aber kein Grund, sie auszuschliessen, denn damit ist die Unbequemlichkeit nur auf die Beamten der Verbrecheranstalten abgeschoben. Wenn solche Gründe ausschlaggebend sein sollten, so wäre noch eher zu empfehlen, die Irrenärzte von den Quärulanten zu befreien.

Nun aber behauptet man, die irren Verbrecher schaden den andern Patienten in verschiedener Beziehung. Das kann sein: es gibt aber unter den andern Geisteskranken genau eben so schädliche Elemente. Für diese müssen wir uns eben einrichten: thun wir nun das nämliche im Hinblick auf die irren Verbrecher, es ist nicht schwierig in einer modernen Irrenanstalt. Nur muss man dann nicht damit renommieren wollen, dass man alle Geisteskranken ohne Zwang behandle.

V.

Unmittelbare Aufgaben des Arztes.

Versetzung der Grundlagen des Strafrechtes auf den Boden praktischer Bedürfnisse, verlassen unfruchtbarer rechtsphilosophischer Theorien, möglichster Schutz der Gesellschaft, möglichst humane Behandlung der Verbrecher mit sicherer Unschädlichmachung der Unverbesserlichen und Heilung der Heilbaren, das ist also, was wir zu erstreben haben.

Erreichen wird unsere Generation dieses Ziel natürlich nicht mehr. Das soll uns aber nicht hindern, durch Belehrung

und Aufklärung auf die Verwirklichung unserer Ideen hinzuarbeiten.

Was haben wir Psychiater aber jetzt in praxi zu thun? Direkten Einfluss auf die Gesetzgebung und die Einrichtung von Verbrecheranstalten haben wir vorläufig nicht. Es kann also nur unsere Thätigkeit als Gerichts- und Gefängnisärzte in Frage kommen.

Da soll es nun Psychiater geben, welche ihre modernen Ansichten im Widerspruch mit den Gesetzen schon jetzt in die Praxis umsetzen wollen, wenigstens werden solche in manchen Schriften bekämpft.

Ein solches Verfahren wäre natürlich höchst verwerflich. Als Gerichtsärzte haben wir uns an die bestehenden Gesetze zu halten. Was diese unter einem Geisteskranken und einem Geistesgesunden, unter freiem und gebundenen Willen verstehen, wissen wir sehr gut. Wir sind also, wenn nicht etwa ein zweifelhafter Grenzfall vorliegt, vollkommen in der Lage, die an uns gestellten Fragen im Sinne des Gesetzes zu beantworten, und da ist es auch unsere Pflicht, dies zu thun. Seinen theoretischen Standpunkt kann man bei Gelegenheit immer wahren, ohne mit den Juristen in Kollision zu kommen.

Soviel sollte eigentlich für jeden Menschen, der weiss, was ein Gesetz zu bedeuten hat, selbstverständlich sein. Gefallen uns die Gesetze nicht, so können wir dahin wirken, dass sie abgeändert werden. Erreichen wir dies nicht, d. h. ist die Mehrheit mit ihnen zufrieden, so haben wir uns einfach zu fügen. und nicht falsche Gutachten abzugeben, indem wir z. B. den Begriff der Krankheit anders umschreiben, als dem Geiste des Gesetzes entspricht. Den betreffenden Ausführungen Sommers und Leppmanns in der Dresdener Versammlung wird wohl niemand widersprechen.

Etwas anderes ist es, wenn man verlangt, dass man sich den Launen oder den Vorurteilen der Justizbeamten zu fügen habe. Günther geht in dieser Beziehung entschieden zu weit. Es ist ja wahr, dass die juridische Auffassung vorläufig die ausschlaggebende ist, dass überhaupt die Juristen die Macht in den Händen haben. Desswegen soll man doch um keines Haares Breite von seiner Ueberzeugung abweichen, besonders da die

Justizbeamten unbekümmert um unsere Gutachten schliesslich doch das thun, was *sie* für gut halten. Im Konfliktfalle vergesse man nicht, dass wir auf unserer Seite die Macht der Thatsachen, der Wahrheit und des gesunden Menschenverstandes haben. Es kann also keine Frage sein, wer schliesslich siegen wird, und wir haben gar keinen Grund uns vor alten Vorurteilen feige zu ducken. Ein wirklicher Konflikt wird übrigens viel eher durch Mangel an Takt hervorgerufen werden, als deshalb weil der Arzt sich erlaubt, seine Meinung zu sagen und zu begründen.

Uns wird die klare Frage gestellt: ist ein Verbrecher geisteskrank oder nicht? Erklären wir ihn als gesund im Sinne des Gesetzes, so geht er uns nachher nichts mehr an. Erklären wir ihn als krank, so haben wir die Konsequenzen auf uns zu nehmen. So lange er geisteskrank ist, ist eine Strafe ausgeschlossen, er ist als Kranker und *nur* als solcher zu behandeln und untersteht also von nun an bis zu seiner Heilung allein dem Psychiater.

Wo ihn der Psychiater behandle, das ist eine Frage für sich, die, wie schon angedeutet (p. 77), für verschiedene Verhältnisse verschieden zu beantworten ist. Sicher ist es, dass die meisten Geisteskranken am besten in einer besonderen Anstalt für Geisteskranke behandelt werden; ein Privathaus eignet sich für einen Teil der Fälle, das Zuchthaus wohl für gar keine, als etwa diejenigen, welche dort erkrankt sind und nicht mehr als einige Tage zu ihrem Verlauf bedürfen.

Günther will nun, da dem Sträfling die in der Irrenanstalt zugebrachte Zeit von der Strafdauer abgezogen wird, die irren Verbrecher weniger gut halten als die ehrlichen Irren. Damit befindet er sich im Widerspruch mit dem Gesetz, welches während dieser Zeit die Strafe sistiert.[1]) Er ist auch im Widerspruch mit den Forderungen der Therapie, welche doch die „Vergünstigungen“, Festlichkeiten, Tabakzulagen, Ausgänge etc., in vielen Fällen notwendig machen. Er vergeht sich ferner gegen die Humanität, welche verlangt, dass niemand mehr gequält werde als nötig, und vor allem gegen die Regeln

[1]) Die Einsperrung eines geisteskranken Verbrechers „darf *nie* den Charakter einer verkleideten Strafe annehmen.“ *Berner* Lehrbuch des deutschen Strafrechts.

der Klugheit, nach denen man die geisteskranken Verbrecher so behandeln muss, dass sie möglichst wenig Unheil stiften. Es wird nun niemand, der eigene Erfahrung hat, bestreiten, dass die richtige Beschäftigung des Geistes bei einer grossen Zahl der irren Verbrecher ein geeignetes Mittel zur Vermeidung von allen möglichen schlimmen Anschlägen ist.[1]) Die eintönige Anstaltsarbeit allein leistet hierin zu wenig, wenn nicht solche Vergnügungen eine Abwechslung bieten. Der Irrenarzt hat also gleich wie den anderen Irren, auch dem Pflegling, welcher Verbrecher gewesen ist, so viel von diesen Annehmlichkeiten zukommen zu lassen, als demselben und seiner Umgebung nützlich ist und die Mittel erlauben.

Es ist ja richtig, dass mancher Richter und Vollzugsbeamte eine solche Behandlung nicht begreift, weil er gewohnt ist, Sühne als Selbstzweck anzusehen und zu fordern, und es für eine Versündigung gegen die Gerechtigkeit und unsere staatliche Ordnung hält, wenn ein Verbrecher „der Strafe entzogen" wird. Wenn sich der Arzt aber gegen besseres Wissen auf den falschen Standpunkt einzelner Juristen stellt, so wird eine Verbesserung der Verhältnisse kaum je möglich sein, ganz abgesehen davon, dass es unter seiner Würde ist, Vorurteilen zu liebe seinen eigenen Grundsätzen und dem Gesetze Gewalt anzuthun.

Ebenso unrichtig ist gewiss der Rat, bei Unheilbaren, von denen neue Verbrechen zu erwarten sind, definitive Abschreibung vom Strafbestande möglichst hinauszuschieben und die Unheilbarkeit nur dann zu erklären, wenn die lebenslängliche Verwahrung in einer Irren- oder Versorgungsanstalt als gesichert erscheint. Da käme der Strafanstaltsarzt oft in den Fall, Gutachten auszustellen, die einem falschen Zeugnis so ähnlich sehen wie ein Ei dem andern, und wenn sich die Beschützer der persönlichen Freiheit konsequent blieben und sich eines armen Teufels ebensogut annähmen, wie eines Baron de Seillière oder Feldmann, so müsste der betreffende Arzt der Verurteilung sicher sein. Ihm wird die Frage gestellt: ist der Patient heilbar oder nicht? Und dieses hat er nach bestem Wissen und Ge-

[1]) Vergl. z. B. Moeli: Ueber irre Verbrecher pg. 159.

wissen zu entscheiden; ob dann eine ungeschickte Konsequenz aus der Antwort gezogen werde oder nicht, das darf ihn doch nie beeinflussen. Die Ausrede, eine ausgesprochene chronische Verrücktheit oder eine periodische Geistesstörung könne noch nach Jahren relativ geheilt werden d. h. „in einen Defektzustand übergehen, wie er in so vielen Fällen im Strafvollzug verbleiben muss“, ist natürlich eine äusserst schwache. Sobald die Versorgungsmöglichkeit als Kriterium genommen wird, erscheinen die wissentlich gefälschten Zeugnisse.

Und welches sollen nun die Konsequenzen sein, welche ein solches unwürdiges Vorgehen motivieren? „Es mache einen üblen Eindruck und schädige das Ansehen des Irrenarztes in den Augen des richterlichen Beamten und des grossen Publikums, wenn ein für andauernd unheilbar erklärter Geisteskranker wegen „raffinierter“ Verbrechen wieder bestraft werde. Zwar könne selbst der komplet Blödsinnige, namentlich wenn er Gewohnheitsverbrecher sei, noch anscheinend raffiniert angelegte Einbruchdiebstähle u. dgl. begehen; dass ferner Verrückte äusserst schlau und geschickt in verbrecherischen Handlungen sich zeigen können, dürfte bekannter sein, und doch sei es dem Laien sehr schwer begreiflich“ [1]). Das muss denn doch ein sonderbarer Richter sein, der es wagt, einem Arzt, der einen geisteskranken Verbrecher als unheilbar und gefährlich erklärt, Vorwürfe zu machen, wenn der Betreffende der Voraussetzung des Arztes entspricht und wieder ein Verbrechen begeht. Wenn er nicht weiss, was ein grosser Teil des Publikums als selbstverständlich voraussetzt, dass nämlich ein Geisteskranker unter Umständen noch eine grosse Schlauheit entwickeln kann, so soll er es eben lernen, und wer sollte ihm das klar machen als der Arzt, dessen Pflicht es ist, unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen. Wenn ein solcher „Laie“, der dies nicht begreift oder nicht begreifen will, sich unter den Richtern befindet, so ist es schlimm bestellt um die Justiz und noch schlimmer steht es um einen Arzt, der die Thatsachen nach der Einsichtslosigkeit eines unfähigen Beamten modelt.

Wird ein als unheilbar und gefährlich begutachteter Mensch aus Mangel an passender Versorgung freigelassen und begeht

[1]) Günther pg. 37.

er wieder ein Verbrechen, so trifft die Schuld allein den Staat, der eben nicht für genügenden Platz in zweckentsprechenden Anstalten gesorgt hat. Macht man die Krankerklärung von der Möglichkeit der Versorgung abhängig, so wird das Bedürfnis nach solchen Plätzen gar nicht bemerkt und eine Besserung der Verhältnisse kann nie eintreten, während durch richtige Begutachtung der Staat gezwungen wird, dafür zu sorgen, dass auch er selbst seine Gesetze ausführt.

Ist aber ein Geisteskranker als ungefährlich erklärt worden und begeht er wieder ein Verbrechen, so ist es allerdings selbstverständlich, dass dies dem Ansehen des Begutachters schadet, denn er hat eine falsche Prognose gestellt. Bemühe man sich also, unter Erwägung aller Umstände[1]) die richtige Prognose zu geben, dann hat man nicht nötig, wissentlich einen Geisteskranken als gesund zu erklären.

Natürlich hat man nie eine absolute Sicherheit, dass nicht ein als ungefährlich begutachteter Mensch doch wieder ein Verbrechen begehe. Gewisse Unannehmlichkeiten muss aber jeder Arzt auf sich nehmen können. Wenn ihm einmal etwas derartiges begegnet und es beruhte auf einer nicht vorauszusehenden Charakteränderung des Kranken, so muss er sich eben damit trösten, dass er sein Möglichstes gethan habe und dass die juristische Praxis, welche ungeheilte Gewohnheitsverbrecher nach Absitzen einer Zeitstrafe wieder entlässt, noch viel unvollkommener ist. Wegen solcher persönlicher Unannehmlichkeiten, die ja einem tüchtigen Arzte nur selten vorkommen können, eine ganze Anzahl Geisteskranker in den für sie ganz unpassenden Zuchthäusern verkommen zu lassen, ist eine Vernachlässigung der ärztlichen Pflicht.

Recht sonderbar ist auch folgende Ueberlegung: „In vielen Fällen wird auch die bewiesene Gemeingefährlichkeit (z. B. bei schwachsinnigen Dieben) nicht als derartig angesehen, dass eine Internierung in einer Irrenanstalt als notwendig erscheint. Wenn

---

[1]) Die Gefährlichkeit ist immer etwas Relatives und nicht nur vom Patienten, sondern auch von seiner Umgebung abhängig. Bei manchen kann die leichte Ueberwachung durch Private vollkommen genügen. Bei andern ist dafür zu sorgen, dass sie nicht gereizt werden etc. etc.

wir aber nun die Wahl haben, den schwachsinnigen Verbrecher (oder verbrecherischen Schwachsinnigen) als unzurechnungsfähig weiter in Freiheit zu lassen oder ihn in einer Strafanstalt einzusperren, so werden wir in den meisten Fällen im Interesse der öffentlichen Ordnung entschieden das letztere vorziehen müssen und können sehr oft nur wünschen, dass die Unschädlichmachung auf möglichst lange Zeit erfolge.[1]) Ist der Patient wirklich schwachsinnig, warum soll man ihn dann nicht auf Lebenszeit in eine Irrenanstalt sperren, wenn man doch wünschen muss, dass die Unschädlichmachung auf möglichst lange Zeit erfolge? Dass aus äusseren Gründen solche Leute oft nicht in die Anstalt kommen, beruht doch wohl auf unrichtiger Handhabung der Gesetze, und ein solches Verfahren haben wir uns nicht zur Richtschnur zu nehmen, besonders wenn wir wissen, dass der als gesund erklärte Patient doch nach einiger Zeit wieder frei gelassen wird. Gerade die Krankerklärung und in den meisten Fällen nur diese, kann jenem berechtigten Wunsch nach möglichst langdauernder Unschädlichmachung nachkommen. Je weniger Konzessionen der Gerichtsarzt in solchen Fällen macht, desto besser dient er dem wirklichen Wohl der Gesellschaft und desto schneller muss der Staat für Anstalten sorgen, in denen solche Leute unschädlich gemacht werden können.

Nun noch die Rehabilitation eines Verbrechers, von dem sich nach der Verurteilung herausstellt, dass er zur Zeit des Deliktes schon krank war. Günther meint hier, man solle die Wiederaufnahme des Verfahrens möglichst vermeiden, da sie nur Lärm und Aufsehen errege und dem Kranken und seiner Familie meist doch nicht viel mehr nütze. Es ist selbstverständlich, dass man den Antrag nur da stellen soll, wo man auch den sicheren Beweis leisten kann; in diesen Fällen ist man aber immer verpflichtet, es zu thun. Nützt man auch dem Kranken wenig, so nützt man ihm doch meistens etwas und seiner Familie nützt man gewöhnlich sehr viel, da es bei der jetzt herrschenden Auffassung ehrenrührig ist, einen Verbrecher in der Familie zu haben, während ein geisteskranker Verwandter viel weniger

[1]) pg. 48.

schadet. Dann kann es auch den Richtern nur nützen, wenn sie müssen einsehen lernen, dass sie die Frage der Zurechnungsfähigkeit häufiger stellen oder sich einige psychiatrische Kenntnisse verschaffen sollten.

Soll man gegebenen Falles die Diagnose der moralischen Idiotie stellen? Nach dem früheren (p. 47) kann sie nur in Frage kommen bei intellektuell nicht erheblich gestörten Verbrechern, die einen totalen moralischen Defekt haben, der nicht Teilerscheinung einer anderen Krankheit ist. Obschon nach unserer Auffassung nur ein gradueller Unterschied zwischen den gewöhnlichen Verbrechern und den moralischen Idioten besteht, widerspricht die Krankerklärung solcher Leute dem Geiste unserer Gesetze nicht. Ich würde deshalb diese Diagnose machen, nicht um einen Verbrecher „unter den Schutz der Psychiatrie zu stellen“ sondern um das Publikum vor einem Unverbesserlichen zu schützen. Wird ein solcher Patient nicht „dem Richter entzogen“, so bekommt er meistens eine kurzzeitige Freiheitsstrafe, und wenn er sich nie am Menschenleben vergreift, was oft nur vom Zufall abhängig ist, so kann er trotz der rächenden Justiz, welche sich um die Prophylaxe nichts kümmert, bis an sein Lebensende eine stattliche Anzahl entdeckter und unentdeckter Eingriffe in die Rechte seiner Nächsten begehen.

Aus den gleichen Gründen ist meiner Meinung nach der Begriff der Krankheit auch bei sexuellen Delikten möglichst extensiv auszulegen, aber dann auch die praktische Konsequenz aus diesem Verfahren zu ziehen. Wenn ein sich im Grenzgebiet zwischen Geisteskrankheit und Gesundheit befindender Mensch Knaben verführt oder kleine Mädchen schändet, darf er nicht unter dem fadenscheinigen Vorwand, sein Verbrechen sei nun gesühnt, nach einigen Monaten oder Jahren wieder auf seine Opfer losgelassen werden. In einer grossen Zahl solcher Fälle weiss man ja mit Sicherheit die Wiederholung des Delikts voraus. Ein solcher Mann ist dem Richter, der die Gesellschaft vor ihm nicht schützt, wenn irgend

möglich zu entziehen, indem man ihn für einen gemeingefährlichen Geisteskranken erklärt; so lange er gefährlich bleibt, ist er dann allerdings seiner persönlichen Freiheit beraubt — der Freiheit, andere unglücklich zu machen, aber das Publikum ist „unter den Schutz der Psychiatrie“ gestellt, der Missethäter „dem Schutze“ des Richters entzogen.

Die strengere Auffassung der Psychiatrie gegenüber der Jurisprudenz kommt denn auch den Geisteskranken oft zum Bewusstsein. Ich habe schon mehrmals von Patienten gehört, dass sie das Zuchthaus der Irrenanstalt vorziehen würden, trotzdem sie wissen, dass sie hier viel angenehmer leben als dort. Im Zuchthaus aber bekämen sie nach Verbüssung einer Strafe die Freiheit wieder, im Irrenhaus wolle man sie zwingen, sich beständig recht aufzuführen.

Der Vorwurf der „Humanitätsduselei“, der so häufig den Irrenärzten gemacht wird, ist also ein höchst übel angebrachter. Dagegen wird man das jetzige gerichtliche Verfahren, das einem ungeheilten und unheilbaren Verbrecher mit klarem Wissen die Freiheit zu neuen Verbrechen gibt und ihn dann wieder bestraft, nicht nur ein unpraktisches, sondern auch ein unmoralisches nennen müssen.

Mit der symptomatischen und kausalen Behandlung der Verbrecher, d. h. der Unschädlichmachung und Besserung derselben ist indes unsere Aufgabe nicht erschöpft. Die Prophylaxe, welche hoffentlich mit der Zeit die wichtigste Seite des ärztlichen Handelns werden wird, darf auch hier nicht vernachlässigt werden. Leider haben wir indessen die Ursachen der verbrecherischen Degeneration noch sehr wenig in unserer Gewalt, ja wir kennen sie zum grossen Teil gar nicht. Hier fände die von Sommer gefürchtete „Weltverbesserung“ einen günstigen Boden. Utopien wollen wir indessen nicht nachjagen. Vorläufig können wir für gute Erziehung von Kindern aus degenerierten Familien, Hebung der Hygiene im allgemeinen und namentlich für Verminderung des Alkoholismus mit einigem Nutzen kämpfen; für mehr fehlen noch die rechten Angriffspunkte, die aber von selbst sich darbieten werden, wenn einmal die Biologie des Verbrechers besser bekannt sein wird.

Das wäre in groben Umrissen unsere jetzige Aufgabe. Gegen diese momentanen praktischen Folgerungen, die wir aus den Theorien Lombrosos ziehen, werden die wenigsten Juristen Einwendungen machen. Sie sind gegenüber den weit ausgreifenden Forderungen, die wir an die Zukunft stellen, auf ein sehr bescheidenes Mass reduziert. Solche Aenderungen lassen sich nicht auf einen Schlag erzwingen; erst müssen die neuen Ideen im Bewusstsein wenigstens der Gebildeten Wurzel gefasst haben, bevor an eine Realisierung derselben zu denken ist. So wenig wir uns hindern lassen wollen, die theoretischen Konsequenzen einer neuen Erkenntnis zu ziehen, eben so wenig wollen wir vergessen, mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen; diese zu vernachlässigen wäre der beste Weg noch lange nichts zu erreichen. Wir dürfen auch nicht ausser Acht lassen, dass wir, wie z. B. bei der Prophylaxe, der wissenschaftlichen Grundlagen noch viel zu sehr entbehren, um unbescheiden zu werden. Vor allem aber haben wir uns an die bestehenden Gesetze zu halten, so lange sie gelten. Daneben sollen wir weiter forschen und die Resultate unseres Erkennens furchtlos aussprechen, trotzdem zur Zeit noch die Mehrheit einer ganzen Berufsklasse und zwar gerade derjenigen, welche die Stütze des Staates zu sein glaubt, unseren Bestrebungen mit Misstrauen und zum Teil sogar mit Feindschaft gegenübersteht. Ob, wie die Gegner sagen, die Psychiatrie sich Uebergriffe erlaubt, das ist ganz gleichgültig; wir haben nur zu fragen, ob sie Recht hat. Wo immer die Naturwissenschaft hingezündet, hat sie jeweilen ein neues Gebiet erobert und zwar zum Nutzen, noch niemals zum Schaden der Menschheit. Sie wird auch die Jurisprudenz, eine der letzten Zufluchtsstätten der Scholastik vergangener Zeiten, sich unterwerfen, nicht um sie zu vernichten, sondern um sie zu befruchten, umzugestalten und den Anforderungen des modernen Lebens anzupassen. Dann wird es nicht mehr möglich sein, dass man die Thatsachen nach Begriffen formt und die Straffähigkeit jugendlicher Personen vom Geburtstag abhängig macht oder die verminderte Zurechnungsfähigkeit negiert, weil der Begriff der Zurechnungsfähigkeit ein absoluter sei, während doch die Facta, auf denen er fusst, eine kontinuierliche Reihe von Null bis zur maximalen Entwicklung bilden;

man wird dann nicht mehr für halb unzurechnungsfähige Verbrecher, d. h. Leute, die der Leitung durch einen fremden Willen mehr bedürfen als die Gesunden, mildernde Umstände statuieren, um sie möglichst rasch wieder sich selbst zu überlassen, zu ihrem Schaden und zu dem der Gesellschaft; man wird auch nicht mehr lange Streitschriften produzieren angefüllt mit allen möglichen Aussprüchen mittelalterlicher Autoritäten und subtilen Deduktionen aus schwankenden Begriffen, aus denen Freund und Feind mit gleichem Rechte ihre Ansichten herleiten können, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob die Ehefrau verpflichtet sei, sich von einem venerischen Manne infizieren zu lassen; eine solche Frage lässt sich ja vom Standpunkte der Utilität und der Humanität aus so leicht entscheiden. Aehnlich wie mit diesem letzteren Problem verhält es sich mit vielen kriminalistischen Fragen, welche den ärztlichen Experten gestellt werden. Ob jemand zurechnungsfähig sei oder unzurechnungsfähig, ist oft schwer, oft gar nicht zu entscheiden, weil er eben keines von beiden ist. Frage man, was man mit dem betreffenden Menschen am besten anfange, dann wird der psychologisch gebildete Experte, sich stützend auf die Forderungen des allgemeinen Wohls und der Humanität, fast immer eine klare Antwort geben können. Lassen wir uns also nicht abhalten, darauf hinzuarbeiten, dass die Probleme der Jurisprudenz, welche ja nicht in den Dingen, sondern in den von der Wirklichkeit nur zu sehr abgewandten Begriffsbestimmungen liegen, nicht mehr so viel Zeit und Kraftvergeudung verlangen, und sorgen wir dafür, dass wir alle unsere Mühen dem goldenen Baum der Praxis widmen können, der uns greifbare Früchte spenden wird. Wer da meint der Staat werde untergehen, wenn wieder ein Bisschen veraltetes Rüstzeug ins Antiquitätenkabinet geworfen wird, wohin es gehört, der macht sich wahrlich einen jämmerlichen Begriff von den Fundamenten unseres Gesellschaftsorganismus, der sich seit Jahrtausenden nach unwandelbaren Gesetzen mit Naturnotwendigkeit entwickelt.

Druck von Kastner & Lossen, München.




BRITISH MEDICAL
Library
ASSOCIATION

